Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland

Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik





Duncker & Humblot reprints

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

137. Zand. Vierter Teil.

Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1913.

Untersuchungen

über das

Versicherungswesen

in Deutschland.

Berausgegeben

mov

Verein für Sozialpolitik.



Verlag von Duncker & Humblot München und Leipzig 1913. Mile Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hofbuchbruckeret Stephan Geibel & Co.

Inhalt.

			Seite
Gin	1ei	ung, von Dr. Heinz Potthoff-Düffeldorf	1
		efdäftlice Bersicherung	17
		Lebensversicherung, von Dr. R. Mueller-Gotha, Direktor der Gothaer	
		Lebensversicherungebant, und Dr. E. Mittermüller	19
مرر	2.	Reuerversicherung und andere Sachichabenversicherungezweige, von	
		Dr. S. Wertheimer=München (Bayerische Berficherungsbank)	71
	3.	Biehverficherung, von Dr. 28. Rohrbed - Roln, Generalfetretar bes	
		Hagelversicherungsverbandes	109
	4.	hagelberficherung, von Dr. 20. Rohrbed - Roln, Generalfetretar bes	
		Hagelberficherungsverbandes	117
	5.	Unfall- und Saftpflichtverficherung, von Bantaffeffor Sehle-München	
		(Bagerische Berficherungsbank)	131
	6.	Transportberficherung, von Dr. 3. Britfchgi=Berlin, Generalfefretar	
		des Internationalen Transportversicherungsverbandes	169
II.		fentliche Berficherung	175
/	1.	Reichsinvalidenversicherung, von Landesrat Dr. Mewes=Duffeldorf	
		(Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz)	177
- 2"	2.	Reichsunfallverficherung, von Dr. E. Lange : Berlin, Direktor der Be-	
		rufsgenoffenschaft der Moltereis, Brennereis und Stärkeindustrie	219
	3.	Reichstrankenversicherung, von Dr. Hermann Salbach = Effen	
		a. d. Ruhr, Geschäftsführer bes Berbandes zur Wahrung der Intereffen	
		der deutschen Betriebskrankenkassen	2 35
	4.	Rnappichaftstaffen, von Dr. E. Jüngst : Effen a. d. Ruhr, Herausgeber	250
	۲	0 1 1 1/-	253
		Ungestelltenversicherung, von Dr. Heinz Potthoff=Duffelborf	275
	о.	Wer trägt bie Rosten ber sozialen Berficherung? Bon Dr. Being	281
	7	Botthoff=Duffelborf	201
	٠.	versicherungsanstalten in Deutschland	289
	8	Die öffentliche Schabenversicherung, von Direktor Regierungsrat	200
	٠.	B. Damm = Dresden	295
2115	am	mentaliung pan Dr. Sains Rotthaff-Diffalbant	945

Einleitung.

Von

Dr. Seinz Potthoff-Duffeldorf.

Schriften 137. IV.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes von Untersuchungen über das beutsche Bersicherungswesen ist bedingt durch seine Entstehungsgeschichte und burch seine Berbindung mit den Untersuchungen über das Sparwesen.

Zwei verschiedene Gebiete der Staatspolitik im Reiche und in Preußen haben wiederholt Veranlassung gegeben zur Erörterung der Bedeutung, welche die öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen für den Geldmarkt und damit für das Wirtschaftsleben Deutschlands haben: Finanzpolitik und Sozialpolitik.

Der verhältnismäßig ungunftige Rursftand ber Staatsanleihen hat ben Borfchlag veranlagt, burch Reichs= ober Staatsgefet ben Bersicherungsanstalten, den öffentlichen Sparkassen, aber auch den Depositen= banken und ähnlichen Spareinrichtungen die Berpflichtung der Anlage eines bestimmten Teiles ihres Vermögens (im besonderen der Reserven) in beutschen Reichs= ober Staatspapieren aufzuerlegen, um auf diese Weise diesen Papieren einen ständigen, stets machsenden, aufnahmefähigen Markt zu schaffen. In der Reichsversicherungsordnung ift mit der Bermirklichung begonnen worden durch die Borfchrift, daß alle Berufsgenoffenschaften und Landesversicherungsanstalten (sowie die zugelaffenen Sonderanftalten) "ein Biertel ihres Bermögens in Anleihen bes Reiches ober ber Bundesstaaten anlegen" muffen 1. Bei diefer Gelegenheit ift naturlich die finanzielle Bedeutung der genannten Einrichtungen hervorgehoben, aber es ift nicht zahlenmäßig festgestellt worden, welche Summen im ganzen burch bie Spar- und Berficherungseinrichtungen gefammelt und angelegt werben; welche Summen also bei allgemeiner Durchführung etwa des Grundsates der Reichsversicherungsordnung für ben Erwerb von Reichs= und Staatsanleihen in Betracht kommen; welche Bedeutung Dieje Nachfrage für den Unleihemarkt und den Staatsfredit haben konnte; welche Rudwirfung auf andere Teile unseres Wirtschaftslebens burch bie Entziehung folder Kapitalsummen hervorgerufen werden mußte. Daß aber erhebliche Wirkungen und bamit

¹ RBD. §§ 718, 984, 1157, 1356, 1372.

Berschiebungen in Geldmarkt und Produktion zu erwarten wären, kann nicht geleugnet werden. Sie müßten forgfältig festgestellt und erwogen werden, ehe man an eine berartige Bindung aller Spar= und Bersicherungsanstalten herantreten dürfte.

Bei der Borbereitung der Reichsversicherungsordnung und des Verficherungsgesetes für Brivatangestellte ift ber bei jeder Ermeiterung ber fozialen Berficherung übliche Einwand wiederholt worden, daß da= durch den Gewerbetreibenden Kapital entzogen und damit die Produftion beeinträchtigt murbe. Diefes Bebenken, bas auf Einzelfälle zutreffen fann, ift im ganzen zweifellos irrig 1. Das Gegenteil ift richtig. Die Gefamt= aufwendungen für die Arbeiterversicherung in Deutschland betragen bis Ende 1909 rund 9,7 Milliarden Mark 2. Davon find 0,6 Milliarden vom Reiche, 4,3 Milliarden von den Versicherten und 4,8 Milliarden von ben Arbeitgebern aufgebracht worden. Die Zuschüffe bes Reiches stammen gang überwiegend aus indirekten Steuern auf Nahrungs- und Genugmittel, werden also unmittelbar ober mittelbar (durch Preiserhöhungen) vom Konfume getragen. Die Arbeitnehmer murben die fleinen Betrage, die fie für Die Zwangsversicherung gablen muffen, fonft für Berbefferung ihrer Lebenshaltung, also zur Erhöhung bes Ronfums ausgeben. Die Rlage von ber Beeinträchtigung ber Produktion burch Kapitalentziehung beschränkt sich also von vornherein auf die Beitragshälfte ber Arbeitgeber. Aber auch hier trifft fie nur teilweise zu. Denn auch unter ben kleinen Arbeitgebern find viele, die ihre sozialen Laften nicht vom Betriebe fondern vom Haushalte ersparen müssen und beim Nichtvorhandensein des Versicherungs= zwanges nicht ihre Produktion sondern ihren Konsum vergrößern wurden. Andererseits find viele Arbeitgeber in der Lage, die Bersicherungskoften durch Anderung des Betriebes oder der Preise auf ihre Abnehmer zu über= mälzen. Selbst wenn man also die gesetzliche Beitragsverteilung mit der tatfächlichen gleichsett', so muß man fagen, daß höchstens ein Drittel ber Bersicherungsbeiträge der Produktion, zwei Drittel aber dem Konsume ent= zogen werden.

Umgekehrt fließen die Vermögensbestände der Versicherung, die als Reservesonds eine oft recht langdauernde Anlage suchen, in viel höherem Maße den Produzenten als den Konsumenten zu. Das gilt von den Hypotheken, die hauptsächlich dem Baugewerbe Mittel zuführen, wie von

¹ Bgl. meinen Auffatz "Sozialpolitit und Geldmarkt" in Heft 30, Jahrgang 1910 bes Blutus, Berlin.

² Statistisches Jahrbuch für 1911 S. 396.

³ Bgl. ben fpateren Auffat "Wer tragt die Roften der jogialen Berficherung?"

Ginleitung.

5

ben Staats- und Gemeindeanleihen, die in steigendem Maße produktiven Anlagen aller Art dienen. Wenn auch ein Zahlenverhältnis schwer anzugeben ist, so scheint mir doch sicher, daß die soziale Versicherung nicht der Produktion im ganzen Kapital entzieht, sondern ihr im Gegenteile Mittel zuführt, die ihr sonst nicht zur Verfügung ständen.

Ühnliches gilt von allen privaten Bersicherungs= und Unterstützungs= einrichtungen, von den Sparkassen und einem Teile des Bankdepositenver= fehrs. Überall die Sammlung kleiner Beträge aus einer Unmasse von Einzelwirtschaften und ihre Anlage als größere Kapitalien. Die Gesamt= wirkung zeigt sich nicht nur als Bildung von Leihkapital, sondern auch als Berschiedung erheblicher Summen aus dem Konsume zur Produktion.

Eine exakte Untersuchung und Feststellung dieser Borgänge muß eine große Bedeutung haben nicht nur für sozialpolitische Fragen, wie die Überslastung der Industrie mit Bersicherungskosten, die richtige Verteilung der Prämien auf Versicherte und Arbeitgeber usw., sondern für die Beurteilung fast aller wirtschaftlich bedeutsamen Borgänge, wie z. B. die Frage nach dem Berhältnis von Produktion zu Konsum, von Angebot zu Rachfrage, die Entstehung der Birtschaftskrisen, die Bewegung des Zinssusses, in weiterer Folge die Gestaltung der Preise, die Hebung des einheimischen Marktes bei den wachsenden Ausschlichmieriaseiten u. dal. m.

Auf allen angebeuteten Gebieten ist die Staatspolitik tätig. Auch eine Beeinflussung der Kapitalbildung und Kapitalverschiebung durch Spar= und Versicherungseinrichtungen ist mit sozialpolitischen und finanzpolitischen Maß= nahmen möglich. Hier liegt sogar wahrscheinlich ein bisher unterschätztes Mittel der Wirtschaftspolitik. She seine stärkere Verwendung empsohlen werden kann, müssen die Tatsachen festgestellt werden, damit nicht eine Zu-nahme der leider schon mehr als genügend üblichen Gelegenheitsgesetzgebung auf Grund falscher Voraussetzungen erfolgt.

Bon biesen Erwägungen aus ift in der Ausschußsitzung des Bereins für Sozialpolitik zu Pfingsten 1910 der Antrag gestellt worden, in den Schriften des Bereins Untersuchungen über den Einfluß der Sparund Bersicherungseinrichtungen auf Geldmarkt und Probuktion zu veröffentlichen. Da bereits seit längerer Zeit umfassende Unterssuchungen über das Bolkssparwesen eingeleitet waren, so überwies man den Antrag dem dafür eingeseten Unterausschuß zur Berücksichtigung. Diese konnte er nicht mehr sinden und brauchte er nicht zu sinden bezüglich der Sparkassen, da das genaue Programm für die Untersuchungen über Sparwesen schon festgelegt, in der Ausschung begriffen war, und die einzelnen Bearbeiter natürlich den Fragen der Geldquellen, der Anlagepolitik, des

Einflusses auf den allgemeinen Geldmarkt Beachtung schenken mussen. Das gegen wurde beschlossen, die Untersuchungen zu ergänzen durch einen Band über die Versicherungseinrichtungen Deutschlands.

Der Zweck und Charakter dieses Sammelbandes als einer Eraänzung ber Arbeiten über Sparmesen bringt es mit sich, daß nicht bas ge= famte Berficherungswesen bier zur Darstellung fommen foll, sondern nur feine volkswirtschaftliche Bedeutung als Finanzinstitut. Die Fragen nach Berwandtschaft oder Unterschieden zwischen Sparen und Berfichern, nach den Bor- oder Nachteilen beider Tätigkeiten unter verschiedenen Umständen scheiden von der Erörterung aus; benn hier handelt es fich nur um eine Seite des Berficherungswesens, die es mit bem Sparmefen durchaus gemeinfam hat: bas Ansammeln und Verteilen von Geldsummen, zugleich bas Zusammengieben vieler fleiner Beträge zu großen Kapitalien und ihre ginsbare Unlage. Gewiß find Sparen und Berfichern nicht bie einzigen Ginrichtungen zu berartigen Zweden. Auf der Grenze zwischen beiden fteht das Unterstützungswefen der verschiedensten Vereinigungen, das aus praktischen Rücksichten hier ausgeschaltet und vollständig den Untersuchungen über Sparmesen zugeteilt ift. Das Depositenmesen (someit es nicht Sparmesen ist) dient nur ber Erleichterung des Geldverkehrs und einer Nutbarmachung vorübergehend verfügbarer Bestände, bringt also nicht die dauernden Verschiebungen, in denen eine Hauptbedeutung des Versicherungswesens für den Geldmarkt liegt. Und auch das Lotteriespiel, das in gewissem Sinne ja das Gegenstück zur Berficherung bildet, bringt nur Verschiebungen des Vermögens zwischen den Beteiligten, nicht aber die Überlaffung des von ihnen eingezahlten Bermögens an andere zu wirtschaftlicher Berwertung 1.

Die erste Hauptaufgabe der folgenden Untersuchungen wird also sein, zahlenmäßig die Summen festzustellen, die im ganzen auf dem Wege der Bersicherung gesammelt, ausgezahlt und angelegt werden. Dabei ist mögslichste Vollständigkeit erstrebt, damit im Verein mit den Sparuntersuchungen sich einmal ein Bild von der ungeheuren Summe ergibt, die hier bewegt wird. Dabei ist für die Wirkung auf den Geldmarkt von besonderer Beseutung der zur Anlage kommende Überschuß der Sinnahmen (Prämien, Zinsen usw.) über die Ausgaben (Versicherungsleistungen, Geschäftseunkosten usw.). Dieser Betrag ist gegenwärtig sehr hoch und ständig im Wachsen begriffen, weil der Kreis der Versicherten, der Inhalt ihrer Verssicherung stets zunimmt und weil ein großer Teil der auf lange Dauer bes

¹ Die oft als Selbstversicherung bezeichnete Eigenbedung von Gefahren gehört nicht hierher sondern bochftens jum Sparmefen.

Einleitung. 7

berechneten Versicherungen noch jung ist, so daß die Reserven der meisten Abschlüsse noch wachsen (namentlich in der Lebensversicherung). In beiden Beziehungen kann einmal ein Höhepunkt, ein Beharrungszustand erreicht werden. Die Versicherungsleistungen (einschließlich der sonstigen Ausgaben) werden dann den Prämien (und anderen Sinnahmen) annähernd gleich sein; es kommen keine neuen Reserven zur Anlage, d. h., es wird dem Geldmarkte von seiten der Versicherung kein Kapital mehr zur Versügung gestellt. Bei der Höhe der Summe, die hier in Frage kommt, müßte das von tieser Sinwirkung auf unsere Volkswirtschaft sein. Und wenn auch bei der ständigen Zunahme der Volkszahl und ihres Wohlstandes, dei der verhältnismäßig geringen Entwicklung des Versicherungswesens ein solcher Beharrungszustand für absehdare Zeit ausgeschlossen erscheint, im Gegenteil eine immer stärkere Steigerung der Anlage suchenden Reserven zu erwarten ist, so lohnt es doch sichon jest ausmerksam die Tendenzen zu beachten, die sich in der Entwicklung der verschiedenen Versicherungszweige bemerkbar machen.

Dahin gehört auch die Frage, inwieweit das Ausland am deutschen Bersicherungsgeschäfte und umgekehrt Deutschland an ausländischen Bersicherungen beteiligt ist. Wenn auch eine Reihe von Staaten die gesetzliche Borschrift hat, daß eine angemessene Deckung für die von ausländischen Gesellschaften abgeschlossenen Bersicherungen im Inland vorhanden sein muß, so wird damit die Wirkung einer Beteiligung des Auslandes am Berssicherungsgeschäfte wohl verringert, aber nicht beseitigt. Diese Wirkung kann nicht nur darin bestehen, daß ausländische Volkswirtschaften Geschäftsgewinne aus Deutschland ziehen (ober umgekehrt), sondern auch darin, daß deutsches Kapital dem ausländischen Geldmarkte, der Produktion und dem öffentlichen Unleihebedürsnisse zur Verfügung gestellt wird (oder umgekehrt).

Die Feststellung der durch Bersicherungen verschobenen Summen bringt und sosort zu der weiteren wichtigen Frage: Woher kommen diese Summen? und wohin gehen sie? Für die soziale Versicherung sind wir durch die gesetzliche Umgrenzung der Versicherungspflicht und der Besugnis zu freiwilliger Versicherung im großen und ganzen über die Herkunft der Prämien unterrichtet. Wir können auch nach dem amtlich veröffentlichten Materiale schähen, wie die Versicherten sich auf die einzelnen Beruse und Gewerbezweige, auf die verschiedenen Einkommensstusen verteilen und welchen Teil ihres Einkommens die Versicherungskosten ausmachen. Von einer lückenslosen Kenntnis des sozial und volkswirtschaftlich Wissenswerten sind wir aber auch hier noch weit entfernt. So ist z. B. nicht festzustellen, wieviele wirtschaftlich Selbständige in den Krankenkassen versichert sind. Noch viel geringer ist unsere Kenntnis über den Versichertenbestand der privaten Sin-

richtungen, vor allem der michtigsten: Lebens= und Feuerversicherung; mährend für einzelne Zweige wie Transport-, Sagel- und Biehversicherung fich aus dem Gegenstande der Sicherung manches schließen läßt. Gine Berufe- ober Einkommensstatistif der in den großen Versicherungszweigen gegen die michtigften Schabensfälle gebedten Personen mare gegenwärtig nur mit ungeheurer Arbeit aus den Aften der Versicherungsanstalten und auch dann noch höchst unvollständig zu gewinnen. Das einzige, mas erreicht werden könnte, mare eine ungefähre Schätzung durch Sachverständige. Zu ermägen aber ift, ob nicht die Frage wichtig genug ift, einmal von Reiches wegen gelöft zu werden. So wie die lette Berufszählung von 1907 schon Fragen über die Bugehörigkeit zur Reichsinvalibenversicherung enthielt, könnte auch einmal mit einer Bolkszählung die Frage nach ber Zugehörigkeit zu allen Arten von privater ober öffentlicher Versicherung verbunden werden. Wichtia aenua mare die Antwort, benn sie erst murbe uns erlauben, ben zwei weiteren Fragen nachzugehen: aus welchen Mitteln bie Versicherungsprämien gebeckt werden und welche wirtschaftliche Bedeutung die Prämienzahlung für den Versicherten hat.

Die Versicherung bedingt eine regelmäßige (ober auch einmalige) Aussgabe. Diese kann eine Belastung des Haushaltes darstellen (Lebense versicherung, Wohnungsversicherung) oder eine Belastung des Geschäftes und Erwerbes (Schadenversicherung aller Art, soziale Versicherung). Wie des schafft sich im einen und anderen Falle der Versicherte die Mittel zur Prämienzahlung? Schränkt er seinen Verbrauch ein? Erhöht er seine Tätigkeit? Steigert er durch Änderung seines Betriebes, Vermehrung seines Umsatzt er also die Versicherungslasten als erhöhte Geschäftsspesen auf andere ab? und vielleicht seine erhöhten Haushaltslasten auch? — Das und manches andere sind Fragen, auf die wir gegenwärtig keine irgendwie erakte Antwort zu geben vermögen.

Und doch wäre eine solche Antwort von größter Bedeutung, nicht nur um die Wirkung der Prämienzahlung auf die Einzelwirtschaft sondern auch um die volkswirtschaftlichen Berschiedungen richtig beurteilen zu können. Das gilt ganz besonders von der sozialen Versicherung, weil hier der Staat durch Gesetzeszwang die Einrichtungen schafft, die Lasten verteilt und sich vor jedem derartigen Gesetze doch einigermaßen klar sein müßte, wer die Lasten tatsächlich und endgültig trägt. Es ist auffallend, daß in den fast dreißig Jahren deutscher Sozialversicherung diese Frage noch niemals gründslich untersucht worden ist. Anläuse dazu sind gelegentlich gemacht worden. Aber über Einzelmaterial, über Behauptungen und Teilschätzungen sind wir

nie hinausgekommen. Auch der vorliegende Band wird die Frage nicht beantworten. Einigermaßen ausreichende Untersuchungen über die tatsächliche Berteilung der sozialen Bersicherungskosten erfordern so weitgehende Einzelforschungen, daß sie im Rahmen dieser Sammlung nicht erfolgen konnten und auf später verschoben werden mußten. Immerhin werden auch die folgenden Arbeiten manches für diese Frage Erhebliche beibringen.

Das ist wichtig, weil auch die Antwort auf die Frage, wieviel von den Versicherungskoften aus den Konsummitteln des Volkes stammt und wiesviel aus den Produktionsmitteln, von der Vorfrage abhängt, wie und von wem die Kosten letzten Endes aufgebracht werden. Heute haben wir gar keine Antwort darauf, sind auf ganz vage Schätzungen angewiesen. Die hier vorliegenden Untersuchungen werden und eine bessere, zuverlässigere Schätzung erlauben und damit einen dankenswerten Beitrag zur Beurteilung der Verschiedungen bieten, die im Verhältnis von Produktionskraft und Kaufkraft durch die Versicherung vor sich gehen.

Ebenso wichtig und bisher in der Literatur mehr beachtet ist die Gegenfrage nach dem Verbleibe der durch Prämien gesammelten Milliarden. Sie fließen zunächst in einer Anzahl von gewerblichen, gemeinnützigen oder öffentlichen Anstalten zusammen, welche das Bersicherungsgeschäft betreiben. Hier teilen sie sich in zwei große, allerdings verschieden große Ströme: die Bersicherungsleistungen und die übrigen Auswendungen. Zugleich erschren sie eine Berstärfung durch zwei Zuströme: Zinseinnahmen und Bolicenversall. Über die Größe dieser verschiedenen Ströme können wir nach den bisherigen Beröffentlichungen, die sich immer auf bestimmte Arten von Bersicherungseinrichtungen beschränken, kein Gesamturteil uns bilden. Und doch ist eine Kenntnis der hier in Betracht kommenden Gesamtsummen erforderlich, wenn man die volkswirtschaftliche, im besonderen die sinanzielle Bedeutung des Versicherungswesens beurteilen will.

Nach der Berufstählung von 1907 gehörten zur Berufsgruppe XXI Versicherungsgewerbe über 64 000 Erwerbstätige, 7000 Dienstboten und 81 000 Angehörige, zusammen fast 149 000 Personen. An Haupt= und Nebenberufssällen zusammen wurden 106 000 ermittelt. Seit 1895 haben sich die Zahlen nahezu verdreisacht. Dazu kommen noch zahlreiche Neichs-, Staats= und Gemeindebeamte, die nicht als Glieder des Berufes Versiche= rungsgewerbe gezählt sind, aber durch die Verwaltung öffentlicher oder Besaussichtigung privater Versicherungseinrichtungen ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden. Die Bezahlung dieser mehr als 100 000 Personen

¹ Rleine Abweichungen muffen und fonnen hier unberückfichtigt bleiben.

sonen samt den sachlichen Verwaltungskoften verschlingt einen erheblichen Teil der Prämien. Die Gesamthöhe dieser Summen, noch mehr ihr Verhältnis zu den Prämien und den Versicherungsleistungen ist von Bedeutung für die Volkswirtschaft, für die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Versicherungsarten und einzelnen Anstalten sowie für den Rupen, den die Versicherung dem Versicherten bringt.

Welche Bedeutung die Versicherungseinrichtungen für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit haben, fann im einzelnen im Rahmen diefer Unterfuchungen ebensowenig verfolgt werden wie die Wirkung ihres Sachbedarfs an Arbeitsmitteln und Ginrichtungen auf den Warenmarkt. Dagegen ift erheblich festzustellen, welche Summen im ganzen ben öffentlichen Finangen qu= fließen in Geftalt von Steuern, Gebühren, Feuerlofchbeitragen und bergleichen, welche Summen in Geftalt freiwilliger Zuwendungen für gemeinnütige oder öffentliche Zwecke verwandt werden und welche Summen als Geich aftegeminne aus ben Unternehmungen fließen. Auch wenn von ben sogenannten Geminnen der Bersicherten abgesehen wird, die ja im Grunde nur Ermäßigungen ber Prämien barftellen, tommen gang erhebliche Summen an die Aftionäre oder die Aufsichtsratsmitglieder zur Verteilung. Höhe der Rentabilität einzelner Versicherungszweige hat bei den letten Steuergeseten regelmäßig ben Borschlag einer Berftaatlichung eines Teiles der Berficherung hervorgerufen. Die Gesamtsumme, Die fo dem Berfiche= rungszwecke entzogen wird und ihr Berhältnis zu den versicherten Werten ist von hohem Interesse und bedarf noch einer Feststellung.

Die Hauptsumme ber Ginnahmen aller Berficherungseinrichtungen aber tritt als Ausgaben für Berficherungsleiftungen in die Erscheinung. Sie fließt benjenigen wieder ju, die fie aufgebracht haben. Benigftens muffen wir das im großen und gangen annehmen, da wir nicht wiffen, in welchem Umfange die Berficherungsleiftungen anderen zufließen als ben Trägern ber Bersicherungskoften. Unsere Kenntnis bzw. Unkenntnis ent= fpricht hier ungefähr berjenigen, die wir bei ber Frage nach ber Berkunft ber Brämien festaestellt haben; fie ift von ihr großenteils abhängig. Für die foziale Versicherung miffen mir im allgemeinen, welchen Bevölkerungsfreisen die Renten zugute kommen, wie hoch fie absolut und im Berhältnis jum Einkommen und zur Lebenshaltung der Versicherten find und welche Bebeutung sie für die Empfänger haben. Auch hier wissen wir vieles nicht. So mare es 3. B. außerordentlich interessant zu erfahren, ob und in welchem Umfange wohlhabende Leute durch freiwillige Weiterversicherung in der Invalidenversicherung Alters= oder Invalidenrenten mit je 50 Mf. jährlichem Reichszuschusse beziehen. Aber bezüglich ber privaten Versicherung find wir

Einleitung. 11

ganz auf Bermutungen und ungenaue Schätzungen angewiesen. Da wir nicht wissen, welchen Berusen und Einkommensstusen die Bersicherten angehören, wissen wir auch nicht, welche Beruse und Einkommensstusen die Bersicherungsleistungen beziehen, in welchem Verhältnisse diese Leistungen zu Bermögen und Einkommen des Empfängers stehen, welcher Teil in Hausshalt und Konsum verbraucht wird, welcher im Erwerbe zu Wiederherstellung von Produktionsmitteln usw. dient. Zu der Tatsache, daß nicht immer der Bezahler der Prämien auch der endgültige Träger ist, kommt die weitere Tatsache hinzu, daß sehr viele Versicherungen für Rechnung oder zugunsten eines Dritten genommen, daß noch mehr während der Dauer des Vertrages verpfändet, veräußert werden. Infolgedessen sließt ein Teil der Versicherungsleistungen nicht dahin zurück, woher die Prämien tatsächlich gekommen sind. Die Versicherung bewirkt eine Verschiedung von Kapitalien zwischen Personen, Berufsgruppen, vielleicht auch Landesteilen und Staaten, die volkswirtschaftlich sehr wichtig, aber disher nicht festzustellen ist.

Dazu kommen nun die großen Berschiebungen, die im Wesen ber Berficherung liegen. Nur ein Teil berjenigen, welche Prämien entrichten, sieht etwas bavon wieder. Mancher erhält einen Teil seiner Einzahlungen zurud, mancher ein Bielfaches. Meift find es bie von ungunftigem Schicksal Betroffenen, welche die Leistungen erhalten, manchmal aber auch die vom Schidfal Begunftigten (Berficherung auf ben Erlebensfall). Meist dient die Verficherungeleistung bazu, eine mirtschaftliche Schädigung gang ober teilweise auszugleichen, manchmal auch dazu, für bestimmte Zwecke die nötigen Mittel zu schaffen (Aussteuerversicherung, Altererente), manchmal stellt die Leistung sich als ein einfacher Bermögenszumachs bar. Diesen Dingen im einzelnen nachzugeben, mare muhfam, aber auch lehrreich. Gine Untersuchung barüber murbe zeigen, in welchem Umfange die Bersicherung zu Berschiebungen innerhalb der Bolkswirtschaft, zur Bermögensbildung und auch zu internationalen Verschiebungen führt, wenn die deutschen Prämienzahlungen an eine internationale Gefellschaft nicht in bemselben Berhältnisse zu den von deutschen Versicherten empfangenen Leistungen stehen wie die Brämien anderer Länder zu den von ihnen bezogenen Leiftungen.

Noch viel wichtiger und weitergreifend wäre eine Untersuchung über die Bedeutung ber Bersicherung sleistung für den Empfänger. Sie wäre nur auf Grund einer Fülle von Einzelfällen zu führen, würde uns aber sicher einen bedeutsamen Einblid in die Struktur unserer Bolks-wirtschaft gewähren. Denn die Sicherung gegen drohende Schädigungen des Erwerbes, des Geschäftes, des Vermögens, gegen die wirtschaftlichen Folgen des Todes usw. bringen eine Stetigkeit in unser Wirtschaftlichen, die für den

Kredit von Privatpersonen und Geschäftsleuten, für Warenpreise und Arbeitsemarkt von höchster Bebeutung ist. Es gibt Versicherungssachleute, die das Versicherungswesen für "das Rückgrat unserer gesamten Bolkswirtschaft" erklären und es für die notwendige Voraussehung des Überganges vom Kleinebetriebe zum Mittels und Großbetriebe halten. Wenn darin vielleicht auch eine Überschätzung liegt, wenn namentlich heute viele unserer Großbetriebe (namentlich Kreditanstalten) so groß sind, daß sie einen Risstoausgleich in ihrem ausgedehnten Kundenkreise sinden, so ist sicher nicht zu leugnen, daß die Bersicherung ihnen wesentlich geholfen hat, so groß zu werden; daß auch heute ein großer Teil von Geschäftsleuten, Grundbesitzern und Privatleuten ohne Versicherung keinen Kredit erhalten würde; und daß unzählige Eristenzen durch die Versicherungsleistungen vor dem Ruine bewahrt werden.

Ein genaues Eingehen auf diese Fragen würde über die Aufgabe des vorliegenden Bandes hinausgehen. Aber seine Einzelarbeiten können doch manches bringen, was dem künftigen Bearbeiter dieser großen Fragen von Nuten sein wird.

Wenn als Berstärkung der Prämieneinnahmen oben der Policen = verfall genannt worden ift, fo ift das nur berechtigt mit Beziehung auf ben jeweiligen Versichertenbestand. Denn auch diese Ginnahmen stammen ja aus Prämien. Aber sie erhöhen die Leistungefähigkeit bes Berficherers gegen= über den noch Versicherten über beren eigene Prämien hinaus. Eine Reihe von Werkspenfionskaffen kann feine satungegemäßen Leiftungen nur baburch aufrechterhalten, daß fie vermittelst enger Berquickung bes Berficherungs= verhältniffes mit einem bestimmten Arbeitsverhältniffe einen Teil der Bersicherungen vorzeitig zum Erlöschen bringen und die bafür geleisteten Prämien (meift zwangsweise vom Arbeitgeber einbehaltene) gang ober teilweise ohne Gegenleiftung einstreichen. Das Raiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung (und ihm folgend die einzelftaatlichen Auffichtsbehörden) dulden dieses Vorgeben, weil es im Interesse ber Berficherten liegen foll. Es ift nütlich, einmal festzustellen, welchen Umfang biefer Brauch in ben verschiedenen Versicherungszweigen hat, welche Ginnahmen ben Anftalten baburch zufließen und welchen Ginfluß bas auf die Sohe ber Berficherungsleiftungen ausübt.

Denn auf der anderen Seite steht doch eine erhebliche Schädigung derer, die sich versichert haben und nun, ohne den Versicherungszweck zu erreichen, ihr Geld und ihren Anspruch verlieren. Das spielt ja die Hauptrolle in der Lebensversicherung, namentlich in der sogenannten Volksversicherung, wo an=

¹ Bgl. 3. B. Wörner, Allgemeine Berficherungslehre, 2. Auflage, Leipzig 1910, S. 50 ff.

nähernd die Hälfte aller Verträge vorzeitig erlischt. Das neue Versicherungs= vertragsgesetz hat Mittel dagegen ergriffen; es bleibt festzustellen, ob diese schon eine günstige Wirkung erkennen lassen.

Der zweite Einnahmezuschuß, die Zinfen, bringt uns nun auf die lette, für den Geldmarkt vielleicht wichtigste Seite des Versicherungswesens: die Anlage der Kapitalien. Wenn auch in allen Versicherungszweigen erhebliche Geldsummen vorhanden sein müssen, die nach mehr oder minder langer Anlage suchen, so bedarf namentlich die Lebensversicherung einer ganz enormen Aufspeicherung von Kapital, weil die Mittel für die in weiter Ferne liegende Versicherungsleistung allmählich durch die Prämien und ihre Zinsen angesammelt werden müssen. Hier kommen Milliarden in Frage, die zum großen Teile auf lange Dauer angelegt werden können, jedenfalls aber aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen möglichst sicher angelegt werden müssen. Zu den Prämienreserven kommen als dauernde Anlagen noch die Reservesonds (Sicherheits=, Gewinn= usw. Reserven) und das Gesellschaftskapital, als vorübergehende Anlagen die im Laufe des Geschäfts= jahres eingehenden Prämien.

Für den größten Teil der privaten und öffentlichen Versicherung wird die Gefamtsumme ber Vermögensbestände und ihre Anlage nach einigen Hauptkategorien seit Jahren amtlich festgestellt und bekanntgegeben. diese Beröffentlichungen sind für die hier verfolgten Zwecke nicht genau genug, und die privaten Arbeiten haben fich bisher auf einzelne Berficherungs= zweige beschränkt, auch mehr die Unlagepolitik vom Standpunkte der Befellschaften fritisiert 1, als den Einfluß der Anlagen auf die Volkswirtschaft festzustellen versucht. Hier ist also noch eine Arbeit zu leisten, die um so fruchtbarer wird, je mehr fie in Einzelheiten bringt. Denn nicht nur bie Gefamtfumme ber Unlagen und ihr Zinsertrag ift von Bedeutung für bie Bolkswirtschaft, sondern auch die fachliche und örtliche Verteilung. Namentlich auf dem Hypothekenmarkte zeigen sich erhebliche Verschiedenheiten zwischen den Gegenden Deutschlands. Hier wird es am ehesten möglich sein, einen unmittelbaren Ginfluß bestimmter Berficherungsanstalten und ihrer Bermögensanlagen auf den Sypothekenzins, die Bautätigkeit und damit auch mittelbar auf die Grundstückspreife nachzuweisen. Schwieriger burfte bas sein bezüglich der Einwirkung auf den allgemeinen Zinsfuß und den Distontierungsfat. Denn beide werden infolge ber engen Berflechtung bes Bankwesens mit Berlin und der Reichsbank ziemlich einheitlich durch

^{1 3.} B. Dr. Hans Hilbert, Kapitalanlagen der Berficherungsgesellschaften, Jena 1908.

ganz Deutschland geregelt. Auch bezüglich der öffentlichen Anleihen wird sich der nachweisliche unmittelbare Einfluß der Versicherungskapitalien auf lokale Verhältnisse, auf den Kredit einzelner Gemeinden oder Kommunalverbände beschränken, während die größeren Anleihen einen einheitlichen Markt haben, auf dem die Käuse der einzelnen Versicherungsanstalten und Versicherungszweige nur einen und durchaus nicht den wichtigsten Faktor bilden. Hier kann die Aufgabe nur sein, die Zusammensetzung der Verswögensanlage, ihre Veränderungen im Lause der Jahre möglichst exakt festzustellen, damit auf Grund aller Zahlen, eventuell in Verbindung mit denen der Untersuchungen über das Sparwesen, sich ein Überblick gewinnen läßt, welche Bedeutung die Gesamtheit dieser Einrichtungen für den deutschen Geldsmarkt hat.

Das gleiche gilt von der Verwendung des ausgeliehenen Geldes. Denn volkswirtschaftlich ist die wichtigste Frage nicht, wer das Geld bekommt, sondern was der Empfänger damit treibt. Es ist ein großer Unterschied, ob der Staat mit den Anleihen Kriegsschiffe baut oder Eisenbahnen oder Arbeiterwohnungen; ob die Gemeinde sie zu einem Elektrizitätswerke oder zu einer Schule verwendet; ob mit dem Hypothekendarlehen ein Wohnhaus gebaut wird oder ein Geschäftshaus, ob ein Gut damit meliorisiert wird oder der Besitzer Haushaltsschulden bezahlt. Aber das wird sich nur bei einzelnen Anlagen, namentlich lokalen versolgen lassen. Aber gerade das ist entscheidend für die Frage, in welchem Maße das Vermögen der Versicherungseinrichtungen der Produktion dient, in welchem Maße dem Konsum; welche Verschiedung also zwischen den Produktions und Konsumtionsmitteln, zwischen Angebot und Nachsrage letzten Endes bewirft wird.

Auch damit find die Einwirkungen des Bersicherungswesens auf das Wirtschaftsleben durchaus noch nicht erschöpft. Die mittelbaren Wirkungen reichen in alle Teile unserer Volkswirtschaft hinein. Und darüber hinaus in andere Seiten des staatlichen Zusammenlebens und der Kultur. Man denke nur an die große Bedeutung der Schadensverhütung: an die Ersindungen zur Erhöhung- der Feuersicherheit von Gebäuden, zur Beseitigung der Unfallgefahr bei Maschinen, an das vorbeugende Heile versahren der Invalidenversicherung, an den Einfluß auf das Versantwortlichkeitsgefühl usw. usw. Aber das liegt außerhalb des Rahmens, der diesem Sammelbande gesteckt ist. Er beschäftigt sich nur mit wirtschaftslichen Dingen, und zwar mit den Folgen, die das Sammeln, Verteilen und Anlegen von großen Geldsummen durch die Versicherungseinrichtungen hat. Diese Folgen sind privatwirtschaftliche, kantonalwirtschaftliche, volkswirtschaftsliche, weltwirtschaftliche. Sie sind so vielseitig, so weitgehend und so

Ginleitung.

15

fompliziert, daß sie nicht eine vollständige und in allen Einzelheiten außreichende Beleuchtung hier sinden können. Dazu bedarf es noch langer Arbeit
der Wissenschaft. Diese ist nötig und dringend, weil das Bersicherungswesen
eine immer wachsende, gewaltige Rolle in unserer Wirtschaft spielt und weil
die Gesetzgebung in wachsendem Maße darin eingreift. Gute Politik ist
nur auf Grund richtiger Erkenntnis der Tatsachen möglich. Solche Tatsachenkenntnis ist das Hauptziel der Untersuchungen des Bereins für Sozialpolitik
über das Versicherungswesen in Deutschland.

I. Geschäftliche Versicherung.

Schriften 137. IV.

1. Lebensversicherung.

Von

Dr. R. Mueller und Dr. E. Mittermüller.

Einleitung.

Lebensversicherung und Spareinrichtungen.

Bu ben Spareinrichtungen im engeren und eigentlichen Sinne kann man natürlich die Lebensversicherung nicht rechnen. Mag man sich auf den Standpunkt des Versicherungsnehmers oder auf den der versichernden Gesellschaft, des Versicherers, stellen, — in keinem Falle teilt die Lebensversicherung mit Sparkassen und ähnlichen Ginrichtungen deren Hauptzwed: dem Publikum die sichere, verzinsliche Anlegung seiner Ersparnisszu ermöglichen. Und doch bieten sich eine Reihe von Verührungsslächen, die es gestatten, Untersuchungen über Wesen und Bedeutung der Lebensversicherung nach gleichen oder ähnlichen Gesichtspunkten anzustellen wie bei den eigentlichen Spareinrichtungen.

Sparen ber Berficherungsnehmer.

Betrachtet man die Lebensversicherung vom Standpunkt des Bersicherungsnehmers, so leistet auch er z. B. in der Todessallversicherung in Gestalt der Prämien kleine Einlagen, die er erübrigt hat, und erwirdt dagegen den Anspruch auf eine größere Summe, die den Gesamteinzahlungen mindestens gleichzukommen pslegt, und die ihm in einem Zeitpunkt auszugahlen ist, für den er — sei es für sich, sei es für seine Angehörigen oder dritte Personen — mit einem außergewöhnlichen Kapitalbedarf rechnet. Auch von Berzinsung der Einlagen kann in gewissem Sinne gesprochen werden. Stirbt der auf Ableben Bersicherte bald nach Abschluß des Bersicherungsvertrags, so ist es klar, daß die eingezahlten, im Verhältnis zur Versicherungssumme geringsügigen Prämien hochrentabel angelegt waren. Aber auch wenn er den Ablaustermin der Versicherung erlebt und die Höchstahl der Prämien zahlen muß, ist es dank der techs

nischen Bervollfommnungen, welche die Lebensversicherungsgesellschaften auf Brund ihrer langjährigen Erfahrungen einführen konnten, jest vielfach möglich, in der Verficherungsfumme mehr zu gewähren, als die eingezahlten, um die Dividenden verfürzten Prämien insgefamt betragen, fo daß von einer mäßigen Verzinfung ber Ginlagen gesprochen werden tann. Go tann g. B. ein Dreißigjähriger, ber fein Leben bei ber Bothaer Lebensverficherungsbant a. G. mit Abfürzung der Berficherungsdauer auf 20 Rahre versichert, bei Berudfichtigung ber Dividenden damit rechnen, daß er bei Erleben des Endtermins für eine Berficherungsfumme von 10 000 Mt. nur ca. 7050 Mt. eingezahlt haben wird. Da die Erhaltung bes Anspruchs auf die Verficherungssumme von rechtzeitiger Entrichtung der Prämien abhängig und ein Verfall dieses Anspruchs fast stets mit Berluften verbunden ift, fpricht man auch von einem "Sparzwang", der bei der Lebensversicherung ausgeübt wird, und dieser freiwillig übernommene Zwang stellt moralisch die Lebensversicherung vielleicht noch über die eigentlichen Spareinrichtungen. Ahnliche Bergleiche laffen fich auch für die Rentenversicherung und andere Zweige der Lebensversicherung anftellen.

Sparen ber Berficherer.

Anderseits sind auch die Lebensversicherungsgesellschaften selbst Sparer. Sie dürsen die ihnen zufließenden Einnahmen nach der Technit des Lebensversicherungsgeschäfts nicht voll verbrauchen. Wenn sie gerüstet sein wollen, die von ihnen in den Bersicherungsverträgen übernommenen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können, müssen sie einen nach mathematischen Grundsähen berechneten Teil der Einnahmen zu Rücklagen, zur sogenannten Prämienreserve, verwenden; sie müssen aus ihm große Sparkapitalien sur den Fall des Bedarss ansammeln.

Deutsche und ausländische Lebensverficherung.

Will man die Bedeutung der Lebensversicherung als Spareinrichtung ersassen, so muß man nach dem Gesagten die Untersuchungen sowohl nach der Seite der Bersicherten als auch nach der Seite der Bersicherer anstellen. Selbstverständlich erstrecken sich die Untersuchungen nur auf das deutsche Lebensversicherungsgeschäft. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß sich die Grenze nicht zuverlässig finden läßt. Die meisten deutschen Gesellschaften arbeiten auch im Auslande, und es ist nicht möglich, ihr Geschäft in seine deutschen und ausländischen Bestandteile zu zerlegen. Ein annähernder, freilich nicht sessstellbarer Ausgleich wird

dadurch geschaffen, daß auch ausländische Gesellschaften im Deutschen Reiche arbeiten. Für dieses deutsche Geschäft der Ausländer lassen sich viele Zahlen und Tatsachen aus der Statistit des Kaiserlichen Aufsichtssamts für Privatversicherung in Berlin entnehmen und sollen auch, soweit sie für diese Untersuchung von Bedeutung sind, hier mitverwertet werden; sie dürsen nur nicht ohne weiteres den Zahlen der deutschen Gesellschaften hinzugerechnet werden, um die Gesamtbeträge für die im Deutschen Reiche lausenden Versicherungen zu ermitteln.

Begriff der Lebensverficherung.

Unter Lebensversicherung im Sinne dieser Abhandlung ift die gesiamte private, große und kleine Lebensversicherung auf den Todes= wie auf den Erlebensfall nebst der Invaliditäts, Kranken- und Rentensversicherung und einschließlich der dem Aufsichtsamt unterstehenden Berssicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen zu verstehen. In welcher Gesellschaftsform das Versicherungsgeschäft betrieben wird: in Form der Attiengesellschaft oder des Gegenseitigkeitsvereins usw., ist für uns im allsgemeinen ohne Bedeutung. Das Rückversicherungsgeschäft, das von selbsständigen Rückversicherungsgesellschaften betrieben wird, konnte aus Mangel an ausreichenden statistischen Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Untersuchungen über die Bedeutung der Lebensversicherung als Spareinrichtung find unferes Wiffens noch nicht angestellt worden, und nach dem Wunsche der Beranftalter foll das Hauptgewicht auf Tatjachendarstellung und vollständiges Bahlenmaterial gelegt werden. Das bringt die Bearbeiter des Abschnitts Lebensversicherung in eine schwierige Lage. Denn für eine gange Reihe der im Arbeitsprogramm aufgeworfenen Fragen fehlt es an den erforderlichen ftatistischen und fonftigen Borarbeiten. Solche auszuführen ift einer Einzelperfon vollständig unmöglich; auch mit Unterftützung aller Berficherungsgesellschaften mare 3. B. eine Ginteilung der Berficherten nach Berufen wegen des mit den Erhebungen verbundenen außerordentlichen Arbeits- und Zeitaufwandes in der jur Berfügung ftebenden Zeit nicht herzustellen, und andere Fragen, g. B. nach der Berkunft der Prämien und nach der Bedeutung der ausgezahlten Berficherungssummen, laffen fich auch mit Silfe aller Gefellschaften nicht beantworten. Wenn wir gleichwohl die Bedenken gegen Übernahme der Bearbeitung der Lebensverficherung haben fallen laffen, fo geschah es auf die Berficherung bin, daß die Beranftalter ber Untersuchungen nicht auf eine prazise Beantwortung aller Fragen gerechnet haben und auch die Darftellung der Berhältniffe bei einzelnen

Gesellschaften, wenn sich eine umfassende Darstellung nicht erreichen läßt, als ihren Zwecken dienlich erklärten. Die Lücken, die sich in der Bearbeitung finden, bitten wir daher, mit dem uns nicht zur Last fallenden Mangel an Stoff zu entschuldigen.

Sparen der Berficherungsnehmer.

Bahl ber Berficherungen.

Daß das Bedürfnis, auf dem Wege der Lebensversicherung Kapitalien für bestimmte Zwecke sicherzustellen, andauernd und zwar stärker als die Bevölkerungszunahme gewachsen ist, kann einem Zweisel nicht unterliegen. Das lehrt ein Blick auf nachstehende Nebeneinanderstellung von Zahlen, welche die Entwickelung der großen Lebensversicherung und die Zunahme der Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiete zeigen.

Tab. 1. Entwidelung ber großen Lebensverficherung.

		Bestand am Ende des Jahres		Hei	ner Zuwad d. Jal	hs im La ires	ufe	Bevölkerungs= wachstum auf bem heutigen	
	Anstalten		Versicherungsfumme 1000 Mt.	abfi	olut	ftanbes	des Be= am Un=	Reich	eutigen
Jahr		Perfonen, von 1895 ab Policen	18fu 1927.	d a	ıme	fang b.	Jahres	Volkszahl (An= fang Dezember) in 1000	0/0 268 3168
'	ė.	Perfonen, on 1895 α Policen	m.00	Perfonen, von 1895 af Policen	Leriic.≠Summe 1000 DK.	E E	&	00 00 00 00	Zunahme in %o des Bestandes des voran- gehenden Jahres
	3ahl	\$, € ₹	idjer 10	rrfor 186 30ft	₩ 900 900	‡er[onen	Summe	33af	Zunahme des Besta des vorc
			}er[i	age noo	21. 10	ser!	្ន	9110 113 113	una es bes ben
			- 		<u> </u>	7	·	≋.⊈	చ్చి కి
		Ì							
1830	2	2072	11 768	624	3691	43,09	45,70	29520	0,98
1835	4	9 274	43 702	1217	5 058	15,10	13,09	30 938	0.94
1840	6	19852	83 320	1 874	6 496	10,42	8,46	32 787	1,16
1845	7	28 463	115 373	1.533	5 137	5,69	4,66	34 398	$0,\!96$
1850	10	36 955	142 807	2221	6 165	6,39	4,51	35 397	0,57
1855	17	54 352	198 740	6 567	19 306	13,74	10,76	36 114	0,40
1860	19	95 453	316 888	8 338	26340	9,57	9,07	37 747	0,88
1865	22	210 353	624 862	37 129	87 402	21,43	16,26	39 656	0,99
1870	28	362432	1 010 559	10 223	35 023	2,90	3,59	48 818	0,58
1875	37	524 111	1 630 606	33 544	142 943	6,84	9,61	42 729	0,91
1880	36	609 376	2 135 352	22 003	105 666	3,75	5,21	45 236	1,14
1885	34	728 941	2 821 606	27 818	158 299	3,97	5,94	46 858	0,70
1890	35	880 252	3 662 641	33 639	187 471	3,97	5,39	49 428	1,07 1,12
1895	42	1 131 577	4 840 338	51 111	260 578	4,37	5,69	52280	1,12
1900	47	1 485 711	6 409 002	59 966	303 681	4,21	4,97	56 367	1,50
1905	44	1 829 006	8 159 521	82 845	436 893	4,74	5,66	60 641	1,46
1910	42	2 309 329	11068299	131 769	$740\ 222$	6,05	7,17	64 926	1,36
	ł	l	ı	l		I		i	ř

¹ Rach den in "Mafius' Rundichau, Blätter für Verficherungswiffenschaft" veröffentlichten Statistifen.

² Nach Statistischem Jahrbuch f. b. Deutsche Reich 1910.

Labelle 2. Gefamtes direktes Gefchäft der deutschen Unternehmungen.

	Gr Lobesfall	Große Tobesfallversicherung	Große Lebens versicherung	Große Lebensfall= versicherung	Volksverjicherung	id)erung	Sonst. Kein versiche	Sonst. Leine Rapital= versicherungen	Renten≥ verficherung 1	Invalibitäts= verficherung2	tå≈ 8 ²	Aranken= versicherung 3	en≤ ung ³
Jahr	Policen	Berfich.≠ Summe in 1000 Wt.	Policen	Berfich.= Summe in 1000 Wt.	Policen	Bersich.= Summe in 1000 Wt.	Policen	Berjich.: Summe in 1000 Wt.	Soften in Time 18000 Inc.	Policen	Jahress renten in 1900 Mt.	nasilot?	seid fiir geld fiir gas I
											_	-	
1902	1520914	988 386	566 368	889 117	889 117 3 836 012	678 160	678 160 176 300	84 902	61 446 19 960 38 713 13 804 7 988 24 910	38 713 13	804	886	94 910
1903	1590275	7204849	558 968	881 411	4 287 233	751 386	278 177	135 073	65 600 21 303	34 187 13 600		9 601	32549
1904	1659829	7582948	552 700	876 181	4 751 552	833 537	293 534	144 331	67 103 22 237	38 797 19 778 12 242	778 12		42 863
1905	1 718 163	7 993 064	546 356	870 635	$5\ 162\ 284$	860 906	332066	156 809	71 485 24 141	45 608 22 687 14 958	687 14		54 799
1906	1 803 305	8 470 027	539 800	866 487	5 563 806	989 275	354 927	171 982	74 205 25 600 74 224 25 683 18 015	74 224 25	683 18		67 301
1907	1 905 426	9 001 620 531 778	531 778	860 774	5 757 082 1 076 617	1 076 617		632 2654 270 8514	74 169 26 512	83 588 29 952 21 793	952 21		82 339
1908	1 998 493	9 484 948	520 703	846 741	$6362467\ \ 1167866$	1 167 866	667 428	292 200	74 684 27 438	91 673 33 154 25 932	154 25		98 939
1909	2116128	2 116 128 10 092 559	510 747	835 975	$510\ 747 \mid 835\ 975 6\ 837\ 965 1\ 270\ 718$	1 270 718	694 698	313 783	105 505 28 909 100 671 36 605 29 368 113 788	100 671 36	605 29	:3681	3 788
						-		* * **					

1 Rur feste, nicht auch steigende Renten. Die Zahlen geben baher tein zuverläffiges Bild vom Berficherungsbedarf der Be-

völferung. 2 Es handelt sich zumeist um Indaliditätszusabersicherungen. Die Zahlen sind nicht genau, weil die Angaben der Geselle ichaften nicht zuverläffig find und nach verschiebenen Gesichtspunkten erfolgten.

Ein Gegenseitigkeitsberein mit großem Bestande ist in die Statistik neu aufgenommen. Bum Teil mit Sterbegelbe und Invalibitatsberficherung verbunden.

Das gleiche Bild eines erstaunlichen Aufschwungs liefert uns die Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für alle Zweige der Lebens-versicherung, die von den ihm seit 1902 unterstellten Unternehmungen betrieben werden (f. Tab. 2 auf S. 23).

Nur die große Lebensfallversicherung weift eine rüdläufige Bewegung auf. Es wäre aber falsch, sie lediglich einem Rückgange des Bersicherungs-bedarfs zuzuschreiben. Das Publitum, das früher sein Bersicherungs-bedürfnis in diesem Zweige der Lebensversicherung deckte, hat sich jetzt vielsach anderen Zweigen, insbesondere der abgekürzten Todesfall-versicherung, zugewendet.

Für das deutsche direkte Geschäft ausländischer Unternehmungen gibt folgende Tabelle die entsprechenden Zahlen:

Tab.	3.	Deutsches	direttes	Geschäft	ber	ausländischen
			Unterneh	mungen.		

	Große Todesfall- versicherung	Große Lebensfall= versicherung	Bolfs= verficherung	:: :::::::::::::::::::::::::::::::::::	Invalibitäts: versicherung
Rahr	Bersich.= Summe in 1000 Mt.	Policen Recfich.= Eumme in 1000 Mf.	Versich.: Summe Policen in 1000 Mt.	n Jahres: renten in Mt.	Jahres: renten in Mt.
	$ \begin{array}{c cccccccccccccccccccccccccccccccc$	424221 1235781		1577 ¹ 1064 819 ¹ 1688 ¹ 1153 670 ¹ 1768 ¹ 1225 104 ¹ 1839 1274 013 1901 1258 149 1959 1279 539 2031 1302 811 2086 1357 454	

In die erste Tabelle ließ sich vom Jahre 1895 ab nicht mehr die Zahl der Bersicherten, sondern nur die Zahl der Policen einstellen, und die Statistit des Kaiserlichen Aufsichtsamts rechnet nur mit der letzteren Zahl. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß diese Zahl die größere ist; ja, das Bedürfnis nach Versicherungsschutz vergrößert sich auch in der Richtung, daß sich der einzelne Versicherungsnehmer nicht mehr mit dem Abschluß einer einzigen Lebensversicherung begnügt, sondern bei wachsender Familie oder bei steigenden Einnahmen sich zur Eingehung weiterer Versicherungsverträge veranlaßt sieht. Daß diese Annahme berechtigt ist, kann man aus den Verhältnissen bei der Gothaer Lebensversicherungsbank entnehmen, die durch die Trennung ihres Versicherungsverträge

¹ Bum Teil geschätt.

bestandes in einen mit dem 31. Dezember 1903 abgeschlossenen und in einen mit dem 1. Januar 1904 beginnenden Teil zur Beobachtung besionders geeignet ist. Obwohl der alte Bestand sämtliche seit Begründung der Bank abgeschlossenen und noch nicht erloschenen Versicherungen umsfaßt, und daher bei dem längeren Zeitraum die Möglichkeit zum Abschluß von Nachversicherungen eine weit größere war als beim neuen Bestande, kommen am Schlusse des Jahres 1910 auf 1 Person beim alten Bestande 1,19 Policen, beim neuen Bestande aber schon 1,11 Policen oder umgekehrt auf 1 Police 0,84 resp. 0,9 Personen. Im Gesamtbestand sind die entsprechenden Zahlen 1,21 Policen und 0,83 Personen.

Auch der Abschluß mehrerer, gleichartiger oder ungleichartiger Bersicherungen bei verschiedenen Gesellschaften spielt eine große Rolle, ohne daß es möglich wäre, die Häufigkeit folcher Fälle zahlenmäßig festszustellen.

Daß im Deutschen Reich das Bedürfnis nach Schutz durch Lebensversicherung in ganz besonderem Maße zugenommen hat, ergibt auch ein Bergleich mit dem Auslande. Es waren Kapitalversicherungen in Kraft¹:

	1860	188	0	190	00	190)9
Land	Versich.•	Versich.=	Zunahme	Versich.:	Zunahme	Berfich.:	Zunahme
	Summe in	Summe in	gegen	Summe in	gegen	Summe in	gegen
	Mill. Mart	Mill. Mark	1860 in	Mill. Wart	1880 in	Mill. Mark	1900 in
Großbritannien .	3 400,0	9 312,8	173,9	16 500,0°	77,2	23 000,0 ²	39,4
Tentickes Reich .	316,8	2 282,0	620,3	7 999,9	250,6	12 742,8	59,3
Frankreich 3	184,0	1 746,3	849,1	2 930,2	62,1	4 141,1	41,4
Öfterr.=Ungarn .	88,4	788,0	791,4	2 249,5	185,5	4 088,4	81,8
Rußland	23,2	117,6	406,9	1 147,6	875,9	1 655,2	44,2
Schweiz	5,6	152,0	2 614,3	364,5	139,8	554,4	52,1

Tahelle 4.

Entwidelungsaussichten.

Es ist natürlich unmöglich, mit Sicherheit vorauszusaufagen, welche weitere Entwickelung die deutsche Lebensversicherung nehmen wird. Das aber fann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß sie ihren Höhe-

¹ Nach "Berficherungs-Rundschau" (Beiblatt des "National-Stonom"). 13. Jahrgang Nr. 8.

² Geichäkt

³ Ende 1909 find wechselfeitige und Tontinengesellschaften einbezogen, welche in ben früheren Jahren fehlen.

punkt noch nicht erreicht hat, und in absehbarer Zeit auch nicht erreichen wird. Man kann dies aus ihrer bisherigen Entwickelung schließen; man muß zu dieser Ansicht aber auch bei einem Bergleich mit der Bevölkerungszunahme kommen. Die große Zahl der seit ungefähr dem Jahre 1890 Geborenen tritt jett erst allmählich in das Lebensalter, das für die Bersscherung hauptsächlich in Betracht kommt. Die Zahl der Cheschließungen ist, absolut gerechnet, noch in starkem Steigen begriffen, und die Bersheiratung und die Bermehrung der Familie bilden ja bekanntlich für viele den äußeren Anlaß zur Bersicherungsnahme.

Freilich läßt sich benken, daß die private Lebensversicherung durch Schaffung staatlicher Ginrichtungen ober durch andere Ginfluffe in ihrer Entwickelung gehemmt ober gar wesentlich jurudgebrangt wird. Solche Befürchtungen hat namentlich die ihrer Ausführung jest entgegengehende ftaatliche Angestelltenversicherung erweckt. Man besorgt, daß bas Bedürfnis der Privatbeamten nach Sicherstellung ihrer eigenen Person und ihrer Familie durch die staatliche Berficherung ausreichend gedeckt wird, ober daß ihnen die Mittel fehlen werden, die unzureichenden staatlichen Leiftungen durch Erwerb von Ansprüchen an private Lebensverficherungsgesellschaften zu erganzen. Gewiß wird die Privatversicherung damit rechnen muffen, daß ihr Werben in Angestelltenkreifen zeitweilig von geringerem Erfolg begleitet fein wird. Aber eine dauernde Benachteiligung ift doch unwahrscheinlich. Die Volksversicherung hat trot der staatlichen Invaliditäts= und Altersversicherung einen erftaunlichen Aufschwung genommen. Die flaatlichen Magnahmen tragen eben das Berftandnis für die Bedeutung des Versicherungsschutzes in immer weitere Rreise und fteigern damit das Bedürfnis, ohne es felbft ausreichend befriedigen gu fönnen. Gerade bei der bevorstehenden Privatbeamtenversicherung werden - es beruht dies auf technischen Notwendigkeiten und enthält daber teinen Vorwurf gegen die Verfaffer des Gefegentwurfs - die vom Staate gewährten Leiftungen so gering fein, daß sie zur Erhaltung des Privatbeamten und feiner Familie im Invaliditäts. refp. Todesfall nicht ausreichen, und bas muß die Berficherten dirett barauf hinweisen, Bufatversicherungen bei privaten Gesellschaften einzugehen.

Man kann daher auf eine andauernde Steigerung der Zahl der Lebensversicherungen, auf ein Eindringen in immer weitere Kreise der Bevölkerung hoffen. Aber nicht nur extensiv besindet sich das Bedürsnis nach Lebensversicherungsschutz im Wachsen. Auch das Bedürsnis des einzelnen Versicherten vergrößert sich offenbar, und das drückt sich nicht nur in dem oben erwähnten Abschluß mehrerer Versicherungen derselben

Art und in dem nach Zahl und Umsang nicht kontrollierbaren Abschluß mehrerer Bersicherungen verschiedener Art aus, sondern macht sich auch in der Höhe der versicherten Summen bemerkbar, die seit dem Jahre 1902, wenn auch einzelne Bersicherungszweige der Entwickelung nicht ständig solgen, im allgemeinen doch andauernd in einem Steigen bez griffen sind, das nicht nur mit dem sinkenden Werte des Geldes erklärt werden kann.

Böhe ber Berficherungsfummen.

Es betrugen die Durchschnittsbeträge für eine Versicherung im gesamten direkten Geschäft der deutschen Unternehmungen 1 nach der Statistik bes Kaiserlichen Aussichtsamts in Mark:

Verficherung&zweig	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Große Todesfall-Versich.	4 516 (6 013)	4 531 (6 300)	4 569 (6 393)	4 652 (6 447)	4 69 7 (6 398)	4 724 (6 298)	4 746 (6 219)	4 769 (6 213
Große Lebensfall=Verfich.	1 570 (2 992)	1 577	1 585	1 594	1 605	`1 619	1 625	1 637
Volks-Versicherung	177 (325)	` 175	175	176	178	187	` 184	186
Sonstige kleine Rapital=	(020)	(02.)	(333)	(301)	(010)	(0.2)	(0.0)	(201
Berficherung 2	482	486	492	472	485	428	438	452
Renten-Versicherung 3 .	325 (675)	325 (683)	331 (693)	338 (693)	345 (662)	357 (653)	367 (641)	274
Invalidität3=Versich.3 .	357	398	510	497	346	357	`362	364
Aranken=Verficherung 4 .	(77) 3,12	(88) 3,39	(99) 3,50	(107) 3,53	(107) 3,74	$\frac{(112)}{3,78}$	(130) $3,82$	(159 3,8

Tabelle 5.

Diese Zahlen geben den Durchschnitt für die Gesamtheit aller Unternehmungen an; für die einzelne Gesellschaft können natürlich erhebliche Abweichungen bestehen. So beträgt z. B. in der großen Todessallversicherung die Durchschnittssumme Ende 1910 bei einer Gesellschaft 9333 Mt., bei einer anderen dagegen nur 1138 Mt.

¹ Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das deutsche birekte Geschäft ber ausländischen Unternehmungen.

² Die Statistit bes A.A. f. Pr. B. gibt hier keine Zahlen f. b. Geschäft ber Ausländer.

³ Die Zahlen bezeichnen hier den Durchschnitt der Jahresrenten; bgl. auch Unm. 1 auf S. 23.

⁴ Die Zahlen bezeichnen den Durchschnitt der Rrankenrente für 1 Tag.

Interessant ist an den Zahlen vorstehender Tabelle auch die Tatsache, daß es offenbar gerade die Wohlhabenderen unseres Volkes sind, die sich an ausländische Gesellschaften wenden.

Überhaupt können aus jenen Zahlen wichtige Schlüffe darauf ges zogen werden, welchen Teilen der Bevölkerung diejenigen Personen ansgehören, die sich der Lebensversicherung bedienen.

Stand der Berficherungsnehmer.

Bei der Boltsversicherung und sonstigen tleinen Rapitalversicherung ift es ohne weiteres flar, daß fie ihr Bublitum unter den Minderbemittelten und besonders unter der Arbeiterbevölkerung suchen und Die auffällig niedrigen Durchschnittssummen in der großen Lebensversicherung und in der Rentenversicherung erweisen aber, nament= lich wenn man berückfichtigt, daß die weitaus größte Bahl der Berficherungen noch mehr oder weniger erheblich hinter dem Durchschnitt zurudbleiben muß, ebenfo unzweiselhaft, daß auch diefe Berficherungs= ameige vorzugsweife nicht mit den wohlhabenden Bevölkerungsschichten arbeiten, sondern mit folchen Rreifen, in deren Jahreshaushalt die Bersicherungsprämie einen wefentlichen Poften ausmacht, der nur durch Ersparniffe an anderen, ichwer einzuschränkenden Ausgaben erschwingbar wird. Für die Bermögens- und Gintommensverhaltniffe der Berficherten fehlen begreiflicherweise alle Unterlagen, und die Behauptung tann daber nicht durch Bahlen belegt werden. Für ihre Richtigkeit spricht aber auch die Tatfache, daß g. B. in der großen Todesfallverficherung die Durchschnittsjahresprämie nur 150-160 Mf. beträgt. - Ende 1909 lauteten bei 14 Befellichaften, die darüber in ihren Rechenschaftsberichten Angaben machen, in der großen Todesfallversicherung 62 % aller Bolicen über Beträge bis zu 3000 Mt. und 94% über Beträge bis zu 10000 Mt. Selbst bei der Gesellschaft, die mit 9237 Mt. die höchste Durchschnittsversicherungsfumme aufwies, waren 33,7 % der Mitglieder mit nur höchstens 3000 Mt. und 82 % mit nur höchstens 10000 Mt. verfichert 1.

Für unsere Untersuchungen wäre es von großer Wichtigkeit, wenn noch eine weitere, mehr ins einzelne gehende Gliederung der Versicherten nach Stadt= und Landbevölkerung, nach Beruf, Geschlecht und Lebens= alter vorgenommen werden könnte. Leider fehlt es hier vollkommen an

¹ Zeitschrift für Berficherungswefen 1911 G. 173.

dem erforderlichen statistischen Material, und wir muffen uns daher auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Städtische und ländliche Berficherungenehmer.

Das eine steht sest, daß an der Lebensversicherung die städtische Bevölkerung gegenüber der ländlichen in ganz überwiegendem Maße beteiligt ist. Außerhalb der Kreise der Großgrundbesitzer, Pfarrer, Lehrer und anderen Personen von höherer Bildung ist es der Lebensversicherung troß jahrzehntelanger Bemühungen nur ganz allmählich gelungen, auf dem Lande allgemein festeren Fuß zu sassen, und erst in den letzten Jahren begegnet man, dank der Unterstützung, die sie bei Landwirtschaftskammern und anderen landwirtschaftlichen Korporationen gesunden hat, auch in bäuerlichen Kreisen wachsendem Verständnis für den Wert der Lebensversicherung.

Beruf der Berficherungsnehmer.

Bahlenangaben über die Beruse der Versicherten können nicht gesmacht werden. Es bringen zwar eine Reihe von Gesellschaften in ihren Jahresberichten Übersichten über die Beruse der im letzen Jahre Aufsgenommenen oder Verstorbenen. Das kann aber kein zuverlässiges Bild von der Jusammensehung des Versichertenbestandes nach Berusen versichaffen, da z. B. bei den Gestorbenen die Rentiers und Pensionäre in irreführender Weise überwiegen. Wie serner die großen Differenzen in den Durchschnittsversicherungssummen zeigen, hat sast jede Versicherungssegesellschaft ihren Anhängerkreis in bestimmten Volksklassen, und die Vershältnisse bei einigen Unternehmungen lassen daher keinen Rückschuß auf die Gesamtheit zu.

Geschlecht der Versicherungsnehmer.

Dagegen läßt sich ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über die Beteiligung der Geschlechter wenigstens in der großen Todessalversicherung gewinnen. Nach den Geschäftsberichten sür das Jahr 1910 zählten 10 Gesellschaften großen, mittleren und kleinen Umfangs 765 534 männsliche und 49 330 weibliche Bersicherte. Man kann daher wohl auch sür die Gesamtzahl aller Gesellschaften annehmen, daß der Anteil der Frauen am Bersichertenbestand ungefähr 6 % außmacht. Diese geringe Zisser ist verständlich, wenn man bedenkt, daß den Bersicherungsschutz vor allem erwerbstätige Personen suchen, deren Tod ihre Angehörigen ihres Ernährers beraubt. Ausstälig aber ist, daß trot der starken Zunahme erwerbs-

tätiger Frauen vielsach ein prozentualer Rückgang ihres Anteils an der Todessalversicherung beobachtet worden ist. Es braucht dies aber nicht notwendig seinen Grund in einer Abkehr der Frauen von der Bersscherung zu haben; der Grund ist vielleicht auch in einer erheblich stärkeren Zunahme der männlichen Versicherten zu finden.

Alter der Berficherungenehmer.

Für eine erschöpfende Untersuchung über das Alter der Berficherten fehlt es an Material. Gine einfache Erwägung läßt barauf schließen, daß Verficherungen in der großen Todesfallverficherung vorzugsweise in jungeren Jahren, in benen die Erhaltung der Familie noch geringere finanzielle Anforderungen ftellt, und für welche die Prämien niedriger find, abgeschloffen werden. Wenn daher bei fünf Gefellschaften, die hierüber fich in ihren Rechenschaftsberichten aussprechen, das Durchschnittsalter ihrer Berficherten nur zwischen 39 Jahren 4 Monaten und 43 Jahren 6 Monaten schwankt, so darf man hierin wohl auch eine für die Gefamtheit aller Gesellschaften zutreffende Feststellung erblicen. Das Durchschnittsalter ber Neuversicherten liegt natürlich erheblich tiefer; von einer großen Gesellschaft wird es für das Jahr 1910 auf 30 Jahr 9 Monate berechnet. Dieselbe Gesellschaft gibt auch eine Aufstellung darüber, wie fich ihre Versicherten nach Alter und Versicherungssumme verteilen. Interessant ift hierbei die Tatsache, daß sich die Sochstaahl der Berficherten in den einzelnen Alterstlaffen mit Steigen der Berficherungsfumme in bobere Alteratlaffen verschiebt. Die meiften Berficherten mit Berficherungssummen bis zu 10000 Mt. gehören bem Alter von 36-40 Jahren an; die Alter von 41-45 Jahren find am ftarkften bei ben Berficherungssummen von 10 100-60 000 Mt. vertreten, und die Alter von 46-50 Jahren bei den noch höheren Berficherungssummen. Rur darf man hieraus nicht etwa folgern wollen, daß die Sterblichkeit bei den Hochversicherten, die im allgemeinen auch die Wohlhabenden find, eine gunftigere ift. Bielmehr wird durch jene Bahlen wohl nur die Erfahrungstatfache beftätigt, daß die meiften Sochversicherten in jüngeren Jahren die Prämien für hohe Versicherungen nicht erschwingen tönnen, beshalb mit kleineren Berficherungen beginnen und erft im Laufe der Jahre Zusatversicherungen nehmen. Damit stimmt die Beobachtung überein, die man bei den von einer anderen Gefellichaft mitgeteilten Bahlen über das Beitrittsalter ber im Jahre 1910 aufgenommenen, erstmalig Versicherten und die bon ihnen versicherten Summen machen tann: es steigt die auf die einzelnen Alterstlaffen entfallende Durchschnitts=

versicherungssumme in einer fast gleichmäßig verlaufenden Kurve an, die ihren Höhepunkt bei der Klasse von 50—54 Jahren mit einer Durchsichnittsversicherungssumme von ca. 34 000 Mk. erreicht.

Auch bei der großen Lebensfall= und der gesamten Bolksversicherung fann man das durchschnittliche Lebensalter bei Beginn der Bersicherung in die Jahre der Familiengründung setzen, während es bei der Renten=versicherung wohl in höhere Lebensjahre fällt.

Bertunft ber Bramien.

Aus welchen Ginnahmequellen die Mittel zur Bestreitung ber Ber= ficherungsprämien beim einzelnen Berficherungenehmer fliegen, entzieht fich leider der Feststellung. Die Berficherer können nicht kontrollieren, ob der Berficherungsnehmer aus feinem Arbeitsverdienft oder aus Bermögenserträgen ober aus anderen Bezügen die Bramienzahlungen leiftet. Die oben aus der Feststellung der Durchschnittssummen gezogenen Schlüsse auf die finanziellen Berhältniffe der Berficherten laffen aber die Annahme gerechtsertigt erscheinen, daß der Arbeitsverdienst bei weitem die erfte Stelle bei solchen Verficherungen, bei denen laufende Brämien zu entrichten find, einnimmt. - Aus Gründen der Fürforge für ihre Beamten jahlen öffentliche Verwaltungen große Buichuffe ju beren Lebensverficherungsprämien. Die Reichspostverwaltung g. B. gewährt ihren Unterbeamten für ihre gemiffen Anforderungen entsprechenden Berficherungen aus einem für Wohltätigkeitszwecke bestimmten Fonds Buichuffe in Sobe von 17 % der jährlichen Prämien. Die Zahl der Versicherungen, die sich diefer Bergunftigung erfreuen, ift von 4479 ju Ende Marg 1901 auf 11653 zu Ende März 1910 geftiegen; diesen Bahlen entsprechen Gefamtversicherungsjummen von 5 620 800 Mt. und 16 463 010 Mt. Der jährliche Reinzugang ist in gleichem Zeitraum mit Ausnahme eines einzigen Jahres ftart progreffiv von 223 auf 1368 Berficherungen gewachfen. Recht erheblich waren auch bisher die Beiträge, die private Arbeitgeber ju Berficherungen ihrer Angestellten leifteten, um diesen oder ihren Familien in Ermangelung eigener Benfionskaffen eine Berforgung für den Fall des Todes oder der Arbeitsunfähigkeit der Berficherten zu schaffen. Wo die staatliche Angestelltenversicherung fünftig mit ihrem Bersicherungszwang eingreift, werden viele Arbeitgeber nicht mehr imftande oder gewillt fein, Beitrage für freiwillige Berficherungen ihrer Ungeftellten zu leiften. Das wird aber für Berficherungen, die bereits am 5. Dezember 1911 beftanden haben, keinen oder doch keinen wefentlichen Ausfall an Brämien gur Folge haben. Der Arbeitgeber ist zwar berechtigt, diese Zuschüffe um die an

die Reichsversicherungsanstalt zu entrichtenden Beträge zu fürzen, die Reichsversicherungsanstalt aber zahlt auf Antrag des versicherten Ansgestellten die an dem Zuschuß gekürzten Beträge an die Lebensversicherungsunternehmungen aus den Arbeitgeberbeiträgen nach näherer Vorschrift des § 392 des Versicherungsgeses für Angestellte weiter.

Anders als mit Versicherungen, für die wiederkehrend Prämien zu entrichten sind, verhält es sich mit Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung und mit Kentenversicherungen, bei denen der Versicherungsanspruch durch einmalige Zahlung erworben wird. Hier ist als Regel zu betrachten, daß nicht der Arbeitsverdienst die Mittel liesert, sondern entweder schon vorhandenes Vermögen oder ein einmaliger größerer Einnahmeansall durch Erbschaft, Schenkung u. dgl. setzen den Versicherungsnehmer in den Stand, Versicherungsschutz zu nehmen.

Bedeutung der Berficherungsleiftung für den Berfiches rungsnehmer.

Bang verschiedenartig je nach den Umständen des Einzelfalls gestaltet fich auch die Bedeutung der Berficherungsleiftung für den Verficherungsnehmer. Gin charafteriftischer Unterschied zwischen ber gesamten Schaben. versicherung und ber Lebensversicherung besteht befanntermaßen darin, daß bei ersterer ber Berficherer nur bann zu leiften hat, wenn ein Schaben eingetreten ift, ju beffen Ausgleichung die Berficherung genommen ift, während bei der Lebensversicherung, wenn man von Rranten. und Invaliditätsverficherung absieht, die Leiftungen des Berficherers bei Gintritt des im Bertrage bestimmten Ereigniffes oder zu ben vereinbarten Beitpunkten fällig werden, ohne Rudficht darauf, ob dann ein besonderer Bedarf an Geldmitteln wirklich vorliegt. Die Berficherungssummen gewinnen daher in der Sand des Berficherungenehmers im Ginzelfall eine gang verschiedene, zahlenmäßig nicht erfaßbare Bedeutung. Bei der Lebens= jallverficherung, die zu besonderen Zweden (Aussteuer, Militärdienst usw.) eingegangen zu werden pflegt, wird die Berficherungsfumme in der Regel tatfachlich zur Dedung eines Bedarfs an Geldmitteln, ber fich um die Beit der Fälligkeit einstellt, verwendet werden. Das Bleiche gilt für die Sterbegeldverficherung, und auch bei ber Rentenverficherung ift anzunehmen, daß die Leiftungen des Berficherers bom Empfänger verbraucht werden. Bei ber großen Todesjallversicherung dagegen fehlt es an Anhaltspunkten dafür, ob die ausgezahlten Berficherungsfummen vorzugsweise tapitalifiert oder fonsumiert werden.

Bei vorzeitiger Auflösung einer Kapitalversicherung auf den Todes-

jall, bei der der Eintritt der Verpflichtung des Verficherers zur Zahlung des vereinbarten Rapitals gewiß ift, hat ber Berficherer nach gefetlicher Borschrift (§ 176 B.B.G.) den Betrag der auf die Berficherung entfallenden Prämienreserve, an der er einen angemeffenen Abzug machen barf, zu erstatten. Schon der Anteil an der Prämienreserve ist in der Regel geringer als die Gesamtsumme der eingezahlten Brämien, weil hiervon ein Teil zur Dedung der durch frühzeitigen Tod anderer Berficherter fällig gewordenen Berficherungsfummen und zur Beftreitung der Bermaltungs= toften des Berficherers hat verwendet werden muffen. Meift wird aber bom Berficherer aus hier nicht näher zu erörternben Brunden auch noch ber gefetlich geftattete Abzug an ber Bramienreferve gemacht. zeitige Auflösung bes Berficherungsverhaltniffes burch Rundigung ober Rücktritt ift daher für den Berficherungenehmer fast ftets mit Berluft verknüpft, und er entschließt sich daber freiwillig zu bem fogenannten Rudtauf der Berficherung regelmäßig nur in Fällen der Not. Dann wird die ausgezahlte Rückfauffumme oder Abgangsvergütung natürlich fofort konsumiert. Gine Rapitalifierung wird nur in einigen ber ber= hältnismäßig feltenen Fälle vorgenommen, bei denen der Berficherungs= nehmer die Versicherung aufgibt, weil der mit ihr verfolgte 3med nach= träglich weggefallen ift, g. B. weil die Angehörigen, für die er forgen wollte, bor ihm berftorben find. - Die Rudfaufe bon Berficherungen mehren fich in Zeiten wirtschaftlichen Riedergangs, g. B. im Jahre 1908. Im allgemeinen aber tann man erfreulicherweife tonftatieren, daß die Stornierungen fich in rudläufiger Bewegung befinden. Rur in der Boltsversicherung der deutschen Begenseitigkeitsvereine und der ausländischen Gefellschaften ift dieser Zuftand noch nicht erreicht. Von 1000 Wit. der gefamten Bahlungen der Verficherungsunternehmungen an die Verficherten famen nach der Statistif des Kaiserl. Aufsichtsamts 1 auf vorzeitig aufgelöfte Berficherungen bei ben deutschen Gesellschaften:

1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 77,5 Mt. 69,6 Mt. 62,7 Mt. 58,9 Mt. 57,4 Mt. 56,6 Mt. 57,3 Mt. 56,5 Mt. Die Einbuße, die der Versicherte bei vorzeitiger Auslösung der Versicherung an der Gesamtsumme der gezahlten Prämien erleidet, ist je nach der Versicherungsart und nach den Rechnungsgrundlagen und Versicherungsbedingungen der einzelnen Gesellschaften sehr verschieden, und die Gesamt-

3

Schriften 137. IV.

¹ Im Jahre 1909 find bei einer Aktiengesellschaft die in der Statistit weggelassen, in den Borjahren aber stets eingerechneten Gewinnanteile, die mit den Bersicherungssummen ausgezahlt wurden, wieder hinzugefügt.

fumme dieser Einbußen läßt sich, ohne daß jede Gesellschaft für sich ihre Berechnungen aufstellt, auch nicht annähernd seststellen. Im allgemeinen aber ist zu bemerken, daß den vorzeitig Abgehenden mit der sortschreitens den Entwickelung der Lebensversicherung immer größere Ansprüche an die Prämienreserve haben eingeräumt werden können. Die ältesten Berssicherungsbedingungen kannten überhaupt keine Rückvergütung. Was aber dem einzelnen bei vorzeitiger Auflösung der Versicherung auch nach den jetzt geltenden, liberalen Versicherungsbedingungen noch verloren geht, kommt sast ungeschmälert der Gesamtheit der Versicherten zugute. —

Die dritte Gruppe von Leistungen des Versicherers bilden die Gewinnanteile, die er den Versicherungsnehmern vergütet. Solange Prämien für die Versicherung zu entrichten sind, werden an ihnen die Dividenden direkt vom Versicherer gekürzt, gelangen also gar nicht in die Hände des Versicherungsnehmers. Aber auch die bar ausgezahlten Dividenden muß man schon wegen des verhältnismäßig nicht hohen Betrags der einzelnen Dividende zu den Leistungen rechnen, welche regelmäßig verbraucht und nicht zum Vermögen geschlagen werden.

In den weitaus meisten Fällen gelangen die Leistungen aus einem Bersicherungsvertrage an die Personen, die die Prämien gezahlt haben, oder an ihre Erben. Nicht selten aber sind auch die Fälle, in denen dritte Personen auf Grund einer Zuwendung, eines Psandrechts usw. Empfänger werden.

3 wed ber Lebensverficherung.

Der Zweck, welchen die Versicherungsnehmer mit dem Abschluß einer Versicherung versolgen, ist im wesentlichen schon in den bisherigen Ausstührungen gedacht. Hier sei nur noch mit wenigen Worten auf die Bebeutung hingewiesen, die die Lebensversicherung für die Entschuldung des Grundbesitzes gewinnen kann. Ob im einzelnen Fall eine Versicherung dazu bestimmt ist, daß mit der Versicherungssumme eine Hypothet getilgt wird, entzieht sich natürlich regelmäßig der Kenntnis des Versicherers. Neuerdings aber sind Bestrebungen in Gang gekommen, die Verdindung von Lebensversicherung und Hypothet zu organisieren. Auf dem Gebiete der Privatversicherung haben namentlich zwei Landesversicherungsanstalten der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung, die sich die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Beleihung von Arbeiterwohnhäusern ans gelegen sein lassen, diese Art der Schuldentilgung in ihr Arbeitsprogramm ausgenommen.

So hat sich die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu Düsseldorf

- bis zum Ende des Jahres 1908 die Rechte aus 55 Lebens= versicherungen über 273 853,— Mf. Bersicherungssumme,
- bis jum Ende des Jahres 1909 bie Rechte aus 103 Lebensversicherungen über 529 292,— Mt. Bersicherungssumme,
- bis zum Ende des Jahres 1910 die Rechte aus 149 Lebensversicherungen über 732 180,51 Mf. Bersicherungssumme,
- bis jum 1. Juli 1911 bie Rechte aus 174 Lebensversicherungen über 856 030,51 Mt. Versicherungssumme

zur Sicherheit für gewährte Hpotheken verpfänden lassen. Bei der zweiten Anstalt, der Versicherungsanstalt Württemberg in Stuttgart, befindet sich die Bewegung noch in den ersten Ansängen. Bis zum Juli 1911 umsfaßte der Bestand an verpfändeten Lebensversicherungen nur zwei Fälle mit 13600 Mt. Versicherungssumme. Die anderen Versicherungsanstalten hatten sich bis zur gleichen Zeit mit dieser Art Schuldentilgung noch nicht besaßt.

Sparen der Bersicherer.

Bahl ber Berficherer.

An den Kapitalansammlungen, die hier unter dem Gesichtspunkt des Sparens betrachtet werden, ist naturgemäß, da für die Lebensversicherung nur Großbetriebe geeignet sind, nur eine beschränkte Anzahl von Untersnehmungen beteiligt; sie sind stets juristische Personen und daher von der Lebensdauer der an der Spize stehenden Personen unabhängig. Daher kommt es, daß die Zahl der Unternehmungen nur geringen Schwanstungen unterliegt. Die Statistit des Kaiserl. Aussichtsamts für Privatzversicherung umsakt:

Tabelle 6.

				Teutsche			Nus=
in den Jahren	Aftien= gefeU= ſchaften	mit einem bar ein: gezahlten Aftien: fapital von wer.	Gegen= feitig= feitig= vereine	mit einem bar ein: gezahlten Garantic: tapital von Mt.	Berfice: rungsein: richtungen von Berufs: vereini: gungen	mit einem bar ein= gezahlten Garantie= fapital von we.	Län= dische Unter= neh= munger
1	2	3	4	5	6	7	8
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909	29 28 28 27 26 26 27 28	32 501 296 33 734 046 34 186 746 32 966 046 34 478 546 36 278 546 37 278 546 41 478 546	23 22 19 18 18 18 17	192 350 373 282 304 201 249 609 239 326 45 141 33 706 21 694	12 16 16 16 16 16 16	32 457 80 000 87 000 80 000 72 000 65 000 51 000 110 500	21 22 23 22 22 22 22 22 21

3*

Die Abnahme in den Spalten 2 und 4 ist meist darauf zurückauführen, daß Fusionen zwischen zwei Gefellschaften ftattgefunden haben ; die Berichiebung im Jahre 1908 erklärt fich dadurch, daß fich ein Gegenfeitigkeitsverein in eine Aktiengefellschaft umgewandelt hat. diefen Källen find Berficherungs- und Kapitalbeftande der wegfallenden Gesellschaft aus der Statistik nicht verschwunden, sondern in den Ziffern ber allein in der Statistik fortgeführten Gesellschaft enthalten. Berschiebungen in der Zahl der Unternehmungen haben daher für unsere Betrachtung keine erhebliche Bedeutung. In den wenigen Fällen, in benen neue Unternehmungen in die Statistit aufgenommen find, handelt es sich vielfach nicht um Neugründungen, sondern um schon bestehende, teils recht alte Bereinigungen, die erst nachträglich dem Auffichtsamt unterftellt worden find. Ihre Rapitalbestände erhöhen zwar die Bahlen der Statistik, bedeuten aber keine plögliche Mehrzuführung von Kapitalien an den Geldmarkt. Gine Ausnahme macht jedoch das Jahr 1909; denn die Bunahme in Spalte 2 und 6 ift lediglich auf Reugrundungen gurudzuführen. Die Abnahme in Spalte 8 erklärt fich damit, daß eine ausländische Befellichaft ihren beutschen Beftand an eine deutsche Anftalt abgegeben hat.

Einnahmen.

Auch hier beschäftigt uns in erster Linie die Frage: Woher stammen die Einnahmen, aus denen die Bersicherer ihre Kapitalrücklagen entnehmen

	Voltsve	Boltsversicherung Große Bersicherung und sonktige keine Bersicherung scherung		0) :-		
0. (Prän	tien für	Präm	ien für	Bernfig= vereini=	Insgesamt
Jahr	felbst ab= geschlossene Lersiche= rungen	in Rückbedung übernommene Bersicherungen	felbst ab= geschlossene Bersiche= rungen	in Nücbedung übernommene Versicherungen	gungen	Magejami
	Mt.	Mt.	Mf.	Mf.	Mf.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7
1902	50 831 463	7 861	318 470 978	3 665 866	4 174 949	377 151 117
1903	56 316 948	6956	336 023 589	4 003 463	5 848 154	402 199 110
1904	63 668 892	6239	352 266 113	4368865	6 2 63 699	426 573 808
1905	69 961 578	$595\ 097$	371 155 962	4542380	6762084	453 017 101
1906	76 525 237	715904	389 941 248	533724 \circ	7 145 366	479 665 001
1907	83 079 531	761 478	413 575 080	5580807	7 574 838	510 571 734
1908	90 900 464	418363	434 587 733	6202986	8 135 984	540 245 530
1909	97 935 419	47 136 ²	467 313 293	6938632	9 641 528	581 876 008

Tabelle 7.

¹ Ginichlieflich Rentenberficherung.

² Die ftarte Abnahme gegenüber 1908 ift auf ben im Jahre 1908 erfolgten vertragsmäßigen Ablauf einer Rudversicherungsbeteiligung gurudguführen.

tönnen? Daß unter ihnen die Einnahmen an Prämien und sonstigen Leistungen der Bersicherten bei weitem an erster Stelle stehen, bedarf teiner Auftlärung. Wiediel die Einnahmen an Prämien, denen, soweit das direkte Geschäft in Betracht kommt, die nicht erheblichen Nebensleistungen der Bersicherten an Policegebühren und ähnlichen kleinen Absgaben hinzus, die gewährten Dividenden aber nicht abgerechnet sind, im gesamten Geschäft der deutschen Unternehmungen betrugen, ergibt Tab. 7 auf S. 36.

hinter den Prämien steht der nächstgrößte Einnahmeposten, der Binsertrag aus Kapitalanlagen, weit zurud. Es beliefen sich die Zinsen auf:

Jahr		mit tungen von Berufs= gungen	in % der Gefamt prämieneinnahme
	Dit.	Wit.	Oir.
1 .	2	3	4
1902	105 876 631	106 873 786	28,3
1903	113856718	115 258 776	28,7
1904	$122\ 215\ 983$	123 797 367	29,0
1905	132008412	133 801 467	29,5
1906	141 686 657	143 695 719	30,0
1907	154 511 867	156 799 056	30,7
1908	164 784 464	167 371 578	31,0
1909	175582119	178473922	30.7

Tabelle 8.

Die Spalte 4 zeigt, daß die Zinseinnahmen verhältnismäßig schneller wachsen als die Prämieneinnahmen, trot des ungeheuren Aufschwungs, den die Lebensversicherung im letten Jahrzehnt zu verzeichnen hat. Eine Ausnahme finden wir allerdings für 1909. Sie ist durch das in diesem Jahr besonders starke Anwachsen der Prämieneinnahmen bedingt (vgl. Tab. 7), das das Verhältnis zuungunsten der Zinseinnahmen versichoben hat. Bei sprunghaster Steigerung der Prämieneinnahmen, die stets auf einen besonders starken Zugang von neuen Versicherungen zurückzusühren sein wird, werden sich solche Ausnahmen immer wieder sinden. Bei allmählich ansteigender Zunahme der Prämieneinnahmen wird sich aber das Verhältnis im allgemeinen zugunsten der Zinseinnahmen gestalten. Sollte einmal der jährliche Neuzugang an Versicherungen den Abgang nicht mehr übersteigen oder gar hinter ihm zurücksleiben, so würde doch noch aus eine längere Reihe von Jahren hinaus mit einem

Anwachsen der Zinseinnahmen zu rechnen sein, da zunächst die Kapitals bestände sich noch weiter vergrößern werden.

Die übrigen Einnahmen der Lebensversicherungsunternehmungen werden gebildet aus 1:

\sim		~		~	~		_
76	Λ	h	ø	1	1	٥	9.
æ	u	v	ı	ŧ.	ı.	τ	υ.

Jahr	Mieten Mt.	Ruregewinn Mt.	Sonftigem Gewinn aus Kapitalanlagen Wt.	Bergütungen der Rück= versicherer wr.
1	2	3	4	5
1902 { 1903 { 1904 { 1905 { 1906 { 1907 { 1908 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1909 { 1908 { 1909 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1908 { 1909 { 1909 { 1909 { 1908 { 1909 { 1900 { 1900 { 1900 { 1900 { 1900 { 19	2 225 606 2 227 005 2 226 506 2 231 022 2 247 337 2 256 276 2 324 564 2 351 477 2 346 944 2 377 844 2 404 172 2 435 434 2 561 092 2 599 114 2 672 321 2 779 246	672 159 732 636 149 865 161 050 59 141 69 816 118 328 122 361 31 521 33 636 16 304 17 124 471 222 546 113 299 576 310 384	1 581 102 1 582 583 1 410 894 1 440 223 1 304 232 1 304 967 2 634 161 2 655 883 2 131 666 2 151 613 1 794 044 1 817 388 2 280 878 2 306 733 2 284 719 2 324 605	6 852 378 6 919 331 8 944 225 8 995 867 11 016 269 11 089 008 12 335 513 12 428 704 15 115 140 15 229 517 15 680 662 15 830 955 17 582 238 17 727 856 20 442 670 20 651 622

In den Mieteinnahmen sind auch die Mieten für die in eigener Benutzung der Gesellschaften befindlichen Bureauräume enthalten. Die Kursgewinne sind buchmäßige Gewinne, die aus dem Steigen des Kurses von im Besitz der Gesellschaften befindlichen Wertpapieren herrühren; ihnen stehen die an späterer Stelle zu behandelnden buchmäßigen Kurseverluste gegenüber. Die sonstigen Gewinne rühren zum weitaus überwiegenden Teil aus im Hypothekengeschäft erzielten Provisionen her; einen serneren regelmäßigen Bestandteil bilden Agiogewinne, die beim Verkaus von Wertpapieren entstanden sind. Der Rest zersplittert sich sast ausnahmslos in unbedeutende, nicht regelmäßig wiederkehrende Posten. Die Vergütungen der Rüchversicherer bestehen in Zusührungen zur Prämiensreserve der rückgedeckten Versicherungen, in Zahlungen sür sällig gewordene und vorzeitig ausgelöste rückgedeckte Versicherungen sowie in Beiträgen zu den von den rückgedeckten Versicherungen verursachten Verwaltungskosten.

In den Rechenschaftsberichten der Gesellschaften erscheinen alljährlich

¹ Die obere Zahl in jeder Spalte gibt die Einnahmen ohne, die untere die jenigen mit den Einnahmen der Berficherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen an.

auch "sonstige Einnahmen" und, wie hier vorweggenommen sei, "sonstige Ausgaben". Die unter diesen Rubriken enthaltenen Summen sind vershältnismäßig klein. Es handelt sich meist nicht um wirkliche Einnahmen oder Ausgaben, sondern um rein buchmäßige Vorgänge, die eine tatsächliche Beränderung des Vermögens gar nicht bewirken. Diese Summen sind daher nicht zu berücksichtigen. Soweit durch sonstige Einnahmen und Ausgaben tatsächliche Verschiedungen, die indes nur unbedeutend sind, eintreten, kommen sie in den Jahresüberschüssen zum Vorschein, die durch den Unterschied zwischen sonstigen Einnahmen und Ausgaben vermehrt oder vermindert werden.

Ausgaben.

Was wird nun aus den in den Sanden der Versicherer zusammen= fließenden Beträgen? Für Verwaltungskosten und Steuern wurden gebraucht:

	1902 mt.	1903 Wit.	1904 Mf.	1905 mt.
1	2	3	4	5
Berwaltung≩fosten Steuern	51 744 469 890 288	55 163 510 938 606	59 110 932 1 074 908	62 176 392 1 101 876
Insgesamt	52 634 757	56 102 116	60 185 840	63 278 268
	1906	1907	1908	1909
6	1906 աք. 7	1907 Wf. 8	1908 Mf. 9	1909 ១៧. 10
6 Berwaltungsfoften Steuern	Dif.	Mf.	mit.	Đ≀ť.

Tabelle 10.

Annähernd die Hälfte der Berwaltungsausgaben entfällt auf Absichluße und Inkassoprovisionen. Welche Auswendungen für gemeinnüßige Zwecke gemacht worden find, ist aus den Statistiken des Aufsichtsamts nicht ersichtlich; es ist anzunehmen, daß derartige Auswendungen in den Berwaltungskosten enthalten sind.

Den hauptbestandteil der Ausgaben bilden die Berficherungsleiftungen. Sie betragen im direkten Geschäft der deutschen Unternehmungen:

1909

Geichäfts: jahr	Bolfsverficerung Wt.	Große Bersicherung 1 und sonstige kleine Bersicherung mt.	Berufsbereinigungen mt.
1	2	3	4
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908	5 775 801 8 774 578 10 993 393 13 973 276 23 974 552 37 283 750 46 417 250	166 092 840 178 941 270 189 591 890 205 286 771 211 837 008 229 063 046 250 027 997	1 449 181 1 753 301 2 037 052 2 069 284 2 252 477 2 530 553 2 834 389

Tabelle 11.

Die Bersicherungsleistungen teilen sich in Bersicherungssummen, die durch Eintritt des im Bersicherungsvertrag sestgesetzen Bersicherungssalles fällig geworden sind, und in Abgangsvergütungen für vorzeitig aufsgelöste Bersicherungen. Welche Beträge auf die letzteren entsallen, erhellt aus den auf Seite 33 gemachten Angaben, die auch erkennen lassen, daß sich das Berhältnis von eigentlichen Schadenzahlungen und Abgangsevergütungen immer mehr zugunsten der ersteren verschoben hat.

261 806 273

3 098 079

36 737 121

Die übrigen Ausgaben ber beutschen Lebensversicherungsunternehmungen werden gebildet aus?:

Geschäfts= jahr	Kursverluft we.	Sonftigem Berluft Mt.	Rüctver= ficherungs= prämien wt.	Bergütungen f. in Rück beckung übernommene Br-ficherungen 3 Wt.
1	2	3	4	5
$1902 \begin{cases} \\ 1903 \\ \\ 1904 \\ \\ 1905 \end{cases}$	28 085 32 731 54 742 58 165 251 115 268 841 436 798 463 034	70 066 70 066 56 951 62 657 9 323 10 737 15 142 15 142	8 125 736 8 175 227 9 604 446 9 667 567 11 348 704 11 422 729 13 148 721 13 241 409	} 3 941 581 } 3 941 236 } 4 468 989 } 5 014 491

Tabelle 12.

¹ Ginichließlich Rentenversicherung.

² Die obere Zahl in jeder Spalte gibt die Ausgaben ohne, die untere diejenige mit den Ausgaben der Berficherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen an

³ Die Zahlen beziehen fich nur auf Attien- und Gegenseitigkeitägesellichaften; es gibt teine Bersicherungseinrichtungen von Berufsvereinigungen, die Bersicherungen in Rudbedung übernehmen.

Geschäfts= jahr	Kursberluft Vit.	Sonftigem Berluft Mt.	Rüctver= jicherungs= prämien wt.	Vergütungen f. in Rück- deckung übernommene Verficherungen ¹ Wt.
1	2	3	4	5
1906 { 1907 { 1908 { 1909 {	1 254 780 1 366 112 3 404 824 3 680 493 98 437 98 709 229 808 261 466	16 061 23 071 21 832 21 832 1 524 2 358 29 819 29 819	14 349 241 14 468 534 16 259 131 16 406 923 18 010 107 18 165 988 20 223 529 20 410 015	} 7 072 506 } 6 979 895 } 7 207 312 } 7 982 529

Tabelle 12 (Fortsetzung).

Die sonstigen Verlufte bestehen im wesentlichen in Valutadifferenzen und folden Berluften, die aus bem Sypothekengeschäft erwachsen find. Das ftarte Unwachsen ber für Rüchversicherung verausgabten Bramien findet feine Erklarung in der beträchtlichen Steigerung der Berficherungs= bestände. Die Bergutungen für in Ruddedung übernommene Bernicherungen bestehen ebenso wie die Vergutungen der Rudversicherer in Prämienreferveerganzungen, in Bablungen für fällig gewordene und vorzeitig aufgelöfte Berficherungen sowie in Beitragen zu den Berwaltungsfoften. Gin Vergleich der vereinnahmten mit den verausgabten Rudverficherungsprämien zeigt, daß Rüdverficherung meift bei Rüdverficherungs= gesellichaften, die das dirette Geschäft nicht betreiben, oder bei nichtbeutschen Unftalten genommen wird. Das gleiche tommt darin jum Ausdruck, daß die Lebensversicherungsunternehmungen viel höhere Vergutungen für Rud= versicherung empfangen als gewähren. Ihre gesamten Ginnahmen und Ausgaben im Rudversicherungsgeschäft halten sich ungefähr die Wage.

Berhältnis von Ginnahmen und Ausgaben.

Das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen muß man von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Für die Versicherer bemißt sich der geschäftliche Eriolg nach dem Verhältnis der Gesamtheit der ihnen erwachsenden Einnahmen zu der Gesamtheit der Ausgaben, das anzeigt, ob und in welchem Maße der Betrieb gewinns oder verlustsbringend war. Von unmittelbarem Interesse für die Versicherungsnehmer ist dagegen nur das Verhältnis der von ihnen ausgebrachten Prämien

¹ Siehe Anm. 3 auf S. 40.

nebst Rebenleistungen und ber an sie zurückließenden Versicherungsgegens leistungen der Gesellschaften. Es ist auch von Bedeutung, sestzustellen, welcher Teil der gesamten Einnahmen der Gesellschaften und der Prämien und Nebenleistungen der Versicherten durch Auswendung jür Geschäftssukosten dem eigentlichen Versicherungszweck entzogen worden ist.

Es betrugen im gesamten direkten Geschäft der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen einschließlich der Bersicherungseinrichtungen von Berussvereinigungen die

T a	ь	e	ĺ	ĺ	e	1	3.
-----	---	---	---	---	---	---	----

	Gaiamta	Gefamt-		Bon 1000Mf.Einnahmen wurden ausgegeben		
Jahr	einnahmen	Gejamtausgaben	Verwaltung und Steuern	insgejamt	für Ver= waltung u. Steuern	
	Mt.	Mŧ.	Mf.	Mŧ.	Mt.	
1	2	3	4	5	6	
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909	484 893 400 517 279 762 549 627 130 586 810 812 621 870 663 665 298 451 706 447 719 758 708 397	226 055 376 245 692 087 263 087 753 285 085 775 308 452 552 347 618 776 379 553 722 388 875 952	52 634 757 56 182 116 60 185 840 63 278 268 68 999 332 75 039 102 80 173 019 86 943 194	466 475 479 486 496 523 587 513	109 108 110 108 111 113 113 115	

Tabelle 14.

Es betrugen ferner die

Jahr	Prämien und Bersicherungs- Vebenleistungen leistungen		im gesamt Geschäft de Lebensver	Mf. Prämi en direkten r deutschen jicherungss mungen	en und Rebenleistungen entsielen an Bersicherungsleistungen im biretten Geschäft		
,yuyt	Unternehmung ber verficherun von Berufer	jäft ber beutschen en einschließlich gseinrichtungen ereinigungen	an Ber= sicherungs= Leistungen	an Auß= gaben für Berwal= tung und Steuern	ber Volfs= verjiche= rung	ber großen und fonstis gen kleinen Versiches rung	ber Bersiche rungsein= richtungen v. Berufsver einigungen
	Mt.	Mt.	Đ≀ť.	Mf.	Đ≀f.	Mt.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7	8
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909	373 477 390 398 188 691 422 198 704 447 879 624 473 611 851 504 229 449 533 624 181 574 890 240	173 317 822 189 469 149 202 622 335 221 329 331 238 064 037 268 877 349 299 279 636 301 641 473	464 476 480 494 503 533 561 525	141 141 143 141 146 149 150	114 156 173 200 313 449 511 375	522 533 538 553 543 554 575 560	347 300 325 306 315 334 348 321

¹ Ohne Dividendenabzug.

Die Ausgaben sind im Berhältnis zu den Ginnahmen abgesehen vom Jahr 1909 alljährlich gewachsen. Das ift auf das zunehmende Alter ber Berficherungsbeftande gurudguführen, Die von Jahr gu Jahr erhöhte Ausgaben für Berficherungsleiftungen erforderlich machen. Diefer fteigenden Tendenz entgegen wirken günstige Sterblichkeit und in höherem Maße große Neuzugänge, die die Ginnahmen ploglich ftart vermehren, mahrend fie auf eine Steigerung der Ausgaben nur allmählich und fühlbar erst nach Jahren hinwirken. Diesen beiden hemmenden Ursachen ist der verhältnismäßige Rückgang der Ausgaben im Jahre 1909 zuzuschreiben, das eine sehr günstige Sterblichkeit und einen Neuzugang aufzuweisen hatte, ber ben aller früheren Jahre weit übertrifft. Trot folcher vereinzelter Rückgänge wird sich aber das Verhältnis von Einnahme und Ausgabe im allgemeinen zunächst auch weiterhin zugunften der letteren entwickeln, da die Bersicherungsbestände der deutschen Anstalten wegen des erst in neuerer Zeit erheblichen Aufschwungs des Lebensversicherungsgeschäfts im Durchschnitt verhältnismäßig jung find. Die Annäherung an den Gleichgewichtszuftand im Berhältnis zwischen Ginnahme und Ausgabe liegt sicher noch in weiter Ferne und wird in die Zeit zu verlegen sein, in der die deutsche Boltswirtschaft im Gebrauch der Lebensversicherung auf bem Sättigungspunkt angelangt ist. Schwankungen werden felbstverständlich auch dann noch vorkommen.

Ebenso wie die Gesamtausgaben haben auch die Ausgaben für Berwaltung und Steuern eine im allgemeinen steigende Richtung versolgt. In der starken Bermehrung der Steuern spiegelt sich die wachsende Neigung wider, die Gesellschaften zu öffentlichen Abgaben heranzuziehen. Die Ursache für die Zunahme der Berwaltungskosten liegt hauptsächlich in der zunehmenden Schärse des Konkurrenzkampses.

Einnahmen und Ausgaben der ausländischen Unter= nehmungen.

In den in vorstehenden Tabellen nachgewiesenen Gesamteinnahmen und =ausgaben sind auch die Beträge enthalten, die aus dem Ausland an deutsche Gesellschaften und von diesen zurück ins Ausland fließen. Umgekehrt findet eine gleiche Wechselwirkung auch zwischen der deutschen Bolkswirtschaft und ausländischen Gesellschaften statt. Welche Summen an Prämien und Versicherungsleistungen durch die Lebensversicherung

¹ Die anderen Bestandteile der Gesamteinnahmen und -ausgaben, wie Zinsen, Mieten, Berwaltungskosten, konnten mangels ausreichenden Materials hier nicht berücksichtigt werden.

über die Grenzen des Deutschen Reichs ein- und ausgeführt wurden, lehrt folgende Zusammenstellung:

Tabelle	e 15.
---------	-------

•		ebenleistungen ¹ sicherten	Schabenz	ahlungen	Auf 1000 Mt. Prämien und Nebenleistungen ber Bers sicherten kommen an Schabenzahlungen	
Jahr	im biretten	im birekten	im biretten	im direften	im bireften	im birekten
	beutschen	auslänbischen	beutschen	ausländischen	beutschen	ausländischen
	Geschäft ber	Geschäft der	Geschäft ber	Geschäft der	Geschäft der	Geschäft ber
	ausländischen	deutschen	außlänbischen	deutschen	ausländischen	beutschen
	Unters	Unter=	Unter=	Unters	Unters	Unter=
	nehmungen	nehmungen	nehmungen	nehmungen	nehmungen	nehmungen
	(in 101	(1) Mf.)	(in 100	() Mf.)	Wit.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7
1902	26 307	23 201	13 716	8 093	521	349
1903	32 550	24 496	16 899	9 820	519	401
1904	34 971	26 301	21 427	10 769	613	409
1905	39 344	28 523	26 238	12 060	667	423
1906	40 073	32 587	28 808	12 427	719	381
1907	40 602	36 426	31 488	15 667	776	430
1908	41 580	38 920	31 304	18 066	753	464
1909	42 219	43 088	35 082	18 536	831	430

Die Bahlen zeigen, daß bie ausländischen Unternehmungen im beutschen Lebensversicherungsgeschäft wesentlich größere Summen bewegen als die deutschen Unternehmungen im auswärtigen. Dieser Borsprung rührt aber lediglich aus ber größeren Sohe ber Schadenzahlungen her; fie erklärt fich baraus, daß der deutsche Bestand der ausländischen Unternehmungen älter ift als ber ausländische Beftand ber deutschen Gefellichaften; denn ehe diefe ein nennenswertes Geschäft außerhalb Deutschlands erzielten, haben die ersteren ichon in großem Umfang in Deutschland gearbeitet. Sinfichtlich ber Pramieneinnahmen ift ber Borfprung der ausländischen Unternehmungen im Jahre 1909 verloren gegangen. Die Schadenzahlungen der ausländischen Versicherer haben nicht nur absolut, sondern, wie Spalte 6 zeigt, auch prozentual stark zugenommen, mährend es die deutschen Berficherer, wie Spalte 7 erkennen läßt, verstanden haben, die Zunahme ihrer ausländischen Schadenzahlungen durch eine entsprechende Steigerung der aus dem Ausland fliegenden Brämieneinnahmen ungefähr auszugleichen. Der Gewinn für die deutsche Bolts= wirtschaft liegt auf ber Sand; fie empfängt auf dem Wege ber Lebens= versicherung alljährlich viel größere Summen, als fie auf dem gleichen Bege auswärtigen Boltswirtschaften jur Verfügung ftellt.

¹ Auf 10/00 der Brämien geschätt.

Der Gewinn und feine Berteilung.

Aus den jährlichen Überschüffen der Einnahmen über die Ausgaben sind die durch Technik, Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Rücklagen zu machen; der dann noch verbleibende Überschuß stellt sich als Jahresgewinn dar, der zum größten Teil auch nach sesten Regeln zu verteilen ist. Das gilt besonders hinsichtlich der an die Versicherten sließenden Gewinnanteile, für deren Verteilung bei allen Gesellschaften sestsstenen Gewinnpläne bestehen. Die Versicherungsnehmer haben am Jahresgewinn, wie nachstehende Tabelle zeigt, den Hauptanteil, der ihnen nur selten in bar, in der Regel in der Form der Kürzung ihrer Jahresprämien zusließt. Der auf die Versicherten entsallende Gewinn wird im Durchschnitt erst einige Jahre nach Ablauf des Gewinnjahres ausgeschüttet und bis dahin in Gewinnreserven ausbewahrt.

Tabelle 16. Der Gewinn und die Berteilung des Gewinns bei den deutschen Unternehmungen einschließlich der Bersicherungseinrichtungen der größeren Berussbereinigungen.

	Gewinn	- Vor	ı dem Ge	ewinn si	nd in 10	000 M f.	abgeführt	worden	·
Jahr	insgefamt (in 1000 Mf.)	an ben Kapital= referve= fonds	an fonftige Rejerven	an den Bes amtenfond§	an die Attionäre oder (Saranten	an Lan= tiemebe= rechtigte	an die Ber= jicherten	ander: weit	Nortrag auf neue Nechnung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909	82 987 90 473 96 710 102 327 108 156 115 611 125 435 135 407	1 583 1 472 1 208 1 280 1 280 1 156 1 584 1 529	4 592 5 154 6 833 6 919 6 308 5 891 7 827 7 634	344 430 629 950 1 023 1 268 725 632	4 248 4 688 4 989 5 233 6 099 6 182 6 632 6 998	1 762 1 992 2 091 2 338 2 514 2 614 2 915 3 009	68 885 74 688 78 724 83 633 89 962 97 570 104 330 113 800	1 374 1 815 1 919 1 725 698 670 955 1 331	199 234 317 249 272 260 467 474

Die an die Versicherten zurücksließenden Gewinnanteile find alls mählich auf annähernd 20 Prozent der von ihnen aufgewendeten Prämien und Nebenleiftungen gestiegen. Für je 1000 Mt. erhielten sie nämlich zurück:

Tabelle 17.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
184	188	186	187	190	194	196	198 Mf.

Weniger schnell und weniger gleichmäßig ift, mit den Gesamteinnahmen verglichen, die Steigerung des gesamten von den Gesellschaften erzielten Gewinns vor sich gegangen. Auf je 1000 Mt. Gesamteinnahmen entfielen-an Gewinn:

Tabelle 18.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
171	175	176	174	174	174	178	178 Mf.

Die in Spalte 2 der Tabelle 16 angegebenen Gewinnbeträge find den Bilanzen entnommen; es sind daher darin auch die Gewinne entshalten, die aus dem Betrieb anderer Versicherungszweige herrühren; sie belaufen sich auf durchschnittlich 4 Mill. Mt. im Jahre. Für das Lebensbersicherungsgeschäft allein sind in den Gewinns und Verlustrechnungen folgende Jahresüberschüffe nachgewiesen:

Tabelle 19.

Jahr	ohne Verficherungseinrichtungen Mt.	mit von Berufsvereinigungen Mf.
1	2	3
1902	78 523 167	78 967 063
1903	84 258 485	86 050 463
1904	90 658 158	92426101
1905	96 339 522	$97\ 571\ 850$
1906	102 523 360	103 8 96 244
1907	111 907 638	113 367 743
1908	120209582	121 791 160
1909	129 752 740	131 523 612

Inwieweit diese Gewinne an den aus Tabelle 16 ersichtlichen Gewinnsabsührungen im einzelnen beteiligt sind, kann nicht sestgestellt werden. Es ist jedoch daran festzuhalten, daß der an die Versicherten sließende Gewinn sast ausnahmslos aus dem Lebensversicherungsgeschäft herrührt, mithin den Versicherten dieses Versicherungszweiges verbleibt.

Gewinn aus Bolicenverfall.

In den Überschüffen find natürlich auch die Gewinne enthalten, die ihren Ursprung in der vorzeitigen Auflösung von Kapitalversicherungen auf den Todesfall haben. Soweit die große Lebensversicherung in Betracht fommt, wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß sie bedeutend sind. Bei der heute meist gebräuchlichen Berechnung der Prämienreserve er-

fordert es eine etwa zweijährige Prämienzahlungsbauer, bis die Kosten des Abschluffes einer Verficherung gedeckt find. Wird also eine Versicherung vor Ablauf dieser Frist aufgelöst, so entsteht für die Gesellschaft gewöhnlich ein Berluft. Der Berfall von Berficherungen mittlerer Dauer wird im Durchschnitt weder verluft- noch gewinnbringend fein. Erft ber vorzeitige Abgang älterer Berficherungen wird regelmäßig einen Bewinn abwerfen, der in dem gurudbehaltenen und durch den Abgang frei= gewordenen Teil der Prämienreserve besteht. Altere Berficherungen werden aber erfahrungsgemäß in viel geringerem Umfang aufgegeben als folche von fürzerer Dauer; das wirkt auf eine Minderung der aus dem Bolicenverfall fich ergebenden Gewinne. Im Bolfsverficherungsgeschäft ift mit beträchtlicheren Gewinnen aus dem vorzeitigen Abgang zu rechnen. Die beiden größten deutschen Volksversicherungsgesellschaften gewähren auch bei langem Bestehen der Berficherung im Falle vorzeitiger Auflösung feine Rückvergütung eines Teils der einbezahlten Prämien; ihre Bedingungen sehen für diesen Fall nur Umwandlung in eine prämienfreie Berficherung Bon diefer Umwandlung haben aber die Berficherten häufig feine Renntnis, jo daß viele Versicherungssummen nach Fälligkeit nicht abgehoben werden und — in letter Linie — infolge des vorzeitigen Abganges den Gesellschaften anheimfallen. Den Sterbekaffen erwachsen aus vorzeitiger Auflösung gleichfalls größere Borteile als den das große Lebens= versicherungsgeschäft betreibenden Unternehmungen, weil auch fie einen Rudtauf nicht tennen. Wie hoch fich der Gewinn oder Berluft aus vorzeitigem Abgang stellt, läßt sich selbst für eine einzelne Gesellschaft nur unter Schwierigkeiten berechnen; es fehlt um fo mehr an jedem Anhaltepuntte für eine Feststellung ber für die Gesamtheit der Bersicherer gultigen Bahlen.

Rapitalanlagen.

In der Einleitung ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Lebensversicherungsgesellschaften einen Teil ihrer Einnahmen zur Ansammslung von Prämienreserven verwenden müssen. Bei der Natur des Lebenssversicherungsgeschäftes kommt der Prämienreserve eine sehr große Besteutung zu; sie ist infolgedessen auch der Gegenstand gesehlicher Bestimmungen geworden.

Befetliche Beftimmungen.

Der Gesetzeber schließt sich allerdings, indem er grundsätlich die alljährliche Berechnung und Ergänzung der Prämienreserve verlangt (§§ 56, 57 BUG.), lediglich den Forderungen der Technik an. Er bes gnügt sich jedoch nicht damit, sondern schreibt auch vor, in welcher Weise

die Unternehmungen die zur Zuführung an den Prämienreservesonds bestimmten Ginnahmebeträge anzulegen haben. Dem Ginstuß, den somit der Gesetzgeber auf die Tätigkeit der Unternehmungen auf dem Kapitals und Kreditmarkt ausübt, kommt aber eine geringere Bedeutung zu, weil er im großen und ganzen die Richtlinien vorschreibt, von denen nach Lage unseres Geldmarktes ein vorsichtiger Gesellschaftsleiter auch ohne gesetzliche Bindung nicht abweichen würde. Der § 59 des Reichsgesetzs über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, der die Frage der Anlegung der Prämienreservegelder regelt, lautet:

"Die Unlegung der den Prämienrefervefonds bilbenden Bestände (§ 57) tann erfolgen:

- 1. in der im § 1807 Abf. 1 Rr. 1—4 des Bürgerlichen Gesethuches für die Anlegung von Mündelgeld vorgeschriebenen Weise. Außerdem dürfen die Bestände bis höchstens zum zehnten Teile des Prämienreservesonds in Wertpapieren, welche nach landesgesetlichen Vorschriften zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen sind, sowie in solchen auf den Inhaber lautenden Pfandbriesen deutscher Hypotheken-Attienbanken angelegt werden, welche die Keichsbank in Klasse I beleiht;
- 2. gegen Berpfändung solcher Sphotheken oder Werthapiere, in denen eine Anlegung nach Ar. 1 gestattet ist, bis zu fünsundsiebzig vom Hundert ihres Nennwerts, sosern aber der Kurswert niedriger ist, bis zu fünsundsiebzig vom Hundert des Kurswerts;
- 3. in der Weise, daß Vorauszahlungen oder Darlehen auf die eigenen Versicherungsscheine des Unternehmens (Policenbeleihung) nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9 Nr. 8) gewährt werden;
- 4. mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Schuldverschreibungen inländischer kommunaler Körperschaften, Schulgemeinden und Kirchensgemeinden, wosern diese Schuldverschreibungen entweder von seiten des Gläubigers kündbar sind oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.

Kann die Anlegung den Umständen nach nicht in einer dem Abs. 1 entsprechenden Weise erfolgen, so ist eine vorübergehende Anlegung bei der Reichsbank, bei einer Staatsbank oder bei einer durch die Aufsichtsbehörde dazu für geeignet erklärten anderen inländischen Bank oder öffenklichen Sparkasse gestattet."

Weitere gesetliche Vorschriften seben sowohl für Attiengesellschaften (§ 262 H.G.B.) als auch für Gegenseitigkeitsvereine (§§ 22, 37 B.A.G.)

die Bildung von Reserves und Gründungssonds vor. Welche Art von Werten diesen Fonds zuzusühren sind, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich. Das Aufsichtsgesetz räumt aber durch die §§ 7 und 8, in denen nähere Bestimmungen über den Geschäftsplan und über Gesellschaftsvertrag und Satzung enthalten sind, der Aussichtsbehörde einen Einsluß auch auf die Art der Anlagen ein, die nicht zur Deckung der Prämienreserven dienen.

Für den Erwerb von Grundstücken spricht der § 54 des Aufsichtsgesetzes gewisse Beschränkungen aus. Der Erwerd bedarf nämlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, soweit es sich nicht um den Kauf von beliehenen Grundstücken im Zwangsversteigerungsversahren handelt. Die Genehmigung muß erteilt werden, wenn die zu erwerbenden Grundstücke jür Zwecke des Geschäftsbetriebes bestimmt sind. Eine aussührliche Vorsichrift ist serner sür die von den Lebensversicherungsunternehmungen am meisten bevorzugte Kapitalanlage, die Hypotheken, und im Zusammens hang damit für die Grunds und Kentenschulden im § 60 des Aufsichtsegeses erlassen. Er lautet:

"Bei der Anlegung der Bestände des Prämienreservesonds nach der Borschrift des § 59 Abs. 1 Ar. 1 dars die Sicherheit einer Hypothek, einer Grundschuld oder einer Kentenschuld angenommen werden, wenn die Beleihung die ersten drei Fünsteile des Wertes des Grundskäds nicht übersteigt. Soweit jedoch die Zentralbehörde eines Bundesstaats gemäß § 11 Abs. 2 des Hypothekenbankgesetzes die Beleihung landwirtschaftlicher Grundskäde bis zu zwei Dritteilen des Wertes gestattet hat, dars die Sicherheit auch bei einer solchen Beleihung angenommen werden.

Die Beleihungen durfen der Regel nach nur gur erften Stelle er= folgen.

Beleihungen von Bauplätzen und folchen Reubauten, welche noch nicht sertiggestellt und ertragsiähig find, sowie von Grundstücken, die einen dauernden Ertrag nicht gewähren, insbesondere von Gruben, Brüchen und Bergwerken, sind ausgeschlossen.

Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstücks darf den durch sorgsältige Ermittelung sestgessellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Vesitzer nachhaltig gewähren kann.

Auf Berlangen der Aufsichtsbehörde haben die Unternehmungen über die Wertsermittelung eine Unweisung zu erlassen, welche der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf."

Schriften, 137, IV.

Diese gesetzliche Vorschrift hat durch die vom Kaiserlichen Aufsichts= amt entworsenen Beleihungsgrundsätze vom 1. März 1904 i eine Ergänzung ersahren.

Schließlich sind noch zwei gesetzliche Bestimmungen zu erwähnen, die das Aufsichtsgesetz hinsichtlich der Prämienreserve für das ausländische Geschäft deutscher und für das deutsche Geschäft ausländischer Unternehmungen enthält. Den deutschen Gesellschaften ist die Zusührung zu dem Prämiensreservesonds insoweit erlassen, als sie im Ausland zugunsten bestimmter Bersicherungen besondere Sicherheit aus der Prämieneinnahme stellen müssen (§ 57 B.A.G.). Umgekehrt müssen die ausländischen Gesellschaften für ihre deutschen Bersicherungen die Prämienreserve nach den für die deutschen Anstalten geltenden Grundsähen ansammeln und anlegen (§ 90 B.A.G.).

Die Grundsätze, nach benen das freie Bermögen der deutschen Lebenssversicherungsunternehmungen angelegt wird, lehnen sich im allgemeinen an die für die Anlegung der Prämienreserve gültigen Grundsätze an. Zur Deckung der Prämienreserve unzulässige Anlagen, z. B. Wechsel, nehmen unter den Kapitalbeständen der Gesellschaften nur eine ganz untergeordnete Stellung ein.

Die jährlichen Rüdlagen.

Die Rücklagen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und der Bersicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen sowie der zu diesen Rücklagen verwandte Teil der Gesamteinnahmen, letzterer in Prozenten ausgedrückt, betrugen:

Jahr	Rücklagen Mt.	in ⁰ /0 der Gefan einnahmen	
1	2	3	
1903	198 993 741	38,47	
1904	$196\ 274\ 826$	35,71	
1905	206868436	35,25	
1906	207922058	33,44	
1907	$204\ 072\ 780$	30,67	
1908	211490339	29,94	
1909	239 055 538	31,51	

Tabelle 20.

¹ Abgedruckt in Nr. 2 des dritten Jahrgangs der Beröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung.

Die in vorstehender Tabelle angegebenen Rückstellungen bestehen in den vor Feststellung des Jahresgewinns erfolgenden Zusührungen zu den Reserven, wie sie sich aus der Gewinn= und Verlustrechnung ergeben, sowie in den Beträgen, die aus dem Gewinn an die Reserven sließen. Die aus dem Gewinn herrührenden Reserverstärkungen kommen stets erst in den Geschäftsberichten der Gesellschaften sür das dem Gewinnjahre solgende Jahr zum Vorschein. Da aber die den Verstärkungen entsprechenden Kapitalanlagen sosort gemacht werden, erschien es zweckmäßig, im vorliegenden Fall diese Verstärkungen ins laufende Jahr zu nehmen. Es wurden daher von der Summe der Rücklagen zunächst die aus dem Gewinn des Vorjahres herrührenden Verstärkungen abgezogen, dann die Verstärkungen aus dem Gewinn des laufenden Jahres hinzugezählt. Da die Statistiken des Aufsichtsamts erst mit dem Jahre 1902 beginnen, mithin die abzuziehenden Beträge aus 1901 nicht zu ermitteln waren, mußte das Jahr 1902 in obiger Tabelle aussallen.

Den weitaus größten Anteil an den jährlichen Rücklagen haben die Prämienreserven; ihnen wurden einschließlich der Mehrkoften der Schäden aus den Vorjahren über die Schadenreserve des Vorjahres zugeführt:

		in % der Ge= famteinnahmen
Mf.	Mt.	
2	3	4
165 998 253	169 252 701	34,90
177 828 262	181422528	35,36 33,01
188 704 056	193 514 641	32,88 31,12
186 380 698	$191\ 619\ 722$	27,97 27,12 28,49
	den Verficherungseinr vereini Mt. 2 165 998 253 179 635 626 177 828 262 188 413 942 188 704 056 181 482 295	ben Berficherungseinrichtungen von Berufs- vereinigungen Mt. 2 3 165 998 253 169 252 701 179 635 626 182 934 521 177 828 262 184 413 942 192 963 779 188 704 056 193 514 641 181 482 295 186 067 523 186 380 698 191 619 722

Tabelle 21.

Die Zusührungen zur Prämienreserve sind von 1903 bis 1908 einsschließlich im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen zurückgegangen und haben die nicht viel höheren Gesamtrücklagen in gleicher Richtung beseinflußt. Es hängt das mit der alljährlichen, besonders im Volksversicherungsegeschäft nach der Mitte des vorigen Jahrzehnts recht beträchtlichen Zunahme der Versicherungssälle zusammen, die im starken Anwachsen der Schadenzahlungen ihren Ausdruck sindet. Da Versicherungen mit

zunehmender Dauer im allgemeinen erhöhte Zuführungen zu den Prämienreserven erfordern, so entspricht dem Erlöschen zahlreicher, meist länger bestehender Bersicherungen eine verminderte Zusuhr zu den Prämienseserven, die durch den Abschluß neuer Bersicherungen, die zunächst nur geringe Rückstellungen zur Prämienreserve erfordern, keinen Ausgleich sindet. Sind allerdings die neu abgeschlossenen Bersicherungen besonders zahlreich und hoch, so kann durch die größere Anzahl kleiner Zusührungen der Aussall von einer geringeren Anzahl großer Zusührungen ausgeglichen oder sogar übertroffen werden. Letztere Fall ist für das Jahr 1909 anzunehmen, das wieder ein prozentuales Steigen der von der Einnahme zur Prämienreserveverstärfung verwandten Beträge ausweist.

Die aus Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen, Barstautionen, Hypothekenschulden und anderweitigen Verpflichtungen bestehenden Passiven der Gesellschaften sind hier unberücksichtigt geblieben. Hinsichtlich der Attiven ist entsprechend versahren worden, insofern nur die in der Hauptsache zur Deckung der Reserven dienenden sesten Kapitalsanlagen in den Bereich der Untersuchung gezogen worden sind, dagegen die in Kassenbestand, Inventar, Kautionsdarlehen und sonstigen kleinen Vermögensteilen bestehenden Aktiven, serner die Aktivsorderungen aussegeschieden wurden. Diese Posten sind verhältnismäßig geringfügig und haben ihrem Umfang, zum Teil auch ihrer Natur nach keine Bedeutung für die Spartätigkeit der Unternehmungen.

Anwachsen der Anlagen.

Die Rapitalbestände, die zur Dedung der Referven dienen, muffen naturlich mit diesen wachsen; fie nahmen zu (in Millionen Mart):

	Tabelle 22.									
	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909			
um	235	245	231	244	248	207	266.			

Die hier dargeftellte jährliche Zunahme der Kapitalanlagen ift absgeschen vom Jahr 1908 größer als die der Reserven. Der Grund dafür liegt darin, daß aus den Gewinn= und Berlustrechnungen die lediglich für das Lebensversicherungsgeschäft in Betracht kommenden Rücklagen entnommen werden konnten, während die Bilanzen, aus denen das Wachstum der Kapitalanlagen sestzustellen war, sich auch auf das andere von einigen Lebensversicherungsgesellschaften betriebene Geschäft beziehen. Gine Trennung der Anlagen nach den verschiedenen Geschäftszweigen ist nicht möglich. Im Jahre 1908 sind die Rücklagen in der Lebensversicherung größer, als die Zunahme der sesten Kapitalanlagen beträgt.

Der darin liegende scheinbare Widerspruch findet dadurch seine Erklärung, daß im gleichen Jahre die sonstigen Attivsorderungen der Gesellschaften eine erhebliche Zunahme ausweisen, und zwar sind an dieser Zunahme hauptsächlich die Bankguthaben beteiligt. Während diese sich allmählich von 62,3 Mill. Mark Ende 1902 auf 21,4 Mill. Mark Ende 1907 vermindert hatten, schnellten sie Ende 1908 wieder auf 40,9 Mill. Mark empor, entziehen also in diesem Jahre annähernd 20 Mill. Mark mehr der Anlegung in sesten Kapitalien als im Jahr zuvor. Zur Unterhaltung größerer, leicht versügbarer Bankguthaben im Jahr 1908 dürsten die Gesellschaften durch die damalige Spannung auf dem Geldmarkt versanlaßt worden sein.

Über die Höhe und Art der Kapitalanlagen der deutschen Lebens= versicherungsunternehmungen geben die Zahlen der Tab. 23 (S. 54 bis 55) Auskunft 1.

Die hier nicht berückfichtigten Aktivsorderungen der Gesellschaften zersallen in Guthaben bei Bankhäusern und anderen Bersicherungsunternehmungen, gestundete Prämien, rückständige Zinsen und Mieten
und Ausstände bei Agenten. Den vier letztgenannten Aktivsorderungen
kommt im Rahmen dieser Darstellung ein Platz deswegen nicht zu, weil
es sich nicht um ersparte Beträge handelt. Die Guthaben, die aus dem
Berkehr mit anderen Bersicherungsunternehmungen, hauptsächlich Rückversicherern, herrühren, haben für den allgemeinen Kapitalmarkt gleichsalls
keine Bedeutung. Die Bankhäuser dienen den Gesellschaften als Sammelstellen der Prämien- und Zinseneinnahmen; die angesammelten Beträge
bleiben aber nur vorübergehend bei den Banken und werden in der
Regel sehr schnell ihrer vorläufig endgültigen Bestimmung, der Anlage
in sesten Kapitalien, zugeführt; der kleinere Teil dient zur Regelung eingetretener Schadensälle. Auch die Bankguthaben sind daher hier aus der
Betrachtung ausgeschieden worden.

Es ift bereits erwähnt worden, daß die Bilanzen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen stets deren gesamtes Geschäft umfassen, sich also, wenn die Unternehmungen ihre Tätigkeit auch auf andere Berssicherungszweige ausgedehnt haben, nicht auf das Lebensversicherungszgeschäft beschränken. Reben letzterem betrieben im Jahre 1909 zwei die Unfallz, Haftelichtz, Feuerz, Einbruchdiebstahlz und Transportversicherung, eine die Unsallz, Haftelichtz, Feuerz und Einbruchdiebstahlbersicherung,

¹ Die oberen Zahlen in jeder Spalte geben die Kapitalanlagen ohne die Anslagen ber Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsbereinigungen, die unteren geben sie mit den letteren an.

Jahr

1

1902 \

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

Rapitalanlagen

insgefamt Mt.

 $\frac{2}{2712487460}$

2738 748 982 2936 420 573

2974 181 825

3176 027 589

3219 054 492

3402 117 502

3450 545 580

3640 306 827

3694 395 218

3882 164 488

3942 842 269

4083 794 432

4149 740 290

4343 048 947

4415 797 050

_			
	Grundbefit Mf.	Hypotheken Mk.	Darlehen an öffent= liche Körperschaften Mt.
	3	4	5
	66 425 751 66 533 851 66 772 670 67 246 763	2293 180 905 2313 263 904 2497 408 122 2528 847 214	3m Betrag der Werts papiere enthalten beägl.

2705 073 544

2741 332 432

2909 727 982

2950 857 526

3120 011 698

3166 454 641

3302 944 895

3354 879 898

3464 098 113

3520 099 910

3662 737 883

3723 116 387

beegl.

besgl.

besgl.

113 152 301

113 262 301

123 919 660

124 969 660

146 305 806

148 421 102

Tabelle 23.

69 365 497

70 116 086 70 867 931

71 634 073

75325278

76 234 764

81 354 845

82 870 388

83 830 456

84 596 301

86 045 351

86 826 010

zehn die Unfall- und Haftpflichtversicherung und eine die Unfallversicherung. Die Zahlen der Tabelle 23 erstrecken sich auch auf die Kapitalanlagen, die zur Deckung der aus dem Betrieb dieser Geschäftszweige herrührenden Berbindlichkeiten dienen. Die Anlagen von zwei
Gesellschaften dagegen, deren Hauptbetrieb nicht das Lebensversicherungsgeschäft ist, sind völlig außer acht gelassen, also auch soweit sie die
Erfüllung der aus dem Lebensversicherungsgeschäft herrührenden Berpflichtungen zu sichern bestimmt sind. Troß dieser Abweichungen, die
richtigzustellen das vorhandene statistische Material nicht ausreicht, gibt
die Tabelle im wesentlichen das für die Lebensversicherung zutreffende
Bild wieder, in deren Natur es begründet liegt, daß ihre Träger ungleich
höhere Kapitalbestände halten müssen als die Träger aller anderen
Bersicherungsarten.

¹ Die festen Kapitalanlagen, die neun deutsche, im Hauptbetrieb Unfalls und Hastpflichtversicherungen abschließende Anstalten im Jahre 1909 aufzuweisen hatten, betrugen beispielsweise nur 159 142 731 Mk. oder 3,6% der Anlagen der Lebenssversicherungsunternehmungen im gleichen Jahr.

Darlehen auf Wertpapiere Mf.	Wertpapiere Mf.	Policen= darlehen Mt.	Wechjel Mf.	Sonftige Anlagen Mt.
6	7	8	9	10
2 599 839 2 599 839 1 619 806 1 619 806 1 428 800 1 428 800 1 148 872 1 148 872 1 148 872 897 177 1 123 488 1 156 799 2 090 088 2 090 088 2 636 379 2 636 379	159 929 259 165 942 455 165 965 466 171 734 922 181 723 061 187 548 970 188 595 764 194 726 281 195 650 222 201 813 942 103 856 930 110 138 839 104 785 168 111 885 564 121 043 276 129 310 274	186 120 180 186 177 407 200 098 786 200 177 397 214 208 122 214 399 639 227 259 398 227 661 273 244 577 243 245 149 485 273 650 674 274 452 689 299 994 774 301 022 594 316 806 586 318 013 232	4 142 678 4 142 678 4 142 678 4 547 244 4 547 244 4 228 565 4 517 555 4 517 555 3 845 209 6 081 355 6 081 355 5 076 173 7 473 666 7 473 666	88 848 88 8479 8 479 ————————————————————————————————————

Tabelle 23 (Fortsetzung).

Von je 1000 Mf. Kapitalanlagen einschließlich der der Bersicherungseinrichtungen der größeren Berussbereinigungen kamen auf:

Jahr	Grund= besitg Mt.	Hypo= theten Wt.	Darlehen an öffentliche Körper- fcaften Mf.	Darlehen auf Wert= papiere Wt.	Wert= papiere Mf.	Policen= darlehen Mt.	Wechfel wr.
1	2	3	4	5	6	7	8
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909	24 23 22 21 21 21 20 20	845 850 852 855 857 851 848 848		1 1 - - - 1	61 58 58 57 55 28 27 29	68 67 67 66 66 70 73 72	1 1 1 1 1 1 1 2

Tabelle 24.

Rommunaldarlehen.

Das im Jahre 1907 zu beobachtende ftarke Sinken des Anteils der Wertpapiere am Gesamtbestand ist auf die damals vorgenommene

Tabelle Die Art und der Betrag der im Besitz der deutschen papiere

						Inländische
Jahr	Gefamt≠ fumme	Deutsche Neichs= anleihe	Preußische Staats= anleihen	Sonstige Staats= anleihen	Staatlich garantierte Unleihen	Kommunal: anleihen
	Wif.	Mf.	Wif.	Mt.	พ≀t.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7
	141 700 700	F 000 F00	10 500 000	14 401 004	1 000 500	05.100.500
1902	161 539 508 165 902 308	5 290 500 6 398 800	19 582 300 20 352 800	14 431 864 15 124 364	$1892500 \\ 1892500$	87 198 568 88 545 868
1000	169 411 953	5 601 500	18 968 650	14 279 214	1 763 840	96 638 913
1903 {	175 256 653	6749800	19 616 400	15 304 014	1 763 840	97 783 213
1904	185 795 912	5 809 600	19 466 550 20 147 300	19 469 500	1 698 500	101 018 252
}	191 734 562 192 794 067	6 885 400 9 126 900	20 147 300	20 410 800 19 532 615	1 698 500 1 593 800	$\begin{array}{c} 102667952 \\ 99362632 \end{array}$
1905	199 061 517	10 380 700	21 088 350	20 715 915	1 593 800	101 264 432
1906	200 018 098	10 128 600	19 738 150	19 164 544	1 575 200	106 013 947
1000]	206 444 348	11 667 400 10 371 700	$20357800 \ 21014250$	$20367844 \ 18858830$	$1575200 \\ 1552100$	107 956 847 14 954 924 ¹
1907	112 338 1951 119 073 545	11 781 700	21 771 800	19 711 630	1 552 100	17 297 324
1000	112 075 057	9 787 550	21 514 750	19 239 344	1 229 900	13 611 400
1908	119 537 207	11 137 550	22881600	20092144	1 230 200	15 935 100
1909	127 859 420	15 095 000	25 829 650	21 701 300	900 700	13 833 800
(136 530 170	16 773 000	27 229 400	22 765 600	901 000	$16\ 562\ 900$

Trennung von Wertpapieren und Darlehen an öffentliche Körperschaften gegen Schuldverschreibungen zurückzusühren. Die Wertpapiere und diese Darlehen haben zusammen in den Jahren 1907, 1908 und 1909 einen ungefähr gleich hohen Anteil an den gesamten Kapitalanlagen wie in den Borjahren. Das letzte Beobachtungsjahr weist eine Steigerung auf, die für die Wertpapiere allein 2, für die Kommunaldarlehen allein 4 pro Mille ausmacht. Die letzteren haben sich erst in neuerer Zeit zu einer bevorzugten Anlage entwickelt. Im Jahre 1905 waren nur neun Attien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften vorhanden, die Kommunaldarlehen gewährt hatten. Fast die Hälste der Darlehnssumme entsiel damals auf eine einzige Anstalt. Im Jahre 1909 sinden wir, abgesehen von den Versicherungseinrichtungen von Berussvereinigungen, 16 Unternehmungen, die mit Kommunen zum Teil erhebliche Kreditgeschäfte abgeschlossen hatten.

¹ In den Statistiken des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung wurden bis 1906 einschließlich die gegen Schuldverschreibungen gewährten Darleben an kommunale Körperschaften unter den Wertpapieren aufgeführt.

25. Lebensversicherungsunternehmungen befindlichen Wert= (Rennwert).

Wertpapiere				Ausländische Wertpapiere			
Pfandbriefe un obligat		Constige Chulbver=	Aftien	Staatliche und	Constige Schuldver=	Aftien	
der Sypothefen= banken	jonstiger Unstalten	schreibungen		Unleihen	schreibungen		
Mt.	Mf.	Mt.	Mt.	Mf.	Mt.	Mt.	
8	9	10	11	12	13	14	
4 681 339	7 383 650	600 500	7 500	19 506 487	114 300	850 000	
5 091 739	8 516 650	600 500	$25\ 500$	19 506 487	114 300	850 000	
4 131 200	7049775	154 000		19 309 561	665 300	850 000	
4960250	7945975	288 500	19 800	19 309 561	665 300	850 000	
8 568 000	$7\ 085\ 625$	154 000		21 013 985	661 900	850 000	
$9\ 199\ 900$	7940525	256 500	1 800	21 013 985	661 900	850 000	
12123200	7343525	249 500		21 961 670	232 425	850 000	
12 626 600	8092925	249 500	1 800	21 965 070	232 425	850 000	
11 606 100	$7\ 107\ 525$	177 700		23 899 907	232 425	374 000	
11 968 100	7861925	177 700	1800	23 903 307	232425	374 000	
11365800	6721425	176050		26 506 691	442425	374000	
12 075 800	7352325	$176\ 050$	1800	26 536 591	442 42 5	$374\ 000$	
10 560 300	7 070 425	269 800		27 969 838	447 750	374 000	
11319300	$7\ 831\ 325$	288 200	1800	27 998 238	447 750	374 000	
12198800	7 715 925	242 000	_	29 441 620	526 625	374 000	
12967800	8697625	260 400	1800	29 470 020	$526\ 625$	374 000	

Wertpapiere.

Die zahlreichen Erörterungen, die sich in den letzten Jahren an den Tiefstand des Kurses der deutschen Staatspapiere knüpften, haben auch die Kapitalanlagen der deutschen Bersicherungsunternehmungen in ihren Bereich gezogen. Bon den Bertretern der Ansicht, daß eine durch Zwangs-maßregeln herbeigeführte, von einzelnen kapitalkräftigen Gliedern der Bolkswirtschaft ausgehende erhöhte Nachfrage auf dem Markt der Staats-anleihen deren Kurs dauernd steigern könne, ist wiederholt die Forderung erhoben worden, daß die Bersicherungsunternehmungen zu Zwangsanlagen herangezogen werden. Betroffen würden von der gewünschten gesetzlichen Maßnahme in erster Linie die Lebensversicherungsgesellschaften. Deren

¹ Die oberen Zahlen in jeder Spalte geben die Wertpapiere ohne die im Bessitz der Wersicherungseinrichtungen der größeren Berufsvereinigungen befindlichen, die unteren die mit den letzteren an. — Die Gesamtsummen der Wertpapiere stimmen mit den in der Tabelle 23 aufgeführten Beträgen nicht überein, weil die Wertspapiere hier mit ihrem Rennwert, dort mit dem Buchwert erscheinen.

Anlagen in Wertpapieren verteilen sich im einzelnen, wie aus Tab. 25 (S. 56—57) ersichtlich ist.

Etwa die Hälfte der Wertpapiere entfällt auf deutsche Staatspapiere. Ihr Anteil an der Summe aller Kapitalanlagen betrug:

Jahr	ohne den im Besit der Versicherun rufsvereinigungen besindl	mit gseinrichtungen von Be- ichen Staatspapieren
1	2	3
1902	1,45 1,32 1,41 1,44 1,35 1,29 1,24	1,53 1,40 1,47 1,51 1,42 1,35 1,30 1,51

Tabelle 26.

Mit Einbeziehung der Staatspapierbestände der Versicherungseinrichtungen der größeren Berufsbereinigungen ist der Prozentsat höher, ein Beweis dasur, daß diese Versicherungseinrichtungen Staatspapiers bestände in verhältnismäßig weiterem Umsang halten als die Attiensund Gegenseitigkeitsgesellschaften. Das erklärt sich damit, daß den Vorsständen dieser Versicherungseinrichtungen vielsach die nötige Kenntnis im Spyothekengeschäft sehlt, und daß sie aus diesem Grunde mehr der in leichterer Weise zu bewerkstelligenden, wenn auch weniger rentabeln Anlage in Staatspapieren zuneigen.

Die Wertpapieranlagen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen enthalten ein ihre Spartätigkeit hemmendes Moment. Denn
seit Jahren erwachsen aus Kursrückgängen, an denen besonders die Staatspapiere beteiligt sind, nicht unerhebliche Verluste. Sie betrugen
in der beobachteten Periode 6 229 551 Mt. und nach Abzug der Kursgewinne 4 236 431 Mt., ein im Vergleich zu den niedrigen Beständen
an Wertpapieren sehr stattlicher Betrag.

Sppotheken.

Die Lebensversicherungsunternehmungen muffen in ihrer Tätigkeit als Sparer naturgemäß barauf bedacht sein, die Anlagen zu mählen, die ben besonderen Bedurfniffen des Lebensversicherungsbetriebs genau angepaßt find und gleichzeitig eine möglichst schnelle und fichere Bermehrung des Bermogens bewirten. Diefen Erforderniffen entsprechen unter unferen heutigen Berhältniffen am beften die Spoothekendarleben. Spricht für fie die von ihnen gebotene hohe Rentabilität und Sicherheit, und haben fie vor allem auch den Borgug bor den Wertpapieren, daß fie, nach forgfältiger Brüfung an erste Stelle gegeben, im allgemeinen Kapitalverlufte ausschließen, fo bildet anderfeits ihre meist bedungene längere Unkundbarkeit kein Sindernis für ihre Bevorzugung. Denn fie bienen zur Bemährleiftung ber Erfüllung von Berpflichtungen, die gleichfalls in meift fehr lange laufenden Berträgen feftgelegt find. Außerdem find die Ablauftermine der Spotheten auf die einzelnen Jahre ziemlich gleichmäßig verteilt, fo daß es möglich ift, aus zurücksließenden Spothekengeldern Mittel zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zu entnehmen. Dazu werden aber die Gefellichaften nur felten genötigt fein; benn bei bem wachsenben Geschäft mit alljährlich fteigenden Einnahmen ift es ihnen ein leichtes, aus den laufenden Ginnahmen die Schadenzahlungen und Roften der Verwaltung zu beftreiten. Aus biefen Grunden erklart es fich, daß die Sypotheken unter ben Kapitalanlagen eine so hervorragende Stelle einnehmen.

Leider läßt sich auch bezüglich der Hypotheken eine Trennung zwischen Lebensversicherung und einigen anderen gleichzeitig betriebenen Bersicherungszweigen nicht vornehmen. Es gilt für sie das, was bereits allgemein für die Kapitalanlagen gesagt worden ist. Auch die Hypothekens anlagen, die von den im Hauptbetrieb Unsalls und Haftlichtversicherungen abschließenden Gesellschaften bewerkstelligt wurden, sind in den nachsfolgenden Ausstellungen enthalten. Für die Unfalls und Haftvung von Prämienreserveregistern sowie sür die Lebensversicherung die Führung von Prämienreserveregistern sowie die Einreichung von Berzeichnissen der jährlichen Reubeleihungen vorgeschrieben. In den Geschäftsberichten des Aussichtsamts werden die Hypotheken der dieser Borschrift unterliegenden Unternehmungen gemeinsam behandelt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Unfalls und Haftpslichtversicherungsanstalten nur um verhältnismäßig geringe Beträge handelt.

Der Bestand an Sphotheten ist bis jett zweimal seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung einer statistischen Untersuchung unterzogen worden. Sie wurde jedesmal auf die ins Prämienreserveregister eingetragenen Sphotheten, die sogenannten Deckungshphotheten, beschränkt, anderseits auf die in Deutschland arbeitenden ausländischen Anstalten ausgedehnt. Die Deckungshphotheten betrugen bei den inländischen ein Prämienreserveregister führenden Versicherungsunternehmungen, beren es im Jahre 1907 76, 1909 78 gab, in den genannten Jahren 91,1 und 90,6% des gesamten Hypothekenbestandes. Bon den im beutschen Geschäft vorhandenen Deckungshppotheken entsielen:

Tabelle 271.

	1907												
auf													
51 große beutsche Gesellschaften						3169	96	Darlehen	mit	3 114	870	000	Mt.
25 Sterbe- und Benfionstaffen						147	79	"	"	72	024	000	"
15 ausländische Gesellschaften .						59	90	"	,,	116	022	000	"_
91 Unternehmungen						33 76	65	Darlehen	mit	3 302	916	000	Mt.
auf	1909												
51 große beutsche Gefellschaften						34 14	44 9	Darlehen	mit	3461	823	000	Mt.
27 Sterbe= und Penfionskaffen						1 54	4 8	"	,,	83	830	000	,,
14 ausländische Gesellschaften						69	96	"	,,	134	413	000	
92 Unternehmungen						36 38	88 9	Darlehen	mit	3 680	066	000	Mŧ.

Es lafteten :

Tabelle 28.

auf	1907								
1									
landwirtschaftl. Grundstücken . städtischen Grundstücken	790 Darlehen mit 48 722 000 Mt. = 1,5 % % 32 975 " " 3 254 194 000 " = 98,5 %								
Zusammen	33 765 Darlehen mit 3 302 916 000 Mt. = 100 %								
auf	1909								
1	2								
landwirtschaftl. Grundstücken . städtischen Grundstücken	652 Darlehen mit 42 165 000 Mt. = 1,1 % 55 736 " " 3 637 901 000 " = 98,9 %								
Zusammen	36 388 Darlehen mit 3 680 066 000 Mf. = 100 %								

Die Berteilung der Deckungshppotheten nach Landesgebieten geftaltete fich in folgender Beise:

¹ Die Angaben der Tabellen 27—33 einschließlich und 35 find den Geschäftssberichten des Kaiserlichen Aufsichtsamts entnommen, die alljährlich im Augustheft seiner Beröffentlichungen erscheinen.

Ö W.Y. O		1907		1909			
Örtliche Lage	Zahi	Betrag in 1000 Wf.	in % bes Betrags	Zahl	Betrag in 1000 Mf.	in % bes Betrags	
1	2	3	4	5	6	7	
Berlin	6 674 3 782	1 227 340 654 898	37,2 19,8	6 877 4 465	1 297 577 821 108	35,3 22,3	
Berlin und Bororte .	10 456	1 882 238	57,0	11 342	2 118 685	57,6	
Sonstiges Preußen	12 476 1 407 2 282 2 643 1 353 494 2 090 564	837 406 109 104 198 983 112 040 70 842 15 017 48 810 28 476	25,3 3,3 6,0 3,4 2,1 0,5 1,5 0,9	13 262 1 475 2 384 2 924 1 544 492 2 375 590	908 898 115 726 217 340 128 974 83 966 15 724 60 642 30 111	24,7 3,1 5,9 3,5 2,3 0,4 1,7 0,8	
Zujammen	33 765	3 302 916	100,0	36 388	3 680 066	100,0	

Tabelle 29.

Seit 1905 läßt sich auch versolgen, welche Summen die Anstalten alljährlich auf dem Hypothekenmarkt unterbringen. Darüber gibt die Tab. 30 auf S. 62—63 Aufschluß.

Die Angaben in Tab. 30 (S. 62—63) beziehen sich auf das gesamte hypothekengeschäft; die neu erworbenen hypothekensorderungen, die nicht zur Deckung der Prämienreserve dienen, sind also auch darin enthalten.

Die städtischen Reubeleihungen verteilten sich, wie sich aus Tab. 31 (S. 62-63) ergibt.

Die Berteilung sowohl der Hypothekenbestände als auch der jährslichen Reuausleihungen zeigt, daß die Bermögen der Lebensversicherungs= unternehmungen als Quelle des ländlichen Realkredits in nur geringem Maße in Betracht kommen. Diese Erscheinung ist in erster Linie auf die wachsende Schwierigkeit zurückzuführen, mit den landschaftlichen Kreditsinstituten zu konkurrieren, die den ländlichen Hypothekenmarkt kast völlig beherrschen. Ein weiterer Grund liegt daneben in den besonderen Schwierigkeiten des ländlichen Beleihungswesens. Der Bodens und der Ertragswert landwirtschaftlicher Grundskücke lassen sich nicht so leicht sessigiert des Beerte der städtischen Baugrundskücke; für die ersteren ist zur Feststellung des Beleihungswertes die Kenntnis des Zustandes der Bewirtschaftung, des toten und lebenden Inventars, serner der Lage der Gebäude zu den bewirtschafteten Flächen unentbehrlich; sie ersordern

Tabelle 30.

Jahr	Insgesamt		Ιċ	indliche Dar	lehen	Davon ent tädtische
	Zahl	Betrag Mt.	Zahl	Betrag Mt.	Zahl	Betrag Wit.
1	2	3	4	5	6	7
1905 1906 1907 1908 1909 1910	3316 3445 2787 2604 3111 3336	341 216 000 357 382 000 302 699 000 281 048 000 341 105 000 385 995 000	57 36 27 24 24 33	3 159 000 1 437 000 1 044 000 1 086 000 2 031 000 1 954 000	3259 3409 2760 2580 3087 3303	338 057 000 355 945 000 301 655 000 279 962 000 339 074 000 384 041 000

Tabelle 31.

	1905			1906		1907		
	Zahl Betragin 1000 Wif	in %o be§ Be: trage§	Zahl	Betrag in 1000 Mt.	in %0 bes Be- trages	Zahl	Betrag in 1000 Wf.	in % des Be trages
Berlin	1124 209 248		}1169	$223\ 576$	_	913	186 194	
Berlin u. Vororte	1124 209 248	61,9	1169	223 576	62,8	913	186 194	61,7
Sonstiges Preußen Bahern Sachsen Württemberg Baben Hessen Hansestädte Sonst. Deutschland	1017 71 459 97 7 563 150 11 036 365 14 511 157 6 982 38 915 243 8 501 48 2 384		1153 101 149 362 135 36 225 56	8 361 9 819 14 885 6 282 1 117 8 624	2,4 2,8 4,2 1,8 0,3 2,4 0,8	887 60 103 310 142 30 257 35	3 912 11 735 13 395 6 668 721 8 884 2 013	
Ges. Deutschland .	3239 332 599	98,4	3386	350 150	98,4	2737	$297\ 687$	98,7
Ausland	20 5 458	1,6	23	5 795	1,6	23	3 968	1,3
Insgesamt	3259 3 38 057	100,0	3409	355 945	100,0	2760	301 655	100,0

also wesentlich eingehendere Feststellungen zur Erlangung eines sicheren Urteils. Es liegen für die erwähnte Erscheinung aber noch tiesere Urssachen vor. Landgüter sind in viel höherem Maße als städtische Grundstücke der Gesahr der Entwertung ausgesetzt und können somit den Hopothekengläubigern viel eher Verluste verursachen. Denn der Wert

Tabelle 30 (Fortfegung).

deutsche Gesell Pen	ichaften, S isionskassen	auslä	ausländische Gesellschaften			
Zahl ber Gejell= ichaften und Kassen	Zahl	Betrag Mt.	Zahl ber Gesellsch.	Zahl	Betrag Mt.	
8	9	10	11	12	13	
58 + 24 = 82 55 + 23 = 78 54 + 29 = 83 53 + 35 = 88 52 + 37 = 89 54 + 44 = 98	3196 3320 2676 2506 3024 3233	320 820 000 333 300 000 280 517 000 261 466 000 325 891 000 368 688 000	8 9 10 11 11 11	120 125 111 98 87 103	20 396 000 24 082 000 22 182 000 19 582 000 15 214 000 17 307 000	

Tabelle 31 (Fortsetzung).

	1908			1909		1910			
Zahi	Betrag in 1000 Mt.	in %0 bes Bes trages	Zahl	Betrag in 1000 Mf.	in %0 bes Bes trages	Zahl	Betrag in 1000 Mf.	in % des Bes trages	
295 44 3	67 946 97 525	24,3 34,8	367 554	80 183 118 595	23,6 35,0	412 658	99 861 136 514	26,0 35,6	
738	165 471	59,1	921	198 778	58,6	1070	236 375	61,6	
735	50 359	18,0	1011	66 930	19,8	1058	73 823	19,2	
54	3 881	1,4	93	5 749	1,7	132	8 200	2,1	
121	16 765	6,0	136	15 953	4,7	137	15542	4.1	
374	13 957	5,0	398	16 187	4,8	440	17 674	4.6	
147	7 504	2,7	165	9 659	2,9	142	8 852	4,6 2,3 0,2	
16	447	0,1	16	44 6	0,1	29	908	0,2	
307	$12\ 234$	4,4	225	10 615	3,1	209	11 426	3,0	
60	2 034	0,7	52	2 080	0,6	45	1 540	0.4	
2552	272 652	97,4	3017	326 397	96,3	3262	374 340	97,5	
28	7 310	2,6	7 0	12 677	3,7	41	9 701	2,5	
2580	279 962	100,0	3087	339 074	100,0	3303	384 041	100,0	

eines Landgutes hängt zum guten Teil von der perfönlichen Tüchtigkeit und Bertrauenswürdigkeit des Besitzers oder Bewirtschafters ab, während bei städtischen Grundstücken das persönliche Moment eine wesentlich geringere Rolle spielt. Der städtische Baugrund, der infolge der starken Wertsteigerungen in den letzten Jahrzehnten den Wert der darauf ruhenden

Gebäude oft weit übertrifft, bedarf als folcher überhaupt keiner Pflege, ift alfo einer Entwertung infolge perfonlicher Untüchtigkeit nicht ausgefett. Die Gefahr ber Entwertung ländlicher Brundftude und gwar nicht nur einzelner, fondern der großen Maffe ift ferner in unferer Rollpolitit begründet. Der Getreidezoll hat ben Ertragswert fünftlich hinaufgetrieben: Ermäßigungen ober Wegfall bes Bolles murben einen allgemeinen Sturg bes Preifes ber viel Getreibe bauenden Buter gur Folae haben. Wenn diese Wahrscheinlichkeit auch für absehbare Zeit nicht groß ift, fo ift ihr doch ein guter Brund für die Burudhaltung der Gefellschaften auf dem ländlichen Spothekenmarkt zu entnehmen. Schwierigkeiten und Bedenken laffen fich aber überwinden, und ein großer Teil der Berficherungsgesellschaften murde gern bereit fein, das Beichäft in ländlichen Spotheten mehr zu pflegen, wenn es ihnen nicht durch die öffentlich-rechtlichen Rreditinstitute mit ihren vorteilhafteren Bedingungen, die andere Institute nicht zu bieten imstande find, unmöglich gemacht murbe. Die Gothaer Lebensversicherungsbant g. B. wird gang gegen ihren Willen mehr und mehr bom Martte ländlicher Sphothefen verdrängt.

Sowohl die für Ende 1907 und 1909 nachgewiesenen Bestände an Deckungshppotheken als auch die jährlichen Neubeleihungen entfallen der Summe nach zu fast sechs Zehnteln auf Berlin und seine Bororte. Das hat verschiedene Gründe. Groß Berlin hat infolge seiner Größe und seines unaushörlichen starken Wachstums unter ben deutschen Städten den größten Bedarf an Spothekengeldern und den regften Grundstuds= und Sypothekenmarkt mit entsprechend hoch entwickelter Beleihungstechnik. Berlin ift ferner der Sit zahlreicher, zum Teil großer Lebensversicherungsgefellschaften und mehrerer Berficherungseinrichtungen von Berujsvereinigungen, die naturgemäß für die Unterbringung ihrer Sppothekengelder den von ihnen leicht zu übersehenden und fontrollierenden Berliner Markt bevorzugen 1. Berlin und feine Bororte find schließlich für Sypotheken= gelber besonders aufnahmefähig, weil dort bie Brundstudspreise eine außerordentliche Sohe haben. In Berlin find baber die Beleihungen im Durchschnitt auch erheblich höher als anderwärts. Die nach Berlin oder feinen Vororten gegebenen Spothekendarleben hatten 1909 eine durchschnittliche Sohe von 186 800 Mt., mahrend fich der Gesamt-

^{1 1909} hatten neun Berliner Lebensversicherungsanstalten Hypothetenforderungen von 1 096 124 Mf. oder 29,92% des Gesamthypothefenbestandes der Aftiens und Gegenseitigkeitsgesellschaften.

durchschnittsbetrag der städtischen Darlehen nur auf 101800 Mt. belief.

Dieser lettere Durchschnitt läßt erkennen, daß die Lebensversicherungss unternehmungen Hypotheken mittleren Umfangs bevorzugen. Rach Größens gruppen geordnet, ergibt der Bestand an Deckungshypotheken solgendes Bild:

			1907			i	1909	
Größen= gruppen	Zahl	in ⁰ /0 der Dar= lehns= zahl	Betrag Mt.	in ⁰ /0 bes Gefamt= betrags	Zahl	in % der Dar= lehn3= zahl	Betrag Mt.	in % bes Gesamt= betrags
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1 6i8 50 000 50 001 6i8 100 000 100 001 6i8	13 837 9 139	,	387 573 000 671 784 000	11,73 20,34	9 928 7 866	27,28	407 901 000 729 748 000	11,08 19,83
200 000 200 001 bis 500 000 500 001 bis 1 000 000 über 1 000 000	7 171 3 278 315 25	9,71 —,93	1 039 500 000 951 995 000 213 004 000 39 060 000	31.48 28,82 6,45	3 800 356 32	10,44 0,98	1 147 421 000 1 104 415 000 241 934 000 48 646 000	31,18 30,01 6,58
Zuf.	33 765		3 302 916 000		36 388	 	3 6 80 06 6 000¹	

Tabelle 32.

Bemerkenswert ift, daß im Jahre 1909 die höheren Hypotheken eine Zunahme gegenüber 1907 erfahren haben. Ob die Tendenz zur Bersichiebung nach oben dauernd oder nur vorübergehend ist, läßt sich bei der kurzen Beobachtungszeit nicht mit Bestimmtheit entscheiden; ersteres ist jedoch wahrscheinlich, da der Wert des Grund und Bodens noch im Steigen begriffen ist. Die kleinen Hypotheken bis zum Betrage von 20 000 Mt. machen nur einen verschwindenden Bruchteil des Hypothekens bestandes aus. Biele Geseuschaften beleihen städtische Gebäudegrundstücke unter einem gewissen Wert — meist ist als untere Grenze ein Wert von

Schriften 137. IV.

¹ In ber Statistif bes Aufsichtsamts ift einer ber addierten Beträge um 1000 Mf. zu niedrig angegeben.

20 000 Mt. angenommen — grundsäglich nicht; serner ist es bei vielen Anstalten Grundsat, nicht nach Städten unter einer gewissen Größe auszuleihen. Der Ausschluß kleiner Städte bringt von selbst eine starte Beschränkung der kleinen Hppotheken mit sich, die dort überwiegend in Frage kommen. Er schützt serner die Gesellschaften vor Verlusten, die sie infolge der ungünstigen Marktlage beliehener Grundskücke erleiden könnten.

Im Jahre 1909 entfielen von den städtischen Deckungshppotheken:

auf	Zahl	Betrag in 1000 Mf.	in % des Betrags	Durch= schnitt
1	2	3	4	5
Groß-Berlin und 21 Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern	28 387 1 671 1 675 2 377 777 849	3 249 429 126 931 94 726 113 754 33 181 19 880	89,3 3,5 2,6 3,1 0,9 0,6	114,5 76,0 56,6 47,9 42,7 23,4
3usammen	35 736	3 637 901	100,0	101,8

Tabelle 33.

Welche Beträge die in Deutschland arbeitenden ausländischen Lebensversicherungsunternehmungen dem deutschen Realkredit insgesamt zur Berfügung gestellt haben, ist aus den Statistiken des Aufsichtsamts nicht
ersichtlich; dagegen zeigt Tabelle 30, welche Grundstücksbeleihungen sie
seit 1905 jährlich in Deutschland vorgenommen haben. Ihre weiteren
deutschen Anlagen, vor allem in Wertpapieren und Policendarlehen,
lassen sich nicht seststellen. Hinsichtlich der Wertpapiere und der Neubeleihungen ist in den Tabellen 25 und 31 bereits angegeben, welche
Beträge die deutschen Gesellschaften dem Auslande zur Versügung stellen.

Policendarlehen.

Während die beträchtlichen auf Spotheken ausgeliehenen Summen fast durchweg produktiven Zwecken dienen, ist von den Policendarlehen, der dem Umfang nach an zweiter Stelle stehenden Anlageart, anzunehmen, daß fie vorzugsweise der Konsumtion anheimfallen. Die Fälle, in denen Policendarlehnsbeträge jur Stärfung werbenden Rapitals verwendet werden, bleiben weit in der Mindergahl, ichon aus dem Grunde, weil dafür nur Berficherungen von folcher Sohe des Rückfaufswertes in Betracht tommen, daß mit der Beleihung ein nennenswerter Betrag fluffig wird. Das trifft aber bei der überwiegenden Mehrheit der für die Beleihung faft einzig in Frage kommenden großen Todesfallverficherungen nicht zu. Die bei ber Bothaer Lebensversicherungsbant a. G. im Jahre 1911 entnommenen Darleben auf Berficherungsicheine betrugen durchichnittlich 1120 Mt.; es ift jedoch zu beachten, daß ber Durchschnitt der bei der genannten Bant versicherten Betrage weit über den allgemeinen deutschen Durchschnitt hinausgeht, und daß die Bant über einen verhaltnismäßig fehr alten Berficherungsbeftand verfügt, zwei Umftande, die bei ihr auf eine Erhöhung des Durchschnittsbetrags der Policendarlehen wirken, die aber bei den meisten anderen deutschen Lebensversicherungsunternehmungen nicht vorliegen. Der Durchschnitt aller feitens deutscher Lebensversicherungsanstalten gewährten Darleben auf Berficherungsscheine durite baber unter 1000 Mt. gurudbleiben.

Brundbefig.

Der Grundbesitz der Gesellschaften besteht, abgesehen vom vorübersgehenden Besitz im Zwangsversteigerungsversahren erworbener Grundstücke, in Hausgrundstücken, die zum Betrieb des eigenen Geschäfts bestimmt sind. Es kommen hier vor allem die am Sitz der Unternehmungen befindlichen Berwaltungsgebäude in Betracht; viele Anstalten besitzen auch an anderen größeren Plätzen eigene Häuser zur Ausnahme ihrer dortigen Bertretungen.

Bedeutung der Lebensversicherung für den Rapitalmarkt.

Es find, wie die vorstehenden Ausstührungen erkennen lassen, bebeutende Summen, mit denen die Lebensversicherung am deutschen Kapitalmarkt beteiligt ist. Zwar sind die Beträge, die auf Wertpapiere, Wechsel und Bankguthaben entsallen, verhältnismäßig so gering, daß dadurch die Wertpapierkurse, Zinssuß und Bankdiskont nicht beeinflußt werden können. Die Höhe der Wertpapier- und Wechselbestände ist aus Tabelle 23 ersichtlich; die Bankguthaben betrugen Ende der Jahre

5*

Tabelle 34.

1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
62,3	54,9	28,9	25,2	26,7	21,4	40,9	45,7 Mill. Mf.

und durften fich im Laufe der einzelnen Jahre auf ungefähr der gleichen Höhe gehalten haben.

Die Entlastung des Geldmarktes durch Gewährung der dem Konsumtionskredit dienenden Policendarlehen fällt schon eher ins Gewicht.

Beträge von solchem Umfang, daß durch fie ein nennenswerter Einfluß im Geldverkehr ausgeübt werden kann, führt aber die Lebensversicherung nur dem Hypothekenmarkt zu. Dafür, daß ihr hier eine
nicht zu unterschätzende Bedeutung zukommt, spricht ein Bergleich ihrer Hypothekenbestände mit denen von zwei anderen wichtigen Quellen des
städtischen Realkredits, den beutschen Hypothekenbanken und preußischen
Sparkaffen:

Tabelle 35.

04.26	Deutsche be	Hypothefen= anken 1	Preußische	Sparkassen	Deutsche Lebensversiche- rungsunternehmungen		
Jahr	Zahl ber Banken	Hypothefens bestand in 1006 Mf.	Zahl ber Sparkassen	Hypothefen= bestand in 1000 Wik.	Rahl ber Unter= nehmungen	Hypotheten= bestand in 1000 Mt.	
_1	2	3	4	5	6	7	
1907 1909 ² (1908)	38 38	9 339 609 10 327 093	1639 1678	9 490 730 10 001 269	60 63	3 354 880 3 723 116	

Der mitbestimmende Ginfluß, den das große Angebot der Lebenssberficherungsunternehmungen auf die Gestaltung des hppothekenzinssußes ausübt, ist allerdings mit Zahlen nicht megbar.

Aus der Regelmäßigkeit der vertraglich gesicherten Einnahmen der Lebensversicherungsgesellschaften ergibt sich eine nur geringen Schwankungen ausgesetzte Zusuhr zum Kapitalmarkt, die nach den Ergebnissen der letzen Jahre für die nächste Zeit auf 900 Millionen bis eine Milliarde Mark in viersjährigen Perioden geschätzt werden kann. Wie die Einnahmen, so weist auch die Zusuhr eine steigende Richtung auf, die allerdings in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs unterbrochen wird. Bis zu welcher höhe die Steigerung schließlich führen wird, und wann sie ein Ende erreicht,

¹ Die Rommunalbarleben find abgesett.

² Die für die Lebensversicherungsanstalten und Hopothefenbanken angegebenen Zahlen gelten für Ende 1909, die für die Sparkaffen angegebenen Zahlen für Ende 1908.

ist nicht abzusehen. Prophezeiungen hierüber sind ein mißlich Ding. Es liegen die Verhältnisse bei der privaten Lebensversicherung doch wesentlich anders als z. B. bei der Sozialversicherung, die mit ihrer gesichlossenen Zahl von Vermögensträgern und ihrem auf Zwangsversicherung ausgebauten System Zus und Abgang der Versicherten und damit auch die sinanzielle Entwicklung mit annähernder Sicherheit voraussehen kann. Die private Versicherung dagegen ist von der wirtschaftlichen Konjunktur, vom Entstehen neuer Konkurrenzen (z. B. Angestelltenversicherung) und anderen in dunkler Zukunft liegenden Umständen in hohem Maße abshängig. Für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre wird man aber auch in der privaten Lebensversicherung mit einigermaßen verläßlichen Zahlen rechnen können.

Nimmt man einen jährlichen Vermögenszuwachs von 230 Mill. Mt. an, so werden die Kapitalbestände Ende 1922 auf ca. 71/8 Milliarden Mt. fein. Auf Sypotheken werden hiervon etwas angewachien 6 Milliarden Mt. entfallen. Es ist dabei mit einem Jahreszuwachs von 190 Mill. Mt. gerechnet, und Diefer Durchschnittsfat absichtlich niedrig gegriffen, weil fich die Bergrößerung der Spothetenbeftande anscheinend etwas verlangfamt. Der jährliche Zuwachs an Wertpapieren und Darleben an Kommunen ift fehr wechselnd. Beranschlagt man ihn auf durchschnittlich 151/2 Mill. Mf., was den Bahlen der Jahre 1902 bis 1909 entspricht, jo gelangt man für das Ende des Jahres 1922 auf etwa 470 Mill. Mt. Die Policendarleben werden fich bei Unnahme eines Durchschnittszuwachses von 20 Mill. Mt. an jenem Zeitpunkt auf etwa 575 Mill. Mt. belaufen. Der Wert des Grundbefiges vermehrt fich, ba ber Bedarf ber Gesellichaften an Geschäftsgrundstuden im wesentlichen gebeckt ist und andere Grundstücke nicht erworben zu werden pflegen, fast nur durch den Wertzuwachs, und dieser kommt meist in den Bilangen nicht zum Ausdruck, fondern bilbet ftille Referven. Legt man gleichwohl die in Tab. 23 Spalte 3 aufgeführten Zahlen und die daraus fich ergebende burchschnittliche Jahresvermehrung jugrunde, fo tann man für das Ende des Jahres 1922 den Bilanzwert des Grundbefiges auf etwa 120 Mill. Mt. schäten.

Mit gewaltigen Summen kann die deutsche Bolkswirtschaft dank ber Spartätigkeit der privaten Bersicherungsunternehmungen jetzt und in Zustunft rechnen. Mögen die Kapitalien stets so angelegt und verwaltet werden, daß nicht nur die an der Lebensversicherung interessierten Kreise, sondern auch die Allgemeinheit daraus den richtigen Rugen zieht!

2. Feuerversicherung und andere Sachschaden= versicherungszweige.

Bon

Dr. S. Wertheimer-München.

Wenn ich, der Aufforderung des Herausgebers folgend, für die vorliegenden Untersuchungen die Bearbeitung der Feuerversicherung und einiger anderer Schabenversicherungszweige übernahm, fo verkannte ich nicht die Schwierigkeiten, welche der Löfung der geftellten Aufgaben entgegenstehen. Wenn auch die Veröffentlichungen des Raiferlichen Auffichtsamtes für Privatverficherung einen großen Teil des Materials in guverläffiger und übersichtlicher Darftellung enthalten, so konnten doch nicht alle zum Gegenstande der Untersuchung gemachten Fragen mit dem dort Bebotenen beantwortet werden. Bielfach mußten die ftatiftischen Zusammenftellungen von Wallmann, Frangi und anderen herangezogen oder die Geichäftsberichte von Gefellschaften zu Silfe genommen werben. Manchmal allerdings mußte ich nach eingehender Prüfung des mir gur Berfügung stehenden Materials mich mit der Feststellung begnugen, daß eine Frage zurzeit nicht ober wenigstens nicht ohne fehr große Schwierig= feiten und Roften pragis gelöft werden fann. Rur foweit es die Grundfage einer mahrheitsgetreuen Statistit zulaffen, habe ich in folchen Fällen unter Angabe bes Sachverhaltes zu Schätzungen meine Zuflucht genommen, die meines Erachtens bei derartigen Untersuchungen nur eine untergeordnete Bedeutung haben durfen. Wo mir biefer Weg nicht angangig erschien, habe ich es lieber bei einem non liquet bewenden laffen. Namentlich der Einfluß der Rückversicherung läßt sich nicht bis in alle Einzelheiten aufdecen.

I. Fenerverficherung.

Was den mir überwiesenen Hauptzweig, die Feuerversicherung ans langt, so mußte ich bei den schwankenden Ergebnissen dieses Versicherungszweiges meinen Untersuchungen einen größeren Zeitraum zugrunde legen. Ich habe die letzten fünf Jahre gewählt, für welche zur Zeit der Besarbeitung die endgültigen Ergebnisse vom Aufsichtsamt veröffentlicht waren, das sind die Jahre 1905 bis 1909 und nur, soweit besonderes Interesse an Bergleichen mit früheren Ergebnissen besteht, auch diese herangezogen.

Schon die erste Frage, die nach dem Gesantbetrage, der auf dem Wege der privaten Feuerversicherung gesammelt wird, läßt sich nicht mit der gewünschten Bollständigkeit beantworten, da es keine Beröffentlichungen gibt, die auch die Ergebnisse der zahlreichen kleinen, der Landesaussicht unterstehenden Bersicherungsvereine auf Gegenseitigkeit umfassen. Das Kaiserliche Aufsichtsamt mußte sich in seiner Darstellung der "Entwicklung des Privatversicherungswesens unter Reichsaussicht in dem Jahrsünst 1902 bis 1906" mit der Feststellung begnügen, daß Angaben über diese Bereine nicht vorliegen, daß sie aber, soviel bekannt, trotz ihrer großen Jahl in ihrer Gesamtheit doch nur einen verhältnismäßig kleinen Bersicherungsbestand haben. Das Aufsichtsamt schätt in seiner allgemeinen übersicht über die Bersicherungsstatistik für 1909 die bei solchen Bereinen versicherten Werte auf wenige Prozent der vom Amt ermittelten Beträge.

Mit diefer Einschränkung beträgt die im direkten deutschen Geschäft von den Bersicherungsnehmern an die Bersicherungsunternehmungen gezahlte Gesamtsumme an Prämien in tausend Mark ausgedrückt:

1905 1906 1907	bei beutschen Aftien- gesellschaften Mt. 122 934 127 775 131 632	bei beutschen Gegenseitigfeitsges. Mt. 32624 34230 36057	bei austänbischen Gesellschaften Mt. 19584 20413 21686	Mf. 175 142 182 418 189 375
1908 1909	$135902 \\ 139056$	$\begin{array}{c} 37425 \\ 38662 \end{array}$	$\frac{22406}{23088}$	$\frac{195733}{200806}$
Summe Durch i chni	657299 tt 131460	178998 35800	107177 21435	943 474 188 695

Hierbei sind die Bruttoprämien aus dem jeweiligen Geschäftsjahr ohne Rücksicht auf die Überträge aufgeführt. Die Nebenkosten sind nicht berücksichtigt, da aus den Veröffentlichungen nicht ersichtlich ist, welcher Teil davon auf das direkte deutsche Geschäft entsällt. Immerhin ist die Gesamtsumme so unerheblich, daß die Vernachlässigung dieser Nebenkosten ohne Bedeutung für das Ergebnis ist.

Um die sammelnde Tätigkeit der Feuerversicherungsgesellschaften beurteilen zu können, muß man die Sohe der Prämie in Verbindung zur Zahl der Versicherungen setzen, dabei ergibt fich folgendes Bild:

Bahl ber biretten inländischen Feuerversicherungen:

	bei beutschen Aftiengesellsch.	bei deutschen Gegen- seitigkeitsgesellsch.	bei ausländischen Gesellschaften	zujammen
1905	7429271	1302097	1400400	10131768
19 06	7740753	1351825	1439158	10531736
1907	8024460	1428957	1521037	10974454
1908	8334700	1490521	1570650	11395871
1909	8568878	1538828	1575699	11683405
Summe	40098062	7112228	7506944	54717234
Durchschnitt	$\boldsymbol{8019612}$	1422446	1501389	10943447

Für eine Berficherung murde sonach von den Berficherungenehmern an die Berficherer im Durchschnitt der fünf Jahre bezahlt:

an die Aftiengesellichaften	an die Gegenseitigkeits=	an die ausländischen	
un die attiengefenfagusten	gejelljáhaften	GeseUschaften	
Mf. 16,3	Mf. 25,1	Mf. 14,2	
	im Gesamtgeschäft		
	Mf. 17,2		

Die Bahl der Verficherungen darf nicht etwa gleichgeftellt werben mit berjenigen ber Berficherungenehmer. Diefe ift geringer, ba viele Berficherungenehmer zwei und mehrere Feuerversicherungen geschloffen haben, z. B. für häusliches Mobiliar, Fabrit- und Verkaufsgeschäfte oder Gebäude und Inhaltsversicherung usw. Wenn fich aber auch die Rahl der Berficherungsnehmer nicht feststellen läßt, fo darf doch mit mindeftens 7000000 Berficherungenehmern gerechnet werden. Die Ginnahmen der Feuerversicherung fließen alfo den Gesellschaften aus fehr vielen Kanälen zu. Es handelt sich hier wirklich um ein Sammeln fleiner und kleinster Beträge. Die Versicherungen mit einer Jahresprämie von ca. Mf. 3,- bis Mf. 5,- burften einen erheblichen Teil der Gefamtzahl ausmachen, jedenfalls aber bleibt die weitaus überwiegende Mehrzahl hinter dem ermittelten Durchschnitt gurud, mahrend fich unter ber Mindergahl ber Berficherungen mit einer höheren Pramie allerdings folche finden, deren Pramie das hundert, ja das Taufendfache des Durchschnittes beträgt.

Die Bruttoprömieneinnahme aus dem deutschen direkten Geschäft ift natürlich nicht die einzige Quelle, aus der den in Frage kommenden Befellichaften Geldbeträge zufließen. Denn die Gefellschaften betreiben jum großen Teile auch im Ausland direttes Feuerversicherungsgeschäft, d. h. fie schließen auch im Ausland Feuerversicherungsverträge über

ausländische Rifiten ab. Außerdem betreiben die Gefellschaften fast aus= nahmelos das indirette Feuerversicherungsgeschäft, fie gemähren diretten Berficherern bes In- und Auslandes Rudbedung. Schlieflich merfen die von den Gesellschaften angesammelten Rapitalien erhebliche Erträge Alle diefe Quellen werden später ju berückfichtigen fein, wenn es fich darum handelt, das gefamte Ergebnis der fammelnden und verteilenden Tätigfeit der Besellichaften barguftellen. Un diefer Stelle aber foll zunächft einmal veranschaulicht werden, welche Geldverschiebungen der dirette Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche Jahr für Jahr hervor-Bu diefem Zwede muffen wir den eingehenden Bruttopramien junachft einmal bie Betrage gegenüberftellen, die von den Befellichaften an die Berficherungsnehmer jurudgezahlt werden. Sierbei find bormeg die Dividenden ju berudfichtigen, welche die Gegenseitigfeitsgesellschaften aus den Überschüffen an die Berficherten zurudzahlen, benn um diefen Betrag verringern fich eigentlich die Bruttoprämien felbst, die nur vorfichtshalber von den Gegenseitigkeitsgesellschaften junachft höher als notwendig angefett werden.

Diefe Dividenden betragen in taufend Mart:

1905							17546
1906	•						18341
1907							18612
1908							19156
1909							20642
			31	ıjaı	um	en –	94 297

oder im Durchschnit eines Jahres . . . Mf. 18859400,-.

Die verbleibenden Bruttoprämien betragen also für die Gegenseitigkeitssgesellschaften allein ca. Mt. 16941000,— und die Gesamtsumme der Bruttoprämien ca. Mt. 169836000,—.

Hiervon wird naturgemäß der größte Teil für die Schadenzahlungen verwendet. Da wir an dieser Stelle nicht die von den direkten Feuersversicherern anzulegenden Kapitalien, sondern die Sammlungssund Bersteilungstätigkeit sesktellen wollen, müssen wir den Bruttoprämieneinnahmen die Bruttoschadenzahlungen gegenüberstellen. Entsprechend den Angaben des Aufsichtsamtes sind in der folgenden Tabelle die jeweils im Geschäftsziahr angemeldeten Schäden ohne Regulierungskosten berücksichtigt. Auf die Bewegung der Schadenreserve soll später eingegangen werden.

Die Bruttoschäden des direkten deutschen Feuerversicherungsgeschäftes beliefen sich auf (in tausend Mark ausgedrückt):

	bei den deutschen Aktiengesellschaften Mk.	bei den beutschen Gegen-l jeitigkeitsgejellschaften Mk.	bei den ausländ. GejeUjchaften Mf.	zusammen Mt.
1905	$64\ 335$	9 775	10655	84 765
1906	67 911	10089	10 4 90	88490
1907	73637	11639	12 926	$\mathbf{98202}$
1908	80838	12342	13016	106196
1909	$\mathbf{73686}$	12652	$\boldsymbol{12889}$	$\boldsymbol{99227}$
Summe	360 407	56 497	59 976	476 880
Durchschni	tt 72 082	11299	11995	95376

Von den Mt. 188 695 000,—, welche die Feuerversicherungsgesellschaften von den Versicherungsnehmern im direkten deutschen Geschäft im Durchschnitt der fünf Jahre erhielten, zahlten sie also an diese Mt. 18 859 400,— und Mt. 95 376 000,— zurück.

Der Rest ist nicht etwa der Gewinn der Gesellschaften, wie dies in populären Darstellungen manchmal aufgesaßt wird. Ganz abgesehen von den technisch notwendigen Erhöhungen der Prämien- und Schadenreserve, auf die wir später noch eingehen werden, müssen die Gesellschaften einen erheblichen Teil der Prämieneinnahme zur Zahlung von Steuern und Abgaben und zur Deckung ihrer Verwaltungskoften verwenden. Auch diese Beträge gehören zu den gewaltigen Summen, welche die Feuerversicherungsgesellschaften jährlich wieder zur Verteilung bringen, auch sie werden von den Gesellschaften "bewegt" im Sinne der Ausführungen in der Einleitung.

Was zunächst die Leistungen der Gesellschaften an Steuern, öffentlichen Abgaben und Auswendungen zu gemeinnützigen Zwecken anlangt, so werden jährlich ganz erhebliche Beträge der Öffentlichkeit gewidmet. Insoweit stellen eigentlich die Versicherungsgesellschaften nur Sammelstellen dar, die von den Versicherungsnehmern gewisse Beträge einheben, um sie Zwecken zuzusühren, für die eigentlich der Staat bzw. Kommunalstörperschaften aufzukommen hätten. Dabei können die Stempelgebühren, Staatsgebühren, Sporteln und ähnliche Abgaben von den einzelnen Feuerversicherungsverträgen nicht berücksichtigt werden, weil sie in den veröffentlichten Angaben nicht enthalten sind. Diese Beträge werden übrigens zum größten Teil von den Versicherungsnehmern mit der jeweiligen Prämie wieder eingehoben. Die auf das deutsche Geschäft entsallenden Leistungen der ausländischen Gesellschaften sind in Anlehnung an die Verhältnisse den deutschen Gesellschaften geschät, da die Veröffentlichungen nur Angaben für das gesamte Geschäft, also unter

Einschluß bes ausländischen, enthalten. Die bei Schätzungen immer mögliche Ungenauigkeit kommt hier insofern kaum in Betracht, als der Anteil der ausländischen Geseuschaften im ganzen nicht sehr bedeutend ist. Auch dürfte eine große Berschiedenheit zwischen den in- und ausländischen Gesellschaften kaum bestehen. Bei den inländischen Geseuschaften konnten andererseits die im Ausland bezahlten Steuern und Abgaben nicht abgezogen werden, weil keine Anhaltspunkte für deren Größe vorliegen. Eine wesentliche Änderung dürste dadurch gleichsalls nicht herbeigeführt worden sein.

Mit diefer Maggabe betrugen die Steuern, öffentlichen Abgaben und Leiftungen zu gemeinnütigen Zwecken:

	1905								₩.ŧ	. 4565300,—	
										· ·	
	1906	•		•	•	•	•	•	"	4 957 700,—	
	1907								,,	4 329 400,—	
	1908								,,	4748400,—	
	1909		•				•	•	"	5 024 700,—	
									Mt.	23 625 500,—	
johin	im D	urc	hjď	nit	t					Mf. 4725100,—	•

Die Feststellung der Bermaltungskoften stößt insofern auf Schwierig= feiten, als die Bermaltungstoften für bas bireft betriebene beutiche Geschäft in keiner Beröffentlichung ausgeschieben find, übrigens auch nach Lage ber Sache nicht mit annähernder Benauigkeit ausgeschieden werden fonnen. Dafür find bei ben Befellschaften ju viel generelle Untoften vorhanden, beren Berteilung nur durch Schätzung vorgenommen werden fonnte, mas bei der Broge der Beträge immerhin erhebliche Fehler jur Folge haben tonnte. Angaben über die Bermaltungstoften ber ausländischen Gefellschaften fehlen uns vollkommen. In diefem Bunkte konnen also unfere Feststellungen auf Bollständigkeit keinen Anspruch machen, doch wird es für den vorliegenden 3med, für den es fich ja nur um die Ginwirfung auf den Geldmartt, nicht um technische Beurteilung des Teuerverficherungswefens handelt, genugen, wenn wir annehmen, dag die Untoften ber ausländischen Gesellschaften fich ungefähr in der gleichen relativen Sobe bewegen wie die der deutschen Gesellschaften. Die Steuern und Abgaben, fowie die icon oben berudfichtigten Leiftungen zu gemeinnutigen 3meden find von den Bermaltungstoften abgefett.

Unter diesen Voraussetzungen stellen sich die Berwaltungskoften wie folgt:

```
1905
                   Mf. 39 753 612,—
 1906
      . . . . . . .
                    ,, 41 670 784,—
 1907
                    ,, 43 506 253,—
                    " 46 583 335,—
 1908
                    " 46 098 243,—·
 1909 . . . .
               auf. Mf. 217612227.—
```

Che wir zu den einzelnen Ausgaben Naheres bemerken, muffen wir ber Frage nach dem Berbleiben der durch Prämieneinnahmen gefammelten Millionen noch weiter nachgehen. Wir haben schon oben erwähnt, daß hierbei auch die Bermehrung der Prämienreferven und Schadenreferven berücksichtigt werden muß. Richt alle gezahlten Prämien dürfen dem Fälligfeitsjahre zugerechnet werden. Beifpielsweife muß eine Pramie, die am 1. Dezember eines Jahres fällig und ausgezahlt wird, das Rifito noch bis jum 1. Dezember bes nächsten Jahres beden. 11/12 diefer Bramie muffen also für das nächste Ralenderjahr referviert werden. Wenn nun auch aus Brunden der praktischen Geschäftsführung nicht jur jede Feuerverficherung die Referve berechnet zu werden pflegt, fo muß doch ent= fprechend den durch langjährige Erfahrung gefammelten Brundfagen jeweils ein gemiffer prozentual zu beftimmender Teil der Gefamtprämie für bas nächste Jahr gurudgestellt werben. Dabei ift noch zu berücksichtigen, daß vielfach die Bramie nicht nur für ein Berficherungsjahr, fondern für eine Reihe folcher vorausbezahlt wird (Estomptprämien). In folchen Fällen muß die Prämie für die noch nicht begonnenen Verficherungs= jahre ganz zurückgestellt werden. Je größer der Anteil eskomptierter Berficherungen ift, um fo höher wird ber zu reservierende Bruchteil der Gefamtprämie ausfallen. Der Betrag, um den die Prämienreserve nach diefen technischen Grundfäten erhöht werden muß, kann alfo nicht als verdient angesehen werden.

Ahnlich liegen die Verhältnisse bei der Schadenreserve. Es ist selbst= verftandlich, daß nicht alle in einem Beschäftsjahr angemeldeten Schaden auch in diesem Sahre festgestellt und ausgezahlt werden konnen. Undererfeits entspräche es nicht ben Brundfagen einer gefunden Beschäftsgebarung, wollte man diefe Schaden bei Aufstellung ber Bewinn- und Berluftrechnung einjach unberücksichtigt laffen. Bielmehr muffen die bei Schluß bes Beichäftsjahres angemeldeten, aber noch nicht gezahlten Schaben in ihrer mutmaglichen bobe jurudgeftellt werden. Da die Rudftellungen des Borjahres als Ginnahmen vorgetragen werden, braucht nur die Bunahme der Schadenreserve bei einer Betrachtung über die Verteilung der durch die Prämienzahlungen vereinnahmten Beträge in Ansag gebracht zu werden. Bei unserer gegenwärtigen Untersuchung ist übrigens die Schadenreservevermehrung schon in den oben angesührten Schadenbeträgen enthalten, da, wie erwähnt, die im Geschäftsjahr angemeldeten Schäden angegeben sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Schadenzahlung.

Gine zahlenmäßige Darstellung des Prämienreservezuwachses ist für das direkte deutsche Geschäft nicht möglich, da die entsprechenden Angaben in allen Beröffentlichungen nur für das Gesamtgeschäft der Gesellschaften gemacht sind. So wünschenswert es innerhalb des Rahmens dieser Untersuchungen wäre, die nicht unerheblichen Beträge genauer begrenzen zu können, so müssen wir uns nach Lage der Sache doch nur mit der Erwähnung ihres Einslusses begnügen. Übrigens wären genauere Angaben an dieser Stelle schon deshalb nicht wohl möglich, weil alle Beröffentlichungen nur die Prämienmehrung für eigene Rechnung des Erstversicherers erkennen lassen, während wir bisher nur mit Bruttozzahlen rechneten.

Wenn wir daher feststellen, daß von den vereinnahmten Prämien im Durchschnittsbetrage von Mt. 188695000,- Mt. 18859400,an die Versicherten der Gegenseitigkeitsgesellschaften hinausgezahlt, Mt. 95 376 000,-- für Schabenzahlungen verwendet, Mt. 4725 000,an Steuern, öffentlichen Abgaben und Leiftungen zu gemeinnütigen 3wecken entrichtet und Mt. 43 522 445,- an Berwaltungskoften veraus= gabt murden, fo haben wir nur in großen Umriffen ein Bild ber Berteilung ber Prämieneinnahme gegeben. Der Reft von ca. Mt. 26 000 000,wurde teilweise durch die Erhöhung der Prämienreserve absorbiert. Aber auch soweit dies nicht ber Fall ift, stellt er nicht etwa ausschließlich den Gewinn der Direktversicherer bar. Wir muffen ermagen, daß die Direktverficherer wegen der erforderlichen Teilung des Rifikos nicht die gange gezeichnete Berficherungssumme felbft behalten können, fondern einen Teil an andere Berficherer, die fogenannten Rudverficherer, abgeben muffen. Demgemäß haben die Erstversicherer einen Teil der Prämien= einnahme an die Ruchversicherer abzuführen, wogegen diese naturgemäß auch einen Teil der Schäden zu tragen haben. Da auch die Rückversicherung nicht ohne Roften und Bewinn arbeiten tann, muß ein erheblicher Teil bes eben feftgeftellten Reftbetrages von Mt. 26 000 000,- fogufagen als Roften der Rudverficherung betrachtet werden. Diefe Roften im einzelnen darzustellen find wir auf Grund bes vorhandenen Materials nicht in der Lage, da wir die Sohe der Rudbedung für das direkte deutsche Geschäft allein nicht kennen und ebensowenig darüber unterrichtet sind, welchen Teil der Schäden die Rückversicherer getragen haben.

Um die sammelnde und verteilende Tätigkeit in ihren Einzelheiten näher würdigen zu konnen, ware es an fich von Intereffe zu wiffen, wie fich die Prämieneinnahmen aus dem diretten deutschen Geschäft, die wir in ihrer Befamtheit aufgeführt haben, verteilten und zwar nicht nur der Broge ber einzelnen Pramien nach, worüber wir oben ichon einiges bemertten, sondern auch örtlich, nach Bolfsichichten, nach Berufsgruppen Die Beantwortung diefer Frage murbe zweifellos ichagenswerte uiw. Aufschlüffe über manches Problem geben. Aber leider läßt fich eine derartige Arbeit auf Grund des vorhandenen Materials auch nicht mit an= nähernder Genauigkeit durchführen. Richt einmal eine Berteilung auf große Gruppen, wie Industrie, Sandel und Landwirtschaft, reine Wohnstätten ift möglich. Bei ben einzelnen Gefellschaften ift ja allerdinge Material borhanden, das mit Silfe einer umfangreichen und muhevollen Bearbeitung einschlägige Teilergebniffe ermöglichen wurde, aber eine einheitliche Darstellung ware wohl auch auf diefer Grundlage kaum zu erreichen. Schähenswerte Monographien, wie die des herrn Regierungs= direttor von Rafp über die Entwicklung der Saushaltversicherung in den letten 20 Jahren, liegen wohl vor, aber sie find von vornherein nur jur Beleuchtung intereffanter Gingelfragen beftimmt und bieten baber nicht die Möglichkeit, die bier gestellten Fragen zu beantworten.

Rur eine Folge ber eben geschilderten Berhaltniffe ift es, daß wir auch nicht bestimmen können, welcher Teil der Prämien als Konsum= ausgabe und welcher als Produftionstoften angesprochen werden tann. Im übrigen ift gerade für die Feuerversicherung die Löfung diefer Frage wohl weniger wichtig. Die Betrage find hier in der Regel nicht fo boch, daß die Ausgabe eine Ginschräntung des sonstigen Ronfums nötig machen tonnte ober daß die Übermälzung einer im Gewerbe- ober landwirtschaftlichen Betriebe genommenen Feuerverficherung irgendwie zahlenmäßig bei ber Bemeffung bes Preises ber Produtte jum Ausbruck fame. Brämien bilden in folchen Fällen einen verhältnismäßig geringen Teil der allgemeinen Untoften. Daß Feuerversicherungsprämien, die ja theoretisch wohl in vielen Fällen bem Produktionsvermögen entzogen werden, tatfächlich eine wenn auch nur unbedeutende Ginschränkung ber Produktion bedingen könnten, darf wohl als ausgeschlossen gelten. Daß umgekehrt die Berteilung der angesammelten Gelder in erheblichem Mage produktionsfördernd wirft, wird weiter unten zu erörtern fein.

hinsichtlich ber Verteilung des Gesammelten haben wir zunächst nur

die großen Ströme aufgezeichnet, durch die das Gesammelte wieder abfließt. Wir müffen aber diese Ströme noch etwas näher kennen lernen. Was zunächst die Schadenzahlungen anlangt, so haben wir bisher nur die Summe der Schäden angeführt. Die Bedeutung dieser Ausgaben können wir aber erst würdigen, wenn wir ihre Verteilung vergegenwärtigen. Mit den angegebenen Beträgen mußten durchschnittlich jedes Jahr nahes zu eine Viertelmillion Schäden vergütet werden, nämlich

1905						194613
1906						213140
1907						235885
1908	•					273800
1909						294083
				-	_	

sohin in fünf Jahren 1211521

und in einem Jahr durchschnittlich 242 304

hieraus ergibt fich einmal die intereffante Tatfache, daß die Rahl ber Schaben weit ftarfer gewachsen ift als ihr Betrag, wodurch die durchschnittliche Broke eines Schabens von 435 Mt. auf 337 Mark gurud= gegangen ift. Dies erklärt fich aus ber ftarten Bunahme ber tleinen Schaden, die früher von den Verficherungsnehmern nicht angemelbet wurden, mahrend jest, namentlich in einigen Großstädten, auch für die kleinsten Schaben, ja mitunter für solche von weniger als eine Mark Vergütung beansprucht wird. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist diese Erscheinung zu beklagen, da die Leistung der Feuerversicherung teilweise für Bergütungen in Anspruch genommen wird, die jur den einzelnen einen geringen Ruben bringen, aber das Feuerversicherungs. wefen in feiner Befamtheit ftart belaften. Daber ift es fehr wohl gu verstehen, wenn in der letten Zeit öffentliche und private Befellichaften gemeinfam Stellung gegen ben Erfat wenigstens ber häuslichen Betriebsschäden nehmen, die ohnedies nicht unter den Begriff der Brandschäden fallen, aber aus Konkurrenzrudsichten einige Zeit hindurch im Liberalitätswege vergütet worden maren.

Will man die wirtschaftliche Bedeutung der Schäben erfassen, so muß man die Gliederung nach der Schadenhöhe durchführen. Gine derartige Statistif steht uns für Preußen seit Jahren zur Verfügung. Hiernach entsallen:

auf Schäben bis zu Mf. 100,— Zahl der Brände % Schabenbetrag Mf. % 1905 57 417 76,6 1 371 232 1,5 1906 63 523 76,9 1 495 056 1,5

	auf Schähen	his 211 Mf	100,— (Fortsetzung)	
	Zahl der Brande	0/0	Schabenbetrag Mf.	0/o
1907	71 122	78,7	1670537	1,6
1908	79955	79,2	1 961 651	1,6
1909	85773	81.2	2039867	2,0
	auf Schäden vo	n Wt. 101,-	– bis zu Mt. 1000,–	,
1905	8676	11,5	3 033 930	3,3
1906	9385	11,4	3238487	3,4
1907	9 787	10,8	3369945	3,4
1908	10750	10,8	3 590 7 7 8	3,3
1909	1045 2	9,9	3460 5 37	3,5
	auf Schäben von	: Mf. 1001,-	— bis zu Mf. 10000,—	
1905	6927	9,2	26619110	28,9
1906	7486	9,0	28579721	28,9
1907	7344	8,1	28 0 52 950	28,0
1908	7 851	7,7	30638084	27,5
1909	7226	6,9	27644958	27,8
	auf Schäben von	Mf. 10001	.— bis zu Mf. 50000,—	
1905	1782	2,4	34 890 744	37,9
1906	1 984	2,4	39 189 92 2	39,6
1907	1892	2,1	3 7 122 516	36,9
1908	2193	2,1	43 157 345	38,8
1909	1 904	1,79	36886773	37,1
	auf Schäbe	n von mehr	als Mf. 50000,—	
1905	196	0,3	26137808	28,4
1906	204	0,3	26232260	26,5
1907	247	0,3	30287270	30,1
1908	244	0,2	32044485	28,8
1909	220	0,2	$29\ 503\ 691$	29,6

Für Deutschland ist bisher eine ähnliche Statistik nicht geführt worden. Trogbem für die vorliegende Untersuchung in erfter Reihe für gang Deutschland maggebende Bahlen von Intereffe find, glaubte ich von ber Wiedergabe ber Statistit nicht absehen zu follen, ba die Berhältniffe im Reich wohl ahnlich liegen wie in Preußen, nachdem Preußen immerhin 3/5 des Gefamtgebietes umfaßt und feinerfeits aus feuerverficherungs. technisch febr verschieden ju beurteilenden Gegenden gufammengesett ift, bie in ihrer Gesamtheit ein Spiegelbild bes Deutschen Reiches ergeben dürften. Auch mar die Entwicklung in Preußen selbst so gleichmäßig, daß Bufälligkeiten, die mit der Ortlichfeit jufammenhangen konnten, Schriften, 137. IV.

wohl nur eine geringe Wirfung geübt haben fonnen. Schlieflich und das war ausschlaggebend für mich - handelt es fich bei ber bor= liegenden Untersuchung ja nur um mehr oder weniger abgerundete Summen und nur um die Wechselbeziehung zwischen Belomartt und Berficherung, nicht um die Schaffung von Unterlagen für irgendwelche feuerversicherungstechnische Magnahmen. Bur eine Erweiterung ber preufischen Statistit auf bas Reich wird allerdings ju beachten fein, bag in Breugen die von den Privatverficherungsgesellschaften verguteten Schaden zusammen mit benen der öffentlichen Teuerverficherungsanftalten behandelt find. Da in anderen Bundesftaaten die Bebäudeverficherung vielfach dem Monopol öffentlicher Anstalten unterliegt, mahrend das Mobiliar vielfach nur bei Privatgesellschaften versichert werden kann, dürften fich die Schabenzahlungen im gesamten deutschen Geschäft der Brivatversicherungsgesellschaften vielleicht in etwas anderer Beise berteilen. Gine auch nur schätzungsweife Angabe über bie Grofe der Ab. weichung vermögen wir allerdings nicht ju liefern. Daher möchte ich davon Abstand nehmen, mich über die vermutliche Berteilung der Schaden ihrer Sohe nach fur das gange Deutsche Reich zu äußern. Die forgfame Berechnung dieser Zahlen unter möglichfter Bermeidung von Fehlerquellen wurde eine umfangreiche Spezialuntersuchung beanspruchen.

Die Verteilung der Schäden nach ihrer Höhe kann uns zugleich den beften und nach Lage der Dinge einzigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Frage bieten, welche Bedeutung die Feuerversicherungs. entschädigungen für den Empfänger haben. Die tleinen Betrage bis ju Mf. 100,— werden wohl in der Hauptsache jum Konsum verwendet. ba fie entweder gur Beichaffung neuer Saushaltgegenstände ober gur Beftreitung bes allgemeinen Aufwandes herangezogen werden. Umgefehrt fann von ben Schaden über Mf. 50 000,- und von einem erheblichen Teil ber nächst niederen Rlaffe, alfo von etwa ber Sälfte ber Schabenjahlungen mit Beftimmtheit angenommen werden, daß die Entschädigung der Produktion dient, d. h. jur Fortführung gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe oder von Sandelsunternehmungen verwertet wird. Ob in diesen Fällen ohne die Entschädigung der Betrieb eingestellt werden mußte, konnte nur an hand einer Reihe von einzelnen Fällen beurteilt hierzu fehlt nicht nur bei der gegenwärtigen Untersuchung das Material, fondern es ließe fich auch feitens der Gefellichaften gar nicht beschaffen, da die Gesellschaften ohne schwere Störung ihrer Geschäftsverbindungen feine gahlenmäßige Austunft über die Bermögensverhältniffe ber Beichädigten verlangen konnen. Immerhin darf mit Sicherheit angenommen werden, daß in einer sehr großen Anzahl von Fällen die Entschädigungssumme zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Aufrechterhaltung der gleichen Betriedsgröße unbedingt erforderlich ist. Hinsichtlich der mittleren Entschädigungen besteht keine Möglichkeit, auch nur schätzungsweise anzugeben, inwieweit sie dem Konsum, inwieweit sie der Produktion zugeführt werden und welche Wirkung der Wegsall der Vergütung auf die sinanzielle Lage des Empfängers äußern würde.

Was den zweiten der oben aufgeführten Ausgabeposten, die Steuern usw. anlangt, so kommen sie sast ausschließlich den Bundesstaaten und Gemeinden zugute. Sie setzen sich zusammen aus den Einkommen- bzw. Ertrags- und Vermögenssteuern, die nach den einzelstaatlichen Steuer- gesetzen von den Aktiengesellschaften, zum Teil auch von Gegenseitigkeits- gesellschaften zu entrichten sind, aus den Kommunalsteuern und den sogenannten Feuerlöschabgaben, d. h. Beiträgen zur Verbesserung der Löscheinrichtungen, die nach Prozenten der Bruttoprämie erhoben werden Gegenüber diesen großen Bestandteilen, zu denen noch freiwillige Leistungen zur Unterstützung von Feuerwehren und Hebung der Löschverhältnisse kommen, treten hier und da vorkommende andere Abgaben in ihrer Bebeutung völlig zurück. Für eine zahlenmäßige Ausscheidung nach den einzelnen Arten sehlen uns alle Anhaltspunkte, da weder die Verzössenlichungen der Gesellschaften noch die des Amtes noch auch die der Steuerbehörden geeignetes Material bieten.

Auch eine örtliche Berteilung, d. h. eine Berechnung des Anteiles der einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden an den Leiftungen der Gesellschaften ist zurzeit nicht möglich.

Einen nicht unerheblichen Teil ber Ausgaben bilben die Verwaltungsfosten, beren Gesamthöhe wir bereits oben kennen lernten. Wenn wir
die Verwaltungskosten in ein Verhältnis zu den Prämieneinnahmen und
Versicherungsleistungen setzen wollen, so müssen wir die oben angegebene
Tatsache berücksichtigen, daß wir die Gesamtkosten, nicht diejenigen des
direkten deutschen Geschäfts alletn darstellen konnten. Um ein richtiges
Vild zu bekommen, müssen wir daher auch die Gesamtprämieneinnahme
und die gesamten Schadenzahlungen in Rechnung stellen. Dabei müssen
die ausländischen Gesellschaften außer Betracht bleiben, weil deren Gesamts
geschäft für die hier zu erörternden Fragen von geringer Bedeutung ist
und die Verwaltungskosten sür deren deutsches Geschäft nicht veröffentlicht
sind, auch nicht mit der ersorderlichen Genauigkeit ausscheidbar sind.
Wir geben also zunächst die Gesamtprämieneinnahme, die Gesamtschadens

zahlungen und die gesamten Verwaltungstoften der deutschen Attien= und Gegenseitigkeitsgesellschaften:

Bruttoprä	imien aus dem Geschäf	itsjahr ohne Rückficht auf di	e Überträge:
	Aktiengesellschaften	Gegenseitigkeitsgesellsch.	zusammen
	Mt.	Mt.	Mŧ.
1905	186866502	3 272 6966	219593468
1906	195123548	$34\ 345\ 397$	229468945
1907	197271977	36436634	233708611
1908	204480753	37863855	$242\ 344\ 608$
1909	212 112 550	39 160 449	251 272 999
Summe	995855330	180533301	1 176 388 631
Durchschnitt	199171066	36106660	235277726
Bru	ttojchäden aus dem Ge	e s chäftsjahr ohne Regulierun	gs to ften
1905	102903706	9778048	112681754
1906	$177\ 232\ 573$	10094659	187327232
1907	113745356	11792703	125538059
1908	125979431	12563772	138543203
1909	120 788 699	12 937 307	133 726 006
Summe	640 649 765	57 166 489	697 816 254
Durchschnitt	128129953	11433298	139563251
	Verwaltung	skosten ohne Steuern	
1905	29172296	4181295	$33\ 353\ 591$
1906	30553130	4467672	35020802
1907	31291266	4815653	36106919
1908	$\mathbf{33858908}$	$5\ 073\ 925$	38932833
1909	34 046 198	5 252 075	39298273
Summe	158 921 798	23790620	182712418
Durchschnitt	31784359	4758124	36542483

Hiernach betrugen die Berwaltungskoften im Durchschnitt der fünf Jahre 15,5% oo der Prämieneinnahme und 26,1% der Schadenzahlungen. Bei den Attiengesellschaften stellte sich das Berhältnis auf 15,9 bzw. 24,8%, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften auf 13,1 bzw. 41,6%.

Wenn unser Ergebnis weit hinter den Prozentzahlen zurückleibt, die das Kaiserliche Aufsichtsamt beispielsweise in seiner Beröffentlichung über die Entwicklung des privaten Bersicherungswesens in dem Jahrsünft 1902—1906 (S. 37) berechnet hat, so ist das auf zwei Umstände zurückzuführen. Das Amt hat die Kosten mehrerer Bersicherungszweige uns geteilt bei dem Versicherungszweig angegeben, der den Hauptbetrieb der

einzelnen Unternehmung bilbet. Dadurch murbe der Feuerversicherung ein wesentlicher Teil ber Roften ber fleineren Schabenversicherungszweige augeteilt. Des weiteren hat das Amt die Steuern und Löschbeitrage mit den Berwaltungstoften jufammengeworfen. Wenn die öffentlichen Abgaben auch Betriebstoften darftellen, fo verlangen fie doch eine fo verschiedene Beurteilung, daß es zweckmäßig erscheint, fie möglichst von den übrigen Verwaltungskosten zu trennen. Ohne daß man sich der Unschauung anschließen müßte, als ob die Höhe der Verwaltungstoften einen Gradmeffer für die Güte einer Unternehmungsform bilbe, muß man doch mit diefer vielverbreiteten Meinung rechnen. Es mare nun ungerecht, wollte man einer Unternehmungsform die ihr gesetlich auferlegten Abgaben für öffentliche Zwecke zur Laft legen. Bei diefer Gegenüberstellung der reinen Berwaltungskoften vermindert fich der oft erwähnte Unterschied zwischen ben Aftiengesellschaften und Gegenseitigkeitsanftalten um ein Bedeutendes und er wurde gang berichwinden, wenn man bei ben Begenseitigkeitsanstalten statt der bekanntlich vorsichtshalber ju boch erhobenen Vorprämie die wirkliche Prämie, die fogenannte Rettoprämie, berückfichtigt.

Dag bei Weglaffung der öffentlichen Abgaben die Bermaltungstoften teineswegs übermäßig boch find, bedarf nach der zahlenmäßigen Beranschaulichung keiner weiteren Darlegung. 3m übrigen mare es burchaus unrichtig ju glauben, daß die Ausgaben für Berwaltungstoften dem eigentlichen Berficherungszwecke entfremdet werden. Denn abgeseben davon, daß naturgemäß jeder, der eine Bersicherung will, auch die damit verbundene Arbeit bezahlen muß, kann eine tüchtige, mit ausreichenden Kräften ausgestattete und darum vielleicht etwas kostspielige Verwaltung sehr viel tun zur Berbesserung der Organisation des Bersicherungswesens und damit jur Erhöhung ber Sicherheit, fie fann aber auch hinwirken auf Berbefferung der Rififen und der Löscheinrichtung und damit auf eine Herabminderung der Feuersgefahr. Im Endergebnis wird daher die beffere Verwaltung ungeachtet der höheren Roften eher eine Berbilligung als eine Erhöhung der Prämie jur Folge haben. Ohne an diefer Stelle hierauf näher eingehen zu wollen, verweise ich auf die ein= schlägigen Ausführungen von Rafp, Rehm in den .. Bemerkungen zur Frage der Verstaatlichung der Privat-Mobiliar-Brandversicherung in Banern".

Eine Teilung der Berwaltungskoften in persönliche und sachliche Ausgaben, die von nicht geringem Interesse für viele Fragen wäre, läßt sich leider nicht durchführen, da auch hierfür alle Anhaltspunkte sehlen.

Für die Jahre 1902-1906 hat allerdings das Umt in feiner fchon ermahnten Beröffentlichung über bie Entwidlung in Diefem Jahrfünft eine Ausscheidung der Agenturprovisionen gebracht und festgestellt, daß die Agenturprovisionen etwa 60 % der gesamten Berwaltungskosten ausmachen. Wie fich biefes Berhältnis in ben fpateren Jahren geftaltete und wie es fich angefichts unferer veränderten Berechnung der Verwaltungstoften ftellen murbe, läßt fich nicht überbliden. In der Ginleitung ift bereits auf die große Bahl ber gur Berufsgruppe XXI - Berficherungsgewerbe - gehörigen Perfonen berwiefen. Biebiele babon bem Feuerversicherungswesen ausschließlich ober nebenbei angehörten, konnte nicht ermittelt werden. Noch weniger läßt fich das Ginkommen biefer Personen aus der Feuerversicherung feststellen. Wohl aber konnen die intereffanten Angaben in dem erwähnten Werk von Rafp-Rehm über die Verftaatlichungsfrage Anhaltspunkte für einen Rückschluß bieten. Dort ist mitgeteilt, daß im Jahre 1904 17923 Personen in Bayern als Generalagenten und Bertreter ber Brivat-Feuerversicherungsgesellschaften tätig waren und daß daneben noch 713 Berfonen als Beamte in Bermendung ftanden, fo daß die Gefamtzahl allein für Bagern 18636 betrug. Es darf angenommen werden, daß diese Bahl inzwischen auf mehr als 20 000 geftiegen ift. Die Gefellichaften verguteten diefen Versonen im Durchschnitt ber Jahre 1895-1904 Mf. 2381507,-, im Jahre 1904 felbst Mt. 2812670,-. Rimmt man an, daß gegenwärtig die Bergutung für Bayern etwa Mt. 3000000, - beträgt, jo murbe fie für bas Deutsche Reich vielleicht etwa das Neunfache, also etwa Mt. 27 000 000,- aus-Diefe Bahl burfte eber noch ju nieder gegriffen fein, ba bas Amt schon im Jahre 1906 allein die Agentenprovisionen auf 24 1/2 Millionen Mart angab. Weitaus der größte Teil aller Berwaltungstoften wird alfo für ben perfonlichen und nur ein verhaltnismäßig geringer Teil für den fachlichen Bedarf ausgegeben.

Die gegenwärtigen Untersuchungen sollen nicht allein Ausschluß über die sammelnde und verteilende Tätigkeit der Feuerversicherungsgesellschaften geben, sie sollen auch die Feuerversicherungsgesellschaften als Kapitalmacht veranschaulichen, als Besitzer von Anlagen sowohl wie als jährlich neu auftretende Einleger. Mit Rücksicht auf die in den Beröffentlichungen des Kaiserlichen Aussichtsamtes durchgesührte Zusammensassung können die solgenden Angaben für die Feuerversicherung allein nicht gemacht werden, vielmehr beziehen sie sich gleichzeitig auf die Sturmschädens, Wassersleitungsschädens und Einbruchdiebstahlversicherung. Nur der Kürze wegen ist tropdem die Bezeichnung Feuerversicherung allein angewandt. Als

Kapitalmacht steht das private Feuerversicherungswesen weit hinter den Lebensversicherungsgesellschaften zurück, die im Jahre 1909 mehr als den zehnsachen Kapitalbesit auswiesen, nämlich $4^{1/2}$ Milliarden gegenüber 420 Millionen bei einem Neuzugang von ca. 260 Millionen Mark gegensüber 16 Millionen Mark. Immerhin müssen wir auf die einschlägigen Probleme schon im Interesse der Einheitlichseit der Untersuchungen und zur Ermöglichung zusammenkassenerschungen des Näheren eingehen.

Wir haben bei den jolgenden Betrachtungen den Kapitalanlagen auch die Guthaben bei Bankhäusern und Bersicherungsunternehmungen zugerechnet, da diese Guthaben wirtschaftlich den übrigen Kapitalanlagen durchaus gleichzustellen sind. Daraus erklären sich einige Abweichungen von den Beröffentlichungen des Amtes. Andererseits wurde der übrigens nicht erhebliche Barbestand nicht als Kapitalanlage angesehen. Unter diesen Boraussehungen betrugen die Kapitalanlagen der deutschen Feuersversicherungsgesellschaften — hinsichtlich der ausländischen Unternehmungen sind nur die hier nicht verwertbaren Gesamtzissen bekannt —:

	Attiengesellschaften C				egenfei	tigteitsg	gejellsch.	zusammen			
1902	Mt.	205	352 988	}	Mt.	52 091	443	Mt.	257	444	431
1905	,,	264	798 001		.,	60879	9616	,,	325	677	617
1906	,,	27 3	490078	i	,,	63688	3 143	,,	337	178	221
1907	"	287	259 912	1	,,	65 986	5572	,,	353	24 6	484
1908	,,	301	747 135		,,	68 454	4443	,,	370	201	578
1909	"	319	321 339	,	,,	72 620	101	,,	391	941	74 0
Tom	iähel	(iaha	Panital	···macha	haliai	Sids a	lia ani				

Der jährliche Kapitalzuwachs belief sich also auf

Von wesentlichem Einfluß auf den Geldmarkt sind diese Beträge und die Art ihrer Anlage sicher nicht. Dazu sind sie gegenüber den gewaltigen Kapitalien, die von unserer Bolkswirtschaft jährlich beansprucht werden, viel zu gering. Selbst in den letzten zehn Jahren zusammengenommen betrug die Steigerung der Kapitalanlagen nur ca. 160 Millionen Mark, ein Betrag, der geradezu verschwindet gegenüber dem riesigen Anwachsen der Staatsanleihen, Kommunalanleihen und der seitens der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft und des städtischen Grundbesitzes ausgenommenen Kapitalien. Erwägt man, daß allein die baherischen Staatsschulden in diesem Zeitraum um ca. 800 Millionen Mark wuchsen, so wird man erkennen, daß die Frage, wie die Feuerversicherungsgesellschaften

ihre Rapitalmehrungen anlegen, für den Geldmarkt nur eine ganz untergeordnete Bedeutung haben kann.

Der Kapitalzuwachs ift nicht als Gewinn zu erachten, noch weniger als Betriebsgewinn. Was die Hertunit der Mittel anlangt, so kommen nicht nur die Betriebseinnahmen im engeren Sinne, also Prämien und Nebenkosten, in Betracht, sondern in noch stärkerem Maße die Erträgnisse des bereits angesammelten Kapitals, die Zinsen und Mieten. Auch hier können nur die inländischen Gesellschaften berücksichtigt werden, da wir bei den ausländischen nicht sestzustellen vermögen, welche Zinseneinnahmen auf den Betrieb in Deutschland entsallen, noch auch welcher Ertrag aus den in Deutschland investierten Geldern erzielt wurde. Die Zinsen und Mieten der deutschen direkt arbeitenden Gesellschaften betrugen absolut und im Berhältnis zu den am Schluß des Jahres vorhandenen Kapitalanlagen:

	bei ben Afti	engef.	bei ben Gegenfei	tigkeitsgef.	zusammen		
	Mŧ.	0/0	Mt.	0/0	Mt.	o/o	
1902	7646981	3,72	1997872	3,83	9744853	3,78	
1905	9 1 89094	3,47	$\mathbf{2185389}$	3,59	11 374 483	3,49	
1906	$\mathbf{9899204}$	3,61	2387146	3,74	$12\ 286\ 350$	3,64	
1907	8357448	2,90	2592775	3,92	10950 223	3,10	
1908	8977610	2,97	2727485	3,98	11705095	3,16	
19 09	9 2 85348	2,90	2863351	3,94	12148699	3,10	
Summe 1905 — 1909	45 708 704		12756146		58 464 85 0		
Durchschnitt 1905—1909	9 141 741	3,16	2551229	3,84	11 692 970	3,28	

Aus einer Bergleichung des Kapitalzuwachses mit den Kapitalserträgnissen ergibt sich, daß der größte Teil des Kapitalzuwachses in den fünf Beobachtungsjahren auf die Kapitalerträgnisse zurückzuführen ist, während die Betriebsergebnisse nur in verhältnismäßig geringem Grade zum Anwachsen des Kapitalreichtums beigetragen haben. Zieht man die Kapitalergebnisse ab, so verbleibt an Kapitalzuwachs

1905/06				Mŧ.	126 121,
1906/07	•			,,	3 781 913, —
1907/08				"	6 004 871,—
1908/09				,,	10 035 067,—

In Prozent ausgedrückt trugen zum Kapitalzuwachs bei

· ·	•		bi	e si	apitalerträgnisse	·	der Betrieb
			-		0/0		0/0
1905/06					98,90		1,10
1906/07		_			76.47		23.53

		bi	e S	łapitalerträgni¶e ⁰/o	der Betrieb %0
1907/08				64,59	35,41
1908/09				53.85	46.15

Aus dieser Aufstellung darf nicht etwa der Schluß gezogen werden, als ob in steigendem Maße der Betrieb zum Kapitalzuwachs beitrüge. Diese Erscheinung dürste eine mehr zufällige sein, da das rasche Answachsen in den letzten Jahren eine erhebliche Vermehrung der Reserven nötig machte, deren Stärkung übrigens durch die Katastrophe von San Franzisko nahegelegt wurde.

Wenn wir die wirtschaftliche Bedeutung der Kapitalvermehrung richtig erfaffen wollen, fo muffen wir, abgefehen von der unten noch zu erörternden Art der Kapitalanlagen in erster Reihe den Zweck der Kapitalansammlung einer Brufung unterziehen. Dabei kommen folgende Hauptposten in Frage: Prämienüberträge, Schabenreserve, Aftienkapital und freie Reserven. Das Wesen der beiden ersten, der sogenannten technischen Reserven haben wir bereits oben erörtert. Es handelt fich hier um Decungstapitalien für wirkliche Schulben, deren Sohe allerdings nur annähernd auf Grund früherer Erfahrungen festgestellt werben tann. Die freien Referven umfaffen die gesetliche Rapitalreferve, die Spezialreferven, Kapitalverlustreferve, Organisationssonds, Neubausonds u. dergl. Nicht berücksichtigt find die Beamtenfonds und dergl., da deren rechtliche Ratur zu verichieden ift. Dem Betrage nach find diefe Fonds übrigens nicht von erheblicher Bedeutung. Dem Aftienkapital entspricht bei ben Gegenseitigkeit&= gesellschaften das Garantiekapital, das aus diesem Grunde für die gegenwärtige Betrachtung mit jenem zusammengefaßt werden kann. Die beiben technischen Rückstellungen, das Aktien- bzw. Garantiekapital und die freien Referven erschöpfen ben Betrag der Kapitalanlagen nicht vollkommen. Das rührt daher, daß den Kapitalanlagen, auch abgesehen von den oben berührten technischen Berbindlichkeiten Schulden gegenüberstehen. fonders ift naturgemäß der Grundbefig, wenn auch nicht gerade erheblich, mit Hppotheten belaftet. Auch die Guthaben anderer Berficherungsunternehmungen wiegen einen Teil der Aftivwerte auf, fo daß die Aftiv= werte das wirtschaftliche Reinvermögen der Gesellschaften insoweit übersteigen. An dieser Stelle intereffiert es jedoch nur die Busammensetzung diefes Reinvermögens ju überbliden:

Die am Schluffe bes Jahres vorhandenen Prämienüberträge beliefen sich auf

```
% der Rapitalanlagen
1902
                               Mf. 111 331 405,—
                                                          43,2
1905
                                                          42.1
                                   137 264 575.—
1906
                                                          41,1
                                   138 618 115,—
1907
                                   145 382 172,—
                                                          41,1
1908
                                   152 488 375,—
                                                          41,1
1909
                                   158 855 798,---
                                                          40,5
    Die Schadenreferven beanipruchten
1902
                               Mt.
                                    13726266,—
                                                           5,3
1905
                                    18 513 848.—
                                                           5,7
1906
                                    32 967 033,—
                                                           9,7
1907
                                    22 606 149.—
                                                           6,4
1908
                                    24 770 363,—
                                                           6,6
1909
                                    25 412 473,—
                                                           6,4
    Das Aftien- baw. Garantiefapital betrug unter aus-
ichlieflicher Berücksichtigung des eingezahlten Teiles
                                    40 306 365,—
                                                         15,6
1902
                              Mf.
1905
                                    42 632 230,—
                                                         13,0
1906
                                    48 958 280,—
                                                         14,5
1907
                                    44 226 529,—
                                                         12,5
1908
                                    48 202 615,—
                                                         13,0
1909
                                    50 015 541,-
                                                         12,7
    Auf die freien Reserven in dem oben angegebenen
Umfange entfallen
1902
                              Mt.
                                    75 108 031.—
                                                         29.1
1905
                                    89 191 910,—
                                                         27,3
                                                         28,0
1906
                                    94 727 346,—
1907
                                    94 553 677,—
                                                         26,7
1908
                                    99 037 553,---
                                                         26,7
1909
                                   105 371 816,—
                                                         26,8
    Die Bunahme der genannten Fonds beträgt:
                       bei Brämienüberträgen
        1905/06
                                       Mt.
                                             1 353 540.—
        1906/07
                                             6764057,—
        1907/08
                                             7 106 203.—
        1908/09
                                             6 367 423,—
                       bei ben Schabenreferven
        1905/06
                                       Mt. 14454185.—
                                            10 360 884,---
        1906/07
```

	bei	ben	Schadenreserven (Fortsetzung)						
1907/08								$\mathfrak{M}\mathfrak{k}.$	2 164 214,—
1908/09					•		•	"	642 110,—
	bei	bem	A	ttier	t= 11	nb	Gai	cantieta	pital
1905/06								Mŧ.	5 32 6 050,—
1906/07								,,	4 731 751,
1907/08								,,	3 976 086,—
1908/09								"	1812926,—
		в	ei	ben	frei	en	Refe	rven	
1905/06								Mŧ.	5 535 436,—
1906/07								"	173 669,—
1907/08								,,	4 483 876,—
1908/09									6 334 283.—

Der Vergleich ber eben wiedergegebenen Bahlen mit dem gefamten Kapitalzuwachs ergibt, daß von 1905 auf 1906 die technischen Reserven jusammen mit den freien Fonds und dem Aftienkapital ftarker ftiegen als die Rapitalanlagen, bas beißt, es waren nicht die gesamten Baffiven durch verwertbare Aftiva gedeckt. Dadurch wurden natürlich nur die freien Fonds und das Attienkapital betroffen, da die Attiva in erfter Reihe gur Dedung der technischen Reserven herangezogen werden mußten. Die Folge biefer Erscheinung war bann auch eine Berminderung bes Aftienkapitals und ber freien Referven im nächften Jahre, die eintrat, obwohl inzwischen auch die Schadenreserve wieder erheblich herabgesett werden konnte. Im gangen ergibt die Aufstellung, daß fich der Rapitaljumache in den einzelnen Jahren in gang verschiedener Beife auf die einzelnen Fonds verteilte.

Von größtem Intereffe für die Beziehung zwischen Berficherung und Beldmartt ift die Art und Beije, in welcher die Berficherungs= gesellschaften ihr Rapital anlegen. Die Feuerversicherung spielt naturgemäß auch in diefem Punkt nicht eine gleich wichtige Rolle wie die tapitalreichere Lebensversicherung, bei ber auch die Frage ber Berginfung mehr im Bordergrund des gangen Geschäftsbetriebes fteht. Letten Endes rührt die Berichiedenheit daber, daß die Feuerversicherung mit einem raichen Umfat zwischen Prämien und Schaden zu rechnen hat, während bei der Lebensversicherung ihrem Wefen nach die Prämien für viele Jahre angesammelt werden muffen. Leider tonnen wir, was von großem Intereffe mare, den Zinsfuß nicht für die einzelnen Arten von Rapitalanlagen feststellen, fondern nur für die Rapitalanlagen im gangen, in welcher Beziehung hier auf die oben gemachten Angaben verwiefen werden kann.

Der Überfichtlichkeit wegen lassen wir die Kapitalanlagen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung solgen. (S. Tabelle auf Seite 93.)

Der Beftand an Sypotheten hat alfo abgefehen von einer geringen Schwanfung jugenommen, mahrend die Anlage in Wertpapieren ffandig abgenommen hat und zwar im Berhältnis zu den gefamten Rapitalanlagen um mehr als 1/4 des Anteils vom Jahre 1900. Hypotheken und Wertpapiere zusammen machen im Jahre 1902 80,8 %, im Jahre 1909 76,4 % ber Rapitalanlagen aus, weifen alfo eine verhältnismäßig geringfügige Abnahme auf. Der Reft verteilt fich auf Grundbefit, Buthaben bei Bankhäufern und Berficherungsunternehmungen, Wechsel und fonftige Unlagen. Die Art diefer Berteilung blieb im großen gangen unverändert, besonders läßt fich teine einheitliche Tendeng feststellen, fo daß. die geringen Schwankungen wohl mehr oder weniger auf Bufälligkeiten jurudgeführt werben konnen. Die charakteristische Erscheinung ist bie Berichiebung des Berhältniffes zwischen Spotheten und Wertpapieren; mahrend der Bestand an Wertpapieren dem an Spotheten im Jahre 1902 noch gleich stand, betrug er 1909 nur noch etwa 2/8 davon. Noch deutlicher wird diefe Entwicklung, wenn wir den Bugang beobachten: die Sypotheken vermehrten fich von 1902-1909 um 70 1/2 Millionen Mark, die Wertpapiere nur um 121/2 Millionen Mark. In der Zeit von 1905 bis 1909 war bei den Spotheten eine Mehrung von ca. 40 Millionen Mart zu verzeichnen, bei ben Wertpapieren eine folche von etwa einer halben Million Mark.

Nähere Angaben über die örtliche Verteilung der Hypotheken, die Ausscheidung auf Stadt und Land, die Berzinsung oder die sonstigen Bedingungen vermögen wir leider nicht zu machen, da hierfür alle Unterlagen sehlen. Auch über etwaige Berluste aus Hypotheken sind wir nicht unterrichtet.

Dagegen verfügen wir über eine eingehendere Kenntnis bezüglich der Wertpapiere. Hier lassen sich besonders die einzelnen Arten der Wertpapiere seststellen, was mit Rücksicht auf die akute Frage, ob ein Zwang zur Anlage in Staatspapieren ausgeübt werden soll, von besonderem Interesse seise seine dürste. Namentlich wird in dieser Beziehung die Versolgung der Entwicklung bedeutungsvoll sein. Leider stehen uns hier Angaben erst vom Beginn der Keichsaufsicht an zur Versügung. Um eine mögslichst weitgehende Beobachtung der Entwicklung zu ermöglichen, habe ich baher auch hier mit dem Jahre 1902 begonnen. Dabei habe ich die Anleihen

Jahr	Aftien= gefellichaften W.t.	% ber Kapital= anlagen	(Vegenfeitigkeits= gejellichaften Mt.	% ber Rapital= anlagen	Zusammen Vic.	°/0 ber Kapital≠ anlagen			
			Sypotheten	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>			
1902	I 95 490 380	46,5	16 130 868	30,9	l 111 621 248	43,3			
1905	117 126 215	44,2	25 112 660	41,2	142 238 875	43,6			
1906	126 541 643	46,2	24 496 073	43,1	154 037 716	45.7			
1907	135 187 535	47,0	29 033 216	44,0	164220751	46,5			
1908	143 842 443	47,6	30811625	45,0	174 654 068	47,1			
1909	150 627 436	47,0	31 755 403	43,9	182 382 839	46,5			
			Wertpapier						
1902	74 458 511	36,2	30 296 914	58,1	104 755 425	40,7			
1905	90 173 646	34,0	26 633 453	43,7	116 807 099	35,8			
$\frac{1906}{1907}$	83 935 273 84 649 246	30,6 29,4	$25\ 171\ 452 \ 24\ 920\ 626$	39,5 37,7	$oxed{109106725} 109569872$	32,3 31,0			
1908	88 150 472	29,2	25 008 665	36,5	113 359 137	30,6			
1909	92 123 336	28,8	25 230 683	34,7	117 354 019	29,9			
		• -/-	Grundbefig			,,-			
1902	nicht gefonde	ert ausgen	, .						
1905	20 423 2121	7,7	3095102^{1}	5,0	23 518 314	7,2			
1906	23 489 181	8,5	3 200 841	5,0	26 690 022	7,9			
1907	24 974 939	8,6	3 208 275	4,8	28 183 214	7,9			
$\frac{1908}{1909}$	$\begin{array}{c} 27\ 208\ 142 \\ 28\ 738\ 642 \end{array}$	9,0 9,0	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	4,9	30 620 865 32 105 606	8,2 8,1			
1909 28 738 642 9,0 3 366 964 4,6 32 105 606 8,1 Guthaben bei Banthäufern									
1902	18 558 212	9,0	5 th 5 th 2 th 1	. y u e 4,8	l 21 072 430	8,1			
1905	20 826 635	7,8	3 205 360	5,2	24 031 995	7.3			
1906	21 344 236	7,8	3 233 216	5,0	$24\ 577\ 452$	7,2			
1907	24 220 385	8,3	3 187 211	4,8	27 407 596	7,7			
1908	22 091 545	7,3	2 643 282	3,8	24 734 827	6,6			
1909	25 665 501	8,0	4 106 393	5,6	29 771 894	7,5			
1000	Guthabe		erjicherungs						
1902	7 248 343	3,5	516 025	0,9	7 764 368	3,0			
$\begin{array}{c} 1905 \\ 1906 \end{array}$	$7578024 \\ 9615562$	$\frac{2,8}{3.5}$	$335029\ 471010$	0,5 0,7	$egin{array}{c} 7 \ 913 \ 053 \ 10 \ 086 \ 572 \end{array}$	$\begin{array}{c} 2,4 \\ 3.0 \end{array}$			
1907	10 336 013	3,6	240 234	0.3	10 576 247	3,0			
1908	12 424 394	4,1	239 115	0,3	12 663 509	3,4			
1909	12 610 757	3,9	210576	0,2	12 821 333	3,2			
			Wech sel						
1902	3 559 828	1,7	59 715	0,1	3 619 543	1,4			
1905	4 391 899	1,6	81 567	0,1	4 473 466	1,3			
1906	3 920 257	1,4	60 302	0,09	3 980 559	1,1			
1907	3 418 203	1,1	89 605	0,1	3 507 808	1,0			
$\begin{array}{c} 1908 \\ 1909 \end{array}$	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	0,9 1,1	74 740 78 386	0,1 0,1	$2884408 \\ 3802008$	$0,7 \\ 0,9$			
1000	Sonstige An	•			•	•			
1902	6 037 714	2,9	1 2573705 1	4,9	8 611 419	, 3,3			
1905	4 278 370	1,6	2 416 445	4,0	6 694 815	2,0			
1906	4 643 926	1,7	4 055 249	6,3	8 699 175	$\overline{2},\overline{5}$			
1907	4 473 591	1,5	1 286 869	1,9	5 760 46 0	1,6			
1908	5 020 871	1,6	1 202 866	1,7	6223737	1,6			
1909	5 832 345	1,8	1 149 913	1,5	6 982 25 8	1,7			

¹ Abzüglich der Laften.

bes Deutschen Reiches und ber Bundesstaaten sowie die staatlich garantierten Anleihen zusammengesaßt, da insoweit eine verschiedene wirtschaftliche Beurteilung nicht Plat greifen kann. Ebenso habe ich es nicht für nötig erachtet, Attiengesellschaften und Gegenseitigkeitsanstalten zu trennen.

Dies vorausgeschickt verteilten fich die Anlagen in Wertpapieren unter Berücksichtigung des Berhältniffes zu den gesamten Rapitalanlagen wie folgt:

mr..........

	Reichs= u. Staat3anleihen	Prozent	Kommunal: Unleihen	Prozent	Pfandbrief= 11. Rommunal= Obligationen	Prozent				
	Mł.		Mť.		Mt.					
1902	51112343	19,8	1 3 5 59 5 08	5,2	$\mathbf{19308220}$	7,5				
1905	63006297	19,3	13044805	4,0	17761212	5,4				
1906	60256126	17,8	12652001	3,7	16136877	4,7				
1907	64209551	18,1	13993962	3,9	17047238	4,8				
1908	64135118	17,3	14269715	3,8	17051516	4,6				
1909	66725308	17,0	14464622	3,6	17025581	4,3				
	Sonstige Schulds verschreibungen	Prozent	Aftien	Prozent	Inländische Wertpapiere insgesamt	Prozent				
	Mť.		Mt.		mr.					
1902	545600	0,2	947658	0,3	85473329	33,2				
1905	370 700	0 ,1	804408	$0,\!2$	94987422	29,1				
1906	322200	0,1	680 408	0,2	90047612	26,7				
1907	355900	0,1	703108	0,1	96309759	27,2				
1908	380800	0,1	465108	0,1	96302257	26,0				
1909	389 2 00	0,1	463108	0,1	99067819	25,2				
T	Demgegenüber waren in ausländischen Wertpapieren angelegt									
1902	Mf. 2	5527488	3 = 9.9 0/0	ber gefo	ımten Kapital	lanlagen				
1905	" 28	3 6 25 3 00	$= 8,7^{\circ}/_{\circ}$	"	"	,,				
1908 1909 1902	380 800 389 200 Demgegenüber w Mf. 2:	0,1 0,1 0,1 aren in 5 527 488	465 108 463 108 auständischen 3 = 9,9 %	0,1 0,1 0,1 Wertpa der gefo	96 302 257 99 067 819 pieren angele ımten Kapital	27,2 26,0 25,2 gt (anlagen				

Es könnte auffallen, daß die inländischen und ausländischen Wertpapiere einen höheren Betrag ergeben, als er oben für Wertpapiere ansgegeben ist, aber diese Erscheinung ist auf die Veröffentlichungen des Umtes zurückzuführen, das bei der Unterteilung den Nennwert, bei der Gesamtangabe dagegen den Buchwert berücksichtigt.

Entsprechend der schon berührten Minderung der Wertpapiere übershaupt ift auch bei den einzelnen Arten eine zwar nicht erhebliche, aber

boch unverkennbar fortschreitende Abnahme zu beobachten, die bei allen Arten ziemlich gleich stark ist. Offenbar sind alle Gesellschaften bestrebt, insolge der schlechten Erfahrungen früherer Jahre die Anlagen möglichst zu vermeiden, aus denen ihnen Kursverluste drohen.

Bei allen vorstehenden Angaben über die Kapitalanlagen sind die reinen Rückversicherungsgesellschaften nicht berücksichtigt, da deren Kapitalanlagen nur für das Gesamtgeschäft bekannt sind. Dieses Gesamtgeschäft gerade bei der Feuerversicherung zu behandeln, dürste um so weniger Veranlassung bestehen, als ja wie mehrsach bemerkt, die auf das Feuerversicherungsgeschäft entsallenden Kapitalanlagen einen verhältnismäßig geringen Teil der gesamten Kapitalanlagen ausmachen.

In der Ginleitung ist die interessante Frage angeregt, in welcher Beife die Empfänger ber von ben Berficherern angelegten Belber biefe Leider gelangen wir auch hier, wenigstens mas die Feuerverficherung anlangt, fast in allen Punkten ju einem non liquet. ben Spothefen fonnen wir allerdings annehmen, daß der größte Teil bagu bient, die städtische Bautätigkeit, also die Produktion zu fordern. aber gahlenmäßige Angaben laffen fich hierüber auf Grund bes bis jest porhandenen Materials nicht machen. Was die Wertpapiere anlangt, fo läßt fich naturgemäß die Berwendung von Reichs= und Staatsanleiben nicht weiter fontrollieren, ba eben die durch Unleihen aufgebrachten Gefamtmittel einen Teil ber Staatseinnahmen überhaupt bilden, ohne bag die Bermendung bestimmter Unleiheteile oder auch ganger Unleihen zu beftimmten Staatszweden verfolgt werden fonnte. Bei allen übrigen Arten von Wertpapieren ift teils eine gang geringe Mehrung teils fogar eine Berminderung eingetreten, fo daß die Frage schon aus diesem Grunde gegenstandslos ift. Die Mehrung an Grundbefit ift wohl faft in ber ganzen Größe durch Reuanlage und Erweiterung ber für ben eigenen Betrieb bestimmten Geschäftsgebäude hervorgerufen. Wie die Banken die ihnen von Befellschaften überlaffenen Belder verwerteten, die fich übrigens im Laufe von fieben Jahren nur um ca. 8,7 Millionen Mark vermehrten, wird fich wohl taum feststellen laffen, jumal die Berwendung wohl gu wechselnden Zwecken erfolgte. Das gleiche gilt von den Guthaben bei Berficherungsunternehmungen, die um etwa 7 Millionen geftiegen find. Die Wechsel und sonstigen Unlagen haben fich nicht wefentlich vermehrt, jo daß auch in diesem Bunkte die Berwendung erheblicher Geldbeträge nicht in Frage kommt.

Wir haben bisher die Ginnahmen und die Betriebsleiftungen der Gefellschaften sowie die von ihnen angelegten Kapitalien dargestellt, haben

aber dabei die Frage des Gewinnes noch nicht berührt. Bereits erwähnt haben wir die Dividenden der Gegenseitigkeitsgesellschaften an ihre Mitglieder, die ja eigentlich nur als eine Ermäßigung der aus Vorsicht höher als nötig erhobenen sogenannten Vorprämie zu erachten sind. Die Frage, ob als Gewinn im Sinne dieser Aussührungen auch die Beträge zu behandeln sind, die zur Vermehrung der freien Reserven dienen, können wir unerörtert lassen, da ja diese Veträge schon oben mitgeteilt sind. Im übrigen werden diese Beträge entweder in späteren Jahren doch noch zur Deckung von Ausgaben herangezogen oder sie werden künstig einmal, allerdings in einem noch unbestimmten Zeitpunkt, an die Verechtigten verteilt. Wir können uns daher an dieser Stelle darauf beschränken, die sogenannten Aktiendividenden, also den an die Aktionäre verteilten Gewinn, zur Darstellung zu bringen, wobei wir mit Rücksicht auf das vorhandene Material wiederum nur die deutschen Gesellschaften in Betracht ziehen können.

,				Ģ	Die	Gewinne betrugen Mt.	in Prozent der Prämieneinnahme
1905						11320996	6,1
1906						9542663	4,9
1907						11424872	5, 8
1908						12038001	5,9
1909						13203031	6,2
		Su	mm	ie .		57 529 563	
		Du	rchj	dyn	itt	11505912	5,8

Diese Gewinne erscheinen als sehr mäßig, besonders wenn man berücksichtigt, daß nahezu 80 % der Beträge aus den Kapitalerträgnissen der Gesellschaften, also nicht aus dem lausenden Betriebe stammen. Im
übrigen dürste die Anschauung nicht zutressen, als sei der Gewinn des
Bersicherers gleichbedeutend mit einer Schädigung des Bersicherungsnehmers. Solche Ansichten würden in ihrem Endergebnis zu der Meinung
mittelalterlicher Philosophen sühren, der Handel sei ein Übel, weil kein
Gewinn ohne Schädigung des Bertragsgegners möglich sei. Tatsächlich
würde nur dann eine wirtschaftliche Schädigung der Bersicherungsnehmer
vorliegen, wenn sie bei Ausschaltung der Gewinnmöglichseit die gleiche
Leistung um den Betrag des Gewinnes billiger erzielen könnten. Abgesehen davon, daß hiersür mindestens kein Beweis erbracht ist, kann
auf Grund allgemeiner Ersahrungen eher das Gegenteil als erwiesen
erachtet werden. Denn da die Aussicht auf Gewinn immer noch der beste

Ansporn für alle menschliche Tätigkeit ift, so verhilft sie auch im Versicherungswesen dazu, die Einrichtungen mit der größten Tatkraft und Verstandesschärfe auszubauen. Anerkanntermaßen haben gerade die aus dem Gewinnprinzip beruhenden Aktiengesellschaften dem Fortschritt auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens die Wege geebnet. (Liebig, das Feuerversicherungswesen S. 62/64.) Andererseits bewirkt die Erswartung eines Gewinnes auch das Entstehen einer gesunden Konkurrenz, ist also selbst der beste Regulator der Prämienpolitik. Wären die auf dem Erwerdsprinzip beruhenden Gesellschaften nie vorhanden gewesen und heute nicht vorhanden, wer weiß, ob die Versicherungsnehmer sich der gleich guten und zweckmäßigen Einrichtungen ersreuen könnten. Gewinne des einen Kontrahenten gereichen im wirtschaftlichen Leben auch dem anderen Teil ost zum Vorteile, ebenso wie gut besoldete Angestellte dem Arbeitgeber ost mehr Ruhen bringen als gering entslohnte.

Eine Betrachtung über die finanzielle Bedeutung bes Feuerversicherungswesens ware nicht vollständig, wenn fie nicht auch die Beziehungen zum Ausland in den Kreis der Erörterung zöge. Allerdings find einer derartigen Untersuchung verhältnismäßig enge Brengen gezogen. Wir besitzen keine Möglichkeit auch nur mit annähernder Genauigkeit festzustellen, wie sozusagen die internationale Bilanz des Feuerversicherungs= wefens für Deutschland abschließt. hierzu fehlt uns die Renntnis der Rückverficherungs: baw. Retrozeffionsprämie, welche von den in Teutsch= land direkt und indirekt arbeitenden Gesellschaften an ausländische Gesellichaften entrichtet werden und die Bohe der Schadenzahlungen, welche von ausländischen Ruckversicherern bzw. Retrozessionären an deutsche Befellichaften vergutet werden. Es fehlt uns aber auch jeder Anhalts= puntt für die Teilung des Bestandes der deutschen reinen Ructversicherungs= gefellschaften in in- und ausländisches Geschäft. Wenn wir daher auch die eigentlich intereffante Frage, ob Deutschland durch seine Feuer= versicherungsbeziehungen zum Ausland Gewinn oder Berluft hat, nicht einmal schätzungsweise beantworten können, so können wir doch immerhin einige Feststellungen bringen, die nicht ohne Bedeutung find. können sozusagen den Bruttoverlauf des ausländischen Geschäfts der in Deutschland direkt arbeitenden Gesellschaften verfolgen und wir konnen die gleiche Beobachtung für das deutsche Geschäft der ausländischen Gesell= schaften anstellen. Bei Bewertung ber Ergebniffe burjen wir uns allerbings barüber nicht im untlaren fein, daß es fich uni ein mehr ober Schriften 137. IV.

weniger theoretisch konftruiertes Bild handelt, da die in der Praxis wesentlichen Berschiebungen durch die Rückbedung ausgeschaltet find.

Wenn wir zunächst das direkte Geschäft deutscher Gesellschaften im Ausland dem direkten Geschäft ausländischer Gesellschaften in Deutschland gegenüberstellen, so ergibt sich solgendes Bild:

	Deutjch	e Gefellschaften	
	Prämien Mf.	Schäben Mf.	Überschuß der Prämien Mf.
1905	30 781 937	15348289	15433648
1906	30641074	$64\ 017\ 269$	— 33 376 195
1907	30859082	16249226	14609856
1908	29956508	18679847	11276661
1909	31598174	$20\ 033\ 985$	11 564 189
Summe .	153 836 775	134 328 616	19 508 159
Durchschnitt	30767355	26865723	3 901632
	Mualankii	de Befellichaften	
	austunoi	w) c @ c c + c w) u c c c	
	Prämien Mt.	Schäben Mt.	Überschuß der Prämien Mt.
1905	Prämien	Schäben	
1905 1906	Prämien Mt.	Schäben Mt.	Mf.
	Brämien Mf. 19 584 416	Echjäben Mf. 10 655 263	Mf. 8 929 153
1906	Brämien Mt. 19 584 416 20 413 189	Schäben Mf. 10 655 263 10 489 642	Mt. 8 929 153 9 923 547
1906 1907	Prämien Mt. 19 584 416 20 413 189 21 686 462	©chäben Mt. 10 655 263 10 489 642 12 926 365	mt. 8 929 153 9 923 547 8 760 097
1906 1907 1908	Prämien Mt. 19 584 416 20 413 189 21 686 462 22 405 595	©chäben Mt. 10 655 263 10 489 642 12 926 365 13 015 840	mt. 8 929 153 9 923 547 8 760 097 9 389 755

Wie erwähnt, verschiebt sich das Verhältnis vielleicht wefentlich durch die uns unbekannte Beteiligung der Rückversicherer an den Geschäften. Auch abgesehen hiervon lassen die Zahlen keine Verallgemeinerung zu, weil das ausländische Geschäft der deutschen Gesellschaften durch die Katastrophe von San Franzisko ungünstig beeinflußt wurde, während die fünf Jahre in Deutschland zu den besten Jahren zählen, welche die Feuerversicherung zu verzeichnen hatte. Zur Vermeidung von Irrtümern mag bemerkt werden, daß der Überschuß der Prämie nicht als Gewinn anzusehen ist, da noch die erforderlichen Reservestellungen und die Verwaltungskosten, Steuern usw. in Vetracht zu ziehen sind.

Nur um die Beziehungen zum Auslande so vollständig als möglich wiederzugeben, seien auch die Bruttoergebnisse des ausländischen Rückversicherungsbetriebes der in Deutschland direkt arbeitenden Gesellschaften

angeführt. Eine Gegenüberstellung etwa des deutschen Rückversicherungss betriebes der ausländischen Gesellschaften vermögen wir mangels jeglicher Unterlagen nicht zu bieten.

	Prämien	Schäben	Überschuß der Prämien
	Mt.	Mt.	Mt.
1905	29860910	21 018812	8842098
1906	33474383	43129510	9655127
1907	31803847	21655921	10147926
1908	32592934	22535434	10057500
1909	34 263 404	22 611 981	11 651 423
Summe	161 995 478	130 951 658	31 043 820
Durchschnitt	32399095	26190331	$6\ 208\ 764$

Auch hier sind noch feine Reservestellungen und Verwaltungskoften berücksichtigt, ebenso wie die Retrozessionsverhältnisse außer Betracht gelassen sind. Es dürste teinem Zweisel unterliegen, daß dieses Geschäft in der behandelten Periode mit Verlust abgeschlossen hat, was wiederum in erster Reihe dem amerikanischen Geschäft zuzuschreiben ift.

II. Übrige Sachversicherungen.

Entsprechend der zwischen den verschiedenen Bearbeitern getroffenen Abgrenzung obliegt es mir außer der Feuerversicherung auch die Einbruchs diebstahls und Glasversicherung, die Maschinens, Baulasts, Wasserleitungs und Sturmschaenversicherung zu behandeln. Da sich diese Zweige im allgemeinen eines ständigen Aufschwungs erfreuen dursten und zum Teil überhaupt erst in der jüngeren Zeit einige Bedeutung erlangten, so ist es angebracht, nur das letzte Jahr zu berücksichtigen, für welches die Ergebnisse bekannt wurden. Gine Heranziehung früherer Jahre und eine Berwertung von Durchschnittszahlen würde hier nach verschiedenen Richtungen zu irrigen Meinungen sühren. An Umsang treten diese Zweige weit hinter der Feuerversicherung zurück, so daß ihr Einsluß auf den Geldmarkt noch geringer ist.

Im allgemeinen gelten die zu den einzelnen Zahlenangaben für die Feuerversicherung gemachten Aussührungen auch für diese Zweige der Sachschadenversicherung, so daß wir uns im großen ganzen darauf beschränken können, die entsprechenden Zahlen ohne weitere Bemerkungen mitzuteilen. Dabei müffen wir uns, abgesehen von der Glasversicherung, damit begnügen, die Betriebsergebnisse zu behandeln, da, wie oben besmerkt, die Vermögensverwaltung, durch welche die Stellung der Gesellschasten als Kapitalmacht bestimmt wird, in den Veröffentlichungen natur-

gemäß nicht nach den einzelnen Zweigen getrennt werden konnte, sondern jeweils bei dem Zweige behandelt ist, der für die einzelne Unternehmung das Hauptgeschäft bildet. So enthalten die oben bei der Feuerversicherung nach dieser Richtung hin wiedergegebenen Zahlen auch einen großen Teil der Ergebnisse der Einbruchdiebstahle, Wasserleitungse und Sturmschadens versicherung, während das Ergebnis der Vermögensverwaltung für die Maschinens und Baulastversicherung teils bei der Feuers, teils bei der Unsallsversicherung mit berücksichtigt ist. Nur für die Glasversicherung sind wir in der Lage, die Stellung zum Kapitalmarkt gesondert darzustellen.

Eine Trennung nach Aftiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften ist bei dem verhältnismäßig unbedeutenden Geschäft der letteren für die hier behandelten Zweige nicht veranlaßt, sie würde nur die Deutlichkeit des Gesamtbildes beeinträchtigen, ohne irgendwie wertvolle Aufschlüsse zu geben. Auch eine Ausscheidung der in- und ausländischen Gesellschaften kommt nur für die Einbruchdiebstahlversicherung und Glaßeversicherung in Frage, da die übrigen Zweige in Deutschland von ausländischen Gesellschaften überhaupt nicht betrieben werden und auch deutsche Gesellschaften im Ausland nur ganz unerhebliche Ersolge zu erzielen vermochten.

Wenn wir mit dem direkten inländischen Geschäft der Einbruchs biebstahlversicherung beginnen, so betrugen die Bruttoprämieneinnahmen

```
bei den deutschen Gesellschaften . Mt. 9377536 bei den ausländischen Gesellschaften . " 712291 aufammen Mt. 10089827,
```

die Bahl der Berficherungen belief fich

zusammen 812 808,

fo daß durchschnittlich für eine Versicherung vereinnahmt wurden bei den deutschen Gesellschaften . . . Mf. 12,28 bei den ausländischen Gesellschaften . . . " 14,32

im Durchschnitt Mf. 12,41.

Bei der Glasversicherung stellten sich die entsprechenden Ergebnisse wie folgt:

Bruttoprämien

	Zahl der Berficherungen	
bei den	deutschen Gesellschaften	. 525 032
bei den	ausländischen Gesellschaften	$.\qquad 12056$
	zusamme	n 537 088
	Durch schnittsprämie	
bei den	deutschen Gesellschaften	Mf. 14,4
bei ben	ausländischen Gesellschaften	" 16, 0
	durchschnittlic	mf. 14,4.

Das inländische Geschäft der Einbruchdiebstahls wie der Glassversicherungsbranche setzt sich also aus noch niederen Einzelprämien als das Feuerversicherungsgeschäft zusammen, doch dürsten sich bei ihnen weit mehr Versicherungen dem Durchschnitt nähern, da einerseits die ganz kleinen Versicherungen seltener sind und andererseits Versicherungen mit sehr erheblicher Prämie weniger als in der Feuerversicherung vorkommen. Auch bei diesen Branchen werden also relativ kleine Beträge gesammelt, so daß die Ausstührungen, die wir oben hinsichtlich der Bedeutung der Versicherungseleistung für den Versicherungsnehmer zu machen hatten, auch hier gelten.

Der als Konsumausgabe zu erachtende Teil der Prämie dürfte in der Einbruchdiebstahlversicherungsbranche größer sein als in der Feuersversicherung, während in der Glasversicherung wohl die meisten Prämien als eine Belastung des Geschäfts oder Gewerbes anzusehen sind. Wie jedoch schon die geringe Höhe der Durchschnittsprämie zeigt, dürste im allgemeinen weder eine Einschränkung des Konsums noch der Produktion herbeigeführt werden. Im übrigen hat die Einbruchdiebstahlversicherung zunächst mehr in die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung Gingang gefunden, so daß schon aus diesem Grunde die verhältnismäßig geringe Ausgabe im allgemeinen keine große Kolle spiekt.

Was die Verteilung des Gesammelten anlangt, so kommen hier Dividenden der Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht weiter in Betracht, da der ganze Betriebsgewinn dieser Gesellschaften keinen großen Umsang ans genommen hat.

Die Rückleitung des Gesammelten an die Versicherungsnehmer ersfolgte baher im wesentlichen nur durch Schadenzahlungen. Die hier in Frage kommenden Schadenzahlungen des direkten inländischen Geschäfts beanspruchen in der Einbruchdiebstahlversicherung

```
bei den deutschen Gesellschaften . Mt. 2697057,—
bei den ausländischen Gesellschaften " 211714,—
zusammen Mt. 2908771,—
```

in ber Blasberficherung

```
bei den deutschen Gesellschaften . Mf. 4608302,—
bei den ausländischen Gesellschaften " 133043,—
zusammen Mf. 4741345,—
```

Diefe Bahlungen verteilen fich in der Ginbruchdiebstahlversicherung auf 25 439 Schäben, fo daß für einen Schaben im Durchschnitt Mt. 114,ju vergüten waren, in der Glasversicherung auf 103644 Schäben, mas eine Durchschnittsschadenhöhe von Mt. 45,- bedeutet. Im Bergleich zur Feuerversicherung betrug also die durchschnittliche Schadenhöhe in der Einbruchdiebstahlversicherung etwa 1/3, in der Glasversicherung etwa 1/8. Während aber umgekehrt in der Feuerverficherung im Jahre 1909 nur etwa der 40. Teil der Versicherungen von Schaden betroffen murde, hatte jeder 32. Einbruchdiebstahlversicherte und jeder 5. Glasbersicherte eine Entschädigung erhalten. Daraus ergibt sich ein wichtiger Unterschied in der Bedeutung der Entschädigung für die verschiedenen Branchen. Feuerversicherung hat es hauptsächlich mit der Vergütung größerer Schaden ju tun, ohne beren Erfat ber Berficherte haufig dem Ruin ent= gegengehen oder doch in feinem fpateren Erwerb oder in feiner Ronfumfähigkeit erheblich beeinträchtigt wäre. Die Einbruchdiebstahl= und noch mehr bie Glasverficherung werden mehr durch zahlreiche, aber weniger erhebliche Schaden in Anspruch genommen. Sie bienen mehr bagu, die mit ziemlicher Voraussicht für zahlreiche Versicherte zu erwartenden Schaden durch das Mittel der Bramienzahlung auf viele Jahre zu berteilen, wenn auch felbstverständlich Fälle vorkommen, wo auch ein Ginbruchdiebstahl- oder Glasschaden ohne Versicherung das Vermögen des Betroffenen empfindlich schmälern murde. Gine Berteilung ber Schaben ihrer Sohe nach befigen wir für diese Branchen leider nicht, doch darf wohl im allgemeinen angenommen werben, daß fich die meiften Schaben auf einer gemiffen mittleren Linie bewegen.

Die Berwaltungskoften find auch für diese Branchen nur in Berbindung mit den Steuern ausgewiesen, eine Trennung läßt sich hier selbst unter Zuhilsenahme der Geschäftsberichte nicht wohl durchführen, da die Gesellschaften für kleinere Branchen die Steuern nicht auszuscheiden pflegen. Mit Rücksicht darauf, daß auch eine Berteilung auf das direkte und indirekte Geschäft nicht möglich ist, müssen die Berwaltungskosten in Berbindung mit dem Gesamtgeschäft gewürdigt werden. Dabei sind wir genötigt uns auf das Geschäft der deutschen Gesellschaften zu beschränken, nachdem wir hinsichtlich der ausländischen Gesellschaften nur

die Verwaltungskosten des gesamten Geschäfts dieser Geseuschaften kennen, dessen größter Teil naturgemäß sich im Ausland abspielt. Hierbei können die oben erwähnten kleineren Branchen mit behandelt werden, die, wie bemerkt, bei den Erörterungen über das inländische Geschäft allein nicht berücksicht werden konnten.

Die Bruttoprämien aus dem Geschäftsjahr ohne Rücksicht auf die Überträge betrugen

```
in der Einbruchdiebstahlversicherung . . Mf. 12 031 617
"" Sturmschabenversicherung . . . " 154 954
"" Wassersicherung . . . . . " 2 465 412
"" Glasversicherung . . . . . . " 8 193 181
"" Maschinenversicherung . . . . . . " 413 929
"" Baulastversicherung . . . . . " 28 306
Mt. 23 287 399
```

Die Bruttoschäben aus dem Geschäftsjahr ohne Regulierungstoften beliefen sich auf

Mt.

4418408

30404

Mf. 6776942

in der Ginbruchdiehstahlversicherung

Maschinenversicherung . .

" Baulastversicherung . .

ııı	ULL	emoting . Met. 141040	J
,,	,,	Sturmschadenversicherung " 2079	7
"	,,	Wafferleitungsschabenversicherung " 993 49	9
,,	,,	Glasversicherung	7
,,	,,	Maschinenversicherung " 251 35	7
,,	,,	Baulastversicherung " 44 119	9
		Mf. 1067864	7
Die !	Vern	valtungskosten mit Steuern stellen sich auf	
in	der	Einbruchdiebstahlversicherung Mt. 327582	7
,,	,,	Sturmschabenversicherung " 3049	9
,,	,,	Wasserleitungsschadenversicherung " 887 398	3
		Glaspersicherung)

Die Verwaltungskosten betrugen sonach bei diesen kleineren Schadenversicherungen 29,1 % der Prämieneinnahme und 63,4 % der Schadenzahlungen. Die verhältnismäßig bedeutende Höhe der Verwaltungskosten erklärt sich bei diesen Zweigen dadurch, daß diese zum großen Teile erst in der letzten Zeit stärkere Ausbreitung ersuhren, so daß erhebliche Aufwendungen für Organisationszwecke gemacht werden mußten. Auch ist natürlich die Akquisition bei diesen Zweigen teilweise insolge der Reuheit der Berficherungsarten erschwert, da das Publikum Neuerungen bekanntlich immer einen gewissen Widerstand entgegensetzt.

Was die Kapitalanlagen anlangt, so haben wir hier unseren oben gemachten Darlegungen entsprechend nur noch die Glasversicherung zu berücksichtigen, wobei übrigens zu beachten ist, daß das Aussichtsamt die Ergebnisse der meisten Gesellschaften, welche die Glasversicherung betreiben, in die Feuer- oder Unfallversicherung eingereiht hat. Um Doppelzählungen zu vermeiden, können wir hier also nur diesenigen Gesellschaften behandeln, deren Hauptzweig die Glasversicherung bildet. Die Kapitalanlagen dieser Gesellschaften betrugen im Jahre 1909 nur Mt. 11 249 796, der Kapitalzuwachs gegenüber dem Vorjahre Mt. 840 337, gegenüber dem Jahre 1902 Mt. 5 050 740. Gine wesentliche Bedeutung sür den Geldmarkt haben derart geringe Beträge sicher nicht. Daß übrigens auch in der Glasversicherung ebenso wie in der Feuerversicherung der Kapitalzuwachs in der Hauptsache auf die Erträgnisse des Kapitals zurückzusühren ist, ergibt die Gegenüberstellung mit den Zinsen und Mieten, die sich im Jahre 1909 aus Mt. 404 880 besiesen.

Unalog der Darstellung für die Feuerversicherung sei auch hier zur Beranschaulichung des Zweckes der Kapitalansammlung die Teilung in die Hauptposten: Prämienüberträge, Schadenreserve, Aktienkapital und freie Reserven durchgeführt.

Am Schluffe des Jahres 1909 waren vorhanden:

		Proz.	der Kapitalanlagen
	Prämienüberträge	Mf. 5351812	47,5
	Schadenreserven	" 1531766	13,6
	Aftien= bzw. Garantiekapital	" 1 021 1 50	9,0
	freie Reserven	$_{\prime\prime}$ 2 648 435	23,5
	Die Zunahme der Fonds betru	g	
		gegenüber	gegenüber
		dem Vorjahre	dem Jahre 1902
bei	ben Prämienüberträgen	Mf. 381 049	Mf. 2248645
bei	den Schadenreserven	"	" 1186470
bei	dem Aktien= und Garantiekapital	,,	,, 40 000
bei	den freien Referven	" 246 814	" 530 69 4

Die Art der Kapitalanlagen ift zwar bei der Geringfügigkeit der Beträge ohne eigenes Interesse, darf aber zur Ermöglichung zusammensfassender Angaben für alle Versicherungszweige doch nicht übergangen werden.

(ઉદ્વ	entfallen	im	Jahre	1909	auf	

02 1111 111111111111111111111111111111	, , , , , , , , , ,			
		Prozent der Kapital- anlagen	Zu= oder Ab= nahme gegen das Vorjahr	gegen bas Jahr 1902
	Mŧ.		Mť.	Mť.
hppotheken	7 157 414	63,6	20500	2949564
Wertpapiere	1 217 441	10,8	72406	377 7 02
Grundbefig	1124203	10,0	154149	? 1
Guthaben bei Bant	:			
häusern	1 590 318	14 2	$\boldsymbol{622895}$	556386
Guthaben bei Ber=	:			
ficherungsunter-				
nehmungen	143 370	1,3	19397	36950
Wechsel	1 697	0,0	3 3 2 6	1 555
Sonstige Anlagen .	$15\ 353$	0,1	6890	7 490

Die Hypotheken nehmen somit in der Glasbersicherung eine alles überragende Stellung unter den Kapitalanlagen ein, auch Grundbesitz und Guthaben bei Bankhäusern übersteigen prozentual den Bestand der Feuerversicherungsgesellschaften, dagegen fällt der geringe Anteil auf, der auf Wertpapiere trifft. Während die Feuerversicherungsgesellschaften auch im Jahre 1909 noch ca. 30 % in Wertpapieren angelegt hatten, machten diese in der Glasbersicherung nur ca. 10 % der Kapitalanlagen aus.

Was die Verteilung der Wertpapiere anlangt, so find die Gesamtsbeträge so klein, daß die Verteilung wohl mehr oder weniger auf Zusfällen beruht. Immerhin seien die gleichen Angaben wie für die Feuersversicherung gemacht:

Es entfallen auf

er infanti un	1902 Mt.	1908 Mŧ.	1909 Mf.
Reichs und Staatsanleihen	340872	700200	680700
Kommunalanleihen	63100	111 700	7 6 700
Pfandbrief- und Kommunal-			
obligationen	1 36000	$\boldsymbol{106500}$	139500
Sonstige Schuldverschreibungen .	20000	23500	29500
Aftien	. 18750	187 50	18750
ausländische Wertpapiere	310 113	345440	351840

Unter Bezugnahme auf die näheren Ausführungen bei der Feuerversicherung können wir uns auch hinsichtlich des Gewinnes darauf be-

¹ Der Grundbefit ift 1902 noch nicht gesondert ausgewiesen.

schränken, die den Aktionären überwiesenen Dividenden für das Jahr 1909 anzuführen, die Mt. 343620 = 4,8% der Bruttoprämieneinnahme der deutschen Aktiengesellschaften betrugen, also keine übermäßige Höche erreichten. Die Berhältnisse in den früheren Jahren lagen durchschnittlich eher noch ungünstiger für die Gesellschaften.

Die Vergleichung des direkten Geschäfts deutscher Gesellschaften im Ausland und ausländischer Gesellschaften in Deutschland ergibt, in der Weise durchgeführt wie bei der Feuerversicherung, für die Ginbruch- biebstahls und Glasversicherung:

	Deutiche Bei	ellichaften	
	Prämien	Schäden	Überichuß der Prämien
	Mf.	Mt.	Mt.
Einbruchdiebstahlvers.	691 945,—	1 171 905,—	— 479 960, —
Glasversicherung	624 318,—	3 38 017, —	286 301,—
ð	lusländijche G	sefelljæjaften	
Einbruchdiebstahlvers.	712 291,—	211714,—	500 577, —
Glasversicherung	193 293,—	133 043,—	60 250,—

Hiernach ift das direkte Einbruchdiebstahlversicherungsgeschäft ber deutschen Gesellschaften im Ausland im Jahr 1909, wie übrigens auch in anderen Jahren, verluftbringend verlaufen, wobei allerdings vielleicht eine gewisse Milberung durch die Rückversicherungsverhältnisse eingetreten sein mag, deren Verfolgung uns jedoch unmöglich ift.

Einen Ausgleich bot der Überschuß aus dem im Auslande betriebenen Rückversicherungsgeschäft, deffen Ergebnisse sich für die deutschen Gesellsschaften wie folgt stellten:

	Prämien M£.	Schäben Mł.	Überschuß der Prämien Mf.
Einbruchdiebstahlverf.	1 064 200,	263 030,—	801 170,—
Glasversicherung	6 894,—	4 008,—	2886,—

Die an sich wünschenswerte Gegenüberstellung des Geschäftsergebnisses ausländischer Gesellschaften aus dem Rückversicherungsbetriebe in Deutschsland ist uns für diese Zweige ebensowenig wie für die Feuerversicherung möglich.

III. Hückbersicherung.

Rur als kurzen Anhang können wir einige Zahlen über die Betriebs. ergebniffe der beutschen Rudversicherungsgesellschaften bringen. Die Bermögensverwaltung dieser Gesellschaften und ihr Kapitalstand ist für alle von ihnen betriebenen Versicherungszweige zusammengesaßt, so daß sich die Darstellung innerhalb bes Rahmens der Sachversicherung erübrigt. Auch lassen sich die Beziehungen zum Ausland für das Geschäft der reinen Rückversicherungsgesellschaften in keiner Weise darlegen, da hierfür jegliches Material sehlt. Wir müssen uns daher darauf beschränken, ledigslich der Bollständigkeit wegen die wenigen Angaben mitzuteilen, die seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für das Jahr 1909 veröffentlicht werden:

```
Prämien der Feuerversicherung . . . Mt. 215 150 278,—
Hiervon für eigene Rechnung . . . . " 123 678 766,—
Schäden für eigene Rechnung . . . " 76 210 864,—
Prämien der sonstigen Sachversicherung " 9128 006,—
Hiervon für eigene Rechnung . . . " 8 257 375,—
Schäden für eigene Rechnung . . . " 3 363 102,—
```

Um das Bild zu vervollständigen, wären noch die Bewegung der Prämien- und Schabenreferven und die Berwaltungskoften zu berück- fichtigen, über welche wir aber keine genügenden Aufschlüffe besitzen.

Im übrigen muß bei Benutung der Zahlen berücksichtigt werden, daß die Prämien teilweise von den bereits behandelten direkt arbeitenden Gesellschaften gezahlt wurden, wie auch die Schabenvergütungen zum Teil an diese abgeführt wurden. Die Ergebnisse der Rückversicherungsgesellssichaften dürsen also nicht etwa ohne weiteres denen der direkt arbeitenden Gesellschaften hinzugerechnet werden, zumal wir nicht darüber unterrichtet sind, welcher Teil des Rückversicherungsgeschäfts auf das Inland entfällt.

3. Viehversicherung.

Von

Dr. W. Rohrbeck-Röln.

Die Viehversicherung hat mit der nachstehend charakterifierten Sagelversicherung gemeinsam, daß auch für fie die Frage der Rapitalanlagen nicht die Bedeutung hat wie bei anderen Sachversicherungszweigen und Bis jum Jahre 1911 fannte bie wie bei der Versonenversicherung. Biehversicherung noch fein Aftienunternehmen. Erft 1911 hat eine der aröften Begenseitigkeitsgesellschaften sich in eine Aftiengesellschaft um-Die Begenseitigkeitsform als folche wird aber erft bann finanztechnisch bedeutsam, wenn die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes gang besonders groß ift. Die meiften Biehverficherungsgesellschaften und von diefen fann im folgenden nur gehandelt werden, haben aber mit der Ausbreitung ihres Geschäftsgebietes von jeher fehr zu fampfen gehabt. Der Grund hierfür liegt zunächst in der lokalen Bereinsbildung, die schon etwa zwei Jahrhunderte zurückreicht (Ruhkaffen) und noch immer mehr an Boden gewinnt. Diese lotalen Kaffen wirtschaften lediglich als Ausgleichssonds. Der alljährliche Bedarf wird umgelegt und damit ift die Geschäftshandhabung im wesentlichen erledigt. Ihre Bebeutung liegt vor allem in der gegenseitigen Überwachung vor dolosen handlungen der Berficherungsnehmer, die in der Biehverficherung leider besonders stark auftreten, ihre Schwäche bleibt die geringe Rapitalkraft, die ohne ausreichende Rückversicherung bei grafsierenden Viehkrankheiten und Seuchen den Berficherungsichut illuforisch macht. Gine Überficht über die ungeheure Bahl diefer Raffenbildungen in Deutschland zu geben ift unmöglich, weil nur ein gang geringer Bruchteil ber Reichsaufficht untersteht und damit gemissen einheitlichen Rechnungsgrundlagen unterworfen ift. Die meiften treten mit ihrer Tätigkeit gar nicht an die Öffentlichkeit. Um die Wirkfamkeit diefer Bereine nugbringender ju gestalten, ift ichon wiederholt seitens der landwirtschaftlichen Rorporationen

und feitens einzelner bundesftaatlicher Regierungen die Gründung umfaffender Rudverficherungsverbande befürwortet und in die Wege ge-Um weitesten ift darin Baden und Elfag-Lothringen In Baden ift die Berficherung der Rindviehbeftande gesetlich erleichtert worden; in Elfaß-Lothringen werden alljährlich an die dem Berbande der öffentlichen Biehverficherungsvereine Elfag-Lothringens angehörenden Bereine Unterftugungsbeitrage gezahlt. Aus biefen ftaatlichen Silffattionen erhellt bereits die Bebeutungelofigfeit der lokalen Biebversicherungsvereine als Finanzinstitute. Die der Reichsaufsicht unterftellten 471 lotalen Raffen im Großherzogtum Seffen und in den Fürftentümern Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold hatten 1908 nach den Beröffentlichungen des Raiferlichen Auffichtsamts für Privatverficherung (1910) ein verzinslich angelegtes Bermögen von Mt. 356 102. Durchschnittlich tam bamit auf jeden Berein ein Bermögen von rund Mt. 756. Die Gesamteinnahmen beliefen fich in demselben Jahre auf Mt. 1 196 245, die Gesamtausgaben auf Mt. 934 243. In Bayern besteht eine ftaatlich geleitete Landesvieh= und Pferdeversicherungsanstalt gegenseitiger Natur. Öffentliche Schlachtviehversicherungseinrichtungen haben außerdem Königreich Sachsen, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Reuß j. L., Reuß ä. L., Großherzogtum Beffen.

Es ist außerdem bei Betrachtung der Viehversicherung nicht zu vergessen, daß nach der Seuchengesetzgebung des Reiches und der Bundesstaaten bei Verlusten durch Seuche: Rinderpest, Rot, Lungenseuche, Milzbrand, auch Maul= und Klauenseuche, Rotlauf der Staat als Versicherer insofern in Betracht kommt, als er, um eine Verschleppung der Seuche zu verhindern, sich freiwillig zu Entschädigungsbeiträgen gesetzlich verspslichtet hat. Im gesamten Reichsgebiet sind nach Chrlich in der Zeit von 1886 bis 1905 auf diese Weise Mt. 22 671 305 an Entschädigungen geleistet worden.

Im folgenden werde ich mich nur auf die der Reichsaufsicht unterstehenden Gegenseitigkeitsgesellschaften beschränken. Als Material dient die Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Um von vornherein einen Überblick darüber zu gewähren, daß die Viehsversicherung nur in bescheidenem Maße Mittel zu Kapitalanlagen zur Berfügung hat, stelle ich im folgenden die Prämien- und Schadensummen für die Jahre 1902—1910 einander gegenüber:

Die beutsche Biehversicherung in ihren Hauptformen. "Zeitschrift f. b. ges. Berficherungswiffenschaft". VII. Bb. 1907.

	G esamtprämien	Gesamtschäben	Es betragen die Prä- mienüberschüffe mehr (+) bzw. weniger (—) als die Schäden
	Mt.	Dif.	Mť.
1902	8259952	8 1 00 8 03	$+\ 158249$
1903	10093394	9751957	$+\ 341\ 437$
1904	10677331	10565781	$+\ 111\ 550$
1905	10722334	10991300	-268966
1906	10636335	11207605	571270
1907	10543511	10773636	-230125
1908	10696969	11038674	— 341 70 5
1909	11177437	11780278	-602841
1910	11 361 797	11963365	-601568

Run ift allerdings nicht zu vergeffen, daß die Biehverficherungsgefellschaften in dem Erlös aus verwertetem Bieh eine nicht zu unterschähende Rebeneinnahme haben. Auf der anderen Seite entstehen aber
auch Berwaltungstoften. Stellt man diese weiteren Ginnahme- und
Ausgabeposten einander in gleicher Weise gegenüber, ergibt sich:

		Trlös aus ver= vertetem Vieh	Verwaltungs= kosten
		Mŧ.	Mŧ.
1902		1663179	1962791
1903		2431974	2409225
1904		2811300	2612192
1905		3091333	2565014
1906		3410057	2494085
1907		3084129	2421676
1908		3278363	2478395
1909		$\mathbf{3459542}$	2521468
1910		3397027	2663286

Es zeigt sich, daß die Verwaltungskosten sich in etwa konstanter Höhe bewegen, eher eine prozentuale Verringerung ersahren, wenn sie auch relativ immer noch höher sich stellen als diejenigen der Hagelsversicherungsgesellschaften.

Auf die einzelnen Arten der Biehversicherung (Viehlebens=, Schlacht= vieh=, sonstige Biehversicherung wie Transport=, Weide=, Manöver=, Operationsversicherung) verteilten sich nun Versicherungssumme, Prämie und Entschädigung wie solgt:

				Viehlebens:	verficherung.				
Jahre				Bersicherungs= fumme Mf.	Prömien= fumme M€.	Entschädigungs: fumme Mf.			
1903				$204\ 258\ 581$	7651666	6334369			
1904				$\mathbf{206561}094$	8470702	6651635			
1905				220463169	8558178	$6\ 974\ 544$			
1906				218757618	7908435	$6\ 654\ 835$			
1907				212 820431	$7\ 685\ 622$	6 5 586 6 0			
1908				208509302	7 641 311	6631625			
1909				206661876	7767296	6868351			
1910				210734177	7732213	7041323			
				Schlachtvieh	versicherung.				
1903				228947591	2163757	2982866			
1904				259978560	$2\ 549\ 549$	3425260			
1905				254409174	2437059	3500340			
1906				$280\ 270\ 339$	$\mathbf{2615870}$	4089396			
1907				286377484	2729034	3 960 25 9			
1908				$\mathbf{291731403}$	2924472	$4\ 211\ 264$			
1909				326893177	3139024	4636732			
1910				351947235	3179313	4606314			
	Sonftige Biehversicherung.								
1903				51294023	286901	426 5 23			
1904				$\mathbf{53131582}$	335969	549 273			
1905				55655158	337898	622413			
1906				56262589	319903	524 342			
1907				50611102	$\mathbf{313588}$	332971			
1908				44498483	353505	311748			

Während bei ber Schlachtviehversicherung und den meisten sonstigen Arten der Biehversicherung die feste Prämie vorherrscht, ist bei der Biehlebensversicherung das Vorprämien- und Nachschußsystem üblich.

453155

699 012

371 611

510 235

 $52\,851\,006$

85 646 011

Die Nachschußprämien betrugen:

1909 . . .

1910 . . .

1902			953064	M£.
1903			2256707	,,
1904			2064444	

1905		•	2210844	Mt.
1906			1638120	,,
1907			1279918	,,
1908			1163715	,,
1909			1 217 507	,,
1910			881 902	

Die großen Berschiedenheiten in der Höhe der Nachschußleiftungen wie in der Hagelversicherung begegnen uns in der Biehversicherung also nicht. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß eine Reihe einzelner Gescllsschaften schon seit längeren Jahren ohne jede Nachschußerhebung außsgekommen ist, so daß die mitgeteilten Zahlen sich nicht auf fämtliche Organisationen verteilen.

Als Versicherungsnehmer in der Viehversicherung ift im wefentlichen ber mittlere und der fleinere Biehbesiter anzusehen. Die größeren Biebbefiger haben fich von jeher der Berficherung feltener zugewandt. Da. wie bereits gezeigt, die Pramien relativ gleichmäßiger fich gestalten wie in der Hagelversicherung, weil eben die Gesahr nicht lediglich von elementaren Bufallen abhangig ift, fondern fich mit der Befferung der Stall. hygiene und der Seuchenbefämpfung von Jahr zu Jahr verringert, fo find plokliche Mehrbelaftungen felten. Obwohl alfo die Biehverficherungsbeitrage in Prozenten der Berficherungsjumme betrachtet die Sagelverficherungsprämien wesentlich übersteigen, find fie für den mittleren und kleinen Befit leichter in Rechnung ju ftellen. Gine Abmalzung ber Biehversicherungsprämie ift beim Bertauf bes Berficherungsobjettes nicht ausgeschlossen, kommt aber auch nur dann in Frage, da bei Berkauf von Biehprodukten (Milch, Rafe ufm.) oder bei Arbeitsausnügung der porhandenen Tierkräfte (Ochsenvermietung zu Bestellungsarbeiten, Fuhr= leiftung durch Pferde) die Sohe der Bergütung nach Angebot und Rachfrage ober aber nach der ortsüblichen Taxe sich regelt und auch in lettere Taxe wohl nur felten eingerechnet ift.

Überblickt man die oben mitgeteilten hohen Entschädigungsleistungen der Gesellschaften im Berhältnis zu den Prämieneinnahmen, so ist festzustellen, daß die von den Biehbesitzern an die Bersicherungskassen zu
leistenden Zahlungen sür Deckung etwaiger Biehverluste fast ungekürzt
wieder an die beschädigten Biehbesitzer zurückließen. Das gleiche Bild
bieten natürlich die lokalen Kassen und die bestehenden staatlichen An=
stalten. Desungeachtet weist die obige Aufstellung aus, daß die Biehlebensversicherung im allgemeinen stagniert und nur die SchlachtviehSchriften 137. IV.

versicherung bedeutend an Umfang zugenommen hat. Gerade biefer Zweig verlangt aber besonders große Schadenersagleistungen.

Allerdings schenkt man neuerdings der Rückversicherung größere Aufmerksamkeit, die man auch kleineren Lokalvereinen gegenüber gewährt. Immerhin ist die Gesaintwirkung der Rückversicherung noch nicht ersheblich. Es waren nämlich versichert:

Jahr				für eigene Rechnung	in Rückbeckung gegeben	o. h. rucgebeatt von der ge= famten Ber= ficherungs= fumme	
				Mť.	Mŧ.	o / o	
	1902			377 883 189	753 104	0,2	
	1903			$483\ 667\ 535$	$\mathbf{832660}$	0,2	
	1904			518716326	$954\ 910$	0,2	
	1905			527 6 94 464	2734037	0,5	
	1906			551 837 911	3452635	0 ,6	
	1907			546434311	3 374 706	0,6	
	1908			540494841	$4\ 244\ 347$	0,8	
	1909			581 164 507	$\boldsymbol{5241552}$	0,9	
	1910			640872285	7455138	1,2	

Aus den dargelegten Umftänden ergibt sich bereits, daß in der Biehversicherung noch weniger als in der Hagelversicherung von nennenswerten Kapitalanlagen die Rede sein kann. Um die Einnahmen aus den Kapitalanlagen zu vergegenwärtigen, lasse ich für die Jahre 1902—1910
die Kapitalzinsen aus Kapitalertrag und den Kursgewinn und Kursverlust als Kapitalvermögensveränderung solgen:

		$\Re \mathfrak{a}$	pitalertrag	Rapita	lvermögens	veränberung
Jahr			Zinfen	Aurs= gewinn	Rurs: verlust	Bleibt Gewinn (+) bzw. Ber: luft (—) aus Kurs: bifferenz
			Włt.	Mf.	Mť.	Mt.
1902			40616	10957	130	$+\ 10\ 827$
19 03			59688	2979	3163	— 184
1904			78665	1 151	10083	8932
1905			85225	1631	6699	— 5068
1906			98 0 64	768	$\boldsymbol{29916}$	-29148
1907			117 234	211	70666	70455
1908			128873	26880	470	$+\ 26\ 410$
1909			141 040	928	8289	— 7361
1910			155 314	1235	11 919	-10684

Trot der verhältnismäßig geringen Kapitalanlagen, zeigen fich auch in der Biehversicherung ganz erhebliche Kursverluste, die hier besonders ins Gewicht fallen, weil ihnen kein rechter Ausgleich entgegensteht. Denn auch die Bermögensvermehrung in den Reserven geht nur sehr allmählich vorwärts. Die verhältnismäßig niedrigen Reserven betrugen:

Jahr		Rapital= reserven	Spezial= reserven	Insgesamt
		Mŧ.	Mŧ.	Mf.
1902		1008122	$55\ 975$	$\boldsymbol{1064097}$
1903		1529771	31283	1561054
1904		1709197	61605	1770802
1905		1874173	80614	1954787
1906		2079628	37581	2117209
1907		2361130	64 470	2425600
1908		$2\ 660\ 639$	$\mathbf{76372}$	2737011
1909		2899448	112409	3011857
1910		2949085	$135\ 080$	3084165

Die Rapitalanlagen felbst stellten sich insgesamt:

im	Jahre	1902	auf			1217821	Mt.
,,	,,	19 03	,,			1959850	,,
,,	,,	1904	,,			2101796	"
,,	"	1905	,,			2201288	,,
,,	,,	1906	,,			$\mathbf{2470986}$	"
,,	"	1907	,,			$\mathbf{2796216}$,,
,,	"	1908	,,			3194428	"
,,	,,	1909	,,			3468685	"
,,	,,	1910	,,			3768845	,,

Davon entfielen auf:

Jahr	Grundbesit	Hypothefen u. Grunds schulden Mt.	Darlehen an öffentliche Körper: ichaften Mt.	Wertpapiere Mf.	Wechfel Mf.	Sonftige Anlagen Mi.
1902	_	106 031	_	1 106 272	300	5 218
1903	194 489	148 998		1576981	_	39 112
1904	192 787	192 000	_	1 689 418	2339	$25\ 252$
1905	189 275	358 400	<u> </u>	1 651 613		2000
1906	244 773	414 830	_ 1	1 811 383	_	<u> </u>
1907	283 374	$463\ 979$	13 000	2035863		_
1908	283 522	513864	11 930	2385112	_	i —
1909	276 624	536 743	10 814	2 644 504		_
1910	270 837	$613\ 564$	9 650	2 874 551	-	243
	1		i	1	8	' 3*

Die Unlagen in Wertpapieren geftalteten fich wie folgt:

Jahr	Deutsche Reichs= anleihe	Reichs= Staats=		Staatlich garantierte Anleihen	Rommunal= anleihen	
	Mf.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
1902	104 700	177 300	320 000	16 500	169 300	
1903	142 700	$194\ 500$	$323\ 000$	300 900	227600	
1904	142 700	$226\ 600$	311 000	300 400	$296\ 100$	
1905	169 700	$225\ 600$	282 000	300 400	272900	
1906	182 700	230 600	$285\ 000$	316 400	330 400	
1907	322 700	251 100	$290\ 000$	326 900	384 800	
1908	403 700	272 100	$290\ 000$	326 900	513 300	
1909	405 900	261 600	335 00 0	326 900	670 000	
1910	478 400	287 600	341 700	346 400	736 500	

	Pfandbriefe u obliga	. Rommunal= tionen	OY#!!	Ausländische
Jahr	der Hypo= thekenbanken	fonstiger Anstalten	Aftien	Wertpapiere
	Mŧ.	Mt.	Mf.	Mf.
1902	78 600	253 600	500	11 650
1903	146600	$259\ 300$	500	11 650
1904	171 600	268300	500	11 650
1905 	$125\ 000$	313 800	500	11 650
1906	132 000	403800	500	11 650
1907	186 500	$420\ 800$	_	11 650
1908	226500	475 800	_	11 650
1909	308 500	466 800	_	11 650
1910	347 500	475 800	_	11 650

4. Sagelversicherung.

Von

Dr. W. Rohrbeck-Röln.

Die hagelversicherung nimmt unter den Sachversicherungezweigen eine gang befondere Stellung ein, da fie allen anderen Branchen gegenüber grundlegende Berichiedenheiten aufweift. Gegenftand ber Sagelversicherung ift die Deckung besienigen Schadens, der durch Sagel an den Bodenerzeugniffen angerichtet wird. Der Sagel ist eine Elementargewalt. Weber Vorbeugungsmaßregeln gibt es gegen ben Gintritt ber Hagelgesahr, noch auch sonderliche in der Gewalt des Menschen liegende Repressivmaßnahmen gegen ihre Schädigungen. Die besonders in Österreich = Ungarn, Italien und Sübfrankreich angestellten Bersuche, bas Niedergehen des Sagels durch Erschütterungen der Luft (Sagelkanonen, Wetterschießen) oder elektrische Energie zu verhindern, find erfolgloß ge-Erholungen der Pflanzen nach Sagelichaden hängen im wefent= lichen von der nachfolgenden Witterung ab. Daraus folgt, daß Hagelversicherungsanftalten einer willfürlichen, sich ihrer Einwirkung ganglich entziehenden Elementargewalt gegenüberstehen. Singutommt, daß die Sohe des Rifitos infolge der wechselnden Beftellungsverhältniffe und infolge des Schwankens der Erträge alljährlich variiert. Gine Zunahme der Berficherungsnehmer bedeutet nicht immer und notwendig eine Erhöhung der Bejahr. Bei der größten deutschen Gegenseitigkeitsgesellschaft nahm beispielsweise die Bahl der Bersicherungsnehmer 1904 um 4428 Personen zu, die Versicherungssumme zeigte demgegenüber aber eine Verringerung um 571 201 Mt. Schlieflich erftrect fich die ganze Schadenfampagne im wesentlichen auf die Monate Mai bis September. also einerseits die Befahr in der hagelversicherung unberechenbar, andererseits die Sohe des Risitos alljährlichem Wechsel unterworfen, so erhellt daraus bereits, daß der Bedarf an Deckungsmitteln außerordentlich

schwanken muß. In dem Zeitraum von 1881—1910 bewegte sich dieser Bedarf unter alleiniger Berücksichtigung der Entschädigungen und Abschähungskoften zwischen 0,39 und 1,70 Mt. auf 100 Mt. Versicherungssumme, es bestand also zwischen dem besten und dem schlechtesten Jahre eine Differenz von 1,31 Mt., der eingezogene Prämienbeitrag variierte dabei zwischen 0,82 und 1,65 Mt., wies also eine Spannung von 0,83 Mt. auf.

Um einen genauen Überblick über biesen Wechsel in der Höhe der Prämienforderungen und Entschädigungsleistungen einschließlich Abschätzungskoften zu geben, lasse ich die absoluten und relativen Zahlen bei sämtlichen Hagelversicherungsgesellschaften Deutschlands ifür die Jahre 1881—1910 folgen.

Jahr	Prämie Mt.	⁰ /o ber Verf.=Summe	Entjchäbigung Mt.	0/0 ber Berf.=Summe
1881	15 274 403	0,94	12 661 249	0,78
1882	18 076 766	0,97	14 892 627	0,80
1883	14 919 941	0,86	10 655 083	0,60
1884	21 878 351	1,19	22 846 034	0,61 1,25 1,06 0,73 0,57 0,39
1885	18 914 051	1 16	17 222 352	1 106
1886	16 847 481	1,16 0,96 0,95	12 790 995	0.73
1887	17 068 131	0,95	10 250 123	0,15
1888	14 675 193	0,82	6 918 699	0,39
1889	19 588 736	1,01	18 422 590	0,95
1890	21 282 490	1,00	17 622 577	0,79
1891	28 009 849	1,25	28 279 847	1,26
1892	20 191 191	0,86	13 855 909	0,58
1893	18 957 817	0,82	9 124 876	0,39
1894	21 239 852	0,91	14 614 492	0,63
1895	19 476 273	0,85	14 484 423	0,63
1896	24 539 863	1.09	23 341 754	0,63 0,98
1897	23 213 905	1,03 0,93 0,98	19 429 868	0,78
1898	26 872 818	0,33	24 716 831	0,78 0,90
1899	25 739 892	0,94	21 555 096	0,79
1900	24 912 381	0,94	21 317 356	0,80
1901	26 125 586	0,99	21 458 323	0,81
1902	29 808 709	1,04	27 890 636	0,98
1903	28 566 572	1,00	24 015 810	0,85
1904	26 628 412	0,92	18 955 014	0,66
1905	41 794 485	1,41	45 340 094	1,53
1906	42 608 003	1,37	41 611 084	1,34
1907	43 797 427	1,39	41 921 289	1,33
1908	54 095 457	1,65	55 619 993	1 70
1908	31 322 026	1,00	16 636 056	1,70 0,53
1910	53 662 403	0,99	48 980 586	1,47
1910	99 002 409	1,61	40 900 900	1,41

¹ Für die Jahre 1891—1907 aus meinem Buche: Organisation der Hagelversicherung, Berlin 1909, S. 140, für die Jahre 1908—1910 nach meiner Abhandlung in der Öfterreichischen Zeitschrift für öffentliche und private Bersicherung Jahrgang 1912 H. 2.

Bei dem vorstehend ersichtlichen unberechenbaren Wechsel von besseren und schlechteren Hageljahren erscheinen ganz bedeutende Rücklagen besonders ersorderlich. Diese sind jedoch nicht in dem wünschenswerten Umsange vorhanden. Das zeigt eine Übersicht über die bei den Aktiensgesellschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften mit territorialer Ausdehnung und der Bayerischen Landesanstalt vorhandenen Reserven im Bergleich zur Bersicherungssumme für die Periode 1882—1910. Es betrugen:

Jahr	bie Versicherungs= summe der drei obigen Gesels schaftsgruppen Wt.	die Referven der drei obigen Gefellschaften am 1. Januar Mt.	% der Berj.≠ Summe	bie Bersicherungs= fumme ber Aktien= u, terr. Gegen= feitigkeits=Ges. Wk.	die Referven der Aktien= u. terr. Gegenf.=Gef. am 1. Januar Okk.	1/6 ber Berf.= Summe
1882	1 789 276 971	2 168 566	0,12	1 789 276 971	2 168 566	0,12
1883	1 659 340 410	$\frac{2}{2} \frac{100}{093} \frac{300}{256}$	0.13	1 659 340 410	$\frac{2}{2} \frac{100}{993} \frac{300}{256}$	0,12
1884	1 752 444 960	3 094 425	0.18	1 741 304 727	3 094 425	0,18
1885	1 553 261 911	1 215 502	0,08	1 533 110 966	1 049 898	0,07
1886	1 378 496 316	1118529	0,08	1 345 703 525	896 134	0,07
1887	1 725 028 978	1 918 351	0,11	1 682 865 552	1 624 423	0,10
1888	1 704 967 291	4 450 453	0,26	1 662 106 295	3 728 349	0,23
1889	1 851 029 223	8 432 788	0,45	1 801 020 793	7 640 155	0,42
1890	2 143 247 061	6954496	0,32	2058612601	6 119 151	0,30
1891	2149365135	7 494 876	0,35	2053916705	6238936	0.30
1892	2 303 029 004	5596611	0,24	$2\ 194\ 240\ 054$	4560699	0,21
1893	2 216 975 658	7 206 604	0,33	2 102 821 188	6059301	0.29
1894	2 242 740 786	11 339 804	0,50	2112705656	9655567	0,46
1895	2216996535	13873582	0,63	2077558685	12088151	0,58
1896	2 295 793 318	14 610 113	0,64	2 147 068 168	12495722	0,58
1897	2 386 540 063	13 245 215	0,56	2223916863	11 466 607	0,52
1898	2648112995	13 574 221	0,51	2472091375	11 952 878	0,47
1899	2621819003	12 446 705	0,47	2 435 399 413	11 699 844	0,48
1900	2 560 139 191	13 841 653	0,54	2365627651	10 433 205	0,44
1901	2540855604	13 350 991	0,52	2 335 759 714	10 688 343	0,45
1902	2 743 721 419	14 468 100	0,53	2527899859	11625282	0,46
1903	2 745 048 573	13 324 223	0,49	2511704593	10 598 438	0,42
1904	2 766 924 523	13 539 163	0,49	2 535 115 543	11 364 996	0,45
1905	2 830 135 523	18 971 084	0,64	2 600 609 363	12 702 937	0,49
1906	2 963 296 615	15 772 622	0,53	2 732 050 285	8 474 857	0,31
1907	2 994 324 715	16 229 235	0,54	2 758 288 705	8 285 364	0,30
1908	3 109 639 059	16 577 379	0,54	2 855 051 299	8 135 242	0,29
1909	2 997 217 656	14 831 684	0,50	2 729 657 036	8 178 966	0,30
1910	3 150 532 523	17 475 922	0,56	2 877 499 733	8 958 621	0,31

Es erhellt, daß die Hagelversicherungsgesellschaften außerhalb der Baperischen Landesanstalt, die durch regelmäßige und außerordentliche

¹ Meinem Buche entsprechend unterscheibe ich zwischen Gegenseitigkeitsgesellsschaften mit territorialer und lokaler Ausbehnung. Territoriale gegenseitigkeitsgesellsgesellschaften sind solche, die im Reiche über mehr als einen Bundesstaat oder in Preußen über mehr als eine Provinz oder Teile eines oder mehrerer Bundesstaaten bzw. Provinzen ihren Wirkungskreiß haben und dabei gleichzeitig ihren Statuten gemäß den Charakter von Bereinen oder Unterstützungskassen ausweisen.

staatliche Unterstützungen ihre Reserven auffüllen konnte, in dem fast breißigjährigen Zeitraum von 1882-1910 ihre Rudlagen nur um 19 Pf. pro 100 Mt. Versicherungsjumme erhöht haben. Es ist unwillfürlich zu fragen: Worauf beruht biefe Erscheinung. Die Antwort ist wirtschaftlicher Natur und liegt nicht im Rahmen finanzpolitischer Der hauptübelftand ber hagelversicherung ift immer noch Erwägungen. ihre geringe Einheitlichkeit. Tendengen ju größerer Berftändigung amischen den Ronturrenggesellschaften liegen neuerdings erfreulicherweise zwar vor, fie verfagen aber noch völlig auf dem Gebiete der Prämienbemeffung. hier herrscht schon eine große Mannigfaltigkeit der Brämienerhebungssysteme, die jeste Prämie, das Vorprämien= und Nachschuß= fystem und das noch wieder in verschiedene Kategorien zerfallende Umlageverfahren. Dazu tritt noch eine viel verschiedenere Bemeffung des Ginzelrifitos. Es ift nicht zu leugnen, daß alle drei Prämienerhebungsfnfteme gewisse Vorteile haben, durch die sie den verschiedenen Bedürfnissen der Berficherungsnehmer entsprechen. Aber für die hier zur Behandlung fommende Frage: Wie ist die Prämienerhebung finanztechnisch zu beurteilen, zeigt fich doch gegenüber der Feuerversicherung beispielsweise der grundlegende Unterschied, daß nicht die Verteilung der Verficherungsobjekte das Gefamtrifiko bestimmt, sondern daß schon die ungleichartige Bewertung der Ginzelrisiken eine völlige Berschiebung des Gesamtergeb. niffes herbeiführen kann.

Die feste, alljährlich einmal zu zahlende Prämie wird zunächst von den Aftiengesellschaften erhoben. Sie hat den Vorteil objettiver und bei den in Frage kommenden Befellschaften infolge Tarifvereinbarungen gleichmäßiger Bemeffung bes Individualrifitos, foweit fich dies nach bisherigen Erfahrungen überhaupt ungefähr bestimmen läßt. die Prämien zur Dedung aller Ausgaben nicht aus, muß zulett bas nicht eingezahlte Aftienkapital angegriffen werden. Gine genügende Refervestellung ift hier von selbst geboten und wird in der Tat auch regelmäßig angestrebt, soweit überhaupt Überschüffe aus den Prämieneinnahmen eine Bildung von Rudlagen ermöglichen. In ahnlicher Beife wird die Baperische Landesanstalt auf Rudlagen Bedacht nehmen muffen. Sie erhebt auch feste Brämien, hat aber für den Fall nicht ausreichender Mittel das Recht der Entschädigungsfürzung. Die Ausübung dieses Mittels schließt aber eine wesentliche Beeintrachtigung bes 3wectes ber Berficherung ein und führt zu einer wirtschaftlichen Schädigung bes Verficherungsnehmers.

Dem Borprämien, und nachschußinstem steht die größte

Freiheit in der Prämiensesstegung zu. Reicht die im Frühjahr erhobene Borprämie nicht aus, so wird der gesamte sehlende Betrag durch Nachschuß erhoben. Die Borprämienbemeffung ist bei den in Frage kommenden Gesellschaften sür die Einzelrisiken keine übereinstimmende. Die Nachschußssorderung kann unbegrenzt geltend gemacht werden. Zu einer Entschädigungskürzung oder Miquidität kann es nie kommen. Jeder hastet sür das Ganze. Bedenklich ist jedoch, daß die Nachschußsorderung in den letzten Jahren keine Ausnahme mehr bildet. Das könnte sie aber bei genügender Ansammlung von Rücklagen.

Das Umlageversahren erhebt den Gesamtbedarf am Schluffe des Jahres. Es entspricht dem Wesen dieses Systems!, nur den wirklichen Kostenbedars umzulegen. Damit entsällt jedoch seine Bedeutung als Finanzinstitut. Die Grundlagen der Erhebung des Umlagebeitrages sind bei den einzelnen Gesellschaften verschieden.

Bei den Borprämien= und Nachschuffnstemen wie dem Umlageversahren dienen die vorhandenen Reserven gegenwärtig nur als Ausgleichsfonds. Statt durch systematische Anhäufung mit der Zeit aus den Zinseneinnahmen Prämien- und Roftenverringerungen zu erreichen, wird das Rapital felbst zu einem großen Teile (fagungsgemäß können die Sälfte, ja zwei Drittel ber Reserven alljährlich herangezogen werden) verwertet. Das ift finanztechnisch um fo angreifbarer, als diese Rapitalverwertung auch bei denjenigen Gesellschaften Platz greift, die neben den Vorprämien bzw. Umlagen befondere Beiträge zum Refervefonde erheben (10-20%) von der Vorprämie, 5% von der Entschädigung), deren Einziehung nur dann einen wirtschaftlichen Zweck hat, wenn fie zur Stärfung der Rudlagen auch wirklich verwandt werden. Der vorübergehende privatwirtschaftliche Vorteil der Versicherungsnehmer, in schweren Sageljahren durch Berangiehung der Refervekapitalien bedeutende Brämienerleichterungen zu erfahren, führt schließlich zu einer dauernden volks= wirtschaftlichen Mehrbelaftung, die badurch entsteht, daß die immer wieder geschmälerten oder doch nur unbeträchtlich erhöhten Reserven einer rentablen Kapitalanlage nicht zugeführt werden können. Es tritt alfo keine erhebliche Steigerung ber Binsgewinne und feine Ronfolidierung bes Bermögensbestandes ein, und damit wird eine ungefähre Bleichmäßigkeit in der Gefamtprämienforderung ausgeschloffen. Gine Erhöhung der Binfeneinnahmen mare aber fehr notwendig, ba die gegenwärtig von den Sagelversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit größtenteils erhobenen Betriebsvorschuffe gur Beftreitung der hagelichaden mahrend der

Schabenkampagne Zinsausgaben verursachen, die die Zinsgewinne der vorhandenen Kapitalvorräte fast völlig verzehren.

Um an einem praktischen Beispiele die obigen Behauptungen zu beweisen, lasse ich die höhe der Bermögensbestände bei 7 größeren Gegenseitigkeitsgesellschaften (darunter 6 Vorprämien= und Nachschuß= institute, 1 mit Umlageversahren) am 1. Januar 1910 und 1. Januar 1911 solgen und gebe gleichzeitig die Beträge an, die von der Vorprämie oder von der Entschädigung im Jahre 1910 dem Reservesonds zuslossen. Spezialreserven sind nicht berücksicht, bestehen aber nur in unbeträchtlicher höhe.

Refervefonds am 1. Januar 1910	Refervefonds am 1. Januar 1911	Anteile der Gefamts beitragsleiftung, die fakungsgemäß dem Reservesonds zus flicken	Anteile der Ent- schädigungen, die satungsgemäß dem Reservesonds zu- fließen
Mf.	Mt.	Mt.	Mt.
$4\ 203\ 965$	$3\ 280\ 196$	$1\ 659\ 983$	$1\ 734\ 427$

Wenn man nun die außer den besonderen Beiträgen noch sonst saungsgemäß den Reserven zustließenden Beträge (Zinsen usw.) mit 273 539 Mt. mits berücksichtigt, so sind 1910 4591 738 Mt. aus den Reserven entnommen worden. Es sind also nicht nur diesenigen Summen zur Verringerung der Beitragsleistungen absorbiert, die den Reserven satungsgemäß zugestossen wären, sondern auch noch 923 769 Mt. darüber hinaus. Ohne Heranziehung der Reserven in der oben angegebenen Höhe hätte sich der Durchschnittsbeitrag der 7 Gesellschaften um 26 Pf. erhöht und damit den Betrag von 2,22 Mt. pro 100 Mt. Versicherungssumme erreicht.

Bei den einzelnen in Frage kommenden Gesellschaften hätte sich der durchschnittliche Prämiensat, wenn die den Reserven entnommenen Beträge durch erhöhte Beitragssorderungen hätten ausgebracht werden müssen, zwischen 7 und 37 Pf. erhöht. Erwägt man nun, daß die Durchschnittsbeiträge einzelner Gegenseitigkeitsgesellschaften 1910 insolge der außersordentlich starken Hagelgesährdung bis zu 2,80 Mk. bereits betrugen, so wäre die niedrigste Differenz von 7 Pf. als Prämienausschlag sehr wohl von den Versicherungsnehmern zu tragen gewesen und hätte genügt, um eine Reservesondszunahme von ca. 225 000 Mk. pro 1911, also um 5,4%, zu ermöglichen, statt der beträchtlichen Verminderung um 22%.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß die Frage der Kapitals anlage für die Hagelversicherung nicht von der Bedeutung ist wie bei anderen Bersicherungszweigen, vor allem der Lebensversicherung. Das in Rücklagen gefammelte Gelb mußte bisber je nach Bebarf fich fcnell wieder fluffig machen laffen.

Allerdings wird sich in Zukunft für einen kleinen Teil des Vermögens= bestandes eine hoch verzinsliche Anlage um so mehr empsehlen, als die hohen Bankzinsen für Betriebsvorschüsse und Schadenzahlungen, besonders bei den Gesellschaften mit Nachschußerhebung und Umlageversahren, den Etat schon erheblich belasten. Soweit die Geschäftsberichte einen Einblick gestatteten, betragen die zu leistenden Bankzinsen bei den oben heransgezogenen 7 Gesellschaften:

durchschnittlich pro Jahr 130 732

Dem ftanden an eingenommenen Effetten- und Bantzinfen gegenüber:

1905	•			•		994 77	Mŧ.
1906						107051	,,
1907				•	•	154557	,,
19 08						132749	,,
1909						147711	"
1910			•			167598	"
				_		000 149	me

809 143 Mf.

durchschnittlich pro Jahr 134857 ,

Die Zinsgewinne biefer 7 Gesellschaften wurden also in den 6 Jahren von den Zinszahlungen fast gänzlich absorbiert.

Bu erwägen ist auch, daß zu den bezeichneten Zinsverlusten auch Kapitalverluste noch eintraten, in dem sast alljährlich auf die Reichs-anleihen und preußischen Konsols insolge Kursverschlechterungen Abschreibungen vorzunehmen waren. Diese Kursverluste beliefen sich bei den 7 oben herangezogenen Gesellschaften:

Übertrag: 124 021 Mf.

			Übe	ertr	ag:	124021	Mf.
1908	auf					221	,,
1909	,,					6770	"
191 0	"	•				10 738	"
					_	141 750	Mť.

d. h. im Durchschnitt pro Jahr auf 23 625 ,

Dem standen gegenüber insgesamt 11845 Mk. Kursgewinne oder im Durchschnitt pro Jahr 1974 Mk., so daß bei einer durchschnittlichen Kapitalanlage von 2616233 Mk. 0,83% des Kapitals durchschnittlich pro Jahr als Berlust zu buchen waren.

Die vorstehenden Ausstührungen waren notwendig, um bei Bergleichen zwischen den von der Hagelversicherung und anderen Bersicherungszweigen erhobenen und geleisteten Summen darüber teinen Zweisel aufstommen zu lassen, daß das bisherige starke Schwanken der Prämienbeträge in den verschiedenen Jahren zu einem kleinen Teile sicherlich durch eine rationellere Bewertung der Einzelrisiken und eine damit zusammenshängende vorsorgende Finanzpolitik vermieden werden könnte, daß also die Ersahrung der letzten dreißig Jahre keine Schlüsse auf notwendige gleichartige Entwickelung in der Jukunst gestattet. Allerdings wird sich auch eine ungesähre Gleichmäßigkeit in absehbarer Zeit und bei gleich verheerenden Elementarerscheinungen wie in den Jahren 1905—1908 und 1910 niemals erreichen lassen. Die Fluktuation der Borprämien und Nachschußprämien und der Umlagebeiträge wird alljährlich Bersschiedungen hervorrusen, während nur etwa die seste Prämie stetigere Entwickelung zeigen kann (s. die Tabelle auf S. 125).

Die Differenz zwischen bem niedrigsten und höchsten Beitrag für den behandelten Zeitraum betrug bei den sesten Prämien der Attiensgesellschaften 25 Pf., bei der Baherischen Landesanstalt 81 Pf., bei den territorialen Borprämiens und Nachschußgesellschaften 138 Pf., bei den territorialen Umlageinstituten 137 Pf. Zwischen zwei auseinandersolgenden Jahren zeigten die Umlageinstitute das größte Schwanken, 1 Pf. war die niedrigste, 186 Pf. die höchste Spannung, es schwanken, 1 Pf. war die niedrigste, 186 Pf. die höchste Spannung, es schwanken sich die Borprämiens und Nachschußgesellschaften mit 124 Pf. als höchster Differenz an, dann solgt die Baherische Landesanstalt mit 30 Pf. Spannungmaximum, zuletzt erst folgen die Attiengesellschaften mit nur 9 Pf. Differenz und sonst sich gleichbleibender Prämienerhebung. Große Schwankungen wirken natursgemäß auf den Versicherungsnehmer zurück. Er muß bei unerwarteten Mehrsorderungen in einzelnen Jahren einen Teil des Ernteertrages

	Es betrug	en in Prozenter	n der Versicheru	ngsfunune
Jahr	die festen Prämien der Aktiengesell= schaften wet.	bie festen Prämien ber Baherischen Landesanstalt wt.	die Prämien der Vorprämien= und Rachschuß= gesellschaften wt.	die Umlage beiträge Mt.
1001	0.01		0.07	1.17
1881	0,91	_	0,87	1,17
$1882 \\ 1883$	0,93	_	0,99	1,32
1884	0,93	1,27	0,84	$0.59 \\ 1.93$
1885	$0.91 \\ 0.94$	1,41	1,45 1,35	1,74
1886	0,98	1,18 1,19	0,96	1,02
1887	0,98	1,19	0.91	1,18
1888	0,96	1,26	0.75	0,55
1889	0,94	1,24	1,04	1,39
1890	0,95	1,18	0,94	1,12
1891	0,95	1,16	1,44	2,36
1892	0.96	1,28	0,77	0,50
1893	0,95	0.98	0,72	0,84
1894	0.95	1,26	0,85	1,34
1895	0,95	1,24	0,78	0,62
1896	0,93	1,23	1,09	1,08
1897	0,93	1,24	0,96	0,77
1898	0,92	l 1.25	1,04	0,99
1899	0,94	1,22	0,93	0.98
190 0	0,94	1,27	0,94	0.69
1901	0,95	1,30	1,02	0,79
1902	0,98	1,33	1,09	0,97
1903	1,00	1,38	1,01	0,74
1904	0,99	1,59	0,81	0,64
1905	0,99	1,64	1.69	1,72
1906	1,03	1,67	1,67	1,22
1907	1,05	1,65	1,64	1,55
1908	1,05	1,62	2,10	1,87
1909	1,14	1,77	0,86	0,66
1910	1,16	1,79	2,00	1,37

brangeben, um die Nachschußleistung oder den Umlagebeitrag aufsubringen. Etwaige Meliorationsarbeiten oder die Berwertung des nun plöglich für Hagelversicherungszwecke herzugebenden Betrages zum Ankauf besseren Saatgutes, neuer Bestellungsmaschinen muß unterbleiben, nicht nur im Bersicherungsjahre. Die Wirkung wird um so nachhaltiger sein, je mehr der Landwirt kausmännisch arbeitet. In den Folgejahren wird er bereits im Frühjahr die Hagelversicherungsprämie bedeutend höher in Rechnung stellen, um nicht etwa in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen, falls der Nachschuße oder Umlagebeitrag abermals wider Erwarten hoch sich stellen sollte. Das wirkt hindernd auf die Erzeugung, und eine Abwälzung auf den Berbraucher ist nicht erkennbar. Selbst der Lokopreis für Getreide am nächsten Marktort ist heute zu eng verknüpst mit

bem Weltmarktpreis, um für diese Erzeugungskosten stets genügend Spielraum zu lassen. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß ber Zahlungstermin für die Nachschußleistung und den Umlagebeitrag im Herbst günstiger liegt, als für die seste Prämie und die Vorprämie, die im Frühjahr fällig ist. Der Prämienbetrag kann bis zur Ernte verwandt werden, also Zinsen bringen und so zur Verbilligung der Erzeugung dienen. Immerhin wird der hierin liegende Vorteil zu einem großen Teile dadurch ausgehoben, daß auch die sesten Prämien und Vorprämien vielsach ohne Zinsverpslichtung gestundet werden.

Aus welcher Betriebsklaffe setzen sich denn nun in der Hagelversicherung die Versicherungsnehmer zusammen? Die durchschnittliche Bersicherungssumme betrug 1910

bei den Aftiengesellschaften		ca.	7 000	Mt.
bei der Bayerischen Landesanstalt		,,	1 600	"
bei den Borprämien- und Nachschufanstalten		,,	5600	,,
bei den Gesellschaften mit Umlageversahren		,,	$\mathbf{23000}$,,

im Gesamtburchschnitt ca. 5000 Mt.

Legt man einen nicht gerade hoben burchschnittlichen Berficherungswert von 400 Mt. pro Settar jugrunde und berückfichtigt man fernerhin, daß etwa 50 % der landwirtschaftlich benutten Fläche Wiesen, Weiden, Gebäudeflächen, Do= und Unland ufm. find, alfo ber Sagelverficherung nicht unterworfen werben tonnen, fo entspricht diefer Durchschnitt einem Betriebe von 25 ha etwa, der nach der amtlichen Statistik bereits als großbäuerlicher Betrieb gilt. Gerade für biefe Betriebe fcheint aber eine Stetigkeit in der Prämienzahlung befonders erwünscht, weil fie einerseits alljährlich intenfiver d. h. mit steigenden Rosten arbeiten muffen, ohne entsprechende Anbauverschiebungen vornehmen oder Konjunkturen in der Art ausnüten zu konnen wie die Großbetriebe, andererseits Ronfum und Arbeitsträfte weniger einzuschränten vermögen, als die Rleinbetriebe. Bon einer Abwälzung der Sagelversicherungslaften ift taum zu fprechen, da die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem Unternehmer heute kaum einen personlichen Ginfluß gestattet, vielmehr hauptfächlich Marktangebot und enachfrage entscheidend find.

Demgegenüber ist aber auch nicht zu vergessen, welche ausgleichende und wirtschaftliche Wirkung die Entschädigungsleistungen dem Versicherungsnehmer verursachen. Wenn man annimmt, daß ca. 750 000 Personen 1910 gegen Hagelschaden versichert waren, und daß diese 750 000 Personen nur 53 662 403 Mt. an Beiträgen zu zahlen hatten, um 48 980 586 Mt. an

Entichädigungen ju erhalten, fo ift dies ein Ergebnis, bas die Sagelversicherung mit an erfter Stelle unter ben Sachversicherungszweigen er-Die Auszahlung der Entschädigung feitens der Sagelversicherungsgefellichaften erfolgt je nach ben Bramienerhebungs. Syftemen in verschiedener Beife, teils innerhalb turger Frift in voller Sohe (durchgangig bei ben Aftiengefellschaften), teils nur jur Balfte, jur anderen Sälfte im Berbst (die meisten Borprämien= und Nachschufinstitute), teils überhaupt erft im Berbft (Umlageversahren), jedenfalls aber immer fo rechtzeitig, daß die neue Bestellung unter der Ertragslofigkeit oder Ertragsminderung der verhagelten Ernte nicht zu leiden hat. Der Rugen, den der Landwirt aus einer Entschädigungsleiftung noch innerhalb der Ernteperiode zieht, ist ganz erheblich. Er erspart beispielsweise bei Totalschäden die Roften der Aberntung, des Dreschens, des Transports jum Martt oder bis jum Banbler. Er ift feinen Ronjunkturichwankungen ausgesett. Er erhalt die versicherten Fruchtpreise ersett, ohne Rudficht barauf, ob ingwischen die Preise eine finkende Tendeng bekunden, und er ist jedes Risitos enthoben, die Ernte ungunftig vertaufen zu muffen, um dringliche Beldbedürfniffe etwa befriedigen ju fonnen.

Die Hagelentschädigung dient auch nicht immer nur als Betriebs= fapital, sondern fie wird vielfach zu einem Teile Unlagekapital bilben, fie wird zur Erhöhung der Inventarmerte verwandt werden konnen. Sie gibt alfo bem Landwirt nicht nur einen Ausgleich für ben entstandenen Berluft, fondern darüber hinaus wirtschaftliche Berwertungsmöglichkeiten, die in dem Preise ber Berficherung nicht mit eingeschloffen find. Das wird jofort deutlich, wenn Entschädigungssummen von 10000-100000 Mt. pro Fall durchaus keine Seltenheit find und 1910 (108 797 Schadenfälle) die auf einen Schadenfall entfallende Entschädigungssumme bei ben Attiengesellschaften, den territorialen Gegenseitigkeitsgesellschaften und der Baperischen Landesanstalt zusammen bereits 450 Mt. im Durchschnitt betrug, obwohl die nicht als ersatfähig befundenen Schadenfälle mit eingerechnet find. Es ift nun einleuchtend und das zeigt ja auch ein Blid auf die S. 118 wiedergegebene Tabelle, daß Jahre mit befferen geschäftlichen Ergebniffen als 1910, auch höhere Spannungen amischen Pramien und Schaden bringen. Immerhin ift es fehr beachtenswert. daß ichlechte Geschäftsergebniffe in der Sagelverficherung im allgemeinen burch allzu hohe Bermaltungstoften nicht noch verschlechtert werden. stellten fich die Berwaltungstoften der Aftiengesellschaften, der Baperischen Landesanftalt, sowie ber territorialen Gegenseitigkeitsgesellschaften in ben Jahren 1881-1910, wie folgt:

Jahr	Aftien=	territoriale Gegen=	Staatliche
	GefeU∫chaften	feitigkeit3gefeUfchaften	Anftalten
	Mf.	Mt.	Mt.
1881 1882 1883 1884 1885 1886 1886 1887 1888 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908	1 593 082 1 704 704 1 691 237 1 700 030 1 303 699 1 412 148 1 438 370 1 482 999 1 503 348 1 677 256 1 651 564 1 903 329 1 736 350 1 803 196 1 860 077 1 875 977 1 906 744 1 966 150 2 009 179 2 048 630 2 353 221 2 304 208 2 307 170 2 359 461 2 363 333 2 497 940 2 296 004 2 132 554	1 133 336 1 349 272 1 249 119 1 405 963 1 451 691 1 892 770 2 033 859 1 948 421 2 170 430 2 297 230 2 373 831 2 425 137 2 408 186 2 625 169 2 382 700 2 599 446 2 764 177 3 005 654 2 885 648 2 703 500 2 692 681 2 778 753 2 723 758 2 675 298 2 648 055 2 794 381 2 846 179 3 026 703	2 228 4 030 6 559 8 433 8 912 11 128 21 013 22 873 23 565 22 831 28 476 27 893 29 733 39 542 43 514 41 147 56 679 51 575 55 152 60 287 54 417 57 461 60 102 62 641 78 518
1909	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	3 093 291	12 2 221
1910		3 223 062	217 431

Rapitalanlagen bei ben deutschen Sagelversicherungs: gesellschaften.

Attiengefellschaften,	Bayerifche	Landesanftalt	und	territoriale	Gegenseitigfeits:
•		gesellschaften	1		

Jahr	, Zusgefamt Wt.	Grunds besits Wt.	Hoppothefen und Grunds foulden Wt.	Wertpapiere Olf.	Darlehen auf Wert= papiere Wt.	Wechfel Wf.	Darlehen E a. öffentl. Rorp.	Sonftige
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910	19 442 193 20 232 147 20 449 191 18 617 569 18 274 123 18 336 079 18 543 744 21 648 381 23 353 881	339 859 355 897 386 651 399 182 398 612 412 183 419 126 416 079	6 645 900 5 998 397 6 368 796 3 222 726 2 217 092 1 825 971 2 682 286 2 906 916 3 194 716	12 060 078 12 758 258 12 511 511 14 169 057 14 734 515 15 289 673 14 674 668 17 107 211 18 807 654	22 975 700 475 806 775 500 475 500 475 300 475 150 475 200 000 200 000	713 240 435 158 406 212 338 536 422 735 521 224 623 472 1 013 468 734 722		124 124 124 660 660 660

Damit bliebe innerhalb bes Rahmens biefer Abhandlung nur noch die Art und Berteilung der Kapitalanlagen zu erwähnen, die ich vorhin des Zusammenhanges wegen nicht einfügen wollte. Zugrunde gelegt wurde hierbei die Statistit des Kaiserlichen Aussichtsamts für Privatversicherung für die Jahre 1902—1909. Die in dieser Statistit berücksichtigten fünf Attien. und dreizehn Gegenseitigkeitsgesellschaften hatten ihre Kapitalien angelegt, wie aus der Tabelle auf S. 128 (unten) zu ersehen ist.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich mit Deutlichkeit, daß die langsfristigen Kapitalanlagen nach schlechten Jahren wie 1905—1908 sich sofort reduzieren und soweit nicht ihre direkte Heranziehung zur Schadensersaßleistung ersolgt, der Wertpapierbestand sich erhöht. Noch klarer wäre das Schwanken der Höhe der Kapitalanlage ersichtlich, wenn die Baherische Landesanstalt nicht einbezogen wäre, die gerade in den hagelschweren Jahren 1905—1908 durch Staatsbeiträge und relativ günstige Hagelstampagnen in Bahern ihre Vermögensbestände von 2 158 000 Mt. (1904) auf 6 641 000 Mt. (1909) bringen konnte.

Inländische Wertpapiere.

Uftienge	ellschaften, Bayerifo	he Landesanstalt gesellschaften	und territoriale G	Segenfeitigkeits:
Jahr	Deutsche Neichs= anleihe Wf.	Preußische Staatsanleihen Wt.	Sonstige Staatsanleihen Olf.	Staatlich garan tierte Unleihen Wt.
1902	1 298 823	1 452 153	2861706	299 391
1903	1776527	1482329	2878604	$294\ 061$
1904	1 715 000	1568769	2416804	294061
1905	759 000	1053768	5 916 009	202 215
1906	755 000	1067850	6 436 278	278 450
1907	811 600	1167570	7 408 604	266 400
1908	594 000	716 500	7 966 667	156 900
1909	1 200 000	3 511 490	7 037 841	$259\ 125$
1910	1588000	3512575	8 345 474	255 750

	Rommunal=	Pfandbrief≈ un obliga		Sonstige Schuld: Aftien	
Jahr	anleihen Mt.	der Hypotheken= banken Wik.	jonstige Anstalten Mf.	verjchrei= bungen Wt.	Wif.
		i			
1902	183 017	261 900	1 548 405	144 500	2814400
1903	193000	259 600	1 474 704	144500	2907100
1904	222710	257 800	1529852	90 500	3073800
1905	173 595	93 500	1684663	67 000	3067800
1906	171 399	92 000	1 808 898	67 000	2 987 800
1907	167 638	91 100	1 814 537	67 000	2826400
1908	164 985	90 500	1 577 959	65 000	2 793 200
1909	217 778	87 600	1 667 194	64 000	2 762 200
1910	261 622	84 600	1 671 332	61 000	2 762 200
Schrifter	137. IV.				9

Ausländische Wertpapiere.

Jahr	Staatliche und kommunale Unleihen Wt.	Sonstige Schulds verschreibungen wet.	Aftien Mf.	Jnsgejamt wt.
1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908	467 936 503 936 459 936 178 285 178 285 178 285 48 285 38 160		313 144 246 656 246 656 195 432 ————————————————————————————————————	12 060 078 12 758 258 12 511 511 14 169 057 14 734 515 15 289 673 14 674 668 17 107 211
1905 1906 1907 1908	178 285 178 285 178 285 48 285			14 16 14 73 15 28 14 67

5. Unfall= und Haftpflichtversicherung.

Von

Bankaffessor Jehle-München.

Unfere Betrachtung wird fich vorzugsweise mit dem Jahr 1909 gu beschäftigen haben. Für 1910 und 1911 liegt die endgültige amtliche Statistif, auf die wir in mehrsacher Beziehung fast ausschließlich angewiesen find, noch nicht bor1, fo daß eine Ginbegiehung auch diefer Jahre in den Kreis der Betrachtung möglicherweise zu ungenauen und lückenhaften Ergebniffen führen würde. Die vorläufigen Ergebniffe für 1910 find vom Raiferlichen Auffichtsamt allerdings — wenigstens teilweife veröffentlicht; fie sind, soweit es veranlagt schien, berücksichtigt worden. Die Berücksichtigung der Jahre vor 1909 erfolgt nur, soweit dies durch den Zwed der Arbeit veranlaßt erscheint. Im allgemeinen wird man nämlich den Gang der Entwicklung im Unfall= und Saftpflichtverfiche= rungsgeschäft ohne Bedenken babin charakterifieren burfen, daß eine ftetige Aufwärtsbewegung in allen hier einschlägigen Beziehungen ftattgefunden hat, ohne ichwere Rudichlage und Erschütterungen und ohne allzu große Schwankungen, wie fie andere große Berficherungszweige, g. B. die Reuer- und Sagelversicherung gerade in den vorhergegangenen Jahren aufzuweisen hatten; bei letteren wurde eine Beschränkung der Betrachtung auf bas Jahr 1909 ein unzutreffendes Bilb ergeben, bas gang erheblich von dem Durchschnitt etwa der letten fünf Jahre vorher abweichen wurde, eben weil jene letten funf Jahre auf dem Gebiete der Feuer- und Hagelversicherung sehr bedeutende Schwankungen zu verzeichnen hatten.

Im Jahre 1909 wurde in Deutschland haftpflichtversicherung betrieben von 27 deutschen privaten Versicherungsgesellschaften, nämlich

9 *

^{1 3}m Zeitpunkt der Drucklegung ift die amtliche Statistif für 1910 bereits erschienen und wird, soweit noch tunlich, im Folgenden berücksichtigt.

26 Aktiengesellschaften und 1 Bersicherungsverein auf Gegenseitigkeit, serner von 6 ausländischen Gesellschaften (fämtlich Aktiengesellschaften und zwar 3 österreichischen und 3 schweizerischen). Dazu kommen eine Reihe von Bereinigungen von Berufsgenossen usw., die ihren Mitgliedern Haftscherungsschutz bieten. Es handelt sich hierbei sast durche weg um Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Im Berhältnis zu den privaten Bersicherungsgesellschaften sind diese Bereinigungen natürslich nur von sehr untergeordneter Bedeutung, so daß die auf sie tressenden Zahlen das Bild nicht wesentlich alterieren; dies ist um deswillen wichtig, weil nur für eine geringe Anzahl solcher Bereinigungen (allerdings die größeren derselben) ohne Schwierigkeit Zahlenmaterial erhältlich ist, nämslich nur insoweit, als sie der Reichsaufsicht unterstehen und also ihre Erzgednisse in der vom Kaiserlichen Aufsichtsamt herausgegebenen Berssicherungsstatistit erscheinen.

Auch auf bem Gebiete ber Unfallverficherungen bestehen einige berartige Bereinigungen, von benen bas gleiche gilt.

An großen privaten Versicherungsgesellschaften kommen in 1909 für den Betrieb der Unfall versicherung in Frage an deutschen Gesellschaften 28, und zwar 27 Aktiengesellschaften und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, an ausländischen Gesellschaften 8 Aktiengesellschaften (3 öfterreichische, eine ungarische, 4 schweizerische). Von den deutschen Unfall- und Haftlschrersicherungsgesellschaften hat ein Teil (16) auch im Ausland Unfall- und Haftlschrersicherungen abgeschlossen.

Unfalls und Haftpflichtversicherung gleichzeitig betrieben 27 beutsche Gesellschaften, während eine nur die Unfallbranche führte. Sämtliche 28 beutsche Gesellschaften betrieben außer Unfalls bzw. Haftpflichts versicherung auch noch andere Zweige (z. B. Lebenss, Krankens, Feuers, Einbruchs, Wasserleitungss, Glass, Transportversicherung).

Von den ausländischen Gesellschaften betrieben in Deutschland gleichsteitig Unfall= und Haftpflichtversicherung 6, während 2 nur Unfall= versicherungen (daneben auch noch Versicherungen in anderen Zweigen), nicht aber Haftlichtversicherungen abschlossen.

Mit Rücksicht barauf, daß die sämtlichen Gesellschaften außer Unfallund haftpflichtversicherung auch noch andere Zweige betreiben, ja sogar mehrsach die beiden genannten Zweige nur als Nebenbranchen anderer, von der betreffenden Gesellschaft in vorwiegendem Umfang betriebener Bersicherungszweige (wie der Feuers, Transports oder Lebensversicherung) erscheinen, ist für die Zwecke der vorliegenden Arbeit mit der Angabe des Aktienkapitals wenig gedient, da dasselbe ja nicht nur in Beziehung

zum Betrieb der Unfall- und Haftpflichtversicherung, sondern der sämtlichen von der betreffenden Gesellschaft betriebenen Zweige zu setzen ist. Immerhin sei der Bollständigkeit halber erwähnt, daß die genannten 27 deutschen Aktiengesellschaften ein Aktienkapital von rund 174 Millionen Mark, die 9 ausländischen ein solches von rund 43,5 Millionen Mark repräsentieren.

Weit näher kommt man der Erkenntnis der finanziellen Bedeutung der Unfall- und haftpflichtversicherung bei Betrachtung der Summen, welche durch ihren Betrieb umgesetzt werden.

Die direkt arbeitenden deutschen Gesellschaften haben im Jahre 1909 vereinnahmt an Prämie für Unfallversicherung 41870608 Mk. und für Haftlichtversicherung 43639717 Mk. Die Zahl der Policen betrug in der Unsalversicherung 1067438, in der Haftlichtversicherung 2121993¹. In obigen Summen sind allerdings auch diesenigen Beträge entshalten, welche die Direktversicherer wieder an ihre Rückversicherer abgaben; serner sei zur Bermeidung von Unklarheiten bemerkt, daß unter Prämieneinnahmen oben der Betrag der im Jahre 1909 tatsächlich ansgefallenen Prämien zu verstehen ist (nicht etwa, wie dieses sonst häusig in Frage kommt, der betriebsrechnungsmäßige Betrag, also die verseinnahmten Prämien, vermindert um die auf das Folgejahr zu überstragenden und vermehrt um die aus dem Borjahr übertragenen Prämien-beträge, die sogenannten Prämienüberträge).

Von den 41870608 Mf. Prämieneinnahme aus Unfallversicherung find 39933066 Mf. für direkt abgeschlossene Bersicherungen vereinnahmt, während der Rest von 1937542 Mf. auf von den betreffenden Gesellsschaften in Rüddedung übernommene Versicherungen ("indirektes Gesschäft") entfällt. Für 6699133 Mf. Prämie oder 16% ihrer Prämienseinnahme haben die Gesellschaften in Rüdversicherung gegeben.

In der Haftpflichtversicherungsprämieneinnahme von 43 639 717 Mt. sind an Prämien für übernommene Rückversicherungen 1 601 209 Mt. entshalten; 11 500 926 Mt. oder 26 % der ganzen Prämieneinnahme entsfallen hier auf Rückversicherungsprämien.

Das Geschäft der sämtlichen deutschen Gesellschaften in der Unsals und Haftversicherung weist demnach im Jahre 1909 die stattliche Prämieneinnahme von 85 510 325 Mf. auf.

^{1 1910:} In Unfall 1 158 892 Policen, "Haftpflicht . . . 2 262 130 "

Die fortschreitende Entwidlung gegenüber den Vorjahren kommt zum Ausdruck bei Gegenüberstellung der Zahlen für

```
1908 mit 80,47 Millionen,

1907 " 74,58 " (26 Gefellschaften)

1906 " 69,00 "

1905 " 62,925 " (29 " )

1900 " 44,711 " (26 " ).
```

(Für 1910 betragen die Prämieneinnahmen unter Berückfichtigung der Prämienüberträge aus dem vorhergegangenen und auf das nachfolgende Geschäftsjahr nach der vorläufigen Statistit des Kaiserlichen Aufsichtsamts 44 619 239 Mt. in der Unfalls und Mt. 46 830 449 in der Haftspflichtversicherung, in Summa 91 449 688 Mt., also eine Zunahme von neun Millionen gegen die betriebsrechnungsmäßigen Prämien von 1909.)

Hier interessert zweisellos die Frage, wiedel von diesen in 1909 erzielten $85^{1/2}$ Millionen Prämieneinnahmen der deutschen Gesellschaften aus Deutschland selbst und wiedel aus dem Ausland stammt. In weitaus überwiegendem Maße flossen, wie kaum einer Erklärung bedarf, die Prämieneinnahmen aus dem deutschen Geschäft, nämlich mit 77,83 Millionen Mark, während aus dem ausländischen Geschäft nur 7,68 Millionen Mark, d. i. etwa $9^{0/0}$ der gesamten Prämienseinnahme der deutschen Gesellschaften, herrührten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch kurz das deutsche Unsalls und Haftpflichtgeschäft der ausländischen Gesellschaften betrachtet. Diese Gessellschaften, deren Rationalität und Zahl oben bereits angegeben ist, haben aus ihrem Geschäftsbetrieb im Deutschen Reich 1909 an Prämien vereinnahmt 16,02 Millionen Mark, nämlich 7,86 Millionen Mark für Unsalls und 8,16 Millionen Mark für Haftlichtversicherungsprämien. Die Zahl der Policen betrug in Unsall 144452, in Haftlicht 369835².

Hochst intereffant ift in diesem Zusammenhang eine nähere Bestrachtung und Gegenüberstellung der Zahlen des ausländischen Geschäfts ber deutschen (16) und des deutschen Geschäfts der ausländischen Gesellschaften.

Wir bemerten hierbei, daß einer Prämieneinnahme der deutschen Gesellichaften aus dirett abgeschloffenen ausländischen Berficherungen im Betrage von 6,48 Millionen Mart eine folche ber ausländischen Gefellichaften aus direktem deutschen Geschäft von 15,85 Millionen gegenübersteht, mahrend andererseits die deutschen Direktversicherer 1,2 Millionen Mart aus indirettem ausländischen Geschäft vereinnahmten und die ausländischen Direktversicherer aus indirektem deutschen Geschäft 0,16 Millionen Mark Brämie erhielten. Die Brämien von 16 deutschen Gesellschaften aus ihrem direkten ausländischen Geschäft stehen also hinter denen der 8 ausländischen aus direktem deutschen Geschäft um etwa drei Fünftel der letteren zurud, mahrend hinwiederum bei den deutschen Gesellichaften die Rudversicherungsprämie aus ausländischem Geschäft die der aus= ländischen aus deutschem Geschäft ganz erheblich übertrifft, indem erstere etwa das Siebenfache der letteren beträgt. Da indeffen die Prämien aus dem beiderseitigen direkten Geschäft gang ungleich höhere Beträge ausmachen, als die des indiretten Geschäfts, fo verbleibt jugunften des Auslands ein Prämienplus in der erheblichen Höhe von 81/8 Millionen Mark.

Bei Ausdehnung dieses Bergleichs auch auf die Vorjahre ergibt sich, daß dieses Plus der ausländischen Gesellschaften bisher in ständigen Wachsen begriffen ist und sich in wenigen Jahren verdoppelt hat 1.

Es ware verlodend, wurde aber hier zu weit führen, den Grunden diefer Erscheinung genauer nachzusorschen.

An späterer Stelle (Seite 152) werden wir finden, daß auch hinfichtlich des Unterschiedes der Schadenzahlungen die ausländischen Gesellschaften im deutschen Geschäft gegenüber den deutschen im ausländischen Geschäft im Borteil sind.

Nach obigen Angaben stellte sich die gesamte Prämieneinnahme aus dem deutschen Geschäft bei den inländischen (77,83 Millionen) und außländischen Gesellschaften (16,02 Millionen) zusammengenommen auf 93,85 Millionen Mark.

Diese Prämiensumme verbleibt nun tatsächlich nicht bei benjenigen Gesellschaften, die sie vereinnahmen (d. i. bei den 36 direkt arbeitenden eingangs aufgeführten Gesellschaften), sondern sie verteilt sich auf eine wesentlich größere Zahl von Gesellschaften, nämlich außer den Direkt-

^{1 1902: 3,68} Millionen Mark.

¹⁹¹⁰ ift allerdings ein Rückgang auf 7,33 Millionen aus ber Statistit zu entnehmen.

versicherern auf beren Rudversicherer und von diesen wieder auf beren Retrozessionare usw.

Wieviel von der Pramieneinnahme hierbei auf jede einzelne der hier in Betracht tommenden, möglicherweise ziemlich zahlreichen Gesellschaften, entfällt, ließe sich nur mit außerordentlich großen Schwierigteiten feststellen. Bei ber aus anderen Grunden zwedmäßigen, ja notwendigen Internationalität des Rudversicherungsgeschäfts (übrigens auch schon zufolge ber Beteiligung von acht ausländischen Direktversicherern mit 16,02 Millionen au der angegebenen Prämieneinnahme), fließt zweifellos ein mehr oder minder großer Teil diefer Prämieneinnahme auch ins Ausland ab (wozu, um einer falschen Auffaffung vorzubeugen, gleich vorweg bemerkt fei, daß umgekehrt auch vom Austande große Pramieneinnahmen, nicht nur aus dem diretten Geschäft, fondern insbesondere im Wege der Rudversicherung nach Deutschland fließen; man denke hier nur an eine Gefellschaft, wie die Münchener Rudversicherungs. Attiengefellschaft mit einer Ginnahme an Rudversicherungsprämien 1909/1910 von 166 631 730 Mf. 1, die felbstverständlich nicht alle aus Deutschland fliegen). Lediglich für die deutschen Direktverficherer läßt sich ohne weiteres feststellen, mas fie von der auf sie treffenden Prämieneinnahme zu 85,51 behalten und mas fie an ihre Rudversicherer weiter= gegeben haben; letteres find, wie oben ichon bemerkt, im gangen 18 200 059 Mt.

Die deutschen Rückversicherungsunternehmungen, von denen in der Unfall- und haftpflichtversicherung 14 für das Jahr 1909 in Frage kommen, weisen aus ihrem Gesamt= (also nicht bloß ihrem deutschen) Rückversicherungsgeschäft in Unsall und haftpflicht eine Prämieneinnahme von 24 631 967 Mk. auf, wovon 21 396 709 Mk. für eigene Rechnung.

Etwas anders erscheinen die bisher angeführten Ziffern in den Betriebsrechnungen der Gesellschaften. Hier finden wir für 1909 lediglich eine Prämieneinnahme der deutschen Direktversicherer von 82 725 957 Mt. gegenüber der oben angegebenen von 85 510 325 Mt. 2.

Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß in die Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr nicht der Betrag der tatsächlich vereinnahmten Prämie einzustellen ist, sondern derselbe (soweit Versicherungs- und Geschäftsjahr nicht übereinstimmen) nur mit einem entsprechenden Teil als Betriebs- einnahme des Geschäftsjahres betrachtet werden kann, mit einem anderen

^{1 1910/1911: 176 320 852} W.f.

^{2 1910: 90 584 232} Dit. gegenüber 92 176 598 Mf.

Teil jedoch auf das nächstfolgende Geschäftsjahr verrechnet ("übertragen") werden muß. Das System der Berechnung dieser sogenannten "Prämiensüberträge" ist übrigens nicht bei allen Gesellschaften vollständig gleich, wenn sich auch die Berschiedenheiten nur innerhalb bestimmter, verhältnis= mäßig nicht allzu weit gezogener Grenzen bewegen.

Unter betriebsrechnungsmäßiger Prämieneinnahme haben wir also zu verstehen den Betrag der tatsächlich im Geschäftsjahr vereinnahmten Prämie, zuzüglich der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahre überstragenen und abzüglich der auf das nächstfolgende Geschäftsjahr zu überstragenden Prämienteilbeträge.

Dieser betriebsrechnungsmäßige Betrag ist es auch, den wir bei einem Bergleich zwischen Prämieneinnahme und Schadenzahlung oder, was ein richtigeres Bild gibt, überhaupt zwischen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zugrunde legen müssen. Irreführend wäre es, vom Betrag des wirklichen Prämienansalls auszugehen.

Für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung wäre es nun zweifellos höchst wertvoll und intereffant, die Gliederung des Kreifes berjenigen, von welchen diese Millionen bezahlt werden, festzustellen. Sier aber verfagt bedauerlicherweife das uns gur Berfügung ftebende Material vorläufig noch in recht empfindlichem Make. Bei der einzelnen Befellichaft wurde eine Feststellung, je nach ihren Ginrichtungen, nicht ausgeschloffen fein, wohl meist aber auch nur unter gang erheblichem Arbeitsauswand. Immerhin ift bei einer Gefellschaft, nämlich dem Allgemeinen Deutschen Berficherungsverein in Stuttgart, in dieser Beziehung zufolge ihrer Gliederung in — bestimmte Rifiten vereinigende — Sektionen ein Bild der Verteilung der Prämienzahlung nach Berufs= gruppen bereits vorhanden und diefes Bild ist von um fo größerem Wert, als die genannte Gefellichaft den größten Betrieb der Unfall- und Saftpflichtversicherung in Deutschland repräsentiert. Die Zusammen= setzung ihrer Prämieneinnahme, speziell in der Saftpflichtversicherung bietet alfo ichon ein recht beachtenswertes Material für Schluffolgerungen und für Schähung der Prämienverteilung bei der Gesamtheit der in Deutschland arbeitenden Gesellschaften. Es bedarf wohl teines befonderen Sinweises, daß hierbei natürlich mit gebotener Borficht und unter ge= bührender Beachtung gemiffer, jener Gesellschaft eigentumlicher Ginrichtungen usw. verfahren werden muß und daß die fo erzielten Resultate teinen Anspruch barauf machen können, die tatfachlichen Berhältniffe absolut prazis zu kennzeichnen; es handelt fich vielmehr, wie nochmals betont fei, hierbei nur um einen Behelf, um der hochintereffanten Frage

wenigstens so weit näherzukommen, als es zurzeit ohne unverhältnismäßigen Auswand überhaupt möglich erscheint.

Der Allgemeine Deutsche Bersicherungsverein in Stuttgart hatte im Geschäftsjahr 1909 (ohne Berücksichtigung der Prämienüberträge!) eine Prämieneinnahme von 15016734 Mt. in der Haftpflichtversicherung, also mehr als ein Drittel der gleichartigen Prämieneinnahme aller deutschen Gesellschaften aus in- und ausländischem Geschäft mit 43639717 Mt. und etwas weniger als ein Drittel der gesamten Haftpflichtprämienseinnahme der deutschen und ausländischen Haftpflichtversicherer aus dem deutschen Geschäft mit rund 51,8 Millionen Mark. Diese Prämienseinnahme setzte sich zusammen aus den Prämien in 18 Settionen und bietet solgende Verteilung (ohne Psennigbeträge):

		Mark	Policenzahl am 31. Dezember
1.	Beamte, Rechtsanwälte	1046799	11447
2.	Gastwirte	1323664	46223
3.	haus- und Grundbefiger	1228266	143599
4.	Gemeinden	862712	21574
5.	Arzte, Apotheker	361077	11 7 81
6.	Militärpersonen und Militärbehörden .	290546	12985
7.	Landwirte	2515924	$\boldsymbol{126724}$
8.	Brauerei, Müllerei, Mälzerei, Zucker-,		
	Brennerei= und Stärkeindustrie, Molkerei	667474	10164
9.	Baugewerbe (mit Tiefbau) extl. Bau-		
	handwerk	1036161	12812
1 0.	Fuhrwerksbetrieb (einschl. Lastautomobile),		
	Lagerei, Pferde- und Viehhandel	1315867	19283
11.	0		
	Nahrungsmittelindustrie angehörige Be-		
	triebe	425769	19746
12.		485410	11887
1 3.	Metallbearbeitung, Feinmechanik, Holz,		
	Leder, Papier	450942	8924
14.	, O. 3		
	Bergbau, Schornsteinseger und Bauhand-		
	werter	694206	15472
1 5.	Textilbetriebe	169017	2286
16.	Bahnen, Schiffahrt, Personenautomobile	1025844	3511

											Mark	Policenzahl am 31. Dezember
17.	Glas, T	labak,	Bud	hdr	ucte	rei	, (chen	ıifd	ђе		
	Industrie	· .									184769	$2\ 970$
18.	Gemischte		•								932280	51641

Man wird nun nicht allzu weit fehlgreisen, wenn man für die Aufbringung der Gesamtprämieneinnahme des deutschen haftpflichtgeschäfts für 1909 etwa folgende Zusammensehung in runden Zahlen annimmt:

															Mil	l. Marf
Haus- und Gi	undbe	fiţ														4
Gifenbahn= un	d Sch	iffa	hrté	bei	trie	b										6
Automobilhalt	ung.															2,5
Baugewerbe .																3,5
Landwirtschaft																7
Fuhrwerksbetri	eb .															3,5
Gastwirtschaft																3,5
Bäcker, Fleisch	er .															1,5
Gifen und Sto	thl uft	w. ((wie	2 0	ben)										2
Steinbruch, 3	egelei,	B	auh	an	dwe	rf	ujn).								3
Metallbearbeit	ung, {	Fein	me	cha	niŧ,	Ş	olzi	bea	rbei	itur	ιg,	Lei	der=	uı	ıb	
Papierfabrik	ation															1,5
Textilbetriebe																0,6
Elas, Tabak,	Buchd	ruct	erei	, d	hem	isc	e s	Ind	ust	rie						0,6
Brennerei, Mi	l Uerei	ufn	v. (wi	e o	ben)									2
Gemeinden .																3
Ürzte, Apothek	er.															1
Militärpersone	n.															0,5
Beamte, Recht	3anwä	Ite														1,5
Verschiedenes																3
														rı	ınd	50

Für das Gebiet der Unfallversicherung ist ein ähnliches Bersahren zur Schätzung der Beteiligung der einzelnen Beruse an dem Gesamtsprämienaustommen pro 1909 von 41 870 608 Mt. weniger empsehlenswert. Die Sektionsgliederung des Allgemeinen Deutschen Bersicherungsverein ist auf dem Gebiete der Unfallversicherung viel weniger durchgeführt als auf dem eben behandelten und reicht für unsere Zwecke deshalb nicht aus. Wir sinden hier nur vier Sektionen, nämlich:

```
1. Arbeiterunfallversicherung mit . . . 926 193 Mt. Prämie 2. Beamte, Kausseute usw. mit . . . 1 553 654 " " 3. Kollektiv-Unsalversicherung mit . . . 958 115 " " 4. Militär-Unsalversicherung mit . . . 1 591 505 " "
```

Also nur eine Gruppierung in ganz großen Rlaffen, die noch keinen ficheren Schluß in der gewünschten Richtung im einzelnen zulaffen.

Einen zuverläsfigeren Anhalt gewährt uns hier eine Statistik des Unfallversicherungsverbandes, der wir allerdings auch nicht die für das einschlägige Befamt geschäft genau gutreffenden Bahlen entnehmen konnen. Insbesondere erstreckt fich diese Statiftit nur auf Ginzelunfallverficherung, nicht aber auch auf Rollettivunfallversicherung, ferner nicht auf fogenannte Reiseunfallversicherung in ihren verschiedenen Arten und anderes. Indeffen kommt diefer Statistik wegen der großen Angahl an ihr beteiligter in Deutschland tätiger Gefellschaften und mit Rudficht barauf, bag es uns vorliegendenfalls in erster Linie doch darum zu tun ift, die Beteiligung ber von den einzelnen Berficherten felbst für fich bezahlten Prämien festzuftellen (mährend bei Rollektivversicherung die Prämien häufig oder wohl fogar in der Regel nicht vom Berficherten felbst, sondern 3. B. von feinem Arbeitgeber, einem Berein, einer Anstalt usw. bezahlt werden), boch für die hier zur Untersuchung stehende Frage eine gang erhebliche Bedeutung zu, um fo mehr als ein anderer, zu nur einigermaßen ähnlich brauchbaren Ergebniffen führender Weg, soweit ich febe, nicht gur Berfügung fteht.

Vorab sei bemerkt, um Misverständnissen gegenüber dem sich im folgenden ergebenden, im Bergleich mit den Gesamtprämieneinnahmen für Unfallversicherung in 1909 auf den ersten Blick bestemdend niedrigen Prämienbetrag vorzubeugen, daß in den aufgeführten Beträgen keinerlei Zuschläge für Sports, Nebenbeschäftigungen u. dgl. enthalten sind, sondern lediglich die reinen Tarisprämien derjenigen Gesahrenklasse, in welche der Bersicherte nach seinem Berus eingereiht ist. Auch die Kollektivunsallversicherung und anderes sehlt, wie bereits einmal bemerkt, darin und ebenso, wie kaum einer Hervorhebung bedars, die von den betreffenden Gesellschaften nicht direkt abgeschlossenen, sondern lediglich in Rücksversicherung übernommenen Bersicherungen.

Dies vorausgeschickt, sassen wir die in jener Statistik enthaltenen zahlreichen (129) Berufsklassen in Berufsgruppen zusammen nach folgender übersicht:

I. Handel. II. Industrie. III. Landwirtschaft. IV. Handwerk. V. Große Staatss und Priva VI. Freie Beruse.	tbet	riebe.		
Bu I. Den Sandel finden wir beteiligt n	nit	rund	2596200	Mŧ.
und zwar A) Kaufleute	::			
felbständige mit			1042774	,,
Gehilfen			187913	,,
Reisende			784646	,,
B) Gastwirtspersonal			580 869	,,
			2 563 1 50	
und zwar: A) Baugewerbe (rund			449 640	"
B) Fabrikgewerbe (rur			2114510	"
und zwar im einzelnen				,,
Kaufmännische Leiter			287 798	
Technische Leiter		•	789 951	"
Meister aufsichtsführend		•	119 278	"
Meister mitarbeitend		•	879 802	"
Chemiter		•	36 678	"
Bu III. Die Landwirtschaft hat ergeben	•	•	1 212 534	"
				"
Bu IV. Das handwert hat ergeben			1256322	"
Bu V. Auf in großen Staats= und Privatbe				
Beschäftigte entfielen rund		•	389090	"
im einzelnen:				
Bergbau			$\mathbf{22864}$,,
Eifenbahn			98506	,,
Forstwesen			19310	,,
Militär		•	56419	,,
Polizei			2 3 4 50	,,
Post			84044	"
Schiffahrt			42868	"
Stenerwesen			11509	"
Straßenbahnen		•	2 978	"
Theater			27143	,, []

Zu VI.	Angel	örige ber	foger	ıannt	en f	reie	n	B e	r u	j e		
	erbr	achten P	rämie	n rui	1 d						$\mathbf{1356310}$	Mŧ.
				im e	inzel	nen :						
	A)	Ärzte .									284421	"
		Apotheke	r.								52914	"
		Lehrer .									74974	"
		Zahnärz	te uni	d Tec	Huike	r.					65805	"
	B)	Bildhaus	er, W	laler	ujw.						39361	"
	C)	Sonstige	: In	ı Bu	reau	Befo	Häf:	tigt	e.		359281	,,
			Rei	ıtner							34635	,,
			Fra	ıuen							35238	"

D) Verschieden Beschäftigte

409 678

Run wäre es allerdings noch wünschenswert, die Zahl der in jeder Berussgruppe Versicherten zu kennen; denn der Prämienbetrag für sich allein gibt um deswillen noch kein zuverlässiges Bild der Beteiligung, weil nicht in allen den aufgeführten Berussgruppen niedrig und höher zu Tarisserende in gleichem Verhältnis vorhanden sind, sondern in geswissen Gruppen sast ausschließlich Angehörige hoher Gesahrenklassen (z. B. in Landwirtschaft und Schissahrt), während in anderen sast ausschließlich Angehörige niederer Gesahrenklassen in Frage kommen (z. B. in lit. C der sreien Beruse). Bei gleicher Prämiensumme ist also in der höher tarissierten Berussgruppe im Zweisel eine viel geringere Anzahl von Verssicherungen vorhanden als in der niedriger tarisierten (zum Teil kann dies allerdings wieder dadurch alteriert werden, daß in der letzteren etwa eine große Anzahl höherer Versicherungssummen, welche natürlich einen höheren Prämienbetrag ergeben, vorkommt).

Die Bedeutung der Prämienzahlung für den Verssicherten besteht, wie bei jeder Bersicherung, auch auf dem hier zur Ersörterung stehenden Gebiete allgemein darin, daß der Versicherte das Risito gewisser Vorgänge gegen Zahlung einer Prämie auf den Versicherer überträgt. Soweit der Rahmen des vertragsmäßigen Versicherungsschutzes reicht, erkauft sich also der Versicherte sozusagen gegen Zahlung eines verhältnismäßig sehr geringen — meist sesten Betrages die sinanzielle Deckung für gewisse Eventualitäten bis zu bestimmter Höhe.

Im fpeziellen betrachtet:

Der Unsallversicherte erkauft sich durch Zahlung seiner Prämie den Anspruch, daß bei Gintritt eines Unsalles bestimmte Leistungen an ihn

(bzw. an feine Erben oder an begunftigte Berfonen) zu machen find. Bei der gebräuchlichsten Form der Unfallversicherung bestehen diese Leiftungen:

- 1. bei Unfall mit Todesfolge in der Zahlung eines Kapitals in der versicherten Höhe;
- 2. bei Unfall mit (dauernder) Invaliditätsfolge in Zahlung entweder einer lebenslänglichen Rente oder eines Kapitals in der vereinbarten Höhe, abgestuft je nach dem Grade der durch den Unfall bewirkten Invalidität;
- 3. bei Unsall mit vorübergehenden Folgen in Zahlung eines bestimmten Tagegeldes je nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit.

Die Prämienzahlung gibt also dem Versicherten die wirtschaftliche Sicherung gegenüber den Folgen von Unfällen. Die Höhe, bis zu welcher diese Sicherung bestehen soll, ist im wesentlichen lediglich abhängig vom Prämienauswand. Es liegt auf der Hand, daß der Wert einer derartigen wirtschaftlichen Sicherung für den Versicherten um so höher ist, je aktiver er selbst in seinem Beruf tätig ist und je mehr ein Aussall seiner eigenen Tätigkeit insolge Unsalls auch einen sinanziellen Aussall sür ihn (bzw. seine Hinfalls nötig werdende Auswand für Hedungskosten — also ein tat s sächlicher Schaben — ist hierbei Gegenstand der Sicherung, wie der Vollständigkeit halber bemerkt sei.

Wesentlich anders ist, was sich ohne weiteres aus dem Begriffe dieser Berficherung erklärt, die Art und Bedeutung der durch Prämienzahlung erworbenen wirtschaftlichen Sicherung bei ber Baftpflicht verficherung. Sier erkauft fich der Verficherte die Garantie, daß innerhalb der Grenzen der Vertragsbedingungen die an fich ihm felbst zur Last fallende Befriedigung gegen ihn erhobener gesetlich berechtigter Schadensersat= ansprüche Dritter an feiner Stelle burch bie Berficherungsgefellschaft zu betätigen ist, oder aber, falls die Schadensersakansprüche unberechtigt er= scheinen, daß beren Abmehr burch die Berficherungsgesellschaft, und zwar auf deren Rechnung und Befahr, ju erfolgen hat; mit anderen Worten, falls der Berficherte, der die gesetzlich nicht berechtigt scheinenden Un= fprüche des Beschädigten im Ginvernehmen mit ber Gesellschaft guruckgewiesen hat, von bem Beschädigten alsbann auf Schabensersat verklagt wird, so erfolgt die Prozefführung auf das Risiko der Gesellschaft. Die Saftpflichtverficherung, die an fich in ber Sauptfache wohl gur Schabenversicherung gehört, zeigt sich hier in ihrer bedeutungsvollen weiteren Funktion als Rechtsschutversicherung. Wird der Versicherte in diesem Prozeß zum Schabenserfat verurteilt, fo hat die Gesellschaft ihn vor Bollstreckung zu schühen und die ihm urteilsmäßig obliegenden Zahlungen an seiner Stelle zu leisten.

Aus dieser kurzen Kennzeichnung des Wesens der Haftpklichtversicherung ergibt sich ohne weiteres die eminente wirtschaftliche Bedeutung dieser mit Hastpklichtgesetzung und Hastpklichtrechtsprechung in engster Bezziehung stehenden, ja geradezu durch sie bedingten Bersicherungsart.

Diefe wirtschaftliche Bedeutung tritt in Erscheinung besonders auffällig, wenn der Schabenersagpflichtige unvermögend ober ohne leicht fluffig zu machendes Bermögen ift. hier genügt oft schon ein gar nicht besonders hoher Schadensersaganspruch, um die gange wirtschaftliche Eristeng bes Erfatpflichtigen ernftlichft zu gefährden, wenn nicht zu vernichten. Es fei hier g. B. nur an die Zeiten von 1900-1908 erinnert, wo der bekannte § 833 B.G.B. 1 noch ungemildert herrichte. Denken wir uns einen kleinen oder mittleren Landwirtschaftsbetrieb, ben Eigentumer ohne nennenswertes Barvermogen, den Realfredit bereits ziemlich ausgenutt. Es bedarf teiner besonderen Ausführungen, daß durch einen etwa infolge Durchgehens seines Pferdes und hierdurch bewirfter Verletung einer Berson erwachsenen Schadensersaganspruch von einigen Taufend Mark der betreffende Landwirt fich direft bem Ruin preisgegeben und um feine felbständige Existenz gebracht seben konnte; die Mobilien wurden gepfändet, bas Unwesen zwangsverfteigert. Dber nehmen wir einen Gewerbetreibenden als Beifpiel, etwa einen Lohnkutscher, oder einen Fleischer mit Fuhrwert usw. Überall die gleiche schwere haftpflichtgefahr und die Möglichfeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß durch einen einigermaßen teuren Saft= pflichtfall — und die finanzielle Tragweite eines folchen haftpflichtfalles hängt boch oft nur vom Zufall, insbefondere von der Berfon des Berletten ab — das gesamte wirtschaftliche Gleichgewicht des betreffenden Unternehmers gestört wird. -

Bei einem kleineren landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer mit zwei Pferden oder einer Anzahl Rinder beträgt der jährliche Auswand für eine derartige Bersicherung noch keine 10 Mark, eine sicherlich nicht zu drückende Ausgabe, um sich gegen derartige sinanzielle Überraschungen zu sichern! Für junge Betriebe hastpflichtgesährlicherer Art ist eine solche Sicherung sogar direkt ein Bedürfnis. Auch hier wird noch die Beit kommen, wo man, was hinsichtlich der Feuers und vielleicht noch mehr der Transportversicherung jetzt schon der Fall ist, bei Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmers in weit höherem Grade

¹ Sog. Tierhalterparagraph.

als gegenwärtig auch der Frage Beachtung schenken wird, ob er gegen Saftpflicht verfichert ift und ob und in welchem Mage ihn demgemäß die finanziellen Folgen von Sajtpflichtfällen schwererer Art treffen. find nicht einmal bei den scheinbar ungefährlichsten und bei den besteingerichteten Unternehmungen auszuschließen, wie unwiderlegliche Tatsachen nur zu deutlich zeigen! Haben doch Gesellschaften schon bei einfacher Hausbesiterhaftpflicht für einen einzigen Schadenfall 100 000 Mt. und mehr zu zahlen gehabt!) Die Perspektive, welche Folgen ein solcher Fall für die wirtschaftlichen Berhältnisse eines unversicherten Saftpflichtigen hat, ift leicht auszudenten. Undererseits ift auch die Frage volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung, in welchem Umfange es dem gu Schaden Gefommenen möglich ift, Erfat feines Schadens von dem Pflichtigen tatfachlich zu erhalten. Auch unter Diefem Gefichtspunkt erfährt die haftpflichtversicherung mehr und mehr öffentliche Beachtung. So wird nicht allzu felten bei Berleihung von Ronzeffionen für gemiffe Unternehmungen dem Nachsuchenden von der Behörde die Auflage ge= macht, fich in bestimmtem Umfang gegen Saftpflicht zu versichern. Reuerdings verlangen z. B. die Behörden den Nachweis einer entsprechenden Saftpflichtversicherung von den Unternehmern eines Automobildroschten= betriebes und zwar, wie auf der Hand liegt, in erster Linie im Interesse berjenigen, die durch diesen Betrieb zu Schaden kommen, damit ihnen die Erfüllung berechtigter Schadensersagansprüche nachhaltig gefichert fei und fie nicht etwa Gesahr laufen, ihre — oft erst in langwieriger Prozeßführung erftrittenen — gesetlich begründeten Ansprüche an der finanziellen Leiftungsunfähigkeit des Schadensersappflichtigen scheitern ju feben.

Mit dieser Betrachtung streisen wir bereits die Erörterung der Frage, welche wirtschaftliche Bedeutung die Versicherungsleistung für den Verssicherten hat. Hierüber wird später noch einiges zu sagen sein, nachdem wir die Frage der Verwendung der Prämienzahlungen näher untersucht haben werden. Hier scheinen lediglich noch einige Bemerkungen zu dem, wie sür jede wirtschaftliche Unternehmung, so auch sür das Versicherungsswesen im allgemeinen aktuellen Problem angebracht, wer die Kosten der Prämienzahlung im letzten Grunde trägt. Gine sür alle Fälle zutressende Antwort läßt sich natürlich, wie ja wohl keiner Aussührung bedars, hier nicht geben. Die Fälle sind je nach den Bedürsnissen, Neigungen und wirtschaftlichen Anschauungen des Individuums zu verschieden. Es kann sich nur darum handeln, Rormaliälle herauszugreisen und an Hand dieser der Frage aus den Grund zu gehen.

Schriften 137. IV.

Beginnen wir die Untersuchung mit der Unfallverficherung. Brivatmann oder der Beamte mit festem Ginkommen wird im allgemeinen die Mittel, die er zur Bezahlung seiner Unfallversicherung benötigt, ameifellos feinem fonstigen Berbrauch entziehen, er murde, wenn er eine berartige Berficherung nicht hatte, ben Betrag für andere 3mede ausgeben, ober eventuell gurudlegen. Es ift fein Bufall, daß in den Rreifen ber genannten Versonengruppen (abgesehen von Beamten in hoch gefährdeten Berufen, insbesondere in folden ohne hinreichende Benfions- und hinreichende Relittenfürsorge) die Versicherungeluft ziemlich gering ift. Diefe Erscheinung erklärt fich nicht etwa allein aus ber verhältnismäßig geringeren Gefährdung folder Perfonen - einem Moment, dem übrigens ja burch die niedrige Tarifierung der genannten Rlaffen bezüglich Unfall= verficherung (Ginreihung in die niedersten Gefahrenklaffen) ohnehin Rechnung getragen ift -- fondern fie erklart fich zweifellos zum großen Teil auch aus ber Unmöglichkeit für den Berficherungenehmer, ben Brämienaufwand abzuwälzen. (Selbstverftandlich find auch hier, wie ausdrudlich betont fei, andere Möglichkeiten denkbar, fo g. B. daß der betreffende Beamte seine Einnahmen zu vermehren sucht, etwa durch Rebenbeschäftigung, wie schriftstellerische Tätigkeit usw. Aber auch bann noch wird es zweifelhaft fein, ob hierbei gerade die Unfallverficherungsprämie eine irgendwie ausschlaggebende Rolle gespielt hat; für fich allein wohl niemals, höchftens im Zusammenhalt mit anderen finanziellen Bedürfniffen. Die Unfallversicherungsprämie ift eben an fich für einen Ungehörigen biefer Rlaffen, wenn bie Berficherungsfummen ungefähr ben Berdienstverhältnissen bzw. den Wirkungen eines Unfalls auf die wirtichaftlichen Verhältniffe des Betreffenden entsprechend gewählt find, derart niedria, daß fie für fich allein taum jemals Unlag jum Beftreben nach Einnahmevermehrung durch Entfaltung bzw. Steigerung gewinnbringender Tätigkeit bei berartigen Berficherungenehmern geben dürfte.)

Anders liegt die Sache bei solchen Berusen, deren Angehörige übershaupt nur solange Einnahme aus dem Beruse ziehen können, als sie selbst darin tätig sein können oder die wenigstens ganz erhebliche Einsbuße an Einnahme erleiden, wenn sie vorübergehend oder überhaupt nicht mehr persönlich tätig sein können. Bei diesen ist naturgemäß der Anreiz sich gegen Unsall zu versichern ohne weiteres vorhanden, und zwar desto intensiver, je empfindlicher einerseits körperliche Unsallolgen sich wirtschaftlich durch Einnahmeaussall bemerkbar machen würden, je mehr also Tätigkeitsaußfall gleichbedeutend mit Einnahmeaussall ist, und je größer andererseits nach der Art der Berusktätigkeit die Unsallgesahr ist. Beispiele

liegen durchaus nabe. Gin frei praktizierender Arzt, ein Anwalt, ein Rünftler, ein Ingenieur, ein hauptfächlich felbst tätiger Raufmann, ein faufmännisch Ungeftellter (z. B. Reifender) wird ber Frage ber Unfallverficherung bon bornberein eine gang andere Beachtung schenken, als etwa ein Staatsbeamter, ein Beiftlicher, Privatier ober Befiger eines ichuldenfreien großen Buts. Und zwar wird bie Beachtung um fo größer fein, je mehr er Einzelunternehmer ift ober es auf feine perfonliche Arbeitsleiftung ankommt, je mehr also Unternehmer und Unternehmung zusammen= fällt, mährend fich der Anreiz vermindert, je weniger davon abhängt, ob die Tätigkeit vom Unternehmer gerade perfönlich geleistet wird oder ob fie auch gang oder doch bis zu gewiffem Grad burch Angestellte geleiftet werden kann. Bei allen an der Unfallversicherung vorwiegen b intereffierten Berufsarten werden wir davon ausgehen durfen, daß die von deren Ungehörigen für ihre Unfallversicherung aufzuwendenden Prämienbeträge als Beschäftsspesen zusammen mit einer Reihe anderer Auswendungen betrachtet und mit diesen auf den Konsum abgewälzt werden. Rur in einer verschwindenden Minderzahl der Fälle wird das Bild anders fein.

Auch die haftpflichtversicherungsprämie, welche noch weniger als die Unfallverficherungsprämie infolge ihres für ben einzelnen regelmäßig recht geringen Betrages für fich allein eine ausschlaggebende Rolle in der ökonomischen Disposition des Versicherungenehmers geben dürfte, wird normalerweise von ihm unter die Betriebsspesen gerechnet und mit diesen abgewälzt werden. Greifen wir g. B. die Berufshaftpflichtversicherung eines Arztes heraus, für welche bei Garantiesummen von 100 000 Mt. für Berletzung ober Tötung einer einzelnen Berson und 300 000 Mt. für ein mehrere Perfonen gleichzeitig treffendes Ereignis eine Prämie von rund 25 Mf. jährlich in Frage kommt, fo ergibt fich ohne weiteres, daß ein folder Betrag etwa neben ben Betriebsausgaben für das Pferdefuhrwerk oder Automobil des Arztes völlig verschwindet und ichon aus diefem Grunde eine von derjenigen feiner fonftigen Betriebsfpefen abweichende Behandlung nicht erfahren wird. Die Pramie für die Saftpflichtverficherung als Befiger des für die Brazis benötigten Pferdefuhrwerks oder Automobils aber erscheint wohl ohne weiteres als zu dem "Betriebsaufwand" für folche Einrichtungen gehörig und ihre Abmalgung murbe beshalb ebensowenig etwas Auffallendes bieten wie die Abwälzung der reinen Fuhrwerts betriebs toften (wie 3. B. Futtertoiten, Chauffeurlohn).

Ebenso verhält es sich mit der Berusshaftpflichtversicherungsprämie eines Anwalts oder Notars. Gin weiteres vielleicht noch klareres Bei-

10*

spiel bietet die Haftpslichtversicherung als Hausbesitzer. Der Besitzer eines Miethauses wird den im Verhältnis zu den sonstigen Lasten (wie z. B. Wasserzins, Kaminreinigungs-, Unratabsuhr-, Kanalanschluß- usw. Gebühren, Gebäudebrandversicherung usw.) geradezu geringsügigen Betrag der Haftpslichtversicherungsprämie selbstverständlicherweise nicht anders behandeln als die genannten und andere mit dem Besitz des Hauserregelmäßig verbundene Spesen, und berücksichtigt ihn zusammen mit diesen bei Kaltulation der von den Mietern zu entrichtenden Mietzinse. Im Gegensatz hierzu ist bei dem Besitzer eines Familienhauses anzunehmen, daß der für dessen Hastlichtversicherung aufzuwendende (allerdings in keiner Weise drückende und normalerweise keine 10 Mk. im Jahre er-reichende) Prämienbetrag eine Verbrauchseinschränkung bedeutet (sofern der Versicherte nicht etwa in anderer Eigenschaft z. B. als Besitzer eines Geschäfts die Abwälzungsmöglichkeit hat).

Auch bei der Haftpflichtversicherung von allen Gewerbebetrieben, seien sie kleineren oder größeren Umfangs, ist das nächstliegende, daß die Prämie auf die Konsumenten abgewälzt wird.

Die Haftpflichtversicherungsprämie einer politischen Gemeinde wird selbstverständlich auf die Umlagepflichtigen abgewälzt, in vielen Fällen wohl auch auf Kunden eines versicherten gemeindlichen Betriebes (Straßensbahn, Elektrizitätssoder Gaswerk, Theater, Krankenhaus usw.). Die Prämie für Haftpklichtversicherung als Sportausübender (Jäger, Schüße, Radfahrer, Luxuskrastsahrzeughalter usw.), serner für Versicherung als Privatmann, Haushaltungssund Familienvorstand, Dienstherr und Mieter, serner als Hundes oder Reitpferdbesiger wird hinwiederum (soserne nicht etwa die betreffende Versicherung als Anhängsel einer anderen genommen ist) in weitaus den meisten Fällen als eine Velastung des Haushalts erscheinen, die nicht durch Abwälzung, sondern durch Einschräntung des Verbrauches bzw. Erübrigung an demselben gedeckt wird, ebenso wie dies Zerbrauches daw. Erübrigung an demselben gedeckt wird, ebenso wie dies Z. B. auch bei der Verusshastpsslichtversicherung eines Lehrers oder eines Richters zutreffen wird.

Die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, ja häufig Notwendigkeit einer Haftpflichtversicherung, die vor nicht gar so langer Zeit noch beinahe als Extravaganz angesehen worden ist, hat neuerdings auch seitens der Steuergesetzgebung eine gewisse Anerkennung gesunden, z. B. im baherischen Einkommensteuergesetz vom 14. August 1910, wo die Prämien sür Haitpslichtversicherung als Betriebsausgaben, die an den Roheinkunsten abgezogen werden dürsen, sowie bis zu gewissem Betrage als "abziehbare Berbrauchsabgaben" erklärt sind, die an den gesamten Reineinkünsten

zur Ermittlung des steuerbaren Jahreseinkommens abgesetzt werden dürsen (vgl. Art. 12 l. c.); übrigens sind auch Unfallversicherungsprämien bis zu gewissem Betrag als abziehbare Verbrauchsabgaben erklärt (vgl. ebenda).

Uhnliche Bestimmungen für Unfall-, seltener für Saftpflichtversicherung, finden wir noch in einer Reihe anderer Bundesstaaten:

Im herzogtum Braunschweig burfen unter anderen Unfalls versicherungsprämien des Steuerpflichtigen für seine Person bis zu 20 % des Einkommens, höchstens aber bis zu 600 Mt. und keinesfalls bis zur vollständigen Steuerbefreiung abgezogen werden.

Im Fürstentum Lippe dürfen unter anderen Uniallversicherungs= prämien in Abzug gebracht werden.

Im Großherzogtum Oldenburg dürfen vom Einkommen in Abzug gebracht werden unter anderen die Prämien für haftpflicht versicherung.

In Preußen: Abzug von gesetz oder vertragsmäßig zu entsrichtenden Unfallversicherungsprämien vom Einkommen, soweit sie mit den gesetz oder vertragsmäßigen Beiträgen zu Krankenz, Altersz und Invalidenversicherungsz, Witwenz, Waisenz und Pensionskassen 600 Mk. jährlich nicht überschreiten.

Im Herzogtum Sachsen. Coburg dürfen Unfallversicherungsprämien, soweit sie (allein oder mit anderen Personenversicherungsprämien) 100 Mf. jährlich nicht übersteigen, vom steuerpflichtigen Einkommen abs gezogen werden.

Ühnliches gilt in Sach sen=Gotha, wo die Beiträge des Steuerspflichtigen für sich oder einen nicht selbständig zu veranlagenden Hausshaltungsangehörigen unter anderem zu Unfallversicherungen vom Einstommen gefürzt werden dürsen, allerdings nur soweit sie nicht zusammen mit den Tilgungsbeträgen eines auf Grundbesitz lastenden Schuldkapitals 100 Mt. übersteigen.

In Sachfen Meiningen durfen "Versicherungsprämien, die zu ben geschäftlichen Untoften zu rechnen find", abgezogen werden; hierunter durften also auch haftpflichtversicherungsprämien von Gewerbetreibenden fallen.

Wir kommen nun zu der volkswirtschaftlich zweisellos interessantesten Seite unserer Untersuchung, nämlich zu der Frage, welche ökonomischen Effekte mit den oben sestgestellten Millionen von Unsall- und Haftpslicht- versicherungsprämien erzielt werden. Es wäre natürlich eine höchst primitive und schiese Vorstellung, wenn man annehmen wollte, daß die Gesellschaften, welche die Prämieneinnahmen von zusammen 85,51 Mill. Mk. in 1909 erzielten, auch nur einen Moment diese stattliche Summe im

eigentlichen Sinne "angesammelt" in ihren Kassen liegen gehabt hätten. In Wahrheit gehen, da natürlich die verschiedensten Prämiensäligkeitstermine bei den zahlreichen Versicherungen in Betracht kommen, außerdem täglich Versicherungen vorkommen, die sosort beginnen sollen (während man im allgemeinen ja aus Gründen der Betriebsvereinsachung darauf bedacht ist, die Fälligkeitstermine möglichst einheitlich auf bestimmte Termine, z. B. 1. und 15. eines Monats, Quartalsersten usw. zu legen), täglich Prämienbeträge ein — bar auch dies nur in beschränktem Maße — und müssen täglich Jahlungen geleistet werden. Die obige Gesamtsumme der Prämieneinnahmen gelangt also niemals als solch zur Entfaltung derartiger Wirkungen, wie sie an sich einer Ansammlung von über 85 Mill. in verhältnismäßig wenigen Händen zukommen würde. In Aktion ist jeweils nur ein im Verhältnis zu jener bedeutenden Jahresschlußsumme geringer Teil derselben.

(Eben aus dem Grunde begnügt fich die Staats bzw. Reichsaufsicht bei Bersicherungsunternehmungen nur mit einer verhältnismäßig geringen Ginzahlung auf das Garantiekapital, weil ja die laufenden Prämieneinnahmen zum großen Teil sofort zur Deckung der Betriebsausgaben, als deren bedeutendster Posten die Auszahlung der tagtäglich fällig werdenden Versicherungsleistungen figuriert, Verwendung finden können.)

Die Versicherungsleistungen ersorberten im Jahre 1909 im insländischen Geschäft der deutschen Gesellschaften sür Fälle des genannten Jahres, sei es nun, daß sie schon pro 1909 erledigt werden konnten, oder daß der voraussichtlich nach gewissenhafter Schähung sur die künitige Abwicklung des noch nicht liquiden Schadensalles benötigte Betrag in Reserve gestellt wurde, den Betrag von 41 122 046 Mt., worunter sich neben 378 736 Mt. Zahlungen auf vorzeitig aufgelöste Berssicherungen 18 681 281 Zahlungen sür Schäden auf selbstabgeschlossene Unfallversicherungen befinden, serner 14 795 848 Mt. sür Schäden auf selbstabgeschlossene Betrag von 41 358 910 Mt. Zahlungen auf in Rückbeckung übernommene Versicherungen, unter anderem 1550 836 Mt. auf rückgedeckte Unfalls und 990 016 Mt. auf rückgedeckte Haftlichtversicherungen.

In ihrem ausländischen Geschäft hatten die deutschen Gesellschaften bei einer Prämieneinnahme von 7,682 Mill. Mark Schadenzahlungen pro 1909 zu leisten im Betrag von 4,073 Mill. Mark.

Die ausländischen Gesellichaften haben in ihrem deutschen direkten Geschäft pro 1909 an Schäden auf selbstabgeschlossene Unfallversicherungen 4 080 818 Mt., an Schäden auf selbstabgeschlossene Haftlichtversicherungen

2631692 Mf., laufende Renten mit 251943 Mf. und 38628 Mf. Prämienrückgewährbeträge zu zahlen gehabt; in ihrem indirekten beutschen Geschäft hatten sie 327786 Mf. zu zahlen, darunter 33516 Mf. sür Unfallschäben und 266675 Mf. für Haftlichtschäben, während der Rest auf Nebenleistungen trifft.

Das Berhältnis zwischen Prämien- und Schabenanfall stellt sich bei biesen ausländischen Gesellschaften pro 1909 etwas günstiger als bei ben beutschen Gesellschaften.

Außer ben oben genannten Schabenzahlungen im Betrage von 41,122 Millionen im Jahre 1909 waren auch noch an Vorjahrssichäden auf selbstabgeschlossene Bersicherungen Zahlungen im Betrage von 24,5 Millionen bei ben deutschen Gesellschaften zu leisten, darunter

6,6 Millionen auf Unfall= und

17,6 " " haftpflichtfälle,

(ber Reft auf Renten und Prämienrudgewähr),

bei den ausländischen Gesellschaften (auf deren deutsches Geschäft) 5,4 Millionen, darunter

- 1,7 Millionen auf Unfall- und
- 3,7 " " Haftpflichtversicherung (Rest auf Renten= und Prämienruckgewährbeträge).

Für die deutschen Kückversicherungsgesellschaften (Prämieneinnahme, vgl. oben S. 136) betragen die Schadenzahlungen in 1909 für eigene Rechnung 9,6 Millionen, die Schadenreserve für eigene Rechnung 10,8 Millionen. Eine Ausscheidung nach Unfalls und Haftbelichtversicherung kann hier nicht gegeben werden.

Die 1909 der Reichsaufsicht unterstehenden kleineren Gegenseitigkeitsstereine und Genossenschaften (Berussvereinigungen), welche ihren Mitgliedern Unfalls oder Hafthelichtversicherung bieten, haben bei zusammen 515 412 Mk. Prämieneinnahme, wovon etwas mehr als ein Fünstel für Rückversicherung verausgabt wurde, an Schäden 256 300 Mk., also rund 50 % der Prämien bezahlt.

Wie oben bei den Prämieneinnahmen, so verdient auch hier bei den Schadenzahlungen ein Vergleich des ausländischen Geschäfts der deutschen Unfall- und Haftplichtversicherer mit dem deutschen Geschäft der aussländischen Beachtung.

Die deutschen Gesellschaften haben 1909 für selbst abgeschlossene außländische Versicherungen 3,6 Mill. Mt. Schäden gezahlt, die ausländischen auf selbst abgeschlossene deutsche Versicherungen 7 Millionen. Für in Rückbeckung genommene ausländische Versicherungen haben die deutschen Gesellschaften 0,46 Mill. Mark Schadenzahlungen geleistet, die ausländischen für deutsche 0,33 Mill. Mark.

Während wir also oben (vgl. S. 135) sehen, daß der Unterschied in der wechselseitigen (Brutto-) Prämieneinnahme pro 1909 8 ½ Mill. Mark zugunsten des Auslandes betrug, beträgt hier der Unterschied zwischen den Schadenzahlungen des Auslandes auf deutsches Geschäft und den- jenigen Deutschlands auf ausländisches Geschäft nur 3½ Mill. Mark.

Im Jahre 1909 sind, wie wir gesehen haben, deutschen Bersicherten 24,5 Mill. Mark an Borjahrsschäden aus direktem Geschäft der deutschen Gesellschaften zugeklossen (wobei die noch nicht ausbezahlten, sondern zur Auszahlung reservierten Beträge als ausbezahlt betrachtet werden sollen), nämlich 6,6 Millionen an Unfallversicherte und 17,6 an Haftpflichtversicherte bzw. «Verletzte (der Rest trifft auf Kenten und Prämienrückgewährsbeträge).

Es find ferner (unter dem gleichen Vorbehalt) den deutschen Unfalls versicherten an Schabenzahlungen des Jahres 1909 aus direktem Geschäft zugeflossen 37,4 Millionen Mark, wovon auf Unfallversicherte treffen 18,7 Millionen und auf Haftberfichtversicherte bzw. Haftberflichtverletzte 14,8 (Rest auf Renten und Prämienrückgewähr).

Die ausländischen Gesellschaften haben 1909 an beutsche Berssicherte bezahlt, wie wir gleichsalls oben gesehen haben, aus selbstabgeschlossen Versicherungen an Vorjahrsschäden 5,4 Millionen, darunter an Uniallversicherte 1,7 Millionen, an Haftpflichtversicherte bzw. Wersletzte 3,7 Millionen, und an Schadenzahlungen des direkten Geschäfts aus 1909 selbst 7 Millionen, worunter an Unsalversicherte 4 Millionen, an Haftbflichtversicherte bzw. Werletzte 2,6 Millionen.

(In diefen Zahlen stecken allerdings vielsach auch sogenannte Regulierungskoften, z. B. Attest= und Prozeßkosten, denen aber eine außschlaggebende Bedeutung nicht zukommt, insbesondere, wenn, wie bei vorstehender Darstellung, der Einsachheit halber runde Zahlen gebraucht werden.)

Diese Ziffern lassen die bedeutsame Funktion der Unfalls und Haftpslichts versicherung in der deutschen Bolkswirtschaft ohne weiteres ersehen. Selbsts verständlich kann der Nugen der Bersicherung, worauf bereits in der Einleitung zu dem vorliegenden Band zutreffend hingewiesen wurde, nicht unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß jeder Versicherte auch wieder etwas aus der Versicherung erhalten müßte. Es kann sich bei benen, die etwas erhalten, immer, der Natur der Versicherung entsprechend,

nur um einen Teil der Prämienzahler handeln. Biele, oder wohl überhaupt die meisten von einem Schadensall Betroffenen erhalten andererseits aber ganz wesentlich mehr als sie an Prämie für die Abwälzung des Risitos auf die Gesellschaft zu bezahlen hatten.

Die Bedeutung der Entschädigung für den einzelnen ift natürlich, je nach Lage des konkreten Falles, völlig verschieden. Der eine wird durch die Bersicherungsleiftung direkt vor dem Ruin gerettet, für den anderen bedeutet sie höchstens einen nicht unerwünschten Zuschuß, für manchen möglicherweise sogar eine Bereicherung gegenüber seinem sonstigen Einkommen (wenigstens bei der Unfallversicherung).

Im einzelnen können wir diesen Wirkungen hier nicht nachgehen und mussen mit diesem kurzen Hinweis begnügen.

Besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang die haftspslichtversicherung. Nach der Natur dieser Versicherungsart äußert ein Schadenfall immer Wirkungen bezüglich zweier Personen, nämlich des Haftpslichtversicherten und des durch den betressenden haftpslichtfall Versletzen. Für beide können die Wirkungen sehr verschieden sein. Die Versicherung kann für den Versicherten viel wertvoller sein als sür den Verletzen, z. B. in dem Fall, daß es wohl sür den Versicherten nach seinen sinanziellen Verhältnissen von größter Bedeutung ist, daß er eine Entschädigung nicht selbst zu bezahlen braucht, während es für den in guten Verhältnissen besindlichen Verletzen ziemlich bedeutungslos wäre, wenn er eine Entschädigung überhaupt nicht erlangen könnte.

Es kann aber auch das umgekehrte der Fall sein. Sehr häusig wird man sagen können, daß ohne das Bestehen der Haftplichtversicherung, welche für den Schadenstister einzutreten hat, der Berletze überhaupt nicht oder doch nur in geringem Maße Entschädigung tatsächlich erlangen könnte, auch wenn sie ihm rechtlich zusteht; denn am Unvermögen des hastpslichtigen Schuldners würde der berechtigtste Haftpslichtanspruch des Berletzen, wenn es an seine praktische Geltendmachung geht, scheitern. Diese Seite der Haftpslichtversicherung, daß sie nämlich auch dem Haftspslichtverletzten eine nachhaltige Besriedigung seiner etwaigen besrechtigten Ansprüche gewährleistet (man denke z. B. nur an eine Bereuteilung des Schadenstisters zur Zahlung lebenslänglicher Kente an den Berletzen), wird häusig noch viel zu wenig gewürdigt.

Infolge der Versicherung erhält also auch der Verlette Mittel, die er häufig sonst nicht erhalten könnte, während dem Versicherten Mittel erspart bleiben, die er sonst aufbringen mußte.

Der Umstand, daß der Berlette (bzw. deffen hinterbliebene) häufig

ohne das Bestehen einer Versicherung nichts ober nur die Bestiedigung eines Teils seiner Ansprüche erhalten kann, während insolge der Bersicherung Bestiedigung eintritt, wird wieder nicht selten von Bedeutung für seine Angehörigen bzw. für deren Unterhaltspslicht, vielsach auch für Gemeinde und Staat, weil mancher so der Armenpslege anheimsiele, während die ihm seitens der Versicherung ausbezahlte Entschädigung dies verhindert. Irgendwelche verlässigen Zissern für diese Wirkungen vermögen jedoch nicht angegeben zu werden.

Bei der Untersuchung, welche Beträge den Bersicherten wieder zufließen, ist außer den Schabenzahlungen noch zweier Punkte zu gedenken, nämlich der Gewinnbeteiligung, sowie der Rückgewähr bei der sogenannten "Bersicherung mit Prämienrückgewähr".

Die Gewinnbeteiligung kommt vor entweder allgemein geschäftsplanmäßig, und ihren Hauptsall bildet die Haftpflichte und Unsalle versicherung bei Gegenseitigkeitsvereinen. Oder sie kommt vor auf Erund besonderer Bereindarung im Einzelfall, wie wir daß z. B. bei Berträgen einer Gesellschaft mit einer Korporation oder einer sonstigen größeren Interessentengruppe, etwa z. B. einer Berussgenossenschaft oder einem wirtschaftlichen Berband finden, in der Form, daß die Gesellschaft aus dem etwaigen Gewinn aus Versicherungen der Mitglieder des betressenden Berbandes der Kasse desselben einen gewissen Prozentsah gutzubringen hat. Auf den letzteren Fall kann nicht näher eingegangen werden, weil Zahlenmaterial hierüber nicht veröffentlicht zu werden pflegt, auch derartige Verträge häusig in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden. Immershin wird es sich hierbei nicht um unbedeutende Beträge handeln.

Bezüglich des ersteren Falles, also der statutarischen Gewinnbeteiligung der Versicherten, sei darauf verwiesen, daß, wie eingangs bemerkt, von den großen in Deutschland arbeitenden Aktiengesellschaften nur in geringerem Umfang Versicherungen mit Gewinnbeteiligung abgeschlossen werden. Es ist unter den großen Gesellschaften lediglich der einzige darunter besindliche Gegenseitigkeitsverein, der Allgemeine Deutsche Verssicherungsverein in Stuttgart, bei dem zusolge seines Charakters als Gegenseitigkeitsverein eine Gewinnbeteiligung der Versicherten mit größeren Jissern in Frage kommt. (Am Anfange der Geschichte der deutschen Haftspslichts und Unfallversicherung finden wir noch mehrere andere Gegenseitigkeitsvereine, welche jedoch sämtlich nach verhältnismäßig kurzer Zeit ihren Vetrieb einzustellen genötigt waren, während der erwähnte, ebensfalls in den ersten Jahren der deutschen Haftpslichts und Unfallversicherung gegründete Verein eine um so kraftvollere Auswärtsentwicklung nahm; die

Form allein ist also zweifellos nicht das Entscheidende für bas Gebeihen.)

Ausländische Gesellschaften haben überhaupt keine Bersicherungen mit Gewinnbeteiligung im deutschen Geschäft abgeschlossen. — Außer dem Allgemeinen Deutschen Bersicherungsverein kommen noch die schon wiedersholt genannten kleineren und zum Teil kleinsten Bereine und Genossensichaften in Frage, wovon im Jahre 1909 der Reichsaufsicht 10 unterstanden. Dieselben haben aus dem von ihnen erzielten Gewinn von 178881 Mt. nach Dotierung des Kapitalreservesonds mit 152665 Mt. und der sonstigen Reserven mit 4000 Mk., sowie Zahlung von 6100 Mk. Tantiemen ihren 45364 Policeninhabern 5008 Mk. an Gewinnanteilen überwiesen.

Der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein hat seinen Unfall- und Haftpslichtversicherten 1909 — soweit in den einzelnen Sektionen ein Gewinn sich ergab, was nicht durchweg der Fall war — 3 383 535 Mt. gutgebracht, die anderen in Betracht kommenden Gesellschaften etwa 2,06 Mil. Mark.

Die Versicherung mit Prämienruckgewähr wurde 1909 etwa von der Hälfte der deutschen Gesellschaften in mehr oder minder großem Umsange betrieben. An Rückgewährbeträgen wurden ausbezahlt aus dem Jahre 1909 1738 446 Mt. und aus den Vorjahren 70 860 Mt. (Es sei jedoch hierzu bemerkt, daß diese Zahlungen bereits in den oben bei den Schadenzahlungen aus 1909 und den Vorjahren angegebenen Ziffern enthalten sind.)

Während für gewiffe Versicherungsarten, insbesondere die Lebenssversicherung, und bei dieser wieder sür die Volksversicherung der vorzeitige Policenversall eine große Kolle spielt, ist in der Unsals und Haftpflichtsversicherung diese Frage von sehr untergeordneter Bedeutung. Da es sich hier um eine Risisoprämie handelt, versteht es sich ohne weiteres, daß dieselbe auch bei vorzeitiger Vertragsauslösung dem Versicherer verbleibt sür die Zeit, während welcher er das Risiso getragen hat. Die Prämie für die Vergangenheit hat also sowohl bei Unsals, als bei Haftlichtsversicherung unter allen Umständen dem Versicherer zu verbleiben, ohne daß man hier von einem Verlust oder einer Einbuße des Versicherten sprechen könnte. (Nur für die Unsalversicherung mit Prämienrückgewähr gilt ein anderes, da in dieser Versicherungsart auch Momente enthalten sind, die unversennbar eine gewisse Versumadtschaft mit der Lebenssversicherung eigentümlichen Merkmalen haben. Bei dieser Versicherungsart ist also bei vorzeitiger Ausgabe eine sinanzielle Einbuße des Vers

sicherten denkbar, ebenso wie bei der Lebensversicherung; doch sind auch hier, wie dort, Kautelen geschaffen, daß dies nicht in unbilligem Maße der Fall ist. Berlässige Ziffern lassen sich nicht angeben.)

Für die Zeit nach Beendigung seines Risikos hat der Versicherer bagegen Prämie vicht zu beanspruchen, alfo ben entsprechenden Teil jurudjugeben. Gine Ausnahme ift nur bezüglich ber auf bas laufende Berficherungsjahr treffenden Sahresprämie ju machen, welche dem Berficherer dann verbleibt, wenn es zufolge eines vom Berficherten ju vertretenden Umftands jur außerordentlichen (vorzeitigen) Auflösung des Berficherungsvertrags tommt. In biefem Sinne ift g. B. für die Saftpflichtversicherung die Regelung in § 158 B.B.G. getroffen 1, der auch die neueren Saftpflichtverficherungsbedingungen fämtlicher Gefellschaften folgen und die auch in der Unfallverficherung analog angewandt worden ift. (Rach ben früheren Berficherungsbedingungen murde allerdings in ber Regel die Bramie des laufenden Berficherungsjahres bei borgeitiger Auflösung schlechthin als verfallen erklärt; wenn die Pramie indeffen für mehrere Jahre vorausbezahlt mar, fo murde ber über das laufende Jahr hinausbezahlte Betrag bedingungsgemäß zurückbezahlt. Der finanzielle Effekt der früheren Regelung war jedoch auch nur ein recht untergeordneter für die Gesellichaften, einerseits, weil die Brämien in der haftpflichtversicherung meift recht niedrige Jahresbetrage ergeben, andererfeits, weil in gablreichen Fällen feitens ber Gefellschaften (g. B. bei ratenweiser Zahlung von Unfallprämien) ohnehin die Bestimmung freiwillig nicht in Anspruch genommen wurde und endlich, weil die Gefell= schaften ihrerseits im allgemeinen ohnehin das Interesse haben, den vorzeitigen Abgang möglichst zu vermeiden.)

Während es allgemein im geschäftlichen Leben für selbstverständlich gehalten wird, daß Arbeitsleiftungen bezahlt werden müssen und während man es unverständlich finden würde, wenn jemand ein Unternehmen, insbesondere aber ein mit Risito verbundenes betriebe, ohne bei günstigem Ausfall Anspruch auf den ansallenden Gewinn zu haben, findet man nicht selten gerade mit Bezug auf das Bersicherungswesen eine völlig entgegengesete Anschauung vertreten. Nicht nur, daß hierbei rein ex post Schlüsse gezogen werden und die Argumentation angestellt wird: weil ein Schaden tatsächlich nicht eingetreten ist, wäre eine Versicherung gegen den Schaden unnötig gewesen und weil ein Versicherungssall nicht eingetreten ist, war die bezahlte Prämie zu teuer und der dem Versicherer

¹ Siehe auch § 68 Abs. 2 B.B.G.

fomit zugefallene Gewinn zu hoch — eine Argumentation, bei der übershaupt jede Versicherung begrifflich aufhören würde — will man auch gerade beim Versicherungsgeschäft vielsach nicht einsehen, daß auch die ses Arbeit und Kosten erfordert, die bezahlt werden müffen. Wie im Preise jeder Ware, abgesehen vom Unternehmergewinn auch ein Entgelt zur Deckung der auf der Ware lastenden Spesen normalerweise enthalten ist, so ist es auch mit der Versicherungsprämie.

Man darf deshalb bei Prüfung der Ergebniffe des Versicherungs= geschäfts nicht in den Fehler versallen, der häufig gemacht wird und lediglich die Schadenzahlungen und Schadenreserven — womöglich noch dazu nur die Nettoschäden, wie es schon vorgekommen ist — der Prämienseinnahme — und zwar womöglich noch der Bruttoprämieneinnahme ohne Berücksichtigung der Überträge — gegenüberstellen.

Es bedarf taum einer Erwähnung, daß mit der Behandlung ber Unfallversicherung, noch mehr aber, mas in der Materie liegt, mit der der haftpflichtversicherung, namentlich mit der Untersuchung und Bearbeitung der Schadenfälle, die fich ja bei diefen beiden Berficherungsarten oft fehr lange bis zur Erledigung hinziehen können - man bente nur an langwierige Beilungsverläufe Unfallverletter oder an fchwer ju flarende haftpflichtschadenfälle, an Prozesse, die zum Schute des haftpflichtversicherten zu führen sind — intern allein schon eine große Summe einzelner Berrichtungen, von untergeordneten, mechanischen angefangen bis zu hochwertigen, wohlgeschulte Rräfte voraussegenden, verbunden find, welche alle bezahlt werden müffen und zwar auch dann, wenn eine eigentliche Schadenzahlung felbst nicht erwächst. Daß auch fächliche Roften (Beschaffung von Räumlichkeiten, Beleuchtung, Bebeijung, Mobilien, Material usw.) erwachsen, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Einen weiteren, nicht unbeträchtlichen Ausgabepoften bilden die an Staat und Rommunen zu entrichtenden Steuern.

Die Beträge, die hierfür und für die Geschäftsunkosten des Betriebs ("Berwaltungskosten") auszuwenden waren, bezisserten zusammen in 1909 bei den 28 deutschen Unsall- und Haftpslichtgesellschaften 29 979 237 Mt.; eine Ausscheidung ist in der amtlichen Statistit nicht ersolgt und auch aus den sonstigen Behelsen nicht mit voller Genauigkeit herzustellen. Jedoch wird auf die für Unsall- und Haftpslichtversicherung allein tressenden Steuern bei den 28 deutschen Gesellschaften ein Betrag von über einer halben Million Mark unbedenklich zu rechnen sein.

Für die Borjahre betrugen die Steuern und Berwaltungskoften der beutschen Unfall- und haftpflichtversicherung betreibenden Gesellschaften:

1908				28 181 42 8	Mt.
1907				$25\ 720\ 445$,,
1906				23709438	,,
1905				21372595	"
1904				25512583	,,
1903		•		22641185	,,
1 90 2				21503444	,,

Bei diesen Beträgen ist nicht zu übersehen, daß darin auch die bezahlten Befoldungen und Provisionen enthalten sind, die Tausenden von Personen Brot geben.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Geschäftsergebnisse der Gesellsichaften über, so ist im voraus zu betonen, daß die Gewinne nicht ausschließlich aus Prämien herrühren und es daher nicht zulässig erscheint, ohne weiteres aus der Höhe etwa erzielter Gewinne darauf zu schließen, daß die Prämien unnötig hoch seien. Diesem Schluß begegnet man ja nicht so selten bei Angrissen auf das private Versicherungswesen, zu welchen häusig auch völlig Unkundige erfahren genug zu sein glauben, ohne daß jedoch das "durch Sachkenntnis nicht getrübte" Urteil dadurch richtiger würde. Es kommen eben noch andere Quellen, namentlich bei alten, wohlsundierten Gesellschaften, sür die Entstehung eines Überschusses in Betracht, deren Einsluß nicht übersehen werden dars.

Die Totalüberschüffe der deutschen Gesellschaften in Unfall und haftspflicht bezifferten 1909 aus den Betrieben der genannten Sparten 13 301 951 Mt. Bon diesen Überschüffen rührten her:

```
aus Zinsen und Knrsdifferenzen . 6696360 Mt. " Prämien . . . . . . . 6605591 "
```

Dieser Überschuß aus Prämien von rund 6,6 Millionen Mark ist, wenn man ihn der Prämieneinnahme gegenüberstellt, durchaus nicht hoch, insbesondere nicht für ein riskantes Geschäft. Man darf wohl unbedenklich behaupten, daß Handel und Industrie im allgemeinen durchweg mit einem ganz wesentlich höheren Nugen arbeiten.

Für das Jahr 1910 betragen die Gesamtüberschüffe der deutschen Unfalls und Haftpflichtversicherungsgesellschaften nach den vorläufigen Aufstellungen 13 965 705 Mt., wovon 6,99 Millionen aus Zinsen und Kursgewinnen herrühren, die sich aber durch anderweitige Kursverluste auf 6,94 Millionen reduzieren, und 7,03 Millionen aus Prämien.

Für die Borjahre sind die Ziffern aus nachstehender Tabelle er-

	überfchüffe verbl	eiben aus
	Zinsen und Kursgewinnen Mt.	Prämien M t.
1908	6 004 456	6 493 913
907	5 035 759	4 765 352
906	4 825 671 1	$4\ 641\ 594$
905	4 472 457	3 492 824
904	4218692	3455101
1903	3 766 563	3678459
1902	3 422 309	2750165
901	3 044 247	3 709 649
900	2 344 100	3865986

Da, wie schon am Ansange der Abhandlung bemerkt wurde, die sämtlichen in Frage kommenden Gesellschaften außer Unsalls und Haftspslichtversicherung auch noch andere Branchen betrieben, teilweise sogar in einem die nur als Nebenbranche erscheinende Unsalls und Haftpslichtsversicherung weit überragenden Maße und jeweils nur für das Gesamtsgeschäft Bilanzen veröffentlicht werden, so ist es nicht möglich, gewisse Fragen lediglich vom Gesichtspunkte der Unsalls und Hastpslichtbranche auß zu betrachten, so interessant dies wäre.

So vermögen wir z. B. nicht zu bestimmen, in welchem Maße die Attiven der sämtlichen deutschen Unfalls und Haftpflichtversicherung bestreibenden Gesellschaften gerade zu den beiden genannten Sparten in Beziehung stehen. Da die Gesamtbilanzen wohl aller in Frage kommender Gesellschaften im Rahmen des vorliegenden Bandes bei den anderen zur Erörterung stehenden Versicherungsarten Behandlung sinden dürsten, so besteht die Gesahr, ja die Sicherheit, daß Wiedersholungen stattsänden, wenn die Gesahr, ja die Sicherheit, daß Wiedersholungen ftattsänden, wenn die Gesamt verhältnisse auch hier zum Gegensstand der Besprechung gemacht würden. Insolgedessen wird die Ersörterung auf das notwendigste beschränkt werden.

Gine Zusammenstellung ber sämtlichen 28 Gesellschaften bzw. ber für uns wichtigsten Bilanzposten wird jedoch nicht wohl entbehrt werden können, jedensalls an dieser Stelle zweckmäßig sein; denn in den Statistiken erscheint die eine Bilanz bei der Zusammenstellung der Feuer-versicherungsgesellschaften, eine andere bei jener der Lebensversicherungssesellschaften usw., wodurch die rasche Orientierung erschwert ist.

¹ Nach Berücksichtigung von 221 925 Mlf. Kursverluften.

Auszug aus den Bilanzen der deutschen Unfallund haftpflichtversicherungsgefellschaften.

	Gesamt=	Rapital=	Von den	Rapitalanla fallen auf	gen ent=
1909	attiva	anlagen	Grund:	Hypo=	Wert=
		Ü	befiß	theten	papiere
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mf.
Albingia	13 253 559	3 558 363		2 304 500	825 283
Allgem. Deutscher	10 200 000	0 000 000		2302300	020 200
Berf. Berein	73 270 205	69 296 963	2 900 000	54 049 998	9 217 832
Allianz	35 702 478	17 063 899	4 093 000	9 443 000	3 527 899
Atlas	23 957 095	14 476 056	330 700	12 743 700	553 061
Banrifche Verf.=					
Bant	119 091 621	103 779 700	1964358	62 931 336	8 965 409
Deutschland	38 356 369	29 372 712	1 148 000	24 439 900	870 414
Frantfurter Trans=					
ort: , U.= u.Gl.=B.=					
પ્રાહ્ય.ં	38 691 643	26 380 521	2013808	17 210 600	7 150 874
Germania	372 710 900	349 444 902	8 748 000	308 559 703	2 878 622
Janus	68 247 845	60849508	1 428 305	50 877 562	4 120 586
Rolnische Unf.=Berf.=					
U.S	20 135 467	14 401 755	295000	10 473 000	3633755
Magdeburger Lebens=					
Verf.=G	105 061 749	95 186 387	1 701 000	85 141 770	555 707
MannheimerBerf .= G.	19 353 768	7950255	532 764	3 450 021	3 931 778
Reptun	4 185 866	2 281 920	196 710	1 238 000	716 990
Nordstern	12 510 436	9 408 090	_	9 011 000	3527899
Nürnberger Lebens=					
Berficherungsbank	13 121 3 2 8	9 536 567	393 415	8 263 600	214632
Oberrheinische Berf.=					
Gesellschaft	13 838 537	7 304 516	912 220	2499300	3626449
Preußische National=					
Verj.=Gesellschaft .	24 921 998	15 167 441	1 357 500	$4\ 021\ 025$	9 690 600
Providentia	62 345 720	44 266 497	2 224 000	33 887 834	4 049 099
Rheinland	11805025	3845129	233 000	3275587	117 478
Rhenania	9 971 913	6 086 357	532 719	3836000	1717638
Gecuritas	3 041 643	1 250 375	415 209	120 000	715 166
Stuttgarter Mit: u.					
Rückv.=A.G	11 615 513	3982585	700 000	3 185 050	76 40 3
Teutonia	107 890 220	101 115 135	50 0 000	90 157 579	1824339
Thuringia	78 670 507	65 414 341	2 731 038	54 301 969	3 789 170
Urania	9 165 705	5 606 734	566 000	4 622 000	200 492
Viftoria	750 491 472	708 442 545	12 523 324		16 175 281
Wilhelma	98 392 614	95 166 076	5 317 086	82 972 445	$1\ 139\ 141$

Über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen informiert eingehend die folgende, aus der aufsichtsamtlichen Statistik zusammengestellte Tabelle:

	Vo	n 10	00 Mt. Ka	pitalanla	gen ei	ntfall	en a	uf
1909	Grund= befit	Äyyvo≠ theten	Dat: lehen an öffentl. Körper: fcaften	Dar= lehen auf Wert= papiere	Wert= papiere	Poliecn= darlehen	Wechiel	Sonfti= geg
	Mt.	Wŧ.	Mť.	Wit.	Mf.	Mt.	Mt.	Mt.
grytii.		0.10		0.4	020		34	$\frac{}{2}$
Mbingia	42	648 780		84	232 133	18	27	Z
Allgem. Deutscher Berf.=Berein	240	553			207	10	21	
Allianz	23	880		_	38	59		_
Bancische Berficherungsbank	19	607	240		86	48	_	_
Deutschland	39	832	240	15	30	84		_
Frankfurter Transports, Unf.= u.	39	004		10	30	04	_	
Gl.=B.=A.G	76	653			271		. 1	
Germania	25	883			8	84		
Sanus	23	836		3	68	66	4	
Kolnische Unfall-Berf.=A.G.	21	727	_		252		_	l
Magdeburger Lebens=VG.	18	894			6	82		
Mannheimer VersG	$\widetilde{67}$	434			495	_	4	
Neptun	86	543			314		$5\overline{7}$	
Nordstern	_	958			30	12	_	
Nürnberger Lebensverf.=Bant	41	867	_		22	70	_	
Oberrheinische BerfG	125	342			497		36	l —
Preußische National=B.=G	90	265	<u> </u>		639		_	6
Brovidentia	51	766	_	_	91	76	16	_
Rheinland	61	852	<u> </u>	_	30		38	19
Rhenania	88	630	_		282	-	_	-
Securitas	332	96	<u> </u>	_	572	l —		
Stuttgarter Mit- u. RückvA.G	176	800	_	1	19	-	4	
Teutonia	5	892	-	•	18	85	_	—
Thuringia	42		_	•	58	_		70
Urania	101	824	_		36	39	-	-
Biftoria	18	885	_	_	23	74	-	<u> </u>
Wilhelma	56	872	_		12	60	—	_
	l	i	ļ				i	

Um die Entwicklung im Jahre 1910 zu veranschaulichen, sollen die gleichen Tabellen auch für dieses Jahr folgen, wobei bemerkt sei, daß die Angaben bereits auf Grund der zur Zeit der Drucklegung ersichienenen endgültigen amtlichen Statistik ersolgen.

1910	Gefamt= aktiva	Rapital=	Bon der	n Rapitalanlagen ent= fallen auf			
1010	attiva	anlagen	Grundbesit	Hypotheten	Wertpapiere		
	Mf.	mt.	Mt.	Mt.	Mf.		
Albingia	14 335 334	4 902 665	_	2 690 500	1 419 771		
Verf-Verein	83 553 220	79 202 536	4 220 000	49 350 908	9 335 949		
	39 500 751	19 816 096	4 011 480	12 127 750	3 676 866		
	26 216 781	16 521 896	327 300	14 623 700	571 982		

^{1 ·} be deutet, daß die betreffenden Fälle weniger als 1/2 Promille ausmachen. Schriften 137. IV.

1910	Gefamt≠ aktiva	Rapital= anlagen	Von de	n Rapitalanlı fallen auf	agen ent=
	attiva Mt.	antagen wt.	Grundbesit Mt.	Hypothefen Wf.	Wertpapiere Mf.
Banrische Vers.=					
Bant	125 429 462	107 428 578	1 910 358	64 980 051	8 308 636
Deutschland	41 149 253	31 893 008	1 140 000	27 633 900	416 094
Frankfurter Trans-					
ports, Unfalls u.					
હા.₌ેશ.ઃંશ.હ	40 493 152	27 442 987	2 381 359	17 690 200	7 367 363
Germania	388 709 565	364 399 896	8 748 000	322 318 664	3 147 317
Janus	72 894 890	65 099 439	2 250 572	53 692 062	4 738 175
Kölnische Unf.=V.=	00 500 040	15 000 040	205 000	11110000	0.005.010
21.6	20 726 049	15 380 943	$285\ 000$	11 110 000	3 985 943
Magdeburger Leb.=	113 174 607	103 706 746	1 687 000	93 089 870	555 707
V.=G	20 536 793	8 872 597	525 293	4 000 821	4 225 884
Reptun	4 357 939	2283775	194 340	1228000	861 215
Nordstern	13 362 250	10 182 841	104.040	9 630 196	433 575
Nürnberger Lebens=	10 002 200	10 102 041		3 030 130	100 010
R.=B	13 892 863	10 491 353	388 974	9 205 600	185 215
Oberrheinische B .= G.	16 471 355	8 550 303	1 644 312	2 714 300	3 875 953
Preußische National=	20 212 000	3 7 7 7 7 3			3 3 7 3 3 3 3
೩:೮	26 550 468	16 365 531	1 611 500	3 9 20 125	10 728 845
Providentia	65 381 539	47 620 949	$2\ 207\ 000$	35 384 900	4 904 824
Rheinland	12 111 305	4073988	223000	3586510	117 478
Rhenania	10 531 747	6 491 927	7 88 038	3 991 000	1712889
Sécuritas	2972849	$1\ 246\ 524$	413 374	$120\ 000$	$713\ 150$
Stuttgarter Mit= u.					
Rücko.=A.G	12 159 642	4 152 741	740 000	3 234 050	125962
Teutonia	114 927 459	107 047 103	490 000	95 514 400	$2\ 009\ 714$
Thuringia	82 070 665	69 066 146	2 968 286	57 491 084	3 759 597
Urania	9 926 682	6 349 682	563 000	5 297 000	219 496
Vittoria	816 240 536	777 653 804	12 515 364	692 097 007	16 086 825
Wilhelma	107 296 822	103 961 817	5 320 926	89 905 168	1280165

Bufammensehung ber Rapitalanlagen im einzelnen:

	Vo	n 10	00 Mt. K	apitalanlo	igen (entfal	len (auf
1910	Grund: befiß	Sypo= theten	Dar= lehen an öffentl. Körper= ídaften	Dar= lehen auf Wert= papiere	Wert= papiere	Policen= darlehen	Wechfel	Comfti= ge&
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Albingia	_	549	_	132	290		27	2
Allgem. Deutscher Berf. Berein	53	623	161	_	118	18	27	_
Allianz	202	612			186	_	—	—
Atlas	20	885	_		35	60	—	_
Banrifche Berficherungsbant	18	605	249		77	51	<u> </u> —	-
Deutschland	37	816	28		32	87		
Frankfurter Transports, Unf.s u. Sl. Berj. A. G	87	645		_	268	_	.1	_

^{1 . =} weniger als 1/2 Promisse.

	Bon 1000 Mf. Kapitalanlagen entfallen auf									
1910	ğılag Grunder.	M. Sypos theffen	Dars lehen an in öffenti. Körpers fcaften	Dar: lehen 1988 auf mert: papiere	W Wertz :- papiere	Polizen:	Mechel	Beg		
Germania	24 35	884		$\frac{}{1}$	9 73	83 65	_	_		
Janus	19	825 722	_		259	00				
Magdeburger Lebens=B.=G	16	898			5	. 81	_	_		
Mannheimer Berf .= G	59	451	_	_	476	_	14	_		
Neptun	85	538		_	377		-	. 1		
Nordstern		946	_	_	42	12	-			
Nürnberger Lebensversicherungsbank	37	877			18	68	-	_		
Oberrheinische Vers. G	192	318	_		453	•	37	_		
Preußische National-V.=G	98	240		-	656			6		
Providentia	47	743			103 29	76	31	1		
Rheinland	$\frac{55}{121}$	880 615	-	_	$\begin{array}{c} 29 \\ 264 \end{array}$	_	21	15		
Securitas	332	96			572	_	_	_		
Stuttgarter Mit= u. Riichv.=A.G.	178	779	_	6	30	i	7			
Tentonia	5	892		_	19	84	<u> </u>			
Thuringia	43	832	!		55	_	l	70		
Urania	89	834			35	42		_		
Viftoria	16	890	_	_	21	73	_			
Wilhelma	51	865	11		12	61		_		

Der Stand der Aktiva und der hauptsächlichsten Kapitalanlagen zu Ansang des Jahrhunderts ist aus solgender für das Jahr 1900 aufsgestellten Tabelle zu erseben:

	Gefamt=	R	apitalanlagen i	n
1900	aktiva	Grundbesiş	Hypotheten	Wertpapieren
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Allgem. T. BB	$\begin{array}{c} 22571877 \\ 10330371 \\ 11728231 \\ 103921300 \\ 7765340 \end{array}$	1 300 000 1 675 000 263 385 738 612 371 254	13 089 307 500 000 2 969 778 6 227 185 5 153 700	3 568 916 750 045 352 535 6 896 228 106 263
U. u. Cl.=B.=G	14 075 298	950 792	3 353 436	2 604 623
	250 024 499	8 635 000	208 092 314	788 859
	43 282 292	414 000	34 034 963	—
	13 951 308	160 000	2 137 500	861 839
	54 566 046	1 808 000	40 008 180	574 067

^{1 · =} weniger als 1/2 Promisse.

² Damals noch: Berficherungsabteilung ber Banrifchen Spotheken: und Wechselbank.

³ Betrieb damals noch nicht Unfall= und haftpflicht-, fondern lediglich Leb ens = versicherung.

	Gesamt=	Kapitalanlagen in							
1900	aftiva Mt.	Grundbesits Wtf.	Sypotheten Mt.	Wertpapieren Mt.					
Mannheimer B.=G. Neptun Nordstern Rürnberger L.=B.=Bt. Oberrheinische B.=G. Preußische National= B.=G. Providentia Rheinland Rhenania Gecuritas Geuritas Guttgarter Mit= u. Kücf= B.=U.=G. Teutonia Thuringia	14 280 493 1 914 054 8 334 388 7 667 765 6 404 636 18 128 902 47 576 899 10 245 510 6 379 632 1 212 649 3 463 518 54 583 321 54 983 434	151 215 218 040 — 200 351 — 1 200 000 2 657 001 56 666 160 000 — 294 000 1 858 300	2 287 150 182 000 5 294 500 3 716 500 744 208 4 491 225 19 847 989 2 377 335 2 137 500 — 1 035 100 43 635 533 30 897 273	2 210 213 446 030 292 500 157 180 659 630 4 128 868 2 978 998 26 364 861 839 274 360 133 325 1 484 316 5 867 892					
Urania	$egin{array}{c} 2326397 \ 271212209 \ 49000517 \end{array}$	7 055 764 3 675 066	$\begin{array}{r} 800000 \\ 228443379 \\ 40020600 \end{array}$	$\begin{array}{c} 15923 \\ 6780311 \\ 339681 \end{array}$					

Kautions= und Garantiebersicherung.

Der wirtschaftliche Zweck dieser Versicherungsart besteht darin, die Versicherungsnehmer gegen Verluste zu decken, die sie durch Veruntreuungen von Geldern usw. seitens ihrer Angestellten erleiden können. Dies geschieht entweder in selbständiger Form dadurch, daß die Gesellschaft dem betreffenden versicherten Arbeitgeber den Verlust zu decken hat oder aber in der Form, daß die Gesellschaft für den Angestellten, welcher seinem Arbeitgeber eine Dienstsaution zu stellen hat, die Kautionsstellung übernimmt, sei es durch tatsächliche Hingabe des hiersür notwendigen Bestrages oder in Form einer Bürgschaftsübernahme bis zu dem nötigen Betrage; in der Regel geht hiermit Hand in Hand der Abschluß einer Lebensversicherung, die dann der Gesellschaft gewöhnlich zur Sicherung ihrer Ansprüche zu verpfänden ist; indessen ist der Abschluß einer Lebensseversicherung nicht durchweg Ersordernis.

Die bisherige Bedeutung der Kautions. und Garantieversicherung ift nicht allzu groß. Im Jahre 1909 waren in diesem Bersicherungszweige in Deutschland tätig im ganzen sechs deutsche und zwar fämtlich Attiengesellschaften, ferner zwei ausländische (Schweizer) Attiengesellschaften. Jedoch ist das Geschäft der beiden letzteren, wie insbesondere das dreier inländischer Gesellschaften ziemlich unbedeutend, während von den drei übrigbleibenden die eine das Geschäft erst im Jahre 1909 aufgenommen

und schon aus diesem Grunde bedeutende Ergebnisse noch nicht aufzus weisen hat. Reine der Gesellschaften hat die Kautionsversicherung als Hauptbranche betrieben, sondern alle nur als Rebenzweig.

Die Betrachtung des Geschäfts der zwei ausländischen Gesellschaften ergibt für 1909 eine Prämieneinnahme von 229430 Mt. und eine Schadenzahlung von 282859 Mt. und zusammen einen Berlust von 19651 Mt.

Die drei deutschen Gesellschaften (die übrigens sämtlich auch Unfallund Haftpslichtversicherung als Hauptzweig betreiben) hatten ultimo 1909 ¹ in ihrem deutschen und außerdeutschen Geschäft einen Bestand von 1427 selbst abgeschlossenen Bersicherungen über 74,8 Mill. Mark Garantiesumme im diretten Geschäft, wozu noch 31,5 Millionen Bersicherungssummen im indiretten Geschäft kommen; von dem Bestand war etwa die Hälfte rückgedeckt (50,5 Millionen).

Auf das selbst abgeschlossene inländische Geschäft treffen 1300 Berssicherungsscheine über 54,1 Mill. Mark, auf das selbst abgeschlossene aussländische 127 Versicherungsscheine über 20,7 Mill. Mark.

An Prämien wurden vereinnahmt 558 149 Mf., davon 455 953 Mf. aus deutschem und 102 196 Mf. aus ausländischem Geschäft.

An Schäben waren zu zahlen 459 291 Mf., wovon 234 812 Mf. aus deutschem und 244 479 Mf. aus ausländischem Geschäft; in letzterem haben also die Schäben die Prämien ganz wesentlich überstiegen.

Auf eigene Rechnung entfielen 283 541 Mt. Prämie und 324 983 Mt. Schäben. Steuern und Betriebskoften erforderten 54 811 Mt. 2.

Das ganze Geschäft ergab einen Betriebsgewinn von 31595 Mt. 2 und zwar bei zwei Gesellschaften einen Gewinn, bei einer einen Berlust. Das Gewinnergebnis bei einer und zwar ber an der Gewinnziffer überswiegend beteiligten Gesellschaft wurde lediglich durch wesentliche Ersparsnisse an den Schadenreserven des Vorjahres ermöglicht; ohne letztere hätte auch diese Gesellschaft mit erheblichem Verlust abgeschlossen.

Über die Vermögensanlagen ift hier nichts zu fagen, da diese nicht selbständig für die Nebenbranche ersichtlich sind.

1	1910:	1476	Versicherungen	iiber	67.5	Millionen	Mf.

2				•	St	eu	eri	ı	un	d Verwaltungskosten Mt.	Betriebsgewinn Mf.
	1908 .									54 644	23 671
	1907 .									$76\ 264$	$26\ 349$
	1906 .									25 890	36 478
	1910 .									67 829	15298

Areditversicherung.

Die Kreditversicherung (wie sie von der für 1909 in Betracht kommenden einzigen deutschen Gesellschaft betrieben wurde) bezweckt die Sicherung von Warenforderungen gegen Aussall insolge Zahlungsunfähigkeit der Schuldner. Wirtschaftlich würde es sich hierbei also um
ein eminent wichtiges Problem handeln, das jedoch, wie sich sichon aus
obiger allgemeiner Begriffsumschreibung ergibt, in sich selbst ganz erhebliche Schwierigkeiten trägt und wohl noch nicht als bestiedigend gelöst
betrachtet werden kann. Ob einige in neuester Zeit unternommene Versuche einer weiteren Ausgestaltung des Problems von besserm Ersolg
begleitet sein werden als die bisherigen, muß erst abgewartet werden;
immerhin dürste die neueste Erscheinungsform (für 1909 jedoch noch nicht
in Frage kommend) der Kreditversicherung, wie sie vom deutschen Kreditversicherungsverband auf Gegenseitigkeit in Stuttgart beabsichtigt ist,
durch ihre enge organische Verbindung mit dem Kreditauskunstswesen,
theoretisch betrachtet, gewisse ausweisen.

Die bisherigen Ergebniffe der Areditversicherung find wenig befriedigend, wie folgende Zahlen ersehen laffen:

Kreditversicherung wurde im Jahre 1909 von einer einzigen deutschen (Aktien-) Gesellschaft betrieben, welche schon seit 1898 auf diesem Gebiet tätig ist. Außerdem war nur noch eine ausländische Gesellschaft auf dem Gebiet tätig. Ebenso wie die vorher besprochene Versicherungsart, Kautionsversicherung, wurde auch diese nur als Nebenzweig betrieben. Der Geschäftsumfang im direkten Geschäft zeigt eine starke Reduktion und ist gegen das Ende des Vorjahres im Jahre 1909 um vier Fünstel der Policenzahl (auf 51) zurückgegangen und die Versicherungssumme um 16/17 (auf 1,7 Mill. Mt.) 2.

Im indirekten Geschäft waren 642640 Mk. Versicherungssumme übernommen, so daß sich die Gesamtversicherungssumme am Ende des Jahres mit dem Rest des direkten Bestandes auf 2,4 Millionen stellte, wovon 0,9 Millionen in Rückbeckung gegeben waren.

Das Prämienauftommen betrug 191 556 Mf., wovon 158 169 Mf. aus inländischem (und zwar direktem) Geschäft herrührten, während 33 087 Mf. aus ausländischem (und zwar ausschließlich indirektem)

Die Erwartungen, von denen die Gründung ausgegangen ift, haben fich nicht erfüllt; schon nach gang furzer Zeit, im Sommer 1912, wurde der Betrieb wieder eingestellt.

^{2 1910: 30} Berficherungen über 807333 Mf. Berficherungsfumme.

Geschäft stammten. Die Prämien für eigene Rechnung betrugen 64 366 Mt. 1

Der Verlauf gestaltete sich sehr ungünstig, indem auf obige Prämien 437 293 Mf. Schadenzahlung entsielen und zwar 409 203 Mf. auf insländisches und 28 090 Mf. auf ausländisches Geschäft, hiervon 102 647 Mf. für eigene Rechnung 1.

Steuern und Berwaltungstoften erforderten 24 230 Mf. 1.

Das Geschäft hat im Jahre 1909 mit einem Betriebsverluft von 32661 Mt. abgeschloffen 1.

Bermögensanlagen erscheinen nicht gesondert.

	1							Für eigene	Rechnung
								Prämien	Schäden
							Mt.	Mf.	Mt.
1910	Berluft						10 801	46820	$35\ 664$
1908	Berluft		٠.				$21\ 296$	118837	93493
1907	Gewinn						14 954	86 060	39849
1906	Gewinn						27 631	$53\ 052$	$11\ 271$
1905	Gewinn						9 508	33979	$25\ 506$

Steuern und Berwaltungstoften Mf.

1910					23717
19 08					$36\ 197$
1907					$18\ 258$
1906					16 928
1905					9 618

6. Transportversicherung.

Non

Dr. J. Britschgi.

Wer sich mit Fragen aus dem Gebiete der Transportversicherung beschäftigt, muß sich vor allem klar darüber werden, daß kaum ein anderer Bersicherungszweig, ausgenommen vielleicht die Rückversicherung, einen so durchaus internationalen Charakter trägt.

Durch ein ausgedehntes Net von Agenten wird beinahe der ganze Erdball umspannt; soweit wenigstens die hauptsächlichsten Handelsplätze und Handelsstraßen in Betracht kommen, schließen die deutschen Transportsversicherer Berträge im Auslande ab, erhalten dort Prämien und regulieren Schäden. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß eine große Ansjahl von englischen, französischen, schweizerischen, österreichischen, russischen und standinavischen Bersicherungsgesellschaften Agenten in Deutschland unterhalten und durch diese Bersicherungsverträge abschließen. Bor allem ist aber zu berücksichtigen, daß deutsche Kauseleute sehr häusig ihre Kausverträge über große Ladungen abschließen, die die "cif-Klausel" enthalten, d. h. der Berkäuser verpflichtet sich, die Waren auf seine Kosten zu versichern, und gerade in diesem Falle werden sehr häusig für Deutschland bestimmte Waren gegen das Transportrisito im Auslande gedeckt.

Die vorliegenden Untersuchungen können infolgedeffen nur unter dieser Beschränkung als für das deutsche Transportversicherungswesen maßgebend angesehen werden. Dazu kommt noch, daß dieselbe Bersicherungsgesellschaft häusig verschiedene Bersicherungszweige betreibt; hierbei werden zwar die Prämieneinnahmen, die Reserven und die Schadenzahlungen für jeden einzelnen Bersicherungszweig gesondert behandelt, aber bezügslich des Aktienkapitals insbesondere ist es unmöglich, dasselbe auf die einzelnen in Betracht kommenden Bersicherungszweige zu verteilen, so daß in der nachstehenden Tabelle I auch das Aktienkapital solcher Gessellschaften, als der Transportversicherung dienend, ausgesührt wird, welche

mit demselben Kapital auch noch verschiedene andere Versicherungszweige betreiben. Dagegen hat andererseits der Bearbeiter der in den nachstehenden Tabellen zusammengesaßten Statistiken in Ehrenzweigs Affesturanz-Jahrbuch das Aktienkapital bei solchen Gesellschaften unberückssichtigt gelassen, welche ganz überwiegend einen anderen Versicherungszweig betreiben und sich nur nebenbei auch der Transportversicherung widmen, wie dies z. B. bei der Viktoria in Berlin der Fall ist.

Die Transportversicherung wird von Einzelpersonen, von Bereinen auf Gegenseitigkeit und von Aktiengesellschaften betrieben. In der vorsliegenden Arbeit werden jedoch nur die Aktiengesellschaften berücksichtigt, da einzig über diese im Ehrenzweigschen Assekuranz-Jahrbuch Zahlen zur Verfügung stehen. Das ift insofern von geringer Bedeutung, als die Tätigkeit der Privatversicherer heute in Deutschland auf ein Minimum reduziert ift, und die Gegenseitigkeitsvereine nur in verhältnismäßig geringem Umfange die Kaskoversicherung von Küstens und Flußfahrzeugen betreiben.

Im Jahre 1911 betrug nach bem Berliner Börsen Gourier (10. April 1912, Abendausg. 4. Beilage) bei 14 deutschen Gegenseitigkeitsvereinen für Fluß-Kaskoversicherung die Gesamtprämieneinnahme für eigene Rechnung zuzüglich der aus dem Vorjahre übernommenen Prämienüberträge und Schadenreserven 817 682,95 Mt., denen an bezahlten Schäden für eigene Rechnung sowie Prämienüberträgen und Schadenreserven 859 821,90 Mt. gegenüberstehen. Die Höhe der Verwaltungskosten belief sich auf 118 218,80 Mt. und die Zinsen und Erträgnisse aus Kapitalanlagen ergaben 128 409,78 Mt.

Über die Entwicklung der Transportversicherungsgesellschaften und deren Aktienkapital gibt Tabelle I Aufschluß (s. S. 171).

Aus vorliegender Tabelle geht hervor, daß die Zahl der Gefelsschaften von 1887 bis 1910 so ziemlich konstant geblieben ist. Die Zahlen schwanken zwischen 44 und 48 hin und her, und die Differenz rührt zum Teil wohl auch daher, daß der Bearbeiter der Tabelle in Chrenzweigs Affekuranz-Jahrbuch nicht gleichmäßig jedes Jahr alle Gesichäftsberichte der Gesellschaften erhalten konnte.

Dagegen ergibt sich im Aktienkapital eine bebeutende Zunahme. Das Aktienkapital sämtlicher behandelter Gesellschaften ist 1887 von 79 Millionen Mark auf 120 Millionen Mark im Jahre 1910 gestiegen. Auch hier ergeben sich hie und da Schwankungen und Rückschläge; so beträgt das Aktienkapital im Jahre 1891 87 Millionen und geht im solgenden Jahre auf 83 Millionen zurück. In den solgenden Jahren

Tabelle I.

Jahr	Zahl der Gesellichaften	Gründungskapital	Eingezahltes Gründungs fapital
1887	45	79 036 131	15 479 855
1888	46	79 131 131	16 104 855
1889	46	80 211 131	16 035 154
1890	45	79 411 131	15 989 854
1891	47	87 411 131	17 739 854
1892	46	83 911 131	17 147 254
1893	46	84 511 131	17 410 654
1894	45	83 650 131	17 234 554
1895	45	85 555 131	17 907 504
1896	48	92 091 131	19 491 504
1897	47	91 941 131	19 491 504
1898	47	95 091 131	20 271 205
1899	47	94 941 131	20 171 505
1900	46	94 941 131	20 171 505
1901	47	96 941 131	20 671 505
1902	48	96855261	20 592 834
1903	47	93 591 131	20 034 004
1904	46	100 755 131	21825004
1905	46	$106\ 967\ 631$	23 417 504
1906	48	114 967 631	26 067 505
1907	48	119 467 631	27 142 504
1908	48	119 467 631	27 142 504
1909	46	$116\ 267\ 631$	$26\ 692\ 504$
1910	47	120 967 631	28 117 504

nimmt bas Attienkapital nur langfam zu, um bann allerbings auf 92 Millionen im Jahre 1896 heraufzuschnellen. Im Berhältnis bes eingezahlten Rapitals zum nominellen Attienkapital ift die Beränderung teine bedeutende. Im Jahre 1887 waren auf 79 Millionen 15 Millionen, dagegen im Rahre 1910 auf 120 Millionen 28 Millionen eingezahlt. Es ift also nur eine leichte Erhöhung des eingezahlten Rapitals gegen= über ber früheren Geschäftspraris zu beobachten. Dieses ift auch im Wefen bes Berficherungsbetriebes burchaus begründet, ba ja bas Aftienfapital als Garantiemittel anzusehen ift, und die Ginzahlung des vollen Attienkapitals nur im Notfalle jur Deckung eines Geschäftsbefigits ju erfolgen hat. Dagegen fällt fehr ftart in die Augen, daß im Berlaufe ber letten zwei Jahrzehnte das auf die einzelnen Gefellschaften entfallende Aktienkapital ein wesentlich höheres geworden ift. Denn im Jahre 1887 verfügten 45 Gesellschaften über 79 Millionen, mahrend 1910 47 Gefellschaften über ein Aftienkapital von 120 Millionen verfügten. Wie man daraus ersieht, ift die Zahl der Gesellschaften sozusagen konstant geblieben, mahrend fich bas Aftienkapital, wie bereits bemerkt, um rund 50 % erhöht hat.

Aus der Natur der Transportversicherung ergibt sich ohne weiteres, daß die Versicherten bei der Kaskoversicherung Schiffseigentümer sind und bei der Warenversicherung diejenigen Kausseute, welche Warenssendungen von einem Ort zum anderen und insbesondere über See zu spedieren haben. Da Deutschland vor allem Rohstosse aus überseeischen Ländern importiert (Getreide, Baumwolle, Holz, Erze, usw. usw.), so sind es insbesondere die Importeure dieser Artikel, welche einen großen Teil der Versicherungsprämien an die Versicherungsgesellschaften absühren. Allein es ist, wie schon oben ausgeführt, auch hier zu berücksichtigen, daß gerade bei Kausverträgen dieser Art sehr häusig die "cif-Klausel" in Anwendung kommt.

Beim Export deutscher Industrie wird die Versicherung sehr häusig durch den Spediteur ausgesührt, welcher die Spedition des betreffenden Artikels übernommen hat und zu diesem Zwecke sehr häusig eine sogenannte Generalpolice abschließt, worauf die einzelnen Posten im gegebenen Falle deklariert werden.

Die Höhe der Prämieneinnahmen im Berlaufe der letzen Jahrzehnte ergibt sich aus Tabelle II (f. S. 173).

Daraus ergibt sich, daß die Prämieneinnahmen von 47 Millionen im Jahre 1887 auf 187 Millionen im Jahre 1910 gestiegen sind. Es ist dabei eine beinahe ununterbrochene und größtenteils gleichmäßige Steigerung der Prämieneinnahmen zu beobachten. Es dürste dies in erster Linie damit zusammenhängen, daß der Warenumsat in den letzten zwei Tezennien an Umfang außerordentlich zugenommen hat. Aus Vergleich von Tabelle I und II ergibt sich auch vor allem, in wieviel höherem Maße die Prämieneinnahmen im Vergleich zu den Attienkapitalien der Versicherungsgeselschaften zugenommen haben, was zweisellos auf einen wesentlich größeren Umsat und dadurch einen intensiveren Betrieb des Transportversicherungsgeschäfts hinweist.

Ein wesentlich anderes Bild bietet sich, wenn man berücksichtigt, in welchem prozentualen Berhältnisse die Schadenzahlungen zu den für eigene Rechnung eingenommenen Prämien stehen.

Im Jahre 1887 waren es 70,3%, aber bereits im Jahre 1891 betrug der Prozentsatz 76,2%, im Jahre 1896 78,0%; im Jahre 1904 ging zwar der Prozentsatz wiederum auf 71,7 zurück, um sich jedoch 1907 wiederum auf 78,5 und 1908 auf 79,0% zu erhöhen.

Es ergibt sich daraus, welch außerordentlichen Schwankungen gerade das Transportversicherungsgeschäft unterworfen ist und welch großes Risito die einzelnen Gesellschaften lausen. Im umgekehrten Verhältnis

Tabelle II.

Jahr	Prämien= un einnal		Berwendung einnahmen Rech	In Pi Ne präi wa	In Proz. ber Netto: prämien		
	Brutt o	für eigene Rechnung	Schaden: zahlungen	Verwaltungs: koften ufw.	Schä: ben	Über: schüsse	Spefen
1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908	47 437 140 51 560 299 57 077 037 59 414 210 65 392 959 62 786 226 69 921 169 70 692 169 80 072 519 88 899 410 89 528 610 94 830 023 105 936 306 107 622 861 108 418 120 102 598 485 111 212 609 119 047 682 132 034 741 142 576 188 155 787 457 163 326 320	31 998 517 34 540 274 37 829 775 39 008 482 42 598 870 41 526 269 44 531 065 45 083 574 51 432 130 54 814 028 54 501 353 56 184 009 59 112 157 58 887 298 59 906 598 55 794 602 59 574 114 63 708 457 69 121 303 74 193 482 80 578 936 78 450 234 82 799 636	22 583 598 24 164 210 27 656 954 28 356 457 31 630 088 29 457 957 32 791 391 32 924 897 39 965 843 41 654 337 41 331 875 41 569 216 44 168 797 44 947 450 44 729 455 42 504 263 42 973 781 43 648 796 48 618 563 52 855 819 62 391 847 61 537 427 62 070 982	6 550 735 7 203 764 7 894 962 8 405 834 8 897 447 8 985 454 9 272 525 9 382 435 10 183 611 11 229 146 11 532 376 11 356 688 12 116 635 11 496 433 11 904 857 11 093 532 11 539 571 13 715 077 14 345 189 15 518 208 15 640 580 15 448 709 17 221 348	70,3 71,2 73,7 72,9 76,2 71,7 74,1 73,6 78,0 75,4 75,5 77,1 77,3 75,8 76,4 75,8 76,4 75,3 72,8 78,0 75,3	9,36,55,4 5,5,1 9,6,6,9,8,8,3,5,7,8,3,8,1,2,8 1,2,4,5,7,8,3,8,8,2,8,1,2,8	20,4 21,2 21,0 21,4 21,4 21,8 20,9 21,3 20,6 21,1 19,9 20,1 20,2 21,4 21,0 21,1 19,9 20,1 20,2 21,4 21,4 21,9 20,6 21,1 20,6 21,4 21,4 21,9 21,4 21,4 21,4 21,8 21,4 21,4 21,8 21,4 21,4 21,4 21,4 21,4 21,4 21,4 21,4

zur Höhe bes Prozentsates der Schadenzahlungen stehen die zur Bereilung gelangenden Überschüffe. Im Jahre 1887 konnten 9,3% der Prämien für eigene Rechnung ausgezahlt werden, die im Jahre 1891 auf 2,4% zurückgingen, um allerdings im solgenden Jahre wieder auf 6,5% deraufzusteigen; im Jahre 1895 fiel der Prozentsat auf 2,1% und schnellte im folgenden Jahre auf 9,6% herauf, 1899 ging er auf 1,8% herab. Bis 1905 stieg der Prozentsat wieder langsam an, jedoch nur bis zur Höhe von 6,3%, um bereits 1907 wieder auf 1,8% zu sinken. Dagegen bleiben die Berwaltungskosten in allen Jahren in einem ziemlich konstanten Verhältnis.

Aus Tabelle III (j. S. 174) erfieht man, daß sich auch bei den Transportversicherungsgesellschaften bezüglich ihrer Anlagepolitik in den letzten zwei Dezennien eine starke Beränderung verfolgen läßt. Im Jahre 1887 waren 16 Millionen in Hopotheken angelegt, während in Effekten und Wertpapieren 18 Millionen investiert waren. Im Jahre

Tabelle III.

		Aftiven						
Jahr	Summen	Raffa und Bankeinlagen	Hypotheken u. Grundbesige	Wert≠ effetten	Sonstige Attiven			
1887	57 128 633	5 407 556	16 497 537	18 701 205	16 522 333			
1888	57 640 827	6 616 163	16 741 270	18 167 299	16 116 096			
1889	59 936 629	6 192 835	16 820 340	18 443 543	18 479 916			
1890	59 083 776	5 343 497	17 413 066	18032900	18 294 313			
1891	62 220 582	5 840 843	18 580 287	18 873 139	18 926 313			
1892	$62\ 837\ 131$	$6\ 626\ 127$	21 099 190	$16\ 992\ 692$	18 119 129			
1893	66825567	6 426 214	21 038 747	18335851	21 028 75			
1894	66 015 487	7 375 737	$23\ 877\ 559$	$16\ 109\ 696$	18652498			
1895	69 604 077	7626645	22 097 825	19 079 913	20 799 69			
1896	75 481 974	8 083 212	24 857 120	20364841	22 176 80			
1897	76 082 317	7 130 602	25 633 580	21860292	21 457 84			
1898	74 255 090	8 442 716	22 261 310	23 136 864	20 414 20			
1899	78 555 378	7 232 334	24 183 849	23 363 953	2377524			
1900	79 373 933	8 337 463	26 607 161	19 635 987	2479332			
1901	84 003 995	9 687 541	26 994 459	21 153 737	$26\ 168\ 25$			
1902	88 472 243	9 462 784	26 620 555	24 673 513	27 715 39			
1903	93 888 754	11 590 863	29 987 187	$24\ 399\ 511$	27 911 19			
1904	104 453 302	11 590 132	37 185 969	$25\ 191\ 443$	30 485 75			
1975	113 388 595	12 195 832	40 101 027	$31\ 740\ 247$	29 351 48			
1906	113 567 296	14 613 198	45 827 815	31 841 465	21 284 81			
1907	124 800 511	11 316 967	54 054 748	34 505 833	24 922 96			
1908	125 291 904	10 318 244	55 632 295	30 795 642	28 545 72			
1909	134 102 238	14 682 480	64 814 264	28 760 437	2584505			
1910	144 041 495	16 628 026	70 525 437	32 239 524	24 648 50 8			

1891 stiegen die Hypothekenanlagen auf 18 Millionen, und ungefähr die gleiche Summe wurde auch in Wertpapieren angelegt. Während jedoch im folgenden Jahre die Hypothekenanlagen auf 21 Millionen stiegen, ging die Anlage in Wertpapieren auf 16 Millionen zurück. Dagegen betrug die Anlage in Wertpapieren im Jahre 1898 23 Millionen, in Hypotheken dagegen nur 22 Millionen. In den folgenden Jahren wurden jedoch Hypotheken zur Anlage in steigendem Maße besvorzugt, so daß im Jahre 1905 40 Millionen in Hypotheken und nur 31 Millionen in Wertpapieren angelegt wurden, und im folgenden Jahre stieg die Anlage in Hypotheken auf 45 Millionen, während die Anlage in Wertpapieren auf 31 Millionen stehen blieb. Auch in den letzten Jahren bevorzugten die Transportversicherungsgesenschaften die Anlage ihrer Kapitalien in Hypotheken, so daß dieselbe im Jahre 1910 70 Millionen erreichte, während die Anlage in Wertpapieren auf 32 Millionen stehen blieb.

II. Öffentliche Versicherung.

1. Reichsinvalidenversicherung!.

Von

Landesrat Dr. Mewes-Düffeldorf.

1. Allgemeines.

Von allen drei Zweigen unserer Arbeiterzwangsversicherung ist bei der Invalidenversicherung am häusigsten und lebhastesten die Besorgnis ausgetreten, daß das Kapitalbedürsnis für die produktiven Zwecke unserer Volkswirtschaft durch die zwangsweise Entziehung großer Prämienbeträge und die Belastung der Betriebskosten mit ihnen zu start beeinträchtigt werden. In der Tat sührt der versicherungstechnische Ausbau der Invalidenversicherung, der später noch zu erläutern sein wird, notwendig und bewußt zu einer Kapitalansammlung, die nicht unbeträchtlich stärker ist als bei der Kranken- und der Unfallversicherung. Aus der Festschrift des Reichsversicherungsamts zum Jubiläum der Unsall- und Invaliden- versicherung (1910) lassen sich darüber solgende Zahlen zusammenstellen. Es haben bis Ende 1909 die gesamten Einnahmen (Beiträge, Zinsen usw., sowie Reichszuschuß bei der Invalidenversicherung) betragen:

bei der Krankenversicherung . 4536 Mill. Mt.

- " " Unfallversicherung . . 2472 " "
- "Invalidenversicherung. 3643 "

Dagegen find in der gleichen Zeit an Verficherung &leiftungen (Krantentosten bzw. Renten, Heilversahren, Beitragserstattungen und dergleichen) ausgezahlt:

Schriften 137. IV.

12

¹ Als Quellen zu ber vorliegenden Untersuchung haben in ber hauptfache bie Beröffentlichungen des Reichsversicherungsamts, serner die Begründung zum Invalidenversicherungsgesetze und zur Reichsversicherungsordnung gedient. Die Zahlen über die Verteilung der 1907 ermittelten Bersicherten auf die verschiedenen Berufsarten, die bisher nicht veröffentlicht sind, sind mir dankenswerter Beise vom Reichsversicherungsamte zur Berfügung gestellt worden.

```
bei der Krankenversicherung . 3983 Mill. Mk.
" " Unfallversicherung . . 1804 " "
" " Invalidenversicherung . 1864 " "
```

Der große Unterschied, der sich hier in dem Berhältnis der lausenden Einnahmen zu den Bersicherungsleiftungen zeigt, ist nicht etwa durch entsprechend höhere Berwaltungskoften bedingt (sie betrugen im ganzen 242 bzw. 318 bzw. nur 203 Mill. Mk.), er liegt vielmehr ausschließlich in der verschieden starken Bermögensansansansung. Bei den Krankenkassen sind nämlich dis einschließlich 1909 von je 1000 Mk. der gesamten Einnahmen nur 63 Mk. in das Bermögen gewandert (284 Millionen), bei den Unfallberussgenossenssten schon 141 Mk. (insegsamt 350 Mill. Mk.), bei den Invalidenversicherungsanstalten dagegen entsprechend 432 Mk. bzw. — wenn man die Reichszuschüsse von 587 Mill. Mk. beiseite läßt, die den Bersicherungsanstalten selbst nicht zuslessen — sogar 515 Mk. von je 1000 Mk. eigener Einnahmen (insgesamt 1575 Mill. Mk.).

Die Eigentümlichkeit der finanziellen Verhältnisse und die besondere Bedeutung der Vermögensanlage bei der Invalidenversicherung kommen hierin sehr deutlich zum Ausdruck.

Berficherungstechnisch vereinigt die Invalidenversicherung zwei verichiedenartige Bringipien in sich. An der Aufbringung der Rentenleiftungen ift das Reich insoweit beteiligt, als es zu jeder Rente einen festen Buschuf von 50 Mt. leiftet und den Zeitwert folder Wochenbeiträge, die infolge früherer militärischer Dienftleiftungen des Rentenempfängers ausgefallen find, mit einem festen Sage vergütet (18 Bf.)1. Die Rentenanteile des Reiches werden alljährlich festgestellt und eingezogen; fie finden ihre Dedung alfo im Wege des einfachen Umlageverfahrens; Referven für die fünftigen Berpflichtungen werden bei Diefen Rentenanteilen aus verftandlichen Brunden nicht angesammelt. Unders bei ben Berficherungsbeiträgen, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zur Beftreitung aller übrigen Rententeile und Ausgaben erhoben werden. Sie find - soweit das natürlich nach den borhandenen Unterlagen möglich ift - als gleichbleibende Durchschnitts. prämien berechnet, die einerseits die Lauf enden Rentenverpflichtungen nebft Berwaltungskoften und bergleichen beden und anderfeits zugleich für alle

¹ Die Reichsberficherungsorbnung hat darin eine Anderung getroffen: Der auf die Dauer militärischer Dienstleiftungen entfallende Rententeil ist jest von den Berssicherungsanstalten selbst zu tragen, wird also auch durch Berslicherungsbeiträge gedeckt.

fünftig zu erwartenden Ansprüche der Personen, die jest noch versichert sind, die vollen Decungskapitalien ansammeln, die sich aus den Wahrscheinlichkeitsrechnungen ergeben. Dieses Prämienversahren sührt naturgemäß zur Bildung großer Rücklagen 1.

Für die Durchführung der Invalidenversicherung sind 31 selbständige Anstalten mit räumlich getrennten Bezirken und daneben eine kleine Zahl an Sonderkassen für einige bestimmte Arten von Arbeitern (Arbeiter der Staatsbetriebe u. a.) gebildet worden, an welche die Beitrage der in ihrem Bereiche beschäftigten Berficherten fliegen. Da die Bersicherten beim Wechsel der Arbeitsstelle sehr häufig auch die Versicherungsanstalt wechseln, welcher ihre Beitrage zufließen, fo find die versicherungstechnischen Grundlagen einheitlich für das ganze Reich aufgestellt worden, außerdem mußte für einen Ausgleich der Renten= belastungen unter den beteiligten Bersicherungsanstalten gesorgt werden. Das fogenannte Alters- und Invaliditätsverficherungsgefet (I. Gefet) suchte diesen Ausgleich in der Weise zu schaffen, daß jede Rente (nach Abzug des Reichszuschuffes von 50 Mt.) auf die beteiligten Berficherungsanstalten in dem Berhältnis, wie fie Beiträge für den Rentenempfänger bekommen hatten, verteilt und umgelegt wurde. An die Stelle dieses einsachen Versahrens ist nach dem Invalidenversicherungsgesetz von 1899 ein gänzlich anderes getreten, weil sich sehr bald herausgestellt hatte, daß die Zusammensetzung des Versichertenbestandes, und zwar vor allem seine Altersgruppierung, bei den verschiedenen Anstalten ganz wesentliche

¹ Der Entwurf für das Anvaliditäts- und Altersversicherungsgeset (I. Gefet) ichlug von vornherein das oben angedeutete, hier im einzelnen nicht genauer zu ichilbernde Dedungsverfahren mit gleichbleibenden Prämien vor. Bom Reichstage wurde es abgelehnt, weil man Bedenken gegen die notwendig damit verbundene ftarke Rapitalanhäufung hegte. Statt beffen murde bas fogen. Rapitalbedungs= verfahren nach Berioben angenommen, das fich barauf beschräntt, in gewiffen größeren Berioben jedesmal die bis babin erwachsenen Rentenanspruche bzw. beren Rapitalmerte zu beden, die Dedung der in fpateren Berioden eintretenden Uniprüche aber den entsprechend späteren Perioden überläßt und bei der Natur der Sache von Periode zu Periode bis zu einem etwaigen Beharrungszustande zu steigenden Beiträgen führt. Tatsächlich ift aber, wie fich nach Ablauf der ersten 10 jährigen Beriode herausgeftellt hat, infolge der vorfichtigen Berechnung der Bersicherungsbeiträge, aus der Rapitaldeckung nach Perioden doch die volle Dedung nach dem Prämienverfahren geworden. Un biefem Dedungsverfahren haben bann jowohl bas Invalidenverficherungsgefet (II. Gejet 1899) wie bie Reichsverficherungsordnung grundfaglich feftgehalten, bamit nicht "bie Beitrage für bie gefamte Arbeiterverficherung fchlieflich einmal eine für bie wirtschaftliche Entwicklung bedentliche Sohe annehmen".

Unterschiede aufwies. Es find das Unterschiede, die die Rentenhäufigkeit ftark beeinfluffen und beshalb bei einzelnen Anftalten (ben mit porwiegend landwirtschaftlichem Gebiete) auf die Dauer zu finanziellen Schwierigkeiten führen mußten, die aber anderfeits in ben gegebenen Birtichaftsverhältniffen des Anftaltsbezirts begründet liegen und deshalb nach dem Sinne ber gangen Ginrichtung nicht bon diefer Anstalt allein zu vertreten find. Es wird feitdem das wirkliche Bermögen jeder Berficherungsanftalt rechnerisch in ein "Gemeinvermögen" und ein "Sondervermögen" gerlegt: die bewilligten Renten werden unter Berudfichtigung des Reichsauschuffes alljährlich in folgender Beife verteilt: drei Biertel der Altersrenten und die nach feften Sagen ermittelten Brundbetrage ber Invalidenrenten werden nach Maggabe ihrer Rapitalwerte von fämtlichen Berficherungsanftalten gemeinfam getragen, mahrend ber Reft aber auf diejenigen Berficherungsanftalten als Sonderlaft verteilt wird, benen seinerzeit die entsprechenden Berficherungsbeitrage jugefloffen find. Die erftbezeichneten Rentenbetrage, die fogenannte Bemeinlaft, werden in bemfelben Berhältnis auf die einzelnen Anftalten umgelegt, wie fie an bem gesamten Gemeinvermögen beteiligt find 1. Es hat alfo jede Berficherungsanftalt mehr ober weniger erhebliche Rententeile mit aufzubringen, auf beren Geftsetzung fie keinen Ginfluß hat und fur die fie bas ift ber Unterschied gur Rudversicherung - auch feine entsprechende Bramie erhalten hat. Die Bildung eines Gemeinvermögens und Sondervermögens bei jeder Berficherungsanftalt (die übrigens bei der tatfach lichen Bermögensverwaltung nicht weiter hervortritt) hat schließlich auch noch die Folge, daß alle Anstalten — auch die gunftigst gestellten bei ihren Ausgaben und bei ihrer Bermögensanlage Rudficht auf die finanziellen Berhältniffe der gesamten Invalidenversicherung, alfo auch der übrigen Anftalten, ju nehmen und fich in Schranken ju fugen haben, die in ihren eigenen Berhältniffen nicht immer begründet find.

Aufbau und Organisation der Invalidenversicherung sind also in wichtigen Punkten, die für die vorliegenden Untersuchungen nicht ohne Bedeutung find, andere als die sonstiger Versicherungsarten. Darum

Die neue Reichsversicherungsordnung hat diese Gemeinlast noch erweitert. Danach sind fünftig die vollen Altersrenten und die Acntenanteile, für welche wegen militärischer Dienstleistungen oder (anrechnungsfähiger) Krantheitszeiten teine Beiträge gezahlt werden fonnten, ebenfalls von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam zu tragen: außerdem werden die neu eingesührten Kinderzuschussenten und sämtliche Hinterbliebenenrenten und sezzige nach Abzug des Reichszuschusses als Gemeinlast auf alle Anstalten verteilt.

tonnten sie hier nicht ganz übergangen werben. Sie erklären auch, warum in den folgenden Betrachtungen der Hauptsache nach nur die Gesamtergebnisse der ganzen Invalidenversicherung, nicht eigentlich aber die der einzelnen Versicherungsanstalten behandelt werden.

2. Einnahmen.

Untersucht man nun die Rolle, die die Invalidenverficherung in finanzieller Beziehung spielt, näher, so treten zunächst drei hauptarten von Einnahmen hervor: Berficherungsbeiträge, Zinfen und Reichsjuschüffe. An Beiträgen hat unsere Bolkswirtschaft in ben 20 Jahren des Bestehens der Invalidenversicherung, also bis Ende 1910, nicht weniger als 2740 Mill. Mt. aufgebracht; von ihren Bermögensbeftanben - die fich im gleichen Zeitpunkte auf 1668 Mill. Mt. beliefen waren an Binfen nebst Miete und Bacht weitere 570 Mill. Mt. eingegangen; und aus Reichsmitteln waren schließlich Ende 1910 im ganzen rund 640 Mill. Mt. als Zuschüffe bezahlt. Rechnet man einige fleinere Einnahmeposten hinzu (Strafgelber, Rurggewinne u. a.), so ift für die Zwede der Invalidenversicherung in den 20 Jahren von 1891 bis 1910 die stattliche Summe von 3955 Mill. Mt., bis zum Infrajttreten der neuen Reichsversicherungsordnung (Anfang 1912) aber mehr als 41/4 Milliarden Mt. zusammengezogen und erwirtschaftet worden. Es ift nicht ohne Intereffe, Die allmähliche Entwicklung und Steigerung biefer Summen zu beobachten. Es find nämlich eingegangen baw. geleistet worden (in Millionen Mark):

	an Ber= ficherungs= beiträgen	an Zinsen	an Miete und Pacht aus Grundbesis	an Reichs= zuschüffen
1. in den folgenden Jahren: 1891 1892 1896 1900 1905 1910	93,9 95,6 109,1 128,8 161,3 197,4	0,8 3,7 15,3 26,7 0,5 39,4 1,9 53,6 3,1		6 9 19,2 30,7 47,4 52,5
2. insgesamt in den folgens den Jahrfünften: 1891—1895 1896—1900 1901—1905 1906—1910	489 597 7 35 919		33 05 7 13	58 123 206 253

Unf die Berschiebungen, die in dem Berhältniffe zwischen den Bersicherungsbeiträgen und den Zinseinnahmen eingetreten sind, wird noch an späterer Stelle einzugehen sein.

Untersucht man die Herkunft dieser ganzen Einnahmen und ihren Einfluß auf die Wirtschaftssiührung derjenigen Kreise, die sie aufzubringen haben, so kann man die Zinseinnahmen zunächst außer Betracht laffen; bei ihnen hängt alles von der Art der Bermögensanlage und den Berwendungszwecken der ausgeliehenen Kapitalien ab; darüber aber wird besonders zu sprechen sein.

Die Buschüffe bes Reiches ju ben Rosten ber Invalidenverficherung find eine im Berficherungswesen ungewöhnliche Erscheinung; gang besonders megen ihrer großen Bobe: murde doch durch die Reichsjuschuffe mehr als ein volles Drittel der gangen bisherigen Rentenzahlungen beftritten. 3mar fintt diefe Anteilsquote allmählich - zehn Jahre vorher (1900) stammten noch beinahe 40 % aller geleisteten Rentenbetrage aus den Reichszuschüffen -, und fie wird auch noch eine gemiffe Zeitlang weiter finken, weil der durchschnittliche Betrag der bewilligten Renten noch fteigt (langere Berficherungsbauer, Berwendung höherer Beitragsmarken), der Reichszuschuß aber die feste Summe von 50 Mf. behält. Aber fie wird doch ftets einen fehr erheblichen Teil ber Rentenlasten ausmachen, zumal nach der Ginführung der Sinterbliebenen. versicherung, ju beren Roften weitere Reichszuschuffe geleiftet werden. Zweifellos fehlt der Invalidenversicherung unter diesen Umftanden eines ber charafteriftischsten Mertmale ber reinen Berficherungseinrichtungen, und es tritt das Moment der erganzenden staatlichen Fürsorge hinzu.

Ihre Begründung findet diese zunächst in dem allgemeinen Staatsinteresse, das eine angemessene Sicherung der breiten, wirtschaftlich abhängigen Massen bei Invalidität und hohem Alter aus sittlichen Gründen als notwendig und aus politischen Gründen als zweckmäßig erscheinen läßt.

¹ Bei der Aufstellung der ersten Pläne zur Invaliditätsfürsorge ging Bismarcf sogar von dem Gedanken aus, die erwerdsunfähigen Arbeiter einzig und allein durch freie Zuwendungen aus Reichsmitteln gegen die Folgen von Alter und Invalidität zu schüßen, wie es bekanntlich neuerdings im Auslande stellenweise geschehen ist. Sein politisches Ziel dabei hat er u. a. in der bekannten Reichstagsrede vom 18. Mai 1889 folgendermaßen ausgesprochen: "Wenn wir 700000 kleine Rentner, die vom Reiche ihre Rente beziehen, haben, gerade in den Klassen, die sonst nicht viel zu verlieren haben und bei einer Veränderung irrtümlich glauben, daß sie viel gewinnen können, so halte ich das für einen außerordentlichen Vorteil. Wenn sie auch nur 115—200 Mt. zu verlieren haben, so erhält sie doch das Metall in ihrer

Sie rechtsertigt sich außerdem als Korrelat der Zwangsversicherung, weil die Bersicherungsbeiträge ohne Rücksicht auf die individuellen Altersund Berussverhältnisse gleichmäßig und einheitlich sestgesetzt werden müssen und — mit deswegen — in sehr vielen Fällen zu hoch sein würden, um sie allein den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszuerlegen. Schließelich konnte auch aus dem Grunde die Heranziehung öffentlicher Mittel erfolgen, weil die Invalidenversicherung auf der anderen Seite die öffentsliche Armenpslege erleichterte.

Ihre Dedung finden die Reichszuschuffe im jahrlichen Saushaltsplane des Reiches, und fie bilden dort Poften, die bei der bekannten Finanglage immerhin erheblich in Die Bagichale jallen. Der Jahresbetrag hat 50 Mill. Mf. bereits überschritten (1908-1910 betrug er durchschnittlich 52,5 Mill. Mt.) und wird in den nächsten Jahren durch die Buschuffe zur hinterbliebenenversicherung eine weitere Steigerung erjahren. Die Begründung zur Reichsversicherungsordnung veranschlagt den fünftigen Jahreswert der Belastung des Reiches durch diese neuen Zuschußleistungen allein für den bisherigen Versichertenbestand auf mehr als 27 Mill. Mt., geht aber von der rechnerischen Unnahme aus, daß diefer Betrag zwecks Dedung der hinterbliebenenzuschüffe alljährlich vom Reiche hinterlegt und zu 31/20/0 verzinslich angelegt würde. Die bei dem herrschenden Umlageverfahren demnächst tat= fächlich zu leistenden Zuschüffe find einstweilen noch nicht vorauszusehen. Da die Ausgaben des Reiches — neben den Matrifularbeiträgen, die bis vor kurzem eine große Rolle gespielt haben — hauptsächlich durch Bolle und indirekte Steuern bestritten werden, so ist die Herkunft und die volkswirtschaftliche Wirkung dieser finanziellen Beteiligung des Reiches mit einiger Bestimmtheit schwer zu ermitteln. Man wird aber gang allgemein fagen tonnen, daß ein recht großer Teil der Rentenleiftungen und sonstigen Entschädigungen, die den Invaliden und Berficherten jufließen, aus dem Einkommen der gesamten Bevölkerung — und nicht zulett auch dem zum Lebensunterhalte dienenden Ginkommen - aufgebracht wird.

Anders liegen die Berhältniffe bei dem Hauptposten der Einnahme, den Versicherungsbeiträgen. Über die Art ihrer Berechnung ist oben schon gesprochen worden.

Nach der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers sollen sie zu gleichen

Schwimmtraft . . . und ich glaube, daß . . . Sie . . . auch den gemeinen Mann bas Reich als eine wohltätige Inftitution anzusehen lehren werden."

Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden; die Entwicklung hat aber dahin geführt, daß sie tatsächlich nicht selten in voller Höhe vom Arbeitgeber allein ausgebracht werden. Der Regel nach werden sie nämlich in der Weise eingezogen, daß der Arbeitgeber verpstichtet ist, sür jede Woche einer versicherungspstlichtigen Beschäftigung eine Beitragsmarke in die Quittungskarte des Arbeitnehmers zu kleben, und daß es ihm freigestellt ist, sich die Hälfte des Beitrages von dem Bersicherten erstatten zu lassen. Die Einziehung dieses Beitragsteiles unterbleibt aber in überaus zahlreichen Fällen aus Gründen nicht wirtsschaftlicher Art, und die Summe der Beiträge, die in dieser Weise von dem Arbeitgeber allein bezahlt werden, ist wahrscheinlich nicht gering; doch sehlen leider alle näheren Anhaltspunkte, um sie zahlenmäßig zu ersassen.

In der Bemeffung der Berficherungsbeitrage hat fich ein charatteriftischer Wandel vollzogen. Das Invaliditäts- und Altersverficherungsgeset (I. Befet) überließ die Feststellung ihrer Bohe grundfätlich den einzelnen Berficherungsanstalten und stellte nur bestimmte allgemeine Forderungen auf, die bei der Berechnung zu berücksichtigen sein sollten; im übrigen aber waren die Anstalten berechtigt, die Beiträge, die das Befet vorläufig einheitlich festgesett hatte, ihrerseits je nach ihren besonderen Verhältnissen abzuändern und vor allem auch wegen der verschiedenartigen Invaliditätsgefahr nach Berufsarten zu differengieren. Nach ben ungunftigen Beobachtungen aber, die mahrend ber Beltungedauer des erften Befetes über die Altersverhaltniffe unter den Berficherten der einzelnen Anstalten und die daraus solgende verschiedenartige Rentenhäufigkeit gemacht wurden, tam es im Invalidenversicherungs= geset (II. Gefet) ju einer vollständigen, auch grundsätlichen Bereinheit= lichung, wie fie oben schon einmal berührt wurde. Die Möglichkeit ungleich hoher Berficherungsbeiträge für die einzelnen Anstalten wurde beseitigt, weil fie unter Umftanden zu einer noch stärkeren Abwanderung aus ben ungunftiger gestellten landwirtschaftlichen Bezirken führt, mahrend die Abgrenzung der Unftaltsbezirke schließlich doch nach rein äußeren Besichtspunkten vorgenommen ift. Gine Abstufung der Beitrage nach bem Alter ber Berficherten ift wegen ber allzu großen Sohe, Die die Prämien für ältere Personen notwendig bekommen würde, die es ihnen aber erschweren murbe, Arbeit zu erhalten, pringipiell verworfen worden. Die Berficherungsbeitrage werden vielmehr feitdem vollkommen gleichmäßig und ohne jede Differenzierung nach der Bobe des individuellen Rifitos feftgefest. Die einzige Abstufung ift burch die Bilbung bon (früher 4, jest 5) Lohnklassen gegeben, für welche bisher Wochenbeiträge von 14, 20, 24, 30 bzw. 36 Pf. erhoben worden sind. Der Zweck dieser Einrichtung ist aber naturgemäß nur die Anpassung der Beiträge an die Leistungsfähigkeit der Bersicherten; den verschiedenen hohen Beisträgen entsprechen die verschieden hohen Rentensäße, die dafür gewährt werden.

Die höhe der jährlichen Beitragseinnahmen der Berficherungsanftalten ift aus der oben gegebenen Bufammenftellung erfichtlich. Das Anfteigen ber Summen beruht gunachft auf ber naturlichen Bunahme ber erwerbstätigen Bevolkerung bam. ber berficherungspflichtigen Bersonen. Je nach ber Lage ber Wirtschaftstonjunktur geht es schneller ober langfamer - also ungleichmäßig bor fich; eine planmäßige Kontrolle der mit Strafbefugnis ausgestatteten Versicherungsanstalten forgt dafür, daß möglichst alle versicherungspflichtigen Bersonen auch tatfachlich verfichert werben, und zwar mit Beitragen ber richtigen Lohntlaffe 1. Die allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne drückt fich in ber steigenden Verwendung von Marken höherer Lohnklaffen aus: 1891 und 1892 maren ungefähr der vierte Teil aller geleifteten Wochenbeitrage Marten der erften (unterften) Lohnflaffe, 1910 nur mehr der elfte Teil. Auf die fünfte Lohnklaffe (für ein Jahresarbeitsverdienft von mehr als 1150 Mf.), die feit 1900 neu eingeführt ist, entsielen 1901 etwa 8 % der geleisteten Wochenbeiträge, 1910 aber deren 23%; und dementsprechend ift auch die durchschnittliche Sohe des Wochenbeitrages andauernd gestiegen: 1891-1894 erreichte ber durchschnittliche Wert der verwendeten Beitrage bei den Berficherungsanftalten noch nicht 21 Bf., 1910 betrug er 25,86 Pf., bei ben Sonderkaffen fogar 32,23, im Besamtdurchschnitt aller Berficherungsträger ber Invalidenverficherung aber 26,31 Pf.

Die Reichsversicherungsordnung hat zur Aufbringung der Mittel für die hinterbliebenenversicherung die Wochenbeiträge zum Teil erheblich erhöht, nämlich auf 16, 24, 32, 40 bzw. 48 Pf. Legt man die Zahl der 1910 verkauften Beitragsmarken zugrunde, so kann man annehmen, daß die Beitragseinnahme der Versicherungsanstalten allein durch diese Erhöhung sich um jährlich 60 Mill. Mk. steigern, also im Jahre 1912 mindestens 260 Mill. Mk. betragen wird. Der durchschnittliche Wert-

¹ In den Jahren 1908 bzw. 1909 find durch die Beitragskontrolle nicht weniger als 1332000 Mk. bzw. 1417000 Mk. an Beiträgen eingebracht worden, die nicht bezahlt waren, sonst also hinterzogen worden wären. (Festschrift des Reichsversicherungs-amts S. 126.)

betrag der dann verwendeten Marken steigt damit, ebenfalls für sämtliche Versicherungsträger berechnet, voraussichtlich auf 34,38 Pf. wöchentlich.

Über die Zahl der versicherten Personen sind bisher nur zweimal, gelegentlich der Berusszählungen von 1895 und 1907, genaue Feststellungen gemacht worden: 1895 wurden 11813259 Versicherte ersmittelt, 1907 deren 14631390.

Diefe Bahlen laffen erkennen, wie außerordentlich weitverzweigt die Wurzeln find, aus benen die Invalidenversicherung finanziell ihre Mittel entnimmt, und welchen tiefgreifenden Ginfluß fie in wirtschaft. licher Beziehung durch eben diefes herangiehen — an fich kleiner — Berficherungsbeiträge mahricheinlich ausübt. 3m Erwerbsleben und seinen verschiedenen Zweigen hängt dieser Ginfluß zunächst von der Zahl der Perfonen, die von der Berficherung erfaßt werden, und von der Sohe der für sie zu zahlenden Beitrage ab. Die Ergebniffe der Berufsgahlungen eröffnen in diefer hinsicht lehrreiche Einblicke. Bon den rund 11813000 Versicherten, die 1895 berechnet wurden, waren 32% in der Landwirtschaft, 48% in Industrie und Gewerbe, 7,5% im Sandel und Bertehr tätig; der Reft verteilt fich auf die fonftigen Berufe (öffentliche Dienste, freie Berufe) und auf die fämtlichen Arten häuslicher Dienstleistungen (einschließlich Dienstboten) mit 12,3%. jur Berufszählung von 1907 scheinen fich die Berhaltniffe nicht unwesentlich verschoben zu haben. Bon den rund 14631 000 Bersicherten, die jest gezählt wurden, entsielen nur mehr 21 % auf die landwirtschaftlichen Berufe, dagegen jast 55% auf Industrie und Gewerbe, 10% auf Sandel und Berkehr und 14% auf sonstige Berufe und häusliche Dienste1.

Eine exakte Bergleichung und Weiterversolgung der beiden versichiedenartigen Zählungsergebnisse läßt sich leider nicht durchführen, weil die Zahlen in ganz verschiedener Weise ermittelt worden sind: die von 1895 sind aus der Zahl und Gliederung der Erwerbstätigen nach bestimmten

1 Die absoluten Zahlen sind für die Berufszählung von 1907 folgende:							
Gezählt wurden in der Berufsabteilung							
A) Landwirtschaft usw	3 142 746 Versicherte						
B) Industrie usw	7 988 352 "						
C) Handel usw	$1476462 \qquad "$						
E) Öffentl. Dienste, freie Berufe	$255766 \qquad "$						
F) Berufslose	53970 "						
D, G, H) Baust. Dienftleiftungen, Dienftboten u. bergl.	1714094 "						

Grundsätzen berechnet worden, gaben also doch immerhin nur abgeleitete Räherungswerte; diejenigen von 1907 find an Hand des Zählkartensmaterials genau ausgezählt worden. Die solgenden Betrachtungen sollen sich daher nur mit den letzterwähnten Zahlen beschäftigen, die übrigens auch dem gegenwärtigen Stande in allem Wesenklichen entsprechen werden.

Verfolgt man, in welcher Weise in den einzelnen Unstaltsbezirken die Bersicherten sich auf die Hauptberuse verteilen, so finden sich naturgemäß die allergrößten Verschiedenheiten. So rekrutierte sich der Kreisder Versicherten zu folgenden Prozentsäten:

1.00	aus den Berufsgruppen	von je 100 im Jahre 1907 verkauften Beitragsmarken entfielen auf bie Lohnklasse
	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	I II III IV V
I. bei ben überwiegen	d landwirtschaftlich	en Berficherungsanftalten:
a) Oftpreußen . •	$\begin{bmatrix} 53 & 22 & 7 & 18 \\ 48 & 29 & 7 & 16 \\ 58 & 25 & 4 & 13 \\ 57 & 29 & 5 & 9 \end{bmatrix}$	$ \begin{array}{c c c c c c c c c c c c c c c c c c c $
II. bei den m	ehr industriellen Berf	icherungsanftalten:
a) Westfalen	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
III. bei ben r	ein gewerblichen Berfi	icherungsanstalten:
a) Berlin b) Hanseftädte	$\left[\begin{array}{cccc} 0,6 & 60,4 & 19 & 20 \\ 2,5 & 47 & 30,5 & 20 \end{array}\right]$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Interessant ist es, baneben zu beobachten, in welchen Lohnklassen bie Bersicherten dieser besonders charakteristischen Austalten ihre Beiträge hauptsächlich bezahlen; der zweite Teil der obigen Tabelle gibt an, wies viel von je 100 Wochenbeiträgen, die im gleichen Jahre 1907 von den betreffenden Anstalten verkauft worden sind, auf die einzelnen Lohnklassen entfallen.

Der weitgehende Parallelismus, der sich da zwischen der berufslichen Gliederung der Bersicherten bei den verschiedenen Anstalten und der Höhe ber Prämiensähe, die für sie bezahlt werden, ergibt, kann an sich nicht weiter überraschen, aber er gibt doch einen gewissen Maßstab dafür, wie die verschiedenen Berufsarten an der Aufbringung der Mittel für die Invalidenversicherung beteiligt sind. Zahlenmäßig diesen Anteil mit irgendwelcher Genauigkeit zu ermitteln, ift leider nicht

möglich. Man wird aber nach den obigen Zusammenstellungen (wenn man noch berücksichtigt, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter größtenteils nur während eines Bruchteiles des Jahres in versicherung spflichtig er Beschäftigung stehen, und daß ersahrungsgemäß von der Weiterversicherung für die übrigen Zeiten nur ein recht beschränkter Gebrauch gemacht wird) schäungsweise annehmen dürsen, daß die jährlichen Beitragseinnahmen der Bersicherungsanstalten und Sonderkassen bei der jezigen Berufseverteilung zu etwa $10-12\,$ % aus der Landwirtschaft, zu weiteren etwa $65\,$ % aus Industrie und Gewerbe und zu etwa $15\,$ % aus Handel und Berkehr stammen.

Eine andere Frage ift allerdings, wieweit nun die Versicherungsprämien die einzelnen Berufe oder Erwerbszweige belaften, wer fie tatsächlich letten Endes bestreitet, und wie sie da auf die wirtschaftlichen Berhältniffe einwirken. Nach dem ursprünglichen Gedanken follen die Berficherungsbeitrage je jur Salfte von den Arbeitgebern und den Arbeit= nehmern getragen werden; nach den oben wiedergegebenen Bahlen murde daß bedeuten, daß in den Produktionskoften der landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugung bam. ben Beichäftsunkoften bes Buterumfages zurzeit jährlich etwa 90 bzw. jest nach dem Intrafttreten der Reichsverficherungsordnung etwa 120 Mill. Mt. Invalidenverficherungsbeiträge Zweifellos ift die Summe aber, wie oben ichon angedeutet. ericheinen. höher. Es ift notorisch, daß die Einführung der Arbeiterversicherung eine Minderung der Arbeitslöhne nicht zur Folge gehabt hat; die erheblichen Prämienanteile an der Arbeiterversicherung können also nur durch Berringerung bes Unternehmergewinnes ober burch Steigerung und Intenfivierung der Produktion oder durch (mehr oder weniger vollständige) Überwälzung auf die Verbraucher aufgebracht worden sein. Wieweit das im einzelnen der Fall ift, läßt fich nach den heute vorliegenden Unterlagen mit einiger Sicherheit kaum ermitteln, jedenfalls nicht für die Laften der Invalidenverficherung allein. Anzunehmen ift aber, daß die Dedung der Berficherungsbeitrage, je nach der Art des Betriebes und nach den Zeitumftanden und jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältniffen in verschiedener Weise erfolgt ift. Übrigens wird man auch die volkswirtschaftlichen Reibungsvorgänge, die fich hieraus ergaben und die wegen des weiteren Unfteigens der Pramienbeitrage bisher nicht zur Rube gekommen find, nicht außer acht laffen dürfen, wenn man nach den inneren Bründen für das andauernde Steigen unferes allgemeinen Bingfages forfcht. Die ganze Frage wird indeffen im Rahmen diefer Untersuchungen noch befonders behandelt werden.

Wefentlich einfacher liegen die Verhältniffe bei dem anderen Teile, ben verficherten Arbeitnehmern. Ihre Gefamtbelaftung mit Invaliden= versicherungsprämien ist nach dem oben Ausgeführten auf höchstens 100 baw. — nach ber Einführung der Reichsversicherungsordnung — 130 Mill. Mf. anzusetzen (wobei hier sämtliche Arbeitnehmer gerechnet find, also auch diejenigen, die nicht in einer der drei großen Berufs= arten beschäftigt find). Legt man die Zahl der Berficherten vom Jahre 1907 und den von ihnen in demfelben Jahre aufzubringenden Prämienanteil jugrunde, fo ergibt fich, daß der einzelne Berficherte im Befamtdurch = ich nitt etwa 6,12 Mt. jährlich bzw. unter Berückfichtigung ber von ber Reichsversicherungsordnung eingeführten Beitraggerhöhung etwa 8 Mf. jährlich an Beiträgen jur Invalidenversicherung aufzubringen hat. wird als Regelfall anzunehmen fein, daß diefer Prämienbetrag aus dem freien Ginkommen des Arbeiters bestritten wird; die Summe ift aber im gangen fo gering, daß jedenfalls teine Beeintrachtigung der für den Lebensunterhalt ober für notwendige kulturelle Bedürfniffe erforderlichen Aufwendungen zu beforgen ift. Dabei fällt noch besonders ins Gewicht, daß ein fehr erheblicher Teil der Verficherten ledige Berfonen find. Bon den 1907 gezählten Berficherten waren 10023565 Männer und 4607825 Frauen; und unter den Männern befanden fich ungefähr die Balfte (genau 5 434 707) Berheiratete; ber Reft maren alfo ledige sowie auch verwitwete Manner. Die Rahl der verheirateten Frauen unter ben weiblichen Versicherten ist nach Analogie ber 1895 ermittelten, in der Begrundung zur Reichsverficherungsordnung (S. 535) mitgeteilten Zahlen für 1907 auf etwa 1 100 000 zu veranschlagen; von den weiblichen Berficherten find also rund 3500 000 als ledige Madchen (barunter g. B. bie Dienstmädchen) und Witmen zu betrachten. Bei ber fehr großen Bahl lediger Berficherten beiderlei Geschlechts fpielt die Belaftung mit Verficherungsbeitragen verhältnismäßig eine durchaus untergeordnete Molle.

Immerhin lohnt es sich, die Belastung eines Familienhaus = haltes durch die Invalidenversicherungsbeiträge näher zu beleuchten. Bei einem Tagelohn von 4 Mf. oder einem Jahresarbeitsverdienste von 1200 Mf. ist fünstig ein Wochenbeitrag von 48 Ps. zu zahlen. Rach der Jahl der Bersicherten einerseits und den 1907 (also gleichzeitig) ge-leisteten Wochenbeiträgen anderseits ergeben sich auf den Kopf durchschnitt-lich 48,1 Wochenbeiträge pro Jahr, was im vorliegenden Beispiel einer Prämie von 23 Mf. oder 11,50 Mf. auf den Anteil des Versicherten gleichstommt. Nimmt man weiter an, daß der Arbeitsverdienst des Mannes

etwa 82% des Gesanteinkommens der Familie darstellt¹, das also auf rund 1450 Mk. zu veranschlagen wäre, so macht der anteilige Invalidens versicherungsbeitrag nur 0,8% do des Einkommens aus. Die gleiche Bestechnung für einen Arbeiter mit einem Tagelohn von 3 Mk. ergibt ebenfalls nur eine Belastung in höhe von 0,88% do des Einkommens. Die Invalidenversicherungsbeiträge sind also für die Versicherten durchaus erschwingbare, in keiner Beziehung drückende Auswendungen, die einen wohltuenden Sparzwang ausüben.

Der Vollständigkeit halber bedarf in diesem Zusammenhange der Erwähnung, daß tatfächlich nach dem Ergebnisse der Berussstatistik zu den Bersicherten sast nur solche Personen gehören, die nach den gesetzlichen Bestimmungen versicherungspflichtig sind, also im wesentlichen alle abhängigen Hilfspersonen mit geringem Einkommen, wie Arbeiter, kleine Angestellte usw. aller Art. Von der sogenannten Selbst versicherung, die kleineren Gewerbetreibenden und dergleichen sreizgestellt ist, wird leider nur in ganz minimalem Umsange Gebrauch gemacht; mit Einschluß der sogenannten Weiterversicherer, die früher versicherungspsschlichtig waren und ihre Versicherung selbst fortsetzen, wurden 1907 nur etwa 618 000 freiwillige Versicherte, also wenig mehr als 4% aller Versicherten ermittelt.

3. Verwaltungskoften.

Die Ausgaben ber Invalidenversicherung gliedern fich in ihre Berwaltungstoften und die Berficherungsleiftungen.

An Berwaltungstoften sind bis Ende 1910 im ganzen 224,7 Mill. Mt. ausgegeben worden. Es wäre wertvoll, sie mit den entsprechenden Kosten privater Bersicherungsunternehmungen zu vergleichen. Das ist leider nicht in dem Maße möglich, wie es wünschenswert wäre, weil die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung sich, wie oben schon erläutert, aus zwei versicherungstechnisch vollkommen verschieden ausgebauten Einnahmegruppen zusammensetzen, den alljährlich umgelegten Reichszuschüssen und den nach dem Prämienversahren berechneten Bersicherungsbeiträgen nebst zugehörigen Zinsen. Man kann sie infolgedessen nur mit den eigenen Einnahmen der Bersicherungsträger vergleichen; von diesen haben sie bisher insgesamt 6,8% oo absorbiert. Als Berswaltungskosten sind dabei die lausenden Auswendungen der Bersicherungssträger für die solgenden Zwecke behandelt worden:

¹ Bgl. Erhebung von Wirtschafterechnungen minderbemittelter Familien, bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte (1909) S. 45.

bie allgemeine Berwaltung (Gehälter, Reisekosten, Pensionssbeiträge, Bureaubedürsnisse und dergleichen), serner bie Kosten des Bersahrens bei der Kentengewährung und schtziehung (ärztliche Gutachten, Tagegelder der Beisitzer bei den lokalen Verwaltungsbehörden und dergleichen), weiter die Schiedsgerichts, Berufungskosten usw. und endlich die Ausgaben für die Beitragsleistung (Drucksosten für Marken usw., Kontrolle über die richtige Beitragsverwendung, Vergütungen an Krankenkassen und dergleichen, die stellenweise den Einzug der Beiträge besorgen).

Die jährlichen Aufwendungen der Berficherungsanstalten und Sonderkassen für Berwaltungstoften lassen ein merkliches Ansteigen erkennen. Sie betrugen 3. B.

im Jahre 1895: 5,6 Mill. Mf.

" " 1900: 10 " "

" " 1905: 14,7 " "

" " 1910: 21,4 " "

Das Berhältnis zu den gleichzeitigen (eigenen) Jahreseinnahmen der Anstalten stellte sich auf 5,2% baw. 6,4% baw. 7,2% baw. 8,4%. Die Urfache dieser Steigerung liegt hauptsächlich in dem Anwachsen der allgemeinen Berwaltungstoften, die mit der Bunahme ber Beamten, bem Steigen ber Behalter ufm. wohl allgemein festzustellen ift. In ben allgemeinen Berwaltungskoften find übrigens auch die nicht unbeträcht= lichen Beiträge enthalten, mit denen wohl alle Unftalten die verschiedenften Einrichtungen jur Forberung der Gefundheitspflege und der Wohlfahrt ju unterstüten pflegen. Daneben find aber auch die Roften bes Ber= fahrens bei der Gewährung und Entziehung von Renten beträchtlich geftiegen; es beruht bas auf der forgfältigeren und schärferen Prufung ber Rentenantrage, die in neuerer Zeit bei den örtlichen Bermaltungsbehörden durchgeführt worden ift. Ausgaben diefer Art find auf der anderen Seite in der Regel mit Ersparniffen an Renten verbunden. Im übrigen haben die Berficherungsträger nach Lage der Gesekgebung und nach den erganzenden Berordnungen auf die Bobe diefer Roften fowie auch der Schiedsgerichtskoften teinen diretten Ginfluß. Die näheren Bahlenangaben find der auf S. 192 befindlichen Zusammenstellung zu entnehmen.

Der Berwaltungskoftensatz ist übrigens bei ben einzelnen Anstalten außerordentlich verschieden und bestimmt sich auf der einen Seite nach der höhe der durchschnittlichen Beitragseinnahmen (Lohnklaffen!),

Aufgewendete Ber: waltungstoften	Betrag in 1000 Mf.				Auf je 1000 Mf. eigene Einnahmen tamen			
ioattuidatolten	1895	1900	1905	1910	1895	1900	1905	1910
1. für die allgemeine Verwaltung 2. für das Rentens verfahren 3. Schiedsgerichtss fosten 4. Beitragserhebung und Kontrolle .	3205 219 329 1814	5 815 832 404 2 976	8 630 1 592 621 3 856	12 886 2 437 919 5 124	30 2 3 17	37,2 5,3 2,5 19,0	42,5 7,8 3,0 19.0	50,7 9,6 3,6 20,1
Summe:	5567	10 027	14 699	21 366	52	64, 0	72,0	84,0

auf der anderen Seite aber auch nach der mehr oder weniger dichten Besiedelung des Anstaltsbezirkes. Mit Rücksicht auf die weitgehende finanzielle Gemeinschaft der Bersicherungsträger kann die Untersuchung weiterer Einzelheiten hier unterbleiben.

4. Berficherungsleiftungen.

Im Vordergrunde der Verficherungsleiftungen fteben naturgemäß Die Renten, der Sauptstrang bes Ranalneges, das die angesammelten Berficherungsgelder in den Bevölferungstreis hineinleitet, dem die Invalidenverficherung helfen will. Befannt ift, daß es fich um zwei Gruppen von Renten handelt: Altersrente, die bei richtiger Erfüllung der Beitragsleiftung jedem Siebenzigjährigen gewährt werden muß, und Invaliditätsrente, die unter ähnlichen formalen Voraussegungen gezahlt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit des Berficherten auf weniger als ein Drittel des Arbeitsverdienftes gefunten ift, ber mit feinen Rraften, Fähigkeiten und seiner Ausbildung sonst normalerweise erzielt wird. hiervon wird die eigentliche "Invalidenrente" gewährt, wenn diefe Erwerbsunfähigkeit als bauernde ju betrachten ift, und die fogenannte "Rrankenrente", wenn sie zwar nur vorübergehend ist, aber doch schon 26 Wochen gedauert hat, wenn also die obligatorischen Leistungen ber Rrantentaffe aufgehört haben. (Die Reichsversicherungsordnung hat biefe Borausfegung für Krantenrenten etwas erweitert; es handelt fich aber um feinerlei grundfätliche Beranderung.) Rein Berficherter tann Altergrente und Invalidenrente jufammen beziehen; auch der Bezug einer (reichsgefeglichen) Unfallrente berührt die Unfprüche auf Altersund Invalidenrenten; das Ziel der gangen Arbeiterversicherung wird eben gang richtig als eine einheitliche Aufgabe betrachtet, die im Grund= fage Doppelrenten nicht juläßt.

Die Zahl der Personen, denen Kenten zugeflossen sind, ist leider nicht zu ermitteln. Wohl werden die Kenten sestgestellt, die in jedem Jahre bewilligt worden sind, und auch diejenigen, die in einem gegebenen Zeitpunkte noch laufen. Es sind nämlich bis Ende 1910 im ganzen nahezu $2^{1/2}$ Millionen Kenten zuerkannt und sestgesetzt worden:

492 994 Altersrenten, 1862 816 Invalidenrenten und 115 455 Krankenrenten.

hiervon bezogen am Schluffe bes Jahres 1910 aber nur noch

98 335 Personen Altersrente, 918 760 " Invalidenrente und 16 965 " Krankenrente.

Die übrigen Kenten find bereits durch Tod, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit oder durch Umwandlung in eine andere Kentenart fortzgefallen. Da nicht selten zwei oder auch noch mehr Kentenfälle auf eine Person treffen, so kann man die Gesamtzahl der Versicherten, die die Fürsozge der Invalidenversicherung durch Kentenbezug genossen haben, wohl auf rund 2 Millionen veranschlagen.

In welchem Berhältniffe biefe Bahlen ju benjenigen Berfonen fteht, die in derselben Zeit überhaupt versichert gewesen find, welcher Teil der Berficherten also überhaupt in den Benug der Renten tommt, ift febr schwer ju fagen. Die Art der Beitragsleiftung und die Dlöglichkeit, verfallene Berficherungen ohne ausdruckliche Ginwilligungserklärung des beteiligten Berficherungsträgers wieder aufleben zu laffen, macht eine einigermaßen zuverlässige Kontrolle über das, was man in der Privatverficherung Policenverfall nennt, praftisch fo gut wie unmöglich. Die Begrundung jur Reichsversicherungsordnung berechnet (durch ftatistische Fortschreibung), daß von den 11,8 Millionen Bersonen, die bei der Beruisgahlung von 1895 in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungs= verhältniffe geftanden haben, 3,1 Millionen bis 1907 aus dem Berficherungsverhältniffe ausgeschieden feien, und nimmt an, daß die gesetliche Unwartschaft diefer früheren Berficherten auf Renten größtenteils tatfächlich längst erloschen sei. Ob man wirklich mit einer derartig hoben Berfallquote rechnen dari, ift nach der Urt der Berechnung immerhin etwas ungewiß. Daß aber tatjächlich auf einen fehr erheblichen Teil der Berficherungen niemals irgendwelche Entschädigungsleiftungen beanfprucht werden, ift gang zweifellos, und es ift bei einzelnen Berficherungsanftalten 13 Schriften 137. IV.

mit Sicherheit sestgestellt worden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bersicherten, für die dort die Quittungsfarten ausbewahrt werden, verstorben ist und ein anderer Teil scit langen Jahren keinerlei neue Quittungskarten abgeliesert, also wahrscheinlich auch keine Beiträge weiter geleistet hat, so daß man in praxi auch hier mit der völligen Aufgabe der Versicherung rechnen kann. Die Ersparnisse an Renten und sonstigen Entschädigungen, die den Versicherungsträgern hierdurch erwachsen, werden in den versicherungstechnischen Berechnungen allerdings nicht berücksichtigt; es wird vielmehr nach wie vor angenommen, daß alle Personen, die in die Versicherung eintreten, "dauernd versichert bleiben und später Ansprücke auf Renten geltend machen werden 1."

Diese Annahme wird zwar im Interesse der Sicherheit der Berrechnungen gemacht; man darf aber auf die Dauer doch nicht an der Frage vorbeigehen, ob die tatsächlichen Verhältnisse und die Rücksicht auf die Höhe der gesamten Lasten der Arbeiterversicherung einen so vollsständig unbestimmten Sicherheitsspielraum rechtsertigen.

Einen gewiffen Magstab für die Beurteilung der Rentenhäufigkeit bekommt man, wenn man die Zahl der Rentenbezieher mit der Zahl der aleichzeitig vorhandenen Berficherten vergleicht. Der gegebene Zeitpunkt hierjur ift bas Jahr 1907. Rimmt man an, bag bie im Juni bes Jahres ermittelte Bahl von Berficherten auch für den Schluf bes Jahres noch maggebend mar, fo ftanden damals im Befamtdurchschnitt für das Reich je 1000 Berficherten 67 Personen gegenüber, die ju der Beit Rente bezogen, und zwar 8 Altererentner, 57 Invalidenrentner und 2 Krankenrentner. Berfolgt man diefes Berhältnis auch für die einzelnen Berficherungsanftalten, fo zeigen fich ba gang wefentliche Unterschiebe, die nicht übergangen werden fonnen, weil fie für die Organisation und Laftenverteilung der Invalidenversicherung entscheidende Bedeutung gewonnen haben. Ausgewählt find (nach dem Beifpiele der Denkschrift zum Invalidenverficherungsgesete) dieselben Anftalten mit bestimmt ausgeprägtem wirtschaftlichen Charafter, die auch oben schon (S. 187) besonders bervorgehoben worden find; weiter find der größeren Rlarheit halber die grundfählich gleichartigen Invaliden- und Krankenrenten als "Invaliditäts= renten" jufammengefaßt worden. Dabei findet fich bann, daß in den nachstehenden Anftaltebegirken je 1000 Berficherten folgende Bahlen von Rentenbeziehern gegenüberstanden:

¹ Denkichrift zum Entwurf eines Jnvalibenversicherungsgesetes — Reichstagsbrucksachen 1898/1900, erster Anlageband €. 790.

	Rentner	und zwar Bezieher von					
	überhaupt	Altergrenten	Invalidität3= renten				
I. überwiegend landwirtschaftliche Bersicherungsanstalten:							
a) Oftpreußen	116	12	104				
b) Westpreußen	93	9	84				
c) Pofen	95	12	83				
d) Niederbayern	104	8	96				
II. mehr industriell	e Berficherung	gsanftalten :					
a) Westfalen	52	5	46				
b) Rheinproving	61	5	56				
c) Königreich Sachsen	54	9	45				
d) Mittelfranken	54	5	49				
III, rein gewerbliche Berficherungsanftalten:							
a) Berlin	45	1 3	42				
b) Sanfeftabte	38	5	33				

Eine ftarte, den Reichsdurchschnitt (67) weit übersteigende Rentenhäufigteit alfo bei den ausgesprochenen landwirtschaftlichen Unftalten, eine weit geringere, unter bem Reichsburchschnitt bleibende bei ben mehr induftriellen und eine noch geringere bei ben Anstalten rein ftädtischen und gewerblichen Charakters. Diefer Unterschied macht fich nur wenig bemerkbar bei den Altergrenten, um fo mehr aber bei den Invaliditätsrenten. Die Urfache liegt, wie in diesem Rahmen allerdings nicht näher beleuchtet werden fann, nicht eigentlich in der Berichiedenheit des Berufes und einer verschieden hoben Invaliditätsgefahr 1 des Berufes, fondern hauptfächlich in der fehr verschiedenartigen Altersgruppierung des Berfichertenbeftandes: ftärtere Befegung der jungeren, von Krantheiten noch weniger gefährdeten Alterstlaffen in den ftädtischen Unftaltsbezirten und in denjenigen mit lebhafter induftrieller Tätigkeit; ungunftigere Berteilung (Abzug jungerer Arbeiter vom Lande in die Städte und Induftrie!) in den landwirt. schaftlichen Bezirken. Daß diese Beobachtung zu einer weitgebenden Bereinheitlichung in ber Rentenverteilung geführt hat, ift fcon an früherer Stelle gesagt worden. In welchem Mage die überwiegend land= wirtschaftlichen Anstalten burch dieses - 1900 zum erften Male angewendete - Rentenverteilungsverfahren entlaftet worden, zeigt fid, wenn man die Renten, die von den oben genannten Anstalten bewilligt (und zur Zahlung angewiesen) worden find, nach Abzug ber Reichszuschüffe mit benjenigen Rentenbetragen vergleicht, die nach Bor-

¹ Bgl. dazu die mehrfach angeführte Denffchrift zum Invalidenversicherungs: gefete S. 679-681.

nahme der rechnerischen Berteilung ihnen endgültig belastet worden sind. Es sind nämlich im Jahre 1910 an Renten (in 1000 Mt.)

	bewilligt (nach Abzug der Reichszuschüffe)	bagegen endgültig belaftet	also Ent= lastung (—) bzw. Mehr= belastung (+)				
I. überwiegend landwirtichaftliche Berficherungsanftalten:							
a) Ostpreußen	4 222 2 779 2 721 1 346	2 646 1 894 2 102 860	- 1576 - 883 - 619 - 486				
II. mehr in	duftrielle Berfi	cherungsanstalten :					
a) Westfalen	$\begin{array}{c} 4085 \\ 10454 \\ 8510 \\ 1279 \end{array}$	5 190 11 899 9 722 1 428	$\begin{array}{r} + 1105 \\ + 1445 \\ + 1212 \\ + 149 \end{array}$				
III. rein gewerbliche Berficherungsanstalten:							
a) Berlin	$\begin{array}{c} 4 \ 117 \\ 2 \ 025 \end{array}$	5 638 3 167	+ 1521 + 1142				

Tatsächlich find also ben (auch in den Einnahmen) ungünftiger gestellten Anstalten mit mehr ländlichem Charakter beträchtliche Rentenbeträge von den günftiger situierten Anstalten mit vorwiegend städtischzewerblichem Gepräge zugestossen. Der Risikoausgleich, der bei einer algemeinen und einheitlichen Reichsversicherung notwendig auch zwischen städtischen und ländlichen Bevölkerungsgruppen vorgenommen werden muß, sührt in sinanzieller Beziehung zu einer bemerkenswerten Berschiebung von Bersicherungsgeldern aus den Städten und den gewerblich-kommerziellen Berusen nach dem Lande.

Über die wirkliche Verteilung der Kentenempfänger auf die einzelnen Berufe find uns aus neuerer Zeit zusammensaffende Zahlenangaben für die gesamten Versicherungsanstalten und Sonderkassen leider nicht bekannt. Nur für die von 1891—1895 und von 1896—1899 sestgeseten Renten hat das Reichsversicherungsamt die entsprechenden Auszählungen vorgenommen bzw. veröffentlicht 1. Hiernach kommen von den Rentensempfängern der beiden Zählungsabschnitte (zusammengerechnet)

```
37,3 % auf die Berufsabteilung A (Landwirtschaft),
43,4 % " " " В (Jndustrie usw.),
5 % " " " С (Handel usw.),
14,3 % " " D-G (freie Beruse, häust. Dienstleistungen usw.).
```

¹ Bgl. die Beihefte zu den Amtlichen Nachrichten des Reichsberficherungsamts 1898 und 1903.

Gegenüber den oben (S. 186) mitgeteilten Zahlen über die Berufszugehörigkeit der Versicherten von 1895 tritt hier schon die stärkere Kentenbeteiligung der landwirtschaftlichen Berufsarten und die geringere Kentenhäufigkeit in Gewerbe und Handel deutlich hervor. Noch größer werden die Unterschiede freilich, wenn man auch die (genaueren) Ergebnisse der Berufszählung von 1907 und die dabei festgestellte Berufsverteilung der Bersicherten zum Bergleiche heranzieht.

Das Schwergewicht der Renten liegt bei den Invalidenrenten. Ihre Zahl steigt sortdauernd, allerdings durchaus nicht gleichmäßig, sondern offenbar je nach der Gunst oder Ungunst der Wirtschaftsetonjunktur: bei guten Berdienstverhältnissen spannt jeder halbwegs Arbeitsstähige seine Kräste an und sucht Nupen daraus zu ziehen; bei schlechtem Beschäftigungsstande mehren sich die Rentenanträge, und zwar sowohl die begründeten — wie sreilich auch die unbegründeten. Die Alterserenten sind schon seit langem gegenüber den Invalidenrenten stark in den Hintergrund getreten. Das war oben bereits aus der Zahl der lausen den Renten (S. 193) zu erkennen. Noch deutlicher zeigt es die Zahl der neubewilligten Renten: Es wurden neubewilligt (Invaliden- und Krankenerenten sind hierbei zusammengesaßt) im Jahre

```
      1895:
      55983
      Invaliditätsrenten und 30 144
      Altersrenten

      1900:
      132394
      " 19852
      "

      1905:
      134729
      " 10692
      "

      1910:
      126942
      " 11612
      "
```

In den Altersrenten scheint seit etwa 1906 tatsächlich der Besharrungszustand erreicht zu sein, weil die Mehrzahl der Bersicherten schon lange por dem 70. Jahre invalide wird; die geringere Bewilligung von Invaliditärenten dagegen hängt mit der an früherer Stelle (S. 191) schon angedeuteten schärferen Prüfung der Rentenanträge zusammen, auf die in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen werden kann.

Die Rentensummen, die während des 20 jährigen Bestehens der Invalidenversicherung in die versicherungspflichtigen Bolksschichten hineinsgestoffen sind, belausen sich auf 1799 Mill. Mt. Hiervon kommen 1332 Mill. Mt. auf Invalidenrenten, 29 Mill. Mt. auf Krankenrenten und 438 Mill. Mt. auf Altersrenten. Dabei muß man sich vergegenswärtigen, daß die gesamten Bersicherungsbeiträge der Arbeitzeber und Arbeitnehmer bis Ende 1910: 2740 Mill. Mt., diejenigen der Arbeitsnehmer allein also höchstens 1370 Mill. Mt. betragen haben. Über das Berhältnis zwischen dem jährlichen Kentenbetrage der Invaliden und den

für sie geleisteten Versicherungsbeiträgen macht die Landesversicherungsanstalt Verlin alljährlich in ihren Verichten recht interessante Mitteilungen. Sie hat ermittelt, daß bei den männlichen Empfängern von Invalidenrenten, die 1910 dort bewilligt sind, die für sie geleisteten Beiträge durchschnittlich nur 97 % vom jährlichen Rentenbetrage ausmachten, bei den Frauen desselben Jahrganges sogar nur 67 %. Der Unteil der Beiträge an der jährlichen Rentensumme ist allerdings in den letzten Jahren höher geworden als früher (1900: 59,4 % sür Männer,
47,3 % sür Frauen), offenbar weil der durchschnittliche Jahresbetrag der Renten allgemein gestiegen ist, der Reichszuschuß von
50 Mf. aber gleichbleibt.

Diefer durchschnittliche Jahresbetrag der Renten gibt uns auch einen Unhalt bafür, welche mirtichaftliche Bedeutung fie benn für die Empfänger haben. Bei den Invalidenrenten hat die durchschnittliche Sohe der neubewilligten Renten 1891:113 Mt. betragen; bis 1910 ift fie auf 177 Mt. geftiegen; bei ben Rrantenrenten mar der Durchschnitts. betrag 1910 fast 176 Mt.; bei den Altersrenten ift er von 124 Mt. im Jahre 1891 auf 164 Mt. im Jahre 1910 geftiegen. Es liegt auf ber hand, daß ihre tatfächliche Bedeutung nur von Kall au Kall beurteilt werden fann, ichon weil die Rente in Wirklichkeit fehr verschieden ift. Das Reichsversicherungsamt berechnet die Invaliden rente, die ein Berficherter Ende 1910 befommen murde, wenn feit Intrafttreten der Invalidenversicherung regelmäßig (für 20 Jahre = 1040 Beitragsmarten) Beiträge für ihn geleiftet worben waren, für bie Lohnklaffen I-IV auf 141, 182, 213 bam. 244 Mt. Die Altergrente aber beträgt je nach der Bahl der geleifteten Beiträge und ihrer Lohnklaffe zwischen 110 und höchstens 230 Mt. Im Berhältnis jum normalen Arbeitsverdienste erwerbsfähiger Arbeiter tann die Rente naturgemäß ftets nur einen mäßigen Bruchteil ausmachen; es darf aber nie außer acht gelaffen werden, daß eine öffentliche Zwangsverficherung, ju beren Laften außer ben Berficherten felbst die breitesten Rreise herangezogen werden, niemals mehr bieten fann und barf als die Sicherung eines Eriftengminimums. Es muß ber Berantwortlichkeit und der Borforge des einzelnen überlaffen werden, felbit fur die Erhöhung feiner fpateren Bezüge zu forgen. Der Befetgeber hat das zu erleichtern gefucht, indem er den Berficherten die freiwillige Fortsetung ber Invalidenversicherung auch für Zeiten freiftellt, in benen fie teine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, und indem er alle Beitragsleiftung auch in höheren Lohnklaffen gulaft, als bem Arbeitsverdienste der Berficherungspflichtigen an fich entspricht. Die

Reichsversicherungsordnung hat zudem neuerdings auch durch Einführung einer freiwilligen Zusapversicherung die Möglichkeit geschaffen, durch Berwendung von Zusahmarken die gesetliche Invalidenrente in beliebiger Beise zu erhöhen. Weiter darf auch nicht übersehen werden, daß weitauß den meisten Rentenempfängern immer noch ein Bruchteil von Arbeitszund Erwerbssähigkeit verbleibt, den sie tatsächlich wirtschaftlich nutzebringend zu verwerten pflegen.

Für den Wert, den der Kentenbezug für die Versicherten hat, ift endlich auch seine Dauer wichtig. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat die durchschnittliche Dauer des Kentenbezuges in ihren Bezirken für männliche Invalidenrentner 1910 auf 1037 Tage, für weibliche auf 1275 Tage ermittelt; die Bezugsdauer hat erheblich zugenommen, sie betrug 1900 durchschnittlich nur 497 Tage bei den Männern, 512 Tage bei den Frauen. Indessen unterscheidet sich die Bezugsdauer doch außer-ordentlich stark nach dem Alter; in den jüngeren Alterstlassen psiegt die Invaliditätzursache sehr bald den Tod herbeizusühren, so daß der Kentensbezug kaum 1—2 Jahre dauert 1.

Bon ben Berfonen, benen 1910 von ber Berficherungsanftalt Berlin Invalidenrente bewilligt wurde, starben 10 % der Männer und 7 % der Frauen noch innerhalb des Bewilligungsjahres; 1900 war der ent= iprechende Sak freilich 19 % der Männer und 8 % der Frauen, und er differiert felbstverständlich immer stark nach dem Lebensalter. jungen Altersklaffen führt vor allem die Lungentuberkulose sehr früh zum Tode und damit zum Aufhören der Rente. Leider find uns ähnliche Bahlen für die Gefamtheit der Invalidenversicherung nicht bekannt, fo daß fich auch nicht zuverläffig beurteilen läßt, wieweit die für Berlin gefundenen Bahlen zu verallgemeinern find. In ber Dentichrift jum Invalidenversicherungsgesete (versicherungsmathematischer Teil) find zwar für die neunziger Jahre die Invalidenrentner bei fechs der größten Unstalten nach der Dauer des Rentengenuffes und der Wahrscheinlichkeit auszuscheiden untersucht worden, doch werden — nach den Berliner Beobachtungen zu schließen — die damaligen Ergebnisse heute kaum noch autreffen.

Das Bild bedarf aber nach einer anderen Seite hin noch einer Ersgänzung. Reben der Todesursache veranlaßt nach den gesetzlichen Bestimmungen auch die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit das Aushören der Invaliditätsrenten. In der Tat führt der Rentens

¹ Berwaltungsbericht ber gen. Auftalt 1910.

genuß nicht gerade selten zu einer so wesentlichen Kräftigung und einer derartigen Besserung des Gesundheitszustandes, daß das gesetzliche Mindestemaß der Erwerbssähigkeit wieder erreicht und mehr oder weniger übersschritten wird. Wir wissen auch hier seider keine genauen Zahlen für die sämtlichen Bersicherungsträger. Als Beispiel möge aber erwähnt werden, daß von den Invalidenrenten, die die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz dis einschließlich 1910 bewilligt hatte, 4 % wieder entzogen werden mußten, weil die Erwerbssähigkeit sich wieder auf mehr als ein Drittel gehoben hatte; von den Krankenrenten, bei denen allersdings von vornherein nur eine vorübergehende Erwerbsunsähigkeit ansgenommen wird, war aus demselben Grunde etwa der dritte Teil schon wieder in Wegfall gesommen.

Reben den Kentenleistungen stehen in der Invalidenversicherung drei andere ergänzende Gruppen von Versicherungsleistungen, zum Teil gesetzlicher Art: die Beitragserstattungen, zum Teil sreiwilliger Art: das Heils versahren nebst der Angehörigenunterstützung (jetz Hausgeld) und die Invalidenhauspslege.

Die Beitragserstattungen waren bisher in gewissen Fällen vorgeschrieben, in benen Berficherte nicht in ben Benuft irgendeiner Rente treten konnen, obwohl nach ber Beitragsleiftung die Boraussehung dafür porhanden mare: einmal wenn ein Berficherter por Erlangung oder Bewilligung einer Rente ftirbt, bann aber auch, wenn er burch einen Unfall invalide wird und beswegen neben einer Unfallrente feine Invalidenrente mehr erhalt. Diefen beiden Fallen mar die Berheiratung weiblicher Berficherter gleichgestellt, — offenbar in der Voraussetzung, daß in der Regel Die Che die Fortsetzung der bisherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung ausschließe. Bu erstatten mar die Balfte der fur die Berficherten bisher geleisteten Beitrage; eine vollständige Pramienrud. gemähr an die Berficherten murde für den Regelfall zu einer relativ nicht unerheblichen Bereicherung berfelben geführt haben. Bon der Befugnis, fich diefe Beitrage erstatten zu laffen, ift in umfangreichem Mage Gebrauch gemacht worden; bis Ende 1910 find rund 105 Mill. Dit an Berficherte zurückerstattet worden, 1910 allein 9,4 Millionen. In weitaus ben meiften Fällen (2109632 von insgefamt 2589063 Beitragserstattungen überhaupt) handelte es fich um die Berheiratung weiblicher Berficherter. Alle Bemühungen der Berficherungsträger haben der turgsichtigen Gewohnheit keinen wesentlichen Einhalt tun können, bei Eintritt in die Che alle fünftigen Unfprüche aus ber Berficherung fallen ju laffen, um eine tleine Barfumme jurudjubetommen, deren Gingang zwar ficher war, die aber auch um so leichter verbraucht wurde. Immerhin ist bei den meisten Bersicherungsanstalten in den letzten Jahren keine weitere Ausdehnung, sondern eher eine leise Abnahme dieser Erstattungsfälle zu beobachten gewesen. Bei weitem größere Dienste wird die Beitrags-erstattung bei vorzeitigem Tode von Bersicherten geleistet haben, auf die 14% der gesamten Erstattungsfälle entsielen; sie gab die Möglichkeit, Schulden und Krankheitskosten zu tilgen, eine neue Erwerbsquelle zu suchen und dergleichen.

Die durchschnittliche Höhe der erstatteten Beiträge belief sich im ganzen auf etwa 40 Mt.; auch hier ist ein ähnliches Steigen zu bemerken wie bei den Renten: 1900 wurden durchschnittlich 35 Mt. erstattet, 1905: 44 Mt. und 1910: 49 Mt. In den Berheiratungs = fällen aber wurden 1910 durchschnittlich 40 Mt. erstattet; bei Un = fällen konnten dagegen 98 Mt. und bei Todesfällen rund 100 Mt. zurückgezahlt werden.

Die Beitragserstattungen werden für die Zukunit im Interesse einer allgemeineren und vollständigeren hinterbliebenenfürsorge ganz sortsallen. Statt dessen werden künstig solgende Entschädigungen geleistet werden: 1. wenn die Witwe eines Versicherten selbst nicht versichert ist, eine Witwenrente, sobald sie erwerbsunsähig wird, sowie Waisenrente sür jede Waise bis zum 15. Lebensjahre; — 2. wenn die Witwe jedoch selbst auch (ausreichend) versichert ist und somit bei Eintritt der Erwerbsunsähigkeit ohnehin Invalidenrente zu beanspruchen hat, (statt der Witwenzente) ein einmaliges Witwengeld sowie neben der oben bezeichneten lausenden Waisenrente noch eine Waisenaussteuer (als einmalige Leistung) iür jedes Kind bei Vollendung des 15. Jahres.

Die Beträge hängen von der früheren Beitragsleistung des versstorbenen Bersicherten ab; es läßt sich einstweilen noch gar nicht überssehen, welche Summen damit dem Kreise der Bersicherten demnächst weiter zustließen werden.

Bei dem Heilversahren handelt es sich um sehr bedeutsame freis willige Bersicherungsleistungen, die die Anstalten in immer wachsendem Umfange durch'ühren, um die Erwerbsfähigkeit Bersicherter zu erhalten oder wiederherzustellen. Ihre Auswendungen setzen sich der Hauptsache nach zusammen einerseits aus den Kurkosten und sonstigen Entschädigungseleistungen (wie z. B. künftliche Gliedmaßen usw.) und anderseits aus daren Unterstützungen, die während der Kurdauer an solche Angehörige zu zahlen sind, die der Erkrantte aus seinem Arbeitsverdienste sonst untershalten hat. Langsam ansteigend haben die gesamten Ausgaben sür Heils

verjahren — nach Abzug von Ersatforderungen, die die Berficherungs= träger unter bestimmten Umständen gegenüber Krankenkaffen und Unfallberufsgenoffenschaften haben — Ende 1910 die Summe von 153 Mill. Mt. erreicht. Im Jahre 1897 wurden 10564 Berficherte (oder 9 von je 10 000 Versicherten überhaupt) dem Heilverjahren unterworien und Kosten von 2 Mill. Mt. oder 1,6 % der Beitragseinnahmen dafür aufgewendet; 1910 erstreckte sich die Beiljürsorge dagegen auf 114310 Personen (ober etwa 76 von je 10 000 Berficherten), und fie erforderte nach Abzug der von Rrantenkaffen und anderen eingezogenen Erfatleiftungen 21 Mill. Mt. oder 11 % ber Beitragseinnahmen. Der wirkliche Wert diefer Praventivtätigkeit und besonders ber damit verbundenen planmäßigen Befämpfung aller Bolkskrankheiten ift an den geldlichen Aufwendungen ber Verficherungsträger ichwer zu ermeffen. Gründliche und erfolgreiche Seilfuren bedeuten für den einzelnen Verficherten die Wiederberftellung feines größten Rapitals, feiner Arbeitsfähigkeit, und wiegen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung viel schwerer als der Geldwert der Aus-Auch das nationale Wirtschaftsleben gewinnt durch die planmäßige Bebung des Gefundheitszustandes und die Berhütung allzu früher Invalidität unmittelbar greifbare Vorteile. Allerdings ift dabei Voraussetzung, daß die Beilverfahren angemessene Dauererfolge zeitigen. Was diefe Erfolge anlangt, so find (nach der Festschrift des Reichsversicherungsamts) 1909 von den Lungentuberkulösen 83 % und von anderen Kranken 84 % als erwerbsfähig aus der Behandlung entlaffen Freilich find das zunächst nur die Anfangserfolge. Aber auch fie find von Jahr ju Jahr geftiegen, im Besamtburchschnitt ber letten 13 Jahre betrug der Anfangserfolg bei Lungentuberkulöfen nur 76 % (1897 nur 68 %). Die wiederholte spätere Rachuntersuchung hat gelehrt, daß in vielen Fällen ber Beilerfolg wieder verloren gegangen ift; immerhin ift hier aber doch im Durchschnitt in 37 % der Fälle ein dauernder Enderfolg festgestellt worden. Bei den anderen Rrantheiten verblieb bei regelmäßiger Rachprufung schließlich ein Durchschnittgerfolg pon 42 %. Es find das doch Erfolge, die das weitere Vorgehen auf diesem Gebiete auch wirtschaftlich durchaus rechtsertigen, solange nur bei der Auswahl der Behandlungsfälle und bei der Durchführung der Behandlung - die größtenteils in eigenen Beilanftalten erfolgt - auch das ökonomische Pringip weiter beachtet wird.

Erwähnt mag werden, daß die im Jahre 1910 durchgeführten Heils verfahren im ganzen 26,9 Mill. Mt. Kosten verursacht haben, wovon rund 2 Mill. Mt. als Angehörigenunterstützung (fünftig "Hausgelb"

genannt) direkt an die Familie der Erkrankten gezahlt worden find. Von den Gesamtkosten des Jahres 1910 sind 5,8 Millionen von Krankenkassen und anderen Ersatpflichtigen wieder erstattet worden.

hand in hand mit dem heilversahren pflegen aber noch weitere, sogenannte "außerordentliche Leistungen" zu gehen, die mit Zustimmung des Bundesrates im wirtschaftlichen Interesse der Bersicherten oder Kentenempfänger ausgewendet werden können, wenn Bersicherungs-anstalten sich in günstiger Bermögenslage besinden. Solche außerordentsliche Leistungen werden von sast allen Anstalten gegeben, um den Anzgehörigen der in heilbehandlung genommenen Bersicherten eine höhere Barunterstühung, als gesesslich vorgeschrieben, zu gewähren. Man ersleichtert den Erkrankten den Entschluß, für längere Zeit in heilstätten zu gehen, wenn sie ihre Angehörigen genügend versorgt wissen, und sichert der Kur damit in der Regel auch einen günstigeren Ersolg. Die höhe der kur damit in der Regel auch einen günstigeren beläust sich auf 6,6 Mill. Mt.; die Jahressummen zeigen ein rasches Steigen: es wurden

1901 rund 193 000 Mt. gezahlt, 1905 " 636 000 " und 1910 " 1535 000 "

Schlieflich tommt noch eine lette Art ber Berficherungeleiftungen in Betracht, die Invalidenhauspflege. Sie bemüht fich, der hilflosen Lage, in der sich alte und kränkliche Rentenempfänger trot der Renten oft befinden, ju fteuern, indem diefen Leuten an Stelle der (abzutretenden) Rente eine angemeffene Raturalverpflegung gegeben wird. Die Unterbringung der Pfleglinge erfolgt jum Teil in eigenen Invalidenbeimen der Berficherungsanftalten, jum Teil in anderen geeigneten Unstalten (wie kleinen Rrankenhäusern auf dem Lande) oder auch in Familien-Besondere Ausmerksamkeit widmen die Berficherungsträger in neuester Zeit der Unterbringung vorgeschrittener Lungenkranker in derartigen Beimen, um die ichwere Unftedungsgefahr, die gerade von diefen Berfonen ausgeht, zu beseitigen. Da die Rosten dieser Invalidenhauspflege burch die ersparten Renten bei weitem nicht gedeckt zu werden pflegen, fo haben die Verficherungsträger trot bes relativ noch geringen Umfanges diefer Tätigkeit (1910 waren 3410 Berfonen in Invaliden= häufern und dergleichen untergebracht) nicht unbeträchtliche Buschüffe gu leiften. 1910 beliefen sie sich auf 771 000 Mt., insgesamt aber von 1900 bis 1910 auf rund 3,7 Millionen. -

Die gesamten Versicherungsleiftungen der Invaliden-

versicherung find in der folgenden Übersicht noch einmal tabellarisch zusammengestellt.

& §	wurden	aufgewendet	(in	Millionen	Mark):
@ ×	mututi	unigeneenver	(221141011111	with the contract of the contr

	für In= validen= renten	für Kranten= renten	für Alter§≈ renten	für Bei= trag&= erstattungen	für Heils verfahren	für außers ordentliche Leiftungen	für In= validen= hauspflege
insgefamt	1332	29	438	105	153	6,6	3,7
bavon 1895 " 1900 " 1905 " 1910	20,8 53,6 114,3 145,6	 0,6 3,1 3,4	27,3 26,2 19,8 15	1,9 6,6 8,2 9,4	1,2 5,6 12,2 21	0,07 0,6 1,5	0,01 0,3 0,7

5. Bermögensanlage.

Die Vermögensbildung in der Invalidenversicherung hat von Unfang an besondere Ausmerksamkeit erweckt. Das erklärt sich aus der Höhe und der Schnelligkeit der Kapitalansammlung und aus der Art der Bermögensanlage.

Das gesamte Bermögen der Bersicherungsanstalten und Sonderkassen belief sich (ohne Berücksichtigung des Inventars, das in der S. 181 genannten Summe mit eingerechnet worden ist)

Ende	1892	auf	163	Millionen	Mart,
,,	1896	,,	499	"	,,
,,	1900	,,	846	,,	,,
,,	1905	,,	1237	,,	,,
,,	1910	,,	1662	,,	,,

Es hat sich also mit ziemlicher Regelmäßigkeit vermehrt: in den beiden ersten (vierjährigen) Abschnitten um 336 bzw. 347 Mill. Mk., in den letten (fünfjährigen) Abschnitten um 391 bzw. 425 Mill. Mk. Dementsprechend haben auch die Vermögenserträgnisse im Haushalte der Versicherung an Bedeutung zugenommen. Vergleicht man die Beitragseinnahme mit den Zinse und Mieteinnahmen in der Übersicht auf S. 181, so waren von je 1000 Mk. eigener Einnahme

```
1892 : 963 Mt. Verficherungsbeiträge und 37 Mt. Vermögenserträgniffe

und 1896 : 877 " " " 123 " " "

dagegen 1900 : 826 " " " 174 " "

1905 : 796 " " " 204 " " "

1910 : 777 " " " 223 " "
```

Aber die Bermögensbildung geht doch nicht mit solcher Schnelligfeit und Intensivität vor sich, wie man bei oberflächlicher Betrachtung anzunehmen geneigt ift. Trot ber großen Steigerung der jährlichen Beitragseinnahmen und der Zinfen (vgl. S. 181) hält fich — mit mäßigen Schwankungen — die absolute jährliche Bermögenszunahme der Bersicherungsträger im großen ganzen auf dem selben Betrage.

Sie betrug im Durchschnitt der Beriode:

```
1891—1895 jährlich 82,6 Millionen,
1896—1900 " 86,5 "
1901—1905 " 78,4 "
1906—1910 " 84,9 "
```

In runder Summe konnten also während der ersten beiden Jahrzehnte ziemlich gleichbleibend etwa 80—85 Millionen jährlich als Bermögen angelegt werden.

Die Einnahmen der Anftalten werden nämlich durch die Berficherungsleistungen in immer steigendem Maße absorbiert, so daß der Teil von ihnen, der zur Bildung von Reserven übrigbleibt, relativ immer geringer wird. Bon den großen Posten der eigenen Ginnahmen: Beitragseinnahmen und Zinsen (nebst Miete und Pacht) gingen

```
1892 noch 82 % in das Bermögen über,

1896 dagegen nur 69 %

1900 " 53 %

1905 " 38 %

1910 " 34 %.
```

Die Entwicklung ergibt sich im wesentlichen aus dem technischen Aufbau der Invalidenversicherung. Nach dem Intraktireten des Invalidens versicherungsgesetzes (d. h. des II. Gesetzes) zeigte sich zunächst allerdings eine derart starke Zunahme der Invalidenventen, daß eine ernstliche Störung des sinanziellen Gleichgewichtes zu besürchten war; sie spiegelt sich auch oben in der Abnahme des jährlichen Bermögenszuwachses während der Periode von 1901—1905 wieder. Eingehende Untersuchungen, die damals auf Beranlassung des Reichsversicherungsamts über die Ursachen der unvorhergesehenen Steigerung der Renten vorgenommen worden sind, haben zu einer — schon früher erwähnten — sorgiältigeren Durchbildung des Bewilligungsversahrens geführt; der Erfolg zeigt sich in der sehr viel günstigeren Entwicklung der Bermögensbildung während des letzten Jahrsünstes 1906—1910.

Bei den einzelnen Bersicherungsanstalten liegen die Berhältnisse auch in dieser hinsicht sehr verschieden; und von den Ginnahmen, die im Anstaltsbezirke ausgebracht werden, bleibt diesem durchaus nicht überall

auch nur annähernd der gleiche Teil als Bermögensanlage erhalten. Der mehrsach berührte Unterschied zwischen den Anstalten mit überwiegend landwirtschaftlichem Gepräge und denen gewerblich kommerziellen Charafters macht sich trop der Berteilung der Rentenlasten auch hier stark bemerkbar, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Jährlicher Ver-	Betrag (in	1000 Mt.)	im Berhältnis zu den eigenen Einnahmen						
mögenszuwachs	1892 1896 1899	1900 1905 1910	$\frac{1892 \cdot 1896 \cdot 1899 1900 \cdot 1905 \cdot 1910}{\frac{0}{0} \cdot 0} \frac{1}{\frac{0}{0}} \frac{0}{0} \frac{0}{0} \frac{0}{0} \frac{0}{0} \frac{0}{0} \frac{0}{0} \frac{0}{0} \frac{0}{0}$						
	I. bei fämtlichen Anftalten zusammen:								
	81 362 86 139 90 839	 83 097 77 135 88 047	82 69 60 53 38 34						
II. bei	überwiegend landn	virtschaftlichen B	ersicherungsanstalten:						
a) Oftpreußen b) Westpreußen c) Posen d) Niederbayern	1 481 742 292 1 424 1 145 882 1 709 1 133 781 478 364 340	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	69 50 34 47 23 19 72 40 26 40 22 21						
	III. bei mehr indu	ftriellen Berficheri	ıngsanftalten:						
a) Westfalen b) Rheinprovinz c) Königreich	3 660 4 090 4 646 7 830 9 048 10 248								
Sachsen . d) Mittelfranken	$\begin{bmatrix} 7502 & 8966 & 11057 \\ 1104 & 1342 & 1562 \end{bmatrix}$	8 091 8 134 9 912 1 400 1 335 1 345							
IV. bei rein gewerblichen Berficherungsanftalten:									
a) Berlin b) Hansestädte .	$\left \begin{array}{ccc c} 4 \ 485 & 5 \ 450 & 5 \ 934 \\ 2 \ 996 & 3 \ 121 & 3 \ 671 \end{array}\right $	$\left \begin{array}{c c}4802 & 3757 & 3726 \\ 2336 & 2647 & 3051\end{array}\right $							

Die Tabelle läßt zweierlei erkennen: zunächst zeigt fich vom Jahre 1900 an die Wirfung des neuen Rentenverteilungsverfahrens (val. S. 180). Der jährliche Vermögenszuwachs, der bis 1899 bei den vorwiegend landwirtschaftlichen Anstalten rapide gefunten, bei den mehr gewerblich ein duftriellen Anftalten aber fehr ichnell angeftiegen mar, vollzieht fich von 1900 an ruhiger und gleichmäßiger. Sieht man vom Jahre 1900 felbst ab, wo die neue Rentenverteilung erstmalig in Rraft getreten mar und infolgedeffen die absolute Bermögenszunahme gegen 1899 bei den einzelnen Anstalten wohl schärfere Unterschiede zeitigen tonnte, fo find die Berhältniffe bei den Anftalten mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charafter offenbar stabiler geworden. Das gilt auch von der Landesversicherungsanstalt Oftbreußen, obwohl in den Bablen der Tabelle auch jest noch die ungunftigeren Bedingungen jum Ausbrud tommen, unter benen fie arbeitet. Bei ben mehr induftriellen Anftalten ift die weitere Rapitalbildung im zweiten Jahrzehnt bedeutend ver= langfamt, ftellenweise - und zwar namentlich bei den rein gewerblichen Anstalten — sogar stark zurückgedrängt worden. Daher ist auch in dem Verhältnis zwischen den Jahreseinnahmen und dem Vermögenspuwachs der verschiedenen Anstalten eine größere Ausgleichung und Annäherung erkennbar. Immerhin aber — und das ist das zweite Ergebnis der Tabelle — wird auch jest noch bei den ländlichen Anstalten ein weit größerer Teil der Jahreseinnahmen für Rentenzahlungen usw. ausgebraucht, als wie dem Gesamtdurchschnitt der Invalidenversicherung entspricht; es kann also dem Anstaltsbezirke nur ein entsprechend kleinerer Bruchteil als Vermögensanlage der Anstalten tatsächlich zum großen Teile im Anstaltsbezirke bleiben — wie unten noch auszusühren sein wird —, so ist es volkswirtschaftlich als Gewinn zu betrachten, daß die Art der Rentenverteilung einer allzu starken Vermögenskonzentration bei wenigen Anstalten entgegenwirft und die Vermögensbildung räumlich gleichmäßiger verteilt.

In welchem Maße die Vermögensansammlung in der Invaliden, versicherung in der Zukunst weiter vor sich gehen wird, ist außersordentlich schwer vorauszuschäßen; es sehlt uns an zuverlässigen Unterlagen, um die sinanzielle Wirkung der Hinterbliebenensürsorge sür die nächsten Jahre zu beurteilen. Wenn man aber annehmen dars, daß der Vermögenszuwachs innerhalb des bisherigen Rahmens (Altersund Invalidenversicherung) und die Inanspruchnahme der neuen Beitragseinnahmen durch die Hinterbliebenenversicherung sich in ähnlicher Weise entwickeln werden wie bisher, so dürste das Vermögen der Versicherungsträger Ende 1920 auf mindestens etwa 2800 Mill. Mt. gestiegen sein.

Die Verwendungsweise und Anlage des Vermögens unterscheidet sich wesentlich von der in anderen Versicherungsarten üblichen Anlagepragis.

Ende 1910 waren angelegt:

1.	in Reichs= und Staatspapieren	199	MiA.	Mŧ.	oder	11,9 º/o
2.	in Rommunalpapieren (auch Schulb=					
	verschreibungen und Pfandbriefen von Kommunalverbänden usw.)	382	,,	,,	,,	23 %
3.	in direften Darleben an Gemeinden,		,,		,,	
.1	Kommunalverbände, Kirchengemeinden u. dgl.	540	"	"	"	32,5 º/o
±.	in Darlehen an andere Perfonen (Sppo- theken-, Bürgschaftsdarlehen u. dgl.) .	416	"	"		25 %
	Übertrag :	1537	MiA.	Mt.	_	

			ü	ber	tra	3:	1537	Mill.	Mŧ.		
5.	als Sparkasseneinlagen						12	"	,,	ober	0.80/0
6.	in eigenen Grundftuden						85	"	,,	,,	5,1 º/o
7.	als Raffenbestände und	vori	ibe	rgel	jen	Ò۴					
	Bankguthaben						2 8	,,	,,	,,	$1,7^{0}/_{0}$
					_	_		MiA.			

Die Bermögensanlagen weifen alfo im ganzen genommen einen ziemlich hohen Grad von Liquidität auf — nahezu 35% sind in Wertpapieren angelegt -, mahrend an fich ber technische Aufbau ber Invalidenverficherung für absehbare Beit eine gang befondere Rudfichtnahme auf die Fluffigkeit der Anlage - wie fie bei der Rranten. versicherung und der Unfallversicherung geboten scheint - offenbar nicht unbedingt notwendig machen wurde. Bei ben Darleben an Gemeinden usm. und ben Spothekenanlagen und ähnliches überwiegen durchweg die Amortifationsbarlehen, die die Mittel der Berficherungsträger planmäßig und verhällnismäßig ichnell wieder frei machen. Allerdings fpielten anfänglich die Wertpapiere noch eine erheblich größere Rolle; 1900 (für die erften gehn Jahre haben wir feine auf fämtliche Berficherungsträger bezüglichen Ungaben hieruber) beftand noch faft die Balfte bes Gefamtvermögens (genau 49,4 %) in Wertpapieren. relative Rudgang hat nicht nur die Reichs- und Staatspapiere betroffen, fondern mehr noch die Kommunalpapiere aller Art, erstere waren 1900 mit 138 Millionen oder 16,3 % beteiligt, lettere mit 280 Millionen oder 33,1 % (bem absoluten Betrage nach haben, wie der Bergleich mit ben querft wiedergegebenen Bahlen für 1910 zeigt, beide Battungen weiter zugenommen).

Dem entspricht auf der anderen Seite eine starke Junahme der Darlehen an Gemeinden sowie gegen Hypothet usw., die 1900 zussammen mit rund 390 Millionen nur erst 46,1%, jest aber 57,5% des Gesamtvermögens ausmachen; daneben findet sich auch eine mäßige Bermehrung des eigenen Grundbesitzes, in welchem 1900 nur 2,6% des Bermögens stecken. Diese erstgenannten beiden Gruppen, nach denen sich in neuerer Zeit der Schwerpunkt der Bermögensanlagen der Bersicherungsträger verschoben hat, enthalten die Darlehen und eigenen Auswendungen der Anstalten für Wohlsahrtseinrichtungen aller Art, die der Hauptsache nach, zum Teil sogar ganz ausschließlich der versicherungspslichtigen Bevölkerung zugute kommen und dazu dienen, mittelbar die Hauptausgaben der Invalidenversicherung erzüllen zu helsen.

Wenn man die Ziele der Versicherungsanstalten bei diesen ihren planmäßigen Bemühungen berücksichtigt, so mutet es etwas bestemblich an, wenn die Reichsversicherungsordnung die bekannte Einsührung des Anlagezwanges sür Staatspapiere damit begründet 1, daß "die Mehrzahl der Versicherungsanstalten je länger je mehr es unterlassen, bei der Anlegung der Vermögenssehtsände die Interessen des Reiches und der Bundesstaaten zu berückssichtigen".

Die volkswirtschaftliche Wirtung, die die Anlageweise dieser Berficherungsgelder außert, ift hinfichtlich der Reichs = und Staats = papiere verhältnismäßig flar: die Invalidenversicherung hat dem Rapital= martte bis Ende 1910 rund 199 Mill. Mt. jugeführt, von benen 42 Millionen für Zwecke bes Reiches, 157 Millionen für folche der Bundesstaaten verwendet worden sind; man wird wenigstens bei den letteren annehmen können, daß sie überwiegend oder nahezu ganz für produktive Zwecke verwendet worden find. Infolge der Bestimmung der Reichsversicherungsordnung (bzw. des Ginführungsgesetes dazu), daß fünftig folange vom jährlichen Bermögenszuwachs mindeftens ein Drittel in Reichs, und Staatsanleihen anzulegen ist, bis jede Versicherungsanftalt ein Biertel ihres Bermögens in Anleihen diefer Art befigt, wird bie Berwendung ber Berficherungsgelber für staatliche Unternehmungen und Anlagen ftart zunehmen. Mit bemfelben Borbehalte, der oben bei ber Beranschlagung bes fünftigen Bermögens ber Invalidenversicherung gemacht werden mußte, tann man schäten, daß die Berficherungsträger bis Ende 1920 weitere 350-400 Mill. Mt. in Reichs- und Staatsanleihen haben werden.

Mannigfaltiger und schwieriger zu beurteilen ist die wirtschaftliche Berwendung der 382 Millionen, die in Kommunalpapieren angelegt sind. Außer den Schuldverschreibungen der Städte und Kommunalperdände bzw. ihrer Kreditinstitute werden hier auch die Psandbriese der Landschaften und dergleichen mitgezählt, die dem privaten Realtredite dienen. Das Reichsversicherungsamt hat für Ende 1910 den Besitz der Unstalten an Psandbriesen, Rentenbriesen, Provinzialanleihescheinen und anderen Wertpapieren, die ausschließlich oder größtenteils zur Besriedigung des landwirtschaftlichen Realtredits emittiert sind, auf nom. 126,3 Millionen ermittelt. Nach den besonderen Vorschriften, die für den Wertansat der Wertpapiere in den jährlichen Vermögensausstellungen

Die Grundsätze und Ziele, die bei Einführung der Invalidenversicherung eigentlich zu der weitgehenden finanziellen Beteiligung des Reiches geführt haben, find schon oben — S. 182 — dargelegt worden.

hier gelten, wird man die tatfächlichen Auswendungen der Berficherungs. anstalten für diese Pfandbriefe ufm. vielleicht auf rund 125 Mill. Mt. veranschlagen durfen. Diese Summe ist also zu einem nicht unbeträchtlichen Teile letten Endes für landwirtschaftliche Beleihungen — gleichviel welchen wirtschaftlichen Charafters - verwendet worden: jum Teil allerdings find damit zweifellos auch fommunale und andere Rreditbedürfniffe befriedigt worden, mit denen fich 3. B. die Rreditanstalten der Provinzialverbande ebenfalls zu befaffen pflegen. Irgendeine gahlen= mäßige Berlegung ift hier fehr schwer; mit dem gebotenen Borbehalte mag eine Schätzung dahin versucht werden, daß von der Summe von 125 Millionen etwa die Sälfte bis zwei Drittel dem ländlichen Realfredite zugute gekommen sein mögen. Die weitere Summe und der übrige Reft (257 Mill. Mt.) ber in biefer Gruppe figurierenden Bermögensanlagen durfte jedenfalls gang für die mannigfachen Ginrichtungen und Anlagen (produktiver wie konfumtiver Art) unferer modernen Rommunen Bermendung gefunden haben. Sehr häufig läßt fich beobachten, daß die Berficherungsträger unter ben Rommunalpapieren bie Anleihen der Städte, Provinzialverbande usw. ihres engeren Anstaltsbezirkes bevorjugen, wenn fie fich auch nicht gerade auf fie beschränken. wird das den Abfat vieler kommunalen Anleihen erleichtert haben, jumal Die Verficherungsanstalten ihren Wertpapierbefit der Regel nach nicht wieder auf den Markt zu bringen brauchen und pflegen. Absakerleichterung vielleicht bie und da dazu geführt haben könnte, daß die Kommunen ufm. leichter und mehr Unleihen aufgenommen haben muß dahingestellt bleiben; berüdfichtigt man aber, daß in den gehn gahren von 1900-1910 der Befit der Anstalten an Rommunalpapieren und bergleichen nur um 102 Millionen zugenommen hat, so wird man die Frage wenigstens für das lette Jahrzehnt ruhig verneinen durfen.

Bon den oben unter 3 aufgeführten (Schuldschein.) Darlehen an Gemeinden, Kirchengemeinden usw. dürfte sogar bei weitem der größte Teil an Kommunen usw. des Anstaltsbezirkes bewilligt sein. Über die Berwendung dieser Darlehen läßt sich soviel ungesähr ermitteln, daß etwa 215 Millionen für allgemeine kommunale Zwecke anzusehen sind.

Alles übrige (325 Mill. Mt.) greist offenbar ichon in die große Gruppe der Wohlfahrtsdarlehen hinein, die je länger je mehr die eigentliche Domäne der Bersicherungsträger geworden find. Rach den Zusammenstellungen des Reichsversicherungsamts über diese Darlehen, die leider nicht nach ganz einheitlichen Gesichtspunkten ersolgen und sich mit den Übersichten über das Gesamtvermögen der Versicherungsträger

nur zum Teil vergleichen lassen, betrugen diese Darlehen für gemeinnützige Veranstaltungen Ende 1910 noch rund 753 Mill. Mt. (für Ende 1900 ist die Summe leider nicht bekannt). Da die oben aufgeführten "Darlehen gegen Hypothet usw." sowie die Sparkasseneinlagen mit ins» gesamt 428 Mill. Mt. mit verschwindenden Ausnahmen ganz für Wohlsahrts» zwecke bestimmt sein werden, so dürsten die weiteren 325 Mill. Mt. unter den Darlehen an "Gemeinden, Kirchengemeinden usw." zu sinden sein, welche letzteren beiden ja in der Tat in zahlreichen Fällen Träger der betreffenden Einrichtungen sind.

Die Darlehen für gemeinnütige ober Wohlfahrtszwecke stellen zurzeit ungefähr die Sälfte fämtlicher festen Rapitalanlagen (mit Ausnahmen der eigenen Grundftude und der Raffenbeftande) bar. Bon dem Gedanten ausgehend, daß die Ziele der Invalidenverficherung auch burch die Art ber Bermögensanlage wirksam gefördert werden können, haben die Versicherungsanstalten und die Sonderkassen — besonders aber die ersteren — sich die Förderung der mannigsachsten Wohlsahrtseinrichtungen angelegen sein lassen. Sie haben große Summen für die Erbauung guter Arbeiterwohnungen ausgeliehen, haben für Errichtung zwedmäßiger Heilanstalten, Erholungsheime und bergleichen geforgt, Arankenhäuser, namentlich auch in ländlichen Gegenden gefördert, wo sonst die Entsernungen die rechtzeitige und gründliche Krankenbehandlung erschweren; Boltsbadeanstalten, Wasserleitungen, Ranalisationen und andere Ginrichtungen ber öffentlichen Gefundheitspflege find mit Darleben ber Invalidenversicherung geschaffen worden; auch für die Bebung ber Boltsbildung und für Erziehungszwecke (z. B. Baifenhäufer, hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen der Arbeiterklaffen und ähnliches) find ihre Mittel nugbar gemacht worden.

Diese Darlehen für Wohlsahrtszwecke sind durchweg ganz in den Bezirken der einzelnen Anstalten verblieben und haben hier anregend und bestruchtend gewirft. Die Anstalten mit großen ländlichen Bezirken haben daneben auch erhebliche Darlehen zur wirtschaftlichen Hebung dieser Bezirke ausgegeben, so für Wege= und Kleinbahnbauten, für Aufforstungen, Ent= und Bewässerungsanlagen usw. So waren bis Ende 1910 von den sämtlichen Versicherungsträgern an Darlehen überhaupt ausgeliehen worden:

```
a) für Arbeiter-(Familien-)Wohnungen . . . . . 301 Mill. Mt.
```

b) " Hospize, Ledigenheime, Herbergen u. dgl. . . 19 " "

übertrag: 320 Mill. Mf.
14*

		Übertrag :	32 0	Mill.	Mŧ.
c)	für	Krankenhäuser, Heilanstalten u. dgl	97	,,	,,
d)	,,	Einrichtungen der öffentlichen Gefundheitspflege	152	"	"
e)	"	Erziehung und Bolfsbildung	82	,,	,,
f)	,,	andere Wohlfahrtseinrichtungen 1	116	,,	,,
g)	,,	landwirtschaftliche Rreditbedürfniffe (Wegebauten,			
		Aufforstungen usw.)	11 0	,,	,,_
		zusammen:	877	Mill.	Mt.

Diese Summen stellen indessen die Beträge der ursprünglichen Ausleihungen dar; in der Vermögensberechnung für 1910 figurieren sie natürlich nur mit dem Restbetrag der Forderungen, 753 Mill. Mt. Die genaue Verteilung dieser Summe auf die vorangegebenen Verwendungszwecke ist den Berichten des Reichsversicherungsamts leider nicht zu entrehmen; nur die Höhe der für Wohnungsfürsorgezwecke 1910 noch bestehenden Darlehen wird mitgeteilt. Unter Benuzung dieser Jahl und in der Annahme, daß die anderen Darlehnsgruppen auch an dem Restbetrag für Ende 1910 etwa in demselben Verhältnisse beteiligt sein werden wie an den ursprünglichen Ausleihungssummen, läßt sich solgende ungesähre Verteilung ausstellen: Von dem Vermögen der Versicherungsträger waren Ende 1910 noch angelegt:

a)	in	Arbeiterwohnhäusern	rund	267	Mill. A	Ωŧ.
b)	,,	Hofpizen, Ledigenheimen ufm	"	16	" ,	,
c)	,,	Krankenhäusern, Heilstätten usw	,,	83	,, ,	,
d)	,,	Einrichtungen der öffentlichen Gefund=				
		heitspflege	"	129	,, ,	,
e)	,,	Einrichtungen für Bolksbildungs=				
		und Erziehungszwecke	,,	66	,, ,	,
f)	,,	sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen .	"	99	,, ,	,
g)	,,	Beranftaltungen zur wirtschaftlichen				
		Hebung des platten Landes	,,	93	,, ,	,

Die Gruppe der "sonstigen Wohlsahrtseinrichtungen" enthält ein ziemlich buntes Gemisch der verschiedenartigsten Verwendungszwecke, deren nähere Zerlegung für die Zwecke unserer Untersuchung wünschenswert gewesen wäre, aber leider nicht durchsührbar ist.

¹ Zu den sonstigen Wohlsahrtseinrichtungen sind 3. B. gezählt: Bau von Gasund Elettrizitätswerken, Straßen, Straßenbahnen, Talsperren, Arbeiterkolonien, Schwesterheimen, Kinderbewahranstalten, Kochschlen, Bolkstheatern usw.

Bei der überwiegenden Mehrzahl diefer Wohlfahrtsdarleben ift das Beftreben der Verficherungsträger unbertennbar, das Vermögen im Intereffe ihrer eigentlichen Hauptaufgaben nugbringend anzulegen. Daher haben fie sich in der Regel auf die Einrichtung der Bauten und ihre Benutungsweise einen maggebenden Ginflug und dauernde Rontrollrechte gesichert, Bergünftigungen bei der Belegung der Anstalten vorbehalten und auf ihren Wirkungsfreis derart eingewirkt, daß sie den Zielen der Invalidenversicherung und dem Wohle der Berficherten besondere Dienste leiften. Um durch die Beleihung von Arbeiterwohnungen eine wirkliche Befferung der oft fehr ungunftigen Wohnungsverhältniffe zu erzielen und dadurch den allgemeinen Gefundheitszuftand und die Arbeitsfähigkeit ihrer Berficherten zu heben, hat die Mehrzahl der Berficherungsanftalten gang bestimmte Anforderungen an die Beschaffenheit der Baufer aufgestellt; eine allzu eigennützige oder spekulative Ausnutzung der Wohnhäuser wird mit strengen vertraglichen Bindungen zu verhindern gesucht und die Darlehnsgemährung zumeist auf folche Personenkreise beschränkt, bei denen nicht das Gewinn= oder Erwerbsintereffe verfchlechternden Tendenzen Vorschub leistet (gemeinnützige Bauvereine, Gemeinden usw., eventuell auch Arbeitnehmer, die für den eigenen Bedarf ein Gin- ober eventuell Zweifamilienhaus bauen) 1.

Diese weitgehende sachliche Einwirkung ist den Anstalten allerdings dadurch erleichtert worden, daß sie in der Lage sind, ohne allzu enge Bindung an die Lage des allgemeinen Geldmarktes billige Zins= säge zu gewähren. Bon den Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen waren Ende 1910 mehr als die Hälfte (55 %) zum Saze von 3 % (in einigen Fällen noch darunter) und weitere 37 % zu Zinsssägen von höchstens $3^{1/2}$ % ausgeliehen. Ühnlich niedrige Säze sinden sich bessonders zahlreich außerdem bei den Darlehen sür Krankenhäuser, Heilstätten; für Anlage der öffentlichen Gesundheitspslege und teilweise auch bei den übrigen Wohlsahrtsdarlehen.

Erleichternd dürfte außerdem auch der Umstand gewirkt haben, daß der Gesetzgeber die Versicherungsträger nicht auf mündelsichere Beleihungen

¹ Es ift nicht möglich, im Rahmen bieser Untersuchung auf Einzelheiten in ber Anlagepragis und in den Bestrebungen näher einzugehen, die die Versicherungs-anstalten bei ihrer Darlehnsgewährung verjolgen. Eingehende Darstellungen darüber sind von Schröder auf dem internationalen Arbeiterversicherungskongreß zu Wien (1905) und von Kehl in der "Zeitschrift für Versicherungswissenschaft" 1909, Heft 1 gegeben worden.

beschränkt, sondern mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch nichtmundelfichere Rapitalanlagen bis zu einem Biertel des Unftaltsvermögens (unter gewiffen, bisher aber fast nirgends praktisch gewordenen Boraussekungen fogar bis jur Balfte besfelben) jugelaffen hat, und zwar in der hauptsache für folche Beranftaltungen, die ausschließlich ober überwiegend ber verficherungspflichtigen Bevolkerung jugute fommen. Diefe Benehmigung ift bom Reichsverficherungsamte (bzw. bon einzelnen Landesversicherungsämtern) einer großen Reihe von Anftalten unter beftimmten Einzelbedingungen erteilt worden; und von den 877 Millionen, bie für Wohlfahrtszwede im gangen ausgeliehen worden maren, lagen rund 53 Millionen außerhalb ber Mündelsicherheit. Gin Schluß auf Die durchschnittliche Beleihungshöhe läßt fich indeffen baraus nicht gieben, weil in den 824 Millionen mundelficherer Beleihungen bedeutende Darlehnsfummen enthalten find, die von öffentlichen Rorperschaften felbit aufgenommen find, oder die die erfte Werthälfte der beliehenen Objette amar überschreiten, aber durch die felbstichuldnerische Bürgschaft von Gemeinden und anderen öffentlichen Rörperschaften mundelsicher geworden find. Derartige Bürgichaften für Darleben der Berficherungsanftalten find namentlich im Westen außerordentlich häufig, und das Busammenarbeiten ber Gemeinden und ber Verficherungsanftalten wird hier geradezu planmäßig gepflegt.

Die starke Zunahme der Darlehen für gemeinnühige Zwecke steht ohne Zweisel mit diesen günstigen Bedingungen in innerem Zusammenhange, und man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß mancherlei Wohlsahrtsanstalten nicht geschaffen oder in sehr viel beschränkterem Rahmen durchgeführt wären, wenn die Versicherungsträger in bezug auf Zinssah und Beleihungshöhe die Bedingungen sonstiger Kreditinstitute gestellt hätten oder hätten stellen müssen. Das trifft u. a. besonders sur alle Einrichtungen der Krankenpslege und der öffentlichen Gesundheitspslege, sowie sur charitative Veranstaltungen zu, deren sinanzielle Leistungsfähigkeit teilweise sehr beschränkt ist. Tatsächlich entsällt auch von der erwähnten Zunahme der Wohlsahrtsdarlehen der Hauptanteil auf solche Einrichtungen. Es waren nämlich ausgeliehen 1 (in Millionen Mark):

Über diese Darlehen wird erst seit 1897 besonders berichtet; bis 1907 wurden die Darlehen für Hospie, Ledigenheime usw. mit den Darlehen für Krankenhäuser und sonstige Wohlsahrtseinrichtungen zusammengefaßt.

_		1897	1900	1905	1910
1.	für Arbeiter= (Familien=) Wohnungen also Zunahme in der Periode	12 —	78 66	151 73	301 150
2.	für Arankenhäuser u. bgl., zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, für Bolksbildungs-zwecke, für Ledigenheime u. bgl. und für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen	6	54 48	210 <i>156</i>	466 256
3.	für landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse also Zunahme in der abgelaufenen Periode .	13 —	55 42	76 19	106 30

Bei dieser Sachlage ist es schließlich auch von Interesse, die Einswirtung dieser Anlagepolitit auf das Zinserträgnis zu untersuchen. Das letztere betrug für die Bermögen sämtlicher Landesversicherungsanstalten durchschnittlich 3,57 %, für diesenigen der Sonderkassen 3,64 % und für die Gesamtheit aller Bersicherungsträger ebenfalls 3,57 %. Im ersten Jahrzehnt ist der Zinsertrag von 3,67 % auf 3,49 und 3,50 % gessunken; er hat sich dann mit mehrsachen kleinen Schwankungen wieder auf 3,54 % und schließlich 3,57 % gehoben. Bon welchem Einslusse die verschiedenen Arten der Kapitalanlage auf das Zustandekommen dieses Durchschnittssaßes sind, ergibt sich aus solgender Gegenüberstellung:

Die im Bermögen der Berficherungsträger befindlichen

Reichsanleihen ergaben 1910 ein durchschnittliches Zinserträgnis von 3,45 % bes Ankaufspreises,

bie Staatsanleihen ein folches von 3,48 %,

- " Rommunalpapiere u. dal. 3,54%,
- " (Schulbichein.) Darlehen an Bemeinden ufm. 3,68 %,
- " Spothekendarlehen u. dgl. 3,49%,
- " Spartaffeneinlagen schließlich 3,21 %.

Am schwersten sällt bei der Höhe der ausgeliehenen Summen der niedrige Zinsertrag der sogenannten Hypothekendarkehen und dergleichen ins Gewicht, die — wie oben schon erwähnt — so gut wie ganz für gemeins nützige Zwecke bestimmt sind. Noch geringer allerdings ist dem Prozentssate nach das Zinserträgnis der Reichss und Staatspapiere gewesen; und in dem erheblichen Unterschiede, der da zwischen diesem und dem Zinsertrage der Kommunalanleihen und Kommunaldarkehen zu erkennen ist, liegt auch der Hauptgrund dasür, daß die Versicherungsanstalten sich

bisher mehr den letteren zugewendet haben: um den Zinssat für die Wohlsahrtsdarlehen, die den Anstalten besonders nahestehen müssen, niedrig halten zu können, hatte man einen Ausgleich bei den günstiger rentierenden kommunalen Kapitalanlagen gesucht.

Immerhin aber ist der durchschnittliche Zinsertrag bisher doch ohne Bweifel über demjenigen Binsfage geblieben, mit dem in der Invalidenversicherung gerechnet worden ift. Über die rechnerischen Grundlagen der Invalidenversicherung besteht freilich teine volle Rlarheit; auch bei dem neuerlichen Gingreifen des Reichsverficherungsamts in die Binsfeftsetzung find genauere Einzelheiten über die finanzielle Lage und beren Bebingungen nicht bekanntgegeben worden. Der rechnungsmäßige Binsfat ist ursprünglich auf 3 % angenommen worben; mit diesem Sate sind auch die neuen Tabellen ufm. in der finangiellen Begrundung gur Reichsverficherungsordnung berechnet. Doch ift feinerzeit gelegentlich ber Anderungen in der Rentenberechnung, die die Kommission zur Beratung des Invalidenversicherungsgesetes (II. Geset) vorgenommen hat, regierungsfeitig betont worden, daß die Berficherungsträger für die nächste Zeit mindeftens 31/40/0 aus bem gefamten Bermögen ermirtschaften mußten, um die vorgeschlagenen Underungen mit den Beitragsfäken von 14 und 20 Bf. in den beiden unteren Lohnklaffen durchzuführen 1. Da aber die durchschnittliche Rahl der Wochenbeitrage - und damit die durchschnittliche Jahresprämie pro Berficherten -, von der in diefen Berechnungen ausgegangen worden ift, nach dem Ergebnis der Berufszählung bon 1907 in neuerer Zeit erheblich überschritten ift (vgl. S. 189) und die Begenwerte der erloschenen Anwartschaften (Policenversall) überhaupt nicht berückfichtigt worden find, fo ift die bamalige Borausfegung für den provisorischen Rechnungszinssatz von 31/4 % an sich wohl nicht mehr gegeben. Indeffen foll bie Steigerung ber Bermaltungstoften und vor allem diejenige der Aufwendungen für Beilverfahren neuerdings wieder einen höheren Zinsertrag als 3% (bis zu welcher Bobe, ift nicht bekanntgegeben worden) notwendig machen. Es ift mit Rudficht hierauf 1910 vom Reichsverficherungsamte verlangt und burchgeset worden, daß, obwohl das Gesamtvermögen mehr als 31/2 %

¹ Bgl. Gutachten von Regierungsrat Dr. Beckmann im III. Anlagebande zu ben Reichstagsdrucksachen 1898/1900, S. 1798 ff., jowie die anscheinend halbamtliche Auslassung in der Zeitschrift für Wohnungswesen vom 11. Mai 1911, die sich mit meinem diesbezüglichen Aussahe in den "Blättern für Genossenschaftswesen" vom 22. Oktober 1910 beschäftigt.

Zinserträgnis bringt, auch Darlehen für gemeinnützige Zwecke fünstig nicht mehr unter $3^{1/2}$ $^{0/0}$ bewilligt werden sollen.

Richt unerwähnt soll übrigens bleiben, daß das Zinserträgnis bei den einzelnen Versicherungsanstalten Unterschiede zwischen 3,35 % (Ostpreußen) und 3,79 % (Vaden), und bei den Sonderkassen zwischen 3,41 % und 3,82 % ausweist. Diese Unterschiede erklären sich in erster Linie aus der sehr verschiedenen Art der Vermögensanlage und vor allem der Wohlsahrtsdarlehen, die die einzelnen Anstalten je nach ihren besonderen Wirtschaftsbedingungen und Bedürsnissen und bis zu einem gewissen Grade auch nach den persönlichen Intentionen und der Überzeugung der leitenden Persönlichseiten pflegen.

Es erübrigt schließlich noch, einige nähere Angaben über die lette Gruppe der Bermögensanlagen zu machen: das find die Auswendungen sür eigene Veranstaltungen (85 Mill. Mt.). Von dieser Summe entsfällt der kleinere Teil mit 25 Millionen auf die Verwaltungsgebäude der Anstalten; bei weitem der größere Teil (60 Millionen) ist in eigenen Heilstätten, Invalidenheimen, Erholungsheimen und dergleichen angelegt und dient saft ausschließlich den Heilversahrenszwecken der betreffenden Anstalten selbst.

2. Reichsunfallversicherung.

Von

Dr. E. Lange-Berlin.

Die Versicherung nach den Reichsunfallversicherungsgesehen (fünstig nach dem III. Buch der Reichsversicherungsordnung) liegt bekanntlich in der Hauptsache den Berufsgenossenschen ob. Zurzeit bestehen 66 geswerbliche und 48 lands und sorstwirtschaftliche Berufsgenossenschen, daneben noch 14 besondere Versicherungsanstalten, die von den Bau-Berufsgenossenschaften und der Sees-Verufsgenossenschaft mit verwaltet werden. Außerdem sind noch eine größere Zahl von staatlichen (1909 und 1910: 210) sowie Provinzials und Kommunals (1909: 335, 1910: 336) Aussührungsbehörden an der Durchführung der Unsallversicherung beteiligt.

Was hier in erfter Linie intereffiert, find die Fragen:

- 1. Welche Summen werden durch die Verficherung bewegt?
- 2. Woher kommen biefe Summen, und wohin geben fie?
- 3. Welche Kapitalien sind durch die Versicherung angesammelt worden, und wie sind sie angelegt?

Die berufsgenoffenschaftliche Finanzwirtschaft beruht mit geringen Ausnahmen — auf die wir später noch zu sprechen kommen — auf dem sogenannten Kostenumlageversahren. Es werden also die Beiträge der Mitglieder nicht auf Grund irgendwelcher versicherungstechnischer Rechnungen oder Schähungen erhoben, sondern es wird nach Ablauf des Rechnungs-(Kalender-)Jahres sestgestellt, wieviel die Berufsgenossenschaft im Lause des Jahres tatsächlich verbraucht hat, und diese Summe wird auf die Mitglieder der Berufsgenossenschaft — d. h. die Betriebsunternehmer — umgelegt. Hinzugesügt wird diesen Kosten nur noch eine gewisse Summe für die Ansammlung einer Kücklage (eines Keservesonds). Weiteres Vermögen sammeln die Berufsgenossenschaften — von den

schon erwähnten Ausnahmen abgesehen — nicht an; nur für die jährlichen Betriebssonds und zur Errichtung von Heil- und Genesungsanstalten sowie von Invaliden-, Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten können noch die nötigen Mittel erhoben werden.

Beranlaßt wird die hier zu betrachtende Bewegung von Gelbsummen durch die Betriebsunfälle. Diese bilden daher den natürlichen Ausgangspunkt unserer Darstellung. Die Höhe der Entschädigungen, die von den Berussgenossenssenten zu gewähren sind, hängt ab: 1. von den Folgen der Unfälle, soweit sie den Tod des Verletzen herbeissühren oder seine Erwerdsfähigkeit beeinträchtigen und Kosten für das Heilversahren sowie die ersorderlichen Hilfsmittel zur Abschwächung der Unfallsolgen (Stützapparate, Prothesen usw.) verursachen; 2. von der Höhe des Arbeitsperdienstes der Verletzen und Getöteten. Die jährliche Entschädigungssumme ist also eine Funktion der Zahl der Unfälle, der Schwere der Unfälle und der Lohnhöhe der Versicherten. Zu der Entschädigungsstumme treten der Regel nach nur noch die Kosten der gesamten Verswaltung und die Zuschläge zum Reservesonds.

In der Zeit von 1886 bis 1910 (dem letten Jahr, für das die amtliche Statistik vorliegt) gestaltete sich nun die durch die Unfallsversicherung hervorgerufene Geldbewegung, wie die folgenden Zusammensstellungen ergeben.

Tabelle 1 behandelt die gewerblichen Berufsgenoffenschaften. Die Zahl der berufsgenoffenschaftlichen Beamten wird erst seit 1903 nachsgewiesen. Alle Geldsummen sind auf volle tausend Mark abgerundet worden, weil eine größere Genauigkeit für die Zwecke dieser Arbeit wertlos wäre und nur die Übersichtlichkeit der Zahlenreihen verringern würde. Die Zahl der Berletzten und Getöteten umfaßt natürlich stets die Bersletzten und Getöteten aus den früheren Jahren mit, für die im Berichtssiahr noch Entschäugungen geleistet worden sind.

Tabelle 2 behandelt in derselben Weise die landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaften. Diese begannen aber ihre Tätigkeit erst im Laufe der Jahre 1888 und 1889, so daß 1886 und 1887 hier fehlen.

Tabelle 3 gibt die Zahlen für die Ausführungsbehörden des Reichs, der Staaten und der Gemeindeverbände. In den amtlichen Nachsweisungen sehlen hier Angaben über die Zahl der beschäftigten Beamten. Reservesonds werden von den Behörden nicht angesammelt.

Tabelle 4 weist die gleichen Zahlen für die Versicherungsanstalten der Baugewerks = Berussgenoffenschaften, der Tiefbau- und der See = Berussgenoffenschaft nach.

	Unfallen	tschädigungen	Roften der gef	amten L	}erwaltung	g:	
Jahr	Gesamtzahl der Ler lehten und Getöteten	Summe der Entichädis gungen	überhaupt barunter Beam gehälter ufi			Ginlagen in die Re- fervefonds	Gejamt≠ ausgabe
	S 35	Wit.	Mť.	an Per: fonen	Mt.	Wit.	Wif.
1	2	3	4	5	6	7	8
1886	9 871	1 712 000	3 192 000		1 118 000	5 40 2 000	10 305 000
1887	23 166	5 373 000	3 848 000	:	1 490 000	9 935 000	
1888	37 702	8 663 000	4 172 000		1 716 000	12 312 000	
1889	54 066	12 278 000	4 574 000			12 759 000	
1890	73 972	16 330 000	4 869 000			12 105 000	
1891	94 246	20 282 000	5 387 000		$2\ 236\ 000$	12 223 000	37 892 000
1892	113 198	23 973 000	5 707 000		2392000	11 789 000	41 470 000
1893	133 750	27 469 000	6 157 000		2544000	11 484 000	
1894	153 708	31 110 000	6669000		2694000	9 379 000	47 167 000
1895	174 452	34 494 000	7 1 76 000	•	2812000	7 504 000	49 174 000
1896	198 764	38 708 000	7 647 000		2 956 000	4 533 000	
1897	223888	42 996 000	8 169 000		3 144 000	1 279 000	52 444 0 00
1898	250 450	47 685 000	8 579 000		3279000	188 000	56 452 000
1899	278 104	52 821 000	9 081 000	•	3 481 000	147 000	
1900	304 978	58 587 000	9 825 000		3 662 000	31 000	
1901	334 264	67 319 000	10 614 000		3 991 000	10 794 000	88 727 000
1902	361 045	73 095 000	11 909 000		4 412 000	13 539 000	98 543 000
1903	389 191	79 371 000	13 718 000	2409		14 873 000	107 962 000
1904	419 956	85 891 000	14 376 000	2485		16 312 000	116 579 000
1905	449 735	92 261 000	15 544 000	2633		17 323 000	125 127 000
1906	477 433	97 951 000	16 713 000	2853	5 711 000	18 367 000	133 031 000
1907	503 861	104 518 000	17 686 000	2932		18 344 000	140 548 000
1908	523 459	$110\ 157\ 000$ $113\ 537\ 000$	19 087 000	3074		18 426 000 13 366 000	147 671 000 147 362 000
1909	530 761		20 460 000	3136		20 718 000	162 154 000
1910	531 473	115 176 000	26 260 000 ¹	3198	7 239 000	20 110 000	102 134 000
		ļ l				[

Tab. 1. Gewerbliche Berufsgenoffenschaften.

Die Wirksamkeit dieser Anftalten beginnt, wie die der landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaften, erst mit dem Jahre 1888. Die Zahl der Angestellten, denen die nachgewiesenen Gehälter usw. zugute kommen, ift, wie bei den Ausführungsbehörden, nicht angegeben.

Im allgemeinen ist zum Verständnis dieser vier Tabellen noch solgendes zu beachten: Nach Art. I § 6 des Finanzgesetzes vom 15. Juli 1909 haben die Versicherungsträger den Postverwaltungen auf deren Verlangen vom 1. Januar 1910 ab einen Betriebssonds zu zahlen. Dafür sind der Post die Entschädigungsbeträge, die sie für die Verssicherungsträger im Jahre 1909 verauslagt hat, zunächst nicht erstattet worden; sie gelten vielmehr als schwebende Schuld, die vom 1. Juli

¹ Darunter 4 691 000 Mt. für Tilgung und Berginfung ber ichwebenden Schuld.

	Unfallentschäbigungen		Roften der gef	amten L		æ:y	
Jahr	Gefamtzahl ber Ber: lehten unb Getöteten	Summe ber Entschäbi: gungen	überhaupt		er Beamten= ilter ujw.	Cinlagen in die Re= fervefonds	Gefamt: ausgabe
	(Sef	Wt.	Dit.	an Per= fonen	Vit.	Mt.	Wf.
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	808	43 000	406 000		138 000	13 000	462 000
1889	7 271	678 000	877 000	•	342 000	158 000	1 714 000
1890	18 252	1 878 000	1 102 000	•	475 000	413 000	3 393 000
1891	34 338	3 437 000	1 419 000	•	553 000	753 000	5 609 000
1892	52 325	5 033 000	1 636 000	•	590 000	801 000	7 470 000
1893	72 336 94 422	6 704 000 8 608 000	$1934000 \\ 2328000$	•	665 000 714 000	802 000 944 000	9 439 000 11 881 000
$\frac{1894}{1895}$	121 240	10 429 000	2 720 000	•	801 000	370 000	13 519 000
1896	149 963	12 619 000	3 055 000	•	832 000	399 000	16 072 000
1897	177 421	14 486 000	3 274 000	•	892 000	422 000	18 182 000
1898	202 848	16 174 000	3 476 000		952 000	204 000	19 854 000
1899	229 329	17 969 000	3 709 000		1 024 000	172 000	21 850 000
1900	250 379	19 492 000	3 778 000		1 101 000	197 000	23 467 000
1901	276 993	21 773 000	4 161 000		1 194 000	380 000	26 314 000
1902	304 389	24 118 000	4 749 000		1 342 000	$623\ 000$	29 490 000
1903	332 735	26 643 000	5 023 000	1079	1 378 000	630 000	32 295 000
1904	362 081	28 774 000	5 332 000	1086	1 444 000	631 000	34 737 000
1905	387 412	30 500 000	5 691 000	1116	1 546 000	720 000	36 911 000
1906	400 831	31 219 000	5 911 000	1166	1 628 000	74 8 000	37 877 000
1907	415 847	31 908 000	6272000	1201	1 784 000	737 000	38 917 000
1908	42 2 8 4 8	32 436 000	$6\ 632\ 000$	1226	1 931 000	810 000	39 878 000
1909	425897	$32\ 765\ 000$	6 978 000	1244	2096000	693 000	40 436 000
1910	420 784	32 815 000	8 625 000 1	1272	2 180 000	879 000	42 320 000

Tab. 2. Landwirtschaftliche Berufsgenoffenschaften.

1910 ab mit $3^{1/2}$ % zu verzinsen und mit $3^{1/2}$ % zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. Zwei Fünstel der Zinsen und Tilgungsbeträge trägt das Reich, drei Fünstel tragen die Versicherungsträger. Ein Teil dieser schwebenden Schuld ist von den Versicherungsträgern sosort getilgt worden. Die auf diese Weise sür Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld gezahlten Beträge sind in Spalte 4 der Tabellen 1 bis 4 sür 1910 mit enthalten. In Wirklichkeit gehören sie nicht zum Verwaltungsauswand; sie müssen daher von der angegebenen Summe abgezogen werden, wenn man die in Spalte 4 für 1910 stehende Zahl mit denen der srüheren Jahre vergleichen will. Zu dem Zweck ist die Hohe der Beträge in Fußnoten unter den Tabellen angegeben. Für 1909 sind in Spalte 3 die vollen Entschädigungsbeträge eingestellt worden, obgleich sie die Versicherungsträger noch nicht der Post ers

¹ Darunter 1 433 000 Mf. für Tilgung und Verzinfung der schwebenden Schuld.

Tab. 3.	Reichs≠,	Staats=,	Provinzial=	und	Rommunal=
		Ausführu	ıngsbehörben		

	Unfallentsch	ädigungen	Roften der gefam	ten Verwaltung	- Gefamt= au@gabe	
Jahr	Gefamtzahl der Verletten 11. Getöteten	Summe ber Entschädi: gungen	überhaupt	darunter Bes amtengehälter uhw		
	n. Getoteten	Mf.	Mf.	Mt.	Mt.	
1	2	3	3 4		6	
1886	846	204 000	8 000		212 000	
1887	1 850	559 000	16 000		575 000	
1888	3 096	956000	24 000		980 000	
1889	4 903	1 388 000	46000	2500	1 433 000	
1890	6886	1867000	57 000	3 000	1923000	
1891	8 956	2370000	58 000	3 000	2428000	
1892	11 189	2893000	65 000	4 000	2958000	
1893	13 420	3 444 000	77 000	3 000	3 521 000	
1894	15995	3923000	90 000	4 000	4 013 000	
1895	18356	4 451 0 00	91 000	7 000	4542000	
1896	20 919	4951000	113 000	9 000	5064000	
1897	23801	5539000	135 000	9 000	5675000	
1898	26761	6 16 6 000	141 000	10 000	6 307 000	
1899	29 218	6704000	157 000	10 000	6 861 000	
1900	31 832	7 291 000	163 000	11 000	7 454 000	
1901	34 339	8053000	185 000	12 000	8 238 000	
1902	36956	8 714 000	185 000	12 000	8 899 000	
1903	39 848	9575000	266 000	116 000	9 841 000	
1904	42397	$10\ 213\ 000$	276 000	124 000	10 489 000	
1905	$44\ 922$	10 819 000	289 000	130 000	11 108 000	
1906	46 978	$11\ 352\ 000$	300 000	143 000	11 653 000	
1907	48 897	11954000	323 000	156000	12277000	
1908	50992	12520000	345000	164 000	12865000	
1909	53 071	13 100 000	377 000	182000	13 477 000	
1910	53 883	13387000	7 028 000 ¹	187 000	$20\ 415\ 000$	

stattet haben, weil das Jahr 1909 nur so mit den übrigen Jahren versgleichbar wird. Tatsächlich find die Entschädigungsbeträge für 1908 im Jahre 1909 und die für 1910 im Jahre 1910 in Gestalt des Postsbetriebssonds von den Mitgliedern erhoben worden, so daß eine Lücke in den Erhebungen nicht entstanden ist.

Die in den vier Zusammenstellungen enthaltenen Zahlenreihen könnten zu mancherlei Betrachtungen verlocken. Wir wollen uns aber hier darauf beschränken, nur kurz auf die gewaltige Zunahme der in Bewegung geseten Summen im Laufe der Jahre hinzuweisen. Faßt man die Zahlen in allen vier Aufstellungen zusammen und vergleicht dann z. B. das

¹ Darunter 6 629000 Mt. für Tilgung und Berginfung der schwebenden Schuld.

Tab. 4. Berficherungsanstalten ber Baugewerks=Berufsgenoffenschaften, ber Tiefbau- und ber See=Berufs= genoffenschaft.

	Unfallentjo	hädigungen	Rosten d. gesam	t. Verwaltung	Ginlagen	
Jahr	Gesamtzahl ber Berle <u>şten</u>	Summe ber Entschädi: gungen	überhaupt	darunter Beamten= gchälter usw.	in die Re- fervefonds	Gefamt: ausgabe
	und Getöteten	Mt.	Wt.	Mt.	Mt.	Mt.
1	2	3	4	5	6	7
1888	179	19 000	157 000	50 000	47 000	223 000
1889	601	120000	$209\ 000$	82 000	70 000	$399\ 000$
1890	1 141	$240\ 000$	$281\ 000$	102 000	107 000	628000
1891	1 618	337 000	292000	118 000	125000	754 000
1892	2381	441 000	$273\ 000$	113 000	149 000	863000
1893	2969	546 000	- 301 000	124 000	29 000	876 000
1894	3 608	640 000	3 44 000	123 000	38 000	1 022 0 00
1895	4 320	752 000	385000	127 000	52 000	$1\ 189\ 000$
1896	5 039	877 000	$423\ 000$	135 000	66 000	1365000
1897	5 749	951 000	406 000	141 000	68 000	1425000
1898	6586	1 084 000	$427\ 000$	145 000	92 000	1603000
1899	7 126	1 187 000	44 8 000	161 000	80 000	1715000
1900	7 700	1279000	461 000	161 000	53 000	1794000
1901	8 225	1 411 000	476 000	165000	52000	1 939 000
1902	8 940	1516000	511 000	179 000	13 000	2041000
1903	9 641	1 658 000	537 000	184000	12000	$2\ 208\ 000$
1904	10 381	1 764 000	551 000	194000	12000	2327000
1905	10832	1 858 000	578 000	196 000	12000	2448000
1906	11 249	1915000	603 000	164 000	1 000	$2\ 520\ 000$
1907	11 439	1 946 000	643 000	187 000	5 000	2594000
1908	11 378	1 950 000	691 000	204 000	3 000	2644000
1909	11 439	1 930 000	727 000	$214\ 000$	3 000	2660000
1910	11 430	1 948 000	983 000 ¹	244 000	1 000	2932000

Jahr 1890 mit ben Jahren 1909 und 1910, so ergibt fich, daß in biefen 20 ober 21 Jahren die Summen in folgender Weise angewachsen find:

	Unfallent	jc hädigungen	Rosten d. ges.	Berwaltung	Ginlagen in		
Jahr	Gesamtzahl der Ber= letten und	per Ber= der Entschädi= gten und gungen		darunt. Be= amtengehäl= ter usw.	die Referve=	Gefamt= ausgaben	
	Getöteten	Mt.	Mt.	Mf.	Mť.	Wf.	
1890 1909 1910	100 251 1 021 168 1 017 570	20 315 000 161 332 000 163 326 000	$6309000\\28542000\\42896000^{2}$	2 652 000 9 360 000 9 850 000	12 625 000 14 062 000 21 598 000	39 248 000 203 935 000 227 821 000	

¹ Darunter 168 000 Mt. für Tilgung und Berginfung der ichwebenden Schulb.

2 , 12 921 000 , , , , , , , , , , , , , , , , ,

Über 161 Millionen Mark sind also im Jahre 1909 aus den Taschen der Unternehmer in die Taschen von mehr als einer Million Berficherter oder deren Familienangehörigen und hinterbliebenen gefloffen und zwar — wie man annehmen kann — zum unmittelbaren Konfum, ausgenommen höchstens jum Teil die Rentenabfindungen im Betrage von etwas über 3 Millionen Mark. Unter den Entschädigten befand sich auch eine gewisse — nicht zu ermittelnde — Anzahl von Unter-Ungefähr 91/3 Millionen Mark tamen als Gehälter ben Taufenden von Ungeftellten der Berficherungsträger zugute, mehr als 19 Millionen Mark wurden an sonstigen Berwaltungskosten berbraucht und 14 Millionen wanderten in die Rücklage. Auch ein großer Teil der 19 Millionen Mark fonstiger Berwaltungskoften tam noch direkt als Gehalt und Lohn Berfonen jugute, die im Dienst der Berficherungs= organe stehen, g. B. die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenoffenichaften, die Beamten der Schiedsgerichte ufm. Auch die Roften ber Fürforge für die Verletten innerhalb der 13 wochigen Wartezeit find in den Bermaltungskoften mit enthalten; diefe Aufwendungen beliefen fich 1909 auf 933 000 Mf., 1910 auf 1 099 000 Mf.

Wir haben hier 1909 als Hauptvergleichsjahr gewählt, weil erstens die amtliche Statistik für 1910 erst erschien, als diese Arbeit schon nahezu vollendet war, und weil zweitens das Jahr 1910 sich zu Verzgleichen wenig eignet, weil -- wie schon erwähnt — der Art. I § 6 des Finanzgesetzes in mancher Beziehung besondere Verhältnisse für dieses Jahr mit sich brachte. Auch in der Folge werden wir daher noch regelzmäßig das Jahr 1909 bevorzugen.

Die Summen find in der Hauptsache durch Beiträge der Genoffensschaftsmitglieder aufzubringen. Die sonstigen Einnahmequellen sind uns bedeutend, nämlich nur: Zinsen aus dem Reservesonds und dem sonstigen Bermögen sowie Einnahmen aus Grundstücken, Heils und Genesungsanstalten, Strafgeldern, Regreßansprüchen und verschiedenen kleinen Duellen. Im Jahre 1909 ergaben diese Einnahmequellen bei einer Gesamteinnahme aller Berussgenossensschaften und Bersicherungsanstalten von 212657000 Mt. nur 13630000 Mt., 1910 bei einer Gesamtseinnahme von 219264000 Mt. nur 15152000 Mt.

Die Einnahmen übertreffen die Ausgaben (einschließlich der Einschagen in die Reservesonds) um einige Millionen Mark (1909: nur etwa 22 Millionen, 1910 nur 12 Millionen Mark; für 1909 wurden Besträge für die Tilgung und Berzinsung der schwebenden Schuld mit ershoben, aber noch nicht bezahlt, daher der höhere Überschuß), weil die Schriften 137. IV.

Berussgenossenischen zur Durchführung ihrer Aufgaben Betriebsfonds nötig haben und weil die Tiefbau-Berussgenossenschaft sowie die Bau-Bersicherungsanstalten und die See-Bersicherungsanstalt das Kapital-beckungs- und das Prämienversahren — nicht wie die übrigen Berussgenossenschaften das Kostenumlageversahren — haben und zurzeit noch die Zinsen aus dem schon vorhandenen Kapital die zur Ansammlung weiteren Deckungskapitals nötigen Beträge nicht erreichen.

Die Zahl der Betriebe und damit der Unternehmer, die für die Unfallversicherung in Anspruch genommen wurden, ift von den gewerblichen Berufsgenoffenschaften genau, von den landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaften annähernd ermittelt worden. Bei den Ausführungsbehörden und den Berficherungsanftalten ift ihre Bahl, foweit man dort überhaupt von "Betrieben" fprechen fann, unbefannt. Wieviel Perfonen im ganzen versichert waren, weisen außer den gewerblichen Berufsgenoffenschaften noch die Ausführungsbehörden nach; bei den landwirtschaftlichen Berufsgenoffenschaften läßt fich ihre Zahl nur schäpen, und zwar recht unvolltommen. Die Bau-Berficherungsanftalten weisen zwar seit 1903 die Bahl der sogenannten Bollarbeiter nach, doch läßt sich diese mit der Bahl der durchschnittlich versicherten Bersonen nicht ohne weiteres vergleichen, fo dag wir hier auf ihre Wiedergabe verzichten, was um fo unbedenklicher geschehen tann, als die Bahl fo gering ift (1909: 80 500, 1910: 85 400 Vollarbeiter), daß sie nicht ins Gewicht fällt.

In der folgenden Tabelle 5 find die fich hiernach ergebenden Zahlenreihen zusammengestellt. Bei den gewerblichen Berufsgenoffenschaften find noch des allgemeinen Intereffes wegen die jährlichen Lohnsummen beigefügt. Hierzu ift jedoch zu bemerten, daß die Berufsgenoffenschaften bis 1902 nur die bei der Beitragsberechnung anzurechnenden Löhne nachwiesen und daß daher auch nur diese hier angegeben werden konnten, während von 1903 an auch die tatfächlich gezahlten Löhne nachgewiesen und daher in unfere Tabelle aufgenommen worden find. Die Differeng zwischen beiden Summen ist unbedeutend; 1909 betrugen die wirklich gezahlten Löhne 8567 302 000 Mt., die anzurechnenden Löhne 8587683000 Mf. (1910: 9187642000 und 9184491000 Mf.). Bei ben Schähungen ber Bahl ber nach bem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz versicherten Personen sind die Ergebnisse der Boltsund namentlich ber Berufszählungen zugrunde gelegt worden. So erflären fich die plöglichen Beränderungen in den Jahren 1891, 1896 und 1908. Auch die Angaben über die Bahl der landwirtschaftlichen

Tab. 5.

Jahr	Gew	erbliche Bei	rufägenoff	Staatliche, Provinzial= und Kom= munal=Uus= führungs= behörven	Landwirtschaftliche Berußgenossenschaften		
	Betriebe	durchschnitt lich versich. Personen	darunter Unters nehmer	Löhne und Gehälter Mf.	durchschnitt= lich versich. Personen	Betriebe	durchschnitt= lich versich. Personen
1	2	3	4	5	6	7	8
1886	269 000	3 473 000	2 700	2 228 339 000	252 000		_
1887 1888	319 000 351 000	$\begin{array}{c} 3862000 \\ 4321000 \end{array}$	$\frac{4100}{2900}$	2 389 350 000 2 646 093 000	260000 446000	- ·	5 577 000
1889	372000	4 743 000	18 700	2 947 138 000	543 000	4 754 000	8 089 000
1890	391 000	4 927 000	33 700	3 183 823 000	604 000	4 844 000	8 089 000
1891	405 000	5 093 000	51 900	3 311 444 000	632 000	4 777 000	12 289 00
1892	415 000	5 078 000	55 900	3 292 782 000	647 000	4 860 000	12 289 00
1893	421 000	5 169 000	$63\ 100$	3 366 587 000	660 000	4 769 000	12 289 00
1894	426 000	5244000		3 431 714 000	658 000	4 793 000	12 289 00
1895	435 000	5 409 000		3 577 395 000	691 000	4 814 000	$12\ 289\ 00$
1896	443 000	5 735 000	61 900		681 000	4 645 000	11 189 00
1897	455 000	6 043 000		4 253 621 000	716 000	4 642 000	11 189 00
1898	456 000	6 317 000		4 643 469 000	740 000	4 654 000	11 189 00
1899	466 000	6 659 000		5 008 882 000	756 000	4 689 000	11 189 00
1900	479 000	6 929 000 6 884 000	59 800	5 399 150 000 5 533 392 000	775 000 794 000	4 711 000 4 708 000	11 189 00 11 189 00
$1901 \\ 1902$	484 000 579 000	7 101 000	$64700 \\ 120900$	5 710 469 000	793 000	4 638 000	11 189 00
1902	609 000	7 466 000		6 071 039 000	810 000	4 642 000	11 189 00
1904	619 000	7 849 000		6 502 630 000	838 000	4 659 000	11 189 00
1905	638 000	8 196 000		6 959 009 000	858 000	4 659 000	11 189 00
1906	660 000	8 626 000	148 300	7 720 015 000	913 000	4 696 000	11 189 00
1907	673 000	9 018 000	150 800	8 412 757 000	965 000	4 710 000	11 189 00
1908	697 000	8 918 000	151 900	8 447 580 000	977 000	5 434 000	17 179 00
1909	716 000	9 004 000	$153\ 200$		985 000	5 434 000	17 179 00
1910	725 000	9 382 000	157 100	9 187 642 000	993 000	5 434 000	17 179 00

Betriebe sind bei diesen Reuschätzungen stets einer Revision unterzogen worden. Immerhin bleiben die Angaben bei den landwirtschaftlichen Berussgenossenschaften recht unsicher, sie können nur ein ungefähres Bild der wirklichen Berhältnisse geben. Zu beachten ist außerdem, daß viele Personen gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden, daß man also, um die Gesantzahl aller Bersicherten zu erhalten, die in der Tabelle gegebenen Zahlen nicht ohne weiteres addieren dars. Das Reichsversicherungsamt schätzt die Anzahl der doppelt erschenen Personen bis 1907 auf 1,5, seitdem auf 3,4 Millionen. Unter den bei den landwirtschaftlichen Berussgenossensschaften Bersicherten besinden sich für viele — namentlich kleinere — Unternehmer; ihre Anzahl ist aber nicht einmal annähernd bekannt.

Das meiste Interesse beansprucht hier die Tätigkeit der gewerblichen

Beruisgenossenschaften, denn sie sehen die größten Summen in Bewegung und zeigen die zahlenmäßig durchsichtigsten Verhältnisse. Das ständige Anwachsen der Zahl der Personen und Familien, denen die Entschädigungen zugute kamen (Tabelle 1), beruht nicht allein daraus, daß dis jetzt immer noch mehr Rentenempsänger hinzutraten als (durch Tod, Wiedererlangung der Erwerdsfähigkeit usw.) ausschieden, sondern auf der beständigen Zunahme der Zahl der Betriebe und Versicherten (Tabelle 5). Dabei hat sich das Verhältnis der Zahl der Betriebe zu der Zahl der Versicherten, also im wesentlichen der darin beschäftigten Arbeiter, im Lause der Zeit nicht wesentlich verändert. Auf einen Betrieb kamen durchschnittlich an versicherten Personen

1889				12,75
1894				12,31
1899				14,29
1904	•			12,68
1909				12, 58
1910				12,94

ein sehr interessantes Ergebnis, das hier aber nicht weiter analysiert werden kann.

Außerdem hat sich das Lohnniveau der Bersicherten in diesen beiden Jahrzehnten recht beträchtlich erhöht. Auf 1000 Versicherte entsielen durchsichnittlich an Löhnen und Gehältern:

1889		•	621400	Mť.
1894			654400	,,
1899			752 200	,,
19 04			828500	,,
1909			951500	,,
1910			979 300	

Die Leistungen ber gewerblichen Berufsgenossenschaften stellten sich bemgegenüber durchschnittlich auf 1000 Bersicherte:

		Gefamt= ausgabe	Entschäbi= gungen
1889		6 243 Mf.	2 589 Mt.
1894		8994 "	5 933 "
1899		9318 "	7 932 "
1904		14853 "	10943 "
1909		16 366 "	12 610 "
1910		17 220	12 276

Dabei	en	tfie	len	au	ř e	inen	Ent	schädigten	durchschnittlich bei den	
					ge			Berufs= Haften	Landwirtsch. Berufs genossenschaften	=
1889							227	Mt.	93 Mf.	
1894							202	,,	91 "	
1899							190	,,	78 "	
1904							205	,,	79 "	
1909							214	,,	77 "	
1910							217	,,	78 "	

Man sieht aus dieser Zusammenstellung flar, wie start die gewerbs lichen Bersicherten vor den landwirtschaftlichen bevorzugt sind. —

Wie bereits srüher erwähnt, sammeln neben dem Reservesonds nur noch die Tiesbau-Berufsgenossenschaft und die Versicherungsanstalten größere Summen an, und zwar als Deckungskapital für ihre Rentenverpflichtungen. Das allmähliche Anwachsen aller dieser Fonds zeigt die Tabelle 6.

Tab. 6.

	Refer	vefonds (Rücklage)	Nuferbem Bermögen (Renten-			
٠. ٧. ١	Berufsgenoffe	nfchaften	Versicherungs=	deckungskapital und sonstiges Bermögen) der		
Jahr	gewerbliche	landwirt= schaftliche	anstalten	Tiefbau=Berufs= genoffenschaft	Berficherungs= anftalten	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
1	2	3	4	5	6	
1886	5 463 000					
1887	15 721 000		_		_	
1888	28 309 000	13 000	47 000	484 000	514 000	
1889	41 886 000	172 000	117 000	1 386 000	1 059 000	
1890	55 334 000	570 000	228 000	2 473 000	1 508 000	
1891	69 406 000	1 332 000	360 000	4 543 000	1 803 000	
1892	83 258 000	2 168 000	$522\ 000$	5 763 000	$2\ 083\ 000$	
1893	97 441 000	3 028 000	$422\ 000$	5 409 000	$2\ 349\ 000$	
1894	109 588 000	4 056 000	474 000	6 301 000	2825000	
1895	120 479 000	4 515 000	544 000	7 284 000	$3\ 167\ 000$	
1896	128 835 000	$5\ 029\ 000$	628 000	8 291 000	$3\ 526\ 000$	
1897	129854000	5 570 000	718 000	9 963 000	4 136 000	
1898	130 574 000	5 917 000	834 000	11 095 000	4885000	
1899	131 915 000	6 242 000	942000	12027000	5592000	
1900	133 538 000	6 622 000	1019000	13 013 000	$6\ 209\ 000$	
1901	143 622 000	7 129 000	1 098 000	14 168 000	$6\ 665\ 000$	
1902	156 475 000	8 209 000	1 140 000	15 434 000	7339000	
1903	170 488 000	9 4 34 000	1 177 000	17 582 000	$8\ 070\ 000$	
1904	186 692 000	10380000	1 221 000	18 685 000	8715000	
1905	$203\ 972\ 000$	11 384 000	1268000	20 229 000	$9\ 286\ 000$	
1906	$222\ 363\ 000$	12 478 000	1 305 000	21 152 000	10 027 000	
1907	240 564 000	13 590 000	1348000	21 717 000	10 814 000	
1908	$258\ 997\ 000$	14 863 000	1 391 000	22 543 000	11 73 7 0 0 0	
1909	271908000	16 068 000	1 435 000	26 586 000	14765000	
1910	2 88 4 08 000	17 499 000	1 479 000	27 627 000	$16\ 035\ 000$	

Weitaus am meisten fallen finanziell die Reservesonds der gewerbslichen Berufsgenossenschaften ins Gewicht. Die Reservesonds der landswirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Versicherungsanstalten sind im Bergleich dazu nur unbedeutend.

Das fonftige Bermogen der Berufsgenoffenichaften befteht in der Sauptfache aus den Betriebsfonds; außerdem eigentlich nur noch in geringem Mage aus Grundstuden und Erneuerungsfonds für Berwaltungsgebäude. 1908 handelte es fich hier im ganzen - gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenoffenschaften mit Ausnahme ber Tiefbau-Berufsgenoffenschaft zusammengenommen — um 17 070 000 Mt. Bon 1909 an erhöhen fich diefe Summen allerdings ungeheuer, benn es tommen feitdem die Postbetriebsfonds hingu. Auf Grund des Art. I § 6 bes Finanggefetes vom 15. Juli 1909 zieht, wie bereits auseinandergefett worden ift, die Boft im voraus Betriebsfonds von den Berufsgenoffenschaften ein, um daraus die Unfallentschädigungen zu zahlen, während fie früher diefe Betrage borichof. Die Berufsgenoffenschaften muffen also diefe an die Bost ratenweise zu zahlenden Borichuffe im voraus erheben, und badurch erhöht fich ihr Bermogen rechnerisch annähernd um die Unfallentschädigungsbetrage eines Jahres. Tatfachlich ift aber diefer Postbetriebsjonds ebenso wie der Berwaltungsbetriebsjonds niemals vollständig im Besit der Berufsgenoffenschaft, ja, in der Regel steht fogar einige Monate zu Beginn jedes Jahres - bis zum Gingang ber Umlage — ftatt seiner eine Schuld zu Buch. hieraus ergibt fich, daß die Berufsgenoffenichaften jest ben Geldmartt regelmäßig vom Januar bis jum April oder Mai mit ungefähr 50 Mill. Mt. beanspruchen, um ihm dafür im April oder Dtai junächst annähernd 100 Millionen wieder juguführen, die dann aber allmählich bis jum Dezember wieder vollftändig herausgezogen und verbraucht, d. h. der Post und von diefer den Entschädigungsberechtigten zugeführt werden. Mit dem weiteren Unwachsen der Entschädigungen in den tommenden Jahren nehmen natürlich auch diefe Summen entsprechend zu. Ahnlich machen fich auch die Berwaltungsbetriebsfonds der Berufsgenoffenschaften mit ihren freilich nur geringen Beträgen geltend. Ehe die Boftbetriebsfonds eingezogen murden, alfo bis 1909, hatte bas Reich die Entschädigungsbetrage auszulegen und erhielt fie von ben Berufsgenoffenschaften ftets im Juni bes folgenden Nahres gurud. Die Art ber Beanspruchung des Geldmarktes mar also der jegigen fehr ähnlich.

Dauernde Geldanlagen hat die öffentliche Unfallversicherung nur insoweit mit sich gebracht, als die Tab. 6 erkennen läßt. Dabei ist noch

zu beachten, daß die Zahlen in den beiden letzten Spalten nicht nur das Deckungskapital für die Rentenverpflichtungen angeben, sondern das gesamte Vermögen der Tiesbau-Verufsgenossenschaft und der Versicherungsanstalten, also auch die Posts und Verwaltungsbetriebsfonds usw.

Den weitaus wichtigsten Bestandteil der Daueranlagen bilden die Reservesonds (Rücklagen) der gewerblichen Berussgenossenschaften. Rach den Berwaltungsberichten der Berussgenossenschaften und direkten Mitteilungen der Borstände waren Ende 1910 von den 288 Mill. Mt. dieser Reservesonds rund 265 Millionen sest angelegt und zwar

1.	in deutscher Reichsanleihe und Reichsschatzanweifungen			
	rund	83	Mill.	Mŧ.,
2.	in preußischer konsolidierter Staatsanleihe und			
	preußischen Schatanweisungen rund	95	"	,,
3.	in anderen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Provinzial-,			
	Stadtanleihen usw. rund	52	"	"
4.	in Hypotheken und Grundbesitg (Geschäftshäusern, Heil=			
	anstalten) rund	35	"	"

Die Rücklagen der landwirtschaftlichen Berussgenossenschaften und der Versicherungsanstalten fallen mit zusammen ungefähr 19 Mill. Mt. wenig ins Gewicht. Die Urt ihrer Unlegung wird mit der Urt der Unlegung bei den gewerblichen Berussgenossenschaften im wesentlichen übereinstimmen.

Vom sonstigen Bermögen der Tiesbau-Berufsgenoffenschaft (Sp. 5 der Tab. 6) waren 1910 fest angelegt

1.	in deutscher Reichsanleihe 651 000 !	W.t.,
2.	in preußischer konsolidierter Staatsanleihe u. preußischen	
	Schahanweisungen	,,
3.	in anderen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Provinzial=,	
	Stadtanleihen usw	,,
4.	in hppothefen und Grundbesit 8 506 000	,,
	Wan bam in Sh & ban Tak & nadrasmistanan tanttian Banni	u

Von dem in Sp. 6 der Tab. 6 nachgewiesenen sonstigen Bermögen der Versicherungsanstalten endlich entfielen 1910 auf

1.	deutsche Reichsanleihe ungefähr	2 Mill. W	łŧ.,
2.	preußische konfolidierte Anleihe ungefähr	$1^{1/4}$,,	,,
3.	andere Papiere ungefähr	8 "	,,
4.	hoppotheken und Grundbesitg	11/4 "	"

Die nächste Butunft wird voraussichtlich keine großen Underungen in der Anlegung diefer Fonds bringen trot ber Bestimmung bes § 718 Abf. 1 der Reichsversicherungsordnung, wonach mindeftens ein Biertel -bes Vermögens jeder Berufegenoffenschaft in Unleihen des Reiches und ber Bundesftaaten angelegt werden muß. Denn nach der Begrundung der Reichsversicherungsordnung (§ 1342 des Entwurfs, § 1356 des Besetes) felbst sind jest schon über 60 % ber die Reservesonds bildenden Summe in Reiches und Staatsanleihen angelegt. 3m übrigen läßt fich über die voraussichtliche Weiterentwicklung der hier dargestellten Geld= bewegung in der Zukunft zurzeit wenig Bestimmtes sagen. Die dafür wesentlich mit maßgebenden §§ 743, 744 der Reichsversicherungsordnung können schon im Jahre 1913 wieder geändert werden. Denn nach Art. 63 des Einführungsgesetes zur Reichsversicherungsordnung muffen die Vorschriften über die Rudlagen (Refervefonds) bem Reichstag zu erneuter Beschluffassung vorgelegt werden, und es ift unmöglich vorauszusehen, was der Reichstag beschließen wird. Werden die bestehenden Be= stimmungen nicht geändert, so werden die Rücklagen der gewerblichen Berufsgenoffenschaften bis 1921 im allgemeinen auf bas Dreifache ber Entschädigungefummen fteigen (§ 743 R.B.D.), also - bei Berudnichtigung des noch zu erwartenden Anwachsens der Entschädigungsfummen -- vielleicht auf etwa 500 Mill. Mt.

Die Rücklagen ber landwirtschaftlichen Berufegenoffenschaften und der Berficherungsanftalten werden vorausfichtlich in demfelben Tempo wie bisher langfam weiter fteigen, fo daß fie gusammen bis 1921 ungefähr 30-35 Mill. Mt. erreichen werden. Die Dedungsfapitalien ber Tiefbau-Berufsgenoffenschaft und der Berficherungsanftalten endlich werden voraussichtlich ebenfalls bis dahin langfam weiter machsen, doch mit allmählich abnehmender Geschwindigkeit; fie mögen bis 1921 zusammen vielleicht die Summe von 60 Mill. Mt. erreichen. Doch find dies alles nur fehr zweifelhafte Schätzungen und Annahmen. Fest fteht bagegen, daß die Entschädigungsbeitrage und die Bermaltungstoften ber Berficherungsträger noch auf eine Reihe von Jahren hinaus weiter fteigen werben - fo lange, bis der fogenannte "relative Beharrungszustand" erreicht ift, b. h. bis unter sonst gleichen Berhältnissen durchschnittlich ebensoviel Entschädigungeberechtigte hinzutreten wie (burch Tod usw.) außicheiden. Wann diefer Zeitpunkt zu erwarten ift, hangt mefentlich bavon ab, wie boch die Referven find und inwieweit die Binfen der Referven gur Deckung ber Roften mit herangezogen werden - was, wie gefagt, im Moment unüberfehbar ift. Bon diefem relativen Beharrungszuftand an wird

bie Weiterentwicklung in der Hauptsache nur noch von der Bewegung der Bersichertenzahl und der Lohnhöhe, sowie von der Entwicklung des Erswerdslebens und der Arbeitsweise der darin tätigen Personen hinsichtlich der Unsalwahrscheinlichkeit abhängen. Es wird also unter normalen Berhältnissen ein stetiges weiteres Anwachsen aller hier betrachteten Jahlengrößen vor sich gehen. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß auch nach dem Inkrasttreten der Reichsversicherungsordnung noch bei weitem nicht die gesamte Arbeiterschaft der Unsalversicherung unterworfen sein wird. Noch sehlen das Handwerf und weite Kreise des Kleingewerbes. Eine fernere Ausdehnung der Unsalversicherung ist somit zweisellos über kurz oder lang zu erwarten und damit eine entsprechende Versgrößerung der mit diesem Zweige der öffentlichen Versicherung versbundenen Gelbbewegung.

3. Reichstrankenversicherung.

23on

Dr. Hermann Salbach-Effen a. d. Ruhr.

Einleitung.

Der volkstümlichste Zweig der deutschen Reichsversicherung wie der sozialen Bersicherung überhaupt ist die Krankenversicherung. Jedem Bersicherten kommen in mehr oder weniger langen Zeitabschnitten die Borteile der Krankenversicherung zugute. Noch mehr macht sich dies bes merkbar, wenn, wie es in der Praxis immer mehr geschieht, die Krankenskassen ihren Satzungen auch auf die Familienangehörigen der Bersicherten erstrecken. Bei den anderen Bersicherungsarten, namentlich bei den Kentenversicherungen, tritt der Zusammenhang zwischen Bersicherung und Leistung nicht so ständig und unmittelbar in die Ersicheinung.

Die deutsche Krankenversicherung hat sich als äußerst segensreich erwiesen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Volkszgesundheit gehoben und die Sterblichkeit verringert hat zum Vorteil des Gesamtwohls. Während vor der Krankenversicherung Krankseiten des Arbeiters und von Personen in ähnlicher Lebensstellung oder in deren Familien häusig auch wirtschaftliche Notlagen zur Folge hatten, ist diese Gesahr durch die Krankenversicherung ganz wesentlich beschränkt und übershaupt diesen Bevölkerungsschichten erleichtert worden, über solche Zeiten ohne besondere Schädigungen für Gegenwart und Zukunst hinwegzukommen.

Areis der Versicherten.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz unterliegen im allgemeinen der Bersicherungspflicht alle in gewerblichen und handelsbetrieben beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Grundfählich ist also die Bersicherung

von einer beftimmten Beschäftigung abhängig, mit beren Erlöschen grundfählich auch die Berficherung aufhört. Betriebsbeamte, Werkmeifter, Techniker, Handlungsgehilsen und Bersonen in ähnlicher Stellung unterliegen der Zwangsversicherung nur, wenn ihr Arbeitseinkommen jährlich 2000 Mt. nicht übersteigt. Diefe Personengruppen können jedoch nach Überschreiten dieser Gehaltsgrenze die Bersicherung freiwillig fortsetzen. Das gleiche Recht haben alle Berficherten, die aus ber Berficherungspflicht aussicheiden und nicht zu einer anderen versicherungspflichtigen Beschäftigung übergeben ober Erwerbsarbeiten überhaupt nicht mehr berrichten. Die nicht verficherungspflichtigen Perfonen in Betrieben, welche der Berficherung unterliegen, haben das Recht des freiwilligen Beitritts, fofern ihr Arbeitseinkommen 2000 Mt. im Jahre nicht übersteigt. einzelnen Teilen des Reiches haben die Kommunen von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, durch befondere statutarische Bestimmung u. a. auch die Hausgewerbetreibenden und die land, und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Berficherung zu unterwerfen.

Reichsversicherungsordnung dehnt den Kreis Zwangsverficherten erheblich aus. Es werden in die Zwangsverficherung neu einbezogen vor allem die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Sausgewerbetreibenden, das Gefinde, die unftandig Beschäftigten und die in Wandergewerbebetrieben Beschäftigten sowie einige kleinere Gruppen wie die Buhnen- und Orchestermitglieder. Danach umfaßt die Rrantenversicherung wie zurzeit ichon die Invalidenversicherung alle Personen, die ihre Arbeitstraft in untergeordneter abhängiger Stellung verwerten. Die Berficherungsgrenze für die Angestellten ift von 2000 auf 2500 Mt. erweitert worden. Die Bestimmungen über den freiwilligen Beitritt sind insofern geändert, als hier die Grenze auf 2500 Mt. Gefamteinkommen gefett worden ift. Bahrend nach dem Rrantenversicherungsgefet felb= ständige Gewerbetreibende nur bedingt freiwillige Mitglieder der Kranken= taffen werden können, sichert ihnen die Reichsversicherungsordnung dieses Recht, infofern fie hochstens zwei Berficherungspflichtige beschäftigen. Die Mitgliedschaft, sowohl biejenige, die fich auf den freiwilligen Beitritt, als auch diejenige, die fich auf die Fortsetzung der Zwangsversicherung ftutt, erlischt, wenn das regelmäßige jährliche Gefamteinkommen 4000 Mk. überfteigt. In diesem Falle tann in gewiffer Beziehung von einer Art Pramienverfall gesprochen werden, soweit dies überhaupt bei einer Bersicherung von der Natur der Krankenversicherung möglich ist.

Leiftungen.

Die Krankenkassen müssen als Regelleistungen gewähren: Freie ärztliche Behandlung und freie Arznei und Heilmittel, Krankengeld in höhe der hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes (höchstelohn 4 Mt.), diese Leistungen bis zur Dauer von 26 Wochen; an die Stelle dieser Leistungen kann Krankenhauspflege und eine Angehörigensunterstützung treten; ein Wöchnerinnengeld in höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 6 Wochen nach der Niederkunst; ein Sterbegeld im zwanzigsachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes. Die Reichseversicherungsordnung bringt in diesen Beziehungen nur wenige Änderungen. Die Wöchnerinnenunterstützung muß für 8 Wochen gewährt werden. Der höchstlohn ist von 4 Mt. auf 5 Mt. geseht worden.

Die einzelnen Krankenkassen tönnen ihre Leistungen durch die Satung in weitem Umsange erhöhen und erweitern. Bornehmlich kommen solgende Mehrleistungen in Betracht: Ausdehnung der Dauer der Krankensunterstützung dis zu einem Jahre; Erhöhung des Krankengeldes dis zu drei Bierteln des durchschnittlichen Tagelohnes; Festsetzung des Höchstlohnes auf 5 Mk.; Erhöhung der Angehörigenunterstützung dei Krankenshauspflege; Schwangerenunterstützung, sreie Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden; sreie ärztliche Beshandlung, sreie Arznei und Heilmittel für ertrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder; Erhöhung des Sterbegeldes dis zum vierzigsachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes; Sterbegeld beim Tode der Ehefrau oder von Kindern eines Mitgliedes.

Die Reichsversicherungsordnung behnt diese Möglichkeiten, die Leistungen durch die Satung zu erhöhen und zu erweitern, in nicht unbeträchtlicher Weise aus. Von den neuen Mehrleistungen der Reichseversicherungsordnung seien die solgenden als die wichtigsten angesührt: Der Höchstlohn, der Leistungen und Beiträgen zugrunde gelegt wird, kann von 5 Mt. aus 6 Mt. erhöht werden; es kann Hise und Wartung durch Krankenpsleger und Krankenschwestern eintreten; Juschüsse zu den Kosten größerer Heilmittel und Krankensoft können gewährt werden; bei Wöchnerinnen und Schwangeren, sowohl bei weiblichen Mitgliedern als auch bei versicherungsseien Chestauen der Versicherten kann eine ausegedehntere Wochenhisse eintreten; Unterbringung in einem Wöchnerinnenheim, Wartung durch Hauspslegerinnen, sreie Hebammendienste und freie ärztliche Geburtshisse, Schwangerengeld, Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölsten Woche nach der Niederkunst können vorgesehen werden.

Organisation der Krankenversicherung.

Das Krankenversicherungsgesetz kennt sieben verschiedene Trager der Rrantenversicherung. Die Ortstrantentaffen umfaffen je die an einem Orte in bestimmten Gewerbszweigen beschäftigten Berficherungspflichtigen, find also beruflich abgegrenzt. Die Ortstrankenkaffen haben sich jedoch im Laufe ber letten Zeit an manchen Orten vereinigt zu allgemeinen oder gemeinsamen Ortstrankenkaffen. Für Betriebe mit mehr als 50 Berficherungspflichtigen können von den Unternehmern Betriebsfrankenkassen errichtet werden, denen die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Personen angehören müssen. Eine Abart der Betriebs= frankenkaffen bilden die kaum in Betracht kommenden Baukrankenkaffen, die vorübergehende Baubetriebe umfaffen. Die Innungen des handwerts haben das Recht, für ihren Bereich Innungskrankenkassen als Zwangstaffen zu gründen. Die Berficherungspflichtigen können fich auch bon der Versicherung in den Zwangstaffen befreien laffen, wenn fie den Nachweis führen, daß fie Mitglieder einer von der Regierung zugelaffenen freien Silfstaffe find. Diefe Raffen, die keinerlei Berbindung mit den Arbeitgebern haben, muffen bestimmten gefetlichen Bedingungen entfprechen. Bemeindetrankenversicherungen bestehen dort, mo Ortskrankentaffen aus bestimmten Brunden nicht gebildet worden find.

Die im Bergbau beschäftigten Personengruppen erfüllen ihre Krankensversicherung in den Knappschaftskassen, deren Bersassung in den einzelsstaatlichen Berggesehen geregelt ist. Diese Knappschaftskassen sind vornehmlich auch Pensions- und Hinterbliebenenkassen. Sie fallen daher aus dem Rahmen dieser Abhandlung. Die Knappschaftskassen in der Gesamtheit ihrer Bersicherungsarten werden in einem besonderen Kapitel dieser Sammlung behandelt. Sie sind deshalb aus dieser Betrachtung außegeschaltet. Die amtliche Statistik läßt auch die Knappschaftskassen außer Betracht.

Die Reichsversicherungsordnung bedingt große Ünderungen in der äußeren Organisation der Krankenversicherung. Große zentralisierte (allgemeine) Ortskrankenkassen sollen den Schwerpunkt der Krankenversicherung bilden. Daneben werden aber auch die Betriebs:, Innungsund besonderen Ortskrankenkassen für bestimmte Gewerbszweige als vollgültige Träger der Bersicherung anerkannt, wenn sie bestimmten Borausssetzungen genügen. Der Eigenart der Verhältnisse bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, den Hausgewerbetreibenden, den Dienstboten, kann durch Errichtung von Landkrankenkassen Rechnung getragen werden.

Innere Verfassung.

Die Krankenkassen sind Rechtspersönlichkeiten des öffentlichen Rechtes und nicht auf Gewinn hinarbeitende Erwerbseinrichtungen; bei ihnen ist die Krankensürsorge ausschließlich Selbstzweck. Sie regeln ihre Bershältnisse in dem ihnen im Gesetz gegebenen Rahmen selbständig und haben volle Selbstverwaltung, die nur soweit als nötig durch eine beshördliche Aussicht beschränkt ist. Jede Kasse hat eine Satzung. Die lausenden Geschäfte der Kassen werden von den Borständen wahrgenommen. Die Ausschüffe (Generalversammlungen) bei den Kassen beschließen über Satzungsänderungen und über grundsätliche Änderungen bei der Kasse. Die Kassen ordnen auch selbständig ihre Beziehungen zu Ärzten, Jahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken.

Aufbringung und Verwaltung der Mittel.

Die Mittel für die Krankenversicherung werden von den Arbeitgebern und den Berficherten aufgebracht, und zwar haben die Berficherungs= pflichtigen zwei Drittel, ihre Arbeitgeber ein Drittel ber Beiträge zu zahlen. Die freiwilligen Mitglieder muffen natürlich die gefamten Beiträge aus eigenen Mitteln leisten. Die Beiträge werden, in Hundertsteln des durchschnittlichen Lohnes bemeffen, von den Arbeitgebern eingezahlt, welche bei den Lohnzahlungen den Anteil des Berficherten abziehen. In Sinficht auf die unmittelbaren Borteile, die gerade die Krankenversicherung bietet, und in hinficht auf die weitgehende Selbstvermaltung bei ben Kaffen werden die Beiträge und deren Erhöhungen von den Versicherten ohne besonderes Widerstreben geleistet, obwohl die Beitrage insgesamt nicht geringfügig erscheinen. Sie gelten nicht als fo boch, daß fie wirtschaftlich für ben Berficherten von besonderer Bedeutung find und ihn in seinem Lebensunterhalt beeinträchtigen. Die etwaigen Beschränkungen werben vielfach aufgewogen badurch, daß eben in Rrantheitsfällen, die beim einzelnen mehr oder minder oft vorkommen, eine ziemlich weitgehende Fürforge eintritt.

Die Mittel der Kaffen dürfen nur zu den satungsmäßigen Leiftungen, zur Ansammlung der Rücklage, zu den Verwaltungskoften und für alls gemeine Zwecke der Krankheitsberhütung verwendet werden.

Rücklage.

Die Kaffen follen im allgemeinen eine Rücklage ansammeln, zum mindesten im Betrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre und die Rücklage auf dieser Höhe erhalten. Solange die Rücklage diese Höhe nicht erreicht, sollen die Kassen danach trachten, der Rücklage wenigstens ein Zehntel (nach der Reichsversicherungsordnung ein Zwanzigstel) des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zu überweisen. Auf die Durchführung dieser Vorschrift wird jedoch von den Aufsichtse behörden nicht besonders streng gehalten. Selbstverständlich müssen die Rücklagen durchaus sicher, wie gesagt zu werden pflegt, mündelsicher ans gelegt werden.

Statistif.

Diese Angaben seien im folgenden an Hand der amtlichen Statistik über die Krankenversicherung im Jahre 1910 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 248, Berlin 1911, Verlag von Puttkammer und Mühlsbrecht) näher veranschaulicht:

Bahl ber Berficherten.

Die Bahl der nach dem Rrankenversicherungsgeset versicherten Personen beträgt mehr als 13 Millionen; davon find über 3,6 Millionen Dazu kommen etwa 900000 Versicherte ber 170 beutschen Rnappschaftskaffen (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin). Die Begründung zu dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung (S. 648) berechnet die neu in die Verficherung eintretenden Versonen auf über 5 Millionen. Bon der Ermächtigung, in den Satungen auch die Familienfrankenfürforge vorzusehen, haben erfreulicherweise manche Rrankenkaffen, namentlich Betriebsfrantentaffen, in den Großstädten und in den einzelnen Industriegebieten Gebrauch gemacht. Bestimmte Unterlagen hierüber gibt es nicht. Die Bahl biefer Familienangehörigen tann jedoch höchstens auf 10 Millionen angeset werden. Bon dem Recht des freiwilligen Beitritts jur Berficherung, das die Reichsverficherungsordnung den fleinen Sandwerkern und Betriebsunternehmern gibt, wird voraussichtlich nach den bisherigen Erfahrungen in diefer Beziehung verhältnismäßig wenig Bebrauch gemacht werden, jo daß diefe Zahl faum in die Wagschale fällt. Nach Intrafttreten der Reichsversicherungsordnung genießt also nahezu die Salfte des deutschen Bolkes die Borteile ber gesetzlichen Rrankenversicherung.

Raffenarten.

Rach dem Krankenversicherungsgeset bestehen im Deutschen Reich über 23 000 Krankenkassen. Davon sind gegen 8000 (34,9 v. H.) Ge-meindekrankenversicherungen, über 4700 (20,8 v. H.) Ortskrankenkassen,

annähernd 8000 (34,5 v. H.) Betriebskrankenkaffen, 46 (0,2 v. H.) Bauskrankenkaffen, mehr als 800 (3,5 v. H.) Innungskrankenkaffen und etwa 1500 (6,1 v. H.) zugelaffene Hilfskaffen.

Die einzelnen Kassenarten umsaßten an Versicherten: Die Gemeinde-frankenversicherungen über 1,6 Millionen (12,2 v. H.), die Ortstrankenstassen mehr als 6,5 Millionen (52,3 v. H.), die Betriebskrankenkassen über 3,2 Millionen (25,6 v. H.), die Baukrankenkassen etwa 20000 (0,1 v. H.), die Innungskrankenkassen ungefähr 300000 (2,3 v. H.), die Hilskassen rund 965000 (7,5 v. H.).

Die Reichsversicherungsordnung bringt in bezug auf die äußere Organisation die weitgehendsten Underungen. Die Gemeindefrankenversicherungen verschwinden überhaupt. Die beruflich abgegrenzten Orts. die Betriebs= und Silfstrankenkaffen (in der Reichsverficherungsordnung Erfattaffen genannt) werden in ihrer Bahl gang erheblich gemindert. Die Innungstrantentaffen werden nur wenig beschräntt. Raffenart find die Landkrankenkaffen vorgesehen. Die Wirkung diefer neuen gesetlichen Bestimmungen läßt sich noch nicht absehen. Es fann angenommen werden, daß fich die Bahl der Ortsfrankenkaffen etwa um die Balfte verringert. Bon den rund 8000 Betriebstrantentaffen durften nahezu 3000 aufgelöft werden muffen. Auch manche von den kleinen Innungstrankenkaffen werden ichwerlich in ber Lage fein, ben gefetlichen Boraussehungen zu entsprechen. Die Bahl ber Ersattaffen, Die den Bebingungen bes neuen Befetes entsprechen, tann auf etwa 150 geschät werben. Die Begründung jum Entwurf der Reichsversicherungsordnung (S. 118) schätzt die Bahl der eingehenden Raffen auf 13-15000. welchem Umfange Landfrankenkaffen errichtet werden, läßt fich nicht boraussehen, da hierüber feste Entschlieftungen noch nicht vorliegen. Zahl dieser Kassen kann nicht hoch angenommen werden, da in manchen Begirten des Reiches wenig Neigung zu beren Errichtung befteht.

Leistungen.

Die Statistik verzeichnet bei den über 13 Millionen Versicherten ungefähr 5,2 Millionen (39,8 auf 100 Mitglieder) Krankheitsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren. Auf ein Mitglied entsielen etwas mehr als 8 Krankheitstage mit Krankengeld oder mit Pflege in Krankenanstalten. Ein solcher Krankheitsfall dauerte durchschnittlich 20 Tage. Auf 100 Versicherte kamen durchschnittlich 0,71 Sterbefälle.

Im Jahre 1910 wurden etwa 6,5 Mill. Mf. an Schwangeren= und Schriften 137. IV.

Wöchnerinnenunterstützung gezahlt. Das Sterbegeld betrug durchschnittlich 93 Mf.

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung betrugen etwa 76,5 Mil. Mf. (5,85 Mf. auf ein Mitglied), die Ausgaben für Arznei und Heilmittel 48,3 Mill. Mf. (3,69 Mf. auf ein Mitglied). Auf Krankengelb entfielen gegen 136 Mill. Mf. (auf ein Mitglied etwa 10,40 Mf.). Die gesamten Krankheitskoften belaufen sich 1910 auf über 320 Mill. Mf. Die Gesamtfumme der Krankheitskoften in Wirkung des Krankenversicherungszeselses von 1885—1910 betrug nahezu 4 Milliarden Mf.

Verwaltungstoften.

Die Verwaltungskoften sind bei den einzelnen Kassenarten sehr versichieden. Sie betrugen 1910 bei den Ortskrankenkassen durchschnittlich 8,5 v. H. der ordentlichen Ausgabe (bei den großen Ortskrankenkassen ist dieser Sat im allgemeinen höher), bei den Junungskrankenkassen 10,3 v. H., bei den Hisskassen 11 v. H. und bei den Betriebskrankenkassen nur 0,8 v. H.; bei der letztgenannten Kassenart müssen nach dem Geset die Betriebsunternehmer die Kosten der Rechnungs- und Kassensührung tragen. Die Verwaltungskosten entstehen aus der Erledigung der Geschäfte; besondere Werbetosten und erhebliche Kosten sür die Einziehung der Beiträge und Prämien, wie sie den privaten Versicherungen bedeutsam in die Wagschale sallen, kommen bei der deutschen Krantenversicherung bei ihrer öffentlich-rechtlichen Ratur mit ihrem Versicherungszwang, ihren Zwangskassensen und der zwangsweisen Beitragsleistung durch die Arbeitgeber nicht in Betracht.

Beiträge.

Von den Krankenkassen erhoben 1910 an Beiträgen etwa 4800 bis $1^{1/2}$ v. H. des durchschnittlichen Tagelohnes, etwa 3600 über $1^{1/2}-2$ v. H., etwa 9100 über 2-3 v. H., nahezu 4000 über $3-4^{1/2}$ v. H., mehr als 300 über $4^{1/2}-6$ v. H. Läßt man die Gemeindekrankenversicherungen außer Betracht, von denen allein über 4100 bis $1^{1/2}$ v. H. des Durchschnittslohnes an Beiträgen erheben, so steigt die Jahl der Kassen in den höheren Stusen. Der Durchschnitt bei den Kassen liegt in der Stuse über 2-3 v. H. Im Durchschnitt entsielen 27,36 Mt. auf ein Mitglied an Beiträgen. Die Entwicklung ergibt ein starkes Anwachsen der höheren Beitragsstusen. Wenn die Reichsversicherungsordnung in Krast ist, dürfte sich dies in noch stärkerem Maße zeigen.

Gefamteinnahme und Gefamtausgabe.

Die gesamte Einnahme der Kassen betrug im Jahre 1910 stark 445 Mill. Mk., die gesamte Ausgabe mehr als 423,5 Mill. Mk., so daß ein Überschuß von rund 21,5 Mill. Mk. verbleibt. 66 v. H. der Kassen Einnahmeüberschüffe.

Über die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1900 gibt der folgende furze Überblick Aufschluß:

Im Jahre 1900 umfaßten die Krankenkassen durchschnittlich etwas mehr als 9,5 Millionen Mitglieder. Es bestanden damals wie 1910 gegen 23000 Krankenkassen, die sich auf die einzelnen Kassenarten in ähnlicher Beise verteilten wie 1910. Die Statistik ergibt ungesähr 3,7 Millionen Krankheitssälle mit Erwerdsunsähigkeit (38,6 auf 100 Mitglieder). Auf ein Mitglied kamen 6,8 Krankheitstage mit Krankengeld oder Anstaltspslege. Ein solcher Krankheitssall dauerte durchschnittlich 17,6 Tage. Auf 100 Bersicherte entsielen durchschnittlich 0,88 Sterbeställe.

Im Jahre 1900 betrug die Wöchnerinnenunterstützung über 2,5 Mill. Mt. Als Sterbegeld wurden durchschnittlich gegen 75 Mt. gezahlt.

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung beliefen sich auf etwa 34,3 Mill. Mf. (3,60 Mf. auf ein Mitglied), die Ausgaben für Arznei und Heilmittel auf nahezu 26 Mill. Mf. (2,73 Mf. auf ein Mitglied). Auf Krankengeld entsielen rund 70 Mill. Mf. (7,35 Mf. auf ein Mitglied). Die gesamten Krankheitskosten machten 1900 rund 158 Mill. Mf. aus. Die Gesamtsumme der Krankheitskosten von 1885—1900 betrug mehr als 1,5 Milliarden Mf.

Die Verhältniffe der Verwaltungskoften zu den ordentlichen Ausgaben haben sich in dem Jahrzehnt 1900—1910 nicht wesentlich geändert. Auch in Hinsicht auf die Beiträge gilt das über das Jahr 1910 Gesagte; es ist jedoch eine erhebliche Verschiebung nach den höheren Beitragsstusen hin zu verzeichnen.

Die gesamte Einnahme der Kassen belief sich im Jahre 1900 auf mehr als 209,6 Mill. Mt., die gesamten Ausgaben auf etwas mehr als 198,5 Mill. Mt., so daß ein Überschuß von rund 11 Mill. Mt. versbleibt. Etwa 60 v. H. der Kassen erzielten Einnahmeüberschüffe.

16*

Die Rücklagen und das Vermögen in der deutschen Krankenversicherung.

Allgemeines.

Die Krankenversicherung ift berjenige Zweig der Sozialversicherung, ber sich am meisten auf bas fogenannte Umlageversahren stuten fann. Es ift in dem Wefen der Rrankenversicherung begründet, daß fie nicht auf hohe Rudlagen angewiesen ift; der Bedarf in dem einen Jahre entfpricht ungefähr dem des anderen Jahres. Befondere Unfprüche treten nur in Zeiten von Krankheitsepidemien und in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und Tiefstandes an die Raffen heran. Um auch diesen Unibrüchen ohne Erschütterung der Raffenverhältniffe und ohne erhebliche Beitragserhöhung, die fich gerade in folden Zeiten besonders empfindlich bemerkbar machen murde, genugen ju konnen, ichreibt bas Befet ben Rrankenkassen die Ansammlung einer Rudlage in bestimmter, nicht gerade erheblicher Sohe vor. Nur diefem 3med follen die Rudlagen dienen: ber Gedante, daß die Zinseinnahmen jur Berftartung der laufenden Ginnahmen dienen könnten, bleibt außer Betracht. Bei der großen Auß= dehnung der Reichstrantenversicherung tommen jedoch bei den Rranten= taffen insgefamt bobe Rudlagen und Bermögensbeftande in Betracht.

Die amtliche Statistit gibt in der Hauptsache folgende Angaben für das Jahr 1910:

Raffen mit regelrechten Zuführungen zur Rücklage.

Die Höhe des Überschusses hat insosern eine besondere gesetzliche Bedeutung, als Bestimmungen über die Zusührungen aus den Überschüssen zur Rücklage bestehen. Man kann im Sinne des Gesetzes von den Kassen, welche ein Zehntel (ein Zwanzigstel nach der Reichsversicherungssordnung) der Beiträge für die Rücklage zu erübrigen imstande sind, sagen, daß sie geldlich genügend abschlossen, und es ergibt sich hieraus ein Maßstad zur Ermittelung, wie viele Kassen in dieser Beziehung zureichende geldliche Ergebnisse auszuweisen hatten.

Nach den Rechnungsnachweisen für 1910 waren von 23 188 Kaffen 11 073 — 47,8 v. H. imftande, aus ihrem ordentlichen Einnahmesüberschuffe Beträge in der Höhe von einem Zehntel der Beiträge oder mehr zur Rücklage abzuführen. Es hatten dagegen 4228 — 18,2 v. H. einen geringeren Überschuß; dazu kommen noch die Kassen mit Mehrsausgaben; das ergibt zusammen 12 115 — 52,2 v. H. oder über die

Sälfte der Gesamtzahl, die von jenem Gesichtspunkt aus gelblich unbefriedigend abschlossen. Rach Kassenarten stellen sich die Zahlen 1910:

	Geldlich g	enügend	Gelblich ungenügenb		
Rajjenart	Bahl ber Kaffen mit Einnahmes überschuß in Höbe von mins bestens einem Zehntel ber Zahresbeiträge	= v. H. aller Kaisen der be= tressenden Massenart	Jahl ber Kassen mit Einnahmeilberschuß in Höhe von weniger als einem Zehntel ber Jahresbeiträge und ber Kassen mit Wehr= ausgaben	= v. H. aller Kaffen ber bes treffenben Kaffenart	
Gemeinbekranken: versicherung . Ortskrankenkassen . Betriebskrankenkassen Baukrankenkassen . Innungskranken: kassen . Gifskassen . Gifskassen .	4190 2130 3766 22 399 566	51,0 44,8 47,3 47,8 48,8 40,4	4027 2622 4191 24 419 832	49,0 55,2 52,7 52,2 51,2 59,5	

Bermögensstand. Für die Gesamtheit der Raffen ergibt sich über den Bermögensstand

Es betrugen die Aktiva	am Schluß des Jahres 1910 Wf.	am Schluß des Jahres 1909 Mf.
1. in barem Kaffenbestanbe	21 683 150 284 762 551	18 944 366 260 333 549
1 und 2 zusammen bavon gehören:	306 445 701	279 277 915
zum Stammbermögen 1	3 159 022 268 196 498 35 090 181	$ \begin{array}{r} 3 081 103 \\ 245 420 213 \\ 30 776 599 \end{array} $
3. in Ersatsorberungen gegen Gemeinden, Berufs- genoffenschaften, Arbeitgeber	764 646	716 090
Summe der Aktiva "", Passiva	307 210 347 10 773 592	279 994 005 11 152 543
mithin Überschuß ber Aftiva (Bermögen)	296 436 755	268 841 462

¹ Mls Stammbermögen werden biejenigen Bermögensteile bezeichnet, beren Ertrage nur zu Zwecken ber Raffe verwendet werden burfen.

Gine Übersicht des Bermögensstandes der einzelnen Kaffenarten im Bergleiche jum Mitgliederbeftande geben folgende Zahlen:

Raffenart	Mitgliedert	eftand am	Überschuß En	Aut 1 glied t	tamen	
oru r.m.u.r.	1. Januar 1910	31. Dez. 1910	1909 mt.	1910 mt.	1. Jan. 1910 Wf.	31 . Dez . 1910 Mt.i
	<u> </u>	1	<u> </u>			
Gemeindetro	1 529 396	1 572 688	2 697 347	3 360 173	1,76	2,14
Ortstrantent Betriebstrt	6 328 464 3 153 003	6 722 490 3 282 298	125 546 407 113 811 175	140 970 689 122 339 509	19,84 36,10	20,97 37,27
Baufrankenk Innungskrank	$\begin{array}{c} 12293 \\ 271652 \end{array}$	$\begin{array}{c} 13806 \\ 290196 \end{array}$	$165235 \\ 5392572$	$\begin{array}{c} 223371 \\ 6239836 \end{array}$	13,44 19,85	16,18 21,50
Hilfskaffen	937 309	965 359	21 228 726	23 303 177	22,65	24,55
Summe	12 232 117	12 846 837	268 841 462	296 436 755	21,98	23,07

Rüdlage.

Die Rücklage bilbet den bedeutendsten Teil der Attiva. Alle Krankenstassen zusammen hatten bis Ende 1910: 268 196 498 Mt. (bis Ende 1909: 245 420 213 Mt., 1908: 232 110 759 Mt.) als Rücklage ansgesammelt, und zwar verteilt sich dieser Betrag auf 17 417 Kassen, d. i. 75,1 v. H. (1909: 75,0 v. H., 1908: 75,5 v. H.) aller in Tätigkeit gewesenen Kassen, so daß diesen 17 417 Kassen mit Rücklage im ganzen 5771 Kassen, d. i. 24,9 v. H. (1909: 25,0 v. H., 1908: 24,5 v. H.), ohne eine solche gegenüberstanden. Das Jahr 1910 zeigt eine leichte Besserung der Verhältniszahl gegenüber dem Jahre 1909. Die Vershältnisse bei den einzelnen Kassenarten zeigt die folgende Übersicht:

	Bei den einzelnen Kassenarten waren 1910							
Raffenart	an der nachgewiesenen Rassen ohne Rücklage beteiligt				Rücklage			
	Zahl der Kaffen	v. H. der Gesamtzahl der Kassenart	Unzahl	v. H. der Gejamtzahl der Kaffenart	im Nahre 1909			
Gemeindetrantenversicher Ortätrantentassen	2893 4690 7695 13 759 1367	35,2 98,7 96,7 28,3 92,8 97,7	5324 62 262 33 59 31	64,8 1,3 3,3 71,7 7,2 2,2	64,2 2,1 3,6 75,6 7,5 3,0			

Geldlich am ungunftigsten, von den Baukrankenkaffen abgesehen, ift die Lage der Gemeindekrankenversicherungen. Nur 2893 oder 35,2 v. H.

hatten eine Rücklage und 32,6 v. H. wiesen neben dem Mangel einer Rücklage auch noch eine Belastung der Passiven auf.

Die Rüdlage bei allen Raffen zusammen ergibt:

	Rücklage auf ein Mitglied Ende 1909 Ende 1910
auf einen im betreffenden Jahre durchschnittlich vor: handen gewesenen Bersicherten	19,60 Mf. 20,52 Mf.

Die auf ein Mitglied entfallende Rücklage hat also 1910 zugenommen, das trifft auch zu bei den einzelnen Kassenarten.

Die Sohe der Rudlage bei den einzelnen Kaffenarten ergibt nach= ftebende Zusammenstellung:

Raffenart	Betrag ber Rücklage am 31. Dez. 1910 in 1000 Mt.	auf einen burchichnittlich Berjicherten 1910 1909 Mf. Mf.
Gemeindekrankenbersicherung Ortskrankenkassen Betriebskrankenkassen Baukrankenkassen Junungskrankenkassen Hilfskassen	6 528,3 125 175,0 110 855,5 98,2 5 438,3 20 101,2	3,90 3,75 18,28 17,33 33,86 32,79 5,89 4,16 18,34 16,72 20,84 19,61

Für die einzelnen Kaffenarten wurden folgende Zahlen über die Höhe der Rücklage ermittelt:

Kajjenart	Rücklage Ende 1910	Durchjchnittl. reine Jahres= ausgabe (1907—1909)	Die Kiidlage bleibt zurild (—), iit höher (+) gegenüber ber burchschnittlichen reinen Jahre8= ausgabe			
	in 1000 Wif.	in 1000 Wf.	in 1000 Mt.	v. H.		
Gemeindekrankenversicherung Ortskrankenkassen Betriebskrankenkassen Baukrankenkassen Innungskrankenkassen	6 528,3 125 175,0 110 855,5 98,2 5 438,3 20 101,2	21 142,2 170 291,2 97 442,9 750,7 7 088,2 22 855,8	- 14 613,9 - 45 116,2 + 13 412,6 - 652,5 - 1 649,9 - 2 754,6	- 69,1 - 26,5 + 13,8 - 86,9 - 23,3 - 12,0		
Alle Kaffen zuf.	268 196,5	319 571,0	— 51 374,5	— 16,1		

Bei der Gesamtheit der Betriebskrankenkassen ist die Rücklage bereits höher als die durchschnittliche reine Jahresausgabe; am weitesten bleiben hinter dieser zurück die Baukrankenkassen, die nicht durchgängig zur Ansammlung einer Rücklage verpstichtet sind, und die Gemeindekrankenversicherungen, geringer auch die Ortskrankenkassen, die Innungskrankenkassen und die eingeschriebenen Hilskassen.

Der Zahl der Kaffen nach gab es im ganzen $10\,311=44.5$ v. H. der Gefamtzahl, bei welchen die Höhe der Rücklage bereits die Höhe der durchschnittlichen reinen Jahresausgabe erreicht oder überschritten hatte. In dieser bezeichneten gelblich günftigen Lage befanden sich Kaffen:

Raffenart	im Jahre			
	1910	1909		
bei der Gemeindetrankenversicherung unter den Ortskrankenkassen " Betriebskrankenkassen " Baukrankenkassen " Junungskrankenkassen " " Hilfskassen	1805 = 22.0 b. fs. $2256 = 47.5 m. m.$ $5118 = 64.3 m. m.$ $6 = 13.0 m. m.$ $359 = 43.9 m. m.$ $767 = 54.9 m. m.$	1863 = 22.6 b. f. $2183 = 45.7 , , , $ $5010 = 62.8 , , , $ $5 = 11.1 , , , $ $352 = 43.9 , , , $ $783 = 54.8 , , , ,$		

Aus der amtlichen Statistif sind über die Rücklagen und das Bermögen der Krankenkassen im Jahre 1900 die solgenden Zahlen hier bemerkenswert:

Im Jahre 1900 waren 43,4 v. H. der Kaffen imstande, die gesetzliche Zuwendung an die Rücklage abzusühren. 16,4 v. H. hatten einen geringeren Überschuß, 40,2 v. H. eine Unterdilanz; 56,6 v. H. der Kassen hatten also in dieser Beziehung gelblich nicht entsprechend dem Gesetze abzeschlossen. Am Schlusse des Jahres 1900 versügten die Kassen über einen Barbestand von etwas mehr als 11 Mill. Mt. Es waren angelegt in Hypothesen, Wertpapieren, Sparkassendern, Bankeinlagen 151,7 Mill. Mt. Davon entsielen nahezu 142,5 Mill. Mt. auf die Rücklage. Die Rücklage verteilte sich auf 74,3 v. H. der Kassen. Auf ein Mitglied entsielen von der Kücklage durchschnittlich 15 Mt.

Während die Betriebs- und Innungskrankenkassen wesentlich höhere Rücklagen hatten, als es das Gesetz vorsieht, blieben die anderen Kassenarten hierbei zum Teil erheblich zurück. Insgesamt betrachtet sehlten allerdings nur rund 220000 Mt. an der gesetzlichen Kücklage. Etwa 48 v. H. der Kassen hatten das gesetzliche Maß für die Rücklage bereits überschritten.

Unlage ber Rüdlagen.

Soweit reichen die Materialien der amtlichen Statistik. Es sehlen banach vor allem Feststellungen darüber, wie die Rücklagen der Krankenstassen angelegt sind. Auch an anderen Stellen sind derartige Unterlagen nicht zu sinden. Es mußten daher für diese Untersuchungen besondere Erhebungen angestellt werden. Zu diesem Zwecke ist ein entsprechender Fragebogen aufgestellt worden. Durch die sreundliche Vermittelung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Dresden (Vorsitzender Julius Fräßdorf, Dresden) und des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriedskrankenkassen, Essen (Vorsitzender Justizrat Wandel, Essen), wurde dieser Fragebogen an eine größere Anzahl Orts= und Betriedskrankenkassen versandt. Die Fragebogen sind beantwortet worden von 429 Betriedskrankenkassen mit rund 735 000 Versicherten und 252 Ortskrankenkassen mit etwa 2860 000 Versicherten; es sind vor= nehmlich die großen allgemeinen Ortskrankenkassen.

Diese 681 Krankenkassen mit annähernd 3,6 Millionen Bersicherten hatten 1910 Rücklagen im Gesamtbetrage von rund 91 270 000 Mk.

Davon waren angelegt:

1.	bei öffentlichen Sparkaffen	14042000	$\mathfrak{M}\mathfrak{k}.$
2.	in Wertpapieren des Reiches	$8655\ 000$	"
3.	in Wertpapieren der Einzelstaaten	17554000	"
4.	in Wertpapieren von kommunalen Körperschaften		
	(Provinzen, Kreisen, Städten, Gemeinden usw.) .	14955000	"
5.	in Pfandbriefen, Rentenbriefen u. ä	12402000	"
6.	in Hppotheken im ganzen Reiche	12551000	"
7.	bei Banken	2841000	"
8.	in Berwaltungsgebäuden, Genefungsheimen, Er-		
	holungsstätten, Rliniken, Beilbadeanstalten und		
	ähnlichen Gebäuden und Ginrichtungen	8 270 000	"

Die Zinseinnahmen aus diefen Anlagen entsprechen natürlich dem allgemeinen Zinsfuße bei diefen Anlagearten.

Legt man diese Anlagen von 91 270 000 Mt. bei den Gesamtsrücklagen der Krankenkassen im Jahre 1910 von 268 197 000 Mt. zusgrunde, so ergibt sich jolgendes:

Es waren angelegt:

1.	bei öffentlichen	Sparkaffen .				41 261 000	Mf.
2.	in Wertpapiere	n des Reiches				25 422 000	

3.	in Wertpapieren der Einzelstaaten	51 576 000	Mf.
4.	in Wertpapieren von tommunalen Körperschaften		
	(Provingen, Rreifen, Städten, Gemeinden ufm.) .	$\mathbf{43967000}$,,
5.	in Pfandbriefen, Rentenbriefen u. a	36440000	,,
6.	in Spotheten im ganzen Reiche	36891000	,,
7.	bei Banken	8 347 000	"
8.	in Berwaltungsgebäuden, Genefungsheimen, Er-		
	holungsstätten, Rliniken, Beilbadeanstalten und		
	ähnlichen Gebäuden und Einrichtungen	24 293 000	

Ein völlig richtiges Bild kann hierdurch nicht gegeben werden. Die anderen bei diesen Erhebungen nicht einbegriffenen Krankenkassen, es sind namentlich die kleineren Kassen, werden kaum Beträge für Berwaltungszgebäude, Genesungsheime angelegt haben. Die Kücklagen der Gemeindekrankenversicherungen in Höhe von rund 6,5 Mill. Mk. werden vermutlich vornehmlich in den den Gemeinden nahestehenden Sparkassen zu suchen sein. Es ist auch anzunehmen, daß viele der kleineren Kassen gleichsalls die Anlage bei öffentlichen Sparkassen vorgezogen haben. Tatsächlich wird also wohl in der vorstehenden Zusammenstellung die Zahl über die Anlagen bei Sparkassen etwas niedrig und die Zahl über die Anlagen in Berwaltungsgebäuden und Genesungsheimen zu hoch sein. Diese Unterschiede dürsten jedoch nicht so erheblich sein, daß dadurch das Gesamtbild wesentlich geändert würde.

Diefes Bild dürfte auch im Laufe der Jahre ungefähr dasselbe gewesen sein.

In Verbindung mit den von den Renten- und Kapitalversicherungen angehäuften Summen betrachtet, fallen die Beträge der Krankenkassen bei den einzelnen Anlegungsarten nicht so ins Gewicht, daß sie hierbei von bedeutsamem Einfluß sind. Irgend eine nennenswerte Einwirkung der Rücklagen der Krankenkassen auf den Geldmarkt, auf den Kurs der öffentlichen Anleihen, auf den Zinssuß und Bankbiskont, auf Bodenspekulation und Baugewerbe selbst in begrenzten Bezirken kann nicht sestgestellt werden.

Söhe und Anlage der Rüdlage im Jahre 1920.

Wie hoch die Rücklagen der Krankenkassen im Jahre 1920 und wie diese Rücklagen dann angelegt sein werden, darüber kann man nur Vermutungen aussprechen; selbst Schähungen mussen als sehr zweiselhaft gelten. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Versicherten,

welche die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezieht, noch nicht sestscht. Weiter ist zu berücksichtigen, daß für die wesentlichen Personengruppen, welche die Reichsversicherungsordnung nunmehr der Krankenversicherung unterwirft, gerade in hinsicht auf die Leistungen besondere Bestimmungen vorgesehen sind, so namentlich sür die in der Landwirtschaft Beschäftigten. Auch läßt sich schwer sestschen, welche Lohnbeträge sür diese Gruppen, die land= und sorstwirtschaftlichen Arbeiter, das Gesinde, die Hausgewerbetreibenden, die unständigen Arbeiter und die in Wandergewerbebetrieben Beschäftigten anzunehmen sind. Es kann auch schwerlich die Lohnsteigerung, die eine Erhöhung der Barsleistungen der Krankenkassen im Gesolge hat, sowie auch das Maß der Einführung der neuen Mehrleistungen abgeschätzt werden. Nicht vorausssehen läßt sich serner die Steigerung der Ausgaben, die durch höhere Forderungen der Ärzte, Apotheser und Krankenanstalten bedingt wird.

Wie die auf Seite 245 gegebene Statistik beweist, versügen zurzeit sehr viele Krankenkassen nicht über die gesetzlichen Rücklagen. Wiedersholt hat die Regierung darauf hingewirkt, daß die Rücklagen in der gesetzlichen Höhe angesammelt werden. Zu tatkräftigen Maßnahmen in dieser Beziehung ist es jedoch noch nicht gekommen. Es ist anzunehmen, daß auch weiterhin die zuständigen Regierungsstellen hierbei den Wünschen der Krankenkassen entgegenkommen und somit auch im Jahre 1920 viele Krankenkassen über die Rücklagen in der geschlichen Höhe nicht verfügen werden.

Unter Vorbehalt aller dieser Puntte möchte ich die Rücklagen fämtlicher Krankenkassen im Jahre 1920 auf eine halbe Milliarde ansehen.

Wenn auch nach Lage der Dinge in der Krankenversicherung stets Steigerungen in den Ausgaben eintreten, so kann doch angenommen werden, daß diese sich nicht mehr in so großem Umsange wie bis dahin einstellen. Mit dieser Einschränkung kann in gewissem Sinne davon gesprochen werden, daß um das Jahr 1920 herum in der Krankensversicherung eine Art Beharrungszustand gegeben sein wird und die Rückslagen nicht mehr so erheblich steigen werden.

Wie die halbe Milliarde angelegt sein wird, darüber kann man auch nur Mutmaßungen äußern. Etwaige Wandlungen in diesen Beziehungen lassen sicht nicht voraussehen, namentlich läßt sich nicht voraussehen, ob die Kassen mehr dazu übergehen werden, ihre Rücklagen in Hypotheten anzulegen. Rimmt man für diese halbe Milliarde Rücklagen die durch die Erhebung sestgestellten Sätze, so ergibt sich solgendes:

Es find angelegt:

1. bei öffentlichen Sparkassen 76 923 000 Mf.
2. in Wertpapieren des Reiches 47 393 000 "
3. in Wertpapieren der Einzelstaaten 96 154 000 "
4. in Wertpapieren von kommunalen Körperschaften
(Provinzen, Kreisen, Städten, Gemeinden ufm.) . 81 967 000 "
5. in Pfandbriefen, Rentenbriefen u. ä 67 935 000 "
6. in Spotheten im ganzen Reiche 68776000 "
7. bei Banken
8. in Bermaltungsgebäuden, Genefungsheimen, Gr-
holungsstätten, Kliniken, Heilbadeanstalten und
ähnlichen Gebäuden und Einrichtungen 45 290 000 "
Die Entwickelung der Rücklagen bei den deutschen Krankenkassen
zeigt folgendes Bild:
1900 bei 9521 000 Versicherten betrug die
Mücklage sämtlicher Krankenkassen 142 484 000 Mk.
1910 bei 13070 000 Berficherten betrug die
Rücklage fämtlicher Krankenkassen 268 196 000 "
1920 wird voraussichtlich bei 23 000 000 Ver-
sicherten die Rücklage bei sämtlichen
Krankenkaffen gegen 500 000 000 " betragen.

4. Die Knappschaftskassen.

Von

Dr. E. Jüngst=Effen.

Bon alters her befigt der deutsche Bergbau in feinen Anappichafts= taffen Ginrichtungen der Fürforge für feine Belegschaften, wie fie abnlich für die Arbeiter der anderen Zweige unferes heimischen Gewerbes erft die joziale Berficherung des Reiches im letten Menfchenalter geschaffen hat. Mus ber Initiative ber freien und felbständigen Bergleute erwachsen, janden die Anappschaftstaffen, Gnadengroschenkaffen oder wie fie sonst heißen mochten, schon frühe die Unterstützung der Unternehmer, die sich durch Gewährung von Beiträgen, Freituren, im besonderen durch die Abernahme der zeitlichen Unfall= und Krankenleistungen an ihren Fürforgezwecken beteiligten. Nachdem die Anappschaftskaffen unter dem Regime des Polizeiftaates zu ftaatlich geleiteten Ginrichtungen geworden waren, erlangten fie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab die Rechte juriftischer Personen mit voller Selbstverwaltung bei gleichen Rechten von Werfsbesigern und Arbeitern. Die beiden grundlegenden Gefete auf diefem Gebiet find das preukische Gefet vom 10. April 1854 über die Bereinigung der Berg-, Butten- und Salinenarbeiter in Anappichaften und das deffen Bestimmungen weiterführende Allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865. Diefes Gefet, das fich als eine muftergultige Regelung der bergrechtlichen Berhaltniffe darstellt und in einer großen Zahl feiner wesentlichen Bestimmungen noch heute gilt, ist in der Folge von den meisten deutschen Staaten als Landesgesetz angenommen worden, so daß auch in diesen der Beitrittszwang für die Arbeiter aller Bergwerke, Salinen und Ausbereitungsanstalten zu den Knappschaftskaffen besteht. Wo dies nicht der Fall ist, wo es keine landesgesetlichen Vorschriften über Knappschaftswesen gibt, wie z. B. im Groß= herzogtum Baden, unterstehen die Bergleute unmittelbar der Sozial= versicherungsgesetzung des Reiches. hiermit ift der Rreis der in den

Knappschaftskassen vereinigten Personen gegeben. Sie umfassen saft die Gesamtheit der im deutschen Bergdau Berusktätigen, und zwar sowohl Arbeiter wie Beamte (mit Ausnahme der eigentlich leitenden Persönlichkeiten), daneben aber auch noch in gewissem Umfang Hüttenarbeiter. Für diese bestand nach dem preußischen Gesetz von 1854 ebensalls Beitrittszwang zu den Knappschaftskassen; das Allgemeine Berggesetz von 1865stellte es ihnen jedoch frei, aus diesen auszuscheiden. Die Arbeiter der seitdem neu geschassenen Hüttenwerke sind den Knappschaftsvereinen nicht beigetreten.

Über den Mitgliederbestand der deutschen Knappschaftsvereine besitzen wir von 1891 sortlaufend Angaben, die in der solgenden Tabelle zussammengestellt sind; diese läßt auch die Zahl der Anappschaftsvereine in den einzelnen Jahren ersehen. Bei der überragenden Bedeutung des preußischen Bergbaues erschien es angezeigt, die entsprechenden Angaben für Preußen hinzuzusügen.

Bahl und Mitgliederbestand ber Anappschaftsvereine in Deutschland und Breugen.

	De u	Deut sch land		reuğen
Jahr	Anzahl der Kassen	Aftive Mitglieder	Unzahl der Kassen	Aftive Mitglieder
1891	139	466 366	74	410 889
1892	139	473 960	74	419 231
1893	139	470 815	$7\overline{4}$	415 533
1894	139	477 186	74	422554
1895	140	484 841	74	428 126
1896	139	501 560	7 3	444 767
1897	139	530 85 6	73	472 734
1898	138	557 615	73	499 968
1899	138	588 297	73	529 000
1900	139	641 136	73	575 873
1901	139	680 547	73	613 131
1902	126	674 650	73	608 101
1903	124	698 004	73	627506
1904	122	718 655	72	650 156
1905	119	729 123	73	658 942
1906	119	767 639	72	695 507
1907	121	827 709	70	737 239
1908	119	919 028	68	826 503
1909	118	936 116	67	841 210
1910	117	950856	67	852959

Der Zug zur Konzentration, der unfer ganzes Wirtschaftsleben kennzeichnet, kommt auch in der Entwicklung des Knappschaftswesens zum Ausdruck. Während sich der Mitgliederbestand der Knappschaftskassen in

ben letzten 20 Jahren reichlich verdoppelt hat, ist gleichzeitig die Zahl der Bereine um annähernd ein Sechstel zurückgegangen; 1891 entsielen im Deutschen Reich auf eine Knappschaftskasse 3355 Mitglieder, 1910 aber 8127. Weiter geht die Konzentration in Preußen, wo einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 5553 in 1891 eine solche von 12731 in 1910 gegenübersteht. Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, daß diese Entwicklung im Interesse der Leistungsfähigkeit der Knappschaftskassen für die Ersüllbarkeit ihrer Zwecke im höchsten Maße zu begrüßen ist; immerhin gibt es noch eine recht große Zahl von Knappschaftskassen mit einem so geringen Bestand von Mitgliedern, daß deren Ansprüche in keiner Weise gewährleistet erscheinen.

Die Anappschaftstaffen find die Träger der reichsgesetlichen Arankenversicherung sowie der auf Landesgesetz beruhenden Benfionsversicherung, welche an die Mitglieder der Raffen und ihre hinterbliebenen bei Berufsinvalidität und Tod dauernde Unterftützungen gewährt. 1. Januar 1912 ist die mit der Invalidenversicherung verbundene reichsgesetliche hinterbliebenenverficherung jur Ginführung gelangt. Das Berhältnis der reichsgeseglichen zur knappschaftlichen Hinterbliebenenversicherung ift in der Reichsversicherungsordnung durch § 1322 dabin geregelt, daß die Unterstützungen, welche die Anappichaftstaffen den Sinterbliebenen ihrer reichsgesetlich verficherten Mitglieder geben, fich um ben halben Wert der reichsgesetlichen Bezüge ber gleichen Art ermäßigen. Die Unterftugungen muffen unter Singurechnung der reichsgesetlichen Bezüge mindeftens um den Betrag des Reichszuschuffes höher fein, als die fagungsmäßige Unterftügung ohne die Ermäßigung fein murbe. Die Satung tann allerdings bestimmen, daß die Unterstützungen (und ent= fprechend die Beitrage) gar nicht ermäßigt werden. Der Aufnahme der Borichrift über die Aufrechnung der knappschaftlichen und reichsgesetlichen hinterbliebenenrenten lag die ausgesprochene Absicht zugrunde, diesmal von dem Bergbau eine Doppelbelaftung, wie fie ihm das Invalidenund Altersversicherungsgeset gebracht hatte, fernzuhalten. Dieses Gesetz fah vor, daß eine Aufrechnung ber landesgefetlichen und reichsgefetlichen Rente erfolgen könne, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen dabingielenden Beschluß faffen wurden. Ginem folchen zeigten fich lettere jedoch nicht geneigt, und fo hat der Bergbau als einziger deutscher Be= werbszweig bisher neben der landesgesetlich vorgesehenen Benfions=

¹ Bgl. Dr. Ferdinand Bertrams, Die Sicherstellung der Leiftungen der preußischen Knappschaftsvereine durch das Knappschaftsgesetz vom 19. Juni 1906. "Glückauf" 1912.

versicherung auch noch die Laften aus der Invalidens und Altersversicherung tragen mussen. Bon der den Knappschaftsvereinen nunmehr bei der Regelung der reichsgesetzlichen hinterbliebenenfürsorge gegebenen Besugnis, die knappschaftlichen Bezüge gegen die reichsgesetzlichen Renten auszurechnen, dürften diese wohl ohne Ausnahme Gebrauch gemacht haben.

Nicht in ihrer Gesamtheit, aber in erheblicher Zahl find die Knappsichastsvereine auch Träger der reichsgesetzlichen Alters- und Invalidens versicherung, soweit sie aus Grund der §§ 8—10, 173 und 174 des IVG. die Zulassung als "besondere Kasseneinrichtung", d. h. als selbständige Versicherungsanstalten gegen Invalidität und Alter neben den Landesversicherungsanstalten erlangt haben. Es sind dies zunächst der Saarbrücker Knappschaftsverein mit 52 905 Mitgliedern in 1911, der Allgemeine Knappschaftsverein zu Vochum, der 1890 durch Verschmelzung des Märtischen, des Essenswerdenschen und des Mülheimer Vereins ges bildet, den rheinisch-westsälischen Vergbau umsaßt und 1911 357 321 Mitsglieder zählte.

Ferner haben sich 18 im übrigen völlig selbständige Anappschaftsvereine verschiedener Bundesstaaten sür die Zwecke des JBG. zu der Norddeutschen Anappschaftspensionskasse zusammengeschlossen, und zu dem gleichen Zweck haben sich die sächsischen Anappschaftsvereine zu der Allgemeinen Anappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen vereinigt.

Beschränken wir uns jedoch vorläufig auf die allen Anappschaftsvereinen gemeinsamen Aufgaben: die reichsgesetliche Krankenversicherung
und die landesgesetliche Pensionsversicherung. Die Mittel zu den hieraus
sich für sie ergebenden Leistungen gewinnen sie wie die anderen großen
öffentlichen Versicherungseinrichtungen hauptsächlich aus den Beiträgen
der einzelnen Mitglieder und Werksbesitzer; hierzu treten noch Zinsen
vorhandener Kapitalien, Eintrittsgelber, Gelbstrasen, Einfünste aus Schenkungen und Stiftungen u. a. m.

Wie sich die Einnahmen der Knappschaftsvereine in Preußen und in Deutschland in den letzten 20 Jahren insgesamt und auf ein Mitzglied gestaltet haben, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entznehmen (siehe Tabelle S. 257).

Es find gewaltige Summen, die den Knappschaftsvereinen zustießen, auf 122,3 Mill. Mt. beliefen sich 1910 ihre Einnahmen, die in dem 20 jährigen Zeitraum 1891—1910 eine Steigerung auf mehr als das Dreiundeinhalbsache ersahren haben. Da gleichzeitig die Mitgliederzahl entfernt nicht in demselben Maße gewachsen ist, ergibt sich eine Zunahme

Die Ginnahmen der Anappichaftsvereine.

	Preußen	Dentichland				
Jahr	insgefamt mt.	insgejamt Wt.	auf 1 Mitgl. mt.			
1891	28 301 608	33 618 36 3	72			
1892	29 123 347	33 568 522	71			
1893	29 792 484	35 472 088	7 5			
1894	30 457 197	$36\ 219\ 972$	76			
1895	31 064 175	37209408	77			
1896	32557216	37 786 011	75			
1897	34 840 509	$40\ 245\ 550$	76			
1898	37 214 981	43061085	77			
1899	42 171 416	47 709 702	: 81			
1900	48 677 048	$55\ 122\ 415$	86			
1901	53 110 556	60227466	88			
1902	53 408 623	60508914	90			
1903	58 287 025	65 636 151	94			
1904	$60\ 592\ 491$	68071936	95			
1905	63 649 774	71 103 465	98			
1906	70 119 236	78 431 859	102			
1907	76 537 318	86 171 133	104			
1908	104 778 257	114 849 693	125			
1909	107 159 304	117 584 383	126			
1910	110 465 949	122322820	129			

bes auf ein Mitalied entfallenden Einnahmebetrages von 72 auf 129 Mf. ober um 57 Mt. = 79,17 % In bie Augen fällt bie ftarte Steigerung der Einnahmen in den letten drei Jahren. Von 1907 auf 1908 hoben fie fich allein um 29 Mill. Mt. Dies hangt gufammen mit bem preußiichen Knappichaftsgeset vom 19. Juni 1906. Während nach § 174 ABG. die Beiträge der Wertsbefiger nur mindeftens die Balfte der Beitrage der Arbeiter auszumachen brauchten — tatfächlich aber bezahlten die Wertsbefiger in den meiften Bereinen mehr als den gesetlichen Mindeftbetrag -, legte ihnen die erwähnte Novelle von 1906, die 1908 in Rraft trat, gegenüber der Rranten- und der Benfionstaffe die Zahlung der gleichen Beitrage auf, die die beitrittspflichtigen Mitglieder leifteten. Noch einschneidender in ihrer Wirkung auf die Bohe der Beitrage mar die folgende Bestimmung der Novelle: Die Sobe der Beitrage gur Benfionsfaffe ift berart ju bemeffen, daß fie unter hingurechnung ber etwaigen weiteren Ginnahmen der Raffe und unter Berückfichtigung aller fonstigen für die Leiftungefähigkeit des Anappichaftsvereins in Betracht kommenden Umstände die dauernde Erfullbarkeit der Benfionskaffenleiftungen ermöglichen (§ 175c). Rach bem diese gesetzliche Bestimmung erläuternden Ministerialerlaß vom 17. Januar 1907 schließt fie jum mindesten die Forderung in fich, einmal die bereits vorhandene ungebedte Laft ju ber-Schriften 137. IV. 17

zinsen und in einem innerhalb der mutmaßlichen Lebensdauer der bestreffenden Pensionskasse liegenden Zeitraum zu tilgen und sodann die neu entstehende Last zum mindesten auf der Grundlage des Kapitaldeckungseversahrens zu sichern. Dementsprechend waren also die Beiträge zu erhöhen. (S. Bertrams a. a. O. S. 1418.)

Über die Cliederung der Einnahmen liegen für die Gesamtheit der deutschen Anappschaftsvereine keine Angaben vor, wohl aber für die preußischen Anappschaftsvereine, allerdings auch nur getrennt nach Aranken- und Pensionskasse für die Jahre 1908, 1909 und 1910. Deren Einnahmen setzten sich wie solgt zusammen:

Jahr	Beiträge u. Eintritts= gelber wt.	Bermögens: erträge wt.	Erfatz= Leiftungen (UVG.) wit.	Sonstiges Wt.	Zujammen wt.
1908 1909 1910	35 544 963 36 841 575 37 581 888	153 207 337 214 430 773	903 356 859 991 903 505	210 722 226 858 196 979	36 812 248 38 265 638 39 113 145
1910	96,09 %	1,10 º/o	2,31 º/o	0,50 %	100 ° o

1. bei der Rrantentaffe:

2. bei ber Benfionstaffe:

Jahr	Beiträge u. Eintritts= gelber mt.	Un: erfennungs: gebühren wr.	Vermögens= erträge wt.	Sonftiges Mt.	Zusammen Wt.
1908 1909 1910	61 358 845 60 946 776 62 035 760	74 649 79 090 82 776	5 809 610 7 235 903 8 571 493	722 905 631 897 662 775	67 966 009 68 893 666 71 352 804
1910	86,94 º/o	0,12 º/o	12,01 %	0,93 %	100 %

Den bei weitem wichtigsten Einnahmeposten bilden die Beiträge, die 1910 einschließlich der Eintrittsgelder bei der Krankenkasse 96 % und bei der Pensionskasse rund 87 % der Gesamteinnahmen ausmachten. In der Berteilung der Beiträge auf Werksbesitzer und Arbeiter bestand von Berein zu Berein vielsach große Verschiedenheit. Während früher der gesetzliche Mindestbetrag der Arbeitgeberbeiträge auf die Hälfte der Arbeiterbeiträge sestgesetzt war, stellte sich, wie schon erwähnt, der Beitragssat der Wertsbesitzer bereits vor dem Inkrasttreten der Knappschastsnovelle von 1906 bei der Mehrzahl der Vereine wesentlich höher; so leisteten

nach einer Aufstellung über die preußischen Knappschaftsvereine in 1904 die Wertsbesitzer an Beiträgen:

100 % bes Mitgliederbeitrags in 27 Bereinen mit 254 109 Mitgliedern, 75 % , , , 8 , , , 275 219 ,, 50 % , , , , , 17 , , , 29 167 ...

Bei ben übrigen Vereinen lag der Sat zwischen 50 und 75 %, ober es kam auch vor, daß die Werksbesitzer dort, wo besondere Krankenkassens beiträge erhoben wurden, für beide Kassenzweige einen in verschiedenem Verhältnis zu den Mitgliederbeiträgen stehenden Beitrag leisteten. Nunsmehr haben, worauf auch schon hingewiesen wurde, beide Parteien densselben Beitrag zu leisten, und zwar ebensowohl an die Krankens wie an die Pensionskasse, für welche beiden Zweige des Knappschastswesens das preußische Gesetz vom 19. Juni 1906 getrennte Kassensührung vorgeschrieben hat, die bis dahin nur bei einigen Vereinen bestand.

Wenn man die Bedeutung der Prämienzahlung für den Versicherten beurteilen will, so hat man die von ihm geleisteten Beiträge mit den dem Unternehmer obliegenden zusammenzusassen, denn diese Prämien stellen, einerlei, wer sie auf Grund des Gesetzes bezahlt, einen Teil seines Lohnes dar, und zwar einen recht beträchtlichen und dazu steigenden Teil, wie das für die Belegschaften des Ruhrbergbaues die solgende Zusammensstellung zeigt:

	Auf einen Besch berga	Berhältnis ber Knappschaftsbeiträge		
Jahr	Jahreš= reinverdienft	Gesamtaufwand der Urbeitgeber und Urs beiter an Knapps schaftsbeiträgen 1	Zufammen	zur Gesamtsumme (Lohn und Knappschafts= usw. Beiträge)
	Mt.	Mt.	Mt.	0 0
1887	815	72	• 887	8,12
1890	1086	73	1 159	6,30
1895	992	90	1082	8,32
1900	1 352	113	1465	7,71
1905	1 218	120	1338	8,97
1907	1590	129	1719	7,50
1910	1 416	159	1575	10,10
1911	1 480	162	1642	9,87

Wäre die Versicherung gegen die Folgen von Krankheit, Alter und Invalidität sowie die Sicherstellung der Hinterbliebenen des Ruhrknappen diesem selbst überlassen, so könnte der Ruhrbergbau einen um etwa 10 %

¹ Beitrage zur Krankentaffe, Penfions: und Unterftützungskaffe, fowie zur Invaliditäts: und Altersversicherung.

höheren Geldlohn zahlen, ohne daß dadurch seine Belastung gesteigert und seine Wettbewerbsfähigkeit gemindert würde.

In diesem Zusammenhang sei turz auf die Belastung der Produktion durch die knappschaftliche Versicherung eingegangen, und zwar wiederum an dem Beispiel des Ruhrbergbaues.

Es betrugen die Knappschaftsgefälle einschließlich (ab 1892) der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung:

			auf	vom Gefamt:
		1	t Förderung	wert der Förderung
			Mt.	0/0
1857			0,21	2,30
186 0			0,19	2,94
1870			0,13	2,31
1880			0,19	4,21
1 885			0,18	3,86
1890			0,26	3,32
1895			0,34	5,09
1900			0,43	5,02
1905			0,49	5,87
1910			0,63	6,48
1911	•		0,63	6,44

Was die Belastung mit 0,63 Pf. auf 1 t und ihre Steigerung um 50 Pf., wenn man vom Jahre des Tiefstandes (1870) in der obigen Zusammenstellung ausgeht, bedeuten, erhellt aus der Tatsache, daß im Ruhrbergbau in den letzten 5 Jahren an Dividende und Ausbeute auf 1 t Förderung verteilt worden sind:

1907.						1,28	Mt.
1908.						1,14	,,
1909.						0,98	,,
1910.						1,02	,,
1911						1 11	

Das Verhältnis der Knappschaftsgefälle zum Gesamtwert der Förderung ist jedoch in den späteren Jahren nicht so hoch, wie es die Tabelle angibt, da der von den Oberbergämtern ermittelte Wert der Förderung nur den Wert der Rohtohle begreift, dagegen die Werterhöhung durch Ausbereitung, Verkokung, Brikettierung usw., die vornehmlich im letzen Jahrzehnt ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat, unberücksichtigt läßt. Dagegen sind in den Knappschaftsgefällen auch die Versicherungssebeträge enthalten, die für die in den Nebenbetrieben des Steinkohlens

bergbaues beschäftigten Arbeiter bezahlt werden. Die von dem Keichsamt des Innern in die Wege geleitete Resorm der bergbaulichen Statistik gestattet sür die letzten 4 Jahre den vollen von der Steinkohlenindustrie Rheinland-Westsalens geschaffenen Wert anzugeben. Setzt man dazu die Knappschaftsgesälle einschließlich der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung in Beziehung, so ergibt sich, daß diese etwas mehr als $5\,\%$ 0 des vollen Produktionswertes ausmachen.

Den Einnahmen der Anappschaftsvereine stehen die durch die Ersfüllung ihrer Aufgaben bedingten Ausgaben gegenüber, über deren Entwicklung im Lause der letzten 2 Jahrzehnte uns wieder für die Gesamtsheit der Bereine Angaben zur Berfügung stehen.

	ઉક્ર	betrugen	die	Ausgaben	ber	Anappichaftsvereine:
--	------	----------	-----	----------	-----	----------------------

2	Preußen	Deutschland				
Jahr	insgesamt mt.	insgefamt we.	auf 1 Mitglied Mt.			
1891	23 605 349	28 665 263	61			
1892	25 121 671	29 253 270	62			
1893	$26\ 648\ 071$	31 051 256	66			
1894	27 390 550	31 990 215	67			
1895	28 064 998	32 970 690	68			
1896	28 651 649	33 567 353	67			
1897	31 337 118	36 382 557	69			
1898	32 192 498	37 395 348	67			
1899	36 140 674	41 247 936	70			
1900	39 737 510	45 465 134	71			
1901	42 912 542	49 344 562	73			
1902	43 434 920	49 833 673	74			
1903	50 710 783	57 250 757	82			
1904	52989681	59 206 922	82			
1905	54 479 449	60 605 361	83			
1906	56 980 738	63 555 381	83			
1907	62 001 043	68 802 279	83			
1908	68 408 056	75 381 504	82			
1909	72 283 367	79 946 422	85			
1910	74 470 393	83 561 235	88			

Während wir in dem 20 jährigen Zeitraum bei den Einnahmen eine Steigerung um fast 89 Mill. Mt. seststellen konnten, sind gleichszeitig die Ausgaben nur um 55 Mill. Mt. gewachsen. Der Zunahme des auf ein Mitglied entsallenden Einnahmebetrages von 57 Mt. steht eine Steigerung der Ausgaben um nur 27 Mt. gegenüber.

Über die Gliederung der Ausgaben segen wir nachstehend wieder unter Unterscheidung der beiden Kassenarten, Kranken- und Pensionskasse, für die Jahre 1908—1910 die für die preußischen Vereine vorliegenden Angaben her. Es festen fich zusammen die Ausgaben der Kranten- und Benfionstaffe:

1. Ausgaben ber Rrantentaffe.

Jahr	Krantengeld Mt.	Kur=, Arznei=, Krantenhaus= fosten und Unterstüzungen Mt.	Sterbe= geld Mt.	Ver= waltung&= foften wt.	Sonftiges wet.	Zujammen Wt.
1908 1909 1910	14 714 802 16 614 070 16 193 090	14 186 073 15 237 734 16 081 626	870 315 886 242 811 912	1 253 348 1 316 178 1 483 803	680 879 293 857 236 101	31 705 417 34 348 081 34 806 532
1910	46,52 º/o	46,20 º/o	2,33 %	4,26 º/o	0,68 º/o	100 º/o

2. Ausgaben ber Penfionstaffe.

Jahr	Penfionen ufw. Mt.	Begräbnis= beihilfen Mt.	Verwaltungs= fosten Mt.	Sonstiges Mt.	Zujammen Mt.
1908 1909 1910	34 305 513 ¹ 35 751 958 ¹ 37 295 624 ¹	275 890 278 033 277 739	1 350 639 1 443 102 1 602 412	770 597 462 193 488 086	36 702 639 37 935 286 39 663 861
1910	94,03 %	0,70 %	4,04 º/o	1,23 %	100 º/o

Ein besonderes Interesse beansprucht das Verhältnis, in dem bei den beiden Kasseneinrichtungen die den Versicherten gewährten Leistungen zu den von ihnen und den Arbeitgebern gezahlten Beiträgen stehen. Auch hier müssen wir uns wieder mangels umsassenen Materials auf die preußischen Knappschastsvereine beschränken.

Es ftellte fich bas Berhältnis ber Leiftungen zu den Beitragen bei ber :

Jahr	Krankenkaffe ber preußischen Kna ⁰ /0	Penfionstaffe app jchaft svereine auf ^{9/} 0
1908	83,76	56,29
1909	88,86	59,04
1910	88,04	60,49

Für einen längeren Zeitraum stehen uns entsprechende Angaben für einzelne Bereine zur Berfügung; wir bieten sie nachstehend für den größten Verein, den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum.

¹ Ginichlieglich ber Aufwendungen für franke Rentenempfänger und beren Angeborige jowie ber sonstigen Unterstützungen.

					Ver Ver	erjiche rhälti	erungsleistungen im nis zu den Beiträgen
1860							104,62 %
1870							93,89 0/0
1880							92,82 %
1890							85,67 ⁰ / ₀
1900							81,18 ⁰ / ₀
1905							88,61 ⁰ / ₀
1909							$70.05^{\circ}/_{\circ}$

Wertvoll ift auch die Feststellung des Verhältnisses der Verwaltungskosten zu der Gesamteinnahme und der Gesamtausgabe, worüber die solgende Tabelle Ausschluß gibt.

Es stellte sich das Verhältnis der Verwaltungskoften bei den preußisichen Knappschaftsvereinen zu der:

Jahr	Ge=	G e=	Ge:	Ge=	
	samteinnahme	jamtau§gabe	samteinnahme	famtau§gabe	
Juli	in der Rr	ankenkasse	in der Penfionskaffe		
	0/0	0/0	0/0	0/0	
1908	3,40	3,95	1,99	3,68	
1909	3,44	3,83	2,09	3,80	
1910	3,79	4,26	2,25	4,04	

Das Berhältnis von Einnahme und Ausgabe ergibt Berluft ober Überschuß, auf welch letterem sich das Vermögen aufbaut.

Wie der Überschuß sich im Laufe der letten 2 Jahrzehnte bei den Knappschaftsvereinen in Preußen und im Reiche entwickelt hat, zeigt die obenstehende Tabelle auf S. 264.

Das Vermögen der Knappschaftsvereine zeigt eine der Gestaltung des Überschuffes entsprechende Entwicklung. (Siehe die untenstehende Tabelle auf S. 264.)

Gegen 1891 weist es in 1910 einen Zuwachs von 266 Mill. Mf. auf, das bedeutet eine Steigerung auf annähernd das Fünseinhalbsache. Fast die Hälfte dieses Zuwachses entfällt auf die Jahre 1907—1910 und ist im wesentlichen als die Folge der preußischen Knappschaftsnovelle von 1906 anzusehen. Das durchschnittliche Vermögen des einzelnen Vereins hat sich von 430000 Mt. in 1891 auf 2,78 Mill. Mt. in 1910, mithin auf mehr als das Sechssache gehoben, auf ein Mitglied ergibt sich ein Vermögenszuwachs um 214 Mt. oder 167 %.

	Preußen	Deutschland		
Jahr	insgesamt 1000 Mf.	insgefamt 1000 Mf.	auf 1 Mitglied Mf.	
1891	4 696	4 953	11	
1892	4 002	4 315	9	
1893	3 144	4 421	9	
1894	3 067	4 230	9	
1895	2 999	4 239	$egin{array}{c} 9 \ 9 \ 8 \ 7 \ \end{array}$	
1896	3 906	4 219	9	
1897	3 503	3 863	7 -	
1898	5 022	5 666	10	
1899	6 031	6462	11	
1900	8 940	9 657	15	
1901	10 198	10 883	16	
1901	9 974	10 675	16	
1902	7 576	8 385	10	
1904	7 603	8 865	12	
1904	9 170	10498	12	
1906	13 138	14 876	19	
1907	14 536	17 369	21	
1908	36 370	39 468	43	
1909	34 876	37 6 38	40	
1910	35 996	38762	41	

Bermögen der Anappichaftsvereine.

	Preußen	D	eut fah land	
Jahr	in≩ge∫a m t	insgefamt	auf 1 Berein	auf 1 Mitgl.
	Mt.	mt.	mt.	Mt.
1891	43 360 861	59 783 816	430 099	128
1892	48 271 522	65 992 219	474 764	139
1893	52 119 614	71 356 728	513 358	152
1894	56 252 656	76 820 206	552 663	161
1895	60 308 616	82 320 117	588 001	170
1896	65 033 622	88 453 755	636 358	176
1897	69 569 670	94 300 858	678 423	178
1898	75 384 723	101 497 252	735 487	182
1899	82 459 403	109 967 714	796 867	187
1900	92 762 050	121 952 831	877 358	190
1901	103 990 774	135 277 997	973 223	201
1902	114 836 798	148 078 519	1 175 226	218
1903	123 044 501	158 068 045	1 274 742	226
1904	132 858 334	169 550 515	1 389 758	236
1905 1906 1907 1908 1909 1910	$\begin{array}{c} 142931166 \\ 157387717 \\ 164931461 \\ 201030091 \\ 235339331 \\ 271161222 \end{array}$	$\begin{array}{c} 181310782 \\ 197770305 \\ 208492420 \\ 247783721 \\ 285696495 \\ 325432644 \end{array}$	1 523 620 1 661 935 1 723 078 2 082 216 2 421 156 2 781 476	249 258 252 270 305 342

Auf Kranken= und Pensionskassen verteilt sich das verfügbare Ver= mögen der preußischen Knappschaftsvereine in 1907, 1908, 1909 und 1910 wie folgt:

Jahr	Arantentajje	Pensionstasse	Zusammen
	vir.	wt.	Mt.
1907	$\begin{array}{c} 4567526 \\ 10168573 \\ 14064547 \\ 18462986 \end{array}$	159 014 015	163 581 541 1
1908		190 861 518	201 030 091
1909		221 274 784	235 339 331
1910		252 698 236	271 161 222
1907	2,79	97,21	100 °/o
1910	6,81	93,19	100 °/o

Die Besserung in der finanziellen Stellung der Knappschaftsvereine kommt in der Berschiebung zum Ausdruck, welche sich im Lause der Jahre in dem Verhältnis ihres Vermögens zu ihren Ausgaben vollzogen hat. Hierüber unterrichtet die solgende Zusammenstellung:

O. Y	Berhältnis des Bermögens zu den Gesamtausgaben der Knappschaftsvereine in			
Jahr	Preußen O/o	Deutschland 0/0		
1891 1895 1900 1905	183,69 214,89 233,44 262,36	208,56 249,68 268,23 299,17		
1910	364,12	389,45		

Es erhebt sich nun die Frage, wie die Knappschaftskaffen die gewaltigen, bei ihnen sich ansammelnden Vermögensmaßen anslegen. Da wir sür die Gesamtheit der Knappschaftsvereine keine Auskunst zu geben vermögen, so begnügen wir uns damit, die einsschlägigen Angaben sür die wichtigsten der Vereine nachstehend mitzuteilen.

Es gliederte sich das Vermögen wie folgt:

¹ Berichtigte Bahl.

1. Allgemeiner Anappichaftsverein zu Bochum.

	1893 Vermögen		1911 Vermöge	π
	Mf.	0/0	Mt.	0/0
Krankenkasje. Hypothefen	_ 		227 616 3 051 110 6 655 840	2,29 30,71 67,00
Zusammen		-	9 934 566	100
Penfionskaffe. Hypotheken	720 600	6,50	32 587 427	24,41
a) Preußische Staatsanleihe b) Deutsche Reichsanleihe		69,64	7 904 100 1 597 700 7 401 600	5,92 1,20 5,54
Nichtkursfähige Werthapiere (Stadt-, Ge- meinde-Anleihen ufw.)			41 116 164 37 259 295 5 624 722	30,80 27,91 4,21
Zusammen	11 089 116	100	133 491 008	100

2. Saarbrüder Anappichaftsverein.

	1898	3	1905		1910	
	Vermögen	Vom (Se= famt= vermögen	Vermögen	Rom Ge- famts vermögen	Vermögen	Bom (Sez famtz vermögen
	Mf.	0/0	Mt.	9/0	Mt.	0/0
Arantentaffe.					1,0000	0= 00
Staats= und Wertpapiere .	_	-		_	192250	37,92
Darlehen an Bergleute	I —		<u> </u>	-	202 603	39,96
Sonstiges	-	—	_	—_	112 153	22,12
Zusammen	<u> </u>		_	_	507 006	100
Pensionskasse. Erststellige Hypotheken	1 017 054	11,26	1 750 456	9,28	1 729 714	8,26
Erststellige Hypotheken Rommunalbarlehen	1 017 054	11,20	2 894 028	1 '	579 920	$\frac{6,20}{2,77}$
Deckungskapital bei der Rück-	_		2 094 020	15,35		. 4,11
versicherungsanstalt	-	l —	-	l —	9 966 825	47,62
Staats= ufw. Papiere	6 662 700	73,77	12 347 200	65,48	4 101 700	19,60
Sonstiges	1 351 521	14,96	1 863 424	9,88	4 551 369	21,75
Zusammen	9 031 275	100	18 855 108	100	20 929 528	100

3. Oberichlefischer Anappichaftsverein.

	1908		1911	
	Bermögen	Vom Ge= famt= vermögen	Vermögen	Vom Ge= famt= vermögen
	Mt.	0/0	Mt.	0/0
Arantentasje.	507 000	35,53	494 000	18,02
Effetten	307 000	55,55	1	
Hypotheken	_	_	196 663	7,17
Darlehnsverträge			1 277 100	46,58
Sonstiges	920 151	64,47	774 056	28,23
Zusammen	1 427 151	100	2 741 819	100
Pensionstaffe.				
Effetten	10 019 455	25,55	10 042 174	20,57
Hypotheten	6 191 263	15,79	6 662 753	13,65
Darlehnsverträge	12 670 670	32.21	18 162 093	37,20
Sonftiges	10 340 465	26,36	13 952 505	28,58
Zusammen	39 221 852	100	48 819 525	100

4. Niederschlefischer Anappschaftsverein.

		1897	7	1911	
		Vermögen	Bom Ge= fant= vermögen	Vermögen	Vom (Be= famt= vermögen
		Mt.	0/0	Mi.	0/0
Krankenkasse. Zinsbar angelegtes Bermögen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	 	_	549 790 330 024	62,49 37,51
	Bujammen		I —	879 814	100
Penjionstaffe. Zinsbar angelegtes Vermögen Deckungstapital		1 232 685	70,57	1 189 060 3 240 917	19,52 53,21
Sonftiges	<u> </u>	514 099	29,43	1 660 362	27,26
	Zusammen	1 746 784	100	6 090 339	100

5. Hauptknappschaftsverein Clausth	5.	Sauptina.	ppicha	ftsverein	Clausthal.
------------------------------------	----	-----------	--------	-----------	------------

	190	3	1911	
	Vermögen	Vom (Be= famt= vermögen	Vermögen	Rom Ge- famt= vermögen
	Mt.	0/0	Mt.	0/0
Arankentajje.				
Zinsbar angelegtes Bermögen	· <u> </u>	-	1 147 778 74 725	93,89 6,11
Zusammer	-	-	1 222 503	100
Penfionstaffe.	1			1
Königl. Preußisches Staatsschulbbuch	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	58,67 34,83 - 6,50	4 950 000 40 000 1 382 366 3 360 656 738 662	32,09
Zusammer	3 688 679	100	10 471 684	100

Vor 1907 bestand bei den Knappschaftsvereinen keine Trennung des Bermögens der Krankenkasse von dem der Pensionskasse; diese ist erst durch die preußische Knappschaftsnovelle von 1906 obligatorisch geworden. In den vorstehenden Zusammenstellungen ist deshalb das Vermögen der Krankenkassen in dem angegebenen Vermögen der Pensionskassen vor 1907 mit enthalten.

Nach dem Anappichaftsgesetz gelten für die Anlage der verfügbaren Belber der Anappichaftsvereine die für die Unlegung von Mündelgeldern bestimmten Vorschriften, soweit nicht in einzelnen Fällen auf Antrag bes Vorstandes durch die Auffichtsbehörde eine andere Anlegung jugegeben wird. Beschränken wir uns bei ber Erörterung ber Bermögensanlage ber Anappschaftsvereine auf die an Vermögensumfang die Arankenkasse weit überragende Benfionstaffe und auf das lette in den Tabellen wiedergegebene Jahr - ber Lefer mag jur Feftstellung von Berichiebungen, Die jedoch durch die früher bestehende Bereinigung der beiben Raffen erschwert wird, auch die Angaben für die anderen Jahre heranziehen. Als erftes ergibt fich ein bedauerlicher Mangel an Bergleichbarkeit in den Aufstellungen der verschiedenen Bereine. Der einzige Posten, der fich bei allen von ihnen findet und, vom oberichtefischen Berein abgesehen, auch durchweg einen fehr bedeutenden Teil des Bermögens umfaßt, ift die Position "Deckungskapital bei ber Rudversicherungsanftalt". Es handelt sich dabei um die am 1. Juli 1908 errichtete "Anappschaftliche Rudversicherungsanstalt", bei der die meisten im Bereich der preußischen Knappschaftsvereine beschäftigten Bergarbeiter rückversichert sind. Der Beitritt außerpreußischer Bereine zu dieser Anstalt auf Gegenseitigkeit ist zwar möglich, aber bis jest noch nicht ersolgt.

In ihrem ersten Jahre hatte die Knappschafts-Rückversicherungsanstalt ein Bermögen von 18,1 Mill. Mt., das in 1911 auf 69,7 Mill. angewachsen war. Es gliederte sich in diesen beiden Jahren wie solgt:

	190)8	1911		
	Vermögen Mt.	Vom Gef.= Vermögen	Vermögen Mt.	Vom Gef.= Vermögen	
Sypothefen ohne Amortijation . mit . dommunalbarlehen Deutiche Reichsanleihe Breuhijche Konjols Kheinproving-Anleihe Sonstiges	3 941 800 1 037 049 11 447 185 14 826 — 1 673 382	21,76 5,73 63,19 0,08 — — 9,24	39 493 575 10 485 656 14 500 307 80 000 107 300 125 000 4 936 816	56,64 15,04 20,80 0,11 0,15 0,18 7,08	

Danach tommen für die Anlage des Bermögens der Rudversicherungs= anstalt in erster Linie die Darleben auf Spootheten in Betracht, auf die 1911 71,68 % bes Gesamtvermögens entfielen; weitere 20,80 % waren gleichzeitig auf Kommunalbarleben ausgegeben. Dagegen ift der Befit an leicht realifierbaren Wertpapieren bei ber Rückverficherungsanftalt un= bedeutend zu nennen. Gine große Rolle spielt diefer dafür bei den ein= zelnen Bereinen. Bei der Penfionskaffe des Allgemeinen Anappichafts= vereins in Bochum machte er 44,50 % bes Gesamtvermögens aus, darunter 12,96 % fursfähige und 31,54 % nichtfursfähige Wertpapiere. Bei dem Saarbruder Berein, der dieje Unterscheidung nicht kennt, machten die Effetten 19,60 % bes Gesamtvermogens der Benfionstaffe aus, bei dem oberichlefischen Berein 20.57%, bei dem Sauptknappichaftsverein Clausthal 47,65 %, bei dem niederschlefischen Berein 19,52 %. Sphotheten find an dem Bermogen des Allgemeinen Anaphichaftsvereins Bochum mit 24,99 % beteiligt, der Saarbrucker Berein hat darin nur 8,26 % seines Bermögens angelegt (daneben noch 2,77 % in Kommunaldarlehen), der oberschlesische 13,65 % (und 37,20 % auf Darlehnsverträge), der Clausthaler Berein 13,20 %.

Wir hatten schon eingangs darauf hingewiesen, daß einige Knappschaftsvereine neben der reichsgesetzlichen Krankenversicherung sowie der auf Landesgesetz beruhenden Pensionsversicherung auch die durch das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz des Reiches vom 22. Juni 1889 begründete Versicherung übernommen haben. Es erübrigt nun noch seste zustellen, welche Vermögensmassen die betreffenden als besondere Kassenseinrichtungen zugelassenen Knappschaftsvereine in den 20 Jahren seit Instruktreten des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes angesammelt und wie sie ihr Vermögen angelegt haben. Die solgende Tabelle bietet eine

Übersicht über die Entwicklung der Invaliditätss und Alterskasse des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum.

	l	Einna	16men	<u> </u>	Ver	mögen	Vermögen
Jahr	Zahl der Versicherten	insgesamt	bavon Zuschuß des Reiches	Ausgaben insgesamt	Zuwachs	insgesamt	auf 1 Ber= sicherten
		Mf.	Đ≀ť.	પ્રાપ્ત.	Wt.	Mt.	Mt.
1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	139 305 143 864 153 532 155 326 161 154 175 496 190 384 202 767 225 318 242 319 240 413 252 866 267 605 263 425	2 128 572 2 158 707 2 304 821 2 444 202 2 711 900 2 930 111 3 176 978 3 932 736 5 053 771 5 075 225 5 093 355 5 332 535 5 612 970	-665 1 286 62 203 201 716 194 192 201 308 593 720 509 325 571 913 630 859 670 438 702 410 751 112	152 834 239 544 372 244 577 836 707 386 819 486 984 118 1 280 399 2 386 489 2 832 016 3 283 963 3 730 951 4 163 359 4 160 789	1 975 737 1 919 164 1 932 577 1 866 365 2 004 514 2 110 625 2 192 860 2 652 337 2 667 281 2 243 208 1 809 392 1 601 583 1 497 295	1 975 737 3 964 741 6 032 728 8 110 709 10 372 834 12 846 995 15 466 162 18 645 765 22 027 877 25 149 985 27 980 068 30 820 184 33 822 864 36 429 239	14,18 27,56 39,29 52,22 64,37 73,20 81,24 91,76 103,79 116,38 121,88 126,39 138,29
1906	280 204	6096229	746 923	4524759	1571469	39323579	140,34
1907	301 913	6 364 320	746 954	4 736 641	1 627 679	42 372 369	140,35
1908 1909	$332130\ 340250$	7 121 065 7 217 851	745 417 790 948	$\begin{bmatrix} 5 & 219 & 685 \\ 5 & 547 & 048 \end{bmatrix}$	1 901 379 1 670 803	$egin{array}{c} 45978122 \ 49331978 \end{array}$	138,43 144,99
1910	341 366	7 309 483	817 914	5 870 752	1 438 731	52 596 058	154,08
1911	348 387	7 537 613	845 830	6 040 403	1 497 210	55 997 100	160,73

Danach hatte die Invaliditäts- und Alterskasse dieses größten Knappsichaftsvereins in 1911 bei 348 387 Bersicherten ein Bermögen von sast 60 Mil. Mt.; in dem gleichen Jahre hatten sich die Einnahmen auf 7,5 und die Ausgaben auf 6 Mill. Mt. belausen. Auf ein Mitglied betrug das Bermögen 1892 erst 14,18 Mt., 1911 dagegen 160,70 Mt.

Das Berhältnis ber Ausgaben jum Bermögen ftellte fich:

1892	•	•	•	•	•	•	•	•	•	aut	7,74 %
1895										,,	7,12 0/0
190 0										"	10,83 %
19 0 5										,,	11,82 º/o
1910										,,	11,16 ° o
1911											10.79 %

Saarbruder Rnappichaitsverein, Saarbruden. (Reichsgefetliche Invalidenversicherung.)

		gömroC inntlod S onio = pijroC		15	31	47	62	2.2	91	103	116	127	133	141	149	156	163	170	174	178	184	182	184
	nogen	Bestand mr		460 499	943704	1390353	1891441	2410660	2973188	3578412	4200316	4 866 223	5389382	5891753	6370579	6853006	7320013	7 788 690	8 290 289	8 735 288	9157282	9554208	9 927 304
	Berm	Zuwachs m+	.,,,,,,	460 499	483 205	446 649	501 088	519220	562 528	605 223	671905	906 299	523159	502 371	478 826	482 427	467 006	468678	501599	444 999	431 243	402065	395 681
		Inse gefamt me	7,77	12 083	10215	18 648	25012	31673	35 464	40985	69964	78 090	285 576	366404	424881	480 853	526 007	561535	594 447	656440	694 962	756359	833 363
ò	usgaben	Nerwals Schiebsger. tungskoften u. fonftiges ank Mpt		1	1	ı	1	1	1	ı	1	1	i	1	1	1		1	ļ	46	5 403	19 508	56 242
	N u s g	Berwale tungêtoften sme	2001.	10652	6 624	11 824	15975	16 393	16855	18 611	44 945	45 790	54 426	45 339	50 944	51 427	53 307	56 776	63 984	68 713	23 084	29094	30 835
- 1		Renten		767	3 300	6 523	8 897	14376	18 477	22245	24925	32153	230759	320803	373 775	$429\ 198$	472 444	504315	$530\ 194$	586 995	665594	707 418	745 796
		Insgefamt	2011.	472 583	493420	465 297	$526\ 100$	550892	597992	646208	691 869	743996	808735	868 774	903 707	963 280	993013	1030213	1096046	1 101 439	1126205	1158424	1 229 044
,	Einnahmen	Cont ftiges		1	I	I	1	1	1	ł	I	1	1	1	1	1	1	I	1	1	9 005	5721	44 060
	Einn	Zinfen	201.	8 128	24327	40 464	56874	74537	93207	113386	134990	157279	181298	200326	218208	235703	252809	269513	286793	293 471	302355	313949	327 449
		Beiträge	mr.	464 454	469 093	424 832	469226	476356	504 785	532 823	556 880	586 718	627 437	668 448	$685\ 499$	727 577	740 204	200 200	809 253	804 208	814 845	838 754	857 535
		Ber: ficherte		30 045	30 129	29 766	30361	31326	32779	34 709	36 200	38 296	40 473	41 893	42694	43 883	45 035	45 913	47 728	48902	49 842	52362	53 886
		Jahr		1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1905	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910

Die Kapitalanlage dieser Invaliditäts= und Alterstaffe im Jahre 1911 ergibt fich aus ber folgenden Zusammenstellung:

- 1. Kursfähige Wertpapiere (Nennwert):
 - a) Preußische Staatsanleihe Mf. 7250800

 - c) Sonstige kursfähige Wertpapiere 8950 700
- 2. Richtkursfähige Wertpapiere (Stadtanleihen, Gemeindeanleihen, Anleihen für Kom.-Berbande usw.) " 29 678 801

Die Entwicklung der Invaliditäts- und Alterskaffe des Saarbrücker Knappschaftsvereins ist in der Tabelle S. 271 ersichtlich gemacht.

Das Vermögen bieses Vereins, der 1910 53886 Mitglieder zählte und Einnahmen von 1,23 Mill. Mt. sowie Ausgaben von 833000 Mt. auswies, betrug Ende des genannten Jahres 9,9 Mill. Mt. oder 184 Mt. auf einen Versicherten; letzterer Betrag ist mithin höher als bei dem Bochumer Verein.

Das Berhältnis der Ausgaben jum Bermögen ftellte fich:

1892						auf	$2,62^{-0}/o$
1895						,,	1,31 ⁰ / ₀
1 90 0					•	,,	$5,30^{0}/_{0}$
1905						,,	7,21 º/o
							8.39 0.0

Es war, auch zulet noch, nicht unwesentlich günstiger als beim Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum, zeigt aber eine stark steigende Tendenz, während bei dem Bochumer Berein neuerdings ein Rückgang der Verhältnisziffer zu verzeichnen ist.

Über die Anlage des Vermögens des Saarbrücker Knappschaftsvereins liegt für die früheren Jahre nur die Angabe vor, daß sie in Wertpapieren ersolgt war; 1910 bestand es zu

- 14,53 % aus deutscher Reichsanleihe,
- 38,73 % aus Staatsanleihen und staatlich garantierten Gisenbahnspapieren,
- 44,81 % aus Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Gemeindeanleihen usw.

Die Rordbeutsche Knappschafts-Pensionskasse zu Halle besorgt als besondere zugelassene Kasseneinrichtung die reichsgesetzliche In-

validenversicherung für die 118 758 (1910) Mitglieder von 18 ihr ansgeschloffenen Anappschaftsvereinen. Ihre Entwicklung läßt die jolgende Zusammenstellung erseben:

Jahr	Verficherte	Einnahme Mt.	Ausgabe Mt.	Überschuß Mt.	Vermögen (Bilanzwert) Mt.	Bermögen auf 1 Ber= jicherten Mt.
1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905	68 767 69 165 68 794 69 119 70 486 74 551 78 452 80 936 85 368 97 283 100 411 97 862 99 936 100 132 107 577 113 380	901 042 931 181 948 224 1 060 306 1 168 821 1 136 450 1 216 590 1 130 860 1 202 997 1 851 191 1 993 604 2 015 503 1 759 572 1 801 623 1 901 183 2 069 410	93 455 131 682 205 033 301 211 383 668 461 823 549 654 644 892 792 618 1 109 823 1 220 566 1 351 506 1 182 327 1 234 782 1 312 392 1 417 268	807 587 799 499 743 191 759 095 785 153 674 627 666 936 485 968 410 379 740 368 773 038 663 997 577 245 566 841 588 791 652 142	812 505 1 644 044 2 447 068 3 229 619 3 985 953 4 729 107 5 471 115 5 996 382 6 450 761 7 182 627 8 025 287 8 704 210 9 286 882 9 840 637 10 424 028 11 021 658	12 24 35 47 57 63 70 74 76 74 80 89 98 98 97
1907 1908 1909 1910	120 776 118 973 118 864 118 758	2 276 893 2 399 788 2 522 918 2 484 787	1 417 208 1 488 047 1 588 415 1 730 970 1 822 377	788 846 811 373 791 948 662 410	11 719 507 12 542 005 13 320 600 13 970 734	97 105 112 118

Das Bermögen dieser Kaffe betrug Ende 1910 fast 14 Mill. Mt. ober 118 Mt. auf einen Versicherten; die Einnahmen beliefen sich in dem genannten Jahre auf 2,48, die Ausgaben auf 1,82 Mill. Mt.

Das Berhältnis der Ausgaben zum Bermögen ist ungünstiger als bei den beiden vorher behandelten Kaffen; es stellte fich:

1892	•					auf	8,01 º/o
1895						,,	9,63 %
1900						,,	15,45 %
1905						,,	12,59 ⁰ / ₀
1910							13.04 0 0

Das Gefamtvermögen war angelegt in den Jahren:

	1891	1900	1910
in Reichsanleihen	$1,66^{0}/o$	$3,34^{0}/_{0}$	$3,65^{0}/_{0}$
in Staatsanleihen und garantierten			
Eisenbahnanleihen	$8,00^{0}/_{0}$	$2,97^{0}$ o	$6,41^{0}/o$
Schriften 137. IV.			18

' ~ Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y Y	1891	1900	1910
in Schuldverschreibungen und Pfand- briefen	26,83 º/o	23,59 0/0	7,18 º/o
in hypotheten und Darlehen an Be-			
meinden und Privatpersonen 6	63,26 º/o	$55,74^{\circ}/_{\circ}$	76,75 º/o

Für die vierte zugelassene Kasseneinrichtung, die Allgemeine Knappsichaftspensionskasse für das Königreich Sachsen, ist das Vermögen der ausschließlich reichsgesehlichen Versicherung nicht festzustellen, deshalb ist auch das Gesamtvermögen der deutschen Knappschaftsvereine einschließlich des Vermögens der zugelassenen Kasseneinrichtungen nicht genau anzugeben, man greift jedoch wohl nur wenig daneben, wenn man es für Ende 1912 mit 420 Mill. Mt. annimmt.

5. Angestelltenversicherung.

23on

Dr. Beinz Potthoff.

Das Bersicherungsgeset für Angestellte vom 20. Dezember 1911 ersweitert die bisherige "Arbeiterversicherung" durch eine ergänzende Sondersversicherung für Privatangestellte, die am 1. Januar 1913 in Krast getreten ist. Wenn also auch gegenwärtig die neue Einrichtung noch feinen Einfluß auf den Geldmarkt ausübt, so verlohnt es doch wohl, sich die wahrscheinliche, nicht unbedeutende Wirkung im nächsten Jahrsehnte klarzumachen. Diese kann nach den amtlichen Denkschriften und der Gesetsbegründung solgendermaßen geschäht werden:

Die Zahl der für die neue Bersicherung in Betracht kommenden Angestellten beträgt nach der Beruszählung von 1907 rund 2 Millionen. Davon scheiden die Altersklassen unter 16 und über 60 Jahre aus, so daß ein versicherungspflichtiger Bestand von 1,84 Millionen verbleibt. Diese Zahl ist von anderer Seite als zu niedrig erklärt worden, da seit 1907 schon wieder eine wesentliche Steigerung stattgesunden habe. Die Bertreter des Reichsamts des Innern haben aber die Einwände zu widerslegen versucht, und für unsere Zwecke genügen auch die vorsichtigsten Anschläge.

Die Versicherung auf Ruhegelb und Hinterbliebenenrenten beruht auf Beiträgen von 8% obes zu versichernden Einkommens. Dieses ist stets die Untergrenze der Bezüge in jeder der neun Gehaltsklassen. In Klassen bis zu 2000 Mt. Jahreseinkommen ist die Prämie um den Beistrag der allgemeinen Invalidens und Hinterbliebenenversorgung (Reichsversicherungsordnung Buch IV) ermäßigt, weil die gering besoldeten Angestellten (mit einigen Ausnahmen) dem Versicherungszwange in der Arbeiterversicherung unterworsen bleiben. Nach Schätzungen der Regierung (durch Verallgemeinerung verschiedener Teilerhebungen) sollen die Angestellten sich solgendermaßen auf die Einkommensstusen verteilen:

18*

	Geh	altstl	aije		männli c h	weiblich
		biŝ	550	Mł.	1929 3	35791
über	550	,,	850	,,	66618	79032
,,	850	,,	1150	"	204107	115633
"	1150	,,	1500	"	$\boldsymbol{209450}$	87 484
,,	1500	<i>11</i> .	2000	,,	418 910	40376
,,	2000	,,	2500	"	$\boldsymbol{249504}$	18624
,,	2500	,,	3000	,,	127182	4049
,,	3000	,,	4000	,,	105999	1 619
<i>"</i> .	4000	,,	5 000	,,	28172	81
,,	5000			,,	24312	_

Die Angeftellten mit mehr als 5000 Mt. Ginkommen find nicht versicherungspflichtig. Die Beitragssummen für die Gefamtzahl der versicherungspflichtigen Ungestellten wurden fich dann (unter Abrundung) ftellen:

Gehalts= klaise		Ein	ıtomı	nen		Perjonen	Jah resbeitrag	Summen
A			biś	550 🤋	Mf.	55 000	19,20 Mf.	1 056 000 Mf.
В	über	550	,,	850	,,	146000	38,40 "	5406000 "
\mathbf{C}	"	85 0	,,	1150	,,	320000	57,60 "	18 432 000 "
D	"	1150	,,	1500	,,	297 000	81,60 "	24235000 ,
\mathbf{E}	"	1500	.,	2000	"	459000	115,20 "	52877000 "
${f F}$,,	2000	"	2500	"	268000	158,40 "	42451000 ,
G	,,	2500	,,	3000	,,	131000	199,20 "	26 095 000 "
H	,,	3000	,,	4000	"	108000	240,00 "	25 920 000 "
I	,,	4000	,,	5 000	,,	28000	319,20 "	8 938 000 "
				Gefam	tjun	ıme der 🤅	Zahresprämie	205 390 000 Mt.

Diefe Summe von reichlich 205 Mill. Mf. jährlich erfährt zwei Ermäßigungen:

- 1. In Beiten der Stellenlofigfeit, der Rrantheit ohne Gehaltsbezug, militärischer Dienftleiftungen und anderer Richtbeschäftigung in verficherungspflichtiger Tätigfeit find feine Beitrage ju entrichten. Man wird ficher boch ichagen, wenn man ben Beitragsausjall auf 5 % annimmt.
- 2. Ein Teil der versicherungspflichtigen Personen hat bereits den Zweck bes Gefetes erfüllt burch freiwillige Berficherung. Darauf foll Rudficht genommen werden, indem Betriebspenfionstaffen und ähnliche Ginrichtungen unter bestimmten Bedingungen als Erfat-

taffen anerkannt werden und Angestellte, für die irgendein Lebensversicherungsvertrag vor dem 5. Dezember 1911 abgeschlossen war,
von ihrer Beitragspflicht besteit werden (der Arbeitgeber muß seine
Beitragshälste entrichten). In der amtlichen Dentschrift von 1907
ist auf Grund einer Privatenquete sestgestellt, daß 52 % der männlichen und 7 % der weiblichen Angestellten privatim versichert
waren, und die durchschnittliche Prämie seitens des Arbeitgebers
4 %, seitens des Bersicherten 31/4 % betrug. Man kann diese
Zahlen unmöglich auf die Gesamtheit der Angestellten übertragen,
sondern wird annehmen dürsen, daß allerhöchstens 10 % der Bersicherungspflichtigen von der neuen Beitragspflicht sreikommen
werden.

3. Personen, die beim Inkrasttreten des Gesetzes bereits 55 Jahre alt sind, können unter Umständen auf Antrag besreit werden. Das betrifft etwa 50000 Angestellte, doch dürsten gerade unter ihnen viele sein, welche schon privatim versichert sind.

Demgegenüber fteben auch Möglichkeiten ber Prämienerhöhung:

- 1. Im Jahre 1913 können Angestellte mit höherem Gehalte und frühere Angestellte freiwillig in die Bersicherung eintreten.
- 2. In den Jahren 1913—15 fann durch Einzahlung der Prämienreserve die Wartezeit abgefürzt werden.
- 3. Jüngere Angestellte können freiwillig in eine höhere als die zuftändige Gehaltsklasse übertreten. Alle können beim Sinken des Einkommens in der höheren Klasse bleiben.
- 4. Jede bestehende Sicherung fann freiwillig fortgeset werden.

In welchem Maße von den verschiedenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, läßt sich schwer schätzen. Wahrscheinlich wird das Mehr und Weniger sich großenteils ausgleichen und man wird nicht mehr als 10^{-0} 0 von der geschätzten Prämiensumme abzusehen haben.

Es würden demnach jährlich etwa 185 Mill. Mf. an Prämien zu entrichten sein. Davon je die Hälfte zu Lasten der Versicherten selbst, und ihrer Arbeitgeber. Wieweit diese Verteilung tatsächlich durchgeführt und durch Preisänderungen auf den Konsum abgewälzt wird, läßt sich schwer vorhersagen. Ebenso, welche Rückwirkung das neue Gesetz auf die private Lebensversicherung haben wird. Man muß also mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß im Jahrzehnte 1913—1922 neue 13/4 Milliarden Mark an Prämien zu sozialen Versicherungszwecken eingehen.

Berficherungsleistungen werden in den ersten fünf Jahren nur in sehr geringem Maße zu zahlen sein, nämlich nur:

- 1. Erstattung der Balfte der geleisteten Beitrage bei Tod ohne Genuß irgendwelcher Bersicherungsleistungen;
- 2. Ruhegelb und Renten bei erheblicher Abkurzung der Wartezeit durch Einzahlung der Prämienreserve.

Bom sechsten bis zehnten Jahre können eintreten:

- 3. hinterbliebenenrenten für alle Zwangsverficherten;
- 4. Ruhegeld für weibliche Berficherte;
- 5. Beitragserstattungen oder Leibrenten für weibliche Bersicherte.

Erft bom elften Jahre ab treten dazu:

- 6. Ruhegeld für mannliche Verficherte;
- 7. hinterbliebenenrenten für freiwillig Berficherte.

Welche Beträge im ersten Jahrzehnt zur Auszahlung tommen werden, ist sehr schwer zu schätzen, da es großenteils von dem Maß der freis willigen Versicherung mit abhängt.

Berwaltungskosten werden vom Ansang an erwachsen, wenn auch nicht sogleich in der vollen Höhe. Die Begründung des Gesetzentwurses rechnet auf die Dauer rund $5\,^{0}/_{0}$ der Prämien für Unkosten. Das würde bei drei Biertel Anrechnung auf die ersten zehn Jahre etwa 70 Mil. Mt. ausmachen.

Das Heilversahren soll auch von Ansang an in Krast treten und eine sehr frästige Anwendung sinden. Nicht nur die in der Gesetzsbegründung vorgesehenen $5\,^{\rm o/o}$ der Prämie sollen nach Regierungsabsichten zunächst verwandt werden, sondern der doppelte Betrag; das ist zulässig, weil in der Bruttoprämie von $8\,^{\rm o/o}$ ein Gesamtanteil von $14^{\rm 1/4}\,^{\rm o/o}$ sür Berwaltungs=, Heiltosten und Sicherheitszuschlag steckt. Es würden also $1913-22\,$ rund $180\,$ Mill. Mt. sür Krankenbehandlung, Bau von Heilsstätten und dergleichen zur Berwendung sommen.

als Bermögensbestand. Mit einem solchen Bermögen von $1^{1/2}$ Milliarden rechnete auch der Sachverständige der Regierung bei der Gesetze beratung.

Bon dem Vermögen ist nach gesetzlicher Vorschrift ein Viertel in Reichs- oder Staatsanleihen anzulegen. Es werden also rund 400 Mill. Mf. (jährlich im Durchschnitt 40 Mill. Mf., ansangs wahrscheinlich mehr, später weniger) in Staatspapieren gekauft.

Für die übrige Anlage gelten die gleichen Vorschriften wie für Lebensversicherungsgesellschaften; und da mit einem Zinssuße von 3½ % ogerechnet ist, die durchschnittliche Verzunsung also mit Rücksicht auf die Verwendung eines Teiles des Verwögens zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Versicherten (billiger Kredit für Baugenossenschaften u. dgl.) höher sein muß, so wird die Reichsversicherungsanstalt den größten Teil des Vermögensrestes in Hypotheten anlegen. Nehmen wir die Verhältznisse der privaten Lebensversicherung zum Vorbilde, die 85 % des gesamten Vestandes in Hypotheten anlegen, so können wir schäßen, daß rund eine Milliarde Mark in den Jahren 1913—1922 Anlage auf dem Hypothetenmarkte sinden wird. (Zunächst mehr als 100 Mill. Mt. jährslich, später vielleicht weniger.)

Der Rest von vielleicht 100 Millionen dürste in anderer, wechselns der Weise Anlage finden (bar, Bantguthaben, Postvorschüsse, Wechselsbistontierung u. dgl.).

Auch nach 1922 werden nicht etwa Einnahmen und Ausgaben der Angestelltenversicherung sich die Wage halten, sondern (abgesehen von einer Erweiterung des Gesehes) der Beharrungszustand wird erst nach Jahrzehnten eintreten, und man darf für die Zeit von 1922—1932 nochsmals mit der Sammlung einer Milliarde an Vermögen rechnen.

6. Wer trägt die Kosten der sozialen Versicherung?

Non

Dr. Seinz Potthoff-Düffeldorf.

Der Zweck ber in diesem Band vereinigten Untersuchungen über bas Versicherungswesen in Deutschland ist die Feststellung der finanziellen Berschiebungen, welche durch das Sammeln der Prämien, das Auszahlen der Leiftungen und das Anlegen der Referven in der deutschen Bolks= wirtschaft bewirkt werden. Gine möglichst genaue Feststellung ist für die soziale Berficherung von besonderer Bedeutung, weil diese größtenteils auf staatlichem Zwang beruht und die Klagen immer lauter werden, daß durch die Auferlegung immer wachsender Berficherungslaften weite Areise der wirtschaftlichen Unternehmungen unrentabel und auf dem Weltmartte konkurrenzunfähig murden. Da unsere Bolkswirtschaft im wesentlichen auf dem Privateigentum beruht, so ist die Rentabilität des in den Gewerben angelegten Kapitals eine Vorbedingung für wirtschaftliche Tätigkeit. Gine Beeinträchtigung der produktiven Arbeitsgelegenheit, eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bölkern, murbe eine verhängnisvolle Wirfung ber Sozialpolitit fein, die uns vor die Wahl stellen mußte, ob wir die Sozialpolitik oder das Privateigentum an den Produttionsmitteln aufgeben wollten. Bur Beantwortung der Frage, welchen Ginfluß die Berficherung auf Rentabilität und Wettbewerb hat (einer Frage, die ja über den Rahmen dieses Bandes weit hinausreicht), ware festzustellen:

- 1. Bilbet soziale Bersicherung überhaupt eine Belastung ber Volkswirtschaft? oder bedeutet sie vielleicht nur eine Verschiebung innerhalb der einzelnen Teile? und ist ihre Wirkung vielleicht eine Entlastung des Wirtschaftslebens im ganzen?
- 2. Wie stellen sich die deutschen Verhältnisse zu denen der anderen Bölfer, die auf dem Weltmarkte mit uns um den Absatz ringen?

3. Welche Summen kommen in Frage? Woher kommen sie? Wohin sließen sie? Wie wirken sie im einzelnen auf Weltmarkt und Produktion ein?

Von diesen drei Fragen gehört nur die lette zum engeren Thema der hier vorliegenden Untersuchungen. Ihre Beantwortung scheint viel leichter als die der gleichen Fragen bei der privaten Versicherung. Denn abgesehen davon, daß wir eine ziemlich umfassende amtliche Statistist der sozialen Versicherung haben, ist der Kreis derer, welche die Leistungen empsangen und die Kosten tragen, durch Gesetz setztellung der Regel wird in der öffentlichen Erörterung die gesetzliche Verteilung der Lasten und Leistungen als die tatsächliche angesehen, von einer starten Belastung der Arbeitgeber oder der Unternehmungen zugunsten der Arbeiter gesprochen. Die Zahlen dafür stellen sich nach der letzten amtslichen Statistit solgendermaßen :

	Jahre	Aranten: ver: sicherung ² mill. Mart	ver= jicherung	Invaliden= ver= jicherung ⁸ Will. Wart	Z uj ammen Wiu. Wart
Beiträge der Arbeit= } geber	$1885 - 1909 \\ 1910 \\ 1885 - 1909 \\ 1910 \\ 1885 - 1909 \\ 1910 \\ 1885 - 1909 \\ 1910 \\ 1910 \\ 1910 \\$	1351 130 2999 268 — 3994 357 319	2195 200 — — — 1808 164 540	1271 99 1271 99 587 52 1872 197 1662	4818 429 4270 367 587 52 7674 718 2521

Die Koften (und dementsprechend auch die Leistungen und das Bermögen) ersahren eine erhebliche Erhöhung durch die beiden Bersicherungszgesetze von 1911. Abgesehen von der natürlichen Steigerung durch Bermehrung der Bewölkerung, beträgt diese ungesähr ein Drittel der gegenwärtigen. (Siehe die Tabelle auf S. 283.)

Es wird also von 1913 ab die Milliarde an Bersicherungsprämien jährlich weit überschritten werden, denn die Zahlen sind recht niedrig, wahrscheinlich zu niedrig angesetzt. Auch die Bersicherungsleistungen, die gegenwärtig 700 Millionen im Jahre ausmachen, werden bald die Milliarde überschreiten; und sowohl von amtlicher wie von Arbeitgeber-

¹ Rach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

² Ginichlieftlich Anappichaftstaffen.

³ Erft feit 1891.

	Arbeit= geber Miu. Mark	Ver= ficherte Will. Wart	Reich Will. Mart
Gegenwärtige jährliche Koften	415 50 95	340 80 90	50 30 —
Künftige jährliche Roften	560	510	80

seite wird ja gern darauf hingewiesen, welche ungeheuren Geschenke hier den arbeitenden Klassen gemacht und mit welchen Riesensummen die Arbeitgeber zugunsten ihrer Angestellten belastet werden. Beide Beschauptungen bedürfen einer Richtigstellung.

Zunächst ist es ganz salsch, Sozialpolitik im allgemeinen als eine Belaftung der Boltswirtschaft aufzufaffen. Ihr 3med ift das Gegenteil. Der Arbeiterschut will nicht die Arbeitsmenge und Arbeitsleiftung bes einzelnen verringern, fondern fie erhöhen. Wir verbieten nur deswegen die Rinderarbeit, damit ber Organismus genügend fich ftarft, um später mehr und befferes zu leiften. Wir beschränken die Arbeitszeit der Frauen, damit fie gefunde Rinder gebaren konnen, die ju fraftigen, arbeitsfähigen Burgern heranwachfen. Wir hindern eine übermäßige, gefundheitswidrige Ausnutung auch ber mannlichen Arbeitskraft, damit die Gesundheit und Arbeitsjähigkeit recht lange erhalten bleibt. Sauptzweck fozialer Gefetgebung ift rationelle Ausnutung der arbeitenden Millionen; ift Anwendung der Grundfage, die jedem Raufmann für fein lebendes und totes Inventar als felbstverftandlich gelten, auf das menichliche Inventar; ist Hinderung eines unrationellen Raubbaus an der Gefundheit und Arbeitskraft des Menschen, durch die der einzelne, der fein Privattapital in feinem für ihn arbeitenden Mitmenichen nicht mehr anzulegen braucht, fich auf Rosten ber Volksgesamtheit bereichert, weil unfer Arbeitsrecht noch ein Stud Sachenrecht aus römischer Sklavenzeit ift1.

Auch die soziale Versicherung ist nur eine Übertragung bewährter kausmännischer Grundsätze vom sachlichen auf das menschliche Gebiet. Nämlich des Grundsatzes der Amortisation von Werten, die der Absnuhung unterworsen sind. Der größte Teil des Nationalvermögens ist in den Bolksgenossen selbst angelegt. Die Auszuchtkosten unseres deutschen Volkes kann man auf rund 1000 Milliarden Mark schätzen, also etwa

¹ Raberes in meinem Buche "Probleme des Arbeiterechts". Jena 1912.

dreimal fo hoch wie das auf 300-350 Milliarden berechnete Sachgutervermögen der Nation. Bon der Berginfung Diefer Riefenfumme banat das Reicher- oder Armerwerden des Boltes in erfter Linie ab. Der Arbeiterschut will die Berginfung erhöhen, indem er eine unwirtschaftliche Vergeudung der Riefenwerte durch allzu schnelle Abnukung hindert; die Arbeiterversicherung will eine rechtzeitige Amortisation ber Lebenstoften ficherstellen. Während früher der Staat erft eingriff, wenn die Arbeitskraft erschöpft mar und der Bürger nicht mehr durch Selbstleiftung seinen Unterhalt aufbringen konnte, werden jest die Mittel bafür schon zu Zeiten der Arbeitsfähigkeit zurückgelegt. Beibe am Arbeitsvertrage beteiligten Berfonen werden ju diefer Leiftung genötigt. Für den Arbeiter oder Angestellten ift die Berficherung eine Zwangsspartaffe, in die er einen Teil feines Arbeitsverdienstes legen muß, um in Zeiten der Arbeitsunfähigkeit daraus Renten beziehen und die Silfe anderer entbehren zu können. Für den Arbeitgeber ift fie ein 3mang zur Amortisation auf Leben und Arbeitstraft.

Es tritt also nur eine Verschiebung ein. Denn die Kranken, Alten und Invaliden, die Witwen und Waisen haben doch auch früher gelebt. Vielleicht noch bescheidener, kümmerlicher als gegenwärtig; aber unterhalten mußten sie doch werden. Damals lag die Last auf der Armenpslege, auf Verwandten und auf Wohlsahrtseinrichtungen. Zett ist das Recht krast eigener Leistungen an die Stelle der damaligen Unterstützungen getreten. Also eine zeitliche Verschiebung: von der Zeit der Rot auf die Zeit des Arbeitsverdienstes; und eine örtliche Verschiebung: vom Staate, von der Familie usw. auf die am Arbeitsverhältnis Besteiligten.

Daß die Arbeitgeber sich über die Amortisationsquote beklagen tönnen, ist nur auf einen Mangel an sozialem Denken zurückzusühren. Denn bisher war Menschenleben das einzige, was ihnen Staat und Gesellschaft kostenlos zur Versügung stellte. Niemand denkt daran, ihnen die sachlichen Produktionsmittel kostenlos zu überlassen. Kein Unternehmer sträubt sich dagegen, Zins für sremdes Kapital, Miete sür gesliehenen Boden zu bezahlen; und die Amortisationsquote, die der Staat sür die Verwendung fremder Arbeitskraft verlangt, ist sehr viel geringer als die bei allen sachlichen Abschreibungen übliche, und geringer als der Zins sür geliehenes Sachkapital. Die 18 Millionen Arbeiter und Angestellten, die nach der letzten Veruszählung in einem Arbeitsverhältnis standen, repräsentieren im Alter von 16 Jahren ein Erziehungskavital von etwa 100 Milliarden Mk. Die gesamte soziale Versicherung macht

darauf noch kaum 1% aus. Da die Aktivitätsdauer mit durchschnittlich 30 Jahren sicher schon zu hoch angenommen ist, so müßte bei Unswendung kausmännischer Grundsätze von einer genügenden Abschreibung die Quote dreimal so hoch sein.

Boltswirtschaftlich tann man also von einer Belaftung durch soziale Berficherung durchaus nicht reden, sondern nur von einer befferen Art der Aufbringung und Berteilung der Lebenskosten. Diese kann nicht nur noch viel weiter getrieben werden, sondern muß es auch; allerdings mit dem Vorbehalte, daß noch viel wichtiger als die Sorge für die Arbeitsunfähigen ber Schut gegen Arbeitsunfähigfeit ift. Berlängerung bes Lebens und der Arbeitstraft, Erhöhung der Leiftungsfähigkeit in Begenwart und Zukunft ift die erste Forderung der Sozialpolitik. Und die wichtigfte Aufgabe der Berficherung ift nicht die Zahlung der Renten, fondern die Borbeugung vor einer Rentenbedürftigfeit. Untersuchung und rechtzeitige Behandlung ift volkswirtschaftlich viel wichtiger als das Rrankengeld, das porbeugende Beilverfahren der Landesversicherungsanstalten das allerwichtiaste Stück unferer Invalidenverficherung. Die Wirkung diefer rationellen Geldaufwendungen muß fich schon fehr bald als Steigerung der Arbeitsdauer, als Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bes Boltes bemerkbar machen.

Wenn Arbeitgeber über eine Belaftung fich beschweren, so liegt diefe nur in privatwirtschaftlichem Sinne vor. Es werden ihnen Koften zugemutet, die früher von anderer Seite aufgebracht worden find. Arbeitsverhältnis foll für den mit der Arbeit verbundenen Berbrauch an Lebensenergie auffommen. Das ift ein richtiger wirtschaftlicher Gefichtspuntt. Im Gefete wird den Unternehmern nur die Sälfte der Rosten zugemutet. Aber auch diese hälfte darf man nicht als "Aufwendungen" des Arbeitgebers betrachten. Und noch verkehrter ift die neuerdings fehr beliebte Darftellung der "öffentlichen Laften" der Unternehmungen, welche die Berficherungsbeitrage mit den Steuern gufammen= Berficherungsbeiträge find zwar durch öffentliche Gefete er= zwungen, fie find aber nicht Laften zugunften der Offentlichkeit, fondern fteben einerseits mit den Brämien für Keuerversicherung u. dal. auf einer Stufe, anderseits mit Arbeitslohn. Sie find Beschäftsspefen für das Beschäft. Denn in Wirklichkeit bedeuten fie nichts als eine gefetliche Lohnkorrektur, um den Unterhalt der auf Lohn angewiesenen Bolksfreise auch für Zeiten bes Lohnausfalles ficherzustellen. Sie find ein Teil des Arbeitslohnes, und es hangt gang von der Ronjunktur, von der Stärke der Organisationen, von der Ginficht der beteiligten Rreife

ab, ob die Bersicherung zu einer Berminderung oder Erhöhung des Arbeitseinkommens führt; ob der Gewinn der Unternehmer dadurch geschmälert wird; ob überhaupt die Unternehmung oder ein anderer Teil der Volkswirtschaft letzten Endes die Kosten trägt.

Diese Fragen müßten zunächst einmal auf Grund von Tatsachen sestigestellt werden, ehe man über die Wirkung der Bersicherung ein ends gültiges Urteil abgeben könnte. Auch bei der Borbereitung der hier vorliegenden Untersuchungen ist diese Feststellung ins Auge gesaßt und eine Rundsrage mit solgenden Hauptsragen veranstaltet worden:

- 1. Haben die Arbeitgeber für die bei ihnen beschäftigten Versicherten die diesen vom Gesetz zugeschriebenen Beitragsanteile (die hälfte bei ber Invalidenversicherung, zwei Drittel bei der Krankenversicherung) ganz oder teilweise unmittelbar übernommen?
- 2. Ift es den versicherten Arbeitern oder Angestellten gelungen, durch Lohnerhöhungen oder andere Mittel ihren gesetzlichen Beitragsanteil ganz oder teilweise auf ihre Arbeitgeber bzw. das Unternehmen abzuwälzen?
- 3. Saben umgekehrt die Unternehmer ihren gesetzlichen Beitragsanteil durch Herabsehung der Löhne, Bermehrung der Arbeitszeit, Wegsfall besonderer Gratifikationen oder dergleichen ganz oder teilweise auf ihre versicherten Arbeiter oder Angestellten abgewälzt?
- 4. Wieweit konnten die Versicherungslasten durch Erhöhung der Preise oder durch andere Mittel auf die gesamte Volkswirtschaft oder auf die Verbraucher bestimmter Erzeugnisse abgewälzt werden?
- 5. Schließlich (in etwas loserem Zusammenhang damit): In welchem Berhältnis steht die tatsächliche Belastung eines Unternehmens oder Gewerbezweiges durch soziale Versicherung zum gesamten Umsatz, zur Gesamtproduktion, zum Gewinn und zum Werte oder Preise der Erzeugnisse?

Die Antwort auf diese Fragen wird natürlich für die einzelnen Gewerbezweige, vielfach auch für die einzelnen Betriebe durchaus verschieden lauten. Ganz bestimmte, zahlenmäßige Feststellungen werden wahrscheinlich nur jür einzelne Betriebe zu gewinnen sein; auch sie haben Bedeutung, namentlich, wenn die Betriebe als thpische anzusehen sind. Für bestimmte Gewerbegruppen oder örtliche Bezirke werden sich aber auch Schähungswerte ergeben, die den Durchschnitt aus den Verhältnissen der umfaßten Betriebe darstellen und von hoher Bedeutung sind.

Es zeigte fich bald, daß für eine exakte Beantwortung folcher Fragen so gut wie kein Material vorhanden ift, und daß sehr zahlreiche, ein-

gehende Einzeluntersuchungen dazu nötig find. Schon aus diefem Grunde mußte hier darauf verzichtet werden. Außerdem liegt es nahe, wenn an die umfaffende Bearbeitung diefer wichtigen Frage herangegangen wird, fie nicht auf dag hier behandelte Einzelthema der Berichiebungen in den Finangverhältniffen gu beschränken, sondern fie nach zwei Seiten bin auszudehnen: auf die Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit vom privatwirtschaftlichen und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Beides ift wesentlich verschieden, beides aber für die staatliche Wirtschafts. und Sozialpolitik von größter Bedeutung. Unfere Unternehmer und ihre Interessenvertreter pflegen meift alle sozialen Auswendungen nur auf der Baffivseite zu buchen. Sie feben in der fozialen Berficherung nur eine Belaftung, eine Verteuerung der Produktion, eine Erschwerung des Wettbewerbs. Sie berudfichtigen nicht die Gegenseite, die Steigerung der Leiftungen, die Entlaftung der Armenpflege und der Fürsorgetätigkeit. Vom Standpunkte ber Vergangenheit hatte diese Arbeitgeberansicht eine gemiffe Berechtigung, benn die rafche Bunahme des deutschen Boltes, die Abwanderung vom Diten nach den Großstädten und Industrieplägen, die Jugend unserer großinduftriellen Entwicklung erlaubte es den Arbeitgebern, rudfichtslos die Arbeitsfrafte aufzubrauchen, ben abgearbeiteten durch eine frische Rraft zu ersetzen, also nur die Gunft der rechtlichen und tatfächlichen Zustände auszunuten, die ungünftigen Folgen aber auf andere abzuschieben. Diese gunftige Lage murbe fich auf die Dauer nicht behaupten laffen. Bon allen politischen Erwägungen und Borgängen abgesehen, schon deswegen nicht, weil der Zugang an frischen Arbeitsfraften allmählich geringer wird und weil in der zweiten Generation sich die verderblichen Folgen eines Raubbaus an der menschlichen Arbeitstraft ficher zeigen muffen. Diesen rechtzeitig vorzubeugen, ift foziale Notwendigkeit. Der Zusammenhang zwischen fozialer Berficherung mit ihrer Gefundheitspflege und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volles ift leider noch weniger erforscht als der Zusammenhang zwischen Arbeiterschut und Arbeitsleistung. Aber es ist unzweiselhaft, daß weit= aebende Aufwendungen im Sinne unferer fogialen Berficherungsgefete fich volkswirtschaftlich bezahlt machen, und daß Graf Posadowsky mit feinem Reichstagsworte von 1906 Recht hat, daß wir ohne unfere fogiale Gefetsgebung nicht eine fo hochstehende Arbeiterschaft hatten und ohne diese die deutsche Industrie ihren Plat in der Welt weder erringen, noch behaupten fonnte.

Diese volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte mussen auch bei einem vom beutschen handelstage bei ber Reichsregierung beantragten und von

verschiedenen privaten Seiten mit ganz unzulänglichen Mitteln durchsgeführten internationalen Bergleiche der sozialen Lasten berücksichtigt werden. Es wäre sinnlos, gewisse Arten von Auswendungen als Lasten zu vergleichen, ohne festzustellen; welche Ersolge damit erzielt werden, welche Zinsen das so angesammelte Kapital für die Bolkswirtschaft trägt. Nur die sozialen Bilanzen kann man vergleichen. Zu ihnen aber gehören nicht nur die Bersicherungsgesetz, sondern auch die Schutzesetz, die Armenlasten, die Verteilung der Steuern, welche den öffentlichen Zuschuß zu Versicherung und Armenpslege ausbringen, die Wirkung der Zollpolitik auf Lebensmittel usw., der mittelbare Einsluß der Versicherungsanstalten auf das Gesundheitse und Wohnungswesen usw. usw.

Einen kleinen Baustein zu einer solchen umfassenden Untersuchung tragen auch die hier vorliegenden Auffätze über die einzelnen Zweige der deutschen Bersicherung bei. Nur einige Einstüffe privatwirtschaftzlicher Art im Rahmen des deutschen Wirtschaftslebens werden beleuchtet. Aber das ist die Boraussetzung für eine spätere Durchdringung der volkswirtschaftlichen Fragen, die auf den Hauptteil des Bolksvermögens, das in den Bürgern selbst ausgespeicherte Kapital gerichtet sind, und die uns von der heutigen Privatökonomie zu einer sozialen Ökonomie hinzleiten.

¹ Bgl. Goldicheid, Soherentwicklung und Menschenökonomie. Leipzig 1911.

7. Die öffentlich=rechtliche Lebensversicherung.

Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanftalt wurde im Jahre 1910 in Königsberg von der Oftpreußischen Landschaft unter dem Namen "Lebensversicherungsanftalt der Oftpreugischen Landschaft" errichtet. Im Jahre 1911 schritten die Provingen Westpreußen, Posen, Bommern und Schlefien zur Errichtung öffentlicher Lebensverficherungsanftalten. In diesen Provinzen haben die Provinzialverbände mit Unterstützung der Landschaften, teilweife auch der Provinzial-Feuerfozietäten, die Brundung und Berwaltung der einzelnen Anftalten übernommen.

Die fünf Lebensversicherungsanftalten haben fich im Jahre 1911 jum "Berband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland" vereinigt, welcher durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 24. Rovember 1911 landesherrlich genehmigt wurde. Dem Berband, der feinen Sit in Berlin hat, schloß sich im Mai 1912 die Provinzial-Lebensversicherungs= anftalt Brandenburg an. Der Berband bient verficherungstechnisch vor allem einer sachgemäßen Berteilung ber von den einzelnen Unstalten übernommenen Rifiten infofern, als er alle diejenigen Teilbetrage (Ergedenten) der Berficherungsfummen in Deckung nimmt, welche über die Rrafte der einzelnen Unftalten (Selbstbehalt) hinausgehen. Der Berband hat weiter den Zweck, durch Bereinheitlichung der Berwaltungsaufgaben die Verwaltungskoften zu vermindern und fo die Verficherungenahme nach Möglichkeit zu verbilligen. Außerdem gehört es zu feinen Aufgaben, in der gleichen Beife wie die einzelnen Provinzialanstalten, die Lebensversicherung dirett und zwar in möglichft allen den Landesteilen zu betreiben, in denen Provingial, oder Landesanstalten noch nicht bestehen. Der Berband hat gurgeit den unmittelbaren Betrieb der Berficherung in der Stadt Berlin den Provinzen Cachfen, Sannover, Schleswig= Bolftein und im Regierungsbezirt Caffel aufgenommen. 19

Schriften 137. IV.

Über ben Berband hinaus ift die Rückversicherungsfrage in der Weise geregelt, daß der Berband von den ihm von den Ginzelanstalten über-wiesenen Exzedenten wiederum nur einen Teil in eigener Decung behält, den Rest aber in Rückversicherung bei seinem Rückversicherungsorgan gibt.

Der Verband haftet der Einzelanstalt für die ihm überwiesenen Exzebenten. Deckung hierfür findet er seinerseits für seinen Selbstbehalt in der von den angeschlossenen Anstalten übernommenen Solidarhaft, für die in Rückbedung gegebenen Summen aus dem Rückversicherungsvertrage mit seinem Rückversicherungsorgan. Die Funktionen des Rückversicherungsvorgans wurden der neugegründeten Rückversicherungs-Aktiengesellschaft "Deutschland" übertragen, deren ursprüngliches Aktienkapital von 1 Mill. Mt. inzwischen auf 3 Mill. Mt. erhöht worden ist.

Jede einzelne Lebensversicherungsanstalt ist mit einem volleingezahlten Stammkapital von 1 Mill. Mk. ausgestattet worden. Die öffentliche Lebensversicherung versügt also zurzeit mit ihren sechs Anstalten und der Rückversicherungs-Aktiengesellschaft über Garantiemittel in Höhe von insegesamt 9 Mill. Mk.

Der Berband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland ist von den verbundenen Anstalten zum Zwecke des Betriebs der unsmittelbaren Bersicherung mit einem Stammkapital von $1^{1/2}$ Mill. Mk. ausgestattet worden, welches er in den ersten 5 Jahren überhaupt nicht, von da an mit $3^{1/2}$ % zu verzinsen hat. Das Stammkapital ist zu einem Drittel in bar und zu zwei Dritteln in Schuldversprechen im Sinne des § 780 B.G.B. geleistet worden, welche jederzeit auf Berlangen des Berbandes einzulösen sind. Mit Genehmigung des Ministers des Innern kann das Stammkapital jederzeit erhöht werden.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten betreiben alle Arten der Lebens- und Rentenversicherung, insbesondere die reine und die ge-mischte Todesfallversicherung gegen lebenslängliche, abgefürzte oder ein-malige Prämienzahlung, die Versicherung zu sestem Termin, die Erlebens- sall- sowie die Leibrentenversicherung. Für Ansang des Jahres 1913 ist die Aufnahme der kleinen Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung mit Wochen- und Monatsprämien (Volksversicherung) geplant.

Von besonderer Bedeutung für die Durchführung der öffentlichen Lebensversicherung ist die sogenannte Tilgungsversicherung, die eine Bersbindung von Lebensversicherung und Entschuldung erstrebt. Diese Tilgungss

¹ Der Berband hat fich bei ber Verwaltung biefer Gefellschaft ein weitgehendes Bestimmungsrecht gesichert.

versicherung wird zurzeit von den Anstalten in Oftpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen und Schlesien betrieben, und sie wird heute schon als eines der bedeutsamsten Mittel zur Entschuldung des ländlichen Besitzes angesehen. Bon der Oftpreußischen Lebensversicherungsanstalt ist sie solgendermaßen durchgeführt worden:

Diejenigen Pfandbriefichuldner der Oftpreußischen Landschaft, welche einen Rredit erhalten, der über die Sälfte des Wertes ihres Gutes hinausgeht, muffen außer ben Binfen jur Entschuldung fogenannte "Tilgungsbeiträge", und zwar in Bohe von 1/2 0/0 p. a. vom ganzen Darlehen zahlen. Dieje Tilgungsbeiträge werden zunächst nicht vom Darlehen abgeschrieben, sondern sie fließen in einen besonderen Fonds und bilden ein Guthaben des Gutes, das z. B. beim Berkauf des Gutes mitverkauft baw. vom Räufer miterworben werden muß. Der Schuldner tann die herauszahlung des Tilgungsguthabens verlangen, wenn das Buthaben eine beftimmte Bobe erreicht hat. Die Oftpreugische Landschaft hat nun ihren Pfandbriefschuldnern gestattet, die Tilgungsbeiträge als Prämienzahlungen für eine Lebensversicherung zu verwenden, wenn fie fich zur Abtretung ihrer Rechte aus dem Lebensverficherungsvertrag an die Oftpreußische Landichaft verstehen, der Landichaft alfo einen Erfak für den Ausfall des Tilgungsfonds bieten. Der Borteil diefes Berfahrens liegt auf der Sand. Während bei dem ursprünglichen Spftem der einfachen Amortisation allerdings eine fortschreitende Kapitalbildung statt= fand, die Ravitalien aber nach einer bestimmten Anzahl von Nahren abgehoben und beliebig verwendet werden fonnten, und vor allen Dingen ihre Sohe in den Fällen, in denen fie am dringenoften gebraucht murden, nämlich beim frühzeitigen Tode der Schuldner nur minimal fein konnte, bietet die Tilgungsversicherung gerade für den Fall vorzeitigen Ablebens den Erben des Schuldners die volle Berficherungssumme und damit den eigentlich unerläßlichen Schutz gegen die wirtschaftlichen Gefahren, die erfahrungsgemäß zu diefem Beitpunkt an fie herantreten, fei es, bag es fich um Erbabfindungen oder um die Ründigung von Sppotheten handelt, die nach den Sypotheken der Landschaft fteben. Es wird alfo eine Schulbentlaftung bes Gutes aus Gelbern ermöglicht, welche von bem But aufgebracht worden find.

Die Tilgungsversicherung läßt sich auch der städtischen Bevölkerung erschließen und bietet dem städtischen Haus- und Grundbesitz erhebliche Borteile gegenüber dem einsachen Amortisationsversahren. Erfolge dieser Art sind z. B. in Pommern erzielt worden. Der Pommersche Provinzial- landtag genehmigte im März 1912 die Durchsührung der Entschuldung

in Berbindung mit der Provinzialhilfskasse. Weitere Vorarbeiten über die Indienststellung der Einrichtung anderer öffentlicher und privater Kreditinstitute (Pfandbriefämter, Sparkassen) für die Entschuldungsversicherung sind im Gange. Sowohl die Einzelanstalten wie auch der Verband, also die öffentliche Lebensversicherung in ihrer Gesamtheit, wendet sich nicht an einzelne berustlich begrenzte Kreise von Versicherungsbedürstigen, sie wendet sich vielmehr, wie das vom Standpunkt einer gesunden Versicherungstechnit ja auch das allein Nögliche ist, an die Gessamtheit der Bevölkerung.

Errichtet von Selbstverwaltungskörpern, erstreben die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten im Gegensatz zur staatlichen Zwangseversicherung und als Ergänzung zu ihr eine Wiederbelebung des Gestantens der wirtschaftlichen Selbsthilfe.

Die Ergebnisse, die die verbundenen Anstalten und die Direkt-Berssicherungsabteilung des Berbandes bis zum 30. November 1912 erzielt haben, stellen sich auf 54 845 502 Mt. Antragssumme. Hiervon entsfallen 30 313 979 Mt. auf Tilgungsversicherungen der Landwirte, 12 572 948 Mt. auf freie Bersicherungen der Landwirte (Nicht-Tilgungsversicherungen) und 11 958 575 Mt. auf Bersicherungen von Nicht-Landwirten. In der Zeit dis zum 30. November 1912 wurden Anträge über 35 425 551 Mt. angenommen und Bersicherungen über 31 711 053 Mt. Bersicherungssumme eingelöst.

Über das Bermögen des Berbandes bzw. der Ginzelanftalten fagen die Satungen:

"Der Verband (die Anftalt) ist verpflichtet, mindestens den vierten Teil seines (ihres) gesamten Bermögens in Anleihen des Reiches oder der deutschen Bundesstaaten anzulegen. Soweit die Anlage in Anleihen deutscher Bundesstaaten ersolgt, richtet sich ihre Höhe für den einzelnen Bundesstaat nach dem Berhältnis der in ihm auftommenden Prämiensreserve zu dem Gesamtaustommen an Prämienreserven. Für die Prämiensund Gewinnreserven tritt diese Verpflichtung jedoch erst nach Ablauf von 10 Jahren seit dem Tage der Genehmigung der Sahung mit der Maßsgabe in Krast, daß von dem jährlichen Zuwachs mindestens ein Drittel solange in den bezeichneten Anleihen anzulegen ist, bis der angelegte Betrag ein Viertel des Gesamtbetrages der Prämiens und Gewinnreserven erreicht hat. Die zuständigen Minister sind besugt, den Verband für die Prämiens und Gewinnreserven auch weiterhin von dieser Verpflichtung zu entbinden, solange und soweit den im Reiche zugelassene privaten

Berficherungsunternehmungen nicht eine entsprechende Berpflichtung burch Geset auferlegt ift."

Hiervon haben die zuständigen Ministerien Gebrauch gemacht, ins dem sie versügten, daß solange und soweit den privaten Versicherungszunternehmungen nicht eine entsprechende Verpslichtung durch Gesetz aufserlegt ist, der Verband bzw. die Anstalten von dem jährlichen Zuwachs der Prämienz und Gewinnreserven bis zum 24. November 1926 höchstens ein Zwanzigstel und von da ab höchstens ein Zehntel in den bezeichneten Anleihen anzulegen haben. Die genaue Festsetzung des innershalb der angegebenen Höchststätze anzulegenden Teiles der Prämienz und Gewinnreserven bleibt vorbehalten.

Für die Anlage des Vermögens nehmen die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten gegenüber der Brivataffekurang einen entgegen= gesetten Standpunkt ein. Bahrend bie Privatgesellschaften bei ihren aktiven Kreditgeschäften, dem Ausleihen ihrer Kapitalien, Bentralisation ber Anlagewerte anftreben, wollen die öffentlichen Lebensverficherungsanftalten ihre Leihgelber ausschlieflich benjenigen Rreifen zuführen, in und von denen fie als Prämien aufgebracht wurden. Brivataffekurang befriedigt durch die Bentralisation ihrer Leihkapitalien nur das Kreditbedürinis der Großstädte. Ende 1909 waren 3. B. von den privaten Lebens, und Unfallversicherungsgesellschaften 3680 Mill. Mk. in Dedungshypotheken angelegt worden 1, alfo in Sypotheken, die nach den Brämienreserveregistern zur Sicherheit für die Brämienreserve dienen. Bon biesen 3680 Mill. Mt. entfielen 3637,9 Mill. Mt. ober 98,9 % auf städtische Spotheten. Bon den städtischen Spotheken entfielen 58,9 % allein auf Sypotheten in Großberlin. Die öffentlichen Lebens= verficherungsanftalten werden bei ihren Rapitalanlagen den Brundfat der Dezentralisation verfolgen, um ber Kapitalabwanderung vom platten Land nach ben Städten, insbesondere nach ben großen Industriegentren und fpeziell nach Großberlin, entgegenzuwirten.

Die von ben einzelnen Provinzialanstalten sowie vom Berband erzielten Überschüffe fommen satungsgemäß ausschließlich ben Bersicherten zugute.

¹ Der von den Unfallversicherungsgesellschaften aufgebrachte Kapitalbetrag ift im Bergleich zu dem von den Lebensversicherungsgesellschaften aufgebrachten Teil verschwindend klein, so daß die nachfolgend mitgeteilten Zahlen ein nahezu richtiges Bild von den Kapitalanlagen der privaten Lebensversicherungsgesellschaften geben.

8. Die öffentliche Schadenversicherung.

Von

Rgl. Sächs. Regierungsrat P. Damm-Dresden.

Vorbemerkung 1.

Das Zahlenmaterial der nachfolgenden Ausführungen entstammt in der Hauptstache den alljährlich veröffentlichten Berwaltungsberichten der öffentlichen Schadens versicherungsanftalten; zum kleineren Teil ist es auf den von den einzelnen Anstalten auf Anstrage gegebenen Auskünften aufgebaut. Weiteres Quellenmaterial lieferten die von dem "Berbande öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland" zu Kiel herausgegebenen "Jahrbücher" und die in dem amtlichen Organ jenes Berbandes, der "Zeitschrift für Versicherungswesen und Feuerschutz, Witteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten" alljährlich bekanntgegebene Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse.

Vorbemerfung 2. Gebrauchte Abfürzungen.

ö. F.A. = öffentliche Feuerversicherungsanftalten.

3w.A. = Zwangsversicherungsanftalten, b. h. öffentliche Feuerversicherungsanftalten mit gesetzlich festgelegtem unmittelbarem oder mittelbarem Beitrittszwang (Zwang oder Monopol).

R.Zw.A. = Richtzwangsanftalten, b. h. biejenigen öffentlichen Feuerversicherungsanftalten, bei benen völlige Freiwilligkeit bes Beitritts besteht.

Das Deutsche Reich ift eines der wenigen Länder der Erde, in denen die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften betriebenen Schadenversicherungsunternehmungen einen gewichtigen Anteil an der Gesamtdeckung des innerhalb der Reichsgrenzen befindlichen Sachvermögens haben.

Die von öffentlich-rechtlichen Schadenversicherungsanstalten in Deutschstand betriebene Versicherungsart ist in der Hauptsache die Feuersversicherung gegen Brand, Blitichlag und Explosion). Nur in wenigen Bundesstaaten (in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Schwarzburg-Sondershausen) bestehen außerdem

staatlich geseitete oder öffentlich=rechtliche Pferder, Bieh= und hagesversicherungsanstalten. Die Tätigkeit dieser nicht der reinen Feuerversicherung angehörigen Unternehmungen ist im nachsolgenden unberücksichtigt geblieben, da sie den Teilgegenstand einer anderen Bearbeitung
bildet. Zwar haben im Anschluß an die neuere den Rahmen der gesehlich ersaubten Bersicherungsmöglichkeiten erweiternde Reichs- und Landesgesetzgebung auch eine Reihe öffentlich-rechtlicher Feuerversicherungsunternehmungen des Deutschen Reiches außer der Feuerversicherung noch
andere Zweige der Schadenversicherung wie Einbruchdiebstahl-, Glas-,
Wasserleitungsschäden-, Mietversust- und Betriebsversustversicherung aufgenommen oder ihre Aufnahme vorbereitet, kritisch verwertbare Betriebsergebnisse liegen aber bei der Kürze der Betriebszeit noch nicht vor.

Die Frage nach der Bedeutung der öffentlich=rechtlichen Feuer= versicherungsanstalten als Finanzinstitute im Berhältnis zur Einzel- wie zur Bolkswirtschaft beantwortet sich am besten, wenn man sich im Anschluß an die geschichtliche Entwicklung Wefen und Zweck biefer Organisationen bor Augen halt und in Berbindung damit ihre Betriebsergebniffe für einen langeren Zeitraum ber Neugeit im einzelnen betrachtet. Berficherungeform ift in ihrem Wefen und Wirten fo innig mit ihrer geschichtlichen Entwidlung verbunden wie die öffentlichen Feuerversicherungs-Im Begenfat jur Sozialverficherung, die ein Ergebnis ber anitalten. Fürsorge des neuen Deutschen Reiches und eine Frucht der letten drei Jahrzehnte ift und baber auf reichsgesetlicher Grundlage beruhende bas Bebiet bes gangen Deutschen Reiches nach einheitlichen Gefichtspunkten umfpannende öffentliche Berficherungsträger hat, fußt das öffentliche Schabenverficherungswesen feinen zum Teil Jahrhunderte alten geschichtlichen Burgeln gemäß in der hauptsache auf Landesrecht. Ständische altgermanischen Grundfagen entsprechende Selbsthilfe auf der Grundlage der Begenseitigkeit und landesväterliche, wenn auch mit realpolitischen Befichtspunkten verbrämte Fürsorge i find die Quellen, denen letten Endes fämtliche öffentlicherechtliche Schadenversicherungsunternehmungen ihre Entstehung verbanken.

Grundsat bei Errichtung aller öffentlich-rechtlichen Schadenversicherungs= anftalten und Hauptunterscheidungszeichen von den privaten Unternehmungen gleichen Zweckes war und ift, daß der Betrieb nur im

¹ Schutz gegen Berarmung und daher gegen Schwächung der Steuerkraft der Untertanen, Hebung des Realfredits als der Urgrundlage des Handels und Bertehrs, Erhaltung der Seßhaftigkeit der Bevölkerung durch Festlegung der Wiederaufbauspslicht für abgebrannte Gebäude u. ä.

Interesse des gemeinen Rutens und nicht zu Erwerbszwecken dienen soll'. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten dienten daher weder früher noch dienen sie jetzt als eine finauzpolitische Einnahmequelle sür den Staat oder die Mutterförperschaften, ähnlich etwa wie die privaten Bersicherungsaktiengesellschaften für ihre Aktionäre; sie beschränken aber auch ihre fürsorgende Tätigkeit nicht, wie die privaten Gegenseitigkeitse anstalten, auf den Kreis ihrer Bersicherungsnehmer, vielmehr verwenden sie ihre Überschüffe, deren Erzielung jedoch nicht Selbstzweck dieser Körpersichaften ist, zur Unterstützung von der Gesamtheit der Bevölkerung ihres Betriebsgebietes dienlichen Unternehmungen, soweit die Mehreinnahmen nicht zur Stärkung der sinanziellen Grundlage der Anstalten in Form von Kücklagen ausgespeichert werden müssen. Auf nähere Einzelheiten wird später eingegangen werden.

Es entspricht ihren weit verzweigten geschichtlichen Wurzeln, wenn die öffentlichen Schadenversicherungsanstalten die Verficherung grundsätlich fraft Gesekes nur in genau gegeneinander begrenzten Landesteilen betreiben dürsen, so daß eine ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter abträgliche Ronfurreng diefer Unstalten untereinander vermieden wird. Will eine öffentliche Anstalt in dem Gebiete einer anderen öffentlichen Anstalt Berficherungen berfelben ober anderer Urt, wie fie die örtlich zuständige Unftalt betreibt, übernehmen, fo bedarf fie, abgesehen von der Zustimmung ihrer staatlichen Aufsichtsbehorde und, nötigenfalls, der Bulaffung durch die betreffende Bundesregierung, auch der Ginwilligung der örtlich juftändigen Anstalt. Diese scharfe Trennung ber Geschäftsgebiete erleichtert es ben ö. F.A., ein etwa hervortretendes Rudverficherungsbedurfnis im Wege ber Mitversicherung ober durch Bildung von auf Gegenseitigkeit beruhenden Rudversicherungsverbanden zu befriedigen. Durch derartige Magnahmen wird die Aufnahmefähigfeit derjenigen Anftalten, bei benen nicht durch Zwangs- ober Monopolrechte ein genügender verficherungstechnischer Ausgleich geschaffen wird, fehr gestärtt und die verficherungstechnisch notwendige Atomisierung und Mischung ber Risiken erreicht.

Betrachten wir die Geschäftsgebiete ber zurzeit vorhandenen 498

² Bgl. als Mufterbeifpiel für biefe Aufgabe § 1 bes Breugischen Gesetzes, betr. bie öffentlichen Feuerversicherungsanftalten, vom 25. Juli 1910.

³ Ohne Abrechnung der im Jahre 1911 mit der Westpreußischen Feuersozietät verschmolzenen Elbinger Sozietät und der beiden schleswig-holsteinischen Brandgilden, deren Charafter als ö. F.A. neuerdings vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung verneint ift, und die daher jett der Reichsaufsicht unterstellt sind. Alle drei Anstalten sind in den tabellarischen Übersichten, welche den Zeitraum von 1901

ö. F.A. im einzelnen, so zeigt sich ein vielgestaltiges Mosait, dessen einzelne Stücke in ihrer Größe sast alle Stusen zwischen dem Umsange eines Bundesstaates wie Bahern mit über 6,5 Millionen Einwohnern und eines Stadtbezirks von nur 32000 Einwohnern wie etwa Thorn und Elbing durchlausen.

Unterscheidet man zwischen außerpreußischen und preußischen ö. F.A., so umfassen die ersteren regelmäßig das Gesamtgebiet des betreffenden Bundesstaates, während die preußischen Anstalten höchstens den Raum einer preußischen Provinz, in einigen Provinzen fogar nur Teile dieser Provinzen bis zur Stadtgröße einnehmen. Diese gegenseitige Abgrenzung ist, abgesehen von dem dadurch beseitigten Wettbewerb der ö. F.A. untereinander, auch bedeutsam insosern, als sich aus dem Charafter des Betriebsgebietes Rüchschlüsse auf die Zusammensehung der Gruppen der Versicherungsnehmer der betreffenden Anstalten ziehen lassen.

Der angedeuteten historischen Ausgabe entsprechend waren ursprünglich sämtliche deutsche ö. F.A. lediglich Gebäudeversicherungs, und zwar 3 wangsanstalten, d. h. sämtliche Gebäudeeigentümer der betreffenden Bezirke waren rechtlich oder tatsächlich gehalten, nur bei der ö. F.A. Deckung zu suchen. Die Bersicherungsnehmer derartiger Gebäudezwangsanstalten seigen sich daher regelmäßig aus den Gebäudebesitzern aller Stände zusammen.

Dem Zwange der Berficherungsnehmer zum Beitritt entsprach die Berpflichtung der ö. F.A., die ihnen angebotenen Berficherungsobjekte mit seltenen durch die versicherungstechnische Leistungsfähigkeit der Anstalten bedingten Ausnahmen s in Berficherung zu nehmen. Der Beitritts-

bis 1910 umfassen, noch berücksichtigt, da sie damals noch als ö. F.A. angesehen wurden bzw. sich noch nicht verschmolzen hatten. Da es sich nur um kleinere Unternehmungen handelt, wird das Gesamtergebnis durch diese Einbeziehung nur unswesentlich berührt.

⁴ In Weftpreußen, Brandenburg, Schlefien, Sachfen und hannover.

^{5 3.} B. reich an Industrie, vorwiegend ländliche Bewirtschaftung, reines Stadtgebiet, reich durchsett mit großen Städten ober kleinen Städten und dergleichen.

⁶ Zwang zur ausdrücklichen Beitrittserklärung ober Entstehung des Bersicherungsverhältnisses ohne Antrag der Beteiligten unmittelbar fraft Gesetzes mit der Tatsache der Errichtung eines Gebäudes.

⁷ Durch Berbot der Bertragsabschließung bei anderen Berficherern und Nichtigkeitserklärung der diesem Berbot zuwider abgeschlossen Berträge: Monopol.

s Wegen der Bewertung dieser Annahmepflicht und der Möglichkeit ihrer Ausgestaltung sei auf den Aufsatz "Die Beitrittsart, die Annahmepflicht und der Umfang der Brandschadenversicherungsmöglichkeiten bei den ö. F.A." in den "Witteilungen für die ö. F.A." Jahrgang 1911, Nr. 10 S. 387 ff. verwiesen.

zwang gab die Grundlage für die versicherungstechnisch notwendige Mischung guter und schlechter Risiten, in welcher eines der Hauptersordernisse für einen ersolgreichen Betrieb des Feuerversicherungsgeschäfts zu erblicken ist; denn sie erst ermöglicht es, daß selbst innerhalb räumlich verhältnissmäßig beschränkter Gebiete tätige ö. F.A. betriebstechnisch bestehen können.

Sämtliche ö. F.A. waren ursprünglich reine Begenseitigkeitsunternehmungen, und zwar folche, bei benen der zur Dedung des entstandenen Schadens nötige Vermögensaufwand durch Beiträge aller Versicherungsnehmer von gleicher Sohe im Wege des Umlageverfahrens aufgebracht wurde, fei es durch nachträgliche Umlegung bes gefamten Schadenbedaries. sei es durch Erhebung eines Vorschußbeitrages und der Festsekung einer Nachschufpflicht für den Fall der Unzulänglichkeit dieser ersten Erhebung. Bährend aber das Gegenseitigkeitspringip, welches infolge der Rachschußpflicht alle Verficherungsnehmer zugleich zu Verficherern macht, auch heute noch mit nur einigen wenigen Ausnahmen bei allen ö. F.A. besteht. liegt bei der überwiegenden Zahl der jest bestehenden ö. F.A. der Beitrags= erhebung eine mehr ober weniger eingehende, ber Gefahr des Ginzelrifitog gerecht werdende Gejahrentlaffifitation zugrunde, jo daß von einer genau begrenzten Beitragssestsetzung gesprochen werden kann. Der Nachteil der Nachschufpflicht, nämlich das Schwanken der endgültigen Beiträge, wird in dem heutigen Betriebe der ö. F.A. fast durchweg dadurch außgeglichen oder wesentlich gemildert, daß Vorbedingung der Ausschreibung eines Nachschuffes traft Gesetzes oder Satung die Erschöpfung oder wefentliche Schwächung der Notrücklagen ist. Die ferner bestehende regelmäßige Borschrift, daß vor der Erhebung eines Rachschuffes die maßgebende Auf= fichtsinftang nach Prüfung der gangen Sachlage hierüber zu beschließen hat, forgt dafür, daß die Nachschuffe eine feltene Ausnahme bleiben und nur in wirklichen Notfällen erhoben werden.

Bon sehr erheblichem Einstusse auf die heutige Gestaltung des öffentslichen Feuerversicherungswesens war die Aushebung des Versicherungszwanges bei der Mehrzahl der preußischen Anstalten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Sie rief nicht nur einen starken Wettsbewerb zwischen diesen Anstalten und den privaten Feuerversicherungsunternehmungen hervor, sondern übte auch unter dem Drucke der den ö. F.A. — im Gegensatzu den srei beweglichen Privatversicherern, die ausgedehnteste Risistenauslese betreiben konnten — auserlegte Annahmespslicht einen verschlechternden Einfluß auf die Risistenmischung dieser Ans

⁹ Bei diefen besteht das feste Borprämiensnftem ohne Nachschufpflicht.

stalten aus. Diefer Umftand gab einerseits Unlag, bag die preußischen ö. F.A. in den fechziger Jahren, gemiffermagen als Ausgleich, die Erlaubnis jum Betriebe der Fahrnisberficherung erhielten und jum anderen bewirfte er, daß diefe Unftalten unter dem befruchtenden Ginflug des Wettbewerbs ihre Einrichtungen jum Wohle ihrer Versicherungsnehmer immer mehr verbefferten. Gine weitere technisch gunftige Folge ber Aufhebung des Berficherungszwanges und der dadurch bedingten Rifitenverschlechterung mar ferner der Umstand, daß fich eine große Bahl ber fleinen und fleinsten Bebilde unter den ö. R.A. ju größeren leiftungsfähigen Unftalten zusammenschließen mußten, ein Prozeg, der auch jest noch langfam weiter fortichreitet und im hinblid auf die immer noch verhältnismäßig große Ungahl kleiner nur ein Stadtgebiet umfaffender ö. F.A. nicht jum Stillstand kommen follte. Diese kleinen Anftalten erhalten fich, wie bei der Besprechung der einzelnen Tabellen bewiesen wird, meistens nur durch Rudbedung fast ihres gesamten Bestandes bei Privatversicherern. Sie verlieren aber badurch meines Erachtens die Berechtigung zu einer felbständigen Eristenz, da fie tatsächlich nur noch verschleierte billig arbeitende Bertretungen ihrer Rudversicherer find, die naturgemäß auf den Beichäftsbetrieb einen weitgebenden Ginfluß ausüben und dadurch den öffentlich-rechtlichen Charafter der Anstalten verwischen muffen.

Während die Mehrzahl der preußischen Anstalten unter dem Einfluß manchesterlicher Ideen zu Gebäudes und Fahrnisversicherungsanstalten ohne Zwang sich umgestalteten, behielten sämtliche außerpreußischen Anstalten mit Ausnahme derjenigen des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha 10 ihren Charakter als Zwangss oder Monopol-Gebäudeversicherungsanstalten bei. Alle ö. F.A. sind jedoch, wie Tabelle I zeigt, auch heute noch vorwiegend Gebäudeversicherungsanstalten, wenngleich sich im Lause der Jahre ein langsames Steigen des Anteils der Fahrnisversicherung am gesamten Geschäft der N.Zw.A. deutlich zeigt.

Ohne eine eigene ö. F.A. sind zurzeit nur wenige deutsche Bundesstaaten und Landesteile, nämlich Bremen, die Fürstentümer Reuß jüngere und ältere Linie, die Fürstentümer Schwarzburg = Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie das Reichsland Elsaß-Lothringen 11. In den meisten dieser Gebiete sind benachbarte preußische Sozietäten zugelassen.

¹⁰ Sie betreibt Gebäude- und Fahrnisversicherung nach dem Grundjage bes freiwilligen Beitritts wie die preußischen Anstalten.

¹¹ Für Elfag-Lothringen hat im Marz bie Zweite Rammer bie Errichtung einer ftaatlichen Gebäudeversicherung angeregt.

	l	1901			1902	<u></u>		1903			1904			1905	
	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Jmmobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen
I. Nicht=Zwangsanstalten.	.16	.16	16	16	.16	.16	.16	.16	Ж	М	М	.16	M	\mathcal{M}	.16
Feuersozietät Ostpreußen	681 970 078	207 299 270	889 269 348	716 394 515 162 631 880	241 223 580	957 618 095	750 309 712	$273\ 521\ 010$	1 023 830 722	788 084 557	309 228 770	1 097 313 327	830 348 027	$353\ 004\ 266$	1 183 352 293
Weitpreugtige Feuerlogietat Danzig	$\begin{array}{c} 151\ 510\ 330 \\ 8\ 751\ 960 \end{array}$	_	$\begin{array}{c} 151510330 \\ 8751960 \end{array}$	8 602 450		$\begin{array}{c} 162631880 \\ 8602450 \end{array}$	$\begin{array}{c} 177814430 \\ 8591650 \end{array}$		177 814 430 8 591 650	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	_	$\begin{array}{c} 192097170 \\ 8254850 \end{array}$	$\begin{array}{c c} 206480280 \\ 8013990 \end{array}$		$\begin{array}{c} 206480280 \\ 8013990 \end{array}$
Keuersozietät Thorn	21 769 470		21 769 470	$2141\overline{3}170$		21 413 170	21 111 360		21 111 360	20 933 430		20 933 430	21 086 130		21 086 130
Städte-Feuersozietät Provinz Brandenburg	583 016 400 773 903 7 50	32 940 040	615 956 440	611 529 650	35 949 030	647 478 680	617 897 200	38 471 610	656 368 810	642 085 175	42 410 750	684 495 925	680 716 325	44 707 440	725 423 765
Land-Feuersozietät Provinz Brandenburg	626 280 000	$\begin{array}{c} 110704700 \\ 105678500 \end{array}$	884 608 450 731 958 500	820 361 47 5 640 662 400	$130254350 \\ 111473200$	$950\ 615\ 825 \ 752\ 135\ 600$	$887\ 221\ 950\ 654\ 720\ 400$	$155852875 \\ 115838100$	$\begin{array}{c} 1\ 043\ 074\ 825 \\ 770\ 558\ 500 \end{array}$	$\begin{bmatrix} 951\ 951\ 375 \\ 669\ 781\ 600 \end{bmatrix}$	183697200 121914100	1 135 648 575 791 695 700	$\begin{array}{c c} 1\ 007\ 395\ 875 \\ \hline 687\ 079\ 900 \end{array}$	$214\ 776\ 300 \ 129\ 459\ 500$	$\begin{array}{c} 1\ 222\ 172\ 175 \\ 816\ 539\ 400 \end{array}$
Keuerversicherungsanstalt Stralsund	23 295 113		$23\ 295\ 113$	23 317 313	_	23 317 313	23 417 188	-	23 417 188	23 853 638		23 853 638	23 966 838		23 966 838
Bosensche Brovinzial-Feuersozietät	1 073 631 450	98 122 600	1 171 754 050	1 105 817 550	112 639 900	1 218 457 450	1 150 242 025	129850800	1 280 092 825	1 193 575 075	149 422 100	1 342 997 175	1 238 049 180	166 227 300	1 404 276 480
Schlesische Provinzial-Feuersozietät	1 833 957 260 929 16 6 868	$690\ 967\ 330 \ 597\ 697\ 480$	2 524 924 590 1 526 864 348	$\begin{array}{c} 1911962300 \\ 955024568 \end{array}$	732 710 510 623 177 763	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$oxed{1988993120} \ 982764845$	772 291 500 649 974 850	$\begin{array}{c} 2\ 761\ 284\ 620 \\ 1\ 632\ 739\ 695 \end{array}$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$822\ 256\ 050 \ 677\ 412\ 306$	2 900 426 780 1 689 425 496	2 161 236 365 1 047 121 470	$867\ 597\ 240$ $702\ 521\ 542$	$3028833605 \\ 1749643015$
Land-Keuersozietät Herzoatum Sachsen	694 979 680	394 957 570	1 089 937 250	712 276 170	412 999 890	1 125 276 060	728 633 680	425 888 970	1 154 522 650	745 576 010	441 185 540	1 186 761 550	764 411 530	456 379 180	1 220 790 710
Brovinzial-Städte-Feuersozietät Provinz Sachsen	935 111 070	221961370	1 157 072 440	976 132 730	$233\ 842\ 460$	1209975190	1 019 087 890	244 750 120	1 263 838 010	1 062 262 960	$257\ 436\ 590$	1319699550	1 110 426 390	270368710	1 380 795 100
Mitterschaftliche Feuersozietät Halberstadt	$egin{array}{c} 10386169 \ 1422851670 \end{array}$	168 166 030	$\begin{array}{c} 10386169 \\ 1591017700 \end{array}$	$\begin{array}{c} 10\ 053\ 249 \\ 1\ 479\ 664\ 580 \end{array}$	182 4 54 290	10 053 249	10 269 913 1 533 700 880	$\frac{-}{192507910}$	10 269 913	$\begin{array}{c} 10065308 \\ 1616952090 \end{array}$	$201\overline{24}3390$	$\begin{array}{c} 10\ 065\ 308 \\ 1\ 818\ 195\ 480 \end{array}$	10 115 998	214 253 340	$\begin{array}{c} 10\ 115\ 998 \\ 1\ 900\ 265\ 290 \end{array}$
Schleswig-volfteinische Lanves-vranviasse Brandgilde	71 051 600		71 051 600	70 272 100	182 494 290	$\begin{array}{c c} 1662118870 \\ 70272100 \end{array}$	70 376 600	192 507 910	$\begin{array}{c} 1\ 726\ 208\ 790 \\ \hline 70\ 376\ 600 \end{array}$	71 676 050	201 240 090	71 676 050	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	214 255 540	72 375 050
Schleswig-Holfteinische abelige Fahrnis-Brandgilde	_	$21\ 088\ 500$	21088500		20 828 600	20 828 600		$21\ 194\ 500$	21 194 500	Mark 19	21 784 200	21 784 200	_	21503400	21 503 400
Bereinigte landschaftliche Brandkasse Hannover	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{r} 495313491 \\ 508580780 \end{array}$	1 929 700 436 2 088 949 060	1 493 168 505 1 655 008 430	$523\ 456\ 762$ $530\ 978\ 320$	$2\ 016\ 625\ 267$ $2\ 185\ 986\ 750$	$egin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$558\ 175\ 362 \ 559\ 045\ 800$	$\begin{array}{c} 2\ 111\ 309\ 769 \\ \hline 2\ 301\ 754\ 100 \end{array}$	1 608 213 728	594 300 268 584 578 850	2 202 513 996	1 667 818 544	629 659 077	2 297 477 621
Westfälische Provinzial=Feuersozietät	2 400 324 700	837 719 963	3 238 044 663	2 487 902 015	878 438 036	3 366 340 051	2 587 328 803	923 728 030	3 511 056 833	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	982 766 393	2401782370 3699974681	1 893 218 650 2 885 776 789	610 344 300 1 058 273 925	2 503 562 950 3 944 050 714
Ritterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft Kostock	$147\ 242\ 500$	151355407	298 597 907	149 388 130	152 786 415	302 174 545	150 339 132	$155\ 267\ 902$	305 607 034	154 177 025	$157\ 546\ 826$	$311\ 723\ 851$	157 001 979	162 817 789	319 819 768
Städtische Brandkasse Rostock	77 564 700		77 564 700	80 614 775		80 614 775	83 620 225		83 620 225	86 863 675		86 863 675	90 091 785		90 091 785
Städtische Brandversicherungs-Gesellschaft Bismar	$20744145 \ 25202810$		$\begin{array}{c} 20744145 \\ 25202810 \end{array}$	$\begin{bmatrix} 21371710 \\ 25027910 \end{bmatrix}$		$\begin{array}{c} 21371710 \\ 25027910 \end{array}$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		22 213 910 25 353 220	$\begin{bmatrix} 22912775 \\ 25442300 \end{bmatrix}$	·	22 912 775 25 442 300	23 698 430 28 050 790		$\begin{array}{c c} & 23698430 \\ & 28050790 \end{array}$
Berzogliche Landes-Brandversicherungsanstalt Gotha	238 510 110	72 090 400	310 600 510	246 961 940	74 590 410	321 552 350	258 621 310	77 576 530	336 197 840	266 497 460	80 160 830	346 658 290	274 580 130	83 1 86 0 30	357 766 160
Städtische Brand-Affekuranzkasse Lübeck	78 554 470		78 554 470	79 615 820		79 615 820	81 086 390		81086390	84 052 570		84 052 570	85 474 600	_	85 474 600
Borstädtische Brand-Affekuranzkasse Lübeck	38 700 310 122 230 900		38 700 310 122 230 900	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		$\begin{array}{c} 42138290 \\ 122032000 \end{array}$	$\begin{array}{c} 45913140 \\ 122648700 \end{array}$		45 913 140 122 648 700	48 999 620 122 739 700		48 999 620 122 739 700	51 481 540 122 764 100		51 481 540 122 764 100
Summe I	16 005 462 738	4 714 643 431	20 720 106 169	16 629 345 625	4 997 803 516	21 627 149 141	17 298 120 380	5 294 205 869	22 592 326 249	18 041 643 869	5 627 344 163	23 668 988 032	18 834 792 635	5 985 079 339	24 819 871 974
in % der Spalte 3	77,2 %	22,8 %		76,9 %	23,1 %		76,6 º/o	$23,4^{-0}/_{0}$		76,2 %	23,8 %	_	75,9 %	24,1 º/o	
II. Zwangsanstalten.	149 990 000		109 990 000	179 447 010		150 445 010	170 000 000		150,000,000	200 600 060		200 (000 0(0	900 045 000		000 045 000
Domänen-Zeuerschäben-Konds	$163339990 \ 126775850$		$163339990 \\ 126775850$	$oxed{173447010} \ 129215150$		$173\ 447\ 010 \ 129\ 215\ 150$	$\begin{array}{c c} 179\ 003\ 980 \\ 132\ 237\ 500 \end{array}$		179 003 980 132 237 500	200 680 960 133 989 650		200680960 133989650	209 045 900 134 960 850		209 045 900 134 960 850
Feuersozietät der Stadt Berlin	4 109 155 900		4 109 155 900	4 200 469 900		4 200 469 900	4 310 495 800		4 310 495 800	4 440 687 000		4 440 687 000	4 594 061 300		4 594 061 300
Feuersozietät der Stadt Stettin	90 305 853		90 305 853	93 188 453		93 188 453	93 674 469		9 3 6 74 4 69	94 313 211		94 313 211	96 697 007		96 697 007
Feuersozietät Bressau	$458915300 \ 81332500$		$\begin{array}{r} 458915300 \\ 81332500 \end{array}$	$\begin{array}{c} 465779500 \\ 84503110 \end{array}$		$\begin{array}{c} + & 465\ 779\ 500 \\ - & 84\ 503\ 110 \end{array}$	466892200 = 86630950		$466892200 \ 86630950$	$\begin{array}{c c} 468815900 \\ 90011220 \end{array}$		$\begin{array}{c} 468815900 \\ \hline 90011220 \end{array}$	470 059 400 93 156 860		470 059 400 93 156 860
" (Land)	136 109 280		136 109 280	139 168 210		139 168 210	141 281 120		141 281 120	144 277 160		144 277 160	146 713 240		146 713 240
Hessische Brandversicherungsanstalt	1 170 757 600	** **	1 170 757 600	1 210 966 000		1 210 966 000	1250572300		$1\ 250\ 572\ 300$	1 303 174 370		1 303 174 370	1 354 727 200		1 354 727 200
Nassaulsche Brandversicherungsanstalt	1 119 247 180	-	$1119247180 \ 76634438$	$1\ 173\ 383\ 300\ 79\ 030\ 798$	-	1 173 383 300	$oxed{1233078880} \ 81250508$		1 233 078 880	1 302 336 200		1 302 336 200 84 266 263	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1 368 022 620 87 016 243
Hohenzollernsche Immobiliar-Feuersozietät Gebäude-Brandversicherungsanstalt Bavern	$76\ 634\ 438 - 6\ 089\ 823\ 500$		6 089 823 500	6 323 799 430	- ·	79 030 798 6 323 799 430	6 539 798 680		81 250 508 6 539 798 680	$\begin{bmatrix} 84\ 266\ 263 \\ 6\ 807\ 778\ 740 \end{bmatrix}$		6 807 778 740	7 043 649 490		7 043 649 490
Landes-Brandversicherungsanstalt Königreich Sachsen	5 826 058 660		5826058660	6026125200		$6\ 026\ 125\ 200$	6230981360		6230981360	6 459 178 900	_	6459178900	6672285100		$6\ 672\ 285\ 100$
Gebäude-Brandversicherungsanstalt Württemberg	2 938 066 894		2 938 066 894	3 043 495 395		3 043 495 395	3 153 433 960		3 153 433 960	3 282 950 546	_	3 282 950 546	3 406 800 179		3 406 800 179
Großherzoglich Badische Gebäude-Bersicherungsanstalt	$egin{array}{c} 2\ 112\ 053\ 472 \ 1\ 607\ 997\ 150 \end{array}$		$2\ 112\ 053\ 472 \ 1\ 607\ 997\ 150$	$2207893960 \ 1674951250$		$2\ 207\ 893\ 960 \ 1\ 674\ 951\ 250$	$oxed{2581484467\ \ 1738017650}$	· · ·	$2581484467 \\ 1738017650$	$2767413466 \ 1796683030$		2 767 413 466 1 796 683 030	2 960 150 152 1 856 224 210		2 960 150 152 1 856 224 210
Necklenburgische Domanial=B.=B.=A	172 488 700		172 488 700	177 209 750		177 209 750	182963275		182963275	189 499 025		189 499 025	$196\ 654\ 575$		196 654 575
Gebäude-Brandversicherungsanstalt Großherzogtum Sachsen	492 646 948		492 646 948	527 906 289		527906289	560 777 552	-	$560\ 777\ 552$	590 819 939	_	590819939	607 371 077	*********	607 371 077
Landes-Brandkasse Stbenburg	283 244 374 807 146 200		283 244 374 807 146 200	291 529 930 831 687 000		291 52 9 930 831 687 000	300 933 040 85 7 6 57 550		300 933 040 857 657 550	310 257 094 878 346 250	<u> </u>	310 257 094 878 346 250	319 956 110 897 396 600		319 956 110 897 396 600
oraunjaweigijae Landes-Standberjiagerungsanftalt	295 081 400		295 081 400	301 849 100		301 849 100	307 935 200		307 935 200	314 198 800		314 198 800	322 024 000	_	322 024 000
Unhaltische Landesbrandkaffe Deffau	$421\ 800\ 500$	a manager	421 800 500	435506800		435 506 800	448 481 850		448 481 850	460 017 100		460 017 100	469 498 500	_	469 498 500
Feuerversicherungsanstalt Walded-Pyrmont	$78\ 057\ 740 \\ 155\ 809\ 400$		78 057 740 155 809 400	80863130 162156930		$\begin{array}{c} 80863130 \\ 162156930 \end{array}$	83 770 980 167 101 530		83 770 980	86 781 650	_	86 781 650 171 799 020	$\begin{array}{c} 90756290 \\ 176469620 \end{array}$	_	90 756 290 176 469 620
Brandversicherungsanstalt Lippe	2 029 768 298		2 029 768 298	2 088 652 653		2 088 652 653	2 171 877 348		$\begin{array}{c} 167\ 101\ 530 \\ 2\ 171\ 877\ 348 \end{array}$	171 799 020 2 276 630 731		2 276 630 731	2 373 320 728	_	2 373 320 728
Summe II	30 842 617 127	——————————————————————————————————————	30 842 617 127	31 922 778 248		31 922 778 248	33 300 332 149		33 300 332 149	34 654 906 225		34 654 906 225	35 947 017 251		35 947 017 251
	16 005 462 738	4 714 643 431	20 720 106 169	16 629 345 625	4 997 803 516	21 627 149 141	17 298 120 380	5 294 205 869	22 592 326 249	18 041 643 869	5 627 344 163	23 668 988 032	18 834 792 635	5 985 079 339	24 819 871 974
Gefant-Summe	46 848 079 865 90,9 %	4 714 643 431 9,1 %	51 562 723 296	48 552 123 873 90,7 %	4 997 803 516 9,3 %	53 549 927 389 —	50 598 452 529 90,5 %	5 294 205 869 9,5 %	55 892 658 398 —	52 696 550 094 90,4 %	5 627 344 163 9,6 %	58 323 894 257	54 781 809 886 90,2 %	5 985 079 339 9,8 %	60 766 889 225

Tabelle I. Tabelle über I. Immobiliar= und Mobiliarbestand ber Richt=Zwangsanstalten; II. Immobiliarbestand ber Zwangsanstalten. (Fortsetzung.)

	1906				1907			1908			1909	1 20 00 00 00 00	1910		
	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen	1. Immobiliar	2. Mobiliar	3. Zusammen
I. Richt=Zwangsanftalten.	М	м	M	М	M	M	М	М	.16	М	A6	М	М	M	M
Feuersozietät Oftpreußen	875 337 215 218 989 940	414 857 654	1 290 194 869 218 989 940	945 136 875 240 853 920	471 864 845 24 484 970	$\begin{array}{c} 1417001720 \\ 265338890 \end{array}$	$\begin{array}{c} 1006730450 \\ 257982290 \end{array}$	529 498 140 48 363 630	1 536 228 590 306 345 920	$\begin{array}{c} 1070747671 \\ 276996450 \end{array}$	5 79 681 2 47 66 868 880	$\begin{array}{c} 1650428918 \\ 343865330 \end{array}$	$\begin{array}{c} 1\ 140\ 201\ 785 \\ 303\ 444\ 200 \end{array}$	$635\ 101\ 941$ $92\ 810\ 477$	1 775 303 726
Westpreußische Feuersozietät Danzig	7 783 680	_	7 783 680	7 514 380	24 404 910	7 514 380	7 404 700	-	7 404 700	7 210 880			7 032 190		396 254 677 7 032 190
Keuersozietät Thorn	20 946 930	49 391 430	20 946 930	20 429 730		20 429 730	$20\ 177\ 980 \ 799\ 044\ 185$	72 931 470	$\begin{array}{c} 20177980 \\ 871975655 \end{array}$	$20342903 \ 858971430$	$90\overline{379}415$	949 350 845	20 263 773	04.000.000	20 263 773
Städte-Feuersozietät Provinz Brandenburg	688 642 250 1 083 717 500	258 654 300	738 033 680 1 342 371 800	742 794 400 1 142 733 925	$58824540 \\ 294231550$	801 618 940 1 436 965 475	1 209 199 500	343 631 125	1 552 830 625	1 277 293 920	395 368 160	1 672 662 080	929 265 938 1 359 399 235	94 288 333 454 991 220	1 023 554 271 1 814 390 455
Bommersche Keuersozietät	708 815 300	140 219 300	849 034 600	735 957 700	$150\ 251\ 900$	886 209 600	$765\ 691\ 500\ 24\ 426\ 663$	$160\ 142\ 500$	925 834 000	795 861 100	175898200	971 759 300	829 742 800	190 020 900	1 019 763 700
Feuerversicherungsanstalt Stralsund	$\begin{array}{c} 24166188 \\ 1274503395 \end{array}$	192 851 600	24 166 188 1 467 354 995	$\begin{array}{c c} 24346258 \\ 1323112725 \end{array}$	222 794 600	24 346 258 1 545 907 325	1 380 126 375	257 5 37 200	24 426 663 1 637 663 575	$\begin{array}{c c} 24817978 \\ 1442903067 \end{array}$	293 <u>2</u> 35 700	24 817 978 1 736 138 767	25 402 228 1 525 020 858	344 164 500	25 402 228 1 869 195 358
Schlesische Brovinzial=Keuersozietät	2 249 488 180	$919\ 914\ 890$	3 169 403 070	2 352 145 085	973 343 260	3 325 488 345	2 458 037 110	1033388500	3 491 425 610	2 564 290 292	1 088 423 710	3652714002	2 692 936 422	1 143 189 610	3 836 126 032
Magdeburgische Land-Feuersozietät	1 124 712 740 784 083 120	735 159 797 476 923 330	1 859 872 537 1 261 006 450	1 219 657 890 806 982 420	750 237 403 488 620 480	1 972 895 293 1 295 608 900	$\begin{array}{c c} 1\ 248\ 795\ 340 \\ 832\ 185\ 300 \end{array}$	780 106 248 513 193 250	$2\ 028\ 901\ 588$ $1\ 345\ 378\ 550$	1 279 645 130 860 096 120	804 012 694 525 617 880	2 083 657 824 1 385 714 000	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$841\ 272\ 716$ $548\ 651\ 170$	$2158366066 \\ 1437344070$
Brovinzial-Städte-Keuersozietät Brovinz Sachsen	1 161 752 260	282 729 910	1 444 482 170	1 209 484 920	296 174 270	1 505 659 790	1 262 443 520	310 501 260	1 572 944 780	1 314 084 070	323 633 2 50	1 637 717 320	1 374 097 490	341 686 500	1 715 783 990
Ritterschaftliche Feuersoziekät Halberstadt	$9932698 \ 1785590420$	231 022 240	9 932 698 2 016 612 660	$\begin{smallmatrix} 9811323 \\ 1890310830 \end{smallmatrix}$	$\frac{-}{249912780}$	$\begin{smallmatrix} 9811323 \\ 2140223610 \end{smallmatrix}$	9 703 408 1 983 738 130	282 40 0 800	$\begin{array}{c} 9703408 \\ 2266138930 \end{array}$	$\begin{smallmatrix} 9 & 595 & 173 \\ 2 & 069 & 407 & 470 \end{smallmatrix}$	298 122 140	9 595 173 2 367 529 610	$\begin{smallmatrix} & 9 & 641 & 947 \\ 2 & 151 & 760 & 710 \end{smallmatrix}$	303 473 309	9 641 947
Schleswig=Holfteinische abelige Gebäude=Brandgische	73 045 150	_	73 045 150	77 104 900		77 104 900	78 867 100		78 867 100	80 449 000	-	80 449 000	79 424 650		2 455 234 019 79 424 650
Schleswig-Kolsteinische abelige Fahrnis-Brandgilbe		$23\ 132\ 000\ 668\ 789\ 775$	23 132 000		24 622 600	$24\ 622\ 600 \\ 2\ 524\ 161\ 496$	$\frac{-}{1897667809}$	25 364 900 755 150 525	25 364 900 2 652 818 334	$\frac{-}{1969788385}$	$25846300 \\ 797901583$	25 846 300 2 767 689 968	2 052 205 396	25 302 200	25 302 200
Weitfalische Brovinzial=Keuersozietät	1 982 187 120	640 165 190	2 405 277 785 2 622 352 310	2 085 758 730	$709827386 \ 675208400$	2 760 967 130	2 204 647 330	711 964 810	2 916 612 140	2 327 199 350	759 472 390	3 086 671 740	2 464 183 470	842 589 145 802 636 920	2 894 794 541 3 266 820 390
Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz	3 066 038 106	1 132 576 195	4 198 614 301	3 270 984 194	1 229 493 838	4 500 478 032	3 485 967 362 169 437 609	1 334 633 157 193 917 918	4 820 600 519 363 355 527	3 691 659 820	1 420 541 323	5 112 201 143	3 901 825 605	1 512 301 012	5 414 126 617
Ritterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft Rostock	$\begin{array}{c} 159759003 \\ 93722450 \end{array}$	164 659 971 —	324 418 974 93 722 450	$\begin{array}{c c} 166519716 \\ 96838445 \end{array}$	175 452 819 —	341 972 535 96 838 445	99 984 075		99 984 075	174 001 812 103 819 900	203 959 331	377 961 143 103 819 900	180 136 455 106 576 095	206 317 152 —	386 453 607 106 576 095
Städtische Brandversicherungs-Gesellschaft Wismar	25 052 155		25 052 155	26 039 295		26 039 295	27 339 995 28 166 180	_ ,	27 339 995	28 549 885		25 549 885	29 354 570	_	29 354 570
Jeversche Brandversicherungs-Gesellschaft	28 387 750 283 058 480	 86 838 970	28 387 750 369 897 450	$28\ 221\ 550\ 289\ 761\ 140$	88 843 640	28 221 550 378 604 780	298 301 810	90 755 570	28 166 180 389 057 380	$\begin{array}{c c} 26431020 \\ 308295300 \end{array}$	93 744 980	26 431 020 402 040 280	$\begin{array}{c c} 24462570 \\ 322023910 \end{array}$	97 517 810	24 462 570 419 541 720
Städtische Brand-Affekuranzkaffe Lübed	86 857 000		86 857 000	88 886 650	_	8 886 650	89 896 680	-	89 896 680	91 246 190		91 246 190	91 703 750		91 703 750
Borftäbtische Brand-Assellschuranzkasse Lübeck	54 305 810 121 426 200		54 305 810 121 426 200	57 944 9°0 119 167 400		{ 7 944 990 119 167 400	62 179 480 118 801 900		62 179 480 118 801 900	67 558 300 118 355 300		67 558 300 118 355 300	$\begin{array}{c c} 71\ 698\ 350 \\ 117\ 089\ 900 \end{array}$		71 698 350 117 089 900
Summe I in % of ber Spalte 3	19 728 789 050 75,5 %	6 417 886 552 24.5 %	26 146 675 602	20 792 833 501 75,2 %	6 887 195 881 24,8 %	27 680 029 382	21 826 943 781 74,6 %	7 443 481 003 25,4 %	29 270 424 784	22 859 617 916 74,2 %	7 942 707 183 25,8 %	30 802 325 099	24 014 680 547 73,9 %	8 476 314 915 26,1 %	32 490 995 462
II. Zwangsanstalten.	10,0 70	24,5 /0		10,2 70	24,0 70	_	11,5 70	20,1 10		1 1,2 /0	20,0 10	_	10,5 70	20,1 70	
Domänen-Feuerschäden-Fonds	222 523 520	_	222 523 520	235 465 780		235 465 780	246 792 320		246 792 320	258 90 5 37 0	_	258 905 370	269 271 800		269 271 8 0 0
Landschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft für Westpreußen Feuersozietät der Stadt Berlin	137 205 000 4 764 231 000		$\begin{array}{c c} 137\ 205\ 000 \\ 4\ 764\ 231\ 000 \end{array}$	137 555 000 4 954 236 700	_	137 555 000 4 954 236 700	$140847800 \ 5089426600$		140 847 800 5 089 426 600	150 763 350 5 205 959 300		150 763 350 5 205 959 300	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	_	160 055 150 5 294 649 800
Feuersozietät der Stadt Stettin	97 490 835		97 490 835	98 381 965	_	98 381 965	99 065 200		99 065 200	99 099 468		99 099 468	100 017 384	-	100 017 384
Feuersozietät Breslau	470 691 900 97 396 580	TO AND	470 691 900 97 396 580	473 785 300 101 166 670		473 785 300 101 166 670	478 249 100 103 714 490	_	478 249 100 103 714 490	484 330 700 106 250 100		484 330 700 106 250 100	490 064 400 119 827 110	_	490 064 400
" (Land)	150 438 340		150 438 340	155 669 720		155 669 720	161 415 780		161 415 780	167 155 380		167 155 380	162 178 960		119 827 110 162 178 960
Heffische Brandversicherungsanftalt . "	1 412 889 500	_	1 412 889 500	1 459 422 800		1 459 422 800	1 502 588 500 1 551 663 130		1 502 588 500 1 551 663 130	1 536 215 900		1 536 215 900	1 576 436 600		1 576 436 600
Sohenzollernsche Ammobiliar-Keuersozietät	1 426 816 300 89 999 693		1 426 816 300 89 999 693	1 494 260 960 94 164 590		1 494 260 960 9 1 164 590	99 243 800	_	99 243 800	1 608 988 570 103 648 140		1 608 988 570 103 648 140	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1 659 978 680 107 536 530
Gebäude=Brandversicherungsanstalt Bayern	7 274 464 920	_	7 274 464 920	7 531 379 380	_	7 53 t 379 380	7 830 421 520		7 830 421 520	8 126 478 230		8 126 478 230	8 440 761 190	_	8 440 761 190
Landes-Brandversicherungsanstalt Königreich Sachsen	6 877 147 070 3 545 624 556		6 877 147 070 3 545 624 556	7 062 359 760 3 704 856 047	_	7 06 2 359 760 3 70 4 856 047	7 300 737 400 3 861 756 224	_	7 300 737 400 3 861 756 224	7 499 108 170 4 012 994 283	·	7 499 108 170 4 012 994 283	7 866 501 890 4 161 807 741		7 866 501 890 4 161 807 741
Großherzoglich Badische Gebäude-Versicherungsanstalt	3 177 054 252		3 177 054 252	3 397 675 420	_	3 397 675 420	3 607 258 641 2 045 799 160	-	3 607 258 641	3 806 314 427	_	3 806 314 427	3 996 874 460		3 996 874 460
Brandversicherungsanstalt Großherzogtum Heffen	$egin{array}{cccc} 1\ 921\ 672\ 540 \ 205\ 848\ 400 \end{array}$	_	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1 988 446 620 218 523 400	2045 799 160 229 609 150		2 045 799 160 229 609 150	$\begin{smallmatrix} 2 & 101 & 455 & 620 \\ 240 & 970 & 800 \end{smallmatrix}$	_	2 101 455 620 240 970 800	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		2 157 881 500 252 675 425
Gebäude-Brandversicherungsanstalt Großherzogtum Sachsen	624 833 351		624 833 351	645 128 883	-	645 128 883	665 138 037		665 138 037	686 321 486	_	686 321 486	711 348 977		711 348 977
Landes-Brandkaffe Oldenburg	$332615659 \ 911885750$		332 615 659 911 885 750	348 409 055 928 260 500		3/8 409 055 9 8 260 500	365 666 140 946 930 600	Base or res	365 666 140 946 930 600	384 725 070 964 169 900		384 725 070 964 169 900	402 265 945 980 636 900		402 265 945 980 636 900
Landes-Immobiliar=Brandversicherungsanstalt Sachsen-Altenburg	330 515 800		330 515 800	338 454 000	= =	338 454 000	346 818 100		346 818 100	353 915 400	_	353 915 400	362 537 500		362 537 500
Anhaltische Landesbrandkaffe Deffau	481 693 000 93 469 430		481 693 000 93 469 430	493 264 950 98 939 150	 - ·	493 264 950 98 939 150	506 123 450 104 206 070	_	506 123 450 104 206 070	517 690 250 108 206 410		517 690 250 108 206 410	532 825 250 113 969 450	_	532 825 250 113 969 450
Brandversicherungsanstalt Lippe	180 090 300		180 090 300	186 719 000	_	186 719 000	192 907 100		192 907 100	200 358 200	_	200 358 200	206 808 300		206808300
hamburger Feuertaffe	2 506 882 778		2 506 882 778	2 622 656 910		2 622 656 910	2 731 719 783		2 731 719 783	2 851 039 477		2 851 039 477	3 008 901 908		3 008 901 908
Summe II Hierzu " I	37 333 480 474 19 728 789 050		37 333 480 474 26 146 675 602	38 769 182 253 20 792 833 501	6 887 19. 881		40 208 098 095 21 826 943 781	7 443 481 003	40 208 098 095 29 270 424 784	41 575 064 001 22 859 617 916	7 942 707 183	41 575 064 001 30 802 325 099	43 135 812 850 24 014 680 547	8 476 314 915	43 135 812 850 32 490 995 462
Gesamt=Summe in % o der Spalte 3	57 062 269 524 89,9 %	6 417 886 552 10,1 %	63 480 156 076	59 562 015 754 89,6 %	6 887 195 881 10,4 %	66 449 211 635	62 035 041 876 89,3 %	7 443 481 003 10,7 %	69 478 522 879	64 434 681 917 89,0 %	7 942 707 183 11,0 %	72 377 389 100	67 150 493 397 88,8 %	8 476 314 915 11,2 %	75 626 808 312

Aus dieser furz dargelegten geschichtlichen Entwicklung des heutigen deutschen öffentlichen Feuerversicherungswesens heraus sind die allen ö. F.A. durch Geset Satung auferlegten, für die Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Stellung bedeutsamen Aufgaben verständlich, die darin gipseln, durch geeignete Maßnahmen 2 zur Sicherung des Grundstedits beizutragen, die Versicherung nicht zu Erwerbszwecken zu bestreiben, die etwa erzielten Überschüfse der Einnahmen über die Ausgaben nur zugunsten der Versicherungsnehmer und zur Förderung der Feuerssicherheit in ihrem Gebiete zu verwenden und alle ihnen angebotenen Gebäuderisisen mit geringen Ausnahmen in Deckung nehmen zu müssen (Annahmenklicht). Diese letztgenannte Pflicht ist eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale der ö. F.A. von den privaten Versicherern; sie bedeutet insolge ihres erheblichen Einflusses auf die Zusammensehung der den Anstalten zusließenden Risisengruppen eine starke versicherungsetechnische Belastung dieser Anstalten.

Dem vielgestaltigen, volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabenkreise entspricht der umfangreiche Anteil der deutschen ö. F.A. an der Deckung des inländischen versicherten Sachvermögens, das zurzeit den erheblichen Betrag von 220 Milliarden übersteigen dürfte. An dieser Deckung besteiligten sich sünf Gruppen von Feuerversicherungen: Deutsche private Aktiengesellschaften, deutsche private große Gegenseitigkeitsanstalten, ausländische private Gesellschaften, deutsche auf ein kleines örtliches Gebiet beschränkte private Gegenseitigkeitsvereine und die deutschen ö. F.A. Diese Gruppen versicherten Ende 1909^{13} an deutschen Sachwerten:

Die deutschen Aktiengesellschaften rund . 93 Milliarden	n Mf.)
Die deutschen großen Gegenseitigkeits.	1,4
anstalten rund	"
Die ausländischen Aktiengesellschaften 13 "	" J

^{12 3.} B. Tazzwang zum Zwecke der Berhütung der für die Hppothetengläubiger schädlichen Überversicherung, Aufrechterhaltung der Gebäudeversicherung zugunsten der Hypothetengläubiger auch bei nicht pünktlicher Prämienzahlung und bei Besitzwechsel, Erschwerung des Rücktritts der Anstalten ohne Beitrittszwang von Gebäudeversicherungsverträgen bei Berletung der gesetlichen Anzeigepflicht über die durch das B.B.G. zulässigen Grenzen hinaus und anderes mehr.

¹³ Endgültige Zahlen für spätere Jahre ftanden bei Drucklegung noch nicht zur Berfügung.

¹⁴ Nach der amtlichen Statistit des deutschen Kaiserlichen Auffichtsamts für Privatversicherung.

Die letteren hatten Ende 1910 einen Gesamtbestand von 75,6 Milliarden Mt. 16, Ende 1911: 78,9 Milliarden 16.

hieraus ergibt fich, daß die ö. F.A. nach ihrem Anteile an zweiter Stelle stehen, die privaten Gegenseitigkeitsanstalten, denen sie nach ihren Einrichtungen am nächsten stehen, bei weitem in ihrem Bestande übertreffen und somit als ein gewichtiger Faktor im deutschen Wirtschaftseleben bezeichnet werden können.

Gehen wir die statistischen Aufzeichnungen, welche die Jahre 1901 bis 1910 einschließlich umsassen, im einzelnen durch, so sinden wir, daß, wie die Tabelle I ausweist, 24 aller ö. F.A. Zwangse oder Monopole anstalten sind. Sie betreiben lediglich die Gebäudeversicherung. 26 Anstalten ohne Berücksichtigung der beiden adeligen Brandgilden haben völlige Freiwilligkeit des Beitritts. Hiervon betreiben 25 in der Hauptsache Jmmobiliarversicherung, 16 außerdem die Mobiliarversicherung (f. Tab. I, Fahnentabelle).

Der Gesamtbestand der ö. F.A. zeigt eine ständige Auswärtsentwicklung und zwar von 51,5 Milliarden im Jahre 1901 bis auf 75,6 Milliarden im Jahre 1910, also um 24,1 Milliarden oder rund 60%. Das verhältnismäßige Anwachsen des gesamten Versicherungssbestandes zeigt die nachsolgende, die drei Jahrzehnte vor 1900 umssassende übersicht. Es betrug:

die Bermehrung von 1870 (Bestand 17,2 Milliarden) bis 1880 (Bestand 27,1 Milliarden) 9,9 Milliarden oder rund 58%,

von 1880 bis 1890 (Bestand 35 Milliarden) 8,7 Milliarden oder rund $32^{0}/_{0}$,

von 1890 bis 1900 (Bestand 49,6 Milliarden) 13,8 Milliarden oder rund 40 %; 1911 allein 3,4 Milliarden oder 4,56 % oder.

Bergleicht man diese Zahlen mit den oben erwähnten des letze genannten Jahrzehnts, so zeigt sich, daß dieses sowohl absolut wie vershältnismäßig mit einem Zuwachs von 24,1 Milliarden oder 60 % die stärtsten Bermehrungsziffern auswieß.

Bergleicht man bie Anwachszahlen für den Zeitraum von 1901 bis

¹⁵ Nach privaten Schähungen mangels einer einheitlichen Statistif. Bgl. auch v. Liebig, "Das beutsche Bersicherungswesen" S. 66/67.

¹⁶ Nach der Statistif des Berbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland; vgl. "Mitteilungen für die ö. F.A.", Ihrg. 1912, Nr. 4 S. 117; 1913 Nr. 5 S. 122.

1910 in den einzelnen Jahren (fiehe Tabelle I), fo zeigt fich fowohl bei den N.3w.A. wie bei den 3w.A. ein gleichmäßiges ruhiges Ansteigen. Die N.3w.A. vermehrten ihren Bestand von 20,7 Milliarden auf 32,4 Milliarden mit 11,7 Milliarden oder um rund 56 %, bei einem Steigen ihres Mobiliarbestandes von 4,8 Milliarden auf 8,4 Milliarden um 3.6 Milliarden oder um rund 80 % und einer Erhöhung des Immobiliarbestandes von 16 Milliarden auf etwa 24 Milliarden um 8 Milliarden oder um 50 %. Die Zwangsanstalten vermehrten ihren Bestand von 30,8 Milliarden auf 43,1 Milliarden um 12,3 Milliarden oder um rund 40 %. Es zeigt fich alfo, daß die N.Zw.A. ihren Bestand verhältnismäßig in ftarterem Mage vermehrt hatten wie die 3m.A. Ingbesondere zeigt der Fahrnisversicherungsbestand ein verhältnismäßig belangreiches Unwachsen. Den Sauptanteil am Gesamtbeftand mit fast neun Behntel hat, der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, die 3m= mobiliarverficherung; fie belief fich Ende 1910 auf 67 Milliarden. Auf die Fahrnisversicherung entfielen 9-11 % des Gesamtbestandes; Ende 1910 waren es 8,4 Milliarden. Das Verhältnis des Anteils an dem Gesamtbestande der Gebäudeversicherungen der Zwangsanstalten zu demjenigen der N.3w.A. betrug fortlaufend nicht gang 2:1, fo daß auf die 3m.A. die größere Balfte des Befamtgeschäfts der öffentlichen Unstalten entfällt. Das Berhältnis ber Gebäudeversicherung gur Fahrnisversicherung bei den N.3w.A. betrug früher 3,5:1, hat sich aber im Laufe der Jahre verschoben, so daß es 1910 nur noch fast 3:1 betrug. Daraus ergibt fich, daß ber Anteil ber Jahrnisversicherung am gefamten Beftande ber N.3m.A. langfam gewachsen ift. Immerhin aber liegt ber Schwerpunkt bes öffentlichen Feuerversicherungswefens nach wie bor in der Bebäudeversicherung, welche für 34 Unftalten das ausschliefliche Betätigungsfeld ift.

Bergleicht man den Umfang der Gebäudeversicherung der R.Zw.A. und Zw.A. miteinander, so ergibt sich, daß die Zw.A. mit ihrer guten Risitenmischung 17 etwa vier Siebentel des gesamten Bersicherungs-bestandes aller öffentlichen Anstalten umsassen.

Das Überwiegen der Gebäudeversicherung dürste es vielleicht erklärlich machen, daß die ö. F.A. im Verhältnis zu den Privatversicherern nur in sehr geringem Umsange von der Kückdeckung Gebrauch machen. Im Jahre 1910 waren nur 8,3% oo des gesamten Bestandes rückgedeckt und zwar 6,89% bei der Kückversicherungsabteilung des Verbandes der

¹⁷ Weil alle Gebäuderififen des betreffenden Gebietes umfaßt werden.

ö. F.A. und nur 1,37 % bei Privatversicherern. Für die Jahre 1907 bis 1911 lauten die Rückbeckungszahlen:

					Į	oei	be	m Verbande	anberweit %	zusammen ⁰ /0
1907								6,25	2,16	8,4
1908								6,66	1,44	8,1
1909								6,82	0,88	7,7
1910								6,90	1,38	8,28
1911								7,03	1,56	8,59

Der Anteil der Privatversicherer an der Rückbedung sant also bis 1910 ständig, während die Rückbedung durch den öffentlichen Verband im ständigen Wachsen begriffen war.

Die bereits vorermähnte Trennung der Betriebsgebiete gestattet es den ö. F.A., in weiterem Maße als es bei den Privatversicherern möglich ift, nach den Grundsäten der Gegenseitigkeit durch Berbandsbildung Rückversicherungs= und Mitversicherungsgelegenheit zu beschaffen. Mittel= puntte hierfur befteben jurgeit in bem "Feuerverficherungsverband in Mitteldeutschland zu Merseburg", der 2 preußische und 3 außerpreußische Unftalten zur gemeinsamen Tragung größerer Rifiten zu bem 3mede vereinigt, "für die ihm angehörigen Anstalten die Aufbringung der Mittel jur Dedung ber Brandschaden ju sichern und ju erleichtern" und in der Rudversicherungsabteilung des 17 preußische und 4 außerpreußische Unstalten umfaffenden "Berbandes öffentlicher Teuerversicherungsanftalten in Diefer Rudversicherungsabteilung find einschlieflich der Deutschland". fünf Mitglieder des Mitteldeutschen Berbandes insgesamt aber nur zwölf Unstalten angeschloffen. Da nur wenige, meistens tleine ftadtische Sozietäten, ihren Risitenbestand bei Privatversicherern rudbeden, fo trägt sich die große Maffe der ö. F.A., insbesondere die der 3m.A., felbst. Wenngleich infolge des bei einem großen Teile der ö F.A. bestehenden Zwangscharakters, der reichlich angefammelten Bermögensrücklagen (vgl. Tab. X) und des fast überall bestehenden Gegenseitigkeitsprinzips schwere Nach= teile daraus taum entstehen konnen, fo durfte doch fur den Fall einer Bermuftung des Landes durch friegerische Ginfalle und der dadurch bebingten Berarmung ber Bevolkerung sowie für Zeiten burgerlicher Unruhen daraus den Berficherungsnehmern unter Umftanden infolge des notwendigen icharien Anziehens der Rachschukichrauben Beschwernisse entstehen können 18, die vielleicht die finanzielle Bereitschaft beeinflussen.

¹⁸ Troß ber bei fast allen ö. F.A. jakungsgemäß bestehenden Einschräntung des Risitos durch Ausschluß des reinen Kriegsrisitos; denn in unruhigen Zeiten wird einmal

Abgesehen davon aber muß eine unvolltommene Rückdeckungsgelegenheit die Ausnahmesähigkeit der ö. F.A. für große und schwere Risiken (der Höhe der Bersicherungssumme wie der Art der Risiken nach) beeinträchtigen, ein Faktor, der sür die Wettbewerdssähigkeit der N.3w.A. in das Gewicht fällt. Deshalb ist ein geeigneter Ausdau der Rückdeckungsmöglichskeiten durch Verbandsbildung ohne Anlehnung an die Privatversicherer, verbunden mit größerer Zersplitterung der Risikenmassen durch internationale Retrozession, eine Ausgabe, deren wirksame Durchsührung die Beseutung des öffentlichen Feuerversicherungswesens erheblich steigern und ihnen im Lause der Zeit eine wesentliche Erweiterung ihres Ausgabenskreises gestatten würde. Dieser Umstand ist von den ö. F.A. sehr wohl erkannt und es dars erwartet werden, daß die Grundlagen für eine zweckentsprechende Organisation in absehbarer Zeit vorhanden sind.

Bergleicht man die alljährlich in den "Mitteilungen für die öffentlichen Keuerversicherungsanftalten" veröffentlichten Berwaltungsergebniffe in bezug auf die Art und den Umfang der Ruddedung miteinander, fo zeigt fich, daß die Rudbedungsmöglichkeit bei Brivatgefellschaften por allem von jenen tleinen, in der Mehrgahl auf den Begirk einer Stadt beichränften und mit Zwangsrechten nicht ausgestatteten Sozietäten benutt wird, die fich im übrigen meift von der Beteiligung an Berbands= bestrebungen fast ängstlich fernhalten. Bon folchen Anftalten hatten brei 19 100 %, brei 20 95 baw. über 99 % und amei 21 50 und 66.6 % ihres gesamten Bestandes ständig bei Privatversicherern rudgedectt. Bon den 27 A.3w.A., einschließlich der beiden ichleswig-holfteinischen adeligen Brandgilden, hatten im übrigen durchschnittlich 14 ständige Rückdedung bei dem "Berbande" allein oder in Berbindung mit Privatversicherern in verschiedenen Anteilen bis zu höchstens 50 % ihres Berficherungsbestandes; fünf 22 R.3w.A. benutten überhaupt feine Ruckdeckungsgelegen= heit, mahrend von den 24 3m.A. 2023 teine Ructversicherung benötigten.

bie Brandstiftung regelmäßig junehmen, jum anderen werden viele Berficherungsnehmer nicht in der Lage fein, regelmäßig ihre Beitrage aufzubringen.

¹⁹ Die ftabtischen Brandfaffen in Roftod und Wismar und die "Ritterichaft- liche" in Schauen a. Harg.

²⁰ Die beiben Städtesozietäten in Lübeck und diejenige der Stadt Stralfund.

²¹ Die Städtefozietaten Elbing und Thorn.

²² Rheinprovinz, Weftfalen, Pommern, medlenburgischen Städte, die abelige Brandgilbe für Gebäude.

²³ Bahern, Sachjen, Württemberg, Heisen, Baben, Olbenburg, die Dominalanstalt in Mecklenburg, Altenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe-Detmold, Hamburg, Hohenzollern, Jever, die Stadt Berlin, die beiden oftfriesischen landschaftlichen Ansuriten 137. IV.

Die übrigbleibenden vier 24 3m.A. hatten nur einen außerst geringen Teil ihres Gefamtbestandes rudgedectt. Während bemnach bei ben 3mangsanstalten die Rudbedung eine Ausnahme bilbet, ift fie bei ben R.3m.A. Die Regel. Berudfichtigt man, daß eine nach richtigen verficherungstechnischen Grundfägen rationell wirtschaftende Berficherungsanftalt gur Rudbedung nur greift, wenn fie fich nicht im Wege der Mitversicherung ent= laften fann oder bie Sohe ber übernommenen Berficherungsfummen oder die Art der Rifiken fie dazu zwingen, fo erscheint bei diefer Lage der Rudbedungsverhältniffe ber Zwangs- und ber Nichtzwangsanftalten ber Schluß gerechtfertigt, daß die große Maffe ber Rififen bei den N.3w.A. durchschnittlich eine ungunftigere Mischung aufweift, als bei den 3m.A. Es zeigt fich hier beutlich - vom verficherungstechnischen Standpunkt gesprochen — die ungunftige Lage, in welche die N.3w.A. durch ihre Unnahmepflicht für Gebäude gegenüber den Brivatversicherern, die in der Rifitenauslese freie Sand haben, geraten find. Boltswirtschaftlich ift biefer Umftand aber fehr wichtig, ba er einer großen Reihe von Risiten, die bei privaten Erwerbs- oder Gegenseitigfeitsanftalten feinen Berficherungsichut finden murben, eine Dedungsmöglichkeit gemahrt. der Tat ift festgestellt, daß die ö. R.A. von den Brivatversicherern abgestoßene Risiken in großer Ungahl 25 glatt übernommen haben. Richtigkeit dieser Bermutung wird ferner bestätigt, wenn man die Bufammenfetung der verficherten Bestände der einzelnen öffentlichen Anftalten durchprüft und den Anteil ermittelt, welche die auf die verschiedenen Berufsftande verteilten Gruppen der Berficherungenehmer an den Beitrags= erhebungen und Schadenleiftungen haben. Aus den einzelnen Angaben der ö. F.A. ergibt fich, daß unter den Berficherungenehmern die Ungehörigen ber Landwirtichaft überwiegen, daß alfo die Mehrgahl ber Berficherungen Rifikengruppen angehört, welche nach ber Bauart und dem Inhalte bes einzelnen Rifikos wie dem Umfange bes vorhandenen Brandschutes meift ju ben weniger gunftigen zu rechnen find.

Im nachfolgenden find einige Zahlenbeispiele gegeben, welche nach gleichmäßigen Gefichtspunkten als Stichproben aus den Berichten der im freien Wettbewerb stehenden ö. F.A. ausgewählt sind, deren Gebiete sich

ftalten, die "Landschaftliche" zu Marienwerder und der Domänenfeuerschädensonds in Preußen.

²⁴ Breglau, Stettin, bie "Naffauische" in Wiesbaben und die Gebäudesbrandversicherungsanstalt für das Großherzogtum Sachsen in Weimar.

²⁶ Die Zahlen gehen bei einzelnen preußischen Sozietäten für ben Zeitraum weniger Jahre in viele Hunderte hinein.

5 F Y 11 6

über die verschiedenen Himmelsrichtungen Deutschlands verteilen. Zuerst seinen die Zahlen zweier an dem Kande des Deutschen Reiches belegener Sozietätenbezirfe mit starkem Großgrundbesitz angegeben. Bei der einen Sozietät zeigt der Bersicherungsbestand auf dem platten Lande im Bersgleich zu demjenigen in der Stadt das Verhältnis von etwa 5:1. Das Verhältnis der Gebäudeversicherung zu dem Fahrnisbestande war etwa 2:1. Auf dem platten Lande betrug der Anteil der Gebäudeversicherungen im Vergleich zu den Fahrnisversicherungen etwas weniger wie 2:1.

Die andere Sozietät zeigte folgende Bahlen:

A. Von dem Gebäudeversicherungsbestande des platten Landes wurden durchschnittlich

		I. a	n Beiträgen erhoben	II. an Brandschäden zurückgezahlt				
1901	$2,74^{\ 0}/00$	der	Gefamtversicherungsfumme	83,38 º/o	der	Beiträge		
19 02	2,80 %	,,	"	71,41 ⁰ /o	,,	"		
1903	2,80 0/00	,,	"	$85,34^{0}/_{0}$	rf	"		
1904	$2,75^{\ 0}/_{00}$,,	"	$80,45^{0}/_{0}$,,	,,		
1905	$2,73$ $^{0}/_{00}$,,	"	80,18 ⁰ /o	"	,,		
1906	$2,68 ^{0}/_{00}$	"	"	85,32 %	,,	"		
1907	2,67 º/oo	"	"	78,99 º/o	"	"		
1908	$2,65^{ m 0/00}$	"	"	$86,43^{\rm 0}/_{\rm 0}$,,	"		
1909	2,64.0/00	"	"	$72,89^{0/0}$,,	"		
1910	$2,60^{\ 0}/_{00}$	"	"	88,65 ⁰ /o	"	"		

B. Von der Gebäudeversicherung in den Städten wurden burchschnittlich

		I. a	n Beiträgen erhoben	11. an Brandschäden zurückgezahlt					
1901	$2,04^{\ 0}/_{00}$	der	Gesamtversicherungssumme	112,98 º/o	der	Beiträge			
1902	$1,87^{\ 0}/00$	"	"	87,90 º/o	,,	"			
1903	$1,99^{0}/_{00}$.,,	"	64,56 ⁰ / ₀	,,	"			
1904	$1,92^{0}/_{00}$		"	79,88 º/o	"	"			
1905	$1,76^{-0}/_{00}$	"	"	6 4,17 %	,,	"			
1906	$1,71^{-0}/_{00}$	"	"	83,56 ⁰ / ₀	"	,,			
190 7	$1,67^{\circ}/_{\circ \circ}$	"	"	79,03 º/o	,,	"			
1908	1,63 %	"	"	106,59 ⁰ / ₀	"	,,			
1909	$1,50^{\circ}/_{\circ \circ}$	"	"	98,91 ⁰ / ₀	,,	"			
1910	$1,43{}^{0}/_{00}$	"	"	76,41 º/o	"	,,			
					20*				

C. Von dem Fahrnisversicherungsbestande auf dem platten Lande wurden durchschnittlich

		Ι. α	ın Beiträgen erhoben	II. an Brandschäden zurückgezahlt					
1901	3,27 0/00	der	Gefamtversicherungssumme	$48,47^{0}/_{0}$	der	Beiträge			
1902	$3,34^{\ 0}/_{00}$,,	"	33,68 ⁰ / ₀	,,	"			
1903	$3,26\mathrm{^{0}/_{00}}$	"	"	$47,55$ $^{ m 0/o}$	"	"			
1904	3,23 %00	"	"	$42,83{}^{0}/_{0}$	"	,,			
1905	3,18 %00	"	"	36,60 º/o	,,	"			
19 06	3,11 ⁰ /00	"	"	58,82 º/o	,,	"			
1907	3,10 º/oo	,,	"	$48,47^{0/0}$,,	"			
19 08	$3,04^{0}/00$,,	"	70,05 º/o	,,	"			
1909	$3,07$ $^{\rm o}$ $_{\rm oo}$,,	"	43 , $73^{ m 0}/_{ m 0}$,,	,,			
1910	$3,07^{\ 0}/00$,,	"	51,54 º/o	,,	"			

D. Von dem Fahrnisversicherungsbestande in den Städten wurden durchschnittlich

		I. a	n Beiträgen erhoben	II. an Brandichäben zurückgezahlt					
1901	1,90 ⁰ /00	ber	Gefamtversicherungsjumme	89,15 %	der	Beiträge			
1902	$1,72^{0}/00$	"	"	$72,78{}^{0}/_{0}$,,	"			
1903	$2,04^{\ 0}/_{00}$,,	"	104,08 º/o	,,	,,			
1904	2,05,0/00	"	"	54,30 º/o	,,	,,			
1905	$2,00^{\ 0}/_{00}$	"	. "	72,59 %	,,	"			
1906	$2,03^{0}/00$		"	48,23 º/ ₀	,,	"			
1907	$2,05{}^{0}/{}_{00}$	"	"	55,08°/ ₀	,,	"			
1 908	$2,03{}^{0}/{}_{00}$	"	"	71,64 º/o	,,	"			
1909	1,98 º/oo		"	$69,08^{\rm o}/_{\rm o}$,,	"			
1910	1,98 %	,,	"	46,10 ° o	,,	"			

Ein Vergleich der verschiedenen Tabellen zeigt, daß bei dieser Sozietät nicht das platte Land und zwar Gebäude wie Fahrnis, sondern die Gebäudeversicherung in den Städten — bei denen sich der Wettbewerb mit den Privatversicherern besonders lebhast gezeigt und in dem ständigen Sinken 26 der Prämie zum Ausdruck gebracht hat — diesenige Risikensgruppe war, welche Verluste brachte, da sie, unter Verücksichtigung der notwendigen Verwaltungskosten, im Durchschnitt der Jahre aus den Prämien sich nicht selbst tragen konnte. Das Verhältnis der Vers

²⁶ Val. Tabelle B I.

sicherungen auf dem platten Lande zu den städtischen Risiten war Ende 1910 etwa 5:1, das Berhältnis der Gebäudeversicherungen zu den Mobiliars versicherungen etwa 2:1.

Bei einer anderen Sozietät verteilte sich der Gesamtbestand der Gebäudeversicherungen wie folgt:

auf Landwirtschaft entfielen	a) unter weicher Dachung	$23,07$ $^{0/o}$
	b) unter harter Dachung	$58,42^{0}/_{0}$
auf Großgewerbe		$2,82^{0}/o$
auf Kleingewerbe		5,61 º/o
auf öffentliche Gebäude (Ron	nmunalgebäude, Kirchen, Schulen)	5,45 º/o
auf Gebäude ftädtischer Bei	ıuhungsart	
	a) unter weicher Dachung	$0,46^{0}/_{0}$
	b) unter harter Dachung	$4,17^{0}/o$

Eine an dem entgegengesetten Rande Deutschlands liegende Sozietät zeigte folgende Zahlen:

I. Es entfielen von dem gefamten Berficherungsbeftande auf

			0 '		
e.	infache Gefahr	einfache Gefahr	Land=	weiche	industrielle
	in Städten	auf dem Lande	wirtschaft	Dachung	Berficherungen
	o/o	°/o	0/0	0/0	0/0
1906	17,17	33 , 6 5	40,91	6,06	1,61
1907	18,28	33,77	40,50	5,64	1,80
1908	18,63	34,04	40,04	5 ,2 8	2,00
1909	19,17	34,04	39,63	4,93	2,21
191 0	19,97	33,8 7	39,17	4,62	2,35

II. Das Berhältnis zwischen den Gesamtprämien und den gezahlten Gesamtbrandentschädigungen war, wenn man lettere mit 1 einsett:

III. Bon der Gesamtprämieneinnahme entfielen auf

(einfache Gefahr in Stäbten %0	einfache Gefahr auf dem Lande %0	Land: wirtschaft ⁰ /0	weiche Dachung ⁰ /0	industrielle Ber- sicherungen ^{0/0}
1906	17,73	20,45	45,61	5,70	10,19
1907	17,76	20,42	45,22	5,37	11,11
1908	17,64	20,40	44,62	4,96	12,25
1909	18,00	20.18	44,04	4,63	13,05

IV.	Von	der	Gesamtentschädigung	entfielen	auf
-----	-----	-----	---------------------	-----------	-----

e	infache Gefahr in Städten ⁰ /0	einfache Gefahr auf dem Lande ⁰ /0	Land≠ wirtschaft °/0	weiche Dachung ^{0/0}	industrielle Ber- sicherungen %0
1906	8,58	16,18	55,07	4,64	15,51
1907	8,01	13, 33	57,80	5 ,05	15,72
1908	8,57	17, 12	57,23	3,31	13,77
1909	14,16	17,13	48,27	$3,\!55$	16,87
191 0	10,53	15,9 3	$58,\!22$	3,92	11,39

Auch bei diefer Sozietät zeigt sich, obgleich ein Gebiet mit sehr starker industrieller Betätigung in Frage kommt, ein starkes Überwiegen der landwirtschaftlichen Bersicherungen (einsache Gesahr auf dem Lande und die typischen landwirtschaftlichen Betriebe) und zwar im Berhältnis von etwa 3:1. Diese Tabellen zeigen aber auch, daß die landwirtschaftslichen Betriebs versicherungen, nicht die einsache Gesahr auf dem Lande, neben den industriellen Risiten in der Regel die verlustbringenden Risitensgattungen sind.

Bei einer im mittleren Deutschland belegenen ö. F.A. mit länd= lichen und städtischen Bersicherungsverhältnissen verteilte sich der Berssicherungsbestand, die Brämien und Schäden in Brozenten wie solgt:

Es entfielen von dem Gesamtbestande der Bersicherungsnehmer auf Angehörige:

der	Landwirtschaft		$86,0^{\circ}/_{\circ}$
des	Sandels und des Gewerbes		5,5 º/o
der	Industrie (Großgewerbe) .		$5,5^{0}/_{0}$
auf	Behörden		$1,5^{0}/o$
	Private		$1.5^{\circ}/_{\circ}$

Auf dieselben Gruppen entfielen von den in den einzelnen Jahren gezahlten Entschädigungen in Prozenten des Gesamtichadens (Gebäude und Kahrnis):

no duginis).	1906	1907	1908	1909	1910
Landwirtschaft	80,0	90,0	76,0	85,0	74,0
Sandel und Gewerbe	4,6	3,0	5,1	4,3	4,3
Industrie (Großgewerbe) .	14,4	5,8	15,9	9,2	9,2
Behörden	0,5	0,5	2,0	0,5	0,5
Private	0,5	0,7	1,0	1,0	1,0

Bei einer anderen im mittleren Deutschland belegenen, lediglich das platte Land umfaffenden ö. F.A. entfielen von der gefamten Gebäude-

versicherung Ende 1910 93% auf Hartbachrifiten mit massivem oder Fachwertbau, 5% auf Weichdachrifiten und 2% auf gewerbliche und industrielle Risisen. Im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 wurden von den für die einzelnen Klassen erhobenen Beiträgen verwendet zur Entschädigung von Gebäuden mit harter Dachung und massiver Bauart 58,67%, mit Fachwertbau 100,09%, von Gebäuden mit weicher Dachung 83,99%, für gewerbliche und industrielle Risisen 84,40% des Gesamtsbetrages der Entschädigungen. Von den gesamten, auf die betreffenden Kategorien entsallenden Prämieneinnahmen wurden einschließlich der Nebentosten zu Entschädigungen verwandt:

			ţί	ır Jmmobiliar	für Fahrnis
1906				95,07 º/o	70,90°/o
1907				$71,89^{-0}/o$	38,93 º/o
1908				78,15 º/o	91,40 º/o
1909	٠.			66,39 º/o	47,63°/o
1910				79,11 ^o /o	$72,72^{0}/_{0}$

Für die Zusammensetzung der Bestände der ö. F.A. geben auch die Untersuchungen einen Anhalt, die Geheimrat Ragner im "Jahrbuch für bie ö. F.A.", Jahrgang 1907, S. 270, veröffentlicht hat. Danach hatten die drei Sozietäten der Proving Sachsen etwa 95 % der in ihren Bezirken vorhandenen Behöfte in Berficherung, die Städtesozietät der Proving Sachsen 66 % ber in den Städten vorhandenen Behöfte. Un Bersicherungen unbeweglicher Gegenstände von wirtschaftlich schwachen Perfonen, den fogenannten "fleinen Leuten", im Gingelwerte unter 6000 Mt., die verficherungstechnisch in der Regel wegen der bei Berficherungsnehmern diefer Rategorie infolge der großen wirtschaftlichen Schwäche meist vorhandenen Gleichgültigkeit gegen Brandgefahr und größerer Beneigtheit zur Brandstiftung als ungunftigere Risitengruppen angeseben werden, liefen schon damals bei der Bereinigten landschaftlichen Brandfaffe in Hannover 74 %, bei der Städtefeuersozietät der Provinz Sachsen über 49 %, bei ber Städteseuersozietät des Herzogtums Sachsen über 45 %, bei der Pommerschen Sozietät fast 73 %, bei der Oftiriesischen Feuerschadenversicherungsgesellschaft innerhalb der Städteabteilung fast 50 % und innerhalb der Landabteilung fast 75 % des gesamten Beftandes diefer Anftalten an Berficherungen unbeweglicher Gegenftande. Rakner weist ferner darauf bin, daß in einer Ungahl kleiner und brandreicher Städte der gefamten Elbkreife, in denen nach den Erjahrungen

der Statistit während der letten 20 Jahre die Brandschäden durchweg mehr als 100% der eingekommenen Beiträge ausmachten, sast sämtliche vorhandenen Gehöste bei der Städteseuersozietät der Provinz Sachsen verssichert waren. Auch von der Feuerversicherungsanstalt sür die Rheinsprovinz waren, um ein weiteres Beispiel zu geben, in den gebäudes und brandreichen Rheins, Mosels und Eisclgegenden sämtliche Gebäude in Deckung genommen, z. B. in St. Goar 804 von 898 vorhandenen Wohnhäusern, in Adenau 941 von 1089 und in Dann 709 von 766.

Ahnliche Streiflichter auf die Zusammensehung des Risistenbestandes der ö. F.A. liefert eine die preußischen Anstalten und die Jahre 1894 bis 1903 umfassende vergleichende Übersicht über die Gebäudeversicherung. Rach dieser Aufstellung hatten:

- 1. neun Anstalten, deren Gebiete nur das platte Land umjaßten (der preußische Domänenseuerschädensonds, die ostpreußische landschafte liche 27, westpreußische landschaftliche, brandenburgische Lands, die schlesische Lands 27, die magdeburgische Lands und die sächsische Landseburgische Lands und die sächsische Landseburgische Lands und die sächsische Landseburgische Landseburgische Bedäudebrandgilde und die ritterschaftliche Feuersozietät zu Halberstadt) einen Gesamtbestand von 41 481 059 073 Mt.;
- 2. els Anftalten, beren Gebiete Stadt und Land umfaßten (die oftpreußische, westpreußische, posensche, pommernsche, schleswig sholsteinische, hannoversche, die ostsriesische, die westsälische Feuersozietät und diejenige zu Hessen-Kassel), einen Versicherungsbestand auf dem platten Lande von insgesamt 72 754 651 374 Mt. und in den Städten von insgesamt 34 481 271 733 Mt.;
- 3. zehn Anstalten, welche nur die Städte eines Bezirfes umiaßten (Stadt Königsberg ²⁷, Elbing, Thorn, Stettin, Stralsund, Berlin, Brandenburg-Städte, Schlesien-Städte ²⁷, Stadt Breslau und Sachsen-Städte), hatten einen Gesamtbestand von 63 768 807 633 Mt. Es stand also in diesen zehn Jahren einem gesamten städtischen Immobiliarbestande von 98 250 079 366 Mt. ein Gesamtimmobiliarbestand des platten Landes von 114 235 710 447 Mt. gegenüber. Somit entsielen auf die ländslichen Rissten fast 54% des gesamten Jamobiliarbestandes.

Daß diese ländlichen Risisen in der Tat im allgemeinen die uns günstigeren waren, ergaben die Schadenzahlungen; auf den Gesamts versicherungsbestand der städtischen Risisen umgerechnet betrugen die

²⁷ Für diese Provinzen bestanden damals noch keine einheitlichen Provinzials sozietäten.

burchschnittlich gezahlten Entschädigungen 0,49 %0, mahrend für die landlichen Rififen der entsprechende Sat 1,79 % betrug, alfo absolut genommen 3,5 mal höher war als die in den Städten. Umgerechnet auf die erhobenen Beiträge mar das Berhältnis amischen Stadt und Land naturgemäß nicht gleich ungunftig, da die Beitrage nach der Bohe bes Rifitos abgeftuft und baber für die ländlichen Rifiten verhältnismäßig höher festgesett maren. Immerhin aber blieben die Schadensummen in den Städten durchschnittlich unter 75 %, mahrend fie auf dem platten Lande im Durchschnitt über diefe Grenze hinausgingen. Die ftabtischen Rifiten bezahlten insgefamt an Beiträgen 79 296 806 Mt. ober im Durchschnitt der Berficherungssumme 0,87% bie ländlichen Rififen hatten bemgegenüber 227 907 960 Mt. ober 1,96 % ber Berficherungsfumme an Beiträgen aufzubringen. Daß aber auch die städtischen Rifiten ber ö. F.A. durchaus nicht als besonders gunftige zu betrachten waren, zeigen die Angaben über die einzelnen Sozietätsbezirke, die hier aus Raummangel nicht näher wiedergegeben werden tonnen. Danach beliefen fich bei den Anftalten Oftpreugen, Beftpreugen (Proving), Bofen, Bommern, Sannover (Landichaftliche), Ditfriegland, Beffen-Raffel, Elbing, Thorn, Stralfund, Brandenburg . Städte, Schlefien . Städte, demnach bei 12 Unstalten von 21, die Schadenvergütungen für ftädtische Risiten in jenem Zeitraum auf durchschnittlich über 60 % der erhobenen Beitrage; in zwei Bezirken überstieg ber Durchschnittsfat fogar 100 %. Diese Ungaben beweisen, daß in bezug auf städtische Rifiten die ö. F.A. injolge ihrer Gebäudeannahmepflicht einen großen Beftandteil ungunftiger Risiten haben, wobei die Rlumpenversicherungen in tleinen, schlecht gebauten Städten mit ungunftigen Feuerloscheinrichtungen eine nachteilige Rolle mitfpielen durften. Bu gang ahnlichen Ergebniffen über bas Berhältnis amischen Stadt und Land führten neuerdings die Ermitte= lungen, welche die Königlich Sächfische Brandversicherungstammer gur Durchführung bes neuen Gesetzes vom 1. Juli 1910 über die für die Gebäudeverficherungen mit 3mangsrechten ausgestatteten Landesbrand. verficherungsanftalt bes Königreichs Sachfen zur Aufstellung einer neuen Ortsgesahrklaffeneinteilung anftellte. Bugrunde gelegt murde ber Reuordnung die Summe, welche für die einzelnen Ortschaften innerhalb der letten 10 Jahre an Branbentichädigungen gezahlt worden mar. Biernach wurden eingereiht:

Tabelle über Beiträge I. der Zwangsanstalten, II. der Richtzwangsanstalten. Mit Zusammenstellung der Gefamteinnahme.

	1901	1902	1903	1904	1905
		_			
	wr. ũ.*	Mt. 86.	આં. જહ	mt. 86.	නෑ. නල.
Dank non- Franch & bon- Pour &	86 6 286 986			977 059 1 00	909 590 1 09
Louiding of the chance of the British of the confidential Renerver Seels of the British of the confidential of the confidentia	476 971 3.80	483 983 3.78	492 271 3.77	497 141 3.74	- 32
ber Stadt Ber	1 862 548 0,46		2/1	$\overline{956}$	
Feuersozietät der Stadt Stettin	59 803 0,67			62 812 0,67	
generiozietat Brestan Kenerich Meri-Kei Offfriedlan Schöble	55 620 0 70	198 554 0,45 57 518 0 69	59 639 0,41	** 183 028 0,39 ** 679 0 01	208 631 0,44 69 927 0 69
. Oftfriegland,	264 748 1,97			695	
٠.	1 945 922 1,69	1 992 706 1	2 044 091 1,66	320-1	
Raffauifche BrandberfAuftalt.	1 031 665 0,94	1 068 110 0,93	1 110 190 0,92	1 025 038 0,81	1 063 673 0,80
Hohenzollerniche Immobiliar-Feuerhozietät	79.873.1,06	82.706.1,06	r	141	
Order Brandvert Anglalt Bayerii	9 795 250 1,64	10 197 590 1,64	o ro	10 713 684 1,61	
	3 457 853 1,20		3 692 692 1.19	3 837 903 1,19	
	1 916 802 0,93	-	3 101 655 1,21	3 354 793 1,25	
Brandvers. Auftalt Großherzogtum Seffen	1 185 565 0,75	_	1 826 993 1,07	1 886 469 1,07	
	575 883 3,38		714 084 3,97	582 060 3,13	
m)len	836 134 9 99		499 904 1,66	508 597 1 66	
Braunichvergische Landes Brandvers. Anstalt	610 530 0,78	629 621 0,77	645 984 0,76	659 792 0,76	
Landes: Jumobiliar-Brandverf Anft. G.: Altenburg .		407 104 1,36	414 849	421 361 1,35	
	478 264 1,15	491 080 1,15	5033191	147	
Immobiliar: FenerverfAuftalt B.ilbect-Phrmont	983	121 157 1,52		122 812 1,44	
Brandvers Unstalt Lippe	64.5	249 550 1,57	256 606 1	374	
Kamburger Fenerkasse	1 790 122 0,89	1841449 0,89	1 891 371 0,89	1 979 448 0,89	2 049 467 0,88
Summe I	34 447 905 1,12	Gumme I 34 447 905 1,12 34 009 308 1,06 31 381 239 0,94 38 896 490 1,12 34 338 729	31 381 239 0,94	38 896 490 1,12	34 338 729 0,95

2884 529 2,91 3041 908 2,87 3 229 007 2,83 930 364 5,47 974 917 5,27 1 232 925 6,19 5 211 0,61 4 881 0,58 4 898 0,60 633 988 0,97 748 156 1,12 4 898 0,60 2 433 756 3,20 2 938 819 3,76 2 463 357 2,09 2 433 756 3,20 2 938 819 3,76 2 501 812 3,09 1 8 678 0,80 18 956 0,80 19 047 0,80 3 872 470 1,43 3 957 239 1,39 3 155 684 1,06 3 872 470 1,43 3 957 239 1,39 3 155 684 1,06 3 105 339 2,41 1 649 6573 1,32 2 294 420 1,33 1 5 139 1,49 3 2 189 661 1,32 2 294 420 1,33 1 5 139 1,49 3 2 48 621 1,83 3 248 420 1,33 3 118 983 1,94 3 248 621 1,83 3 238 586 1,80 3 118 983 1,94 3 248 621 1,83 3 238 586 1,80 3 18 984 6,04 288 846 4,02 60 803 2,89 60 803 2,89 61 88 26 1,61 3 238 846 4,02 60 803 2,89 4 877 2,88 6 875 1,45 7 2 2 2 1,45 7 2 2 1,45 1 7 02 2 1,45 <t< th=""><th>7.70 40 400 615 1,71 40 797 525 7.25 79 297 105 1,36 75 136 534 1.67 70 70 705 1,36 75 136 534 1.67 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70</th></t<>	7.70 40 400 615 1,71 40 797 525 7.25 79 297 105 1,36 75 136 534 1.67 70 70 705 1,36 75 136 534 1.67 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70 70
2481 258 289 2696 278 2,92 2884 529 839 773 5,73 8-2 375 5,62 930 864 5 140 0,58 5 016 0,58 5 211 11 946 0,55 11 0,56 0,51 10 891 170 933 1,13 638 649 1,01 633 988 1863 626 2,13 178 939 2,11 183 988 18 451 0,80 18 641 0,80 18 678 2540 886 3,72 2 676 085 3,1 18 678 18 451 0,80 18 641 0,80 18 678 2 515 206 1,48 3 005 339 3 05 399 2 515 206 1,48 3 005 339 3 005 339 2 515 206 1,48 3 005 339 3 005 339 3 515 206 1,48 3 007 399 1,41 3 872 470 1 5 226 1,44 1 400 833 1,18 1 50 909 1 5 226 1,44 1 400 833 1,18 1 51 909 2 773 748 1,79 2 371 162 4,55 60 803 3 862 348 5,25 3 926 2,85 3 824 8,55 4 767 018 1,44 4 982 755 2 4 30 1,09 2 4 36 1,18 2 4 36 1,18 2 4 30 1,09 2 4 36 1,18 2 5	1,71 86 920 758 1,71 1,12 34 009 308 1,06 1,35 70 930 066 1,32 1 479 476 1 5 219 827 1 285 545 1 88 033 149
Renerfogietät Oftpreußen Westpreußisch Senerlogietät Danzig Feuerfogietät Eborn Feuerfogietät Eborn Feuerfogietät Proving Feuerfogietät Proving Feuerburg Kand-Beuerfogietät Proving Brandenburg Kand-Beuerfogietät Proving Brandenburg Pommersch Feuerfogietät Population Provingial-Feuerfogietät Egleische Provingial-Feuerfogietät Voleische Provingial-Feuerfogietät Voleische Provingial-Feuerfogietät Voleische Provingial-Feuerfogietät Voleische Provingial-Feuerfogietät Voleische Provingial-Feuerfogietät Voleische Provingial-Feuerfogietät Voleischiga-Folscheinische Randes-Vrandische Egleschiga-Holsteinische Randes-Vrandische Egleschiga-Holsteinische adelige Gebäude-Vrandische Egleschiga-Holsteinische adelige Gebäude-Vrandische Vrovingial-Feuerveri-Anstalt Reinproving Reterfästische Vrandenfie Voliat Frovingial-Feuerveri-Anstalt Reinproving Reterfästische Vrandenfie Voliat Eschickige Vrandenfie Voliat Eschicke Vrandenfie Voliat Severtige Vrandenfie Vrandenfie Villentungfasse Voliatischen Vrandenfie Vrandenfie Villentungfasse Vanschicke Vrandenfie Vrandenfie Villentungfasse Vanschicke Vrandenfie Vrandenfie Villentungfasse Vanschicke Vrandenfie V	

** Ginfchlieglich Beitragsfumme ber Brandverf.-Gef. Medlenb. Stäble. * Zahlenangaben waren nicht erhältlich.

II. Tabelle über Beiträge I. der Zwangsanstalten, 11. der Nichtzwangsanstalten. Mit Zusammenstellung der Gefamteinnahme. (Fortfegung.)

	1906	1907	1908	1909	1910
	%. v. v. v. v. v. v.	^{0/00} ™. b.	ντ. & ε.	on. Drt.	% b. wt. ⊗€.
Domainen Fenert diaben Franch	408 070 1.89	540 584 2.36	575	599 795 2.37	633 223 2.40
Lanbichaftl. Feuerverf. Gef. f. Westfalen	500 216 3,68	518 916 3,78	527	555 401 3,81	590 508
Feuersogietät d. Stadt Berlin	2 264 454 0,48 64 946 0.67	3 073 206 0,63 65 584 0.67	3 106 192 0,62 65 991 0.66	2 916 727 0,57 66 110 0.66	2.784616 0.53 $66.520 0.67$
lau	198 184 0,42	218 312 0,46	154 252 0,32	178 440 0,37	142 422 0,29
Kenerlich. Berl: Gel. Offfriesland, Städte	1 356 0,01	68 209 0,69	72 074 0,70 310 883 1 96	73 351 0,70	75 014 0,66
iAnstalt	1 972 594 1,43	2 029 834 1,41	1 820 615 1,23	1 860 038 1,22	1 899 362 1,22
Raffauifche Brandverf. Anftalt.	1 104 070 0,79	1 144 370 0,78	1 184 537 0,78		\mathcal{O}^{T}
Hohenzollernithe Immobiliar-Fenerspietät.	94 477 1,07 11 382 003 1 56	97 852 1,06 5 940 261 0 80	12.058.397.1.57	107 768 1,06	6 537 553 0.79
Lanbes-WrandverlAnstalt Rar. Cachjen	7 057 903 1,04	7 200 047 1	7 361 666 1,02	7 473 718 1,01	
GebBrandverf. Anftalt Burttemberg	4 538 377 1,31	7. 3	4 498 538 1	4 675 053 1,19	
Großherzogl. Badifche Geb.=Lerk.=Unitalt	4 175 741 1,36	3 436 934 1,05 1 461 405 0 75	5 806 225	4 979 935 1,34	5 229 433 1,34 1 363 098 0 64
Krunovich-kanpun Scokheim Krunovich Wiedlendurgische Domania(* 18. * 18.	507 493 2,52	•	512 735	520 898 2,21	
Geb.: Wrandveri Anstalt Großherzogtum Sachsen	722 461 1,17		756 993	773 864 1,15	116
Landes Arandfajje Oldenburg	647 497 1,98		819 419 2,30	858 665 2,29	901 983 2,29
Rondes Ammohilior Brondier Inf. S. Miterburg	440 723 1.35	449 861:1	460 330 1.34	468 593 1,34	584
Anhaltische Lantesbrandkaffe Deffau	404 226 0,85	412 980 0	421 643 0,84	430 701 0,84	490
Immobiliar-FeuerversAustalt Balbed-Pyrmont	130 574 1,42	136 149 1	147 707 1,45	157 814 1,49	624
BrandverjAnstalt Lippe	268 327 1,51	284 673 1	287 548 1,51	293 745 1,49	426
Damontget Felictalfe	6 14 (159 0,00	2 201 094		1 301 200 0,03	000
©итте I	Summe I 41 218 032 1,10	36 947 024 0,96	44 916 427 1,12	38 865 705 0,93	39 852 938 0,92

** Einichließlich Beitragssumme ber Brandverf.-Gef. Medlenb. Städte.

* Zahlenangaben waren nicht erhältlich.

4 555 499 2,66 1 574 612, 4,26 4 158 0,58 864 808 0,88 3 477 677 1,99 3 078 254 3,09 3 078 254 3,09 3 078 254 3,09 3 078 254 3,09 21 130 0,84 4 992 670 1,33 3 202 151 1,51 2 000 410 1,42 1 756 778 1,05	007 007 007 007 007 007 007 007 007 007	52 366 954 1,61 39 852 938 0,92 92 219 892 1,22 1 967 124 — 8 983 506 — 8 772 724 — 23 458 — 1177 396 —
4 298 244 1449 617449 617449 617449 617449 61747 6185 6185 6185 6185 6185 6185 6185 6185	13 349 1,38 4 005 878 1,73 307 131 3,86 72 558 2,83 4 729 780 1,55 4 729 780 1,55 6 772 980 1,86 949 486 2,56 106 449 1,03 32 149 1,15 626 948 1,59 54 168 0,60 29 554 0,46 325 064 2,74	50 326 023 1,63 38 865 705 0,93 89 191 728 1,23 1 871 755 — 8 194 843 — 8 133 750 — 797 886 — 797 886 —
4 028 749 2,72 1 3:35 8:4 4,67 4 491 0,60 1 084 0,51 755 680 0,90 3 0:38 618 2,94 2 694 501 2,97 20 140 0,83 3 568 070 2,24 4 601 707 1,35 2 997 786 1,50 1 900 12 1,44	3. 440	47 825 266 1,63 44 916 427 1,12 92 741 693 1,33 1 859 993 9 525 197 7 869 575 1 399 814
20845 20875		45 285 430 1,64 36 947 024 0,96 82 232 454 1,24 1 745 451 7 099 584 097 532 100 336 019
3 456 617 2,71 1 121 572 5,27 4 711 0,60 1 0 738 0,51 672 877 0,92 2 681 561 2,09 2 750 880 3,30 1 9 900 0,83 3 34 501 1,34 4 301 167 1,39 2 558 501 1,43 1 776 582 1,43 1 776 582 1,43	3.478 1.47 1.4 1.4 1.4 1.4 1.4 1.4 1.4 1.4 1.4 1.4	1,66
Verlerfozictát Oftveußen Weftveußisch Kelving Feuerlozietät Cloing Feuerlozietät Lhorn Städe-Feuerlozietät Proving Brandenburg Lomd-Feuerlozietät Proving Brandenburg Pommersch Feuerlozietät Feuervei-Anstalt Seuerlozietät Posenide Provinzial-Feuerlozietät Magdeburgisch Provinzial-Feuerlozietät Andreifige Provinzial-Feuerlozietät Andreifige Provinzial-Feuerlozietät Landgeburgisch Kand-Feuerlozietät Leveinzial-Etäde-Feuerlozietät Provinzial-Etäde-Feuerlozietät	Anticipalitique exenengationa youlverfinoi Gobiesinia-Hollfeinifique Raides-Brandaffe Sobiesinia-Hollfeinifique Raides-Prandaffe Sobiesinia-Hollfainifique Brandaffi Hollfeinifique Brandaffi Berteinigte Landidaftifique Brandaffi Hollfeini Berteinigte Landidaftifique Brandaffi Provingial-Fenerder-Auffalf Rheinproving Fitterfahellifique Brandaffeinifique Brandaffi Stabilique Brandaffe Noffort Seberfique Brandaffeinifique Brandaffique Hollfahellifique Brandaffique Brandaffique Hollfahellifique Brandaffique Brandaffique Brandaffique Hollfahellifique Brandaffique	Sagu Summe II 43 374 779 A. Gefamtsume A. Gefamtsume Responsible Schebungen von den Berficherten C. Anteil der Richeningen von den Berficherten J. Allen E. Ausgewinn F. Gonffige Gefamteinnahme** 98 818 425

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-57424-7 | Generated on 2025-11-01 16:59:14 OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/ $\frac{1}{2}$

III. Tabelle über Schabenvergütungen 1. ber 3mangsanftalten, II. ber Richtzwangsanftalten.

	1901		1902		1903		1904		1905	
		% &		%		0/ و		% 2		o 2
	mt.	*.8	₩ .	82	mt.	: æ;	mt.	: £;	mt.	; ș
I. Zwangsauftalten.										
:	241 051	65,5		118,3	323		623 541		304	77,5
Landichaitliche FeuerverfGef. für Bestpreußen	472 098	99,0	472 696	97,7	431 863	22	513 145	103,2	482 158	97,5
Renerlogietät der Stadt Settin	11 606	19,7		200 200 200 200	220		010 900 8 873		88 89 89	ა ა ა ა
	46 305	23,4		24,1	36		32050		$16\overline{5}$	79,4
à.	45 948	82,6			$\frac{16}{2}$		38 485	ω.	% *	29,8
Fenerich, Lert. Get. Officesland, Rand	169 283	63. 20. 20.	269 028	_	248	27,23	288 049		249	χ 27 26 26 26 26
Naffauische Brandvers-Anstalt	539 010	52,2	539 981		524		1 2 686		677	63.7
Hohenzollerufche Immobiliar: Feuerfozietät	44 452	55,7	86075	_	105		76597		90	98,6
Gebaube-Brandverf Anftalt Bayern	614	57,3	5 682 845		6 754		7 328 146		5163	90,4
Landes-Brandverk-Anffalt Königreich Sachsen	5 201 202	83. 6,16	4 642 720	-	6 029		5 895 323		4 300	62,5
Gebaude: Brandder): Unitall Wurtlemberg	3 2 73 289	84,7 7,1	4 4 14 398 9 968 476		3 187 9 754		5 091 379 9 946 694		3 480 9 866	8,6 8,7 9,0
BrandberfAnstalt Großherzogtum Heisen	927 783	7 2 2 3 3 3 3	681 442		861		708 847		597	
	517200	868	520515		902		576299		454	83,7
Gebaube: BrandberjAnftalt Großherzogtum Cachfen	401 690	81,4	399 628		520		707 675		432	4,5 4,6
Brountse Caucinfly Doubles Browns	468 886	5. 5. 5.∞	347 116	•	675		461 070		651 651	0,5
Lanbes- Immobiliar- Brandberf. Anft. C. Allenburg .	268 166	67,2	349 124		400		661 650		425	98,x
Anhaltische Landes-Brandkaffe Deffau	147390	30,8	293877		207		241 779		220	55,6
Immobiliar-Fenerverf Anftalt Balbed Pyrmont	98 729	83,7	67 348		66		140.838		86 8	78,0
Kanddert: Anffalt Lippe	317 335	149,9 61,0	735 803		214	83,0 0,0	468 954		255 1	95,7 72,7
allminger Organization		۳,۲۷	000 001		200		710010		060 1	0,00
Summe I	23 945 683		68,9 24 768 979		82,5 28 310 103		90,4 31 564 315	81,1	81,1 24 603 472	71,6
		_		_	_	_				

Ciehe C. 314 Anmerkung **.

Beiträge.

ă,

II. Richtzwangsauftalten.				_						
Reucehozietat Offweußen	1 863 197	75.0	1 714 183	63.6	2 158 443	74.8	2.093	X	9,177	67.4
Weftbreußische Reuerspaietat Dangia	567 183	67.5	•	, 6	1 059 657	13,0		114.7		7.92
Renerfozietat Glbing	4 680	91,1	-	35.7	123	2.4)	18,6		7.5
Renerfozietat Thorn	14 727	123,3	202	6.4	988: 6	86.3	က	29.0	8 557	80.2
Stabte-Feuersozietät Proving Brandenburg		92,2	322	50,6	388 454	61.3	577	77,2	427319	63,8
Land-Feuersogiefat Broving Brandenburg	1643303	88,2	1 450	73,3	1 581 844	73.8	2 034	878	1819867	73,7
Pommeriche Fenersozietät	2 137 945	84,2	2 242	83,8	1879587	77,2	2460148	8:3,7	1 944 121	77,7
Feuerverf Muftalt Stralfund	12 355	67,0	13	72,2	6609	:32,7	ಬ	29,3	422	2,2
Pofeniche Provinzial-Fenerspzietät	1 667 439	61,7	2203	74,5	2283560	75,9	2.880	92,1	2 450 575	75,9
Schlefifche Provinzial-Feuerlozietät	2 363 332	67,2	O	69,5	2 986 572	77,1	3 982	100,4	2318454	73,4
Magdeburgifche Land-Feuerfozietät	1621702	84,5		46,8	1955489	93,1	1 745	79,7	1 495 734	65,2
Land Benerfogietat Bergogtum Sachsen	807 399	53,4	831 120	52,9	1127701	69,7	1030890	61,9	722808	42,6
Provingial-Städte-Fenerfogietat Proving Cachfen	656 386	48,9		39,5	717498	52,3	1 037	7:3,6	765543	52,4
Mitterichaftliche Feneriozietät Halberstadt	35 032	230,1		334,1	1	1	18	133,5	1 148	8,1
Schleswig-Bolffeinische Bandes-Brandfaffe	2300366	82,8	0	69'69	2358082	75,6	2650	81,7	2646486	79,3
Schleswig-Holfteinische abelige Gebäude-Brandgilbe.	306 438	84,6		58,6	156658	55,0	321	112,2	205 087	70,7
Schlesinig. Holfteinische abelige Fahrnis- Brandgilbe.	18 191	128,5		55,4	43271	71,2	45	74,4		2,701
Bereinigte laudichaftliche Brandfaffe Hannover	2 803 277	89,9	2097	65,2	2863084	84,7		0,06	2767	77,1
Weftfälische Provinzial-Fruersozietät	2 623 798	78,0	c ₃	64,2	2977638	78,6	2717	69,3	3 040 8	74,7
Provinzial-Fenervers. Auftalt Abeinproving	3 627 287	79,8	3637	76,3	3 999 200	80,3	3 826 731	73,8	3 103	56,1
Mitterichartliche BrandveriGefellichaft Roftod	1 038 645	125,5	781	103,2	665 476	87,2	411	54,7	758	93,3
Städtische Brandfasse Mostock		59,4		37,7	18 459	21,0		70 80 80		92,7
Stadtische Brandvers. Gefellschaft Wismar	52 942	217.8	23	10,1	267	1,0	က	22,2		2, 8,
Jeverlaje Brandverg-Geseuschaft	1 2		1 5	1	0	;	1 3	18	100	}
Detzoglicze Landeszbrandderzen antalt Gotha	221 961		222	44 0	349 603	65,0	630 857	69,7	336 608	59,1
Gravitly Schullskillanghall Subet.	2)6 61			, ,	121 02	0 0 0 0	0118	4,02		0,00
Brandverf.: Gefellschaft f. d. Medlenburgischen Städte	279 587	13,0 108,3	168	95,3 95,3	421 780	51,0 126,7	2 094 352 299	12,9 $113,7$	324 089	12,8 94,9
11	101 711 70	1 22	121 010 20	00	797 010 06 9 09	10.7	70 1 99 187 840	00	00 1 00 454 504	60.7
_		4,1	404 240 02 471	0,00	00 040 00	1,0,	3	04,1	100 404 00	03,1
Dazu Summe I	23 945 683	689	68,9 24 768 979	82,5	82,5 28 310 103	90,4 31	31 564 315	81,1	81,1 24 603 472	71,6
Gefamtsumme des Schabens	51392867	73,5	73,5 50 111 433	9'02	70,6 58 350 870	83,5	83,5 64 721 855	81,6	81,6 53 058 056	9'02
Anteil der Rückversicherer	4 960 550	1	4 118 227	1	5 177 577	I	6 389 107	-	4 754 074	I
Anteil ber Rudberficherer in % ber Gefamt-Schaben-										
fumme	9,65 %	Ī	8,22 %	<u> </u>	0/ ₀ LS'8	i	0/0 28'6	1	8,96 °/0	1

III. Tabelle über bie Schabenvergütungen I. ber 3mangsanftalten, II. ber Richtzwangsanftalten. (Fortfegung.)

	1906		1907		1908		1909		1910	
		% %		% ò.		% &		%		ە ئ ە %
	mr.	*:	₩	æχ		æi æ	≫ŧ.	æi æi	M.	Se
I. Zwangsanstalten.										
ichaben-Fonds	494 618	121,2	546216		555		807 197			
	507 055		507 920	97,9	<u>5</u>		355 108			
Reucesozietät der Stadt Berlin	967 329	42,7	1 635 197	53,2 A	1 485 334 95 099	4 α 7 α α α	1 258 941	43,7 2,7	11 045	32,0 16,6
Rrosfon	44 979	22,5	121 253	55.55	67 291		125 961			
Renericiant Strange Officies Configuration Stable	40 284	2970,8	34 020	49,9	41 135		45 303			
. Oftfriegland,	219982		290625	6'96	317 363	102,1	268511			
-	1123304		1418353	6,69	1 888 884	_	1162226			
Raffanifche Brandverf. Unstalt	779 400		758 606	66,3	561 376	,	550 539			
Hohenzollerufche Immobiliar Fenersozietät	81 431		97 346	99,5	112 727	_	160 461		•	
Gebande-Brandverf. Unftalt Bayern	6 831 170		5 324 739	9,68	5 492 262		6 664 265		45	
Lanbeg: BrandverfAnffalt Ronigreich Cachfen	5 539 121	78,4	5 216 291	4,2	6 070 472		4 412 931		4, ,	
Gebäude-Brandvers. Anstalt Württemberg	3 146 977		3 442 034	7,0	3 487 171		4 431 572		4, 4	
Großherzogliche Badifche Gebaude-Bert-Anfialt	5 050 589 644 105	01,1 79,0	2 (15 011	2 α 5 α	556 496		4 5 1 9 1 5 4 6 9 6 9 6 6		1.	
Dranoverszentant Oroginszentan Schen.	559 466	_	454 032	2 0 0 0 0	512 756	_	648 297			
Rehande Brondnerf. Anfroft Grupherznatum Cachien	495 942	•	501 837	68,3	381 853	50,4	486 024			
Ranbea Mranbfaffe Dibenbura	527 517		794 171	141,9	914976		694200			
Braunfomeigifche Lanbes- Brandverf Auffalt	426500	62,4	517636	74,7	723 814		872290			
Lanbes: Jmmobiliar: Brandveri : Auft. G.: Altenburg	438 884	9,66	313 648	69,7	191 678	41,6 6,6	439 090	933 7	433 239	
Anhaltifche Landes-Brandfaffe Deffau	209 406		379 012	91.8 8/8	334 306		324 370		425 303	
Immobiliar-Fenerverf Mustalt Malded-Phrmont	143 523	_	112 988	88 20 0	210 656		138 921		27.7 921	
BrandverjAnftalt Lippe	203 327	75. 20.	193 082	χ.	220 658		294 724	_	60, 602	
Bamburger Feuerkaffe	1 622 691		1367648	61,3	1 478 406	79,3	1 4:38 114	74,2	1 :383 686	
Gumme I 28 680 661	28 680 661	9'69	69,6 27 595 885	74,7	74,7 31 517 464		70,2 30 662 472		78,830 012 856	75,3

II. Richtzwangsanstalten.		_		_	_		_		•	
Tonorhanistat Offwentien	9 599 937	74.9	9.579.10g	8,5	3 919 815	70.9	621	64.3	3.3.15	72.8
Seffvenkische Reuersprietät Danzig	1 245 959	111,1	926 842	80,1	1 010 008		923 576	63,7		0'69
Pencriogietät Elbing	6 405	136,0	525	11,6	410	9,1	3 140	71,7	2	182,9
	12 543	116,8	12 570	9,611	79 620	286,3	39152	389,7	Ξ	112,0
	465 385	69,5	471522	66,4	$653\ 251$	251 86,4	691779	82,7	399	$\frac{46,1}{1}$
	2 378 120	88,7	1796528	63,1	2465525	80,7	1958461	60,2	C.1	76,2
Bommeriche Keuerspzietät	2204882		2293223		2630532	94,6	2352539	78,9		30,5
ReuerveriAnftalt Stralfund	892		2 729		9 040		157	44,8		4,4
Posensche Provinzial-Feuersozietät	2642435		2217192		2615066		2298644	9,19		67,3
Schlefische Provinzial-Feuersozietät	3 636 357		3 570 338	81,0	3343897		128	68,4		
Magdeburgifche Land-Feuerspzietät	1560949		1 418 202		1861170	62,1	1696426	54,9		42,4
Land-Fenersogietät Herzogtum Cachsen	1087603		68889		1243239	65,4	810485	42,0	801 746	40,1
Provingial. Stabte-Feuerfogietat Proving Cachfen .	722219		$677\ 647$	43,0	716474	43,8	604210	35,7		26,3
Ritterschaftliche Feuersozietät Halberstadt	127		20			F	7 622	57,1		145,4
Schlesmig-Bolfteinische Landes-Brandfaffe	2 915 139		3 073 389		3394187	90,3	2878810	$\frac{71}{9}$	2 868 605	70,1 20,1
Schleswig-Bolfteinifche abelige Gebaube-Brandgilbe.	243 370	6,6 6,7	275 021	92,7	398 300	87,0 0,0	232 677	75,8		χ, 66.
Schleswig-Holfteinische abelige Fahrnis-Brandgilde.	61 543	94,1	26920	38,5	91579	128,7	76 310	105,2	81 646	112,1
Bereinigte landichaftliche Brandfaffe Hannover.	2 831 684	\$ 50,000	2589261		4 124 012	101,9	2 951 503	70,2	3 149 682	7,7
Westsälische Provinzial-Feuersoziefat	2 634 640	63,2	3 185 797		2498951	55,6	3 181 710	67,3	3 042 323	64,0
Provinzial-FenerverfAnftalt Rheinproving	3 383 070	58,5	3710605	8,09	4 212 664	71,9	3 823 896	56,5	3 676 782	0 ارد ترو
Mitterschaftliche Brandvers. Gesellschaft Roltock	526 560	64,8	617268		557 015	00 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	438 217	46,7	056 187	0 1,1
Städtijdje Brandtajje Kojiod	82 956	0 0 1	1026	4,6	096 0	ن د د	11 507	-,''		ر درد
Stability Brandverl: Gefellichaft Wismar.	12 4.03	45,0	39 295	132,3	2 200	7	11 201	, 1	•	2,12
Severithe Branoveris-welchichaft	010 010	2	046 900	1	100 100	100	960 096	7.7	311 688	48.5
Delgoyiliye Zulloevizzounoverizzoulut Golya	19 090	0.00 1,700	040 040	0,1	17 860		200 200 A 195		860 8	. 4 . 2
One of the State o	10 002	૧ ૦ ૦	4 010	20	1 009 7 7 10		302	00,00		200
BrandverfEriellschaft f. d. Medlenburgischen Stadte	316 819	o,68 ⊙,68	915 788	14,0	120 348	75,0	342 533	105,3		8,701
		-								1
Gumme II	$31\ 922\ 187$	73,613	73,630 763 113	61,9	67,9 35 611 676	74,4	74,4 31 785 531	63,7	63,2 33 248 522	63,5
I dumme usage	28 680 661	69,627	7 595 885	74,7	74,7 31 517 464	70,2	70,2 30 662 472	8,87	78,8 30 012 856	75,3
Robomtium No. S. Achobert	808 848	7165	71 6 58 958 998	9 0 U	70 9 67 199 140	7.0 4	70 4 R9 448 003	70 07	70 0 63 961 378	68.6
	040 000 00	2/1	200	2	71 001 1	1	DOO OFF 70	2)
Anteil der Richerficherer	5528153	ı	8 350 998	1	9525197	-	8 194 843		8 983 200	I
Anteil der Rictversicherer in % der Gefamt-Schaben-	_	_								
lumme	9,12 %	1	14,31 %	!	14,19 %	1	13,12 %	1	14,20 %	1

in die 3. Klasse 29 Städte und 475 Landgemeinden, " , 4. " (mit dem höch-

sten Beitragssatz 55(!) " u. nur 117

Die hiernach sich ergebende erhebliche Bedeutung der ö. F.A. für weite und besonders schutzbedürstige Kreise der deutschen Bolkswirtschaft wird durch unsere, das letzte Jahrzehnt umsassende Statistif bestätigt, wie die Tabellen II und III zeigen, in denen die von den ö. F.A. erhobenen und an die Bersicherungsnehmer in Form von Brandsentschädigungen zurückgezahlten Beiträge im einzelnen zusammengesaßt sind. (Tab. II u. III S. 314—321.)

Es ift offensichtlich, daß eine Berficherungsunternehmung um fo wertvoller für ihre Berficherungsnehmer ift, je größer der Numwert der einzelnen Beiträge ift, d. h. je größer der Teil der Beiträge ift, der für Schadenaufwand gurudgezahlt wird und je geringer der Roftenaufwand ist, der auf Berwaltungskoften entfällt. Wie die Tabelle III ausweist, erhalten die Berficherungenehmer einen fehr erheblichen Teil ihrer Beitrage in Form von Schadenvergutungen jurud, der für die angegebene Beit zwischen 68,6 und 83,5 % ichwantte. Die Beitrage find fo ein= getragen, wie fie als Ginnahmen in den einzelnen Berwaltungsberichten angegeben find. Sie umfaffen bemgemäß nicht nur jährliche Prämien, sondern auch die Beitrage für unterjährige und mehrjährige Vertrage mit Borauszahlung, da eine Berücksichtigung der nur ganzjährigen Beitrage mangels Unterlagen nicht möglich war. Die durch diefe Eintragungsart entstehenden Ungleichmäßigkeiten werden aber dadurch ausgeglichen, daß die Übersicht einen Zeitraum von 10 Jahren umfaßt, und weil es sich letten Endes doch nur um das Berhältnis der aus den Tabellen fich ergebenden Bahlen zueinander handelt.

Prüft man das Berhältnis der Entschädigungen bei den Zwangsund Richtzwangsanstalten und das Berhältnis der Bersicherungsbestände beider Kategorien zueinander, so ergibt sich, daß, obgleich der Berssicherungsbestand der Zw.A. sast doppelt so hoch ist wie derzenige der R.Zw.A., die absolute Gesamtschäden-Summe der R.Zw.A. im Durchschnitt regelmäßig sast ebenso hoch ist als diezenige der Zw.A. Das ist ein weiterer zahlenmäßiger Beweis dasur, daß der Kisitenbestand der R.Zw.A. im allgemeinen ungünstiger zusammengesetzt sein muß als derzienige der Zw.A.

Vergleicht man die für die Zw.A. und N.Zw.A. getrennt ansgegebenen Summen und Verhältniszahlen über die Beiträge und Schadensahlungen, so ergibt sich, daß der Nugwert der Prämien der Zw.A.

zwischen 63,2 und 82,1 schwankt, berjenige aber der N.Zw.A. zwischen 68,9 und 90,4. Der letztere ist also verhältnismäßig nicht unerheblich höher wie der erstere. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Berswaltungskosten 28 der Zw.A. im Durchschnitt um etwa ein Drittel gestinger sind als diejenigen der N.Zw.A., welche insolge des Wettbewerbs zu größeren Auswendungen gezwungen sind.

Geht man auf die Einnahmeposten der Tabelle II im einzelnen ein, so zeigt sich, daß die Bersicherungsnehmer außer den reinen Beiträgen nur in sehr geringem Umsange mit anderen Erhebungen belastet sind, die unter B "Sonstige Erhebungen von den Versicherten" aufgesührt wurden. Von diesen Rebenerhebungen sällt der Löwenanteil mit acht Zehntel des Gesamtbetrages auf die Hamburger Feuerkasse, welche Einziehungs-, Umschreibungs-, Schätzungs- und Bureaugebühren, Strasgelber und anteilige Löschzulagen von ihren Versicherten einzieht. Außerdem erheben die baherischen und posenschen Anstalten noch die Schätzungs- gebühr, während die überwiegende Anzahl der sonstigen Anstalten, nämslich 32.29, überhaupt keinerlei Rebengebühren von ihren Versicherten einzieht, der Rest aber nur kleinere Beiträge meist für Versicherungsschilder u. dgl. ansordert.

Die Spalte F "Sonstiges" der Tabelle II enthält zufällige oder nicht ständige Verwaltungsgewinne, z. B. solche, die aus Verkauf von Grundstücken, altem Inventar oder Vermietung von Verwaltungsgrundstücken u. dal. herrühren.

Die Spalte E "Kursgewinne" konnte erst für 1910 einen solchen Gewinn nachweisen, da die preußischen Anstalten in den früheren Jahren nach einem Ministerialerlaß vom 2. Juni 1872 die Wertpapiere zum Einkausspreise in die Jahresrechnung eintragen mußten, während nach dem neuen Erlaß vom 16. September 1910 die Wertpapiere in die Vermögensbilanz zum Kurswert zur Zeit der Bilanzausstellung oder zum Anschaffungspreise eingetragen werden müssen, wenn dieser niedriger war als der Kurswert.

Unter den Einnahmeposten der Tabelle II spielt die Spalte D "Zinsen" eine sehr gewichtige Rolle. Die Zinseinnahmen stiegen von 4,9 Millionen im Jahre 1901 auf 8,7 Millionen im Jahre 1910; sie

²⁸ Bergleiche "Mitteilungen" Nr. 4/1912, S. 123.

²⁹ Bei diesen wie bei den meisten sonstigen Betrachtungen mußte die Jebersche Unstalt außer Betracht gelassen werden, weil geeignete Zahlenunterlagen nicht vorshanden waren.

betrugen ständig über $10^{\circ/\circ}$ der reinen Beitragseinnahmen. Die Bebeutung dieser Einnahme, welche aus der Finanzpolitik der Anstalten, wie sie in den Tabellen VIII und IX des näheren erörtert ist, unsmittelbar sich ergeben, sowie der sonstigen, nicht zu den Beiträgen gehörigen Geldzustlüsse sür den Bersicherungsschutz der Bersicherungsnehmer der ö. F.A. ergibt sich aus der Zusammenstellung der Ausgaben in Tabelle VII Spalte F. Hiernach übersteigen die notwendigen de Jinseinnahmen die ö. F.A. ihren Ausgaben ohne Beitragserhöhungen nicht in dem tatsächlichen Umfange hätten gerecht werden können; insbesondere würden sie die erheblichen Aussendungen sür Feuerlösse; und gemeinnühige Zwecke (vgl. Tab. VII A) nicht haben durchsühren können oder zum mindesten sie erheblich kürzen müssen.

Die Brandentschädigungen im einzelnen find in Tabelle III aufgeführt, während die übrigen Ausgabeposten im einzelnen des näheren durch die Tabellen IV—VII nachgewiesen werden.

Hierzu sei erläuternd solgendes bemerkt. In Tabelle IV (S. 326—329) sind die Schadenerhebungskosten und Rückversicherungsprämien vermerkt, die mit den Brandentschädigungen im engsten Zusammenhange stehen. Die Schadenerhebungskosten sind Lasten, die von den Bersicherungsnehmern nicht wieder eingezogen werden, sondern von den Bersicherungsanstalten getragen werden und insosern einen Teil der allgemeinen Verwaltungsetosten ausmachen. Sie sind aber von den letzteren in Tabelle V vermerkten Kosten getrennt aufgesührt, um einen Überblick darüber zu ermöglichen, welcher Teil der Beiträge und der Gesamteinnahme von diesem besonderen Verwaltungskostenauswand verschlungen wird, da sich hieraus ein Rückschluß darauf ziehen läßt, ob die Schadenerhebungen mit hohem oder verhältnismäßig geringem Kostenauswand durchgeführt werden. Wie die Tabelle IV am Schluß ergibt, sind diese Kosten bei den ö. F.A. sehr niedrige.

Die Tabelle V (S. 330—333) enthält eine Sonderübersicht über die allgemeinen Berwaltungskosten ohne Berücksichtigung des Auswands für Schadenermittelungen. Diese Berwaltungskosten umfassen den Auswand für die Berwaltung und Unterhaltung der Geschäftsstellen, für Bureaubedürsenisse und Inventar, für Gehälter der Beamten und die Bergütung für die Bertreter. Wie bereits an anderer Stelle angedeutet, sind diese gemeinen Berwaltungskosten, gemessen an den Beiträgen der Bersicherungss

³⁰ Nämlich allgemeine Berwaltungskoften (Spalte D a. a. C.), Einzels und Nachschahungen (Spalte E), Schabenerhebungskoften und Mückbersicherungsprämien (Spalte C).

nehmer und der gesamten Einnahmen (Tabelle II), nur äußerst geringe, da sie im Durchschnitt der berücksichtigten 10 Jahre nur etwa 12,50 % der Beiträge und nur etwa 10,5 % der Gesamteinnahme betragen. Rechnet man die Schadenermittelungskosten, die im Durchschnitt nur etwa 0,70 % der Beiträge und 0,10 % der Gesamteinnahme ausmachten, hinzu, so ergibt sich nur eine unwesentliche Steigerung der reinen Berswaltungskosten. Eine Trennung dieser Kosten nach Zwangssund Richtzwangsanstalten ist in den Tabellen II und VI nicht vorgenommen. Aus den in Kr. 4/1911, 4/1912 und 5/1913 der "Mitteilungen" von Leder veröffentlichten Zusammenstellungen der Berwaltungsergebnisse der ö. F.A. sür die Jahre 1909, 1910 und 1911 ergibt sich aber, daß die im Wettbewerb stehenden R.Zw.A. durchschnittlich um das Doppelte höhere Berwaltungskosten haben als die Zw.A. (1911 Zw.A. 10,5; R.Zw.A. 21,3 der Rettobeiträge)!

Die Tabelle VI (S. 334—337) enthält weitere Ausgaben der ö. F.A. für Einzel- und Nachschätzungen und Sonftiges, die man als außerordentliche Musgaben bezeichnen tann. Die Gingel- und Rachichatungen insbesondere find technische Laften, welche aus dem den ö. F.A. gefetlich obliegenden Tarzwang entspringen. Die Abschätzungen, welche vor dem Abschluß einer jeden Gebäudeversicherung vorgenommen werden muffen, find von Beit zu Beit aufeihre Richtigkeit nachzuprufen; fie ftellen, da hierdurch der gesetzliche Bersicherungswert der Gebäude 81 festgelegt wird, ein wichtiges Sicherungsmittel für den Realfredit dar, da über Schähungen hinaus Versicherungen von den ö. F.A. nicht abgeschloffen werden dürfen und somit Überversicherungen verhütet werden. Schähungen dienen regelmäßig als Ausgangspunft und Grundlage ber Schadenermittelung. Der Sypothekengläubiger, der bei der Bergabe eines Spothekendarlehens für die Bemeffung des Gebäudewertes die Schähungen der ö. F.A. berücksichtigt, ist dadurch in gewissem Umfange vor Ausfällen geschütt, da ihm gemäß §§ 1127/28 B.G.B. die Forderung gegen den Verficherer verhaftet ift 32. In der Ausgaberubrit "Sonftiges" find nach Maßgabe der Berwaltungsberichte der einzelnen Anstalten Boften, wie: Abschreibungen auf Grundstücke und Inventar, aukerordentliche Unterhaltungs= (Erneuerungs=) Roften für Gebäude, Roften jur außerordentliche Bligableiterprufungen, teilweife auch Steuern u. bal.

³¹ T. i. ber Neubauwert unter Berücksichtigung bes Alters und ber Abnugung (§ 88 B.B.G.)

^{3&}quot; Wegen der Ausgestaltung des Schötzungswesens bei ben ö. F.A. und seiner Bedeutung für den Realfredit im einzelnen sei auf den in Nr. 25/26/1911 S. 811 ff. der "Mitteilungen" abgedruckten Aufjat verwiesen.

Tabelle über Schadenerhebungstoften und Rüdverficherungsprämien.

	1901	01	19	1902	1903	33	19	1904	19	1905
	Сфавеп≥	Miidver=	Schüben≈	Mildoer=	Echüben=	Riidver=	Schüben=	Riidver=	Schüben≥	≆
	er= hebungs= foiten	rung&= rung&= nrämien	er= hebungs= roiten	rage= runge= nrämien	er= hebungs= foften	range= runge= nrämten	er= hebung&= toften		hebungs= fosten	rungs= rungs= prämien
	DU.	Mt.	Mť.	mt.	wt.	wt.	mt.		mt.	
Domonen Fenerichaben Funbe	ı	1		i	1	1				i
Feuerfozietat Oftpreußen	22795	247 932	21 182	287 928	29 748	327653	24 157	369 698	22 271	349713
	1 729	ı	2 490		2 057		1805	1	1974	ļ
Landfastt. FenerversGes. f. West=	6 503		5,680		6 477		2 006	ı	6.380	1
Transferietät (FYhing	0.00	9.751		3 749		3 939		3 165	3	8.078
Tenerlogietti Cromis.	217	10.895	55	10 716		10 702	163	10556	08	10 483
Stabte-Fenerf. Brob. Brandenburg	7534	217892	6.154	238 860	6 255	249 639	8 611	261 783	7661	271 571
Land-Fenerf. Prov. Brandenburg	19 563	115854	16 857	258135		318 324	22 680	362 966	23 081	396 878
Fenersozietät der Stadt Berlin .		ļ	7 924	1	177.0	ı	8 631	I	780 /	
Kommeriche Feuerlogieiat		7 076	20 02	0.084	19 092	0 469	1 000	49.605		760 8
Renerheri Mittalt Strallund		5 449	2 × 5	5.487	330	5 487	89	5 551	41	5 628 5 628
Bosensche Provinzial-Feuersozietät		438 238	22 684	;	23 791		28 033	273		<u>}</u>
Schlesische Provinzial-Fenersozietät		486 340	36 604	527 078	45 830	573211	50 550	597 191		301856
Fenersozietät Breslau		80 200	1 322	70 328	988	73 378	716	75 816	1 182	72110
Magdeburgifche Band-Fenerfogietät	17 172	1 9	13 509	000	19 706	010	18 676	101 100	18 908	1 2 4
Land-Jenerl. Herzogt. Cachlen	008.01	1 149 840)) n	006 008	13 101	512 934	12 39 (201 161 1	11 90 4	087.001.1
Problingial Sadien	7 186	856 584	6 073	678 771	6809	529 843	8 479	770 631	8 468	798 511
Ritterschaftliche Feuers. Halberstadt	162	13 448	132	13 246	1	13 435	92	13 374	86 86 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87 87	13 511
Chlesw. Holftein Landegbrandfaffe	17771	125 933	17 142	141 797	16 649	156 964	18 572	172 095		185 691
Schleswig.=Bolytein. avelige (8ev.=	. 1									
Schleswia-Holftein. abeliae Prand-		1							!	İ
gilbe f. bem. Giter	1		l	!	1	1		1	1	ſ
Bereinigte landid). Arandfaffe Han- nover	27 493	l	23 312	İ	28 027	1	27 593	1	31 006	!
Grundly Sorth Sort Officestand,	146	1	48	1	109	1	138	-	128	i

FenerltyVerlGel. Offtriesland, Land Weftjälfice Provinzial-Fenerl. Heffilge BrandverlAnffalt	2 415 21 113 7 882 5 910	410 179	2 327 20 197 8 520 5 817	410 002	2 239 28 051 10 221 6 482	446 476	2 809 30 031 10 066 6 137	482 871 384 924	2 370 31 849 9 115 6 906	$516\ 350$ $$
Provinzial-FeuervertAnyt. Khein- provinz HohenzollernfcheAmmobiliar-Feuerf.	37 015 492	11	40 613 886	11	50 778 870	11	59 691 844	11	55 271	1 1
GebBrandverlAnft. Bahern Randes-BrandverlAnsfall Königr.	1 071	1	1 536	1 1	1 381	11	2 469		1 916	1 1
Sadfen Geb. Birttembg.	9319	1 1	9 845	1	9 491	1	10 946	-	11 524	1
Erokherzogl. Bad. Geb.=Uerl.=Unit. Urandveri.=Unit. Großh. Heffen	14 957	11	14 875 —		312 742		259 232 —	11	213 506	1 1
Medlenburgifche Domanial B. B	l	1	1		1	ļ		l	1	1
Brandverl.: Get. f. d. Medlend. Sindle Ritterfc. Brandverf.: Gef. Roftod.		481 557		467 711	1 1	425 671	1	420 539	li	307 762
Städtische Brandkaise Rostock Städtische Rrandverk-Ges. Wismar		$67\ 156$ $21\ 555$		$71274 \\ 22491$		72 810 23 246	1	$\frac{75978}{24061}$	1 1	$\frac{80.098}{24.956}$
GebBrandverfAnft. Großherzogt.		69 080		06 500		2000		700.00	0010	77 470
Landes-Brandfalfe Oldenburg	1 731	600 20	1 685	000 eg	1 704	10201	1.515	10e e)	2 130 1 653	11413
Zeversche BrandversGesellschaft Braunschw. Landes-BrandversAnst.	8 140	1	9889	1 1	10 258	1 !	8 544	1 1	11 881	1 1
Laubes-Jumobil. Brandverf - Anft.	ļ									
Szaltendurg	3 053 2 094	360 583	3 745 2 116	371 555	3 523	348 698	6 467	361 694	4 101 2 329	370 751
Immobil. Generverf Inft. Balbed.	0000	06 400	0000			0		000.00		90
Vyrmont	554	201 251	2 000 2 719	74 134 172 190	531	69 958 166 793	1 070 1	96.326 171 193	648	39 480 173 327
Stabt. Brand-Affefurangtaffe Lubed	!	48 116		48 576		48 699	1	40 699	İ	40097
Borftädt. Brand-AffeturKaffe Kubed Hamburger Fenerkaffe	29 730	15 441	26 320	16 790	25 740	18 563	26 175	15 835	27 655	16 717
Oumme Oumme	372 297	372 297 5 938 834	360 643	360643 5304442	715 992	715992 5226904	690 192	690 192 5 965 296	634 993	634 993 5 662 885
Jahreshumme	6 311 131	131	5 665 085	085	5942896	968	6 655 488	488	6 297 878	878
%o ber Beiträge %o ber GefEinnahme (vgf. Tab. II)	0,53 0,46	8,50 7,19	0,51 0,43	7,48 6,39	1,03 0,86	7,48 6,28	0,87	7,52 6,38	0,85	7,54 6,43

IV. Tabelle über Schabenerhebungstoften und Rüdberficherungsprämien. (Fortfegung.)

	16	9061	19	1907	19	8061		1909	a con decrees to the	1910
	Schäben= er= hebungs= toften	Nüctver≠ fiche≠ rungs≠ prämien	Schäden= er= hebung&= toften	Niicver= fice= rungs= prämien	Schüden= er= hebungs= fosten	Midver= fiche= rung&= prämien	Schüden= er= hebungs= toften	Microer= fiche= rungs= prämien	Schüben= er= hebung&= toften	Microet= fiche= rungs= toften
	mt.	mt.	mt.	mt.	mt.	Mt.	mł.	mt.	mt.	Wť.
Domanen-Feuerichaden.Fonds Reneriagietat Offinenben	- 000 96	491 530	1 800	740,090	- 00	1 191 878	- 100	- 1	1 2	1 001
Westvreukische Keners. Dangia	202.67	666 171	4 456	413 109		549 000	68216	1 5 10 900	200 04	1 631 297
Landfaftl. FeuerverfGef. f. Weft=	1		DOF H	701 011	9	600 6 1 6	000	704 600	506 B	400 00G
preußen	980 9	1000	7 168	6	5 654	0	5 093	"	4 872	1 9
Reneriogietät Thorn	138	10.83	15	2 859 10 393	175	10 157	305	2 701	102	2619
Stabte-Feuerf. Prov. Brandenburg	8 307	73 231	7 452	139 167	6 971	195 089	× 703	226673	70	249 613
Land-Fenerf. Prov. Brandenburg .	28 972	454 101	24625	902 335	31929	964 103	26750	1 014 878		1066794
Generiogietät der Stadt Berlin.	7 795	1	14 212	-	25 608		14252	1	11 926	
Louiseficiated believisseen	20.389	1.	23 715	1 000	23 439	1	24 382	1 5		00
Renerveri-Anstalt Straffund	288	7 678	086 086	1 089 5 386	1 500 47	5 490	1010	19 856	1 160	65 824 5 548
Pofeniche Provinzial-Feuersozietat.	28 880	3 1	25 079		30 390		28 256	17.364	29.3	110350
Schlefische Provinzial-Feuerspzietät	58 218	1 000 947	56 514	1 255 096	55 987	1 297 329	51 181	1366211	58 051	1408369
generiozietat Breslau	911	69 782	1317	67 975	088	9 248	000	68 449	557	1
Landsteueri. Herzogt. Somien	14 043	1 207 186	13 901	086 780	17 263	189 999	12 8 70	1 900 570	21 437	1 059 509
Provingial - Stabte - Fenerjogietat			11011	701 007 1		000 001	011 71	616 007 T	14 300	1 200 000
Proving Cachlen.	$\frac{1}{2}$	832 028	8 036	862 054	9 625	872 222	8 808	748936	8	722619
Aitterfajafit. Heiterf. Halverstant . SchleswHosftein. Landesbrandfasse	898 97 6	13 178 200 022	23 749	12 866 401 826	27 679	13 091 1 443 403	62 27 186	12756	92 96 574	12762
Schleswig-Holftein. adelige Geb.=							,	21		
Balogilde		1		1	1	1	1	1	1	I
gilbe f bew Güter	1	1	1			1		1		419
Secondly tunopy. Stanotalle Man: nober Tomotel Mod Ref Observes	29 719	5	28 697		39 542	1	32 993		34 550	$30 \ 098$
	66	-	133		156		137		162	1

929 99	386 964	I	1	ı	l		1	1	340 335	$\frac{92}{29}$)	34871	1 1	j		326 692	1	$132\ 102$	201 691	40 352	20.888	1	10 494 330	11 313 898	11,38 9.28	1
2 982 36 906 12 189	9 113	1 098	2 747		11 659	267 730 9 460	3					2 452	711.2	12 235	_	5 183	1	1 984	879	- -	i	32 175	819 568	11 31	0,89	1:15
!	368 356		1	1	1		1	-	289516	90 708 29 068	3	44 481		1		338 866	1	125 775	199 747	45 891	22 317		802 259 10 106 537 819 568 10 494 330	10 908 796	11,86 86,48	- 2/2
2 725 36 216 9 686	7 224 81 530	1 013	2 260	ı	11 230	264 913 11 114	1					2 236	80e Z	15 053		5 203	2 535		676	'		33 595	802 259	10 90	0,90	
111	356 819 —	1	I	1	ı	!!		1	$323\ 190$	87 503 27 392		42576		1		$\frac{-}{400026}$	1	100	121 261	45 325	20611	1	836 433 9 303 736	10 140 169	10,33 8.20	21/2
2 561 28 102 12 443	7 801 82 788	1 083	2822	1	10 608	256 547 16 863		1	1			2 685	0102	14 296		5 759	2804		2810		•	34 030		10 14	0,90	-
291 198	575 212	1	1		1			1	317 577	85 636 26 834		40 964]	1		394 250	1	000	185 038	41 248	18 939	I	729 684 9 143 569	253	11,12 9,11	
2 294 34 377 11 053	7 395 67 452	886	2 374	١	11625	231 173 17 411				11		2 291	001 7	8 783		3 634	2 473	2	1 4:52 651	; 	1	32920		9 873 253	0,89 0,73	-
551 430	403 538	1	1		-		!	I	278 748	83 095 25 705		39 803		1		382 647	1	100 000	102 508	40 401	17695	-	711559 6392276	835	7,56 6,47	
2 037 29 378 9 368	8 527 65 615	1 067	3710	١.	11 477	220 285 14 930	ı	1	-			2 054	0001	9 1 7 9		5 276	2 327	000	220 220 230 230 230	}		32 950	111 559	7 103 835	0,82 0,72	
Feuerld, = Berl Gel. Offriesland, Land Befffällick Provinzial-Feuerl. Hilide PrandderlAuffalt	Naffauische BrandverfAnstalt Provinzial-FenerverfAnstr. Rhein- vroninz	Hohenzollerniche Immobiliar-Fenerf.	Geb.=Branbverf.=Anftalt Bayern .	Kandes=Mrandvert.=Unstalt Königr. Sochsen	Geb.=Brandverf.=Unft. Württemberg	Frohherzogl. Kad. Geb.: Berj.: Anft. Krandderf.: Anft. Grokh. Heifen	Medlenburgifche Domanial B. B 2.	BrandverfGef. f. b. Mecklenb. Städte	Mitterich. BrandverfGef. Roftod .	Städtijche Krandfajje Roftock Städtijche BrandderfGel. Wismar	GebBrandverfUnft. Großherzogt.	Cadjen	Seneride Brandberf Seiellschaft	Braunichev. Landes=Brandverf.=Unft.	Kandes=Immobil.=Urandverf.=Unft.	C. LandBrandverfAnft. Gotha	Anhalt. Landes-Brandfaffe Deffau	ImmobilFeuerverfGef. Balbedt-	Brandvert. Sing	Stabt. Brand-Affekurangtaffe Bubed	Borftabt. Brand-AffefurRaffe Bubect	Hamburger Feuerkaise	Summe	3ahresfumme	% der Beiträge	

Ansgaben an allgemeinen Berwaltungskoften 1901—1910.

	1901	01	1902	20	1903	93	1904	150	1905	<u>ئ</u>
	Allgemeine Berwaltungstoften	neine ngskoften	Allge Berivaltu	Allgemeine Berwaltungstoften	Allgemeine Verwaltungstoften	Allgemeine altungstoften	Allge Berwalt	Allgemeine Verwaltungskoften	Allgemeine Berwaltungskosten	ieine 1g&fosten
	orbentliche M£.	auher= orbentliche Mt.	orbentliche M£.	außer= orbentliche Mt.	orbentliche M£.	außer= orbentliche MŁ.	orbentliche Mt.	außer= orbentliche Mt.	orbentliche Mt.	außer≤ orbentliche Mt.
Donanen-Feuerschäben-Fonds Geuer. Ditpreußen	4 724 336 784	908 68	4 155 362 857	36 772	$\begin{array}{c} 1 \ 260 \\ 402 \ 124 \end{array}$	18 009	1 260 445 910	20 233	$\begin{array}{c c} 1 & 410 \\ 477 & 813 \end{array}$	18 001
1131	65 411		66 503	1	66 733	ı	77 173	1	84 593	ĺ
kanolchafti. Fenervery, soel. j. Welis preußen	41 598	4 149	43 072	8 801	44 079	6 701	35 584	4 642	34 387	8 507
Feuerf. Elbing	3 350	I	3 049	1	3 006	1	3 023	ı	3 014	
Jeners. Lhorn	111 373		0.401 113.946	5 094	114 997	3 235	125 703	3 381	126 879	4 567
Land-Feuerl. Proving Brandenburg	215 112	29 205 37 936	263 017	1410	279 976	7 161	292 106	7 466	312 420	9 095
Remerly, ver Sunor Section	232 115		242 192	1	241 785	-	264 462		255 252	I
Geuerf. Der Stadt Stettin	863	53	2419	42	2 975	102	2 975	I	2 975	1
Fenervers: Anstrum	830		858	1 1	859		898 508 499		904 494 489	120 -
Polenty Provinsial-Reners.	622612		647 885		679 993	I	653 035	1	581 777	1
Feuers. Brestau	45 000	1 345	45 000	1 339	45 000	$\begin{array}{c} 1.262 \\ 2.22 \end{array}$	000 09	$\frac{1}{2}$ $\frac{212}{252}$	000 09	311
Magdeburgische Lande Feuers.	201 526 199 018	٠,	205 958 198 004	4 455 18 593	215 108 202 208	2813 17 256	224697 240497	2 781 4 657	244 585 239 832	4 298 6 226
Probingial = Stabte - Fenerf. Brov.			007		000	91	2	5	216 776	202
Sathlen	198 348	4.5 809	203 429	47 300	208 033	52 149	218 559	#6) 66	810 410	# No 10
Antierschaftliche Benetzt Musellube Schleswig-Holft. Landes-Brandfaffe	294 205		313 149	160	319 589	413	323 776	972	336 346	3 707
Schleswig.Heinische adlige Geb.= Brandgilbe	29 060	1	15 705	1	15 199	١	15 634	ı	16 163	I
Schleswig-Holfteinische adlige Brand- gilde f. bew Eliter	8 563		7 931	1	7 436	ı	7 632	1	8 474	209
_	458 354	16 451	509 976	16 058	489 500	14 918	501858	18351	518076	16270
Fenersch. = Bers. = Ges. Offfriesland, Städe	968: 9		6339	1	5 881	-	4 822		6 878	î .

	35 000	,	1 1 2					[<u>:</u>]	
1	 							164 2	9 315 543 12,40 10,58
15 136 554 072 187 767 137 589	943 421	959 221 961 654 352 173	131 716 165 034 7 482	$\begin{array}{c}\\ 50.758\\ 11.316\\ 4.827 \end{array}$	50 525 6 601 	28 154 124 689 20 357	10 589 12 860 13 343 182 868 3 157	9151330 164213	9318 12 10
	11	1	35 594 			111		172 545	9 219 134 11,63 9,85
12 494 533 677 189 294 129 126	893 940	1 028 943 930 343 329 003	98 677 179 568 7 348	51 346 11 593 4 835	47 695 6 902 	$\begin{array}{c} 27597 \\ 112172 \\ 22855 \end{array}$	10 329 11 859 12 867 193 219 3 041	9 046 589	9 21 11, 9,
	11	1+1		1111			1111	124 019	8 66 7 242 12,41 10,42
14 551 517 405 188 609 129 001	815 490	903 995 834 440 317 201	148 720 171 964 7 191	48 586 10 440 4 812	45 622 7 194 	27 239 106 158 22 347	10 903 11 450 12 497 207 567 2 809	8 543 223 124 019	8 66 12 10
1111		111		1111			588	140 910	8 400 569 11,84 10,12
11 888 493 567 187 994 127 637	726 526	993 366 808 610 310 635	104 557 158 116 7 208	45 815 9 646 4 871	43 245 7 003 	26 362 100 783 21 852	10 329 12 184 12 261 175 346 2 773	8 259 659	8 40 11 10
!		642	25 249		 28 204		1 121	254 387	8 142 942 11,65 9,86
13 812 479 626 185 264 123 067	680 012	934 698 807 360 303 743	87 080 197 798 7 207	45 335 9 426 6 970	$\begin{array}{c} 30297 \\ 7158 \\ \hline 44590 \end{array}$	26 345 99 729 21 447	10 627 9 696 10 932 154 482 2 448	7 888 555 254 387	8 14 11 9
Fenersch. : Verl. = Ges. Oftfriesland, Land. Westfälliche Provingial-Feners. Hestsiche Brandvers. Anste. Nassansch. Anstern.	produnzat-generveri-sunt. Ayem- produnz. Hohenzollernsche Immobiliar-Feuers.	Geb. BrandverjAnfl. Bayern	Aubrija je Doma		Geb. Brandberl-Anft. Großherzogt. Sadhen Lanbes-Brandkoffe Oldenburg Jeverlche BrandberfGef. Brandfipvig. Andbes-BrandberfA.	Landoes - Immodiliat - Brandoeri - A. SAllkenburg Hagil. Landes-Brandoeri - Anfi. Gotha Anhaltishe Landesbrandassis Muhaltishe Landesbrandassis.	Ammontzentroct	Summe	Jahressumme % ber Beiträge

Ausgaben an allgemeinen Berwaltungstoften 1901-1910. (Fortschung.)

	1906	90	1907	7	1908	80	1909	60	1910	0
	Allgei Berwaltu	Allgemeine Berwaltungskosten	Allgemeine Berwaltungstoften	eine gstojten	Allgemeine Berwaltungskoften	eine gstojien	Allgemeine Berwaltungstoften	teine ıgstojten	Allgemeine Verwaltungstoften	ine jstoften
	ordentliche Mt.	außer≥ orbentliche Mt.	orbentliche M£.	außer: orbentliche Mt.	ordentliche Wt.	außer≥ orbentliche Mt.	ordentliche Mt.	außer: orbentliche Wt.	orbentliche Mt.	außer= orbentliche Mt.
Domänen-Feuerlchäben-Fonds Feuerl. Offpreußen	$\frac{1215}{536593}$	19 465	$\begin{array}{c} 1.260 \\ 608107 \end{array}$	24 568	1 272 654 215	28 079	1 311 735 395	11 348	1 867 760 994	
Westpreußische Feuers. Danzig.	102 791	l	160 138	7 6:34	185 980	8874	202 900	5 727	215 098	7 239
<u>.</u> .	34 525	6 747	34 000	6 554	35 687	7 393	38 096	9 951	38 707	6 982
Feuerf. Clbing	3 075	I	%00 100 100 100 100 100 100 100 100 100		3 086	1	3 063	Ì	3 180	I
Jeneri. Lhorn. Städte-Feneri. Arodina Brandenbura	-	3 860	7 500	3.667	179 788	583	198 139	766	727.7	16
Land-Teuers. Proving Brandenburg	3.55	10 962	371 113	11 825	414 374	13 758	448 123	15	506 762	18460
Feuers. der Stadt Berlin	142	8	162 963	İ	171 629	1	176 502	ı	158 834	1
Keneri der Generi	270 584		230 321		506 844 9 975	1	559 652 9 975		335 904 3 368	1
FenerberfAnft. Stralfund	724	4:38	854	68 8	859	72	826	54	765	42
	520242	1	559 323	ļ	617 173		652 673		693 035	ł
	715 028	16 099	747 084	27 223	782 614	1	826 985		876 209	1
	000 09	873	60 482	00	60 409	10000	55 364	0	54 207	1 3
Lagoeditgijas Sandsgenerj	200 367	3 341	272 994	7 317	515 255 279 656	19 00 1	306 384	90 900 9 994	50 / 824 999 499	24 501 11 396
					1	1				
Sachjen	225 077	54 618	227 083	286 987	254 965	57 414	268 533	57 726	294 434	66232
Atitterschaftliche Feuers. Halberstadt	810	1 :	810	2	810	7	810		835	[
Schlesung-Buth. Ednores-Brandlaffe	944 497	206 0	519 410	0.540	41116	0.4:01	400 400	4 095	400 (23)) [c
	16434		16 294	1	17 078	١	16 811	ı	17 228	1
Saltenig 2001feinifas adligeztano: gilbe f. bew. Güler	8 502	089	8 213	926	8 585	1	8 895	1	8 418	1
u	535 731	:30 041	576 218	24 207	611 789	24 352	651 520	32 561	734 160	23 983
Feuerich : Berl : Gef. Ofifriegland, Stabte	5 454	-	6 459	1	7 175	١	7 589	i	7 862	1

17 187 7 304 727 030 — 251 166 — 173 250 —	1108 105 1186 803 188 778 205 290 181 040 15 378 56 481 8 096 4 906	52 904 7 909 54 498 31 066 174 500 24 449		12 461 748 171 285 12 638 033 13,69 11,16
16 852 690 932 232 635 162 669 	074 465	24 589 — 7 744 — 49 018 — 80 693 — 22 935 — 22 935	3 984 	208 170 3 129 14
16 852 690 932 232 635 162 669 1 323 202	1074 465 1165 160 181 521 194 517 177 115 15 283 15 283 15 283 17 883 18 880 18 880			11 84
14 574 623 863 223 329 164 533 1 221 196	1115 277 1 053 737 376 549 216 571 169 143 8 583 — 53 895 12 052 4 687	52 200 7 155 		11 164 530 174 11 339 502 12,23 10,00
15 988	991 372 999 241 378 207 140 784 157 168 7 648 	50 116		10 449 552 10 449 552 12,71 10,41
15 988 604 786 604 786 196 443 165 995 1116 431				10 26
12 775 576 623 192 280 142 320 1 013 267	1 073 379 960 345 365 348 163 781 154 033 8 240 52 558 7 899 4 895	49 029 7 169 52 671 28 726 125 307 20 833		9 774 756 162 569 9 937 325 11,75
Feuerlich. = Berl. = Gel. Offiziestand, Land Wefffälisch Provingial-Feueri. Heffigliche VrandverlAnst. NassandverlAnst. Provingial-FeuerverlAnst. Proving.	Geb. Brandverl. Anft. Bayern. Landes. Brandverl. Anft. Lyc. Sadfen Geb. Brandverl. Anft. Byc. Sadfen Geb. Brandverl. Anft. Wirttemberg Großferzoglich Badische Geb. Berl. Anft. Brandverl. Anft. Großberzogt. Heisen Wedtenburgische Domanial-B. B. P. Brandverl. Gef. f. d. Nedfenburg. Städte Richtengaftl. Brandverl. Gef. Rostock Städtische Brandvasse.	Sandjen Sandie obergege. Landes-Brankfille Oberburg. Landes-Brankfille Oberburg. Landes-Brankbert-Get. Landes-Ammobiliar-Brankbert-A. Landes-Ammobiliar-Brankbert-A. HeAltenburg. Hogel. Landes-Brankbert-Anti-Gotha	Jannoviereneverl-sanfi. waarver- Phrmont VerandverfVaffi. Lippe Schöt. Brand-Affeturanglaffe Eübek Hamburger Feuerkaffe Vorflädt. Vrand-AffeturKaffe Libor	Sahrestume % der Beiträge

Tabelle über besondere Berwaltungstoften (Einzel- und Nachschungen, Sonstiges).

	191	1901	19	1902	19	1903	19	1904	1905	52
	Filt Einzel= u. Nach= schähungen Wt.	Sonftiges Mt.	Für Einzel= u. Nach= fchähungen Wt.	Sonftiges Mt.	Für Einzel= u. Nach= fdähungen Wt.	Sonftiges Mt.	Fir Einzel= u. Nach= fchähungen M.	Sonstiyes	Fiir Cinzel= u. Nach= fchüßungen	Sonftiges Mr
Domänen-Feuerschäden-Fonds Feuers. Ostveußen		26 853	25 825	69 799	27 610	2 551 42 587	32 353	3 591 15 610	39 100	2 335 41 934
Westyreubische Feuers. Danzig	1 258	1 257	1 425	924	2 052	608	1537	3 180	1 963	2 056
preußen		646	1 1	123	1 1	701		926		186
22.	$\begin{array}{c} 140 \\ 25815 \\ \end{array}$	4 705	193 28 628	$\frac{2}{2}$	131 27 779	1 767	$\frac{240}{30466}$	3 462 470	156 27 251	$\frac{2981}{1367}$
Kand-Fenerf. Proving Brandenburg Kenerf. der Stadt Rerlin		5 060	13 791	26 329	17 936	2 657	14 821	3 954	11 942	11 118
Bommeriche Feuerl.	5 893	11 077	5 564	7 974	5847	6.185	5 368	5 326	6 625	6 388
Jeuerl. der Stadt Stettin	-41		- - - -	546	13	30				1 1
Nofeniche Provingial-Benerf.	١	5 321	5	41665		52928		26 891	1	49675
Scheef. Breslan	316 18 042	0 048 115	17 972	4 706 6 010		6 869 26 739	260	5 102	17.808	$45\ 759$
Magdeburgische Lande Feuers.	28 550 78 016	13 203	28 438 87 379	64 012	29 768	16 883	28 332	13 195	22 219 05 405	91 133
Provingial = Clabte = Feners. Prov.		600.0			200 (1)	000 7	011.00	# 100	39 409	499 9
Bitterficattliche Teneri Sollberfloht	14 208	2 923	14 178	2 886	15 936	2 428	24 692	864	22 133	1883
Schleswig-Holft. Landes-Brandfaffe	11 860	64 244	20 085	12 751	40 760	5 881	53 490	15 543	57 246	14255
Standgilde	1 699	7 930	2 555	9 642	1 762	5 586	3 516	7 669	1 936	71
Schresbugs Jughennige ablige of all of the state of the s	1	605	Ī	909		267	1	285		1
Tober Short Gas Straight	20 163	4 216	18 701	2 778	16 029	4 560	15 623	1 031	15 342	11 323
	-	1 073	15818	828	7 446	1 276	9 881	1 308	1 966	1 228

$\begin{array}{c} 1.193 \\ 50.490 \\ \\ 1.061 \end{array}$	23 400 328	450 422 124 695 72 987	2 147	 2 431		$\begin{array}{c} 17.382 \\ 1.424 \end{array}$	$\frac{-}{2.040}$	$\begin{array}{c} 210 \\ 20 \\ 032 \\ 855 \end{array}$	8 523 36 416	5 005 3 643 36 362	1 147 979	543	
8 864 13 315 97 759	11 913 217	 78 366	10 451			$\begin{array}{c} 17126 \\ 812 \end{array}$	19 526	2 896 2 587	_ 4 141	4 000 130 254	723 564 1 147 979	1871 543	2,5 2,1,
1 753 38 246 — 889	23 262 18	123 716 228 710 38 450	1 026 902	28 017	1 1	7 687 1 306	520	$\begin{array}{c} 157 \\ 8\ 057 \\ 1\ 216 \end{array}$	1 860 34 751	5 308 3 494 26 411	688 135	1 423 646	& ⁷ 7.√
8 358 11 730 100 036	223		1 01		1 1	40 764 6 737		2 805 2 358	 5 133	$\frac{-}{4000}$	735 511	1 42	
2 667 57 166 729	9 90 4 40	150 125 33 323	4 592	11	1 1	$\begin{array}{c} 255 \\ 1212 \end{array}$	868	$\frac{170}{28823}$	433 39 347	5 236 4 235 22 173	545 182	730	8, 1 ,
9 700 10 676 86 607	$12 097 \\ 114$	72 928	 		1 1	63674 1525	30 165	3 392 2 456	252	$\frac{4000}{120536}$	724 548	1 269 730	<u>-</u>
1 785 101 381 -	69 838 75	356 294 36 166	1 383			194 109	623	145 9 955 10	482 138 545	4 592 4 112 49 593	778 063 1 032 896	959	
9 284 9 652 85 533	7 305	67 288	95 915		1 1	60 189 592	28 722	2 429 3 277	183	109 486	278 063	1 810 959	2,5 2,2
256 818 ———————————————————————————————————	87 241 19	636 349 54 707		1-1		$\begin{array}{c} 254 \\ 2469 \end{array}$	375	205 9 009 16	359	4 086 3 984 26 133	600 817 1 240 670	487	:0.01
8 122 10 982 78 901	4 343 136	57 990	70 236	1	111	32 089 855	1	2 472 3 541	218	4 054 108 487	600 817	1 841 487	2,2 2,2
Rand. Westschildige Produngial-Feneri. Hestschilde Brandderi-Anst. Rastantige Brandderi-Anst.	Produigut - Freterorie aufe. 31. gener fine House Geners. House House Freters.	Geb. Brandver]Auft. Bahern. Lanbes-Brandver]Anft. kgr. Sachsen Geb. Brandver]Anft. Württemberg	Erobherzoglich Badilche Geb.:Verlis Anfl. Brandverli-Anfl. Erobherzogt. Heifen Metfenhurcatiche Kommanick I. R. M.	Brandberf. Gef. f. b. Medlenburg. Städte	Ritterlichaftl. Brandverl. Gef. Roffod Städtliche Brandfaffe Roffod. Schöttliche Brandverl. Gef. Wismar Ech Brandwei Anst. Einfrangel	Cadjen Sanbes-Brandfajje Oldenburg	Jevecjuje Zininvecj.: 6017	S. Milloris Janubottult - Ziandotti - Zi. Hagi. Lanbes-Brandveri - Anfl. Gotha Anhaltifak Lanbesdrandfife Deffau	Junivolle-Venecoelismin. 20alous. Pyrmont. Brandverle-Anfl. Seppe	Stadt. Brand-Alpeturanztalle kuvect Vorstädt. Brand-AffeturKasse kübect Hamburger Feverkasse.	Summe	3ahreshumme	% der Beiträge

VI. Sabelle über befondere Bermaltungstoften (Einzel- und nachschungen, Sonftiges). (Fortfegung.)

	1906	96	1907	7	1908	20	1909	6		19	1910	
	Für Einzel= u. Nach= ichähungen Dik.	Sonftiges M£.	Fitr Eimsel= u. Nach= schüßungen Wt.	Sonftiges Mt.	Fitr Efnzel= u. Nach= shahungen W.	Sonftiges	Für Einzel= u. Nach= ichähungen Mt.	Conftiges	Filt Einzel= u. Nach= ichähungen Wt.	Rurs Sonftiges anherung und Austofung	Rursi Bei Ber äußerung und Und Austofung	Rursverlupt Ser= ung Ruch= b mäßig fung Mt.
Domänen-Fruerichäden-Fonds Keuerl. Oftvenken	41 780	3 883 36 956	37 752	6 652 48 462	40 435	4 810 35 133	39.810	5 258 36 119	41 131	3 332 22 114		226 490
Westhreußische Feners. Danzig	1 923	2 762	6 204	1 308	23 789	1 520	28 450	1 557	27 901	2 605	40	95 065
kanolygalii. Fraktorij-Sel- i 2001. Preußen	1 1	108	11	180		821	1 1	1 081		·	62	$\begin{array}{c} 56456 \\ \end{array}$
Feuer Thorn Feuer Oraning Brandenfurg	57 32 037	11 346 435	45 37 293	$\frac{29}{2} \frac{127}{260}$	81 54 866	1 596	123 43 915	381	101 29 64 3	∞ ფ		26 792
Kand-Feuerf. Proving Brandenburg	14 761	2 984		1817	19525	2 262	24 885	2 960	28 246	4 442	1 1	151 886
Feuerl. der Stadt Berlin Pommersche Feuers.	8 278	8 503	9 256	7 423		12.595	9 958	6 443	9 630	14 406	200	29821
Feners. der Stadt Stettin.		691 -	- 61		1 305	න 	7.670	- 119	28	231 210	il	
Poleniche Provinzial-Feneri.	1	136 124		122 491	i j	20 086		61 847	5	52 717	1 5	2818
Schlesische Provinzial-Feners.	103	45 101 43 222	272 12 086	4 391 468	220 10 013	12 798 94 919	414 9 928	4 882 10 320	9 258	10 147 17 144	ğ	208060
Magbeburgische Land-Feuri.	11 288	204 197 2 302	122	329 409	13 564 130 330	30 676	13 502 134 237	623 726 3 454	17 747	315 190 4 471		6786 335 511
Provinzial = Stadte = Feuerf. Prov.	20 785			2 126		2 730	23 038	2314	44 331	18 566	ال	531 625
iche Feueri. volft. Landes	63 394	$\begin{array}{c} 154 \\ 61237 \end{array}$	75 766	179 24 135	69 125	$\frac{152}{21132}$	74 147	154 31 403	77 491	143 32 416	11	$\frac{-}{147233}$
Schleswig - Holfteinische adlige Geb.	1 801	74	3 118	1 100	2 472	145	3 527	122		4 140	į	١
Schleswig Holfteinische adlige Brand- gilde f. bew. Giiter.	ļ		Ī	ı	l	675		889	1	2 000		1
Bereinigte landich. Brandfajje Hair nover	13 833	3 461	17 411	875	16772	8 465	17 884	2 782	20 299	2 624	160	269 735
jeilerig. Zerl. Bej. Liptiesland, Städte		1 207		1 090	1 4:39	1178	3315	1 449		4 454	,	

	19) 01	19	002	19	903	1	904	19	905	1:	906	19	907	19	008	19	909	19	910
	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer: löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer- löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke	Für Feuer= löschwesen	Für andere öffentliche Zwecke
Domänen-Keuerschäden-Konds	М	М	М	М	М	М	м	<i>M</i>	М	М	M	M	м	М	.16	Л	м	16	N	M
Feuersogietät Oftpreußen	31 901	28 916	28 094	29 992	29 9 2 6	35 518	31 106	34 432	35 093	35 039	35 9 52	35 918	34 559	47 757	56 763	15 558	65 350		51 000	-
Westpreußische Feuersozietät Danzig	5 491 2 403	744 —	5 980 —	855 2 4 35 	7 024 3 120	1 002	10 559 3 559 —	1 936	8 258 2 434	1 313	10 490 2 766	2 798 —	7 491 4 132	1 424	10 272 4 189	7 209 100	13 292 2 659	3 904 100	13 526 3 773	4 123 110
Feuersozietät Thorn	59 076 14 055		$\frac{22\ 681}{8\ 733}$	1 194	2 716 12 428	20 000	2 995 21 69 8	20 000	23 822 18 055	_	22 640 18 248	_	2 966 18 348	20 000	3 912 14 667	$20332\ 450$	$25\ 197$ $15\ 346$		28897 17327	
Land-Feuersozietät Proving Brandenburg	18 506 995 941	1 451	23 507 1 083 087	634	33 147 1 073 868	1 490	37 212 1 133 437	4 916	42000 1169864	4 608	45 614 1 147 656	6 432	71 434 1 224 236	9 484	73 368 1 481 914	16 004	97 865 1 472 300	19 413	108 584 1 678 997	23 761
Keuersozietät der Stadt Stettin	27 978 15 000	23 075	30 775 15 000	26 310	23 964 19 500	25 880	32 072 21 000	26 683	32 097	26 250	29 614 21 000	33 430	32 474 27 750	36 710	30 669	41 298	30 669 30 000	22337	32 434 30 000	25 898
Feuerlogieun det Staut Sternin. Feuerversicherungsanstalt Stratsund	_	_		— — 70 700	-	_	_		21 000			_		_	30 000				5 000	99.011
Schlesische Provinzial-Feuersozietät	69 400 35 192	10 992	37 702	76 766 11 618	41 874	86 787 11 097	41 803	99 153 12 570	93 298 29 562	4 181	101 155 37 390	12 983	90 214 47 679	13 563	99 189 50 610	21 240	96 262 65 393	16 516	97 900 66 988	22 811 16 452
Feuersozietät Breslau	50 027 64 903	2 474	50 009 64 685	2 634	50 012 70 162	4 791	50 168 68 853	6 176	50 104 88 170	20 588	50 000 87 035	19 629	50 309 97 448	22 343	50 005 105 894	20 345	50 629 93 473	14 875	50 000 93 039	16 907
Land-Feuersozietät Herzogtum Sachsen	37 726 31 897	20 987 5 76 8	27 504 28 277	21 873 8 683	38 761 30 591	20 109 8 741	32 000 40 415	19 201 5 831	48 733 39 968	17 851 9 708	52 763 39 904	22 305 7 765	41 718 35 450	21 155 9 157	40 061 44 834	32 963 9 614	$50896\ 48822$	40 436 14 351	99 836 59 825	38 944 8 819
Ritterschaftliche Feuersozietät Halberstadt	132 29 559	26 773	$\begin{array}{c} 75 \\ 25 630 \end{array}$	22 927	23 220	23 071	75 31 137	29 181	7 4 4 03	36 224	47 439	59 230	48 825	48 246	38 359	50 667	70 098	55 434	90 50 710	65 471
Schleswig-Holfteinische abelige Gebäude-Brandgilde	_	1 887	1 454 —	1 114 —	641 —	919	_	1 294	344	938		1 744	364		921	1 991	414	43	976 310	1 951
Bereinigte landschaftliche Brandkasse Hannover	103 749 1 683	172	87 165 2 153	18 994	103 346 2 600	23 617	103 599 3 915	25 328	106 284 2 914	24 162	$105818 \\ 2308$	25 345	98 567 3 463	25 7 21	$123847 \\ 3119$	26 324	$111\ 119 \\ 3\ 631$	28 706	117 538 5 057	29 389
Bestfälische Brovinzial-Feuersozietät	5 443 18 177	_	$5790 \\ 22412$	_	10 798 2 4 56 1	_	10 8 62 19 858		7 820 45 319	_	4 863 52 468	_	8 176 58 963	_	$10078 \ 35816$	60	$9806 \\ 55460$		12 420 53 495	
Seffische Brandversicherungsanstalt	107 259 32 486	_	$\begin{array}{c} 107\ 532 \\ 40\ 257 \end{array}$	<u> </u>	109 729 37 619	_	92 505 41 239	_	100 542 29 829	8 805	155 858 29 158	9 763	160 296 31 102	8 594	151 379 35 574	9 075	$159\ 601$ $33\ 840$	11 440	$215941 \\ 33751$	11 750
Brovinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz	52 787 2 744	133 397 400	$93845 \\ 2830$	240 000 400	71 231 4 544	120 000 400	60 000 6 422	219 364 400	142 963 6 560	231 500 400	124 050 16 564	250 000 400	170 026 9 835	250 000 400	112 871 11 186	400	$\frac{116436}{17359}$	400	$\begin{array}{c} 117681 \\ 7335 \end{array}$	400
Gebäude=Brandverficherungsanstalt Bayern	685 718	_	714 002		732 270	_	750 020	_	780 191	_	797 005		816 865	_	844 134	_	870 199		897 376	
Landes-Brandversicherungsanstalt Königreich Sachsen	326 793 136 241	26 435 —	264 909 142 060	24 983 —	280 846 157 392	31 202	407 763 152 209	58 204 —	455 508 157 884	69 062	477 531 178 696	116 870	483 589 190 581	186 045	516 220 190 619	487 009 	507285 183964	411 395	529 026 191 098	442 077
Großherzoglich Babische Gebäude-Bersicherungsanstalt Brandversicherungsanstalt Großherzogtum Hessen	12 810 35 567	_	13 946 42 257		15 289 83 080	_	22 443 85 4 55	193 131	19 713 81 868	211 371	32 079 124 797	230 046	33 488 127 700		33 017 130 525	280 300	$\begin{array}{c} 41\ 666 \\ 126\ 200 \end{array}$	300 000	$116022 \\ 115000$	310 000
Medlenburgische Domanial-BA	6 416	_	3 549	<u> </u>	3 750	1 200	4 062	2 000	7 408	1 000	4 218	350	3 337	180	3 937	150	5 801		5 705	200
Nitterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft Rostock	772 6 0 0 0	_	781 6 000	_	804 6 000	_	830 6 000	_	858 6 000	_	859 6 000	_	1 056 6 000	<u> </u>	950 6 000		$\frac{1054}{6000}$	_	1 095 6 000	_
Städtische Brandversicherungs-Gesellschaft Wismar Gebäube-Brandversicherungsanstalt Großherzogtum Sachsen	26 924	10 000	28 074		29 559	10 000	31 674	10 000	33 646	10 000	35 447	_	36 440	10 000	_	10 000	38 703	10 000	39 906	10 000
Seoverige Brandversicherungsunfatt Gtopherzogtum Euchsen	2 000	-	1725	10 000	29 359	_	3 951	- 10 000	3 714	— —	4 857	10 000	3 900		37 487 6 645		11 550		7 339	10 000
Braunschweigische Landes-Brandversicherungsanstalt	30 012	6 002	36 419	6 070	37 530	6 255	38 882	6 480	39 699	6 616	40 534	6 756	61 461	·6 829	62 314	6 924	63 780	$\frac{-}{7086}$	64 298	7 144
Landes-Immobiliar-Brandversicherungsanstalt Sachsen-Altenburg Herzogliche Landes-Brandversicherungsanstalt Gotha	7 976 24 927		$8142 \\ 25801$	80	8 297 26 835		8 427	28 361	8 604	29 426	8 814	30 309	8 997	33 395	9 207	 35 348	$\frac{9372}{-}$	33 728	9 571	36 948
Anhaltische Landes-Brandkasse Dessau	2 589 6 616	340 5 630	3 658 5 871	225 5 280	2 713 5.972	370 5 840	$\frac{3}{4} \frac{590}{882}$	310 6 010	$\frac{3}{3} \frac{571}{252}$	620 5 935	3 670 8 726	310 6 636	4 301 6 747	$620 \\ 6940$	5 248 7 958	7 000	4 884 7 022	275 7 4 37	8 231	265 7 013
Brandversicherungsanstalt Lippe	17 227	_	6 860		1 428		17 989		21 084		7 101		12 811		23 069	-	29 361		29 515	
Brand-Affekurangkaffe Lubed)	714 338	_	738 892	_	764 571	_	$\frac{6000}{797803}$	_	6 000 836 612	_	6000 1022692	_	6 000 918 939	_	$6000 \\ 975324$		$6000\ 999111$	_	$\begin{bmatrix} 9000 \\ 1038188 \end{bmatrix}$	_
	3 856 441	305 443	3 858 123	513 067	3 984 072	438 289	4 238 469	810 961	4 685 048	755 597	5 000 422	889 019	5 098 037		5 478 151		5 647 869	997 876		1 080 560
Busammen: A. Gemeinnütige Ausgaben ¹ in % der Beiträge	5,	š <u>1</u> 884 , 95		1 190 15	4 42	33		9 430 37	5 440 7,2			9 441 96	7,4	2 4 50 13	6 5 7 8 7,0	9 [7,4	5 745 5	7 2 00 7,9	92
in % ber Gefamteinnahme B. Außgabe an Schäbenvergütungen² (einschl.	5,	,06	5,	14	5,5	32	5,	40	6,1	18	5,	96	6,0	9	5,8	0	6,1	14	6,3	36
Schäbenvergütungen der Brandversicherungs- Gesellichaft Mecklenburgischer Städte)	51 39	2 867	50 11	1 433	58 350	0 870	64 72	1 855	53 058	3 056	60 60	2 848	58 358	3 998	67 129	140	62 448	3 003	63 261	1 378
in % ber Beiträge in % ber Gesamteinnahme	73, 62,	.5	70, 60.	6	83,	5	81, 69.	6	70,6 60,	3	71,4 61,3	4	72,2 58,2	2	72 8 59'2		70,0 57,7)	69,€ 55,9	6
C. Für Schäbenerhebungskosten3; für Rück- versicherungs-Prämien	6 31		,	- 5 085	5 945	i i	6 65	I	6 297		,	3 835	9 873	i i	10 140		10 908		11 313	
in % ber Beiträge	9,	,0	7, 6.	9	8,5	5	8,, 7,;		8,4 7,2	.	8,4 7,5	4	12,0 9.8)	10 140 10,9 8.9		12,2 10,1	:	12,8 9,9	3
D. Ausgabe an allgemeinen Berwaltungs- fosten 4	1	2 942		0 569	1	7 242	9 219		4,2 9 315			7 325	10 449		5,9 11 339		12 058		12 633	
in % ber Beiträge	11,		11,	84	12,4 10,4	£1]	11,0	33	12,4	10	11,	75	12,7	1	12,2	3	12 050 13,5 11,1	2	12 033 13,6 11,1	39
E. Kür Einzel- und Nachschäkungen und	1		10,				9,		10,5		10,0		10,4	- 1	10,0		,	ı	,	
Sonstiges 5	1 84 2,	1 487 6	2,	0 959 6	1,8		1,9		1 871 2,5	;	2,8		2 850 3, 5	;	1 682 1,8	1	2 518 2,8 2,3		1 903 2,0)
Gefamtausgaben	71 85	$\bar{0}$ 311	2, 70 35	9 236	1,4 78 653	3 099	1,6 87 06	9 553	2,1 75 983	665	2,5 85 629	2 181	2,8 87 64 5	021	1,5 96 869		$94\ 579$	001	1,4 99 750	027
in % der Beiträge in % der Gefamteinnahme	102,	8	99, 84,	2	1126 946		109, 93,1		101,1 86,8		101,9 86,4		106,5 87,3		104,4 85 .4		106,0 87,4	' 	108,2 88,2	

¹ **Bgl. Tabelle 11, S.** 312-315.

² Vgl. Tabelle III, S. 316—319.

³ Bgl. Tabelle IV, C. 320 -327. 4 Bgl. Tabelle V, C. 328-331. 5 Bgl. Tabelle VI, C. 332-335. 6 Bgl. Tabelle 11, C. 313, Schlußfolonne.

322 262	11			1111	11 947	111		3 434 432
69	104	2000	111		1111		114 	358 358 3
$\begin{array}{c} 7.993 \\ 119.937 \\ \hline 1.298 \end{array}$	43 575 60	119 685 6 534 61 135	3 088 138 3 068	1125	$\begin{array}{c} 260 \\ 7406 \\ \hline 1263 \end{array}$	130 10 306 928	6 963 525 2 943 5 600 55 916	977 312 330 5 341 358 5,8 4,7
30 11 861 11 021 92 378	$\begin{array}{c} 17527 \\ 272 \end{array}$	 73 4 73	35 322	2 356	$17 582 \\ 807 \\ 32 466$	6 789 5 181	$-20 \\ -4 \\ 000 \\ 157 \\ 961$	926 307
3 310 88 302 — 987	51 563 139	425 701 36 567 72 488	3 472 36 —	968	21 325 12 196 — 597	130 48 749 962	3 009 3 417 5 605 42 371	1 618 964 328 8 3
$\begin{array}{c} 10\ 137 \\ 11\ 244 \\ 9\ 006 \\ 98\ 049 \end{array}$	17 475 141	 87 174	_ 	 2 112 	$15 227 \\ 6 075 \\$ $39 587$	5 261 5 438	-82 -4000 129713	899 364 1 618 964 2 518 328 2,8 2,3
$\begin{array}{c} 3.327 \\ 124.131 \\ \hline - \\ 1.905 \end{array}$	31 161 147	236 255 83 53 956	1140	20 987	2 439 2 439 718	391 4 287 377	4 139 3 661 5 012 53 154	177 803 933 1 682 110 1,8 1,5
6 963 11 230 11 535 105 262	17 898 328	808 08	21 197	2 220	15 285 1 783 — 39 089	2 973 5 232	$\begin{array}{c} -12 \\ -4 000 \\ 136 964 \end{array}$	878 177 1 682 1,
$\begin{array}{c} 2689\\ 346714\\ \hline\\ 1583\\ \end{array}$	23 543 89	257 522 523 183 51 814	1 280 429	47 521	99 209 1 797 	$\begin{array}{c} 130 \\ 7897 \\ 29 \end{array}$	3 122 4 689 4 819 28 918	852 254 1 998 514 878 177 803 933 2 850 768 1 682 110 3,5 2,8 1,5
$\begin{array}{c} 10253 \\ 9100 \\ 12176 \\ 106267 \end{array}$	$\begin{array}{c} 15\ 104 \\ 318 \end{array}$	 98 614	34 118	1111	$15 054 \\ 57 \\ 27 622$	2 732 1 752	383 4 000 137 886	852 254 1 998 2 850 768 3,5 2,8
2 557 47 930 —	20 901 281	206 522 244 370 58 557	1637 67	10 326	$55 666 \\ 1 095 \\ \hline 1 224$	133 34 823 16	498 44 971 5 471 4 023 28 219	749 299 1 339 433 2 088 732 2,5 2,2
9 254 11 355 105 699	12 509 242	_ 78 720	 24 935		12 927 1 775 27 534	2 707 2 681	3 603 3 999 135 033	749 299 1 339 2 088 732 2,5 2,5
Belfiälijde Prodinzial-Feuri. Hefliide BrandverlAuft. Kaffaulifde BrandverlAuft.	produktur generoetis anii. dryens proding	Geb. BrandderlAnft. Bayern	Variation Sauriae Secretification of Maria BrandoeriAnfl. Geoßferzogt. Heffen Wedfenburgiiche DomaninleWWWW.	Stibte Mannberd: Gef. Roftod Stibtlighe Brandberd: Gefühtliche Brandbaffe Roftod Schütliche Brandbaffe Moftod Missinar Gefühtliche Brandberd: Gef. Wishamet	Sanbort; ann. Subbredge. Sanbes-Branbfasse Olbenburg. Leverliche Branbbert; Ecs. Branstenen, Endbes-Branbbert; R. Sanbes-Branbbert; R. Sanbes-Branbert; R. Sanbes-Branbbert; R. Sanbes-Branbbert; R. Sanbes-Branbbert; R. Sanbes-Branbert; R. Sanbes-Branbbert; R. Sanbes-Branbert; R. Sanb	Lunoes - Jannovittut - Zianovitj - 31. Hander - Jannovittut - Zianovitj - 31. Hander - Jannovitj - Janfi - Gotha Andreitjige Landesbrandfaffe - Beffau Ammobil - Keperrent, - Auft - Waldock	'= a .	Sahreshumme dgl. Tab. II)

aufgeführt, die mit der reinen technischen Berwaltung nichts zu tun haben, also Bufallsausgaben bezeichnet werden fönnen.

Die Tab. VII (Fahnentabelle) weist die Ausgaben für das Feuerlöschwesen und sonstige gemeinnütige Zwede auf. Als lettere kommen in Betracht: Unterftühung bes Feuerlöschwesens, Beihilfen jur Beschaffung von Loichmaterialien sowohl für Berufs-, wie Pflicht- und freiwillige Feuerwehren. für Berbefferung und Ausbau der Feuerloschorganisationen, insbesondere auf dem platten Lande, Anstellung von Feuerlöschdirektoren, Abhaltung von Unterrichtstursen, Beihilfen für Feuerwehrunfallfaffen, Unterstükungen für Berbesserungen seuergesährlicher Gebäude, Umwandlung schlechter Be= dachung in beffere, Unlegung von Bligableitern, Belohnung für Ermittelung von Brandstiftern, Zuschüffe für Anlegung von Wafferleitungen u. a. m. Diefe Aufwendungen zeigen ber absoluten Bahl nach eine ftändige Steigerung; fie beliefen fich Ende 1910 fast auf 8 % der Beitrage. Diefe Ausgaben find insojern gemeinnutgige, als fie nicht nur den Berficherungenehmern ber ö. F.A., sondern allen Ginwohnern der betreffenden Bezirke zugute kommen. Bu bekampfen ist an dieser Stelle der viel verbreitete, besonders oft bei den Beratungen städtischer Berwaltungen oder der Feuerwehren zutage tretende Jrrtum, als ob derartige Auswendungen für Feuerlöschhilfe in erster Linie ben Berficherern felbst zugute kamen. Bu bedenken ift, daß die Berficherungsbeitrage lediglich nach dem Rifiko abgestuft werden und daß hierbei der Feuerschutz des Einzelrifitos wie der Nachbarschaft und der gesamten Ortschaft auf die Bobe der Pramie einen Ginflug hat. Je beffer also der Feuerschutz im einzelnen, um fo niedriger ift die Rifikopramie und umgekehrt; eine Verbefferung des Feuerloschwesens und der Feuerschutzeinrichtungen tommt baber hauptfächlich ben Berficherungenehmern zugute.

Betrachtet man die in Tabelle VII am Schluß zusammengesaßten Summen und Berhältniszahlen der notwendigen Ausgaben der ö. F.A. unter Ausschluß der Auswendungen sür gemeinnühige Zwecke (Spalte A), wie sie die Spalten B, C, D, E enthalten und stellt die Addition in Bergleich zu den Beitragseinnahmen (Spalte F), so ergibt sich hieraus deutlich der Wert der Vermögensansammlung und Finanzpolitit der ö. F.A. für ihre Versicherungsnehmer. (Siehe die Zusammenstellung auf S. 339.)

hiernach ist die Gefamtausnugung der Prämien zugunften der Bersicherungsnehmer eine recht hohe.

Betrachtet man die Gesamtheit der Einnahmen im Berhältnis zur Gesamtheit der Ausgaben (Schlußtolonne der Tab. VII, Fahnentab.), so zeigt sich, daß

		D	ie Ver	ficherui	ıgsneh	mer er	hielten	Proze	nt	
	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
I. Unmittelbar von ihren Beisträgen zurüch in Form v. Brandsentschungen gen II. Den Bersichesrungsnehmern famen mittelsbar zugute:	73,50	70,60	83,50	81,60	70,60	71,40	72,20	72,30	70,00	69,60
a) an Schähungs= gebühren	2,60	2,60	1,80	1,80	2,50	2,50	3,50	1,80	2,80	5,80
b) an Schaden= erhebungstoften	0,53	0,51	1,03	0,87	0,85	0,82	0,89	0,90	0,90	0,89
Summe	76,63	73,71	86,33	84,27	73,95	74,72	76,59	75,00	73,70	76,29
III. Weiter famen ihnen zugute an Rüctversiche= rungsprämien .	8,50	7,48	7,48	7,52	7,54	7,56	11,12	10,33	11,33	11,38
Summe	85,13	81,19	93,81	91,79	80,39	82,28	87,71	85,33	85,03	87,67
IV. Mittelbar waren ferner für d. Bers sicherungsnehmer nugbar die Außs gaben für gemeins nühige Zwecke.	5,95	6,15	6,33	6,37	7,24	6,96	7,4 3	7,09	7,45	7, 92

diese Einnahmen im Durchschnitt nicht nur sämtliche Ausgaben der ö. F.A. zu decken vermochten, sondern darüber hinaus auch noch weitere Überschüsse lieferten, welche in der Hauptsache die Zuflüsse für die Notrücklagen (Reservesonds) bilbeten. Bon einigen Anstalten 38 werden diese Überschüsse teilweise auch zur direkten Rückgewähr an die Versicherungsenehmer verwendet. Bei anderen Anstalten 34 werden für den Fall der Erzielung beträchtlicher Überschüsse die Beiträge für das solgende Verssicherungsjahr entsprechend ermäßigt, so daß nur ein Teil, z. B. ein

^{33 3.} B. bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, der landschaftlichen Brandkasse zu Hannover und der Magdeburgischen Land-Feuersszeität.

^{34 3.} B. bei den Baherischen und Sächsischen Landes-Brandversicherungsanstalten und der Städte-Feuersozietät zu Merseburg.

VIII. Reines Bermögen der öffent-

I. Nichtzwangsanftalten	Reines Bermögen, Paffivüberfchuß, bei Jahresschluß Wt.
Fenersozietät Ostpreußen Westpreußisch Fenersozietät Danzig Fenersozietät Thorn Fenersozietät Thorn Städte-Fenersozietät Provinz Brandenburg Land-Fenersozietät Provinz Brandenburg Rommersche Fenersozietät Fenerversicherungs-Anstalt Stralsund Posensche Provinzial-Fenersozietät Magdeburgische Land-Fenersozietät Kodlesischenersozietät Hervoinz Sachsen Rrvvinzial-Städte-Fenersozietät Hervoinz Sachsen Ritterschaftliche Fenersozietät Haberstadt Schleswig-Holsteinische Landesbrandtasse Schleswig-Holsteinische Abelige Gebäude-Brandzilbe Schleswig-Holsteinische Abelige Brandzilbe, bew. Güter Wereinigte landschliche Brandkasse Brandzilbe, bew. Güter Wereinigte landschliche Brandberscherungs-Vesellschaft Rostod Städtische Brandberscherungs-Vesellschaft Wismar Peversche Brandberscherungs-Vesellschaft Horzogliche Brandberscherungs-Vesellschaft Herzogliche Brandberscherungs-Vesellschaft Herzogliche Brandberscherungs-Vesellschaft Herzogliche Brandberscherungs-Vesellschaft Herzogliche Brandberscherungs-Vesellschaft Horzogliche 6 139 103 1 606 165 317 974 1 759 648 1 790 918 3 286 271 1 396 900 165 502 8 686 740 12 219 418 11 544 506 9 456 437 9 345 463 4 911 192 351 904 91 901 7 792 914 10 859 475 15 130 000 1 394 527 1 079 642 2 1 079 642 2 1 0 798 2 1	
Summa Sierzu Bermögen ber Zwangsanstalten	113 109 594 129 930 221
Gefamtvermögen Summa	244 039 815
35 1910: 36 1909: 1908: 1907: 1906: 1905: 1904: 1903: 1902:	253 288 012 239 834 260 225 126 809 209 726 953 194 907 663 181 726 118 169 448 838 163 344 010 158 862 827 145 728 653

³⁵ Einschließlich 8530557 Mt. besonderer Bermögen des Feuerversicherungss Berbandes in Mittelbeutschland und einschließlich 2815581 Mt. Bermögen des Berzbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland und bessen Rückversicherungsabteilung. In dem Bermögensnachweis für 1906 und für die vorhers

lichen Unftalten 1910. (- Defizit.)

II. Zwangšanftalten	Neines Vermögen, Paffivüberschuß, bet Jahresickluß Mt.
Domänen-Kenerschäben-Fonds. Landichaftliche Kenerversicherungs-Gesellschaft für Westpreußen Feuersozietät der Stadt Berlin Feuersczietät der Stadt Serlin Feuersczietät Breslau Feuerschäden-Versicherungs-Gesellschaft Oftsriesland, Städte Feuerschäden-Versicherungs-Vesellschaft Feuerschäden-Versicherungs-Anstalt Kassauliche Brandversicherungs-Anstalt Kassauliche Brandversicherungs-Anstalt Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzoglich Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Brandverschicherungs-Anstalt Großherzoglich Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gessen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gachien Landes-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Gebäude-Vrandversicherungs-Anstalt Großherzogtum Gesen Ge	- 546 044 568 938 1 235 240 1 407 733 4 759 2439 529 439 641 871 4 869 055 6 684 246 1 662 951 36 304 663 19 649 107 6 390 613 1 783 380 6 827 277 166 659 3 022 911 34 061 8 522 569 656 475 3 242 500 643 090 409 344 19 918 850
Unmerfung: Ende 1911, eines schweren Brandjahres, betr bas Vermögen sämtlicher ö. F.A	243,9 Mill. and 7,6 " 0,9 "

gehenden Jahre ist dagegen das Bermögen des letitgenannten Berbandes usw. nicht einbegriffen.

³⁶ Ohne 350 000 Mt. besondere Zuwendungen.

Halb, brei Biertel oder bergleichen ber lagerbuchmäßigen Beiträge zur Ausschreibung gelangt.

Im Laufe der einzelnen Jahre schwankten diese reinen Überschüsse je nach der Höhe der Feuerschäden sehr auf und ab. Sie betrugen bei der Gesamtheit der ö. F.A. für die Jahre 1901—1910 im einzelnen in Millionen:

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
10,7	12,6	4,4	6,5	12,1	13,5	12,7	16,4	13,6	13,4

Der gefamte Vermögensbestand aller ö. F.A. belief sich Ende 1910 auf über 244 Millionen (siehe Tabelle VIII), einschließlich des Bermögens der Berbände dieser Anstalten sogar auf über 253 Millionen, während im Jahre 1901 der gesamte Vermögensbestand nur über 145 Millionen betrug. (Siehe Tabelle VIII aus S. 340—341.)

Bergleicht man diesen Gesamtvermögensbestand der ö. F.A. und sest ihn zu dem Gesamtversicherungsbestand (Tabelle I), sowie dem durchsichnittlich ersorderlichen Schadenauswand (Tabelle III) in Beziehung, so zeigt sich, daß das Gesamtgebäude des öffentlichen Feuerversicherungsswesens auf einer soliden sinanziellen Grundlage steht, welche die Gewähr dafür gibt, daß selbst brandreiche Jahre die Leistungsfähigkeit dieser Anstalten nicht zu beeinträchtigen vermögen; denn das gesamte Bermögen umfaßt etwa 3,35 % des gesamten Bersicherungsbestandes und beinahe das Viersache des für 1910 notwendig gewesenen gesamten Schadensauswandes einschließlich der Schadenerhebungskosten. Der Auswand für 1910 entsprach etwa dem Durchschnittsergebnis für den Zeitraum 1901—10.

Wie die einzelnen Anstalten in diese Bermögensreihe sich einfügen, zeigt ein Bergleich der Tabelle VIII mit der Tabelle III.

Berteilt man das Gesamtvermögen auf die Zwangs- und Richtzwangsanstalten, so entsielen Ende 1910 auf die ersteren 129,1 und auf die letzteren 124,1 Mill. Mf. Der Gesamtvermögensbestand der N.Zw.A. interessiert hierbei deshalb besonders, weil der Ristikenbestand dieser Unternehmungen nach den srüheren Darstellungen im allgemeinen eine verhältnismäßig ungünstigere Zusammensetzung ausweist wie derzenige der ersteren; also unter Umständen bei ihnen eher auf ein plötliches Anwachsen der Brandschadenzissern gerechnet werden kann. Da sich nach Tabelle III der Schadenbedarf der N.Zw.A. für 1910 auf etwa 33,2

Millionen belief, so ist der gesamte Vermögensbestand dieser Anstalten demgemäß ebensalls über 3½ mal höher als der Schadenbedars. Dies beweist, daß der Sicherheitskoefsizient dieser Anstalten ein bemerkenswert starker ist, ein Umstand, der im Hindlick auf die bisher geringfügige Rolle der Rückdeckung bei diesen Anstalten von besonderer Bedeutung ist. (Siehe Tab. IX—X, Fahnentabellen.)

In welcher Beife die ö. F.A. ihre fluffigen Barbeftande und Bermögensmaffen finanziell nugbar angelegt haben, ergeben bes näheren die Tabellen IX und X. Sie umfaffen, wie ein Bergleich mit bem in Tabelle VIII nachgemiesenen Bermögen ausweist, auch die Gin= gänge an laufenden Beiträgen, soweit solche finanziell, wenn auch nur auf turze Beit, ausgenutt, b. h. ginstragend angelegt find. Die Durchficht der Einzelrubriten diefer beiden Tabellen zeigt, daß, obgleich von einer Reihe von Unftalten getrennte Bahlen noch nicht zu erhalten waren 37, etwa die Balfte bes gesamten Bermögensbestandes in Bertpapieren und fast ein Viertel bei Banken und öffentlichen Raffen angelegt mar. Die erzielten Binsfätze schwankten durchschnittlich zwischen 2-31/2 %. Eintragungen in das Reichs- oder Staatsschuldbuch, die auch dem Wertpapierkonto hätten zugerechnet werden konnen, ba ein entsprechender Betrag der Wertpapiere aus dem Verkehr gurudgezogen wird, fanden nur in aufjällig geringem Makstabe statt, nämlich mit 10 % des Gesamtbestandes in Wertpapieren. Bu den einzelnen Rubriten, die in Gruppen aus den Bermaltungsberichten herausgezogen murden, ift zu bemerten, daß es fich bei den Banken überwiegend um Staats= oder ähnliche öffentliche Banten handelte, ferner, daß die Wertpapiere jum größeren Teil Anleihen der betreffenden Bundesstaaten ober öffentlicher, in den Bezirken der betreffenden Unftalten tätiger Körperichaften (Landichaften ufm.), in zweiter Linie erft Anleihen des Reichs umfaßten und daß die betreffenden Beftande nur zu einem fehr geringen Teil in sonstigen mündelsicheren Wertpapieren (z. B. Stadtichuldverschreibungen) angelegt waren. Induftrielle ober ausländische Wertpapiere kamen als Anlagewerte nicht in Betracht. Die in Spalte 4 aufgeführten Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbande waren fast durchweg solche, die gegen schriftlichen Darlehnspertrag auf feste Zinsen zum Zwecke der Verbesserung der Feuersicherheit oder als Anleihen für gemeinnützige Unternehmungen gegeben waren. Angaben barüber, in welchen Grundstücken (Stadt, Land, Wohn=

³⁷ Ende 1911 waren es 57,6 der Aftiva; fie brachten 3,3 Millionen buchmäßige Kursverluste.

häuser, Gewerbe oder Industrie) die geringe Zahl der Hypothekenbestände angelegt war, waren von keiner Anstalt gemacht.

Als Ergebnis aller diefer Betrachtungen zeigt fich, daß bei der Befamtheit ber ö. R.A. die Beitrage jugunften ber Berficherungenehmer auf das äußerst mögliche ausgenutt werben. Da bie Sauptmaffe ber Berficherten bei ben ö. F.A. den Rreifen der Gebäudeeigentumer angehören, fo geminnt unter ben bargelegten Befichtspuntten bie Betriebstätigfeit diefer Verficherungsunternehmungen nicht nur für die Gingelwirtschaft gablreicher Berficherungonehmer eine erhebliche, fegensreiche Bedeutung, fondern auch für die an den verficherten Grundstuden intereffierten Spothekengläubiger. In ahnlicher Beise machft auch die Bedeutung der Finanzpolitik der ö. F.A. über die Kreise ihrer Versicherungs= nehmer hinaus, weil ihre gurgeit 1/4 Milliarde überschreitende Bermögensmaffe in den verschiedensten Formen hauptfächlich dem Reiche, den einzelnen Bundesftaaten ober ihren mittelbaren Gliedern gur Aufnugung für ihre besonderen öffentlichen Zwecke gur Berfügung geftellt wird und fomit auf biesem Wege ber Staats- und bamit ber gesamten Boltswirtschaft in hervorragendem Mage zugute fommt.

Zusammenfassung.

Von

Dr. Seinz Potthoff-Duffeldorf.

In der Einleitung, die den Bearbeitern der einzelnen Bersicherungszweige als Programm vorlag, ift bereits an verschiedenen Stellen hervorgehoben, daß wichtige Fragen eine Beantwortung nicht würden finden können. Gin Rückblick auf die nun hier vereinigten Abhandlungen muß diefe Prophezeiung leider beftätigen; fogar in einem weiteren Umfang, als es vorauszusehen war. Angesichts der außer= ordentlich großen Bedeutung der privaten und öffentlichen Versicherung in Deutschland, angefichts ber regen gesetzgeberischen Tätigkeit auf diesem Bebiete ift es erstaunlich, wie vieles wir gegenwärtig noch nicht wiffen, wie unvollkommen noch die Statistif und damit auch die wissenschaft. liche Bearbeitung des Verficherungswesens ift. Auch das ift ein nicht unwichtiges Ergebnis; es find eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die fich durch Gingelforschung beantworten laffen, und es ift zu hoffen, daß namentlich die Berbande ber Berficherer felbft wie die Behörden die Wiffenschaft in ber Beschaffung bes zur Beantwortung nötigen Materials unterftüken werden.

Erschwert wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse naturgemäß auch dadurch, daß die einzelnen Abhandlungen nach Umfang und Inhalt weder gleichwertig noch gleichartig find. Das liegt zum großen Teil in dem vorliegenden oder erreichbaren Material begründet, jum Teil auch in der Bearbeitung, die dieses Material schon früher in amtlichen oder privaten Beröffentlichungen gefunden hat. Immerhin darf wohl gesagt werden, daß auch dort, wo bereits andere Arbeiten vorliegen, die besondere Fragestellung in diesem Band und die Sachkenntnis der Versaffer neue, wertvolle Einblide gegeben hat. Ihre richtige Bedeutung erhalten die Ergebniffe erft in einer Berbindung mit den Untersuchungen über das Sparmefen. Dabei werden fich die Schwierigkeiten eines Bergleichs und die einer vollständigen Erfassung noch wesentlich fteigern. Der Berfuch dazu foll hier nicht gemacht werben. Gbenfowenig ift die Absicht, hier bereits Folgerungen aus dem Material der einzelnen Untersuchungen ju ziehen. Das mag ben Berhandlungen einer hauptversammlung bes Bereins für Sozialpolitif und anderen Rreifen überlaffen bleiben. 3m folgenden foll nur festgestellt werden, inwieweit die in der Ginleitung

aufgeworfenen Fragen eine Antwort gesunden haben, und für die wichtigsten dieser Fragen eine Zusammenstellung der zahlenmäßigen Erzgebnisse versucht werden.

Dabei muß bezüglich der Bahlen ein weitgehender Borbehalt gemacht werden. Sie find nicht vollständig, sondern laffen vielfach fleine, örtliche Berficherungsunternehmungen unberücksichtigt (wie dies an verichiedenen Stellen ausdrücklich hervorgehoben ift). Die von benfelben Unftatten betriebenen verschiedenen Berficherungszweige konnen nicht ftets getrennt werden (vgl. Sachichabenverficherung). Das Rudverficherungs= geschäft ift, soweit wie möglich, gar nicht berücksichtigt worden, da es fich hier nur um Verschiebungen innerhalb bes Versicherungswesens handelt, das für die Stellung des gefamten Berficherungswefens in ber übrigen Boltswirtschaft in dem hier behandelten Sinne ohne Bedeutung ift. Das ausländische Geschäft ift nach Möglichkeit ausgeschloffen worben, fo daß in den Übersichten erscheint: das dirette Geschäft der beutschen und der außländischen Gesellschaften in Deutschland, dagegen nicht das Geschäft der deutschen Gesellschaften im Auslande (für die Lebens= versicherung wurde dabei angenommen, daß das ausländische Beschäft der deutschen Unternehmungen sich mit dem deutschen der ausländischen ungefähr bedt). Die Bahlen beziehen fich nicht alle genau auf ben gleichen Beitpuntt, fondern auf das lette, in ben einzelnen Arbeiten behandelte Jahr, das ift entweder 1909 oder 19101. Dabei find alle Bahlen ftart abgerundet. Denn es tann fich nur darum handeln, einen ungefähr zutreffenden Überblick über die gesamte Bedeutung des Berficherungswesens als Finanzinstitut zu gewinnen.

1. Welche Summe wird von der Bersicherung bewegt? Die solgende Übersicht 1 gibt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der geschäftlichen und öffentlichen Bersicherung an,
ohne Kücksicht darauf, aus welchen Quellen sie stammt und welchen Zwecken sie dient. Um zugleich eine Borstellung von der allgemeinen Bedeutung der Bersicherung zu geben, sind auch, soweit möglich, Angaben über die Zahl der abgeschlossenen Bersicherungsverträge (in der sozialen Bersicherung der versicherten Personen, in der Biehversicherung der versicherten Tiere) und über die Versicherungssummen beigesügt. Hier ist unterschieden nach versichertem Kapital bzw. Schadensersat und nach Jahresrenten. Dabei ist für die soziale Versicherung die durchschnitt-

¹ Es sei bemerkt, daß die meisten der hier vereinigten Arbeiten schon anfangs 1912 abgeschlossen sind, da der Druck eines derartigen Sammelbandes naturgemäß längere Zeit beansprucht.

liche Höhe ber tatjächlich bezahlten Invalibenrenten (ohne Hinterbliebenenzenten) als versichert angenommen und mit der Zahl der versicherten Personen multipliziert. Der Bollständigkeit wegen sind in diese erste Übersicht auch die öffentliche Lebensversicherung nach dem Stande von 1911 und die Angestelltenversicherung nach dem mutmaßlichen Ansangsstadium von 1913 ausgenommen (dabei ist als versichert die Ansangssrente nach 120 Beitragsmonaten auf Grund der mutmaßlichen Gesantsprämien gesetz). Ferner ist bei der übrigen sozialen Bersicherung der Zuwachs durch die Reichsversicherungsordnung in einer besonderen Zeile zugesügt. Bei den späteren Übersichten sind diese 1910 noch nicht bestehenden Bersicherungen weggelassen.

überficht 1: Umfang ber Verficherung.

Versicherung&zweig	Zahl d. Ber= ficherung&= verträge in Millionen	Millio	e Summe in nen Mark Jahresrente	Einnahme	jährliche Ausgabe onen Mark
1. Lebensversicherung 1 2. Feuerversicherung . 3. AndereSachichabensversicherung . 4. Viehversicherung . 5. Hagelversicherung . 6. Unfallversicherung . 7. Haftlichtvers.	11,4 11,7 1,5 4,0 0,5 1,1 2,1	12 514 120 795 15 347 1 000 3 300	65 — — — —	759 158 21 15 27 } 102	389 124 18 15 23 96
8. Transportveri I. Gejchäftl. Verj.	32	?	<u> </u>	98 1180	753
9. Reichsinvalidens versicherung 10. Reichstrankenvers 12. Knappschaftskassen 13. Ungestelltenvers	16,0 28,0 13,0 + 5,0 1,0 + 2,0	 	2832 ———————————————————————————————————	$ \begin{array}{r} 306 \\ + 67 \\ 219 \\ 382 \\ + 60 \\ 122 \\ + 200 \end{array} $	$\begin{array}{c} 218 \\ -206 \\ 353 \\ +60 \\ 84 \\ +10 \end{array}$
II. Soziale Berj.	58 + 7	_	_	$1029 \\ + 327$	$^{861}_{+70}$
14. Öff. Lebensverj 15. Öffentl. Feuer= verficherung	0,01 6,0	35 75 600	_ 	2 104	0,5 89
III. Öffentl. Berj.	6	75 635		106	90
I—III. Gesamtsumme .	103	—	_	2642	1774

¹ Darunter 1 Million Zeitungsabonnentenversicherungen.

- 2. Wer sind die Versicherten? Diese Frage hat eine wesentsliche Förderung durch die Arbeiten ersahren. Bei verschiedenen Versicherungszweigen ist es möglich gewesen, nicht nur aus der Ratur der Versicherung, sondern auch aus zahlenmäßigen Unterlagen den Bestand der Versicherten nach Berusen und Landesteilen einigermaßen einzuordnen. Allerdings bei weitem nicht so vollständig, wie es im Interesse einer sozialen Wertung der Versicherung wünschenswert wäre. Das gleiche gilt von der Frage, an wen die Versicherungsleistungen sließen. Erst recht konnten die Fragen nach dem wirtschaftlichen Ursprung der Prämien und ihrer Bedeutung für den Versicherten, nach dem endgültigen Träger der Versicherungslasten, nach der Bedeutung der Versicherungsleistung sier den Empfänger nur teilweise und nur schäungsweise eine Beantwortung sinden.
- 3. Die Einnahmen. Eine genaue Zerlegung der Einnahmen aller Bersicherungsgesellschaften ift auf Grund des hier vereinigten Materials nicht möglich, weil die Zahlen für die verschiedenen Zweige nach verschiedenen Gesichtspunkten sestgestellt sind. Immerhin können die wichtigsten Posten geschäht werden, nämlich Prämien (Bersicherungsbeiträge, Eintrittsgeld und sonstige Leistungen der Bersicherungsnehmer) und Zinsen (und andere Kapitalerträgnisse). (Übersicht 2.) Dabei sind die Gewinnanteile der Bersicherten von den Prämien abgezogen (so daß die Zahlen nicht mit denen der Einzeluntersuchungen übereinstimmen).

Verficherungszweig	Im ganzen	Davon in Mill. Mf.		
	Mill. Mf.	Prämien	Zinfen	Anderes
1. Lebensversicherung	645 186 43 100 98	461 173 40 85 94	179 13 1 7 4	5. 0 2 8 0
I. Geschäftl. Berficherung	1072	853	204	15
9. Invalidenversicherung	306	197	54	55 1
10. Unfallversicherung	$\frac{219}{383}$	$\frac{204}{359}$	15	
12. Knappschaftstaffen	122	110	10	2
II. Soziale Versicherung	1030	870	89	71
III. Öffentl. Fenerverficherung	104	94	9	1
I—III. Im ganzen	2206	1817	302	87

überficht 2: Ginnahmen.

¹ Darunter 53 Mill. Reichszuschuß.

- 4. Der Berfall von Anwartschaften hat feine Sauptbedeutung in der geschäftlichen Lebensversicherung und in der Reichs. invalidenversicherung, weniger wohl in ben Benfionsabteilungen ber Rnappichaftstaffen. Durch die Gefetgebung ift nach Möglichkeit Borforge bagegen getroffen, um eine Umwandlung ber privaten Bolice in eine beitragefreie oder die Gemährung des Rudtaufswertes und bei ber staatlichen Berficherung eine freiwillige Fortsetzung nach Erlöschen ber Berficherungspflicht zu erleichtern. Dadurch beschränkt fich ber Nachteil der Berficherten auf die Minderung der Anwartschaft durch Rudfauf ober auf Erhöhung der Beitrage durch Wegfall des Arbeitgeber-Wenn darüber hinaus noch erhebliche Verlufte durch Verfallenlaffen von Berficherungsansprüchen oder Nichtgeltendmachen von anfrechterhaltenen erlitten werden, fo ift das größtenteils mangelnder Renntnis ober Ginficht ber Berficherten jugufchreiben. Gine gablenmäßige Feststellung über ben Umfang diefer Schädigungen ift nicht möglich gewefen. In der Schadensversicherung wie in der ftaatlichen Unfall- und Rrankenversicherung spielt die gleiche Frage keine große Rolle, ba die Rifitodectung für furze Perioden erfolgt, die in der Regel mit der Prämienzahlung zufammenfallen. Gin zwecklofer Aufwand bes Berficherten liegt alfo nur bor, wenn innerhalb der Beitragsperiode der Bersicherungszweck wegfällt; bei Vorauszahlung der Prämie auf längere Berioden findet eine Rudvergutung für den nichtverdienten Teil ftatt.
- 5. Die Ausgaben. Auch hier muß und tann, wie bei den Ginnahmen, auf eine Zergliederung verzichtet werden. Es genügt, bie wichtigften Boften hervorzuheben, die Berficherungsleiftungen und die Berwaltungstoften (Überficht 3). Leiber laffen fie fich nicht genau abgrenzen, da die Zusammensaffung bei den einzelnen Zweigen nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt ift. So steden in den Verwaltungsfosten mancherlei Ausgaben, die man wohl als Zuwendungen an die Berficherten bezeichnen fann (3. B. in der Reichsunfallverficherung), während umgekehrt in der geschäftlichen Berficherung ein Teil der Berwaltungstoften (Schadensfestsenung) unter ben Berficherungsleiftungen erscheint. Aber hier kommt es ja auch weniger auf eine genaue Dar= ftellung als auf ein ungefähres Bilb an. Leiber mar es auch nicht möglich, die Bezüge der weit mehr als hunderttaufend Angestellten der Berficherung barguftellen, ba nur für einzelne Zweige Bahlen barüber gu erhalten maren.
- 6. Uberichüffe. Richt zu trennen von den Bermaltungskoften find bei verschiedenen Berficherungszweigen die Steuern. Diese hängen

wieder eng zusammen mit anderen freiwilligen oder Zwangsbeiträgen für öffentliche Zwecke (wie sie namentlich die privaten und öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften leisten). Deswegen sind diese Beiträge unter dem Sammelnamen "Öffentliche Auswendungen" in Übersicht 3 mit angefügt. Schließlich ist dort auch noch angegeben der "Gewinn", der von den Erwerbsgesellschaften verteilt worden ist. Bei den Gegenseitigkeitssgesellschaften und den öffentlichen Anstalten kann von einem Gewinn keine Rede sein; die letzten haben auch nicht Steuern im eigentlichen Sinne zu leisten.

Davon in Mill. Mt. Im ganzen Berficherungszweig Versich .= Verwal= Öffentl. Ge= Mill. Mf. Andere Leiftungen tungskoften Aufwendgn. winn 400 302 1. Lebensverficherg. 86 1,4 10 1 2-3. Sachichabenversicherung 159 84 **52** 6,0 16 1 4-5. Dieh= und Hagelverficherung 71 61 1 6-7. Unfall und 73 29 38 1,0 5 Haftpflichtverf. . $\widetilde{19}$ 7 8. Transportverf. 95 69 I. Geichäftl. Berfich. 798 195 8,0 554 39 2 218 21 9. Invalidenverfich. 197 10. Unfallverfich. 206 163**4**3 11. Arantenversich. 353 32322 8 12. Anappichafts: 84 79 4 fajjen . . . 1 II. Soziale Berfich. 861 762 90 III. Öff. Feuerverf. 89 64 14 7 4 299 I-III. Im gangen . 1748 1380 15 39 15 0/0 100 79 17 1 2 1

überficht 3: Ausgaben.

7. Das Bermögen und feine Anlage. Der Unterschied ber gesamten Einnahmen und Ausgaben bildet den Vermögenszuwachs, der zum größten Teil eine technisch notwendige, meist gesetlich vorgeschriebene Rücklage (Lebensversicherung), im übrigen eine Sicherheitsreserve für unserwartete Steigerung der Versicherungsleistungen oder dergleichen bildet. Diese jährlichen Rücklagen zählen nach Hunderten von Millionen und das bisher angesammelte Kapital nach Milliarden. Durch die Verwendung dieses Kapitals, die Art der Anlage muß ein nicht unserheblicher Einsluß auf den Geldmarkt Deutschlands ausgeübt werden,

wenn er sich auch leider im einzelnen nicht verfolgen läßt, da die Beisträge der einzelnen Bersicherungszweige nur an einzelnen Stellen einen solchen Einfluß auszuüben vermögen. Die Übersicht 4 gibt das Gesamtsvermögen der Versicherungsträger und die Anlage in den wichtigsten Arten a) Grundbesitz, b) Hypotheten und Grundschulden, c) Wertpapiere und Darlehen an öffentliche Körperschaften, d) Guthaben bei Banken, Sparkassen nebst barem Kassenbestand und Wechseln, e) Sonstiges.

Übersicht 4:	Bermögensanlage.
--------------	------------------

	l	Dat	on M	ia. Mt.	angele	gt in
Verjich erung 33 weig	Vermögen in Mill. Mf.	Grundbesiß	Boben≥ Leihe	Wertpapiere und öffentl. Darlehen	Banken, Sparkaffen, bar, Wechsel	Andereg 1
1. Lebensversicherung	4469 383 27 170 144	87 33 1 12 16	3723 189 4 110 55	280 118 21 34 32	61 36 1 13 17	318 7 - 1 25
I. Geschäftliche Verficherung	5193	149	4081	485	128	351
9. Invalidenverficerung	$\begin{array}{c} 1662 \\ 351 \\ 268 \\ 325 \end{array}$	85 10 24 10	416 37 37 60	1121 270 157 235	40 34 50 20	_ _ 2
II. Soziale Versicherung	2606	129	550	1783	144	_
III. Öffentliche Feuerberficherung I—III. Im ganzen	253 8052	12 290	30 4661	147 2415	64 336	— 351
0/0	100	4	58	30	4	4

Die Übersicht 4 zeigt der Natur der Bersicherungszweige und ihrer Bedürsnisse entsprechend starke Abweichungen in der Art der Anlage. Im ganzen überwiegen die Hypotheken, die bei der geschäftlichen Lebenssversicherung über 80% der Gesamtanlagen ausmachen. Ein näheres Eingehen auf die Entwicklung dieser Zahlen würde zeigen (was in den einzelnen Abschnitten mehrfach hervorgehoben worden ist), daß im Laufe der Zeit der Hypothekenbestand eine immer größere Rolle spielt, während der Bestand an Wertpapieren (namentlich Reichss und Staatsanleihe)

¹ Darunter die Bolicendarlehen.

² Diefe Zahlen find ohne genaue Unterlagen geschätt. Schriften 137. IV.

zurückgeht. Das ist eine Folge der erheblichen Kursverluste, die in den Staatspapieren erlitten find, und ber hoberen Berginfung, welche die Bodenleihe erbringt (bei der Reichsinvalidenverficherung auch die erfreuliche Mitwirfung an der Erbauung von Rrantenhäufern, Beilstätten, Arbeiterwohnungen ufm.). Bei ber Wichtigkeit biefer Entwicklung find in Übersicht 5 noch einige nähere Zahlen darüber gegeben. Dabei ist in die geschäftliche Versicherung auch die Rudversicherung mit auf. genommen und die Busammenstellung nach heft XXI der Beröffentlichungen des Deutschen Bereins für Berficherungswiffenschaft wiedergegeben. Für die fogiale Berficherung mußten Rrantenversicherung und Rnappichaftstaffen wegbleiben, ba kein Material vorhanden ift; in der Unfallversicherung mußte ftatt 1902 das Jahr 1904 gewählt werden (nach einer amtlichen Darftellung im Berichte ber 16. Reichstags. kommission über die Reichsversicherungsordnung, Druchfache 946, 1. Teil, Seite 275, 12. Legislaturperiode, II. Seffion 1909/1911.) Für die öffentliche Feuerversicherung konnten nur die Bahlen derjenigen Unstalten aufgenommen werden, die in der Fahnentabelle X von Direktor Damm nachgewiesen sind. Beeinträchtigt wird die Übersicht auch dadurch, daß bas Raiferliche Auffichtsamt den Beftand an Wertpapieren mit anderen Unlagen gemeinsam nachweist und namentlich die Bunahme an diretten Darleben an Gemeinden, die teiner Rursichwantung unterworfen find, ben Rudgang bes Wertpapierbeftandes vielfach ausgleicht.

(Überficht 5 fiehe S. 355.)

8. 1900 — 1910 — 1920. Mit der letten übersicht sind wir schon an die Frage der Entwicklung gekommen, die namentlich als Zukunftöfrage wichtig ist. In der Einleitung ist darauf hingewiesen worden, was es für unseren Geldmarkt, für unsere ganze Volkswirtschaft bedeuten müßte, wenn die Kapitalvermehrung und damit die Anlage von Versicherungsanskalten zum Stillstand kämen, d. h. wenn die Verssicherungszweige ihren Beharrungszustand erreichten, Einnahmen und Ausgaben sich ausglichen. Alle vorliegenden Arbeiten zeigen, daß ein solcher Stillstand in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Das letzte Jahrzehnt hat eine riesige Entsaltung des Versicherungswesens in Deutschsland gebracht, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese auch im nächsten Jahrzehnte anhalten wird. Um so mehr, da in verschiedenen Versicherungszweigen Deutschland noch weit hinter der Entwicklung anderer Staaten zurück ist, und die soziale Versicherungsgeses sür

Überficht 5: Hypotheken und Wertpapiere 1902 und 1908.

Berjicherung 3 zweig	Juhr antage 377				Wertpa	piere
	l	MiA. Mf.	Mill. Mf.	0/0	MiA. Mt.	0/0
Lebensversicherung	1902 1908 1902 1908 1902 1908 1902 1908	2712 4084 247 333 97 165 88 125 185	2293 3464 112 175 55 108 23 44 45	84,5 84,8 45,2 52,5 56,5 65,8 26,3 35,2 24,3	160 ¹ 229 ¹ 109 ² 119 ² 33 ⁸ 43 ³ 25 31 59	5,9 5,6 44.2 35,7 34,2 25,9 27,9 24,6 31,8
other injetung	1908	283	50	17.5	84	29,7
I. Geschäftl. Bersicherung	1902 1908	3329 49 90	2528 3841	75,9 77,0	386 506	11,6 10,1
Reichsinvalidenversicherung . Unfallversicherung	1902 1908 1904 1908	1007 1490 212 293	196 344 28 38	19,4 23,1 13,3	468 564 163	46,5 37,9 77,1
II. Soziale Versicherung	1908 1908 1908	1219 1783	224 382	13,0 18,4 21,5	631 792	77,6 59,9 44,4
III. Öffentl. Feuerverj	1902 1903	159 225	18 26	11,3 11,5	884 1214	55,0 53,8
I—III. Im ganzen	1902 1908	4707 6998	2770 4249	58,8 60,7	1105 1419	23,5 20,3

Angestellte eine ganz wesentliche Erweiterung ersahren hat. Natürlich ist es sehr schwer, über ben Berlauf bes Bersicherungsgeschäfts in den tommenden Jahren etwas Bestimmtes vorherzusagen. Um aber wenigsstens einen ungefähren Anhalt der wahrscheinlichen Entwicklung zu haben, sind die Gutachter gebeten worden, ihre Ansicht darüber mitzuteilen. Und auf Grund dieser fachmännischen Boraussagen ist verzucht, in Übersicht 6 eine Andeutung darüber zu geben, wie die Entwicklung des letzten Jahrzehnts wohl sich fortsetzen könnte.

¹ Ginichlieflich Darleben an Gemeinden.

² Ginichlieglich Darleben an Gemeinden und Darleben auf Wertpapiere.

³ Einschlieglich Darleben auf Wertpapiere. Die Glasberficherung ift in allen anderen Überfichten der Sachschabenverficherung zugerechnet.

⁴ Einschlieflich Eintragungen ins Staatsschulbbuch.

14. Offentl. Lebensverf. .

15. Öffentliche Schabens-

Berficherungs:	Ci	nnahm	ien	Ausgaben		Į Į	Vermögen		
3 to e i g	1900	1910	1920	1900	1910	1920	1900	1910	1920
1. Lebensversicherung 2.—3. Sachichadenver-	413	759	1200	134	389	700	2500	4500	7000
sicherung	120	186	250	100	159	200	250	420	600
4.—5. Bieh: u. Hagel: versicherung 6.—7. Unfall: u. Haft:	33	42	60	29	34	50	19	28	50
pflichtversicherung 8. Transportversicherg.	47 60	102 98	150 110	41 45	$\frac{72}{95}$	140 105	66 79	170 144	$\frac{250}{200}$
I. Geschäftl. Versich.	673	1187	1770	349	749	1195	2914	5262	8100
9. Invalidenversicherg. 10. Unfallversicherung . 11. Kranfenversicherung . 12. Knappschaftskassen . 13. Ungestelltenversicherg.	186 110 178 55	306 219 383 122	520 300 550 200 200	102 101 172 45	218 206 353 84 —	400 280 500 150 60	846 141 142 122 —	1662 351 268 325 —	2800 600 500 600 1200
II. Soziale Berj.	529	1030	1770	420	861	1390	1251	2606	5700
	ı							1	

I—III. Im ganzen . | 1280 | 2321 | 3720 | 842

1699 | 2725 | 4299 | 8121 | 14300

89 i

überficht 6: Mutmaßliche Entwicklung. (In Millionen Mark.)

9. Boben leihe. Schon in den Übersichten 4 und 5 ist gezeigt, ein wie großer Teil der Versicherungskapitalien im Grund und Boden Anlage findet. Die geschäftliche Versicherung hat mehr als drei Viertel ihrer gesamten Reserven, d. h. mehr als 4 Milliarden Mark in Hypotheken angelegt. Der Hypothekenbestand der sozialen Versicherung wird etwa 500 Millionen ausmachen. Dazu kommen noch die 29 Millionen der öffentlichen Feuerversicherung und die wohl nicht allzu hohen Besträge der von der Reichsaussicht und demgemäß von der Statistik nicht ersakten kleinen Versicherungsunternehmungen, serner die Kapitalanlagen der ausländischen Gesellschaften zur Deckung des deutschen Geschäfts, von denen nur für die Lebensversicherung reichtich 17 Millionen Mark nachsgewiesen sind 1. Diese Beträge umsassen aber nicht die gesamte Kapitalsanlage im Boden, sondern dazu gehört auch ein großer Teil der

¹ Bgl. dazu meinen Auffat: "Berficherungsanstalten und Bodenleihe" in ber Broschüre "Die Bodenreform auf der Städteausstellung, Erläuterungen zu den vom Landesverband Rheinland-Westfalen des Bundes Deutscher Bodenreformer auf der Städteausstellung zu Düfseldorf 1912 ausgestellten Plänen".

Sunderte von Millionen Mart, die von den Berficherungsträgern (namentlich der Reichsinvalidenversicherung und den öffentlichen Feuerverficherungsanftalten) als Darleben an Gemeinden gegeben find, ferner auch die kleineren Betrage, die als Sparkaffenguthaben ausgewiesen find. Im gangen durften mindeftens 5 Milliarden Mart in Bodenleihe auß= (Nicht gerechnet die 1/4 Milliarde für die Anlage in gegeben fein. eigenem Brundbefit.) Diese Summe durfte im nachsten Sahrzehnt noch eine gewaltige Steigerung erfahren. Nicht nur durch allgemeinen Buwachs des Geschäfts, sondern auch durch die unter Punkt 7 erwähnte wachsende Vorliebe der Anstalten für diese Anlageart und vor allem durch Die Erweiterung der Reichsversicherung. Die Reichsversicherungsanftalt für Angeftellte wird bom Jahre 1913 ab vorausfichtlich mindeftens 100 Millionen jährlich in Sprotheken und anderer Bodenleihe anlegen, fo daß fie nach einem Jahrzehnt eine Milliarde dort inveftiert haben wird. Auch in der übrigen fozialen Berficherung dürften die Anlagen fich verdoppeln, fo daß 1920 mindeftens 2 Milliarden aus der fogialen Berficherung im Boden fteden. Rann man bei der geschäftlichen Berficherung auch nicht mit einer Verdoppelung rechnen, so doch mit einer fehr ftarken Zunahme; und es ergibt fich am Schluß bes kommenden Jahrzehnts eine Summe von vielleicht 9 Milliarden Mark, die im beutschen Boden verankert find. (Räheres Übersicht 7.)

Welche Wirkung wird das haben? — Da für diefe Summen nur mundelfichere erfte Sppotheten auf Wohnhäufer, Landguter und andere fichere Objekte mit dauerndem Ertrage in Frage kommen, da erjahrungs= gemäß der weitaus größte Betrag fich auf eine kleine Bahl bon Großstädten kongentriert, fo kann wohl ein Druck auf ben Binsfuß für erfttlaffige Anlagen die Folge fein. Es ift aber leider nicht zu erwarten, daß damit eine Berbilligung des Wohnens herbeigeführt wird, fondern auf Grund unferes Spoothekenrechts mit feiner schematischen Rangfolge ohne Rudficht auf ben 3med ber Beleihung, mit feiner Absorbierung bes Gebäudes durch den Boden wird die Berbilligung des Rredits nur eine Steigerung des Bodenpreifes, damit eine Erhöhung der Beleihungs= grenze bewirken. Die starke Beanspruchung des Kapitals durch den reinen Bodenwert wird die Mittel für den Bau vermindern, vielleicht verteuern, den Bauauswand im gangen steigern. Die Vorteile der wirtschaftlichen Entwicklung werden von der Bodenrente verschluckt, fo lange es nicht möglich ift, Boden und Bauwerk zu trennen und das Rapital in erfter Linie bem Baumefen bienftbar gu machen 1.

¹ Bgl. dazu Webermann: Bur Geschichte bes Immobiliar-Areditwesens in

Übersicht 7.	Bunahme ber Bot	enleihe (?	Inlage in Hypo	-
thefen,	Grundichulden uft	v.). (In M	illionen Mark.)	

Versicherungszweige	1900	1910	1920
1. Lebensversicherung	2000 100 51 21 38	3723 206 115 55 55	6000 300 200 100 100
I. Geschäftliche Berficherung	2210	4154	6700
9. Invalidenversicherung	152 20 22 40	416 37 37 60	850 80 70 90 800
II. Soziale Versicherung	234	550	1890
14. Cffentliche Lebensversicherung	20	30	80 60
III. Öffentliche Bersicherung	20	30	140
I—III. Im ganzen	2464	4734	8730

Es ist hier nicht der Plat zu bodenpolitischen Auseinandersetzungen, auch nicht zur näheren Erläuterung der Mittel, die auch ohne Resorm unseres Hypothetenrechts dem angedeuteten Übel vorbeugen können (Erbsbaurecht, Wiederverkaußrecht oder Vorkaußrecht des Bodenverkausers, Rentengut). Aber gerade die Rücksicht auf die riesigen Summen, welche die Versicherung im Boden anlegt, nötigt zu Erörterungen über Bodenstreditresorm; denn die Versicherungsanstalten arbeiten ihren sozialen Zwecken schroff entgegen, wenn sie durch ihre Vermögensanlage dazu beitragen, eines der schlimmsten Übel, die Wohnungsnot, zu verschlimmern. Die Milliarden könnten außerordentlich segensreich wirken, wenn sie der Wohnungsproduktion statt der Erundrentensteigerung dienstbar gemacht würden.

10. Staatsanleihen. Wir haben oben bereits gesehen, daß der Bestand vieler Versicherungsanstalten an Wertpapieren, besonders Reichs- und Staatsanleihen, verhältnismäßig nicht sehr groß und im Rückgang begriffen ist. Eine begreisliche Folge der großen Verluste, die alle Versicherungszweige durch den dauernden Rückgang der Kurse er-

Breußen mit besonderer Ruhanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung, Freisburger Bolfswirtschaftliche Abhandlungen 1. Band, 1. Ergänzungsheft, Karlsruhe 1910.

1 Bgl. die Broschüre: Die Bodenresorm auf der Städteausstellung Düsselborf 1912.

litten haben. Dieser Kursrückgang aber hat Beranlassung zu Erwägungen gegeben, ob er nicht durch die Bersicherungsanstalten beseitigt oder wenigstens gehemmt werden fönnte. In der Reichsversicherungssordnung ist für die Berussgenossenschaften und für die Träger der Invalidens und hinterbliebenenversicherung einschließlich der Sonderanstalten bereits vorgeschrieben, daß "mindestens ein Viertel des Vermögens in Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten angelegt" werden muß. Die gleiche Vorschrift gilt nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte für das Vermögen der Reichsversicherungsanstalt und der Ersastassen. Welche Bedeutung diese Vorschrift hat, geht aus der Übersicht 8 hervor.

Übersicht 8: Zwangsanlagen in Staatsanleihen. (In Millionen Mark.)

Berficherungszweig	Gejamt= vermögen 1910	Davon 1/4	Bestand an Staatsanleihen	Fehlbetrag (—) Uberschuß (+)	Vermögenes zuwache bis 1920	Davon 1/4	Gefehlicher Ans leihebedarf
Unfallversicherung	351 1662 —	88 416 —	200 199 —	$^{+\ 112}_{-\ 217}$	249 1338 1200	62 335 300	

Rur die Berufsgenossenschaften haben im ganzen die Pflicht bereits erfüllt, da nach amtlichen Feststellungen rund 65% odes Bermögens in Reichs- und Staatsanleihen vorhanden waren. Ob vielleicht einzelne Berufsgenossenschaften trotzem hinter dem Sat von 25% zurückbleiben, ist nicht sestzustellen, wird auch kaum von großer Bedeutung sein. Ersheblich ist aber der Minderbestand bei den Trägern der Invalidens versicherung, während die Angestelltenversicherung ja erst mit 1913 ihre Tätigkeit beginnt. Für die künstige Junahme des Bermögens ist bei den beiden letzen Bersicherungszweigen ein volles Viertel sür die Anslage in Staatspapieren zu rechnen während bei der Unsalversicherung vielleicht ein geringerer Teil darin Anlage sindet, weil ja der gegens wärtige Bestand das gesehliche Maß weit überschreitet.

Für die Reichskrankenversicherung besteht eine derartige Vorschrift nicht. Nach den besonderen Erhebungen von Dr. Halbach macht die tatsächliche Anlage des Vermögens in Staatsanleihen mehr als ein Viertel aus. Da diese Kassen den größten Teil ihrer Mittel stets zur Verfügung haben muffen, wird sich das Verhältnis auch nicht wesent-

¹ Für die Invalidenverficherung It. Einführungsgesetz gur R.B.D. bis auf weiteres ein Drittel.

lich ändern. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten haben einen großen Teil ihres Vermögens, etwa die Hälfte, in Staatspapieren, und zwar vorwiegend in Anleihen des Bundesstaates, dem sie zugehören, angelegt. Bei der engen Verbindung der Anstaltsleitung mit der Staatsregierung ist wohl anzunehmen, daß diese Art der Anlage auch fünstig beibehalten werden wird. Die öffentliche Lebensversicherung hat die sahungsgemäße Verpflichtung auf Anlage eines Viertels ihres Vermögens in Reichs= und Staatsanleihen. Die mutmaßlichen Jahlen über den Bestand der Versicherungszweige sind in der Übersicht 9 dargestellt.

Übersicht 9: Mutmaßliche Anlagen in Staatsanleihen. (In Millionen Mark.)

Berficherungszweig	Vermögen 1910	Beftand an Staat≩= anleihen	Vermö= gen3zu= wach3 bis 1920	Ruwachs an Staats= anleihen
Reichstrankenversicherung	268 325 — 253	77 40 150	232 275 100 147	67 100 25 90

Große Bedeutung würde es natürlich haben, wenn der Plan einer Ausdehnung des Anlagezwanges auf die Privatversicherung durchgeführt würde. Hier ist gegenwärtig noch nicht ein Zehntel des Vermögens in Reichs- und Staatsanleihen vorhanden. Eine Pflicht zur Erhöhung dieses Bestandes auf mindestens ein Viertel würde für das nächste Jahrzehnt eine Anschaffung von $1^{1/2}$ —2 Milliarden Mark bedeuten können. Näheres ergibt die Übersicht 10.

übersicht 10: Staatsanleihen und geschäftliche Bersicherung. (In Millionen Mark.)

Berficerungszweig	Bermögen 1909—1910	bavon ein Bfertel	Bestanb an Staatsanleihen	Fehlbetrag	Nermögeng= zuwachs bis 1920	davon ein Viertel	Mindestbebarf an Staats= anleihen
Lebensversicherung . Unfall= u. Haftpflichtversicherung . Sachschabenversicherung Vieh= u. Hagelversicherung Transportversicherung	4500 170 420 28 144 280	1125 43 105 7 36 70	67 20 68 13 ?	1058 23 37 — ?	2500 80 180 22 56 200	625 20 45 6 14 50	1683 43 82 — 25 40

Im ganzen würden also im Laufe von zehn Jahren bei Durchführung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen und geschäftlichen Übung Reichs= und Staatsanleihen anzuschaffen sein:

Träte ein Zwang zur Viertelsdeckung auch für die private Bersficherung ein, so würden diesen 1615 noch weitere 1573 Mill. Mark hinzukommen, so daß sich der Gesamtbetrag auf 3188 Mill. Mark stellte. Da Ende des Jahres 1910 der Bestand der

Reichsanleihen . . . 5010 Mill. Mt. Staatsanleihen . . . 14880 " "
zusammen also 19890 Mill. Mt.

ausmachte, so müßten die Versicherungsanstalten bei den jezigen Vorsichristen statt 940 Mill. $1157=6\,^{\rm o}/_{\rm o}$, bei einer allgemeinen Durchsührung des Zwanges 2286 Mill. $=11\,^{\rm o}/_{\rm o}$ davon besitzen. Welche Entwicklung der Bestand der Reichs= und Staatsanleihen im nächsten Jahrzehnte nehmen wird, wage ich nicht zu prophezeien. Bei einer nicht beträchtslichen Zunahme würden die Versicherungsanstalten beim allgemeinen Zwange nach einem Jahrzehnte den nicht geringen Bruchteil von etwa $15\,^{\rm o}/_{\rm o}$ besitzen müssen müßen.

11. Produktion und Konsum. Reben der Rücksicht auf den Kurs der Staatspapiere ist es die Klage der Unternehmer, daß durch die soziale Versicherung ihnen notwendiges Kapital entzogen würde, gewesen, die den Anstoß zu den hier vorliegenden Untersuchungen gegeben hat. Die einzelnen Abhandlungen bestätigen wohl zur Genüge, daß die Zurückweisung dieser Klage in der Einleitung berechtigt war. Ich verzichte auf den Versuch, aus den Zahlen und Meinungsäußerungen der Eutachter eine Schätzung der Verschiedungen zwischen Konsum und Produktion vorzunehmen. Denn so lange nicht verschiedene andere Vorsstagen beantwortet sind, würden die Zahlen noch viel ungenauer aussfallen müssen als die im vorigen gegebenen. Aber das läßt sich mit aller Bestimmtheit aus den Arbeiten herauslesen, daß der größte Teil der Prämien eine Sparung im Haushalt, eine Verminderung des Konstums darstellt, während der größte Teil der Kapitalanlagen produktiven

¹ Einschließlich 180 Millionen für die Reichsunfallverficherung.

Zweden dient. Ein Blid auf die Übersichten 2 und 4 zeigt, daß es sich dabei um beträchtliche Berschiebungen handelt; und wenn sie auch im Berhältnis zur gesamten Volkswirtschaft gering erscheinen, so wirken sie doch in gleicher Richtung mit den Spareinrichtungen und manchem anderen zusammen und verstärken so eine Tendenz, die als Hauptursache der letzten Krisen und Depressionen im deutschen Wirtschaftsleben bestrachtet werden muß: das Zurückbleiben des Konsums hinter der Produktion. Das kann hier nicht weiter verfolgt werden, dürste aber eine Beachtung lohnen.

12. Ausland. Schließlich kann auch die Frage nach der Beeinfluffung unserer finanziellen Beziehungen zum Auslande durch das
Bersicherungsgeschäft nicht genau beantwortet werden. In den Gutachten sind für verschiedene Bersicherungszweige der Anteil der deutsichen Gesellschaften am ausländischen, der Anteil der ausländischen Gesellschaften am deutschen Geschäfte mitgeteilt worden. Es sehlen aber Angaben über die wichtigsten internationalen Zweige: die Transportversicherung und die Rückversicherung. Abgesehen von diesen beiden
stellen sich die Grundbeziehungen nach der Statistit des K. Aufsichtsamtes, wie Übersicht 11 zeigt, dar.

überficht 11: Das Austand. (In Millionen Mart.)

Verficherungszweig	Ausländ. G deutschen G		Deutsches Geschäft ber ausländisch. Gesellschaften		
	Prämien	Schäden	Prämien	Schäden	
Lebensversicherung	45 68 0,4 8	20 45 0,2 4	43 28 — 16	35,4 16 7,3	
Zusammen 1909 1905 1902	121 100 91	69 55 54	87 76 61	59 46 33	
Überfchuß 1909 1905 1902	24 15 9	_ _	_ 	_ 	